

Neufassung

Vorlage für die Sitzung des Senats am 4. Oktober 2022

Controllingbericht Produktgruppenhaushalt Januar – Juni 2022

(mit Jahresprognose 2022)

A. Problem

Die anliegenden Controllingberichte umfassen die Prognosen und Einschätzungen des Produktgruppencontrollings für den Zeitraum Januar bis Juni 2022, jeweils getrennt nach den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde.

Der Produktgruppenhaushalt stellt ein Informations- und Entscheidungssystem dar, welches es dem Senat und dem Haushaltsgesetzgeber ermöglicht, die bremischen Haushalte wirksam zu steuern und zu kontrollieren. Grundlage dafür bilden die regelmäßig zu erstellenden Controllingberichte auf der Ebene des Produktgruppenhaushalts. Als Informations- und Steuerungsinstrument im Sinne des § 8 Absatz 1 der Haushaltsgesetze der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2022 zeigen sie finanzielle, personalwirtschaftliche und leistungsbezogene Entwicklungen auf und ermöglichen Produktplan-, Produktbereichs- sowie Produktgruppenverantwortlichen, bei Abweichungen zeitnah Gegensteuerungsmaßnahmen zur Einhaltung des Budgetrahmens, der Personalziele und der Leistungsziele aufzugreifen.

Dieses Controlling beinhaltet auch die Prognosen und Einschätzungen der Ressorts zum voraussichtlichen Jahresergebnis, getrennt nach den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde sowie weitere Aspekte, die im Folgenden aufgeführt werden.

Vorab ist festzustellen, dass die Prognose- und die Berichtsqualität der einzelnen Produktpläne weiterhin sehr heterogen ist. Während einige Ressortberichte in sich schlüssig und erklärbar sind, bleibt es bei einigen Ressorts bei der reinen Feststellung des Ist-Zustandes der aktuellen Zahlen und der Prognosen, ohne zu erläutern, wie es zu diesen Zahlen gekommen ist und welche Gegensteuerungsmaßnahmen das Ressort gegebenenfalls zu ergreifen gedenkt. Der Senator für Finanzen beabsichtigt die Gründe hierfür zu ermitteln, um in einem zweiten Schritt Maßnahmen zu entwickeln, die strukturell homogenere Berichterstattungen und verbesserte Prognosen ermöglichen sollen.

I. Haushalt des Landes

a) Einhaltung des Budgets

Das Budget wird auf Grundlage der Ressorteingaben zum voraussichtlichen Haushalts-Soll und zum voraussichtlichen IST im Haushalt des Landes für das Controlling Januar bis Juni 2022 im Jahresergebnis in nahezu allen Produktplänen eingehalten.

Die Ergebnisse für alle einzelnen Produktpläne zur Einhaltung des Budgets im Haushalt des Landes sind in der Tabelle 1 der Anlage 1, S. 2 dargestellt.

Unter Berücksichtigung der derzeitigen und voraussichtlichen Ausgleichsmöglichkeiten (auch aus Sicht des Senators für Finanzen) verbleiben folgende Budgetrisiken (Tabelle 1).

Tabelle 1:

Übersicht der Budgetrisiken im Haushalt des Landes, Stand 1-6/2022							
Produktplan	Minder- einnahmen	Ressortmehrausgaben			aus SF-Sicht mögliche ressortinterne Lösung	Verbleibende Risiken	
		davon Entnahme Rücklage	Personal (bereinigte Werte)	konsumtiv			investiv
in Mio. € im Haushalt des Landes							
07 Inneres			0,668	0,064	0,330	Maßnahmen werden diskutiert	1,062
11 Justiz			2,031			Ausgleich durch konsu. Minderausgaben möglich.	0,000
21 Kinder und Bildung	0,698		0,392		0,122	SF erwartet signifikante Mehreinnahmen bei den Verrechnungen/Erstattungen.	0,000
31 Arbeit	1,900					Ausgleich über konsu Minderausgaben möglich	0,000
41 Jugend und Soziales			66,176 (zzgl. 54,725 aus Verrechnun- gen/Erstattungen)			konsumtive Mehreinnahmen 22.892, Mehreinnahmen Verrechnungen/Erstattungen 0,596 SF erwartet noch gravierende Korrekturen bei den Sozialleistungen insbes. hinsichtlich der Flüchtlinge aus der Ukraine.	98,000
51 Gesundheit und Verbraucherschutz	0,447					Deckung durch konsumtive Minderausgaben i.H.v. 8.152.	0,000
71 Wirtschaft	0,668		1,670			Deckung aus 3,136 konsu Minderausgaben	0,000
92 Allgemeine Finanzen	0,256					Deckung im PPL	0,000
insgesamt Land							99,062

Zu den verbleibenden Risiken in den Produktplänen 07 Inneres und 41 Jugend und Soziales wird wie folgt berichtet:

Die im Produktplan **07 Inneres** prognostizierten konsumtiven und investiven Mehrausgaben basieren wesentlich auf zwei Säulen. So entstehen 0,064 Mio. Euro konsumtive Mehrausgaben in der Produktgruppe 07.04.02 (Wahlen) durch höhere Miet- und Pachtzahlungen. Investive Mehrausgaben finden sich in Höhe von 0,330 Mio. Euro im Produktbereich 07.01 (Polizei). Sie sind lt. Ressort bedingt durch zwingend erforderliche Neu- und Ersatzbeschaffungen. Das Ressort hat Anfang Juli für diesen Bereich Bewirtschaftungsmaßnahmen verfügt mit der Absicht, die geschilderten Risiken zu minimieren. Nur vorsorglich ist darauf hinzuweisen, dass die Leistung von Ausgaben ohne Deckung einen Haushaltsverstoß darstellt.

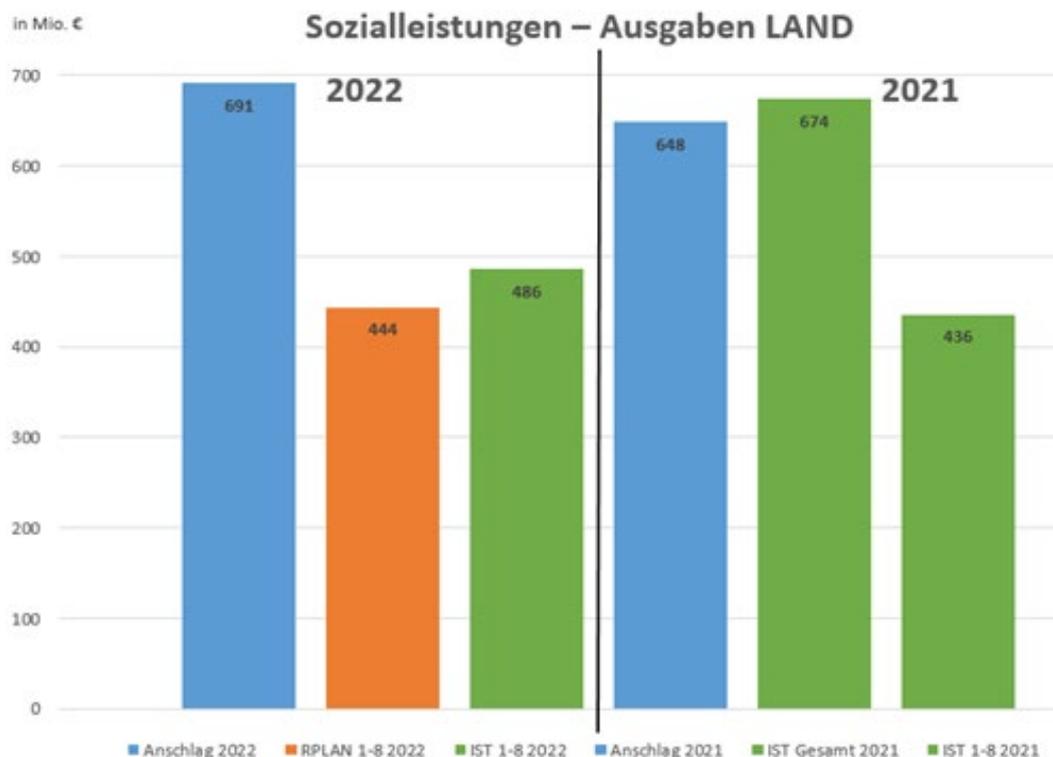
Die im Produktplan **41 Jugend und Soziales** vom Ressort für das Jahresergebnis prognostizierte Budgetüberschreitung in Höhe von insgesamt rd. 98 Mio. Euro resultiert nach dortiger Aussage auf erwarteten Mehrbedarf bei den Sozialleistungen. Im Wesentlichen sind folgende Schwerpunkte ursächlich für die Mehrausgaben:

- Änderung Unterhaltsvorschussgesetz (Ausweitung der Anspruchsberechtigten und Dauer des Bezugs der Leistung)
- Erhöhung der Finanzierungsquote in Bezug auf Erstattungspflichten des Landes auf 85 % für verschiedene Rechtsbereiche (Entlastung der Kommunen)
- Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländer:innen
- Mehrbedarfe im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg
- Weiterleitung von Bundesmitteln (z. B. KdU und SGB XII).

Bei einem erheblichen Teil dieser Mehrausgaben handelt es sich um Erstattungen/Verrechnungen an die Gemeinden Bremen und Bremerhaven. Sie beruhen lt. Ressort in erster Linie sowohl auf Weiterleitungen von Bundesmitteln, als auch auf gesetzlich normierten Erstattungspflichten des Landes als überörtlicher Träger in 2022 insbesondere nach den SGB II, VIII, IX und XII. Dort steigen die Ausgaben in den Kommunen in weiten Teilen stark an. Anzumerken ist, dass die Sozialleistungen zu über 90 % auf gesetzlichen Leistungen beruhen, die bei einem positiv geprüften Anspruch rechtlich zu erbringen sind.

Das Ressort betrachtet die aktuelle Prognose zum Controlling als Momentaufnahme und geht davon aus, dass sich die Hochschätzung im Bereich der Sozialleistungen zwar noch relativieren, aber nicht vollkommen verändern wird

Das vom Sozialressort erwartete Defizit im Bereich der Sozialleistungsausgaben zeigt sich auch unter Berücksichtigung aktuellerer Ergebnisse (1-8/2022):

Schaubild 1 Sozialleistungsausgaben Land – aktueller Zeitraum 01-08/2022:

Im Bereich der Ausgaben ist sowohl eine Planwertüberschreitung (42 Mio. Euro), als auch eine Steigerung der IST-Ausgaben gegenüber dem Vorjahresergebnis (50 Mio. Euro) für den gleichen Zeitraum festzustellen.

Das Ressort geht auf Basis seiner Prognose zum Halbjahrescontrolling von Mehreinnahmen (rd. 23 Mio. Euro) und Mehrausgaben (rd. 121 Mio. Euro) und somit vom bereits genannten Defizit von rd. 98 Mio. Euro aus. Der der Deputation für Soziales und Jugend für die Sitzung am 29.09.2022 vorgelegte Bericht über die Entwicklung der Sozialleistungen 2022 für den Berichtszeitraum Januar bis Juni wird als Anlage 3 beigefügt.

Der Bund hat bereits zu Beginn des Ukraine-Krieges eine Kostenbeteiligung von 2 Mrd. Euro zugesagt. Inwieweit hier eine weitere Unterstützung seitens des Bundes und damit eine Entlastung der Länder zu erwarten ist, ist derzeit nicht einzuschätzen.

Als erste Maßnahme hat das Ressort Bewirtschaftungsmaßnahmen erlassen.

Das Ressort wird gebeten, eine möglichst belastbare Prognose zum Controlling 1-9/2022 zu entwickeln.

Nähere Ausführungen zu den Risiken in den Personalhaushalten der Produktpläne finden sich im Abschnitt d).

b) Einhaltung Finanzierungssaldo (Nettokreditaufnahme)

Neben der Budgeteinhaltung ist im Rahmen des Controllings über eine weitere Steuerungsebene zu berichten. Die Einhaltung des geplanten Finanzierungssaldos, der die Rücklagenbewegungen einbezieht, wird durch folgende Faktoren beeinflusst:

- nicht gelöste Budgetrisiken (vgl. unter a)
- geplante Verausgabung von aus dem Vorjahr übertragenen Resten
- Schwierigkeiten bei der Prognose auf das Ergebnis zum Jahresende.

Da die bereits unter a) genannten Budgetrisiken aufzulösen sind, werden sie an dieser Stelle nicht nochmals genannt. Ausweislich der von den Ressorts vorgenommenen Schätzungen in diesem Halbjahresbericht wird der Finanzierungssaldo in den meisten Produktplänen eingehalten. Lediglich in den Produktplänen 07 Inneres, 31 Arbeit und 41 Jugend und Soziales werden derzeit noch signifikante Überschreitungen des Finanzierungssaldos prognostiziert.

Tabelle 2: Übersicht der Überschreitungen b. Finanzierungssaldo einschließlich Rücklagenbewegungen

Übersicht zusätzlicher Liquiditätsbedarfe aus Inanspruchnahme von Resten und Rücklagen im Haushalt des Landes			
Produktplan	Überschreitung	ressortinterne Lösung / Ausgleichsvorschlag	Verbleibende Risiken gemäß * Controllingbericht 1-6/2022
in Mio. € im Haushalt des Landes			
07 Inneres	2,572	Resteverzehr plus ungeklärte rechnerische Differenz zwischen Budgetüberschreitung und Finanzierungssaldo Aufklärung Ressortinterne Lösung	2,572
31 Arbeit	2,882	geplanter Resteverzehr Das Ressort bietet weder im PPL, noch im Ressort eine Lösung.	2,882
41 Jugend und Soziales	0,850	geplanter Resteverzehr Das Ressort bietet weder im PPL, noch im Senatorinnenbudget eine Lösung.	0,850
Insgesamt Land	6,304		6,304
* Budgetrisiken nicht enthalten			

Im Produktplan 07 Inneres resultiert die Überschreitung im Wesentlichen aus erwartetem Resteverzehr. Eine noch verbleibende Differenz zu den Berechnungen des Senators für Finanzen befindet sich noch in der Klärung mit dem Ressort.

Der Senator für Finanzen empfiehlt, die im Produktplan **31 Arbeit** ausgewiesenen Liquiditätsprobleme i.H.v. 2,88 Mio. Euro über das Senatorinnenbudget zu lösen.

Für die derzeit ausgewiesenen Liquiditätsprobleme im Produktplan **41 Jugend und Soziales** geht der Senator für Finanzen davon aus, dass angesichts der marginalen Größe des Problems in Bezug auf seinen Budgetanschlag, eine ressortinterne Lösung dargestellt werden kann.

c) Zentrale globale Minderausgaben

Zusätzlich zu den unter a) beschriebenen Budgetrisiken bestehen weiterhin noch zu realisierende zentrale Minderausgaben im Haushalt des Landes in Höhe von 21,663 Mio. Euro.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Der Senat hat am 5. Juli 2022 das Konzept zur „Auflösung der globalen Minderausgaben im Haushaltsvollzug 2022 – Teil I“ beschlossen und von den ursprünglich veranschlagten 100 Mio. Euro globaler Minderausgaben unter Beteiligung aller Ressorts einen Betrag von 80 Mio. Euro bereits erbracht. Hinsichtlich der noch verbleibenden zentralen globalen Minderausgaben, die sich inzwischen auf 21,663 Mio. Euro belaufen (einschließlich 1,633 Mio. Euro zur „Finanzierung des VBN-Jugendtickets ab 01.08.2022“ gem. Senatsbeschluss vom 29. März 2022), wird der Senator für Finanzen auf der Basis des Controllings 1-9/2022 ein Konzept zu deren Auflösung erstellen. Da die Möglichkeiten zur Erwirtschaftung dieser restlichen Minderausgabe auf Basis aktuellerer Controllingberichte entwickelt werden, werden die Ressorts gebeten, die zum Jahresende erwarteten Einnahmen und Ausgaben insbesondere zum Controllingbericht 1-9/2022 mit besonderer Sorgfalt einzuschätzen.

d) Produktplanbezogene Personalausgaben (Land)

Insgesamt werden die Personalausgaben das Haushaltssoll zum Jahresende gemäß der aktuellen Prognose voraussichtlich um ca. 9,0 Mio. Euro unterschreiten. Allerdings verteilen sich Personalmehr- und Personalminderausgaben unterschiedlich auf die einzelnen Produktpläne. Nennenswerte Personalmehrausgaben werden in den Produktplänen 07 Inneres, 11 Justiz, 21 Kinder und Bildung, 41 Jugend und Soziales und 71 Wirtschaft anfallen.

Zu den nennenswerten Überschreitungen und ressortinternen Problemen im Einzelnen:

Im Produktplan **07 Inneres** werden Personalmehrausgaben im Land in Höhe von bis zu 0,7 Mio. Euro erwartet.

Aufgrund der derzeitigen Einnahmeprognose für die Gewinnabschöpfung des Produktplans 11 werden im Moment nur minimale Nachbewilligungen für Flexibilisierungsmittel berücksichtigt (gemäß Kontrakt 1,0 Mio. Euro). Sollten die in der Prognose erwarteten Neueinstellungen nicht im vollen Umfang realisiert werden kann sich das Ergebnis noch verbessern.

Für den Produktplan **11 Justiz** werden Personalmehrausgaben in Höhe von 2,0 Mio. Euro erwartet. Ursächlich für die voraussichtlichen Mehrausgaben sind u.a. eine deutliche Überschreitung der Beschäftigungszielzahlen sowie geringere Einnahmen aus der Gewinnabschöpfung.

Für den Produktplan **21 Kinder und Bildung** werden Personalmehrausgaben in Höhe von 0,4 Mio. Euro erwartet. Durch deutliche Minderausgaben bei den Lehrkräften (Stadthaushalt) werden bei der Abrechnung dieser Zuwendungen Mittel in erheblichen Umfang an das Land zurückerstattet werden müssen. Es sollten also Mittel zur Deckung des Defizits zur Verfügung stehen.

Der Produktplan **41 Jugend und Soziales** erwartet im Landeshaushalt voraussichtli-

che Personalmehrausgaben in Höhe von bis zu rd. 0,4 Mio. Euro. Die Budgetüberschreitungen resultieren aus vom Ressort prognostizierten Neueinstellungen in deutlichem Umfang. Sollten die Einstellungen in geringerem Umfang realisiert werden, ist mit einem ausgeglichenen Ergebnis zu rechnen.

Zum Jahresende werden im Produktplan **71 Wirtschaft** Personalmehrausgaben im Land in Höhe rd. 1,7 Mio. Euro erwartet. Der Grund für die deutliche Überschreitung ist in der Überschreitung der Beschäftigungszielzahl begründet. Jahresdurchschnittlich liegt bereits jetzt eine Überschreitung von rd. 18,2 VZE im Kernbereich vor. Das Ressort prüft einen Ausgleich der Personalmehrausgaben innerhalb des Ressortbudgets.

e) Nicht veranschlagte Rücklagenzuführungen

Folgende nicht veranschlagte Rücklagenzuführungen sind von den Ressorts bereits im Rahmen der Controllingberichte eingeplant worden:

Tabelle 3: Nicht veranschlagte Rücklagenzuführungen

in Mio. Euro

Land	
PPL	Zuführung
24 Wissenschaft	7,565
51 Gesundheit	5,000
68 Klima, Umw., Mobil. Stadtentw. U. Whgbau	11,92
95 Bremen Fonds	17,535
96 IT-Budget der FHB	5,757
Gesamt	47,777

Der Senator für Finanzen weist darauf hin, dass die Entscheidung über Rücklagenzuführungen grundsätzlich erst im Rahmen der Abrechnung der Produktplanhaushalte (im Februar 2023) in Kenntnis der Haushaltsergebnisse des Jahres 2022 und der bei Einhaltung der zulässigen strukturellen Nettokreditaufnahme vorhandenen Steuermöglichkeiten getroffen wird. Es ist nicht auszuschließen, dass geplante Rücklagenzuführungen im Einzelfall in die Haushaltssteuerung einfließen müssen.

II. Haushalt der Stadtgemeinde

a) Einhaltung des Budgets

Das Budget wird auf Grundlage der Ressorteingaben zum voraussichtlichen Haushalts-Soll und zum voraussichtlichen IST im Haushalt der Stadtgemeinde für das Controlling Januar bis Juni 2022 im Jahresergebnis in nahezu allen Produktplänen eingehalten.

Die Ergebnisse für die einzelnen Produktpläne der Stadtgemeinde Bremen ausgehend von den Controllingergebnissen für den Zeitraum Januar bis Juni 2022 sind in der Tabelle 2 in der Anlage 2, S. 2 dargestellt.

Unter Berücksichtigung der derzeitigen und voraussichtlichen Ausgleichsmöglichkeiten (auch aus Sicht des Senators für Finanzen) verbleiben folgende Budgetrisiken (Tabelle 4).

Tabelle 4

Übersicht der Budgetrisiken im Haushalt der Stadtgemeinde, Stand 1-6/2022							
Produktplan	Minder-einnahmen	davon		Ressortmehrausgaben		aus SF-Sicht mögliche ressortinterne Lösung	Verbleibende Risiken
		Entnahme Rücklage	Personal (bereinigte Werte)	konsumtiv	investiv		
in Mio. € im Haushalt der Stadtgemeinde							
03 Senatskanzlei	0,038				0,363	Ausgleich über konsumtive Minderausgaben möglich (1,304)	0,000
07 Inneres	0,932			0,076		0,06 investive Mehreinnahmen 0,126 Pers Minderausgaben	0,822
41 Jugend und Soziales				103,780		0,961 konsu Mehreinnahmen, 43,278 Mehreinnahmen Verrechnung/Erstattung vom Land, 1,272 Pers Minderausgaben, 0,686 Mehreinnahmen Verrech./Erstatt., 20,814 Sonderrücklage Sozialleistungen, SF erwartet starke Korrekturen im Verlauf des Jahres.	36,769
51 Gesundheit und Verbraucherschutz	0,227					Deckung im PPL (1,242 konsumtive Minderausgaben)	0,000
68 Klima, Umw., Mobil., Stadtentw. u. Whg.Bau	0,473					Deckung im PPL (3,721 konsumtive Minderausgaben)	0,000
71 Wirtschaft			0,456			Deckung im Ressort wird angestrebt. Ggfs. Heranziehung von investiven Minderausgaben (1,755)	0,000
92 Allgemeine Finanzen	6,445				1,043	Ein Ausgleich von Mindereinnahmen aus Beteiligungen an Hafetrieben über den Bremen-Fonds wird angestrebt.	0,000
insgesamt Stadt							37,591

Zu den verbleibenden Risiken in den Produktplänen 07 Inneres und 41 Jugend und Soziales, wird wie folgt berichtet:

Die erwarteten Budgetrisiken im Produktplan **07 Inneres** belaufen sich im Haushalt der Stadtgemeinde auf 0,822 Mio. Euro. Diese resultieren in erster Linie aus Mindereinnahmen in Höhe von 0,932 Mio. Euro, bei 0,060 Mio. Euro investive Mehreinnah-

men sowie konsumtiven Mehrausgaben in Höhe von 0,076 Mio. Euro. Die konsumtiven Mindereinnahmen sind laut Ressort überwiegend auf die Verkehrsüberwachung (Ordnungsamt ca. 1,5 Mio. Euro) zurückzuführen. Aufgrund des geringeren Verkehrsaufkommens, bedingt durch die Corona-Pandemie und dem 9-Euro-Ticket in Verbindung mit den deutlich gestiegenen Kraftstoffpreisen, sind die Fallzahlen in der ersten Hälfte dieses Jahres geringer als in den ersten Monaten des Vorjahres und deutlich geringer als im Jahr 2019. Die dagegenstehenden Mehreinnahmen resultieren in Höhe von 0,569 Mio. Euro aus dem Produktbereich 07.02 (nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr) als Resultat der neuen Gebührenordnung für Feuerwehreinsätze.

Die Mehrausgaben in Höhe von 0,076 Mio. Euro stehen im Zusammenhang mit nicht vollumfänglich gedeckten Ausgabesteigerungen bei der Bundesdruckerei. Hinzu kommen Ausgaben in Höhe von 0,7 Mio. Euro, die aufgrund der Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine entstehen. Hier muss die weitere Entwicklung beobachtet werden. Das Ressort ist bei seiner Prognose davon ausgegangen, dass für diese Ausgaben der Ausgleich außerhalb des Produktplans Inneres erfolgt.

Im Produktplan **41 Jugend und Soziales** wird nach teilweiseem Ausgleich ein Budgetrisiko in Höhe von 36,8 Mio. Euro erwartet. Im Wesentlichen sind folgende Schwerpunkte ursächlich für die Mehrausgaben:

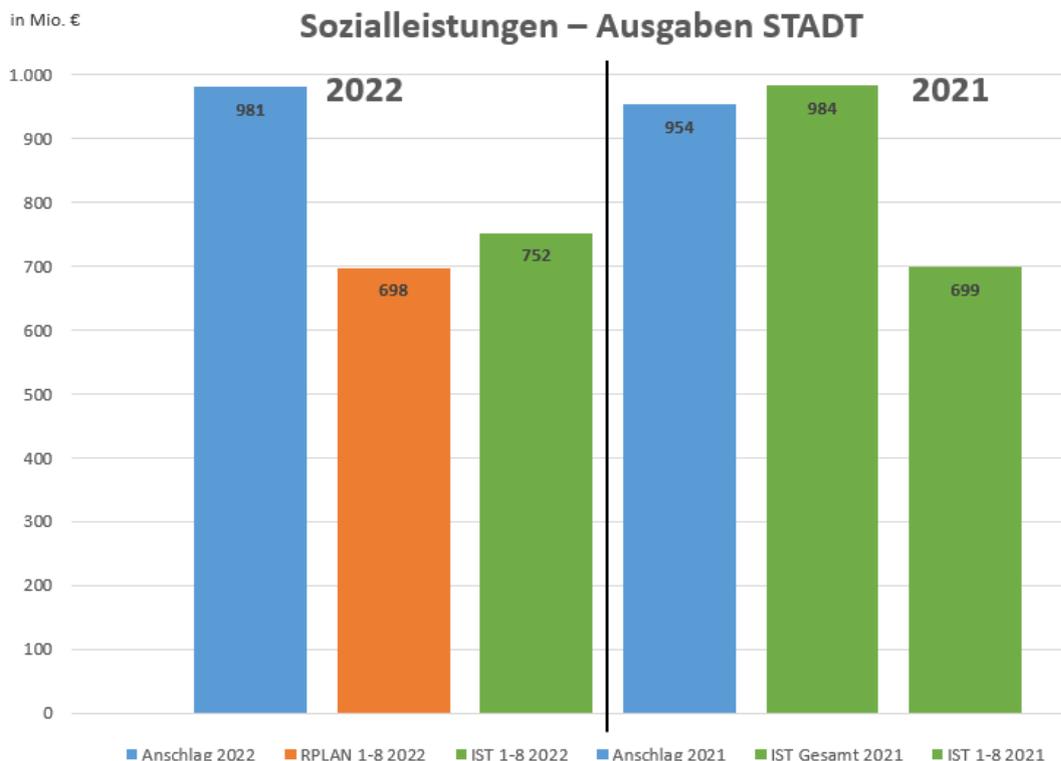
- Mehrbedarfe im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg (PGR 41.03.01)
- Hilfen im Jugendbereich (PGR 41.01.03/04)

Wie bereits im Bericht zum Land berichtet, weist das Ressort darauf hin, dass die Sozialleistungen zu über 90 % auf gesetzlichen Leistungen beruhen, die bei einem positiv geprüften Anspruch rechtlich zu erbringen sind.

Das Ressort weist aber auch hier auf eine noch hohe Prognoseunsicherheit hinsichtlich der Sozialleistungen hin und erachtet die Zahlen als Momentaufnahme. Es geht davon aus, dass sich nach dortigen Erfahrungen die Hochschätzung im Bereich der Sozialleistungen zwar noch relativieren, aber nicht vollkommen verändern wird. Der der Deputation für Soziales und Jugend für die Sitzung am 29.09.2022 vorgelegte Bericht über die Entwicklung der Sozialleistungen 2022 für den Berichtszeitraum Januar bis Juni wird als Anlage 3 beigefügt.

Das vom Sozialressort erwartete Defizit im Bereich der Sozialleistungsausgaben zeigt sich auch unter Berücksichtigung aktuellerer Ergebnisse (1-8/2022):

Schaubild 2 Sozialleistungsausgaben Stadt – aktueller Zeitraum 01-08/2022:



Im Bereich der Ausgaben ist sowohl eine Planwertüberschreitung (54 Mio. Euro) als auch eine Steigerung der IST-Ausgaben gegenüber dem Vorjahresergebnis (53 Mio. Euro) für den gleichen Zeitraum festzustellen.

Das Ressort geht auf Basis seiner Prognose zum Halbjahrescontrolling von Mehreinnahmen (rd. 44 Mio. Euro) und Mehrausgaben (rd. 103 Mio. Euro) und somit von einem Defizit vor Ausgleichsmöglichkeiten von rd. 59 Mio. Euro aus.

Auch für den Bereich des städtischen Haushalts wurden Bewirtschaftungsmaßnahmen erlassen.

Zur zumindest teilweisen Deckung der Risiken ist die noch bestehende Rücklage zur Stabilisierung d. Sozialleistungsaufwendungen in Höhe von ca. 20,8 Mio. Euro heranzuziehen, so dass ein Risiko von rd. 38 Mio. € verbleibt.

Das Ressort wird gebeten, eine möglichst belastbare Prognose zum Controlling 1-9/2022 zu entwickeln.

Nähere Ausführungen zu den Risiken im Personalhaushalt finden sich im Abschnitt c).

b) Einhaltung Finanzierungssaldo (Nettokreditaufnahme)

Neben der Budgeteinhaltung ist im Rahmen des Controllings über eine weitere Steuerungsebene zu berichten. Die Einhaltung des geplanten Finanzierungssaldos (ohne

Berücksichtigung der bereits benannten Budgetrisiken), der die Rücklagenbewegungen einbezieht, wird durch folgende Faktoren beeinflusst:

- nicht gelöste Budgetrisiken (vgl. unter a)
- geplante Verausgabung von aus dem Vorjahr übertragenen Resten
- Schwierigkeiten bei der Prognose auf das Ergebnis zum Jahresende.

Da die bereits unter a) genannten Budgetrisiken aufzulösen sind, werden sie an dieser Stelle nicht nochmals genannt. Ausweislich der von den Ressorts vorgenommenen Schätzungen in diesem Halbjahresbericht wird der Finanzierungssaldo in den meisten Produktplänen eingehalten. Lediglich im Produktplan 07 Inneres wird derzeit noch eine Überschreitung des Finanzierungssaldos prognostiziert.

Tabelle 5: Übersicht der Überschreitungen b. Finanzierungssaldo einschließlich Rücklagenbewegungen

Übersicht zusätzlicher Liquiditätsbedarfe aus der Inanspruchnahme von Resten und Rücklagen im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen			
Produktplan	Überschreitung	ressortinterne Lösung / Ausgleich	Verbleibende Risiken gemäß * Controllingbericht 1-6/2022
in Mio. € im Haushalt der Stadtgemeinde			
	ungeklärte rechnerische Überschreitung des Finanzierungssaldos (Reste/Rücklagen bestehen in der Höhe nicht)	Aufklärung (Ressortinterne Lösung)	0,477
07 Inneres	0,477		
71 Wirtschaft	0,375	Personalmehrbedarfe	0,000
71 Wirtschaft		SF erwartet Korrekturen	
Insgesamt Stadt	0,852		0,477
* Budgetrisiken nicht enthalten			

Eine im Produktplan **07 Inneres** ausgewiesene Überschreitung in Höhe von 0,477 Mio. Euro befindet sich derzeit noch in der Aufklärung mit dem Ressort. Der Produktplan 07 Inneres wird aufgefordert, sämtliche Möglichkeiten zur Reduzierung der Ausgaben zu ergreifen und ggfs. Bewirtschaftungsmaßnahmen zu erlassen.

Im Produktplan **71 Wirtschaft** besteht rein rechnerisch ein Risiko in Höhe von 0,375 Mio. Euro. Jedoch ist die Auskehrung der investiven Rücklagen noch nicht berücksichtigt, was das Ergebnis im nächsten Controlling noch verändern wird.

In obiger Tabelle wird für den Produktplan **97 Immobilienwirtschaft und –management** eine rechnerische Überschreitung des Finanzierungssaldos in der Stadt in Höhe von 0,424 Mio. Euro nicht ausgewiesen. Das Ressort wird diese Überschreitung im Senatorenbudget ausgleichen.

c) Produktplanbezogene Personalausgaben (Stadt)

Insgesamt werden die Personalausgaben gegenüber dem Haushaltssoll zum Jahresende gemäß der aktuellen Prognose um ca. 16,0 Mio. Euro unterschritten werden. Allerdings verteilen sich Personalmehr- und Personalminder Ausgaben unterschiedlich auf die einzelnen Produktpläne. Nennenswerte Personalmehrausgaben werden im Produktplan 71 Wirtschaft anfallen.

Zum Jahresende werden im Produktplan **71 Wirtschaft** Personalmehrausgaben im Land in Höhe von rd. 0,5 Mio. Euro erwartet. Der Grund für die Überschreitung ist in

der Überschreitung der Beschäftigungszielzahl um rd. 5,0 VZE begründet. Das Ressort prüft einen Ausgleich der Personalmehrausgaben innerhalb des Ressortbudgets.

d) Nicht veranschlagte Rücklagenzuführungen

Folgende nicht veranschlagte Rücklagenzuführungen sind von den Ressorts bereits angemeldet worden:

Tabelle 6: Nicht veranschlagte Rücklagenzuführungen

in Mio. Euro

Stadt	
PPL	Zuführung
03 Senat, Senatskanzlei	0,961
12 Sport	2,779
68 Klima, Umw., Mobil. Stadtentw. U. Whgbau	11,588
95 Bremen Fonds	55,085
96 IT-Budget der FHB	0,925
97 Immobilienwirtschaft und -management	0,703
Gesamt	72,041

Der Senator für Finanzen weist darauf hin, dass die Entscheidung über Rücklagenzuführungen auch in der Stadtgemeinde grundsätzlich erst im Rahmen der Abrechnung der Produktplanhaushalte (im Februar 2023) in Kenntnis der Haushaltsergebnisse des Jahres 2022 und der bei Einhaltung der zulässigen strukturellen Nettokreditaufnahme vorhandenen Steuerungsmöglichkeiten getroffen wird. Es ist nicht auszuschließen, dass geplante Rücklagenzuführungen im Einzelfall in die Haushaltssteuerung einfließen müssen.

B. Lösung

Der Haushaltsvollzug verläuft insgesamt betrachtet größtenteils plangemäß, auch wenn im Produktplan 07 Inneres ein Budgetrisiko und in einigen wenigen Produktplänen auch eine Überschreitung des veranschlagten Finanzierungssaldos erwartet wird. Besorgniserregend ist allerdings die Entwicklung der Sozialleistungseinnahmen und –ausgaben im Produktplan 41 Jugend und Soziales. Hier werden Budgetprobleme erwartet, die bisher prognostizierte Dimensionen exorbitant überschreiten. So beläuft sich das vom Ressort Jugend und Soziales prognostizierte Budgetrisiko im Bereich der Sozialleistungen ohne Berücksichtigung eventueller Lösungsmöglichkeiten in Stadt und Land auf 156,8 Mio. Euro. Nach Heranziehung der aus Vorjahren noch bestehenden Sozialleistungsrücklage verbleibt ein Risiko von 136 Mio. Euro.

Selbst wenn die in dieser Vorlage genannten Einschätzungen zur Budgeteinhaltung noch mit Prognoseunsicherheiten einhergehen, ist auf jeden Fall mit einem höheren (zumindest) zweistelligen, eventuell dreistelligen Fehlbetrag in den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde Bremen zu rechnen. Hinzu treten die vom Senator für Inneres genannten Budgetprobleme im Umfang von rd. 2 Mio. Euro.

Auch muss, wie unter A. Problem berichtet, die restliche globale Minderausgabe in Höhe von 21,663 Mio. Euro (einschl. VBN-Jugendticket) noch aufgelöst werden.

Insgesamt ist somit von einem Budgetrisiko in einer Größenordnung von rd. 160 Mio. Euro auszugehen.

In diese Betrachtung noch nicht eingeflossen sind die finanziellen Auswirkungen des Energiepreisschocks, der alle Verbraucher gleichermaßen trifft. Der Senator für Finanzen ermittelt aktuell, in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt die Wucht der Mehrausgaben die Haushalte erreichen wird. Vor dem Hintergrund der volatilen Märkte ist eine solche Einschätzung derzeit kaum valide möglich. Es ist jedoch zu hoffen, dass aufgrund bestehender Rahmenverträge die Auswirkungen in diesem Haushaltsjahr auf die bremischen Haushalte in Grenzen und damit beherrschbar sein werden. Für das kommende Haushaltsjahr ist von erheblichen Belastungen auszugehen.

Aktuell zeichnen sich im Haushalt folgende Verbesserungen ab: Es werden Personalminderausgaben sowie geringfügige Zinsminderausgaben erwartet. Außerdem entstehen voraussichtlich trotz der bereits zur Auflösung der globalen Minderausgabe herangezogenen investiven Mittel in Höhe von 50 Mio. Euro voraussichtlich hohe investive Minderausgaben; in Teilen sind diese als Rücklagenzuführung eingeplant worden. Dennoch werden diese ggf. bestehenden Ausgleichsmöglichkeiten bei weitem nicht ausreichen zur Lösung der von den Ressorts aufgezeigten Budgetprobleme.

Es ist daher zwingend notwendig, dass die Planungsreserve gem. § 5 der Haushaltsgesetze auch nach der haushaltsgesetzlichen Frist (15. Oktober) in allen Produktplänen vorgehalten wird. In den Produktplänen 07 Inneres und 41 Jugend und Soziales sollen neben den bereits erlassenen (Teil-)Bewirtschaftungsmaßnahmen alle Möglichkeiten ergriffen werden, um die erwarteten Risiken zu minimieren.

Außerdem werden alle Ressorts gebeten, die Qualität ihrer Jahresprognosen weiter zu verbessern. Die Schätzungen sind möglichst detailliert und mit hoher Sorgfalt vorzunehmen. Abweichungen von den unterjährigen Planwerten oder auch vom Jahresplanwert sind grundsätzlich zu kommentieren. Dies ist vor dem Hintergrund des mit dem Controllingbericht Produktgruppenhaushalt 01-09/2022 zu entwickelnden Lösungskonzeptes unerlässlich.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Mit dieser Vorlage wird über die Ergebnisse des durchgeführten Controllings zum Produktgruppenhaushalt für den Zeitraum Januar bis Juni 2022 berichtet. Unmittelbare finanzielle, personalwirtschaftliche oder genderbezogene Auswirkungen sind damit nicht verbunden.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die zugrunde gelegten Controllingberichte wurden von den Ressorts erstellt. Die Kommentare und Einschätzungen des Senators für Finanzen wurden mit den Ressorts erörtert. Die Abstimmung mit der Senatskanzlei ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschlüsse

1. Der Senat nimmt den beigefügten Controllingbericht zum Produktgruppenhaushalt 1 - 6/2022 zur Kenntnis und bittet den Senator für Finanzen, diesen an den parlamentarischen Haushalts- und Finanzausschuss (Land und Stadtgemeinde) weiterzuleiten.
2. Der Senat bittet alle Ressorts erneut darum, die zum Jahresende erwarteten Einnahmen und Ausgaben in den nächsten Controllingberichten mit besonderer Sorgfalt einzuschätzen. Ungeklärte Differenzen zwischen der Budgetüberschreitung und der Überschreitung des Finanzierungssaldos sollten vermieden werden. Bei der Einschätzung zum voraussichtlichen Ist und zum voraussichtlichen Haushalts-Soll der Rücklagenbewegungen ist die Mail des Senators für Finanzen vom 31.8.2020 zu beachten.
3. In Anbetracht der bestehenden Vollzugsrisiken 2022 und der sich abzeichnenden dezentralen Budget- und Liquiditätsrisiken beschließt der Senat, dass die nach § 5 der Haushaltsgesetze (Land bzw. Stadt) vorzuhaltende Planungsreserve über den 15. Oktober hinaus bis zum Beschluss des Senats über ein Konzept zur Lösung der Budgetrisiken und zur Auflösung der restlichen globalen Minderausgabe vorzuhalten ist.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport die finanziellen Auswirkungen der Jahresprognose der Sozialleistungen unverzüglich der Staatsräte-AG „Sozialleistungen“ mit der Bitte um Beratung vorzulegen. In diesem Kontext ist auch zu klären, welche Auswirkungen diese Entwicklung auf die Haushalte des Jahres 2023 haben wird. Ebenso sollen frühzeitig Vorschläge und Maßnahmen entwickelt werden, die geeignet erscheinen, das bestehende Problem der Mehrausgaben im Sozialleistungsbereich mittelfristig zu senken bzw. zu lösen.
5. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, im November auf Basis der Erkenntnisse des Controllings 1-9/2022 ein Konzept zur Lösung der Budgetrisiken und zur Auflösung der restlichen globalen Minderausgabe vorzulegen.
6. Der Senat bittet diejenigen Ressorts, in denen sich Überschreitungen des Personalbudgets abzeichnen, um restriktives personalwirtschaftliches Handeln.
7. Der Senat bittet den Senator für Finanzen – sofern noch nicht geschehen - Gespräche auf Leitungsebene mit den Ressorts aufzunehmen, die ihre Personalzielzahlen deutlich überschreiten, mit dem Ziel, dauerhafte Lösungen zu erarbeiten.
8. Der Senat bittet die Ressortverantwortlichen erneut, Neueinstellungen im aktu-

ellen Haushaltsjahr lediglich auf Grundlage der für 2022 beschlossenen Personalbudgets und Beschäftigungszielzahlen vorzunehmen. Ausnahmen hiervon sind lediglich beim refinanzierten und beim über Flexibilisierungsmittel finanzierten Personal oder aufgrund von aktuellen Senatsbeschlüssen möglich.

9. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, im Zuge des Jahresabschlusses 2022 die Zuführung der verbleibenden dezentralen, nicht übertragbaren Personalminderausgaben in die zentralen Sonderrücklagen für den Personalhaushalt im Produktplan 92 Allgemeine Finanzen zu beantragen und die für die Umsetzung erforderliche Ermächtigung beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen, soweit diese Minderausgaben nicht für den Ausgleich an anderer Stelle eingesetzt werden müssen.

Controllingbericht
Produktgruppenhaushalt
Januar - Juni 2022

Haushalt des Landes



Inhaltsverzeichnis

Wesentliche produktplanbezogene Risiken	1
Produktplanberichte der Ressorts (einschl. Kommentar des Senators für Finanzen)	
01 . Bürgerschaft	7
02 . Rechnungshof	11
03 . Senat, Senatskanzlei	15
04 . Europa	19
05 . Bundesangelegenheiten	25
06 . Datenschutz und Informationsfreiheit	29
07 . Inneres	35
08 . Gleichberechtigung der Frau	43
09 . Staatsgerichtshof	49
11 . Justiz	53
12 . Sport	65
21 . Kinder und Bildung	69
22 . Kultur	75
24 . Hochschulen und Forschung	79
31 . Arbeit	85
41 . Jugend und Soziales	93
51 . Gesundheit und Verbraucherschutz	99
68 . Klima, Umw., Mobil, Stadtentw. u. Whgbau	107
71 . Wirtschaft	115
81 . Häfen	119
91 . Finanzen / Personal	125
92 . Allgemeine Finanzen	129
93 . Zentrale Finanzen	133
95 . Bremen-Fonds	137
96 . IT-Budget der FHB	151
97 . Immobilienwirtschaft und -management	157

Wesentliche produktplanbezogene Risiken

1. Produktplanbezogene Einnahme- und Ausgaberrisiken

1.1 Chancen und Risiken bei der Einhaltung des Budgets

Im Haushalt des Landes wird das Budget im voraussichtlichen Jahresergebnis mit Ausnahme der folgenden Produktpläne eingehalten:

Tabelle 1: Übersicht der rechnerischen Budgetüberschreitungen im Haushalt des Landes, Stand 1-6/2022

PPL	Budgetabweichung Land	Informatorisch Reste Land
07 Inneres	-1.062	2.495
21 Kinder und Bildung	-1.236	4.422
41 Jugend und Soziales	-97.817	472
in Tsd. Euro		

Die rechnerischen Ergebnisse zur Einhaltung des Budgets, die auf Grundlage der Buchungen zum voraussichtlichen Haushalts-Soll und zum voraussichtlichen Ist für den Zeitraum Januar bis Juni 2022 ermittelt wurden, werden für den Haushalt des Landes für alle Produktpläne in der nachfolgenden Tabelle 2 dargelegt:

Tabelle 2: Einhaltung des Budgets in den einzelnen Produktplänen im Haushalt des Landes

Übersicht - Einhaltung des Budgets (einschl. Reste/Rücklagen)

Stand: 23.8.2022, auf Grundlage der Eingaben zum Controllingbericht 1-6/2022

Einhaltung Budget 1 - 6/2022	LAND	
	Unterschreitung+/ Überschreitung	nachrichtl.: Reste
	in Tsd. €	
01 Bürgerschaft	2.241	411
02 Rechnungshof	330	0
03 Senat, Senatskanzlei	694	156
04 Europa	182	0
05 Bundesangelegenheiten	12	71
06 Datenschutz und Informationsfreiheit	2.440	458
07 Inneres	-1.062	2.495
08 Gleichberechtigung der Frau	43	94
09 Staatsgerichtshof	0	0
11 Justiz	3.093	3.985
12 Sport	0	0
21 Kinder und Bildung	-1.236	4.422
22 Kultur	0	42
24 Hochschulen und Forschung	12.197	3.883
31 Arbeit	16.221	19.206
41 Jugend und Soziales	-97.817	472
51 Gesundheit	11.437	3.017
68 Klima, Umw., Mobil., Stadtentw. u. Whgbau	34.337	19.105
71 Wirtschaft	12.206	3.254
81 Häfen	1.795	92
91 Finanzen / Personal	9.079	5.523
92 Allg. Finanzen	10.167	5.986
93 Zentrale Finanzen	11.591	6.519
95 Bremen Fonds	4.796	0
96 IT-Ausgaben der FHB	11.451	5.695
97 Immobilienwirtschaft und -management	2	0
Zentrale Handlungsbedarfe	-21.663	0
INSGESAMT	22.536	84.886

Im Produktplan **07 Inneres** besteht derzeit ein Problem in Höhe von 1,062 Mio. Euro. Dieses resultiert lt. Ressort aus Mehrausgaben im Bereich der Wahlen sowie im Bereich der Polizei. Im Bereich der Polizei wurden Bewirtschaftungsmaßnahmen eingeleitet, die das Risiko zumindest teilweise verringern sollen. Das Ressort weist darauf hin, dass evtl. entstehende Mindereinnahmen aus dem Kontrakt zur Intensivierung der Einnahmen aus Gewinnabschöpfung und Unternehmensgeldbuße durch SF zu lösen wären. Eine weitere Lösungsoption wird vom Ressort derzeit nicht angeboten.

Die ausgewiesene Abweichung im Produktplan **21 Kinder und Bildung** in Höhe von 1,236 Mio. Euro resultiert lt. Ressort u.a. aus konsumtiven Mindereinnahmen i.H.v. 0,698 Mio. Euro im Bereich des Gastschulgeldes aufgrund zurückgehender Schülerzahlen aus Niedersachsen.

Hinzutreten 0,392 Mio. Euro aus Personalmehrausgaben, für die eine Lösung gesucht wird. Ferner weist das Controlling 0,122 Mio. Euro an konsumtiven Mehrausgaben aus. Berechnungen von SF prognostizieren jedoch eine Einhaltung des Budgets, bedingt durch Mehreinnahmen im Bereich der Verrechnungen und Erstattungen.

Der Produktplan **41 Jugend und Soziales** weist in der Jahresprognose eine Budgetüberschreitung in Höhe von 97,8 Mio. Euro aus, die nahezu ausschließlich auf erwarteten Mehrbedarf bei den Sozialleistungen (97,5 Mio. Euro) zurückzuführen ist. Sie resultiert aus konsumtive Mehrausgaben (66,176 Mio. Euro) und auf Personalmehrausgaben (0,404 Mio. Euro) sowie Mehrausgaben im Bereich der Verrechnungen und Erstattungen (54,725 Mio. Euro). Denen stehen Mehreinnahmen in Höhe von ca. 23 Mio. Euro aus Bundeserstattungen Grundsicherung im Alter, Bundeserstattungen UVG sowie Bremen Fonds gegenüber. Die prognostizierte Budgetüberschreitung entsteht nach Aussage des Ressorts im konsumtiven Bereich in erster Linie aus Mehrbedarfen im Bereich Geflüchtete im Zuge der Ukraine-Krise, aber auch ebenso noch weiter aus der Corona Pandemie. Die Mehrbedarfe im Verrechnungsbereich beruhen in erster Linie sowohl auf Weiterleitungen von Bundesmitteln, als auch auf gesetzlich normierten Erstattungspflichten des Landes als überörtlicher Träger in 2022 insbesondere nach den SGB II, VIII, IX und XII. Dort steigen die Ausgaben in den Kommunen in weiten Teilen stark an. Das Ressort betrachtet die aktuelle Prognose zum Controlling als nicht belastbare Momentaufnahme und geht davon aus, dass sich nach dortigen Erfahrungen die Hochschätzung im Bereich der Sozialleistungen noch relativieren wird.

Für detailliertere Darstellungen wird auf die jeweiligen Abschnitte zu den einzelnen Produktplänen verwiesen.

1.2 Einhaltung des Finanzierungssaldos (mit Rücklagenbewegungen)

Die Überschreitung im Produktplan **07 Inneres** resultiert in erster Linie aus nicht mit Liquidität hinterlegtem erwarteten Resteverzehr.

Im Produktplan **11 Justiz** wurde ein noch erwarteter Ausgleich aus dem Bremen-Fonds noch nicht eingerechnet. Die Überschreitung reduziert sich lt. Ressort auf 0,166 Mio. Euro.

Im Produktplan **31 Arbeit** beruht die ausgewiesene Überschreitung beim Finanzierungssaldo einschließlich Rücklagenbewegungen ebenfalls in erster Linie aus Resteverzehr. Das Ressort geht derzeit davon aus, keine Lösung anbieten zu können.

Die ausgewiesene Saldenüberschreitung im Produktplan **41 Jugend und Soziales** resultiert im Wesentlichen aus der beschriebenen Budgetüberschreitung in Folge der im Haushalt des Landes erwarteten Mehrbedarfen bei den Sozialleistungen. Wie beim Budget, ist auch diese Prognose hoch unsicher.

Im Produktplan **81 Häfen** beinhaltet die Überschreitung prognostizierten investiven Resteverzehr. Der Senator für Finanzen erwartet hier im Jahresergebnis keinen Liquiditätsbedarf.

Tabelle 3: Einhaltung Finanzierungssaldo
(mit Rücklagenbewegungen und Budgetrisiken)

PPL	Budgetabweichung Land	Finanzierungssaldo Land
01 Bürgerschaft	2.241	1.830
02 Rechnungshof	330	330
03 Senat/Senatskanzlei	694	539
04 Europa	182	168
05 Bundesangelegenheiten	12	-57
06 Datenschutz	2.440	1.983
07 Inneres	-1.062	-3.634
08 Gleichberechtigung der Frau	43	-51
09 Staatsgerichtshof	0	0
11 Justiz	3.093	-890
12 Sport	0	0
21 Kinder und Bildung	-1.236	4.091
22 Kultur	0	-48
24 Hochschule und Forschung	12.197	887
31 Arbeit	16.221	-2.882
41 Jugend und Soziales	-97.817	-98.667
51 Gesundheit und Verbraucherschutz	11.437	4.763
68 Klima, Umw., Mobil., Stadtentw. u. Whg.Bau	34.337	15.233
71 Wirtschaft	12.206	547
81 Häfen	1.795	-1.531
91 Finanzen / Personal	9.079	1.575
92 Allgemeine Finanzen	10.167	20.947
93 Zentrale Finanzen	11.591	4.655
95 Bremen-Fonds	4.796	4.796
96 IT-Budget der FHB	11.451	0
97 Immobilienwirtschaft und -management	2	1
gesamt	44.199	-45.414

in Tsd. Euro

2. Einhaltung der Leistungskennzahlen in den einzelnen Produktplänen

Zu diesem Bericht, wurden nur noch ca. 11,2% der Leistungsziele aus verschiedenen Gründen von den Ressorts nicht gebucht. Dies ist eine klare Verbesserung zu den vorherigen Werten. Teilweise werden aber auch Leistungen erst am Ende des Jahres erfasst und gebucht (PPL 96).

Bei den gebuchten Leistungen liegen ca. 37% in einem Korridor innerhalb von 10% nach oben oder unten, ca. 24% innerhalb eines Korridors von 10 bis 40% und ca. 29% im Korridor oberhalb von 40%. Trotz einer leichten Verschiebung hin zu einer verbesserten Zielerreichung, besteht weiteres Optimierungspotenzial.

In der nachfolgenden Tabelle wird dargestellt, in welchen Produktplänen sich wie viele Leistungskennzahlen innerhalb der Planungsspanne (Abweichungen 10% bis 40% nach oben/unten vom/zum Planwert) entwickelt haben und bei wie vielen Leistungskennzahlen Ist-Werte außerhalb der Planungsspanne (>40% nach oben/unten vom/zum Planwert) zu verzeichnen waren.

Tabelle 4: Entwicklung der Leistungsziele auf Produktplanebene

	Anzahl d. Wirkungs-, Leistungs- u. Qualitätsziele gesamt (auf Planebene)	davon innerhalb d. Abweichungs-korridors 10% (nach unten/oben)	davon innerhalb d. Abweichungs-korridors 10% bis 40% (nach unten/oben)	davon Abweichungen >40% (nach unten/oben)	davon nicht bebucht
04 Europa	10	0	3	7	0
06 Datenschutz	3	3	0	0	0
07 Inneres	4	3	1	0	0
08 Gleichberechtigung	10	1	2	7	0
09 Staatsgerichtshof	1	0	0	1	0
11 Justiz	13	8	4	1	0
12 Sport	1	1	0	0	0
21 Kinder und Bildung	3	1	0	0	2
24 Hochschule und Forschung	11	6	0	2	3
31 Arbeit	7	3	3	1	0
51 Gesundheit und Verbraucher.	7	2	1	4	0
68 Umwelt, Bau, Verkehr	6	0	5	1	0
71 Wirtschaft	2	1	0	0	1
91 Finanzen / Personal	2	2	0	0	0
96 IT-Budget	4	0	0	0	4
97 Immobilienwirtschaft	5	2	2	2	0
Summe	89	33	21	26	10
Prozentwerte	100,00%	37,08%	23,60%	29,21%	11,24%
PPL 95 siehe gesonderte Berichterstattung					
PPL 96 erfasst unterjährig keine Ziele					

Produktplan 04 Europaangelegenheiten

Die Coronakrise führt weiterhin zu einer Einschränkung der Aktivitäten. Durch die vermehrte Durchführung virtueller Veranstaltungen in Brüssel, konnte die Zahl der Teilnehmer wieder gesteigert werden. Die Veranstaltungen in Bremen erfolgten nur im virtuellen Format. Hierdurch konnten die Planwerte sogar übertroffen werden.

Produktplan 08 Gleichberechtigung der Frau

Während die Anzahl der Vorträge und Fortbildungen den Planwert unterschritten, konnte ein Anstieg der Leitung von Arbeitskreisen festgestellt werden. Soweit möglich, werden Vorträge in der zweiten Jahreshälfte nachgeholt.

Produktplan 24 Hochschule und Forschung

Das Leistungsziel „Studierende“ weicht lt. Aussage des Ressorts Corona-bedingt negativ ab. Ein Grund ist, dass die Marketingmaßnahmen nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden konnten.

Produktplan 51 Gesundheit und Verbraucherschutz

Die Unterschreitung des Planwertes im Bereich der Kontrollen der amtlichen Lebensmittelüberwachung ist lt. Ressort sowohl auf zuvor erfolgte Betriebsschließungen ebenso zurückzuführen, als auch auf fortwährende personelle Engpässe.

KOMMENTAR - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

FINANZDATEN

Budgeteinhaltung

Die Bremische Bürgerschaft prognostiziert zum Jahresende im staatlichen Haushalt eine Budgetunterschreitung in Höhe von insgesamt 2,241 Mio. €. Diese Unterschreitung resultiert aus Personalminderausgaben (1,211 Mio. €), konsumtiven Minderausgaben (0,659 Mio. €) sowie investiven Minderausgaben (0,371 Mio. €).

Die prognostizierten Minderausgaben bei den konsumtiven Ausgaben resultieren überwiegend aus nicht abfließenden Mitteln für die Fraktionen sowie für die Landesantidiskriminierungsstelle. Bei den investiven Ausgaben wird die Umsetzung des Gemeinschaftsprojektes „Notstromaggregat für Senat und Bürgerschaft“ voraussichtlich nicht mehr zum Jahresende erfolgen.

Die zur Auflösung der Globalen Minderausgaben zu erbringenden Umlagebeträge in Höhe von insgesamt 0,640 Mio. € (Senatsbeschluss vom 05.07.2022) wurden bereits in der Jahresplanung berücksichtigt.

Finanzierungssaldo

Der zulässige produktplanbezogene Finanzierungssaldo wird zum Jahresende in Höhe von 1,829 Mio. € unterschritten.

PERSONALDATEN

Das Ressort erwartet Personalminderausgaben in Höhe von rund 1,2 Mio. €. Es laufen Stellenbesetzungsverfahren, die das Ergebnis noch verändern werden.

MASSNAHMEN-/STEUERUNGSVORSCHLAG

Kein Handlungsbedarf.

1. RESSOURCENEINSATZ - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

KAMERALE FINANZDATEN

	Januar - Juni 2022					Jahresplanung 2022			
	Ist	Planwert	Ist-Planwert	Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vor. Ist	Abweichung	Anschlag
	Tsd. EUR		%			Tsd. EUR			
Konsumtive Einnahmen	66	24	43	181,22 %	93	93	93	0	93
Investive Einnahmen			0					0	
Verrechnungen/Erstattungen (Einn.)	0	0	0		8.818	8.818	8.818	0	8.818
- Land, Stadtgem. u. intern	0	0	0		8.818	8.818	8.818	0	8.818
- von Bremerhaven			0					0	
Entnahme Rücklage	0	0	0		0	371	371	0	0
budgetierte Einnahmen	66	24	43	181,22 %	8.911	9.282	9.282	0	8.911
Personalausgaben	7.438	8.086	-648	-8,01 %	16.538	16.326	15.115	-1.211	16.407
Sonst. konsumtive Ausgaben	5.390	5.042	348	6,89 %	11.426	11.086	10.427	-659	11.061
Zinsausgaben	0	0	0		0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben			0					0	
Investive Ausgaben	103	71	32	45,76 %	500	784	413	-371	500
Verrechnungen/Erstattungen (Ausg.)	0	0	0		0	0	0	0	0
- Land, Stadtgem. u. intern	0	0	0		0	0	0	0	0
- an Bremerhaven			0					0	
Zuführung Rücklage	0	0	0		0	0	0	0	0
budgetierte Ausgaben	12.931	13.199	-268	-2,03 %	28.465	28.196	25.955	-2.241	27.967
Saldo	-12.865	-13.175	310	2,36 %	-19.553	-18.914	-16.673	2.241	-19.056

VALUTIERENDE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

	Abdeckung im Jahr				
	2022	2023	2024	2025	2026
	Tsd. EUR				
konsumtiv	0	0	0	0	0
investiv	0	0	0	0	0
Zins-/ Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

AUSGABERESTE, RÜCKLAGENBESTAND UND VERLUSTVORTRÄGE

	Tsd. EUR
Ausgabestelle	411
Allgemeine Budgetrücklage	449
Investive Budgetrücklage	371

PERSONALDATEN

	Juni 2022			kumuliert Januar - Juni 2022			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
Tsd. EUR									
Kernbereich	411	468	-57	2.525	2.729	-204	5.212	5.704	-492
Temporäre Personalmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TPM - Flüchtlinge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flexibilisierungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	411	468	-57	2.525	2.729	-204	5.212	5.704	-492
Refinanzierte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	832	867	-36	4.913	5.421	-508	9.861	10.835	-973
Insgesamt	1.243	1.335	-93	7.438	8.150	-712	15.073	16.538	-1.465
dar.: Beihilfe / Nachvers.	4	5	-1	36	31	5	55	55	0
Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)									
Kernbereich	71,8	78,3	-6,5	69,6	78,3	-8,7	70,7	78,3	-7,6
Temporäre Personalmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
TPM - Flüchtlinge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Flexibilisierungsmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	71,8	78,3	-6,5	69,6	78,3	-8,7	70,7	78,3	-7,6
Refinanzierte	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	71,8		71,8	69,6		69,6	70,7		70,7
nachr.: Zentraler Beschäftigungspool	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
nachr.: Zentrale Poolmittel Flüchtlinge	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
Summe eingesetztes Personal	71,8		71,8	69,6		69,6	70,7		70,7
nachr.: Abwesende	1,0		1,0	1,2		1,2	1,1		1,1

PERSONALSTRUKTUR

	Jun 2022	2022	Jun 2021
	Ist	Planwert	Ist
Bezug: Anzahl der Beschäftigten	%		
Beschäftigte bis 35 Jahre	13,9	22,5	12,0
Beschäftigte über 55 Jahre	32,9	17,5	36,0
Frauenquote	69,6	50,0	68,0
Teilzeitquote	25,3	35,0	30,7
Schwerbehindertenquote	6,3	6,0	7,8

3. ANALYSE/BEWERTUNG - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

3.1 KAMERALE FINANZDATEN

Konsumtive Einnahmen

Diese weisen unterjährig eine Überschreitung zum Planwert i.H.v. rd. TEUR 43 aus. Diese resultiert aus Rückzahlungen von Fraktionsmitteln aufgrund der jährlichen Rechnungslegung.

Zum Jahresende wird derzeit ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

Verrechnungen / Erstattungen (Einn.)

Zum Jahresende wird derzeit ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

Personalausgaben

Diese weisen unterjährig eine Unterschreitung zum Planwert i.H.v. rd. TEUR 647 aus. Diese resultiert aus laufenden Stellenbesetzungsverfahren und den daraus entstehenden Vakanzen.

Zum Jahresende wird eine Minderausgabe i.H.v. rd. TEUR 1.211 prognostiziert. Diese wird sich voraussichtlich aufgrund der aktuell laufenden Stellenbesetzungsverfahren (u.a. Polizei- und Feuerwehrbeauftragte, LADS, Klima-Ausschuss) deutlich verringern.

Die Nachbewilligung des Corona-Bonus ist enthalten. Die globale Minderausgabe (rd. TEUR 553) (Senatsbeschluss vom 05.07.2022) ist berücksichtigt.

Sonst. konsumtive Ausgaben

Diese weisen unterjährig eine Überschreitung zum Planwert i. H. v. rd. TEUR 348 aus. Diese resultieren i. W. aus Mitteln für die Fraktionen im Rahmen der Enquete-Kommission sowie beträchtlichen Mietanpassungen/Nebenkostenerhöhungen.

Zum Jahresende wird derzeit eine Minderausgabe i.H.v. rd. TEUR 659 prognostiziert. Diese resultiert aus diversen Abweichungen (u.a. Geschäftsbedarf rd. TEUR 55, Kosten im Rahmen politischer Verpflichtung TEUR 100, Öffentlichkeitsarbeit rd. TEUR 55, Fraktionsmittel rd. TEUR 160, LADS rd. TEUR 100).

Investive Ausgaben

Diese weisen unterjährig eine Überschreitung zum Planwert i. H. v. rd. TEUR 32 aus. Diese resultieren aus Abweichungen im Planungsverlauf und den daraus resultierenden Abweichungen im Zahlungsverlauf.

Zum Jahresende wird derzeit eine Minderausgabe i. H. v. TEUR 371 erwartet. Diese resultiert aus Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Gemeinschafts-Projektes "Notstromaggregat für Senat/Bürgerschaft". Die globale Minderausgabe (rd. TEUR 87) (Senatsbeschluss vom 05.07.2022) ist berücksichtigt.

Finanzierungssaldo

Der Finanzierungssaldo Land (Höhe, der mit Liquidität hinterlegten Haushaltsmittel) wird derzeit zum Jahresende eingehalten.

Einhaltung Budget

Die Gesamtbudgetunterschreitung zum Jahresende beträgt rd. TEUR 2.241. Diese resultiert im Wesentlichen aus nicht abgeflossenen Personalmitteln (rd. TEUR 1.211), konsumtiven Minderausgaben (rd. TEUR 659) und investiven Minderausgaben (rd. TEUR 371).

KOMMENTAR - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

FINANZDATEN

Budgeteinhaltung

Der Rechnungshof prognostiziert zum Jahresende eine Budgetunterschreitung in Höhe von 0,330 Mio. €, die aus Personalminderausgaben resultiert.

Die zur Auflösung der Globalen Minderausgaben zu erbringenden Umlagebeträge in Höhe von insgesamt 0,015 Mio. € (Senatsbeschluss vom 05.07.2022) wurden bereits in der Jahresplanung berücksichtigt.

Finanzierungssaldo

Der zulässige produktplanbezogene Finanzierungssaldo wird unter Berücksichtigung von produktplanübergreifenden Verlagerungen in Höhe von 0,330 Mio. € unterschritten.

PERSONALDATEN

Zum Jahresende werden Personalminderausgaben von rund 0,3 Mio. € erwartet.

MASSNAHMEN-/STEUERUNGSVORSCHLAG

Kein Handlungsbedarf.

1. RESSOURCENEINSATZ - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

KAMERALE FINANZDATEN

	Januar - Juni 2022					Jahresplanung 2022			
	Ist	Planwert	Ist-Planwert	Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vor. Ist	Abweichung	Anschlag
	Tsd. EUR			%		Tsd. EUR			
Konsumtive Einnahmen	0	0	0		0			0	0
Investive Einnahmen			0					0	
Verrechnungen/Erstattungen (Einn.)	0	2.565	-2.565	-100,00 %	2.565	2.565	2.565	0	2.565
- Land, Stadtgem. u. intern	0	2.565	-2.565	-100,00 %	2.565	2.565	2.565	0	2.565
- von Bremerhaven			0					0	
Entnahme Rücklage	0	0	0		0			0	0
budgetierte Einnahmen	0	2.565	-2.565	-100,00 %	2.565	2.565	2.565	0	2.565
Personalausgaben	1.478	1.598	-120	-7,54 %	3.317	3.288	2.958	-330	3.272
Sonst. konsumtive Ausgaben	128	146	-18	-12,49 %	267	267	267	0	267
Zinsausgaben			0					0	
Tilgungsausgaben			0					0	
Investive Ausgaben	0	0	0		10	10	10	0	10
Verrechnungen/Erstattungen (Ausg.)	0	0	0		0			0	0
- Land, Stadtgem. u. intern	0	0	0		0			0	0
- an Bremerhaven			0					0	
Zuführung Rücklage	0	0	0		0			0	0
budgetierte Ausgaben	1.606	1.744	-139	-7,95 %	3.594	3.565	3.235	-330	3.549
Saldo	-1.606	820	-2.426	-295,76 %	-1.029	-1.000	-670	330	-984

VALUTIERENDE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

	Abdeckung im Jahr				
	2022	2023	2024	2025	2026
	Tsd. EUR				
konsumtiv	0	0	0	0	0
investiv	0	0	0	0	0
Zins-/ Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

AUSGABERESTE, RÜCKLAGENBESTAND UND VERLUSTVORTRÄGE

	Tsd. EUR
Ausgabestelle	0
Allgemeine Budgetrücklage	753
Investive Budgetrücklage	0

PERSONALDATEN

	Juni 2022			kumuliert Januar - Juni 2022			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
Tsd. EUR									
Kernbereich	239	282	-43	1.434	1.568	-134	2.880	3.224	-344
Temporäre Personalmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TPM - Flüchtlinge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flexibilisierungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	239	282	-43	1.434	1.568	-134	2.880	3.224	-344
Refinanzierte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	3	8	-5	43	52	-8	78	93	-15
Insgesamt	242	291	-48	1.478	1.620	-142	2.958	3.317	-359
dar.: Beihilfe / Nachvers.	3	8	-5	43	51	-8	77	91	-14
Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)									
Kernbereich	39,3	42,6	-3,3	37,9	42,6	-4,7	38,6	42,6	-4,0
Temporäre Personalmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
TPM - Flüchtlinge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Flexibilisierungsmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	39,3	42,6	-3,3	37,9	42,6	-4,7	38,6	42,6	-4,0
Refinanzierte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	39,3	42,6	-3,3	37,9	42,6	-4,7	38,6	42,6	-4,0
nachr.: Zentraler Beschäftigungspool	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
nachr.: Zentrale Poolmittel Flüchtlinge	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
Summe eingesetztes Personal	39,3		39,3	37,9		37,9	38,6		38,6
nachr.: Abwesende	0,0		0,0	0,8		0,8	0,4		0,4

PERSONALSTRUKTUR

	Jun 2022	2022	Jun 2021
	Ist	Planwert	Ist
Bezug: Anzahl der Beschäftigten		%	
Beschäftigte bis 35 Jahre	11,6	22,5	13,9
Beschäftigte über 55 Jahre	23,3	17,5	23,3
Frauenquote	60,5	50,0	60,5
Teilzeitquote	32,6	35,0	32,6
Schwerbehindertenquote	9,5	6,0	9,5

3. ANALYSE/BEWERTUNG - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

3.1 KAMERALE FINANZDATEN

Verrechnungen / Erstattungen (Einn.)

Die Verrech./Erstatt. zwischen Land und Stadtgemeinde ist erst nach dem Berichtsstichtag ausgeführt worden.

Personalausgaben

Aufgrund des nicht vollständig ausgeschöpften Stellenvolumens sind im Berichtszeitraum geringere Personalausgaben angefallen als geplant. Dies wirkt sich ebenso auf das voraussichtliche Ist zum Jahresende aus. Im voraussichtlichen Soll sind die Corona-Prämie (+45 T€), erwartete Minderausgaben für Beihilfen und Nachversicherungen (-14 T€) und der Produktplananteil an der Auflösung der globalen Minderausgabe (-15 T€) berücksichtigt.

Sonst. konsumtive Ausgaben

Der Planwert resultiert aus der im Wesentlichen linearen Verteilung der Anschläge, im Berichtszeitraum sind vor allem für Bewirtschaftungskosten, Fortbildung, Reisekosten und Geschäftsbedarf geringere Ausgaben notwendig gewesen.

Verrechnungen / Erstattungen (Ausg.)

Die Verrech./Erstatt. zwischen Land und Stadtgemeinde ist erst nach dem Berichtsstichtag ausgeführt worden.

Finanzierungssaldo

Der zulässige Finanzierungssaldo wird eingehalten.

Einhaltung Budget

Es wird eine Budgetunterschreitung zum Jahresende in Höhe von 330 T€ prognostiziert.

KOMMENTAR - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

FINANZDATEN

Budget:

Der PPL 03 – Senatskanzlei - wird sein Budget nach derzeitigem Stand im Jahresergebnis um 0,694 Mio. Euro unterschreiten.

Die Unterschreitung setzt sich wie folgt zusammen:

Konsumtive Mindereinnahmen	0,007 Mio. Euro
Personalminderausgaben	0,540 Mio. Euro
Konsumtiven Minderausgaben	0,161 Mio. Euro
Gesamt:	0,694 Mio. Euro

Finanzierungssaldo:

Der zulässige produktplanbezogene Finanzierungssaldo wird am Jahresende unter Berücksichtigung produktplanübergreifender Verlagerungen (0,075 Mio. Euro) um 0,539 Mio. Euro unterschritten.

PERSONALDATEN

Zum Jahresende werden Personalminderausgaben von rund 0,42 Mio. € erwartet. Durch weitere Stellenbesetzungen kann sich das Ergebnis noch leicht verändern.

MASSNAHMEN-/STEUERUNGSVORSCHLAG

Aufgrund diverser Vakanzen befinden sich die Personalausgaben noch auf einem niedrigen Niveau. Die Senatskanzlei rechnet mit einer entsprechenden Entwicklung der Personalausgaben im Jahresergebnis.

1. RESSOURCENEINSATZ - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

KAMERALE FINANZDATEN

	Januar - Juni 2022					Jahresplanung 2022			
	Ist	Planwert	Ist-Planwert	Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vor. Ist	Abweichung	Anschlag
	Tsd. EUR		%			Tsd. EUR			
Konsumtive Einnahmen	80	30	49	162,23 %	116	116	109	-7	72
Investive Einnahmen			0					0	
Verrechnungen/Erstattungen (Einn.)	0	0	0		4.054	4.054	4.054	0	4.054
- Land, Stadtgem. u. intern	0	0	0		4.054	4.054	4.054	0	4.054
- von Bremerhaven	0	0	0		0			0	0
Entnahme Rücklage	0	0	0		0			0	0
budgetierte Einnahmen	80	30	49	162,23 %	4.170	4.170	4.163	-7	4.126
Personalausgaben	3.513	3.617	-103	-2,85 %	7.570	7.381	6.841	-540	7.485
Sonst. konsumtive Ausgaben	1.312	1.220	93	7,59 %	3.194	3.194	3.033	-161	2.816
Zinsausgaben			0					0	
Tilgungsausgaben			0					0	
Investive Ausgaben	0	14	-14	-100,00 %	288	288	288	0	288
Verrechnungen/Erstattungen (Ausg.)	0	0	0		740	740	740	0	740
- Land, Stadtgem. u. intern	0	0	0		740	740	740	0	740
- an Bremerhaven	0	0	0		0			0	0
Zuführung Rücklage	0	0	0		0			0	0
budgetierte Ausgaben	4.826	4.850	-25	-0,51 %	11.792	11.603	10.902	-701	11.329
Saldo	-4.746	-4.820	74	1,53 %	-7.622	-7.433	-6.739	694	-7.203

VALUTIERENDE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

	Abdeckung im Jahr				
	2022	2023	2024	2025	2026
	Tsd. EUR				
konsumtiv	0	168	168	168	954
investiv	0	0	0	0	0
Zins-/ Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

AUSGABERESTE, RÜCKLAGENBESTAND UND VERLUSTVORTRÄGE

	Tsd. EUR
Ausgabestelle	155
Allgemeine Budgetrücklage	0
Investive Budgetrücklage	36

PERSONALDATEN

	Juni 2022			kumuliert Januar - Juni 2022			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
Tsd. EUR									
Kernbereich	423	490	-67	2.642	2.781	-139	5.266	5.793	-526
Temporäre Personalmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TPM - Flüchtlinge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flexibilisierungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	423	490	-67	2.642	2.781	-139	5.266	5.793	-526
Refinanzierte	6	6	0	38	35	3	80	72	8
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	136	153	-17	833	840	-8	1.684	1.705	-21
Insgesamt	565	649	-83	3.513	3.657	-144	7.030	7.570	-539
dar.: Beihilfe / Nachvers.	5	8	-2	52	45	6	90	84	7
Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)									
Kernbereich	69,4	74,9	-5,5	68,9	74,9	-6,0	69,2	74,9	-5,7
Temporäre Personalmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
TPM - Flüchtlinge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Flexibilisierungsmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	69,4	74,9	-5,5	68,9	74,9	-6,0	69,2	74,9	-5,7
Refinanzierte	1,0		1,0	1,0		1,0	1,0		1,0
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	70,4		70,4	69,9		69,9	70,2		70,2
nachr.: Zentraler Beschäftigungspool	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
nachr.: Zentrale Poolmittel Flüchtlinge	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
Summe eingesetztes Personal	70,4		70,4	69,9		69,9	70,2		70,2
nachr.: Abwesende	2,8		2,8	2,2		2,2	2,5		2,5

PERSONALSTRUKTUR

	Jun 2022	2022	Jun 2021
	Ist	Planwert	Ist
Bezug: Anzahl der Beschäftigten	%		
Beschäftigte bis 35 Jahre	14,1	22,5	8,9
Beschäftigte über 55 Jahre	23,4	17,5	30,4
Frauenquote	67,2	50,0	73,2
Teilzeitquote	32,8	35,0	39,3
Schwerbehindertenquote	8,9	6,0	7,6

3. ANALYSE/BEWERTUNG - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

3.1 KAMERALE FINANZDATEN

Konsumtive Einnahmen

Im Berichtszeitraum wurde der Planwert um 49 TEUR überschritten. Hier fallen Einnahmen von Veröffentlichungskosten und Veranstaltungen von Dritten sowie aus Mittelanforderungen für Projektmittel im Bereich Entwicklungszusammenarbeit an. Zurzeit werden aufgrund der Corona Pandemie geringere Einnahmen erwartet, insbesondere aus Veranstaltungen. Allerdings bleibt die weitere Einnahmeentwicklung abzuwarten.

Verrechnungen / Erstattungen (Einn.)

Gebucht werden hier die Wahrnehmung von Gemeindeaufgaben.
Das Jahresergebnis wird ausgeglichen sein.

Personalausgaben

Die Personalausgaben befinden sich aufgrund diverser Vakanzen auf einem niedrigen Niveau. Im Jahresergebnis wird mit einer entsprechenden Entwicklung gerechnet.
Die Corona-Sonderzahlungen i.H. von 84 TEUR wurden schon berücksichtigt und 189 TEUR Auflösung der veranschlagten globalen Minderausgaben wurden hier (PGr. 03.02.01) erbracht.

Sonst. konsumtive Ausgaben

Im Berichtszeitraum wurde der Planwert um 93 TEUR überschritten.
Das voraussichtliche HH-Soll wird nach jetziger Einschätzung im Jahresergebnis unter Vorbehalt der weiteren Entwicklung und durch Nichtinanspruchnahme von Resten um 161 TEUR unterschritten.

Investive Ausgaben

Im Berichtszeitraum wurde der Planwert um 14 TEUR unterschritten.
Das voraussichtliche HH-Soll und das voraussichtliche IST werden nach jetziger Einschätzung im Jahresergebnis ausgeglichen sein. Im Rahmen der Abrechnung der Produktplanhaushalte 2021 wurde der investiven Rücklage im Haushalt des Landes ein Betrag von 36 TEUR zugeführt.
Die investiven Rücklagen können in Anbetracht der aufzulösenden globalen Minderausgaben noch nicht ausgekehrt werden und sind daher bei den ausgewiesenen IST- und Haushalts-Soll Werten nicht enthalten. Selbiges gilt für die Angaben zum voraussichtlichen IST und zum voraussichtlichen Haushalts-Soll in der Jahresplanung 2022. Diese sind zunächst ohne Berücksichtigung der Auskehrung der investiven Rücklagen gebildet bzw. kalkuliert worden.

Verrechnungen / Erstattungen (Ausg.)

Gebucht werden hier die Wahrnehmung von Landesaufgaben.
Das Jahresergebnis wird ausgeglichen sein.

Finanzierungssaldo

Der Finanzierungssaldo wird voraussichtlich zum Jahresende um 539 TEUR unterschritten.

Einhaltung Budget

Als Jahresergebnis errechnet sich eine Unterschreitung i.H. von 694 TEUR.
Die veranschlagten Einnahmen werden erreicht.

KOMMENTAR - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

FINANZDATEN

	in Mio. Euro
Budgeteinhaltung Land	
Konsumtive Mindereinnahmen	0,00
Investive Mindereinnahmen	0,00
Mindereinnahmen bei den Verrechnungen / Erstattungen	0,00
Personalminderausgaben (enthält Mio. € an Resten)	0,13
Konsumtive Minderausgaben (enthält Mio. € an Resten)	0,05
Investiver Mehrausgaben (enthält Mio. € an Resten)	0,00
Mehrausgaben bei den Verr./Erstatt. (enthält Mio. € an Resten)	0,00
Gesamt	0,18

Zum Jahresende wird das Budget voraussichtlich um 0,18 Mio. € und der Finanzierungssaldo um 0,17 Mio. € unterschritten. Diese Unterschreitung resultiert größtenteils aus Minderausgaben im Personalbereich.

Einnahmen

Im Produktplan 04 wird die Einnahmenvorgabe eingehalten.

Es handelt sich um Einnahmen der EU für Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem EuropaPunkt Bremen.

Ausgaben (ohne Personal)

SWAE führt aus, dass im Produktplan 04 geringfügige Minderausgaben erwartet werden.

Nach Corona bedingten Einschränkungen im ersten Halbjahr wird erwartet, dass die Arbeit nunmehr verstärkt wieder im gewohnten Umfang durchgeführt werden kann. SWAE geht daher davon aus, dass die Anschläge weitestgehend ausgeschöpft werden.

Die zur Auflösung der Globalen Minderausgaben zu erbringenden Umlagebeträge, wurden bereits umgesetzt.

PERSONALDATEN

Zum Jahresende werden Personalminderausgaben von rund 0,14 Mio. € erwartet.

LEISTUNGSDATEN

STRATEGISCHE ZIELE / KENNZAHLEN / MENGENGERÜSTE - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

Die hohen prozentualen Abweichungen bei den Leistungszielen des PPL 04 sind auf die Corona Pandemie zurückzuführen.

301614 - Veröffentlichungen in Bremen

Die Veröffentlichungen liegen 143,33 % über dem Planwert. Die Zielzahl sollte demnächst angepasst werden.

1. RESSOURCENEINSATZ - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

KAMERALE FINANZDATEN

	Januar - Juni 2022					Jahresplanung 2022			
	Ist	Planwert	Ist-Planwert	Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vor. Ist	Abweichung	Anschlag
	Tsd. EUR		%			Tsd. EUR			
Konsumtive Einnahmen	42	7	36	545,33 %	42	46	46	0	39
Investive Einnahmen			0					0	
Verrechnungen/Erstattungen (Einn.)			0					0	
-Land, Stadtgem. u. intern			0					0	
- von Bremerhaven			0					0	
Entnahme Rücklage	0	0	0		0			0	0
budgetierte Einnahmen	42	7	36	545,33 %	42	46	46	0	39
Personalausgaben	777	807	-30	-3,73 %	1.720	1.733	1.600	-133	1.693
Sonst. konsumtive Ausgaben	169	200	-31	-15,39 %	533	510	461	-49	537
Zinsausgaben			0					0	
Tilgungsausgaben			0					0	
Investive Ausgaben	0	17	-17	-100,00 %	17	14	14	0	17
Verrechnungen/Erstattungen (Ausg.)			0					0	
- Land, Stadtgem. u. intern			0					0	
- an Bremerhaven			0					0	
Zuführung Rücklage	0	0	0		0			0	0
budgetierte Ausgaben	947	1.025	-78	-7,63 %	2.270	2.257	2.075	-182	2.248
Saldo	-904	-1.018	114	11,19 %	-2.228	-2.211	-2.029	182	-2.209

VALUTIERENDE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

	Abdeckung im Jahr				
	2022	2023	2024	2025	2026
	Tsd. EUR				
konsumtiv	0	0	0	0	0
investiv	0	0	0	0	0
Zins-/ Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

AUSGABERESTE, RÜCKLAGENBESTAND UND VERLUSTVORTRÄGE

	Tsd. EUR
Ausgabestelle	0
Allgemeine Budgetrücklage	7
Investive Budgetrücklage	0

PERSONALDATEN

	Juni 2022			kumuliert Januar - Juni 2022			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
Tsd. EUR									
Kernbereich	122	140	-18	724	739	-14	1.477	1.559	-83
Temporäre Personalmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TPM - Flüchtlinge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flexibilisierungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	122	140	-18	724	739	-14	1.477	1.559	-83
Refinanzierte	2	7	-5	9	38	-29	21	76	-55
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	5	7	-2	44	43	1	82	84	-3
Insgesamt	129	154	-25	777	820	-42	1.579	1.720	-140
dar.: Beihilfe / Nachvers.	1	1	-0	12	8	4	18	15	3
Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)									
Kernbereich	16,3	15,8	0,5	16,1	15,8	0,4	16,2	15,8	0,4
Temporäre Personalmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
TPM - Flüchtlinge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Flexibilisierungsmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	16,3	15,8	0,5	16,1	15,8	0,4	16,2	15,8	0,4
Refinanzierte	0,3		0,3	0,1		0,1	0,2		0,2
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	16,6		16,6	16,2		16,2	16,4		16,4
nachr.: Zentraler Beschäftigungspool	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
nachr.: Zentrale Poolmittel Flüchtlinge	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
Summe eingesetztes Personal	16,6		16,6	16,2		16,2	16,4		16,4
nachr.: Abwesende	1,8		1,8	1,8		1,8	1,8		1,8

PERSONALSTRUKTUR

	Jun 2022	2022	Jun 2021
	Ist	Planwert	Ist
Bezug: Anzahl der Beschäftigten	%		
Beschäftigte bis 35 Jahre	31,8	22,5	23,5
Beschäftigte über 55 Jahre	18,2	17,5	23,5
Frauenquote	86,4	50,0	88,2
Teilzeitquote	27,3	35,0	29,4
Schwerbehindertenquote	13,6	6,0	5,9

2. STRATEGISCHE ZIELE / KENNZAHLEN / MENGENGERÜSTE - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

Zielerreichung: ● nicht gefährdet ▲ im Toleranzbereich ■ gefährdet

Europapolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit u. Präsentation Bremens als europäischer Akteur

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
301608(L) Vorlagen für Gremien [Anz.]	124,000	150,000	-26,000	-17,33 %	300,00		
301609(L) Europapol. Stellungnahmen im Bundesrat [Anz.]	75,000	48,000	27,000	56,25 %	88,00		

301608(L):

Es finden mehr Sitzungen (Workshops, Konferenzen, Fachveranstaltungen) statt, für die keine Vorlagen erarbeitet werden müssen. Die Zahl der Vorlagen für Gremien ist zudem nicht immer steuerbar, sondern hängt auch davon ab, welche Vorgaben (Berichtsbitten, Tagesordnungspunkte) es gibt.

301609(L):

Die Zahl der europapolitischen Stellungnahmen im Bundesrat ist nicht von der Europaabteilung steuerbar.

Mitwirkung an der Verbesserung der Europafähigkeit der Verwaltung der Freien Hansestadt Bremen

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
301610(L) Veranstaltungen in Brüssel [Anz.]	13,000	40,000	-27,000	-67,50 %	80,00		
301611(L) BesucherInnen Brüssel [Anz.]	240,000	500,000	-260,000	-52,00 %	1000,00		
301612(L) Sitzungen in Gremien [Anz.]	529,000	200,000	329,000	164,50 %	400,00		

301610(L):

Die Corona-Einschränkungen haben die Veranstaltungsvorhaben in Brüssel im 1. Halbjahr weiter beeinträchtigt.

301611(L):

Besuche und Publikumverkehr sind im 1. Halbjahr weiter durch den Pandemie-Kontext begrenzt gewesen.

301612(L):

Die nun verbreitete Durchführung von Veranstaltungen und Meetings in virtueller Form erlaubt eine erhöhte Teilnahme der Mitarbeiter:innen, daher die hohe Zahl von Sitzungen in Gremien. Auch die Zahl der Mitarbeiter:innen ist gestiegen (Erasmus-Stelle).

Nutzung der Mitwirkungsmöglichkeiten der Freien Hansestadt Bremen nach Art. 23 GG

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
301613(L) Veranstaltungen in Bremen [Anz.]	59,000	50,000	9,000	18,00 %	100,00		
301614(L) Veröffentlichungen in Bremen (inkl. Soci [Anz.]	73,000	30,000	43,000	143,33 %	60,00		
301615(L) BesucherInnen (HB / EuropaPunktBremen) [Anz.]	530,000	3.000,000	-2.470,000	-82,33 %	6000,00		

301613(L):

Pandemiebedingt werden viele Veranstaltungen des Standorts Bremen in Online-Formaten durchgeführt und durch die Erasmus-Stelle ergibt sich eine Steigerung der Aktivitäten in Bremen, die in der Zielzahl noch nicht berücksichtigt worden ist.

301614(L):

Die Verwendung von Online-Medien, sozialen Medien für Veröffentlichungen wird immer geläufiger; Zielzahl sollte demnächst angepasst werden.

301615(L):

Besuche und Publikumverkehr sind im 1. Halbjahr weiter durch den Pandemie-Kontext begrenzt gewesen.

Wahrnehmung bremischer Interessen und Präsentation Bremens bei den europäischen Institutionen

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
301616(L) Veranstaltete/unterstützte Fortbildungen [Anz.]	2,000	4,000	-2,000	-50,00 %	8,00		
301617(L) Hospitationen [Anz.]	6,000	8,000	-2,000	-25,00 %	16,00		

301616(L):

Pandemiebedingt waren im ersten Halbjahr Fortbildungspläne nur begrenzt durchsetzbar. Geplante Fortbildungen mussten aufgrund zu geringer Nachfrage auch abgesagt werden.

301617(L):

Pandemiebedingt gab es weniger Hospitationen in Brüssel im 1. Halbjahr.

3. ANALYSE/BEWERTUNG - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

3.1 KAMERALE FINANZDATEN

Finanzierungssaldo

Im Produktplan 04 wurde ein Finanzierungssaldo in Höhe von rd. 2,21 Mio. Euro veranschlagt (s. Tabelle Ressourceneinsatz, Saldo Anschlag). Für die Sonderzahlung Corona erfolgte eine Nachbewilligung in Höhe von rd. 0,02 Mio. €. Für die Auflösung der globalen Minderausgabe ist ein Einsparbetrag von 0,03 Mio. € vorgesehen, der im vorauss. Soll bereits berücksichtigt wurde, ebenso wie eine Personalkostenerstattung von rd. 0,01 Mio. €.

Im Vergleich zum vor. Ist in Höhe von rd. 2,03 Mio. Euro (vgl. Tabelle Ressourceneinsatz, Saldo voraussichtliches Ist) ergibt sich eine Unterschreitung des Finanzierungssaldos um rd. 0,18 Mio. Euro, die sich größtenteils durch Minderausgaben im Personalbereich begründet.

Einhaltung Budget

Einnahmen

Im Produktplan 04 wird die Einnahmenvorgabe eingehalten.

Es handelt sich um Einnahmen der EU für Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem EuropaPunkt Bremen.

Personalausgaben

In der Hochrechnung des Produktplans 04 Europa bzw. des Produktbereichs 04.01 Europaangelegenheiten (L) wird bis zum Jahresende mit folgenden Ausgaben gerechnet:

Minderausgaben im Kernbereich in Höhe von rd. 65 Tsd. Euro.

Minderausgaben im Bereich Nebentitel (ohne Beihilfen) in Höhe von rd. 6 Tsd. Euro.

Minderausgaben im Bereich des refinanzierten Personals in Höhe von rd. 65 Tsd. Euro.

Die Ausgaben für die Beihilfen sowie für die Nachversicherung ausgeschiedener Beamter, die im Kernbereich beschäftigt sind, werden durch den Senator für Finanzen produktplanübergreifend am Jahresende ausgeglichen.

Ausgaben (ohne Personal)

Im Produktplan 04 werden geringfügige Minderausgaben erwartet.

Aufgrund der Covid-Krise kam es im ersten Halbjahr noch zu corona-bedingten Einschränkungen. Im zweiten Halbjahr wird erwartet, dass die Arbeit zwar unter Corona-Bedingungen aber wieder im gewohnten Umfang durchgeführt werden kann, so dass davon auszugehen ist, dass die Anschläge weitestgehend ausgeschöpft werden.

Die zur Auflösung der Globalen Minderausgaben zu erbringenden Umlagebeträge, wurden bereits im vorHH-Soll eingerechnet.

KOMMENTAR - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

FINANZDATEN

Budgeteinhaltung:

Der PPL 05 prognostiziert zum Jahresende eine Budgetunterschreitung i. H. v. 0,012 Mio. €. Diese Unterschreitung resultiert aus konsumtiven Mindereinnahmen einerseits (-0,015 Mio. €) und Personalminderausgaben andererseits (0,027 Mio. €).

Konsumtive Mindereinnahmen	-0,015 Mio. €
Personalminderausgaben	0,027 Mio. €
Gesamt	0,012 Mio. €

Finanzierungssaldo:

Der zulässige produktplanbezogene Finanzierungssaldo wird unter Berücksichtigung von produktplanübergreifenden Verlagerungen (0,080 Mio. €) um rd. 0,057 Mio. € überschritten. Die Differenz i.H.v. 0,069 Mio. € entspricht den aus 2021 übertragenen Ausgaberesten (0,071 Mio. €).

PERSONALDATEN

Zum Jahresende werden Personalminderausgaben von knapp 0,3 Mio. € erwartet. Durch weitere Stellenbesetzungen kann sich das Ergebnis noch leicht verändern.

1. RESSOURCENEINSATZ - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

KAMERALE FINANZDATEN

	Januar - Juni 2022					Jahresplanung 2022			
	Ist	Planwert	Ist-Planwert	Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vor. Ist	Abweichung	Anschlag
	Tsd. EUR		%			Tsd. EUR			
Konsumtive Einnahmen	39	66	-27	-41,05 %	58	73	58	-15	237
Investive Einnahmen			0					0	
Verrechnungen/Erstattungen (Einn.)	0	0	0		0			0	0
-Land, Stadtgem. u. intern	0	0	0		0			0	0
- von Bremerhaven			0					0	
Entnahme Rücklage	0	0	0		0	59	59	0	0
budgetierte Einnahmen	39	66	-27	-41,05 %	58	132	117	-15	237
Personalausgaben	942	940	2	0,22 %	1.986	1.948	1.921	-27	1.948
Sonst. konsumtive Ausgaben	842	842	1	0,07 %	1.734	1.706	1.706	0	1.785
Zinsausgaben			0					0	
Tilgungsausgaben			0					0	
Investive Ausgaben	10	25	-14	-58,73 %	143	182	182	0	59
Verrechnungen/Erstattungen (Ausg.)	0	0	0		0			0	0
- Land, Stadtgem. u. intern	0	0	0		0			0	0
- an Bremerhaven			0					0	
Zuführung Rücklage	0	0	0		0			0	0
budgetierte Ausgaben	1.794	1.806	-12	-0,65 %	3.863	3.836	3.809	-27	3.791
Saldo	-1.756	-1.740	-15	-0,87 %	-3.805	-3.704	-3.692	12	-3.554

VALUTIERENDE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

	Abdeckung im Jahr				
	2022	2023	2024	2025	2026
	Tsd. EUR				
konsumtiv	0	0	0	0	0
investiv	0	0	0	0	0
Zins-/ Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

AUSGABERESTE, RÜCKLAGENBESTAND UND VERLUSTVORTRÄGE

	Tsd. EUR
Ausgabestelle	71
Allgemeine Budgetrücklage	386
Investive Budgetrücklage	59

PERSONALDATEN

	Juni 2022			kumuliert Januar - Juni 2022			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
Tsd. EUR									
Kernbereich	147	162	-15	915	929	-14	1.852	1.931	-79
Temporäre Personalmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TPM - Flüchtlinge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flexibilisierungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	147	162	-15	915	929	-14	1.852	1.931	-79
Refinanzierte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	6	5	1	27	29	-2	48	55	-7
Insgesamt	153	166	-14	942	958	-16	1.900	1.986	-86
dar.: Beihilfe / Nachvers.	4	2	2	17	12	5	22	21	1
Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)									
Kernbereich	25,4	26,8	-1,4	25,6	26,8	-1,3	25,5	26,8	-1,3
Temporäre Personalmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
TPM - Flüchtlinge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Flexibilisierungsmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	25,4	26,8	-1,4	25,6	26,8	-1,3	25,5	26,8	-1,3
Refinanzierte	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	25,4		25,4	25,6		25,6	25,5		25,5
nachr.: Zentraler Beschäftigungspool	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
nachr.: Zentrale Poolmittel Flüchtlinge	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
Summe eingesetztes Personal	25,4		25,4	25,6		25,6	25,5		25,5
nachr.: Abwesende	1,0		1,0	0,7		0,7	0,8		0,8

PERSONALSTRUKTUR

	Jun 2022	2022	Jun 2021
	Ist	Planwert	Ist
Bezug: Anzahl der Beschäftigten	%		
Beschäftigte bis 35 Jahre	14,3	22,5	12,0
Beschäftigte über 55 Jahre	17,9	17,5	24,0
Frauenquote	50,0	50,0	48,0
Teilzeitquote	28,6	35,0	32,0
Schwerbehindertenquote	0,0	6,0	0,0

3. ANALYSE/BEWERTUNG - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

3.1 KAMERALE FINANZDATEN

Konsumtive Einnahmen

Die konsumtiven Einnahmen liegen im Berichtszeitraum unter dem Planwert.

Im ersten Quartal fielen die Einnahmen des Gästehauses und des Veranstaltungsbereiches wegen der noch andauernden Corona-Beschränkungen um 27 Tsd. EUR unter der Prognose und damit deutlich geringer aus als in den Jahren vor der Pandemie.

Sollte sich ein ähnliches Phänomen auch ab Herbst zeigen, wird sich das Haushaltsrisiko von derzeit 15 Tsd. EUR noch vergrößern. Das Ressort plant durch intensive Aquisse die Einnahmen zum Jahresende auszugleichen.

Personalausgaben

Die tatsächliche Unterschreitung liegt im Berichtszeitraum bei 16 Tsd. EUR. Diese Unterschreitung resultiert aus Arbeitszeitreduktionen, vakanten Stellen und einer Langzeiterkrankung mit Kostenübernahme durch die Krankenkasse.

Ein Teil der zu erbringenden Kürzung durch die Auflösung der globalen Minderausgaben wird aus dem Personalhaushalt erbracht, da es nach Abgängen zeitlich befristete Vakanzan auf Dienstposten gibt. Die Nachbesetzungsverfahren sind bereits angestoßen. Als Übergangslösung wird derzeit geprüft die Vakanzan zum Teil und befristet durch externe Unterstützung aufzufangen (ca. 20 Tsd. EUR).

Die zur Auflösung der Globalen Minderausgaben zu erbringenden Umlagebeträge, wurden bereits im vor. HH-Soll eingerechnet

Sonst. konsumtive Ausgaben

Die konsumtiven Ausgaben liegen im Berichtszeitraum im Plan.

Es ist mit einer enormen Preisentwicklung bei den Energie- und Verbrauchskosten zu rechnen, welche bei der Haushaltsaufstellung noch nicht vorherzusehen waren. Das betrifft alle Geschäftsbereiche des PPI05.

Die zur Auflösung der Globalen Minderausgaben zu erbringenden Umlagebeträge, wurden bereits im vor. HH-Soll eingerechnet.

Investive Ausgaben

Die investiven Ausgaben liegen im Berichtszeitraum unter dem Planwert.

Im Rahmen der Abrechnung der Produktgruppenhaushalte 2021 wurde der investiven Rücklage im Haushalt des Landes ein Betrag i.H. von 59 Tsd. EUR zugeführt.

Die investiven Rücklagen sind im vor. HH-Soll und im vor. Ist berücksichtigt worden.

Die zur Auflösung der Globalen Minderausgaben zu erbringenden Umlagebeträge, wurden bereits im vor. HH-Soll eingerechnet.

Durch ungeplante notwendige Austauschmaßnahmen der Einbruchmeldeanlage, um den Forderungen der Berliner Polizei zu entsprechen, kann es zu einem weiteren Budgetrisiko kommen. Die notwendigen Planungen (Kostenschätzung etc.) laufen bereits.

Im Zuge der Baumaßnahme entstehen mit Blick auf ein wirtschaftliches Handeln immer wieder unvorhergesehene Finanzierungsnotwendigkeiten. Manche Maßnahmen werden notwendig, die sich erst im Zuge der Arbeiten zeigen und nicht durch das gesonderte und einmalige Budget der Baumaßnahme aufgefangen werden können.

Hinzu kommt ein Kofinanzierungsrisiko bei vier Projekten im Handlungsfeld Klimaschutz, deren tatsächlicher Finanzierungsbedarf – auch aufgrund der enormen Preissprünge - bei der Antragsstellung nicht abschließend bezifferbar war. Aufgrund des knappen regulären Budgets war die vorab zu erbringende Planungsleistung nicht in gewünschter Tiefe möglich.

Es droht daher ein zusätzliches Umsetzungs- und Abflussrisiko für die Mittel des Klima-Fonds.

Finanzierungssaldo

Der produktplanbezogene Finanzierungssaldo wird zum Jahresende unter Berücksichtigung der produktplanübergreifenden Verlagerungen (16 Tsd. EUR Handlungsfeld Bürgerservice, 134 Tsd. EUR Handlungsfeld Klimaschutz, 29 Tsd. EUR Corona-Sonderzahlung und Kürzung 99,6 Tsd. EUR globale Minderausgaben) um ca. 27 Tsd. EUR unterschritten.

Einhaltung Budget

Der Haushalt des PPI05 wird voraussichtlich bis zum Jahresende um rd. 12 Tsd. EUR unterschritten.

KOMMENTAR - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

FINANZDATEN

Budgeteinhaltung

Der PPL 06 - Datenschutz und Informationsfreiheit - wird sein Budget zum Jahresende nach derzeitigem Stand um **2,440 Mio. €** unterschreiten. Die Unterschreitung resultiert insbesondere aus konsumtiven Mehreinnahmen in Höhe von 1,985 Mio. € durch die Verhängung von Bußgeldern. Daneben ergeben sich voraussichtlich Personalminderausgaben in Höhe von 0,455 Mio. €.

Die zur Auflösung der Globalen Minderausgaben zu erbringenden Umlagebeträge und die Auskehrung der investiven Rücklagen wurden berücksichtigt.

Finanzierungssaldo

Der zulässige produktplanbezogene Finanzierungssaldo wird unter Berücksichtigung von produktplanübergreifenden Verlagerungen (0,003 Mio. €) um **1,983 Mio. €** unterschritten. Die Differenz i. H. v. rd. 0,457 Mio. € zwischen der Budgetunterschreitung und der Unterschreitung des Finanzierungssaldos entspricht den übertragenen Resten aus 2021.

PERSONALDATEN

Es werden voraussichtliche Personalminderausgaben in Höhe von rund 0,46 Mio. € erwartet. Durch Stellenbesetzungen kann sich das Ergebnis noch deutlich verändern.

LEISTUNGSDATEN

Der Planwert bei der Kennzahl „Anlassunabhängige Kontrolltätigkeiten“ wurde unterschritten (-30,6%). Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LfDI) teilt dazu mit, dass es den Mitarbeitenden der LfDI seit dem Wirksamwerden der Datenschutzgrundverordnung nur noch sehr begrenzt möglich ist, anlassunabhängige Kontrolltätigkeiten durchzuführen. In Verbindung mit der Neueinstellung von Personal wird jedoch angestrebt, diese Tätigkeiten wieder vermehrt wahrzunehmen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Annäherung an den Planwert bereits verbessert.

Der Planwert bei der Kennzahl „Beschwerdebearbeitung“ wurde leicht unterschritten (-5,1%).

Der Planwert bei der Kennzahl „Erfüllung sonst. anlassbez. Aufgaben“ wurde überschritten (+20,3%). Die LfDI teilt dazu mit, dass die Überschreitung beim Planwert insbesondere durch den Umstrukturierungsprozess, der zu erheblichen personellen und organisatorischen Veränderungen führt, zustande kommt. Es wird an einem Fortschritt des Umstrukturierungsprozesses gearbeitet.

1. RESSOURCENEINSATZ - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

KAMERALE FINANZDATEN

	Januar - Juni 2022					Jahresplanung 2022			
	Ist	Planwert	Ist-Planwert	Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vor. Ist	Abweichung	Anschlag
	Tsd. EUR		%			Tsd. EUR			
Konsumtive Einnahmen	1.955	0	1.955	∞ %	0	25	2.010	1.985	0
Investive Einnahmen			0					0	
Verrechnungen/Erstattungen (Einn.)			0					0	
-Land, Stadtgem. u. intern			0					0	
- von Bremerhaven			0					0	
Entnahme Rücklage	0	0	0		0	58	58	0	0
budgetierte Einnahmen	1.955	0	1.955	∞ %	0	83	2.068	1.985	0
Personalausgaben	776	960	-183	-19,09 %	2.009	2.009	1.554	-455	1.981
Sonst. konsumtive Ausgaben	82	250	-167	-67,09 %	918	918	918	0	461
Zinsausgaben			0					0	
Tilgungsausgaben			0					0	
Investive Ausgaben	3	5	-2	-43,72 %	10	68	68	0	10
Verrechnungen/Erstattungen (Ausg.)	0	0	0		0			0	0
- Land, Stadtgem. u. intern	0	0	0		0			0	0
- an Bremerhaven			0					0	
Zuführung Rücklage	0	0	0		0			0	0
budgetierte Ausgaben	861	1.214	-353	-29,06 %	2.937	2.995	2.540	-455	2.452
Saldo	1.093	-1.214	2.307	190,04 %	-2.937	-2.912	-472	2.440	-2.452

VALUTIERENDE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

	Abdeckung im Jahr				
	2022	2023	2024	2025	2026
	Tsd. EUR				
konsumtiv	0	0	0	0	0
investiv	0	0	0	0	0
Zins-/ Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

AUSGABERESTE, RÜCKLAGENBESTAND UND VERLUSTVORTRÄGE

	Tsd. EUR
Ausgabestelle	458
Allgemeine Budgetrücklage	3
Investive Budgetrücklage	58

PERSONALDATEN

	Juni 2022			kumuliert Januar - Juni 2022			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
Tsd. EUR									
Kernbereich	122	169	-47	748	958	-209	1.509	1.982	-473
Temporäre Personalmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TPM - Flüchtlinge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flexibilisierungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	122	169	-47	748	958	-209	1.509	1.982	-473
Refinanzierte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	2	2	-0	28	15	13	45	27	18
Insgesamt	125	172	-47	776	973	-197	1.554	2.009	-455
dar.: Beihilfe / Nachvers.	2	2	-0	28	15	13	45	27	18
Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)									
Kernbereich	22,4	28,1	-5,6	21,5	28,1	-6,6	22,0	28,1	-6,1
Temporäre Personalmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
TPM - Flüchtlinge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Flexibilisierungsmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	22,4	28,1	-5,6	21,5	28,1	-6,6	22,0	28,1	-6,1
Refinanzierte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	22,4	28,1	-5,6	21,5	28,1	-6,6	22,0	28,1	-6,1
nachr.: Zentraler Beschäftigungspool	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
nachr.: Zentrale Poolmittel Flüchtlinge	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
Summe eingesetztes Personal	22,4		22,4	21,5		21,5	22,0		22,0
nachr.: Abwesende	0,0		0,0	0,5		0,5	0,3		0,3

PERSONALSTRUKTUR

	Jun 2022	2022	Jun 2021
	Ist	Planwert	Ist
Bezug: Anzahl der Beschäftigten	%		
Beschäftigte bis 35 Jahre	28,0	22,5	21,7
Beschäftigte über 55 Jahre	20,0	17,5	21,7
Frauenquote	64,0	50,0	65,2
Teilzeitquote	32,0	35,0	30,4
Schwerbehindertenquote	8,3	6,0	4,5

2. STRATEGISCHE ZIELE / KENNZAHLEN / MENGENGERÜSTE - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

Zielerreichung: ● nicht gefährdet ▲ im Toleranzbereich ■ gefährdet

Sicherstellung der Ausstattung der LfDI mit den personellen, technischen und finanziellen Ressourcen, Räumlichkeiten und Infrastrukturen, die sie benötigt, um ihre Aufgaben und Befugnisse effektiv wahrnehmen zu können gemäß Art 52 Abs. 4 DSGVO

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
301510(L) Anlassunabhängige Aufsichtstätigkeit [%]	3,47	5,00	-1,53		5,00		
301511(L) Beschwerdebearbeitung [%]	66,45	70,00	-3,55		70,00		
301512(L) Erfüllung sonst. anlassbez. Aufgaben [%]	30,08	25,00	5,08		25,00		

301510(L):

Bei den anlassunabhängigen Aufsichtstätigkeiten handelt es sich um Tätigkeiten, die ohne eine konkrete vorherige Veranlassung, zum Beispiel durch eine Beschwerde, durchgeführt werden. Die Vielzahl der sich aus der Datenschutzgrundverordnung für die LfDI ergebenden Aufgaben hat seit dem Wirksamwerden der Verordnung dazu geführt, dass solche Tätigkeiten nur noch sehr begrenzt durchgeführt werden können. Mit der Erhöhung der Beschäftigtenzahl bei der LfDI wird auch angestrebt, den Planwert besser einzuhalten. Im Vergleich zum Vorjahresanteil dieser Tätigkeiten an der Gesamttätigkeit der LfDI hat sich bereits ein Anstieg ergeben.

301511(L):

Die LfDI überwacht als Aufsichtsbehörde die Anwendung der Datenschutzgrundverordnung bei den öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen im Lande Bremen. Zu den vordringlichen Aufgaben gehört die Bearbeitung von Beschwerden, die bei ihr eingereicht werden. Die Datenschutzgrundverordnung verpflichtet die Datenschutzaufsichtsbehörden, bei jedem festgestellten Verstoß über die Einleitung eines Bußgeldverfahrens zu entscheiden. Die umfangreiche und fristgerechte Bearbeitung von Beschwerden hat daher ein herausragendes Gewicht bei der Aufgabenwahrnehmung der LfDI. Die Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat im Vergleich zum Vorjahr auch bei dieser Kennzahl zu einer weiteren Annäherung an den Planwert geführt.

301512(L):

Bei der Erfüllung sonstiger anlassbezogener Aufgaben ist die Abweichung vom Planwert, die sich im Vergleich zum Vorjahr auch bei dieser Kennzahl weiter verringert hat, auf den zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Dienststelle betriebenen Umstrukturierungsprozess, der zu erheblichen personellen und organisatorischen Veränderungen führt und mit erheblichem Aufwand für die LfDI verbunden ist, zurückzuführen. Bei zunehmendem Fortschritt des Umstrukturierungsprozesses sollte eine stärkere Annäherung an den Planwert auch weiterhin möglich sein.

3. ANALYSE/BEWERTUNG - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

3.1 KAMERALE FINANZDATEN

Konsumtive Einnahmen

Bei den konsumtiven Einnahmen konnten im Berichtszeitraum insbesondere durch die Verhängung von Bußgeldern ca. 1.955 Tsd. Euro vereinnahmt werden, wobei allein in einem Einzelfall eine Geldbuße in Höhe von ca. 1.910 Tsd. Euro zu entrichten war. Weitere Einnahmen sind in den kommenden Monaten durch von der LfDI verhängte Zwangs- und Bußgelder zu erwarten.

Im voraussichtlichen HH-Soll sind die sich aus dem Beschluss des Senats in seiner Sitzung am 5. Juli 2022 zu den globalen Minderausgaben für den Produktplan 06 (Datenschutz und Informationsfreiheit) ergebenden Kürzungsbeträge berücksichtigt.

Personalausgaben

Im Berichtszeitraum wurden für Personalausgaben ca. 776 Tsd. Euro und somit ca. 183 Tsd. Euro weniger als der Planwert verausgabt. Die Unterschreitung des Planwerts ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass in den ersten Monaten des Jahres beabsichtigte dringend notwendige Einstellungen neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch nicht durchgeführt beziehungsweise freie Stellen noch nicht wiederbesetzt werden konnten. Die bereitgestellten Mittel werden aber nicht überschritten.

Sonst. konsumtive Ausgaben

Bei den sonstigen konsumtiven Ausgaben wurden im Berichtszeitraum ca. 82 Tsd. Euro verausgabt. Die Ausgaben entsprechen somit in etwa denen des Zeitraums von Januar bis Juni im Vorjahr. Ein erhebliche Steigerung des Mittelbedarfs wird sich im zweiten Halbjahr insbesondere durch die zwischenzeitlich erfolgte notwendige Neuanmietung von Räumlichkeiten und damit in Verbindung stehende höhere Mietkosten und Beschaffungen für Büroeinrichtungen ergeben. Die vorgesehenen Mittel werden auch in diesem Bereich ausreichend sein.

Investive Ausgaben

Der LfDI sind im Berichtszeitraum bei den investiven Ausgaben bislang Kosten in Höhe von ca. 3 Tsd. Euro entstanden. Auch bei dieser Ausgabeart ist im zweiten Halbjahr mit erheblichen Ausgabesteigerungen insbesondere im Zusammenhang mit der zwischenzeitlich erfolgten notwendigen Neuanmietung von Räumlichkeiten und erforderlichen Beschaffungen zu rechnen.

Finanzierungssaldo

Der produktplanbezogene Finanzierungssaldo wird nach dem derzeitigen Stand um ca. 1.983 Tsd. Euro unterschritten werden.

Einhaltung Budget

Das Budget wird nach derzeitigem Stand um ca. 2.440 Tsd. Euro unterschritten werden.

3.2 PERSONALDATEN

Personalvolumina

Die Beschäftigtenzahl der LfDI betrug im Juni 2022 22,4 und im Durchschnitt der Monate Januar bis Juni 2022 21,5, während im Haushalt 2022 eine Beschäftigtenzielzahl von 28,1 mit einer entsprechenden Mittelausstattung vorgesehen ist. Die beabsichtigte Neueinstellung von Mitarbeitenden wird im zweiten Halbjahr zu einer weiteren Erhöhung der Beschäftigtenzahl in Richtung der Zielzahl führen.

KOMMENTAR - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

FINANZDATEN

Budgeteinhaltung

Das Ressort prognostiziert zum Jahresende eine **Budgetüberschreitung in Höhe von 1,062 Mio. €**.
Diese resultiert aus:

Personalmehrausgaben	-0,668 Mio. €
Konsumtive Mehrausgaben	-0,064 Mio. €
Investive Mehrausgaben	-0,330 Mio. €
Gesamt	-1,062 Mio. €

Positives mit +
Negatives mit –

Die **konsumtiven Mehrausgaben (0,064 Mio. €)** entstehen in der Produktgruppe 07.04.02 (Wahlen) durch höhere Miet- und Pachtzahlungen.

Die **investiven Mehrausgaben (0,330 Mio. €)** entstehen in der Produktgruppe 07.01.01 Polizeivollzug durch zwingend für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes erforderliche Neu- und Ersatzbeschaffungen. Es ist darauf hinzuweisen, dass entsprechende haushaltsrechtliche Ermächtigungen vor der Leistung von Ausgaben vorliegen müssen. Ausgaben ohne Deckung stellen einen Haushaltsverstoß dar.

Um bestehenden Haushaltsrisiken der Polizei entgegenzuwirken, hat das Ressort Anfang Juli 2022 für diese Produktgruppe Bewirtschaftungsmaßnahmen verfügt.

Die zur Auflösung der Globalen Minderausgaben zu erbringenden Umlagebeträge in Höhe von insgesamt 2,417 Mio. € (Senatsbeschluss vom 05.07.2022) wurden bereits in der Jahresplanung berücksichtigt.

Finanzierungssaldo

Der zulässige produktplanbezogene Finanzierungssaldo wird unter Berücksichtigung von produktplanübergreifenden Verlagerungen (4,973 Mio. €) um rd. 3,635 Mio. € überschritten. Die Differenz (2,573 Mio. €) zwischen der Budgetüberschreitung (1,062 Mio. €) und der Überschreitung des Finanzierungssaldos (3,635) lässt sich in Höhe von 2,495 Mio. € durch die aus 2021 übertragenen nicht finanzierten Haushaltsresten und der durch das Ressort dargestellten Inanspruchnahme erklären.

PERSONALDATEN

Das Ressort erwartet Personalmehrausgaben in Höhe von rund 0,7 Mio. €. Im voraussichtlichen Haushaltsoll wurden zukünftige Nachbewilligungen u.a. für die Gewinnabschöpfung, DFL Einnahmen und noch ausstehende Einnahmeverfügungsmittel berücksichtigt.

Das Ressort kalkuliert mit Einnahmen aus der Gewinnabschöpfung in Höhe von rund 0,167 Mio. €. Die Differenz zu der im Kontrakt festgelegten Summe von rund 1,3 Mio. € müsste innerhalb des Ressorthaushaltes aufgefangen werden, sollte dies nicht möglich sein, ist in einem vom Haushalts – und Finanzausschuss zu genehmigenden Lösungskonzept eine Finanzierung darzustellen.

Im voraussichtlichen Ist wurden u.a. die Übernahme von Polizeianwärter:innen, die Restfluktuation, geplante Neueinstellungen im Umfang von rund 1,2 Mio. €, die Auszahlung von Mehrarbeit in Höhe von 0,5 Mio. € und Ausgaben in Zusammenhang mit den EncroChat Verfahren berücksichtigt. Der Senator für Finanzen berücksichtigt in seiner Einschätzung darüber hinaus Aufwendungen für die Altersteilzeitrückstellungen und die Verbeamtungseffekte. Seine Einschätzung beläuft sich auf Mehrausgaben in Höhe von rund 1,1 Mio.€

LEISTUNGSDATEN

Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Der Planwert bei der Kennzahl „Anzahl der Verkehrsunfälle gesamt“ wird um rd. 21% unterschritten. Die nicht unerhebliche Abweichung ist nicht weiter erläutert worden.

MASSNAHMEN-/STEUERUNGSVORSCHLAG

Das Ressort wird gebeten,

- sämtliche Möglichkeiten zur Reduzierung der Ausgaben zu ergreifen und ggfs. Bewirtschaftungsmaßnahmen zu erlassen, um die Höhe der erwarteten Budgetrisiken zum Jahresende innerhalb des Budgets auszugleichen
- die Differenzen zwischen der Budgetüberschreitung und dem Finanzierungssaldo bis zum nächsten Controllingbericht (Januar bis August 2022) aufzuklären.

1. RESSOURCENEINSATZ - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

KAMERALE FINANZDATEN

	Januar - Juni 2022					Jahresplanung 2022			
	Ist	Planwert	Ist-Planwert	Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vor. Ist	Abweichung	Anschlag
	Tsd. EUR		%			Tsd. EUR			
Konsumtive Einnahmen	4.610	5.039	-429	-8,52 %	10.222	15.461	15.461	0	13.641
Investive Einnahmen	42	0	42	∞ %	42	304	304	0	0
Verrechnungen/Erstattungen (Einn.)	4.612	4.614	-2	-0,04 %	6.216	6.243	6.243	0	6.243
-Land, Stadtgem. u. intern	4.612	4.612	0	0,00 %	6.214	6.213	6.213	0	6.214
- von Bremerhaven	0	2	-2	-100,00 %	2	30	30	0	30
Entnahme Rücklage	0	0	0		0	1.009	1.009	0	0
budgetierte Einnahmen	9.263	9.652	-389	-4,03 %	16.480	23.017	23.017	0	19.884
Personalausgaben	89.858	85.178	4.680	5,49 %	176.708	180.575	181.243	668	174.130
Sonst. konsumtive Ausgaben	14.702	14.256	445	3,12 %	33.395	35.173	35.237	64	32.103
Zinsausgaben	0	0	0		0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben			0					0	
Investive Ausgaben	1.451	1.107	344	31,11 %	5.177	5.661	5.991	330	4.650
Verrechnungen/Erstattungen (Ausg.)	26.219	25.986	233	0,90 %	52.647	52.947	52.947	0	52.794
- Land, Stadtgem. u. intern	101	101	0	0,13 %	1.954	2.003	2.003	0	1.953
- an Bremerhaven	26.117	25.884	233	0,90 %	50.693	50.944	50.944	0	50.841
Zuführung Rücklage	0	0	0		0	0	0	0	0
budgetierte Ausgaben	132.229	126.526	5.702	4,51 %	267.927	274.356	275.418	1.062	263.677
Saldo	-122.965	-116.874	-6.091	-5,21 %	-251.447	-251.339	-252.401	-1.062	-243.793

VALUTIERENDE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

	Abdeckung im Jahr				
	2022	2023	2024	2025	2026
	Tsd. EUR				
konsumtiv	0	3.676	4.273	4.223	66.645
investiv	0	225	75	75	0
Zins-/ Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

AUSGABERESTE, RÜCKLAGENBESTAND UND VERLUSTVORTRÄGE

	Tsd. EUR
Ausgabestelle	2.495
Allgemeine Budgetrücklage	0
Investive Budgetrücklage	1.009
Verlustvortrag	1.189

PERSONALDATEN

	Juni 2022			kumuliert Januar - Juni 2022			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
Tsd. EUR									
Kernbereich	12.536	13.893	-1.358	79.358	76.775	2.584	157.552	157.525	27
Temporäre Personalmittel	216	300	-84	1.590	1.792	-202	3.310	3.775	-464
TPM - Flüchtlinge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flexibilisierungsmittel	96	0	96	523	0	523	1.066	0	1.066
Zwischensumme	12.848	14.193	-1.346	81.472	78.566	2.905	161.929	161.300	629
Refinanzierte	124	34	90	821	192	629	1.607	392	1.215
Ausbildung	681	744	-63	4.089	4.136	-46	8.493	8.272	222
Nebentitel	645	819	-174	3.475	3.520	-45	6.528	6.745	-217
Insgesamt	14.298	15.790	-1.493	89.858	86.414	3.443	178.557	176.708	1.849
dar.: Beihilfe / Nachvers.	643	813	-171	3.452	3.489	-37	6.471	6.683	-212
Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)									
Kernbereich	2.810,9	2.880,6	-69,7	2.845,6	2.880,6	-35,0	2.828,2	2.881,1	-52,9
Temporäre Personalmittel	59,7	72,0	-12,3	60,8	72,0	-11,2	60,3	72,0	-11,7
TPM - Flüchtlinge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Flexibilisierungsmittel	18,1	0,0	18,1	8,8	0,0	8,8	13,5	0,0	13,5
Zwischensumme	2.888,7	2.952,6	-63,9	2.915,2	2.952,6	-37,4	2.901,9	2.953,1	-51,2
Refinanzierte	26,3		26,3	27,4		27,4	26,8		26,8
Ausbildung	493,0	520,0	-27,0	464,8	487,5	-22,7	478,9	462,5	16,4
Insgesamt	3.408,0		3.408,0	3.407,4		3.407,4	3.407,7		3.407,7
nachr.: Zentraler Beschäftigungspool	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
nachr.: Zentrale Poolmittel Flüchtlinge	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
Summe eingesetztes Personal	3.408,0		3.408,0	3.407,4		3.407,4	3.407,7		3.407,7
nachr.: Abwesende	105,9		105,9	93,0		93,0	99,5		99,5

PERSONALSTRUKTUR

	Jun 2022	2022	Jun 2021
	Ist	Planwert	Ist
Bezug: Anzahl der Beschäftigten	%		
Beschäftigte bis 35 Jahre	26,4	22,5	27,3
Beschäftigte über 55 Jahre	16,2	17,5	14,2
Frauenquote	34,0	50,0	34,6
Teilzeitquote	17,1	35,0	15,9
Schwerbehindertenquote	2,3	6,0	2,4

2. STRATEGISCHE ZIELE / KENNZAHLEN / MENGENGERÜSTE - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

Zielerreichung: ● nicht gefährdet ▲ im Toleranzbereich ■ gefährdet

Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
VUGES(L) Anz. der Verkehrsunfälle gesamt [Anz.]	9.428,000	12.000,000	-2.572,000	-21,43 %	24000,00		
300078(L) Erreichen des 8-Minuten-Standards [%]	86,88	80,00	6,88		80,00		

Kriminalitätsbekämpfung

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
300596(L) Anzahl straf. Ermittlungsverf. -gesamt- [Anz.]	38.899,000	40.000,000	-1.101,000	-2,75 %	80000,00		
300242(L) Aufklärungsquote [%]	46,80	49,00	-2,20		49,00		

3. ANALYSE/BEWERTUNG - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

3.1 KAMERALE FINANZDATEN

Personalausgaben

Das voraussichtliche Jahresergebnis 2022 im Bereich der Personalausgaben weist nach aktueller Prognose gegenüber dem Sollwert eine Überschreitung in Höhe von rund 668 Tsd. Euro auf.:

Produktbereich	Ergebnis (in Tsd. Euro)
07.01 (Polizei)	+313
07.04 (StaLA)	-557
07.90 (Inneres)	+912
Ergebnis Land	+ 668

In dieser Prognose wurden u.a. ergebnisverbessernd folgende Aspekte berücksichtigt:

- Nachbewilligungen in Höhe von 222 Tsd. Euro aus dem PPL 92 für Ausbildungskosten (Polizei)
- Nachbewilligungen für Funktionen im Bereich Encrochat bei der Polizei Bremen in Höhe von 845 Tsd. Euro;
- Einnahmen der DFL für Hochrisikospiele in Höhe von 450 Tsd. Euro;
- nach derzeitiger Prognose 167 Tsd. Euro Flexibilisierungsmittel aus der Gewinnabschöpfung Justiz sowie die übrigen 1.178 Tsd. Euro für die Finanzierung von 20 VZE bei der Polizei Bremen durch SF auf Basis der Vereinbarung „Intensivierung der Einnahmen aus Gewinnabschöpfung und Unternehmensgeldbußen“
- Refinanzierte Anteile in Höhe von 1.216 Tsd. Euro, da bis Jahresende ein Ausgleich durch entsprechende Einnahmen erwartet wird;
- Minderausgaben in Höhe von ca. 1.711 Tsd. Euro aufgrund der in den Bereichen errechneten Fluktuationsprognosen;
- Umbuchungen in den PPL 95 (Corona-Fonds) in Höhe von 240 Tsd. Euro zur Entlastung des Kerns;
- Rückzahlungen aufgrund internationaler Polizei Missionen in Höhe von 126 Tsd. Euro;
- Rückzahlungen auf Basis der Fahrradvorschussrichtlinie in Höhe von 4 Tsd. Euro.

Ergebnisverschlechternd wurden demgegenüber u.a. folgende Aspekte in die Prognose einbezogen:

- Minderausgaben bei der Beihilfe in Höhe von 230 Tsd. Euro, die nicht zum Ausgleich herangezogen werden dürfen;
- Geplante Einstellungen aus der Ausbildung bei der Polizei Bremen zum 01.10.2022 in Höhe von 1.851 Tsd. Euro;
- Geplante Einstellungen in allen Produktbereichen in Höhe von insgesamt 1.847 Tsd. Euro;
- Geplante Personalausgaben in Höhe von ca. 77 Tsd. Euro, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Zensus und der Wahlen stehen;
- Erwartete Mehrausgaben aufgrund der 8% Zulage bezüglich der Verlängerung der Lebensarbeitszeit in Höhe von 91 Tsd. Euro bei der Polizei Bremen;
- Erwartete Ausgaben auf Grund der Zahlung von Verwendungszulagen bei der Polizei Bremen in Höhe von rund 30 Tsd. Euro;
- Erwartete Mehrausgaben aufgrund von Auszahlungen für Mehrarbeitsstunden im Zusammenhang mit Hochrisikospielen bei der Polizei Bremen in Höhe von 450 Tsd. Euro;
- Erwartete Mehrausgaben aufgrund von Zulagengewährungen im Bereich NVZ Polizei zur Fachkräftegewinnung in Höhe von 31 Tsd. Euro;
- Geplante Personalausgaben in Höhe von ca. 529 Tsd. Euro, die im Zusammenhang mit Encrochat stehen;
- Beförderungen in Höhe von 2 Tsd. Euro beim SI.

Die Zielzahl im PPL 07 Land wird zum Jahresende 2022 deutlich überschritten, was u.a. durch Übernahmen aus der Ausbildung bei der Polizei Bremen sowie durch die bereits aktuell zu verzeichnende Zielzahlüberschreitung in der Produktgruppe 079004 begründet ist.

Zur Reduzierung der prognostizierten HH-Überschreitungen werden aktuell Gegensteuerungsmaßnahmen diskutiert, deren Wirkung aus derzeitiger Sicht nicht ausreichen wird, die Überschreitung vollständig zu reduzieren.

Sonst. konsumtive Ausgaben

Im voraussichtlichen Jahresergebnis ergeben sich voraussichtliche konsumtive Mehrausgaben von 64 T€. Diese entstehen im Wesentlichen im Produktbereich 07.04 (Statistisches Landesamt) und begründen sich dadurch, dass Miet- und Pachtzahlungen zum Jahresende 2022 höher ausfallen werden, da aufgrund einer befristeten Anmietung eines zusätzlichen Wahllagers sowie der Erhöhung des Mietpreisindex weiterer Räumlichkeiten die Wahl betreffend, Mehrkosten erwartet werden.

Investive Ausgaben

Im investiven Bereich werden zum Jahresende Mehrausgaben in Höhe von 330 T€ prognostiziert. Diese ergeben sich aus dem Produktbereich 07.01 (Polizei) und begründen sich u.a. durch unabdingbare Maßnahmen im Bereich Sicherheit, für Schutzausstattung sowie für zwingende Ersatz- und Neubeschaffungen, die zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes dringend erforderlich sind.

Finanzierungssaldo

In die Berechnung des Finanzierungssaldos fließen folgende produktplanübergreifende Nachbewilligungen / Einsparungen ein:

Von PPL 68 für HF Klimaschutz	958 T€
Von PPL 91 für HF Bürgerservice	16 T€
Corona-Sonderzahlung	4.143 T€
Nachbewilligung Whistleblower	42 T€
Einsparung globale Minderausgabe	-2.776 T€
Erwartete Nachbewilligung/Einsparung Personalausgaben	11 T€
Erwartete konsumtive Sachausgaben Encrochat	390 T€
Erwartete Nachbewilligung Personalausgaben Encrochat	885 T€
Erwartete Flexibilisierungsmittel Gewinnabschöpfung Justiz	167 T€
Erwarteter Ausgl. Flexibilisierungsmittel Gewinnabschöpfung durch SF	1.178 T€
Summe interne Korrekturen/Verrechnungen	4.974 T€

Unter Berücksichtigung dieser produktplanübergreifenden Verlagerungen wird der Finanzierungssaldo auf Basis der vorliegenden Zahlen um 3.635 T€ überschritten.

Die Abweichung zwischen dem Finanzierungssaldo und der Einhaltung des Budgets resultiert im Wesentlichen aus Vorjahresresten. Der liquidemäßige Ausgleich für die Inanspruchnahme der Ausgabenreste insbesondere des Zensus 2021 im Produktbereich 07.04.01 (Statistiken) wird nach aktueller Prognose zum Jahresende nicht produktplanintern dargestellt werden können.

PPL: 07 Inneres
Version: 01-06/22 18.08.22
Verantw.: Bull

Einhaltung Finanzdaten: Land ■
Einhaltung Personaldaten: Land ■
Einhaltung strategische Ziele: Land ●

Einhaltung Budget

Das Budget wird nach aktuellen Prognosen zum Jahresende voraussichtlich um 1.062 T€ überschritten. Die Überschreitung ergibt sich aus Mehrausgaben für Personal sowie konsumtiven und investiven Mehrausgaben.

Gemäß HaFA-Beschluss vom 24.02.2022 (VL 20/5651) wurden im Rahmen des kameralen Jahresabschlusses 2021 Reste in Höhe von 2.495 T€ nach 2022 übertragen sowie 1.009 T€ einer investiven Rücklage zugeführt, deren Auskehrung zwischenzeitig erfolgt ist.

Die Auflösung der veranschlagten globalen Minderausgabe im Haushaltsvollzug 2022, in Höhe von 2.776 T€, die das Ressort gemäß HaFA-Beschluss vom 12.07.2022 (VL 20/6674) zu erbringen hatte, ist zwischenzeitig erfolgt. Die Einsparungen im PPL 07 zu Gunsten des PPL 92 sind in den Prognosen zum voraussichtlichen Haushaltssoll und voraussichtlichen Jahresist entsprechend berücksichtigt worden.

Nachrichtlich wird aufgeführt, dass weitere 16 T€ aus dem IT-Budget des PPL 96 in den PPL 92 verlagert wurden.

Um bestehenden Haushaltsrisiken der Polizei entgegenzuwirken, wurden für die Produktgruppe 07.01.01 (Polizei Vollzug) Anfang Juli 2022 Bewirtschaftungsmaßnahmen verfügt.

Mit Beschluss des Senats vom 11.01.2022 zur „Intensivierung der Einnahmen aus Gewinnabschöpfung und Unternehmensgeldbußen - Fortsetzung der Kontrakte“ wurde festgelegt, dass für den Fall, dass die geplanten Einnahmen in einem Jahr nicht oder nicht in dem erwarteten Umfang realisiert werden können, der Ausgleich des Flexibilisierungskontos im Rahmen eines Lösungskonzeptes durch den Senator für Finanzen - nach Befassung durch den Haushalts- und Finanzausschuss – gesichert wird.

KOMMENTAR - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

FINANZDATEN

Das Jahresergebnis weist eine Budgetunterschreitung i.H.v. rd. 0,044 Mio. € aus, die sich wie folgt zusammensetzt:

<u>Budgeteinhaltung Land</u>	<u>in Mio. Euro</u>
Konsumtive Mindereinnahmen	- 0,006
Personalminderausgaben	+ 0,010
Konsumtive Minderausgaben	+ 0,040

Im Rahmen des Projekts „Be oK“ werden Reste aus dem Vorjahr zur Finanzierung des Projekts herangezogen. Die Liquidität für die Inanspruchnahme dieser Reste wird aus dem Ressort SGFV zur Verfügung gestellt.

Produktplanübergreifende Verlagerungen liegen i.H.v. 0,0212 Mio. € aus dem PPL 92 für Corona-Sonderzahlungen für Beamte und Beamtinnen sowie für Arbeitnehmer:innen und i.H.v. -0,0213 Mio. € für die erforderliche Abführung an den Gesamthaushalt zur Auflösung der globalen Minderausgabe im Landeshaushalt, vor.

Es ergibt sich eine Überschreitung des zulässigen Finanzierungssaldos i.H.v. rd. 0,050 Mio. €, die zurückzuführen ist auf die o.g. liquiditätslose Resteinanspruchnahme (0,044 Mio. €) und die konsumtiven Mindereinnahmen i.H.v. 0,006 Mio. €.

PERSONALDATEN

Es sind geringe Minderausgaben zu erwarten.

LEISTUNGSDATEN

Das Ressort stellt dar, dass im Berichtszeitraum mehr Anfragen von Behörden und Institutionen (Ist: 50 Anfragen; Plan: 15 Anfragen) und auch mehr Anfragen zu Diskriminierungen (Ist: 54 Anfragen; Plan: 36 Anfragen) eingegangen sind als geplant.

Nach Angaben des Ressorts konnten viele Arbeitskreise stattfinden (Ist: 21; Plan: 13), insbesondere im Rahmen der Entwicklung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention.

Insgesamt werden die strategischen Ziele und Kennzahlen des Produktplans laut Ressorteinschätzung eingehalten und z.T. auch leicht übererfüllt.

MASSNAHMEN-/STEUERUNGSVORSCHLAG

Kein Handlungsbedarf.

1. RESSOURCENEINSATZ - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

KAMERALE FINANZDATEN

	Januar - Juni 2022					Jahresplanung 2022			
	Ist	Planwert	Ist-Planwert	Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vor. Ist	Abweichung	Anschlag
	Tsd. EUR		%			Tsd. EUR			
Konsumtive Einnahmen	40	58	-18	-30,57 %	48	211	205	-6	79
Investive Einnahmen			0					0	
Verrechnungen/Erstattungen (Einn.)	352	60	292	486,36 %	352	352	352	0	349
-Land, Stadtgem. u. intern	292	0	292	∞ %	292	292	292	0	289
- von Bremerhaven	60	60	0	0,00 %	60	60	60	0	60
Entnahme Rücklage	0	0	0		0	15	15	0	0
budgetierte Einnahmen	392	118	274	232,27 %	400	578	572	-6	428
Personalausgaben	614	623	-9	-1,44 %	1.391	1.305	1.296	-9	1.301
Sonst. konsumtive Ausgaben	87	155	-69	-44,29 %	409	638	598	-40	412
Zinsausgaben			0					0	
Tilgungsausgaben			0					0	
Investive Ausgaben	0	2	-2	-100,00 %	4	18	18	0	4
Verrechnungen/Erstattungen (Ausg.)	0	0	0		0			0	0
- Land, Stadtgem. u. intern	0	0	0		0			0	0
- an Bremerhaven			0					0	
Zuführung Rücklage	0	0	0		0			0	0
budgetierte Ausgaben	700	780	-80	-10,23 %	1.805	1.961	1.912	-49	1.717
Saldo	-308	-662	354	53,46 %	-1.405	-1.383	-1.340	43	-1.289

VALUTIERENDE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

	Abdeckung im Jahr				
	2022	2023	2024	2025	2026
	Tsd. EUR				
konsumtiv	0	176	176	176	1.839
investiv	0	0	0	0	0
Zins-/ Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

AUSGABERESTE, RÜCKLAGENBESTAND UND VERLUSTVORTRÄGE

	Tsd. EUR
Ausgabestelle	94
Allgemeine Budgetrücklage	153
Investive Budgetrücklage	15

PERSONALDATEN

	Juni 2022			kumuliert Januar - Juni 2022			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
Tsd. EUR									
Kernbereich	95	107	-12	607	628	-21	1.214	1.313	-99
Temporäre Personalmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TPM - Flüchtlinge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flexibilisierungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	95	107	-12	607	628	-21	1.214	1.313	-99
Refinanzierte	0	5	-5	0	31	-31	0	65	-65
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	0	1	-1	7	7	-0	15	13	3
Insgesamt	95	114	-18	614	666	-52	1.229	1.391	-162
dar.: Beihilfe / Nachvers.	0	1	-1	7	3	3	12	6	6
Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)									
Kernbereich	15,6	16,9	-1,4	16,0	16,9	-0,9	15,8	16,9	-1,1
Temporäre Personalmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
TPM - Flüchtlinge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Flexibilisierungsmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	15,6	16,9	-1,4	16,0	16,9	-0,9	15,8	16,9	-1,1
Refinanzierte	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	15,6		15,6	16,0		16,0	15,8		15,8
nachr.: Zentraler Beschäftigungspool	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
nachr.: Zentrale Poolmittel Flüchtlinge	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
Summe eingesetztes Personal	15,6		15,6	16,0		16,0	15,8		15,8
nachr.: Abwesende	0,6		0,6	0,2		0,2	0,4		0,4

PERSONALSTRUKTUR

	Jun 2022	2022	Jun 2021
	Ist	Planwert	Ist
Bezug: Anzahl der Beschäftigten	%		
Beschäftigte bis 35 Jahre	9,5	22,5	9,1
Beschäftigte über 55 Jahre	19,1	17,5	13,6
Frauenquote	95,2	50,0	95,5
Teilzeitquote	71,4	35,0	68,2
Schwerbehindertenquote	9,5	6,0	4,5

2. STRATEGISCHE ZIELE / KENNZAHLEN / MENGENGERÜSTE - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

Zielerreichung: ● nicht gefährdet ▲ im Toleranzbereich ■ gefährdet

Die ZGF arbeitet im Schwerpunkt zu den Themen Gewalt (Umsetzung der Istanbul-Konvention), Arbeitsmarkt u. Wirtschaft, Gesundheit, Berufsorientierung u. Mädchenarbeit. Der Bereich Digitalisierung wird in 2020/2021 als weiterer Schwerpunkt begleitet. ●

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
301559(L) Leitung von Arbeitskreisen [Anz.]	21,000	13,000	8,000	61,54 %	13,00		
301560(L) Vorträge und Fortbildungen [Anz.]	10,000	20,000	-10,000	-50,00 %	44,00		

301559(L):
Anstieg von Leitungen von Arbeitskreisen aufgrund des LAP und Durchführung von Arbeitskreisen im Bereich Gesundheit.

301560(L):
Vorträge z. B. im Bereich LAP, Equal Pay Gap, Podium StaF, Diversität. Durch Corona-Auflagen wurden Vorträge abgesagt bzw. auf die zweite Jahreshälfte verschoben.

Die ZGF schärft die Wahrnehmung für Geschlechtergerechtigkeit und schafft Raum für neue Denkansätze. Sie setzt zentrale Impulse und informiert über gleichstellungsrelevante Themen. ●

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
VERAN3(L) Veranstaltungen [Anz.]	7,000	6,000	1,000	16,67 %	12,00		
VERÖF1(L) Veröffentlichungen [Anz.]	3,000	0,000	3,000	∞ %	4,00		

VERAN3(L):
Folgende Veranstaltungen konnten in Präsenz z.B. durchgeführt:
Hauptsache das Kind ist gesund, LAP, One Billion Rising, Projekt Berufsorientierung und Lebensplanung ohne Klischees“

VERÖF1(L):
ZGF Bericht, LAP, SAT1 Existenzgründerinnen

Die ZGF steht anderen Behörden und Organisationen beratend und unterstützend mit ihrer Expertise zur Seite. Die ZGF nimmt Stellung zu Senatsvorhaben, prüft die Umsetzung von Beschlüssen und Empfehlungen. ●

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
301557(L) Anfragen von Behörden und Institutionen [Anz.]	50,000	15,000	35,000	233,33 %	28,00		

301557(L):
Weiterhin ist ein Anstieg von Stellungnahmen und Prüfungen der Umsetzung von Beschlüssen zu verzeichnen.

Frauen und Mädchen sowie Organisationen wenden sich an die ZGF in ihrer Funktion als Anlauf- und Beschwerdestelle. ●

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
301556(L) Allgemeine Anfragen [Anz.]	95,000	120,000	-25,000	-20,83 %	210,00		
301558(L) Anfragen zu Diskriminierung [Anz.]	54,000	36,000	18,000	50,00 %	70,00		

PPL: 08 Gleichberechtigung der Frau
 Version: 01-06/22 18.08.22
 Verantw.: Wilhelm

Einhaltung Finanzdaten: Land
 Einhaltung Personaldaten: Land
 Einhaltung strategische Ziele: Land

301556(L):

Allgemeine Anfragen z. Beispiel zu folgende Themen:

- Politische Beratung
- Frauenförderung
- Elternzeit
- TV-L/Beamtenrecht/BEM
- Sexistische Werbung

301558(L):

Im Bereich Anfragen zu Diskriminierung ist ein Anstieg zu verzeichnen.

Die ZGF unterstützt die Frauenbeauftragten und die Dienststellen der Freien Hansestadt Bremen (FHB) sowie die Frauenbeauftragten in den Mehrheitsgesellschaften bei der Anwendung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG).



	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
301709(L) Veranstaltungen/Fortbildungen [Anz.]	9,000	4,000	5,000	125,00 %	10,00		
301710(L) Anfragen [Anz.]	110,000	100,000	10,000	10,00 %	200,00		
301711(L) Veröffentlichungen (LGG) [Anz.]		0,000	0,000		1,00		

3. ANALYSE/BEWERTUNG - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

3.1 KAMERALE FINANZDATEN

Konsumtive Einnahmen

Das vor. HH-Soll bei den kons. Einnahmen beträgt rd. 211 Tsd. Euro, davon entfallen rd. 198 Tsd. Euro auf Zuwendungen für das Projekt Be oK. Hierbei handelt es sich um zweckbestimmte Zuwendungen, welche für die Durchführung des Projektes benötigt werden.

Das vor. Ist liegt insgesamt bei 205 Tsd. Euro. Die Differenz i.H.v. 6 Tsd. Euro zum vor. HH-Soll ist darauf zurückzuführen, dass nach jetziger Einschätzung der Anschlag bei den „vermischten Einnahmen“ um rd. 6 Tsd. Euro unterschritten wird. und die ZGF lediglich zweckbezogene Zuwendungen für Projekte und den Weltfrauentag erhält.

Investive Einnahmen

Die im HH-Soll veranschlagten Einnahmen für die Verrechnung der ZGF Bremerhaven und der Wahrnehmung der Aufgaben Stadt /Land sind in 2022 in veranschlagter Höhe vereinnahmt. Zudem erfolgt eine interne Verrechnung mit SGFV für Mittel für die Umsetzung des Landesaktionsplanes.

Entnahme Rücklage

Im Rahmen der Abrechnung der Produktplanhaushalte 2021 wurde der investiven Rücklage im Haushalt des Landes ein Betrag von 15,09 Tsd.€ zugeführt. Diese wurde nun ausgekehrt.

Personalausgaben

Gemäß vor. HH-Soll stehen 1.306 Tsd. Euro für Personal bereit, in denen Mittel aus einer Verlagerung vom PPL 92 der Corona-Sonderzahlung 2022 enthalten sind. Zudem wurde die globale Minderausgabe in Höhe von 20,6 Tsd. berücksichtigt. Das vor. Ist liegt bei 1.295 Tsd. Die Berücksichtigung der globalen Minderausgabe konnte bei den Personalausgaben aufgrund einer noch nicht besetzten 0,5 Stelle berücksichtigt werden. Die Stelle wird im vierten Quartal ausgeschrieben.

Sonst. konsumtive Ausgaben

Die konsumtiven Ausgaben erhöhen sich auf ein vor. HH-Soll von rd. 638 Tsd. Euro, aufgrund der Mittel für das Projekt Be oK, die zweckbezogen eingesetzt werden. Das vor. Ist beläuft sich auf rd. 598 Tsd. Euro.

Im Rahmen des Projektes Be oK dürfen Ausgaben in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen geleistet werden. Die Liquidität für die Verwendung der Reste wird von SGFV zur Verfügung gestellt. Insgesamt werden Ausgaben im Rahmen des Deckungskreises erwartet.

Aufgrund der Verzögerung des Umzuges der ZGF werden geringere Mietausgaben erwartet. Zudem werden voraussichtlich nicht die gesamten Ausgabereste dieses Jahr bei der Geschäftsausstattung für die Einrichtung des Umzuges in Anspruch genommen.

Investive Ausgaben

Im Rahmen der Abrechnung der Produktplanhaushalte 2021 wurde der investiven Rücklage im Haushalt des Landes ein Betrag von 15,09 Tsd.€ zugeführt.

Die investiven Rücklagenkonten nun ausgekehrt werden. Die investive globale Minderausgabe wurde hier ebenfalls berücksichtigt. Das vor. HH-Soll beträgt wie das vor. HH-Ist 18,4 Tsd. Euro. Diese Mittel werden für das neue Sitzungszimmer im dritten Quartal verauslagt.

Finanzierungssaldo

Die saldierten Ausgaben im voraussichtlichen Ist belaufen sich auf rd. 1.339 Tsd. €, sodass im Vergleich zum zulässigen Finanzierungssaldo (1.289 Tsd. €) eine Überschreitung des zulässigen Finanzierungssaldos im Landeshaushalt i. H. v. rd. 50,6 Tsd. € erwartet wird. Diese Überschreitung geht auf die Inanspruchnahme von nicht mit Liquidität hinterlegten Haushaltsresten für „Geschäftsaufwendungen“ und für das Projekt „Be oK“ (rd. 44 Tsd. €) und erwartete Mindereinnahmen i.H.v. rd. 6 Tsd. Euro zurück. Die für die Resteinanspruchnahme erforderliche Liquidität wird vom Ressort SGFV zur Verfügung gestellt.

Einhaltung Budget

Das Budget wird im Landeshaushalt unterschritten.

Das vor. HH-Soll beläuft sich im Saldo auf vor. rd. 1.383 Tsd. €. Diesem steht ein vor. IST vor. rd. 1.339 Tsd. € gegenüber. Das Budget wird damit um rd.44 Tsd. € unterschritten. Die Budgetunterschreitung ist zurückzuführen auf Minderausgaben beim Personal (rd. 9 Tsd. €), konsumtive Minderausgaben (rd. 40 Tsd. €) sowie konsumtive Mindereinnahmen (rd. 6 Tsd. €).

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 wurde die Übertragung von Ausgaberesten i. H. v. insgesamt rd. 94 Tsd. € beschlossen.

KOMMENTAR - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

FINANZDATEN

Zum Jahresende wird das Budget eingehalten und der Finanzierungssaldo um 0,003 Mio. € unterschritten. Diese Unterschreitung resultiert aus Minderausgaben im Personalbereich.

Sonst. konsumtive Ausgaben

Lt. StGH findet ein Großteil der Veranstaltungen der Präsidentinnen und Präsidenten der Verfassungsgerichte bedingt durch die Pandemie noch immer per Video statt. Der StGH geht davon aus, dass die konsumtiven Ausgaben zum Jahresende voraussichtlich dem Haushalts-Soll entsprechen werden.

Insgesamt wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 35,06 € gebildet.

Der zur Auflösung der Globalen Minderausgaben zu erbringende Umlagebetrag in Höhe von 262,00 € wurde bereits im vorHH-Soll eingerechnet.

PERSONALDATEN

Der Staatsgerichtshof wird sein Personalbudget einhalten.

LEISTUNGSDATEN

Ziele und Kennzahlen

Anzahl Verfahren:

Der Planwert (1 Verfahren) wurde nicht erreicht. Ein neues Verfahren sei lt. StGH im Berichtszeitraum nicht eingegangen. Die Anzahl der Verfahren ist nicht steuerbar.

1. RESSOURCENEINSATZ - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

KAMERALE FINANZDATEN

	Januar - Juni 2022					Jahresplanung 2022			
	Ist	Planwert	Ist-Planwert	Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vor. Ist	Abweichung	Anschlag
	Tsd. EUR			%		Tsd. EUR			
Konsumtive Einnahmen	0	0	0		0			0	0
Investive Einnahmen			0					0	
Verrechnungen/Erstattungen (Einn.)			0					0	
-Land, Stadtgem. u. intern			0					0	
- von Bremerhaven			0					0	
Entnahme Rücklage	0	0	0		0			0	0
budgetierte Einnahmen	0	0	0		0			0	0
Personalausgaben	22	24	-2	-9,43 %	43	39	39	0	43
Sonst. konsumtive Ausgaben	2	3	-0	-10,12 %	5	6	6	0	5
Zinsausgaben			0					0	
Tilgungsausgaben			0					0	
Investive Ausgaben			0					0	
Verrechnungen/Erstattungen (Ausg.)			0					0	
- Land, Stadtgem. u. intern			0					0	
- an Bremerhaven			0					0	
Zuführung Rücklage	0	0	0		0			0	0
budgetierte Ausgaben	24	27	-3	-9,49 %	48	45	45	0	48
Saldo	-24	-27	3	9,49 %	-48	-45	-45	0	-48

VALUTIERENDE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

	Abdeckung im Jahr				
	2022	2023	2024	2025	2026
	Tsd. EUR				
konsumtiv	0	0	0	0	0
investiv	0	0	0	0	0
Zins-/ Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

AUSGABERESTE, RÜCKLAGENBESTAND UND VERLUSTVORTRÄGE

	Tsd. EUR
Ausgabestelle	0
Allgemeine Budgetrücklage	0
Investive Budgetrücklage	0

PERSONALDATEN

	Juni 2022			kumuliert Januar - Juni 2022			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
Tsd. EUR									
Kernbereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Temporäre Personalmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TPM - Flüchtlinge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flexibilisierungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Refinanzierte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	3	3	-0	22	24	-2	39	43	-4
Insgesamt	3	3	-0	22	24	-2	39	43	-4
dar.: Beihilfe / Nachvers.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)									
Kernbereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Temporäre Personalmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
TPM - Flüchtlinge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Flexibilisierungsmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Refinanzierte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
nachr.: Zentraler Beschäftigungspool	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
nachr.: Zentrale Poolmittel Flüchtlinge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe eingesetztes Personal	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
nachr.: Abwesende	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

PERSONALSTRUKTUR

	Jun 2022	2022	Jun 2021
	Ist	Planwert	Ist
Bezug: Anzahl der Beschäftigten		%	
Beschäftigte bis 35 Jahre			
Beschäftigte über 55 Jahre			
Frauenquote			
Teilzeitquote			
Schwerbehindertenquote			

2. STRATEGISCHE ZIELE / KENNZAHLEN / MENGENGERÜSTE - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

Zielerreichung: ● nicht gefährdet ▲ im Toleranzbereich ■ gefährdet

Wahrnehmung der unter Kurzbeschreibung beschriebenen Aufgabe

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
VERFAH(L) Anzahl Verfahren [Anz.]		1,000	-1,000	-100,00 %	1,00		

VERFAH(L):

Der Planwert (1 Verfahren) wurde nicht erreicht. Ein neues Verfahren ist im Berichtszeitraum nicht eingegangen. Die Anzahl der Verfahren ist nicht steuerbar.

3. ANALYSE/BEWERTUNG - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

3.1 KAMERALE FINANZDATEN

Personalausgaben

Die Personalausgaben liegen im Berichtszeitraum 2 Tsd. Euro unter dem Planwert. Dieses ist begründet durch die nicht erforderliche Heranziehung von Ersatzmitgliedern des Staatsgerichtshofs. Die Personalausgaben werden zum Jahresende voraussichtlich dem ausgewiesenen Haushalts-Soll entsprechen.

Sonst. konsumtive Ausgaben

Die konsumtiven Ausgaben liegen im Berichtszeitraum 1 Tsd. Euro unter dem ausgewiesenen Planwert. Bedingt durch die Pandemie findet ein Teil der Veranstaltungen der Präsidentinnen und Präsidenten der Verfassungsgerichte noch immer per Video statt. Es ist anzunehmen, dass die konsumtiven Ausgaben zum Jahresende voraussichtlich dem Haushalts-Soll entsprechen.

Finanzierungssaldo

Der eckwertrelevante Finanzierungssaldo wird auf Basis der vorliegenden Zahlen eingehalten.

Einhaltung Budget

Der zur Auflösung der Globalen Minderausgaben zu erbringende Umlagebetrag in Höhe von 262,00 € wurde bereits im vorHH-Soll eingerechnet.

Die Einhaltung der Budgetvorgaben scheint zum gegenwärtigen Zeitpunkt gewährleistet. Für das Jahresergebnis wird die Einhaltung der Anschläge prognostiziert.

KOMMENTAR - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

FINANZDATEN

Zum Jahresende wird das Budget um 3,09 Mio. € unterschritten.

Diese Unterschreitung ergibt sich wie folgt:

	in Mio. Euro
Budgeteinhaltung Land	
Konsumtive Mehreinnahmen	1,803
Investive Mindereinnahmen	0,000
Mindereinnahmen bei den Verrechnungen / Erstattungen	0,00
Personalmehrausgaben (enthält 0,36 Mio. € an Resten)	-2,03
Konsumtive Minderausgaben (enthält 3,62 Mio. € an Resten)	3,31
Investive Minderausgaben (enthält Mio. € an Resten)	0,01
Mehrausgaben bei den Verr./Erstatt. (enthält Mio. € an Resten)	0,00
Gesamt	3,09

Im Haushalt des Landes ergibt sich zum Jahresende, unter Berücksichtigung der produktplanübergreifenden Verlagerungen i.H.v. 1,5 Mio. €, eine Überschreitung des zulässigen Finanzierungssaldos in Höhe von 0,891 € Mio. €.

Einnahmen/Mehreinnahmen:

Im Berichtszeitraum sind konsumtive Ist-Einnahmen von rd. 25,8 Mio. € erzielt worden, welche den Planwert um rd. 2,0 Mio. EUR übertreffen.

In der Jahresplanung werden konsumtive Einnahmen von rd. 50,2 Mio. € und daraus resultierende Mehreinnahmen von rd. 1,8 Mio. EUR erwartet.

Im Vergleich zum Vorjahr 2021 bleiben die Einnahmen lt. SJV zum Ende des Berichtszeitraums um rd. 1,3 Mio. € hinter der letztjährigen Entwicklung zurück.

Zur Vermögensabschöpfung würden weiterhin viele Verfahren, auch Haftsachen, verhandelt. Eine Aussage über die der Staatskasse zufließenden Beträge könne erst getätigt werden, wenn eine rechtskräftige Entscheidung getroffen worden sei.

Mehreinnahmen der Vermögensabschöpfung stehen nach bisherigen Beschlussfassungen für einen Ausgleich des Ressortbudgets nur hinsichtlich der nachstehend gelisteten Mehrausgaben zu b. und c. zur Verfügung und sind ggfls. mit dem Innenressort zu teilen.

Konsumtive Ausgaben:

Lt. SJV werden in der Jahresplanung voraussichtliche Ist-Ausgaben von rd. 62 Mio. € erwartet. Davon entfallen 40 Mio. € auf die Auslagen in Rechtsachen. Aktuell wird allerdings eine Anschlagsunterschreitung von rd. 1,1 Mio. € erwartet. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Minder Ausgaben von rd. 1,7 Mio. € sind mittlerweile für Umlagebeträge zur Auflösung Globaler Minderausgaben als Einsparung aufgegeben worden.

Die im Bericht ausgewiesenen Minderausgaben von rd. 3,3 Mio. EUR sind auf die im Soll berücksichtigten Haushaltsreste aus dem Vorjahr (rd. 3,6 Mio. EUR, ohne Liquidität) zurückzuführen.

In die Planungen zum voraussichtlichen Ausgaben-Ist sind folgende Mehrausgaben für 2022 eingerechnet:

a. Mehrausgaben bei der Staatsanwaltschaft (gem. am 22.06.2021 beschlossener Senatsvorlage 1413/20) von insgesamt 0,511 Mio. EUR,

b. Mehrausgaben bei der Staatsanwaltschaft und dem Landgericht Bremen gemäß der am 02.11.2021 beschlossenen Senatsvorlage 1677/20 von insgesamt 1,025 Mio. EUR,

c. Mehrausgaben aus dem Kontrakt zwischen dem Senator für Finanzen und der Senatorin für Justiz und Verfassung zur Intensivierung der Vermögensabschöpfung von insgesamt 2,052 Mio. EUR,

d. Mehrausgaben zur Sicherstellung der Rechtspflege in Zeiten der Corona-Pandemie. Für die Fortführung sind insgesamt 0,725 Mio. EUR kalkuliert (gem. am 05.07.2022 beschlossener Senatsvorlage)

Für die Mehrausgaben zu a. bis c. ist eine Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses erforderlich und/oder noch nicht feststehend, inwieweit eine Finanzierung im eigenen Ressortbudget möglich ist. Für die Finanzierungsbedarfe zu d. ist eine Finanzierung im Bremen-Fonds gegeben (vgl. Ausführungen zum Finanzierungssaldo), aber noch nicht in die Berichtsdaten eingearbeitet.

Investive Ausgaben/Budgetrücklage/globale Minderausgaben:

Für den Berichtszeitraum werden Planwertunterschreitungen von 0,115 Mio. € ausgewiesen.

Die im Jahresergebnis ausgewiesenen Minderausgaben (0,006 Mio. €) resultieren lt. SJV per Saldo aus den noch zu finanzierenden Mehrbedarfen für die Herrichtung eines zusätzlichen Sitzungssaals (0,25 Mio. EUR, vgl. die Ausführungen zur Budgeteinhaltung, dort Mehrausgaben zu b.) und anderweitigen Minderausgaben (0,256 Mio. EUR), für die ein Mittelabfluss im lfd. Jahr voraussichtlich nicht erreicht werden kann.

Ob und inwieweit Minderausgaben unter Berücksichtigung von Mittelbindungen und Mittelabflüssen für den Sitzungssaal verwendet werden können, bedürfe noch einer abschließenden Prüfung.

Globale Minderausgaben

Die zur Auflösung der Globalen Minderausgaben zu erbringenden Umlagebeträge von insgesamt 2,240 Mio. EUR wurden im vorHHSoll bereits eingerechnet. Ebenfalls berücksichtigt ist die Auskehrung der investiven Rücklage in Höhe von 0,406 Mio. EUR nebst entsprechender Nachbewilligung auf die Investitionen.

Entnahme Rücklage

Abgebildet sind die im Haushaltsplan veranschlagten Entnahmen aus der allgemeinen Budgetrücklage Justiz i.H.v. 2,539 Mio. € sowie die Entnahme aus der investiven Rücklage i.H.v. 0,406 Mio. EUR.

PERSONALDATEN

Zum Jahresende werden voraussichtliche Personalmehrausgaben in Höhe von rund 2,0 Mio. € erwartet. Im voraussichtlichen Haushaltsoll wurden u.a. noch ausstehende Einnahmeverfügungsmittel berücksichtigt. Für die Mehrausgaben sind Überschreitungen der Sollmenge insbesondere im Kernbereich und bei den Flexibilisierungsmitteln verantwortlich, Stichworte hierzu sind u.a. „Durchführung eines besonderen Ermittlungskomplexes“, Kontrakt zur Vermögensabschöpfung und Sicherstellung der Rechtspflege in der Corona Pandemie.

LEISTUNGSDATEN

STRATEGISCHE ZIELE / KENNZAHLEN / MENGENGERÜSTE

Belegungsgrad JVA:

Die JVA bleibt mit einem Belegungsgrad von 78,31 % in der Auslastung um 11,23 % hinter dem Planwert zurück. Dieses ist zum Teil auf den unterbrochenen Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafe (EFS) aufgrund der COVID-19-Pandemie zurückzuführen.

Amtsgerichte Strafsachen:

Obwohl die Anzahl der Erledigungen unter Plan liegt (-7,97 %) konnten Bestände zurückgeführt werden, da die Erledigungen die Zahl der Eingänge übertrafen.

Die Zielerreichung einer Ahndung von Straftaten ist nach den Berichten der Amtsgerichte nicht gefährdet. Gleiches gilt für die Angemessenheit der Personalausstattung.

Landgericht Strafsachen:

Obwohl die Anzahl der Erledigungen unter Plan liegt (-6,67 %) konnten Bestände abgebaut werden, da die Erledigungen die Zahl der Eingänge übertrafen.

Der Anstieg der Personalkapazität erfolgte 6,5% über dem Planwert und wird auch durch die Encrochat-Verfahren gebunden.

Amtsgerichte Zivil- und Familiensachen:

Obwohl die Anzahl der Erledigungen unter Plan liegt (-6,42 %) konnten Bestände abgebaut werden, da die Erledigungen die Zahl der Eingänge übertrafen.

Zu den Abweichungen im Personaleinsatz (7,41 % und 2,25 %) berichtet SJV, dass im Hinblick auf die abgesunkenen Verfahrenszahlen beim Amtsgericht Bremen im weiteren Jahresverlauf eine Personalreduzierung vorgenommen werden soll.

E-Justice:

Modernisierung und Digitalisierung/E-Akte

U.a. aufgrund von zeitlichem Verzug bei der Zulieferung einzelner Softwarekomponenten verzögert sich das Projekt e-justice weiter. Eine Gefährdung der Zeit- und Maßnahmenplanung im Gesamtprojekt ist damit bis jetzt noch nicht verbunden.

Personalmarketing

Wegen der Corona-Pandemie konnten Veranstaltungen weiterhin nur eingeschränkt durchgeführt werden. Durch die ersatzweise Intensivierung anderer Maßnahmen wurde weiter an den Zielsetzungen gearbeitet.

Strafverfolgung

Die Planwertabweichung von 13,4 % bei der Personalkapazität ist der Bewältigung der Greensill- und Encrochat-Verfahren geschuldet.

Die Erledigungen liegen um 13,2 % unter Plan; SJV berichtet, dass bis zum Jahresende aber Bestände abgebaut werden können.

1. RESSOURCENEINSATZ - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

KAMERALE FINANZDATEN

	Januar - Juni 2022					Jahresplanung 2022			
	Ist	Planwert	Ist-Planwert	Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vor. Ist	Abweichung	Anschlag
	Tsd. EUR		%			Tsd. EUR			
Konsumtive Einnahmen	25.756	23.744	2.013	8,48 %	47.006	48.395	50.198	1.803	46.900
Investive Einnahmen	0	0	0	∞ %	0		1	1	0
Verrechnungen/Erstattungen (Einn.)	294	0	294	∞ %	294	443	443	0	0
-Land, Stadtgem. u. intern	294	0	294	∞ %	294	443	443	0	0
- von Bremerhaven			0					0	
Entnahme Rücklage	2.539	2.539	0	0,00 %	2.539	2.945	2.945	0	2.539
budgetierte Einnahmen	28.590	26.283	2.307	8,78 %	49.839	51.783	53.587	1.804	49.439
Personalausgaben	46.501	42.572	3.930	9,23 %	90.136	90.859	92.890	2.031	87.436
Sonst. konsumtive Ausgaben	30.352	31.400	-1.048	-3,34 %	66.683	65.300	61.986	-3.314	63.055
Zinsausgaben	0	0	0		0			0	0
Tilgungsausgaben			0					0	
Investive Ausgaben	219	334	-115	-34,47 %	2.985	3.208	3.202	-6	1.081
Verrechnungen/Erstattungen (Ausg.)	2.479	2.479	0	0,00 %	2.479	2.511	2.511	0	2.479
- Land, Stadtgem. u. intern	1.974	1.974	0	0,00 %	1.974	2.006	2.006	0	1.974
- an Bremerhaven	505	505	0	0,00 %	505	505	505	0	505
Zuführung Rücklage	0	0	0		0			0	0
budgetierte Ausgaben	79.551	76.785	2.767	3,60 %	162.283	161.878	160.589	-1.289	154.050
Saldo	-50.961	-50.502	-459	-0,91 %	-112.444	-110.095	-107.002	3.093	-104.611

VALUTIERENDE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

	Abdeckung im Jahr				
	2022	2023	2024	2025	2026
	Tsd. EUR				
konsumtiv	0	729	729	729	2.406
investiv	0	1.883	0	0	0
Zins-/ Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

AUSGABERESTE, RÜCKLAGENBESTAND UND VERLUSTVORTRÄGE

	Tsd. EUR
Ausgabestelle	3.985
Allgemeine Budgetrücklage	9.332
Investive Budgetrücklage	457

PERSONALDATEN

	Juni 2022			kumuliert Januar - Juni 2022			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
Tsd. EUR									
Kernbereich	6.282	6.866	-584	40.146	38.357	1.789	80.467	79.005	1.461
Temporäre Personalmittel	68	92	-24	346	536	-190	756	1.120	-364
TPM - Flüchtlinge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flexibilisierungsmittel	182	18	164	974	103	872	2.021	212	1.809
Zwischensumme	6.532	6.976	-444	41.466	38.995	2.471	83.244	80.337	2.906
Refinanzierte	89	70	18	585	412	173	1.166	850	315
Ausbildung	272	279	-7	1.847	1.581	266	3.412	3.206	206
Nebentitel	333	338	-5	2.604	2.927	-323	5.342	5.742	-401
Insgesamt	7.227	7.664	-437	46.501	43.915	2.586	93.163	90.136	3.027
dar.: Beihilfe / Nachvers.	249	214	35	1.286	1.274	12	2.434	2.376	59
Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)									
Kernbereich	1.396,5	1.365,9	30,7	1.397,0	1.365,9	31,1	1.396,8	1.365,9	30,9
Temporäre Personalmittel	13,7	17,0	-3,3	15,3	17,0	-1,7	14,5	17,0	-2,5
TPM - Flüchtlinge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Flexibilisierungsmittel	34,9	0,0	34,9	35,3	0,0	35,3	35,1	0,0	35,1
Zwischensumme	1.445,1	1.382,9	62,2	1.447,6	1.382,9	64,7	1.446,3	1.382,9	63,5
Refinanzierte	17,4		17,4	17,5		17,5	17,5		17,5
Ausbildung	161,0	170,0	-9,0	174,0	170,8	3,2	167,5	166,7	0,8
Insgesamt	1.623,4		1.623,4	1.639,1		1.639,1	1.631,3		1.631,3
nachr.: Zentraler Beschäftigungspool	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
nachr.: Zentrale Poolmittel Flüchtlinge	0,0		0,0	0,5		0,5	0,3		0,3
Summe eingesetztes Personal	1.623,4		1.623,4	1.639,6		1.639,6	1.631,5		1.631,5
nachr.: Abwesende	78,6		78,6	78,0		78,0	78,3		78,3

PERSONALSTRUKTUR

	Jun 2022	2022	Jun 2021
	Ist	Planwert	Ist
Bezug: Anzahl der Beschäftigten		%	
Beschäftigte bis 35 Jahre	25,7	22,5	23,9
Beschäftigte über 55 Jahre	19,0	17,5	19,7
Frauenquote	61,5	50,0	61,2
Teilzeitquote	26,8	35,0	27,0
Schwerbehindertenquote	4,3	6,0	4,7

2. STRATEGISCHE ZIELE / KENNZAHLEN / MENGENGERÜSTE - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

Zielerreichung:  nicht gefährdet  im Toleranzbereich  gefährdet

Ahndung von Straftaten und Durchsetzung des Strafanspruchs des Staates zum Schutz der Allgemeinheit durch Rechtsprechung in Strafsachen; Sicherstellung einer angemessenen, an der Verfahrensbelastung ausgerichteten Personalausstattung

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
300550(L) AGe: Strafsachen - Erledigungen [Anz.]	3.175,000	3.450,000	-275,000	-7,97 %	6900,00		
ERLD22(L) Landgericht: Strafsachen (Erledigungen) [Anz.]	224,000	240,000	-16,000	-6,67 %	480,00		
300551(L) AGe: Richter in Strafsachen [VZÄ]	22,650	21,100	1,550	7,35 %	21,10		
P11024(L) Landgericht: Richter in Strafsachen [VZÄ]	31,518	29,600	1,918	6,48 %	29,60		

Zielbezug:
 Amtsgerichte Strafsachen:

Die Ist-Planwert-Abweichungen bewegen sich im Berichtszeitraum im tolerablen Rahmen. Die Eingangszahlen liegen zwar mit 14,09% nicht unerheblich hinter den Planungen zurück, dafür konnten Bestände abgebaut werden, da die Erledigungen die Zahl der Eingänge übertreffen. Der höhere Personaleinsatz ist nach den Berichten der Gerichte durch die Abfederung pandemiebedingter Einschränkungen des Sitzungs- und Dienstbetriebes sowie durch den Umfang und die höhere Qualität der Bestandsverfahren begründet.

Die Zielerreichung einer Ahndung von Straftaten ist nach den Berichten der Amtsgerichte nicht gefährdet. Gleiches gilt für die Angemessenheit der Personalausstattung.

Landgericht Strafsachen:

Abgebildet sind die erst- und zweitinstanzlichen Verfahren.

In erstinstanzlichen Verfahren liegen Eingänge und Erledigungen im Berichtszeitraum mit 7,50% bzw. 3,85% über den Planungen und Bestände konnten abgebaut werden.

Nach dem Bericht des Landgerichts konnte die zur Bewältigung der sog. „Encrochat“ Verfahren zusätzlich eingerichtete Kammer ihre Arbeit im 2. Quartal aufnehmen. Der Personaleinsatz in erstinstanzlichen Verfahren lag mit 7,45% ebenfalls über den Planungen und ist durch die Encrochat-Verfahren gerechtfertigt.

Soweit sich der über den Planungen liegende Personaleinsatz nicht vollständig proportional auf die Erledigungen ausgewirkt hat, ist dies nach dem Bericht des Landgerichts weiterhin auf eine deutliche Erhöhung der Umfangshafte Sachen aus dem Gebiet der organisierten Kriminalität zurückzuführen. Die Encrochat-Verfahren haben im vergangenen Halbjahr fast alle allgemeinen Strafkammern mitunter vollständig gebunden. Die Verfahren zeichnen sich durch einen hohen Vorbereitungsaufwand und äußerst aufwendige Verhandlungen aus, die besonders ressourcenintensiv geführt werden müssen.

Hinzu kommt, dass aufgrund der mit der Corona Pandemie einhergehenden erforderlichen Abstandskriterien deutlich weniger Saalkapazitäten als ursprünglich veranschlagt zur Verfügung standen, so dass es gehäuft zu Teilungen der Verhandlungstage kommen musste, was den Abschluss der Verfahren weiter verzögerte. Auch insoweit musste es zu Einschränkungen bei den zu erreichenden Erledigungen kommen. Angesichts des Bestandsabbaus ist die Zielerreichung zum jetzigen Zeitpunkt aber nicht gefährdet.

In Berufungsverfahren liegen sowohl Eingänge als auch Erledigungen unterhalb der Planungen. Die Eingänge unterschreiten die Planungen um 16,36%, die Erledigungen um 19,09%. Auch der Personaleinsatz blieb durch Personalumschichtungen im Berichtszeitraum um 10,42% hinter den Planungen zurück, einerseits in Reaktion auf die hohen Belastungen der Strafkammern 1. Instanz sowie die hohen Eingangszahlen im Bereich der Zivilkammern 1. Instanz im Jahr 2021, andererseits unter Berücksichtigung der sinkenden, deutlich unter der Planung bleibenden Eingangszahlen und der erheblichen Bestandsreduzierungen in den vergangenen Jahren. Das hat sich auf die Erledigungszahlen ausgewirkt. Zum aktuellen Zeitpunkt ist die Durchsetzung des

Strafanspruchs des Staates trotz des leicht erhöhten Bestandes (3 Verfahren) und damit die Zielerreichung nicht gefährdet.

Gewährleistung des Strafvollzugs und der Untersuchungshaft im Land Bremen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben 

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
300514(L) JVA: Belegungs-/Auslastungsgrad [%]	78,31	89,54	-11,23		89,54		

Zielbezug:

Der Belegungsgrad der JVA beläuft sich auf 78,31% und bleibt mit 11,23% hinter der Planung zurück. Die JVA verfügt über 717 Haftplätze. Geplant war mit einer Belegung von durchschnittlich 642 Insassen. Im Berichtszeitraum waren nach dem Bericht der JVA durchschnittlich 562 Insassen inhaftiert.

Aufgrund der COVID-Pandemie wurden im ersten Quartal zur Verringerung des Infektionsgeschehens im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten keine Personen zur Ableistung einer Ersatzfreiheitsstrafe wegen einer nicht gezahlten Geldstrafe inhaftiert. Ab April 2022 werden wieder Personen zur Ableistung von Ersatzfreiheitsstrafen (EFS) wegen nicht gezahlter Geldstrafen aufgenommen. Die JVA war im zweiten Quartal mit durchschnittlich 43 EFS-Gefangenen belegt.

Die Vollstreckung von Straf- und Untersuchungshaft kann gewährleistet werden. Die Zielvorgabe ist nicht gefährdet.

Gewährung v. Rechtsschutz u. Herstellung v. Rechtssicherheit f. d. Allgemeinheit d. Rechtsprechung in Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten; Sicherstellung einer angemessenen, an der Verfahrensbelastung ausgerichteten Personalausstattung 

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
300512(L) Landgericht: Zivilsachen (Erledigungen) [Anz.]	1.288,000	1.310,000	-22,000	-1,68 %	2620,00		
ERLD19(L) AGe:Zivil- und Familiensachen (Erledig.) [Anz.]	6.878,000	7.350,000	-472,000	-6,42 %	14700,00		
300513(L) Landgericht: Richter in Zivilsachen [VZÄ]	18,797	17,500	1,297	7,41 %	17,50		
P11025(L) AGe: Richter in Zivil- u.Familiensachen [VZÄ]	30,572	29,900	0,672	2,25 %	29,90		

Zielbezug:

Amtsgerichte Zivil- und Familiensachen:

Die Zahl der Eingänge in Zivilsachen bleibt im Berichtszeitraum bei allen Amtsgerichten jeweils um mehr als 10% und damit nicht unerheblich hinter den Planungen zurück. Die Zahl der Erledigungen unterschreitet zwar ebenfalls die Planungen, übersteigt bei den Amtsgerichten Bremerhaven und Bremen-Blumenthal aber deutlich die Zahl der Eingänge. Hier konnten jeweils in nennenswertem Umfang Bestände abgebaut werden. Beim Amtsgericht Bremen liegen die Erledigungen leicht hinter den Eingängen. Abweichungen im Personaleinsatz bewegen sich im tolerablen Rahmen. Im Hinblick auf die abgesunkenen Verfahrenszahlen soll beim Amtsgericht Bremen im weiteren Jahresverlauf eine Personalreduzierung vorgenommen werden.

Bei den Kennzahlen in Familiensachen bewegen sich die Ist-Plan-Abweichungen jeweils in einem Toleranzrahmen von unter 10%. Eine Ausnahme bilden die Erledigungszahlen beim Amtsgericht Bremen. Die Erledigungen liegen mit 11,09% deutlich über den Planungen und auch über der Zahl der Eingänge.

Die Zielerreichung ist nicht gefährdet.

Landgericht Zivilsachen:

Abgebildet sind die erst- und zweitinstanzlichen Verfahren.

Während die Eingänge in erstinstanzlichen Verfahren erheblich hinter den Planungen zurückbleiben (-18,96%), entspricht die Zahl der Erledigungen weitgehend der Planung (-0,26%). Damit ist es erneut, wie im Jahr 2021, gelungen, die Bestände deutlich zu reduzieren. Trotz der unter den Erwartungen liegenden Eingangszahlen wurde weiterhin mehr Personal als geplant in diesem Bereich eingesetzt (+8,71%), da es in den Vorjahren seit 2017 jedes Jahr zu Bestandserhöhungen gekommen war. Insoweit wurden die sinkenden Eingangszahlen dazu genutzt, die weiterhin hohen Bestände abzuarbeiten. Ein Personalabbau hätte daher die Zielerreichung gefährdet.

Die Zielerreichung ist nicht gefährdet.

In Berufungsverfahren liegen die Eingänge um 10,00% über den Planungen, die Eingänge um 11,88% darunter. Der Personaleinsatz bleibt geringfügig hinter den Planungen zurück (-2,66%). Angesichts der deutlich über den Erwartungen liegenden Eingangszahlen ist es zu einer Erhöhung der Bestände gekommen. Die Zielerreichung liegt nach der Bewertung des Landgerichts zum jetzigen Zeitpunkt noch im Toleranzbereich.

**Modernisierung und Digitalisierung der Justiz; Einführung der elektronischen Akte (e-justice);
 Verbesserung des Personalmarketings durch Steigerung des Bekanntheitsgrades der Justiz**



	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
301554(L) umgestellte Arbeitsplätze (e-justice) [Anz.]	47,000	75,500	-28,500	-37,75 %	151,00		
301555(L) Veranstaltungen Personalmarketing [Anz.]	1,000	2,000	-1,000	-50,00 %	4,00		

Zielbezug:

Modernisierung und Digitalisierung der Justiz / Einführung der elektronischen Akte (e-justice):

Wie schon im letzten Jahr sind auch in diesem Jahr Verzögerungen im Projekt e-justice zu verzeichnen, u.a. aufgrund zeitlichem Verzug bei der Zulieferung einzelner

Softwarekomponenten. Die Verzögerungen bewegen sich trotz der nominell nicht unerheblichen Abweichungen im tolerablen Rahmen, denn eine Gefährdung der Zeit- und Maßnahmenplanung im Gesamtprojekt ist damit bis jetzt noch nicht verbunden.

Verbesserung des Personalmarketings durch Steigerung des Bekanntheitsgrades der Justiz:

Veranstaltungen zum Personalmarketing konnten wegen der Corona-Pandemie weiterhin nur eingeschränkt durchgeführt werden. Durch die ersatzweise Intensivierung anderer Maßnahmen, Verbesserungen von Homepage und Kampagnen wurde weiter an den Zielsetzungen gearbeitet.

**Strafverfolgung zur Durchsetzung des Strafanspruchs des Staates und zum Schutz der Allgemeinheit;
 Sicherstellung einer angemessenen, an der Verfahrensbelastung ausgerichteten Personalausstattung**



	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
ERLD34(L) StA: Ermittlungsverf. -Js- (Erledigungen) [Anz.]	29.947,000	34.500,000	-4.553,000	-13,20 %	69000,00		
P11029(L) StA: Staats-Anwält/innen [VZÄ]	75,988	67,000	8,988	13,42 %	67,00		

Zielbezug:

Der geplante Personaleinsatz wird im Berichtszeitraum um rd. 9 VZÄ überschritten. Zur Bewältigung der Greensill- und Encrochat-Verfahren ist eine Personalaufstockung durch den Senat bewilligt worden und befindet sich in der Umsetzung. Die Sicherstellung einer angemessenen, an der Verfahrensbelastung ausgerichteten Personalausstattung ist damit nach dem Bericht der Staatsanwaltschaft gegeben.

Die hinter den Planungen zurückbleibenden Erledigungszahlen (-13,20%) korrespondieren zum größten Teil mit Rückgängen bei den Verfahrenseingängen (-9,31%). Bei den Js-Verfahren in Zuständigkeit von Staatsanwält*innen konnten im Berichtszeitraum Bestände abgebaut werden (-143 Verfahren). Für die Verfahren in Zuständigkeit von Amtsanwält*innen erwartet die Staatsanwaltschaft eine Reduzierung der Bestände bis Jahresende. Hier haben sich die Bestände zur Jahresmitte erhöht (plus 432 Verfahren). Das Ziel der Strafverfolgung ist nach dem Bericht der Staatsanwaltschaft nicht gefährdet.

3. ANALYSE/BEWERTUNG - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

3.1 KAMERALE FINANZDATEN

Konsumtive Einnahmen

Die Einnahmen im Produktplan Justiz resultieren in der Hauptsache aus den Einnahmen der Gerichte und Staatsanwaltschaften aus Gerichtsgebühren und Geldstrafen. Die Einnahmen werden durch die Geschäftsentwicklung bestimmt und sind insoweit nicht steuerbar. Für den Bereich des Justizvollzugs sind die von den Arbeitsbetrieben der Justizvollzugsanstalt erwirtschafteten Einnahmen prägend.

Im Berichtszeitraum sind konsumtive Ist-Einnahmen von rd. 25,8 Mio. EUR erzielt worden, welche den Planwert um rd. 2,0 Mio. EUR übertreffen. In der Jahresplanung werden konsumtive Einnahmen von rd. 50,2 Mio. EUR und daraus resultierende Mehreinnahmen von rd. 1,8 Mio. EUR erwartet. Die prognostizierten Ist-Einnahmen ohne Einnahmen der Vermögensabschöpfung entsprechen in etwa dem Niveau des Jahres 2020.

Die Jahresplanung berücksichtigt die im weiteren Jahresverlauf eintretenden Sollerhöhungen i.Zshg. mit Einnahmeverfügungs-/Drittmitteln (0,866 Mio. EUR) sowie Sollerhöhungen aus der teilweisen Realisierung der Umlagebeträge für die Auflösung Globaler Minderausgaben durch Heranziehung von Mehreinnahmen (0,356 Mio. EUR) und - als Erwartungsfall - die Auskehrung anteiliger prognostizierter Mehreinnahmen aus Vermögensabschöpfung an den PPL 07 Inneres (0,167 Mio. EUR).

Aus den Ist-Planwert-Abweichungen des Berichtszeitraums lassen sich nur bedingt Rückschlüsse auf das voraussichtliche Jahresergebnis ziehen.

Der größte Teil der Planwertüberschreitungen (rd. 0,8 Mio. EUR) entfällt auf die Einnahmen aus Gerichtsgebühren und Geldstrafen. Im bisherigen Jahresverlauf ragen hier die hohen Einnahmen des Monats Januar deutlich heraus, während die weiteren Monatsergebnisse in etwa dem Niveau des Jahres 2020 entsprechen. Mit einer Wiederholung des Spitzenergebnisses von 2021 wird daher derzeit nicht gerechnet.

Mehreinnahmen aus der Vermögensabschöpfung schlagen sich mit 0,135 Mio. EUR in den Ist-Planwert-Abweichungen nieder. Zur Vermögensabschöpfung werden weiterhin viele Verfahren, auch Haftsachen, verhandelt. Eine Aussage über die der Staatskasse zufließenden Beträge kann erst getätigt werden, wenn eine rechtskräftige Entscheidung getroffen ist. In die Jahresprognose sind mit 0,420 Mio. EUR nur solche Beträge eingeflossen, die nach der Erfahrung und aktueller Entwicklung auch jenseits von großen Einzelbeträgen erwartet werden können.

Weitere Planwertüberschreitungen resultieren aus

- Drittmitteln, hier aus EU-geförderten Projekten und Zuschüssen Dritter im Zshg. mit Personalabordnungen an Bundesgerichte etc. (0,565 Mio. EUR), welche als Einnahmeverfügunsmittel die Ausgaben verstärken. Die Planwertüberschreitungen resultieren aus zeitlichen Verschiebungen bzw. neuen Projekten oder überplanmäßigen Abordnungen. Demgegenüber werden bei den im Haushaltsplan veranschlagten Drittmittelprojekten für das Jahresergebnis Mindereinnahmen in Höhe von 0,271 Mio. EUR aufgrund veränderter Projektplanungen erwartet.
- den Gebühren und Auslagen der Gerichtsvollzieher (0,110 Mio. EUR). Die bisher vorliegenden Quartalsabrechnungen lassen hochgerechnete Mehreinnahmen von rd. 0,19 Mio. EUR im Jahresergebnis erwarten, welche als Einnahmeverfügunsmittel die Ausgaben verstärken.
- den Einnahmen der Wirtschaftsbetriebe in der JVA (rd. 0,09 Mio. EUR). Die aktuell für das Jahresergebnis erwarteten Mehreinnahmen belaufen sich auf rd. 0,15 Mio. EUR, die zum überwiegenden Teil (0,13 Mio. EUR) als Einnahmeverfügunsmittel die Ausgaben verstärken.
- der Ausbuchung verjährter Hinterlegungen beim Amtsgericht Bremerhaven (rd. 0,15 Mio. EUR),
- einmaligen Einnahmen für die Rückerstattung von Zuwendungen (0,062 Mio. EUR).

Verrechnungen / Erstattungen (Einn.)

Die Verrechnungseinnahmen bilden EU-Fördermittel für die Projekte Chance und DPA (Diagnose, Profiling, Assessment) ab, die vom Arbeitsressort vereinnahmt und über Verrechnungshaushaltsstellen an das Justizressort bzw. die JVA Bremen als Projektträger erstattet werden. Die Einnahmen verstärken als Einnahmeverfügunsmittel Personal- und sonstige konsumtive Ausgaben. Im Jahresergebnis werden 0,443 Mio. EUR Einnahmen erwartet. Ggfls. können sich hier noch Veränderungen bei den Beträgen ergeben.

Entnahme Rücklage

Abgebildet sind die im Haushaltsplan veranschlagten Entnahmen aus der allgemeinen Budgetrücklage Justiz i.H.v. 2,539 Mio. EUR sowie die Entnahme aus der investiven Rücklage i.H.v. 0,406 Mio. EUR.

PPL: 11 Justiz
Version: 01-06/22 18.08.22
Verantw.: Tschöpe

Einhaltung Finanzdaten: Land ●
Einhaltung Personaldaten: Land ■
Einhaltung strategische Ziele: Land ●

Personalausgaben

Für den Berichtszeitraum werden Ist-Planwert-Abweichungen von rd. 3,9 Mio. EUR ausgewiesen. Davon entfallen rd. 1,9 Mio. EUR auf Corona-Sonderzahlungen, die durch Budgetverlagerungen (vgl. Finanzierungssaldo) abgedeckt sind. Die übrigen Planwertüberschreitungen korrespondieren ebenso wie die in der Jahresplanung ausgewiesenen Mehrausgaben im Wesentlichen mit den zum Punkt Budgeteinhaltung zu a. bis d. gelisteten Mehrbedarfen.

Überschreitungen bei den refinanzierten Personalausgaben sind im Jahresergebnis nicht zu erwarten.

Neben den noch zu erwartenden Budgetverlagerungen (nach aktueller PuMa-Prognose 0,058 Mio. EUR für Mehrausgaben bei den Beihilfen/Nachversicherungen) sind die im weiteren Jahresverlauf zufließenden Einnahmeverfügungs- und Drittmittel mit 0,665 Mio. EUR in das vorHH-Soll der Jahresplanung eingerechnet worden.

Im Vergleich zu den PuMa-Prognosen wurde das voraussichtliche Personalausgaben-Ist nach den Erkenntnissen der Produktgruppen in den Bereichen Nebentitel und Refinanzierte um insgesamt 0,273 Mio. EUR reduziert.

Bei den in der Jahresplanung ausgewiesenen voraussichtlichen Mehrausgaben i.H.v. 2,031 Mio. EUR ist zu berücksichtigen, dass im HH-Soll Haushaltsreste aus dem Vorjahr ohne Liquidität (0,361 Mio. EUR aus Drittmittelprojekten) eingerechnet sind. Bereinigt um die Haushaltsreste ergeben sich Überschreitungen von 2,392 Mio. EUR. Außerdem werden für die mehrjährigen Drittmittelprojekte auch in diesem Jahr Reste entstehen, die in das nächste Jahr zu übertragen sind. Dabei handelt es sich nach aktueller Planung um Reste i.H.v. 0,333 Mio. EUR, davon neue liquide Reste aus in diesem Jahr zufließenden Drittmitteln i.H.v. 0,164 Mio. EUR. Bereinigt um die neuen Reste erhöht sich das in der Jahresplanung zu kalkulierende Defizit auf 2,556 Mio. EUR.

Die zu übertragenden Haushaltsreste sind in den Ausführungen zur Einhaltung von Budget und eckwertrelevantem Finanzierungssaldo entsprechend berücksichtigt.

Sonst. konsumtive Ausgaben

Die Ist-Planwert-Unterschreitungen des Berichtszeitraums (-1,048 Mio. EUR) resultieren per Saldo aus

- den zum Punkt Budgeteinhaltung beschriebenen konsumtiven Mehrausgaben zu a. bis d. (besondere Ermittlungskomplexe, Kontrakt Vermögensabschöpfung, Corona-Bedarfe). Aus den im Berichtszeitraum kassenwirksam gewordenen Ausgaben bilden sich Planwertüberschreitungen von rd. 0,3 Mio. EUR ab.

Diesen Planwertüberschreitungen stehen Planwertunterschreitungen gegenüber

- bei den veranschlagten Mitteln für Auslagen in Rechtssachen in Höhe von rd. 0,8 Mio. EUR. Aufgrund der hinter den Planungen zurückbleibenden Ausgabenentwicklung sind die für das Gesamtjahr auf Basis von Vorjahresentwicklungen hochgerechneten Minderausgaben von rd. 1,7 Mio. EUR mittlerweile für Umlagebeträge zur Auflösung Globaler Minderausgaben als Einsparung aufgegeben worden.
- bei den Haushaltsanschlüssen der JVA (rd. 0,18 Mio. EUR), die zum größten Teil (rd. 0,13 Mio. EUR) auf geringere Ausgaben für die gesundheitliche Versorgung der Gefangenen zurückzuführen sind. Nach dem Bericht der JVA fielen im Berichtszeitraum insbes. geringere Ausgaben für stationäre Unterbringungen und für Hepatitis-Medikamente an.
- bei diversen weiteren Haushaltspositionen (rd. 0,3 Mio. EUR), u.a. bei den Erstattungen an Hamburg für Kosten in Staatsschutzstrafsachen, die für das Jahresergebnis aber nicht aussagekräftig sind, weil größere Mittelabflüsse möglicherweise erst im weiteren Jahresverlauf eintreten werden. Zugleich sind Risiken bei den in der zweiten Jahreshälfte kassenwirksam werdenden Ausgaben absehbar. Das gilt für die Erstattungen an Niedersachsen für das gemeinsame Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen, die nach vorliegender Abrechnung für 2021 um rd. 0,17 Mio. EUR über Haushaltsanschlag liegen.

In der Jahresplanung werden voraussichtliche Ist-Ausgaben von rd. 62,0 Mio. EUR erwartet. Von den kalkulierten Ist-Ausgaben entfallen rd. 40,0 Mio. EUR bzw. 64,6 % auf die Auslagen in Rechtssachen.

Ungeachtet der Anschlagsunterschreitungen des lfd. Jahres sind bei den Auslagen in Rechtssachen deutliche Zuwächse im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Sie belaufen sich im Berichtszeitraum auf rd. 1,3 Mio. EUR, für das Gesamtjahr werden Zuwächse von rd. 2,5 Mio. EUR kalkuliert. Zuwächse waren aufgrund der zu erwartenden Auswirkungen der Kostenrechtsänderungen des KostRÄG 2021 sowie im Hinblick auf ein erwartetes Wiederansteigen der pandemiebedingt zwischenzeitlich abgesunkenen Ausgaben auf ein Vor-Corona-Niveau von vornherein einberechnet. Sie fallen nach aktueller Entwicklung aber geringer aus als geplant.

Im Vergleich zum HH-Soll des Berichtszeitraums sind im vorHH-Soll Einsparungen für die Auflösung Globaler Minderausgaben (minus rd. 1,7 Mio. EUR) sowie die im weiteren Jahresverlauf zu erwartenden Einnahmeverfügungsmittel und Verlagerungen im Deckungsfähigkeitsverfahren bei aggregatübergreifenden Deckungskreisen (plus rd. 0,3 Mio. EUR) einberechnet. Die im Bericht ausgewiesenen Minderausgaben von rd. 3,3 Mio. EUR sind auf die im Soll berücksichtigten Haushaltsreste aus dem Vorjahr (rd. 3,6 Mio. EUR, ohne Liquidität) zurückzuführen. Bereinigt um die Haushaltsreste ergeben sich Mehrausgaben von rd. 0,3 Mio. EUR, da die anerkannten Mehrbedarfe aus den Ermittlungskomplexen, dem Kontrakt zur Vermögensabschöpfung und coronabedingte Mehrausgaben nur zum Teil durch anderweitige Minderausgaben kompensiert werden können.

PPL: 11 Justiz
Version: 01-06/22 18.08.22
Verantw.: Tschöpe

Einhaltung Finanzdaten: Land ●
Einhaltung Personaldaten: Land ■
Einhaltung strategische Ziele: Land ●

Investive Ausgaben

Für den Berichtszeitraum werden Planwertunterschreitungen von 0,115 Mio. EUR ausgewiesen. Gegenüber den Ergebnissen des Berichtszeitraums sind im vorHH-Soll der Jahresplanung zusätzlich berücksichtigt

- die Kürzungsbeiträge zur Auflösung Globaler Minderausgaben (minus 0,189 Mio. EUR),
- die Mittel aus der Auskehrung der investiven Budgetrücklage (plus 0,406 Mio. EUR),
- geringfügige produktplaninterne Mittelverlagerungen zu den Investitionen (plus 0,006 Mio. EUR).

Die im Jahresergebnis ausgewiesenen Minderausgaben (0,006 Mio. EUR) resultieren per Saldo aus den noch zu finanzierenden Mehrbedarfen für die Herrichtung eines zusätzlichen Sitzungssaals (0,25 Mio. EUR, vgl. die Ausführungen zur Budgeteinhaltung, dort Mehrausgaben zu b.) und anderweitigen Minderausgaben (0,256 Mio. EUR), für die ein Mittelabfluss im lfd. Jahr voraussichtlich nicht erreicht werden kann. Ob und inwieweit Minderausgaben unter Berücksichtigung von Mittelbindungen und Mittelabflüssen für den Sitzungssaal verwendet werden können, bedarf noch einer abschließenden Prüfung.

-Land bzw. Stadtgemeinde haushaltsintern

Die Erstattungen/ Verrechnungen bilden Pauschalerstattungen an die Polizei Bremen für Ermittlungskosten und Kfz-Benutzung ab. 0,031 Mio. EUR sind Erstattungen an das Kulturressort als Beitrag für eine Zuwendung an den Verein Mauern Öffnen e.V.

- an Bremerhaven

Die Erstattungen/ Verrechnungen bilden Pauschalerstattungen an die Ortspolizeibehörde Bremerhaven für Ermittlungskosten ab.

Finanzierungssaldo

Auf Basis der Berichtsdaten wird der eckwertrelevante Finanzierungssaldo um 0,891 Mio. EUR überschritten. Bereinigt um liquide Drittmittel (ohne Haushaltsreste 2021) in Höhe von 0,164 Mio. EUR, die in diesem Jahr voraussichtlich nicht abfließen und in das nächste Jahr zu übertragen sind, wird der eckwertrelevante Finanzierungssaldo um 1,055 Mio. EUR überschritten.

Gemäß Beschlussfassung des HaFA vom 12.07.2022 und der zwischenzeitlich durch das Finanzressort erlassenen Verfügungen, hier eingegangen am 01.08.2022, sind die zum Punkt Budgeteinhaltung aufgeführten Mehrbedarfe zu d. - Corona-Mehrbedarfe - durch Nachbewilligungen zum Bremen-Fonds abgedeckt. Entsprechend werden die Ist-Ausgaben im PPL Justiz entlastet. Diese Entlastung ist noch nicht im vorl. Berichtsdaten eingerechnet. In der Perspektive ermäßigt sich die Überschreitung des eckwertrelevanten Finanzierungssaldos um 0,725 Mio. EUR auf 0,166 Mio. EUR bzw. unter Berücksichtigung zu übertragender Reste auf 0,330 Mio. EUR.

Hinsichtlich der verbleibenden Überschreitungen gilt für die Mehrausgaben zu c. - Bedarfe aus dem Kontrakt zur Vermögensabschöpfung - in diesem Fall gemäß Kontrakt, dass die nicht innerhalb des Ressortbudgets oder aus Einnahmen der Vermögensabschöpfung/ Unternehmensgeldbußen finanzierbaren Mehrausgaben im Rahmen eines durch den Senator für Finanzen zu erstellenden Lösungskonzeptes - nach Befassung durch den Haushalts- und Finanzausschuss - gesichert werden. Auch nach den Senatsbeschlüssen zu den aufgeführten Mehrbedarfen a. und b. (strafrechtliche Ermittlungskomplexe) sind Finanzierungsvorschläge durch den Senator für Finanzen zu entwickeln, soweit Finanzierungen nicht im Produktplan Justiz dargestellt werden können. Hervorzuheben ist, dass die aufgeführten Mehrbedarfe zum ganz überwiegenden Teil durch das Ressortbudget finanziert werden können. Eine vollständige Finanzierung über den Produktplan Justiz wird auf dem Hintergrund der umgesetzten Kürzungsbeträge zur Auflösung Globaler Minderausgaben (2,24 Mio. EUR) in diesem Jahr aber voraussichtlich nicht zu erreichen sein.

Folgende PPL-übergreifende Verlagerungen und Erwartungsfälle sind bei der Berechnung des Finanzierungssaldos zu Gunsten des PPL Justiz berücksichtigt worden:

- 0,0175 Mio. EUR für anteilige Personalkosten des Projekts DMS (ehemals HF Bürgerservice, B4),
- 1,914 Mio. EUR aus Verstärkungsmittel des Handlungsfeldes Klimaschutz, davon 1.884 Mio. EUR investive Ausgaben und 0,030 Mio. EUR konsumtive Ausgaben,
- 1,916 Mio. EUR für Corona-Sonderzahlungen,
- 0,058 Mio. EUR für Mehrausgaben bei Beihilfen und Nachversicherungen, Erwartungsfall.

Folgende PPL-übergreifende Verlagerungen und Erwartungsfälle sind zu Lasten des PPL Justiz berücksichtigt worden:

- 2,240 Mio. EUR Umlagebeträge zur Auflösung Globaler Minderausgaben,
- 0,167 Mio. EUR Verlagerungen in den PPL 07 Inneres aus den aktuell prognostizierten Mehreinnahmen der Vermögensabschöpfung, Erwartungsfall.

Ferner wurden folgende Rücklagenbewegungen berücksichtigt:

- veranschlagte Entnahmen aus der allgemeinen Budgetrücklage Justiz (2,539 Mio. EUR),
- Entnahmen aus der investiven Rücklage Justiz (0,406 Mio. EUR).

Einhaltung Budget

Die Budgeteinhaltung ist nach den Jahresprognosen nicht gefährdet. Im Saldo von

• konsumtiven Mehreinnahmen:	1,803 Mio. EUR,
• investiven Mehreinnahmen:	0,001 Mio. EUR,
• Personalmehrausgaben:	2,031 Mio. EUR,
• konsumtiven Minderausgaben:	3,314 Mio. EUR,
• investiven Minderausgaben:	0,006 Mio. EUR

errechnet sich eine Budgetunterschreitung von 3,093 Mio. EUR. Bereinigt um Drittmittel in Höhe von 0,333 Mio. EUR, die in diesem Jahr voraussichtlich nicht abfließen und in das nächste Jahr zu übertragen sind, verbleibt eine Budgetunterschreitung von 2,760 Mio. EUR.

Die Budgetunterschreitung resultiert in Höhe eines Betrages von 0,420 Mio. EUR aus erwarteten Mehreinnahmen der Vermögensabschöpfung. Letztere stehen nach bisherigen Beschlussfassungen für einen Ausgleich des Ressortbudgets nur hinsichtlich der nachstehend gelisteten Mehrausgaben zu b. und c. zur Verfügung und sind mit dem Innenressort zu teilen. In die Jahresplanungen zum vorHH-Soll eingerechnet sind die im weiteren Jahresverlauf zu erwartenden Budgetverlagerungen (siehe Finanzierungssaldo) sowie Sollerhöhungen aus zu erwartenden Einnahmeverfügungs- und Drittmitteln.

In die Planungen zum voraussichtlichen Ausgaben-Ist sind folgende Mehrausgaben für 2022 eingerechnet:

- Mehrausgaben bei der Staatsanwaltschaft gemäß der am 22.06.2021 beschlossenen Senatsvorlage „Temporärer Personalbedarf zur Durchführung eines besonderen Umfangsverfahrens“ (Vorlage 1413/20) von insgesamt 0,511 Mio. EUR, davon für Personalausgaben 0,466 Mio. EUR (7,5 VZE) und für Sachausgaben (Arbeitsplatzausstattungen) 0,045 Mio. EUR,
- Mehrausgaben bei der Staatsanwaltschaft und dem Landgericht Bremen gemäß der am 02.11.2021 beschlossenen Senatsvorlage „Temporärer Personalbedarf zur Durchführung eines besonderen Ermittlungskomplexes“ (Vorlage 1677/20) von insgesamt 0,935 Mio. EUR, davon für Personalausgaben 0,544 Mio. EUR (17 VZE), für Sachausgaben (Arbeitsplatzausstattungen) 0,051 Mio. EUR sowie für zusätzliche Sitzungssaalkapazitäten 0,090 Mio. EUR (Miete und Nebenkosten) und 0,250 Mio. EUR (investive Ausgaben),
- Mehrausgaben aus dem Kontrakt zwischen dem Senator für Finanzen und der Senatorin für Justiz und Verfassung zur Intensivierung der Vermögensabschöpfung von insgesamt 2,052 Mio. EUR, davon für Personalausgaben 1,782 Mio. EUR (27 VZE) und für Sachausgaben (Arbeitsplatzausstattungen) 0,270 Mio. EUR,
- Mehrausgaben zur Sicherstellung der Rechtspflege in Zeiten der Corona-Pandemie, hier Fortsetzung der in den Jahren 2020/21 ergriffenen und weiterhin erforderlichen Maßnahmen, namentlich Fortführung der Absonderungsstation nebst Clustermanagement in der Justizvollzugsanstalt sowie befristete Fortführung der bisherigen externen Raumanmietungen zur Sicherstellung der Gerichtsverhandlungen einschließlich der Beauftragung externen Sicherheitspersonals sowie für die externe Raumanmietung für Ausbildungs-/Prüfungszwecke gemäß der am 05.07.2022 beschlossenen Senatsvorlage „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie“ von insgesamt 0,725 Mio. EUR, davon für Personalausgaben 0,390 Mio. EUR (7,38 VZE) und für konsumtive Ausgaben 0,335 Mio. EUR.

Bei den Mehrausgaben zu a. und b. sind die Ermäßigungen aus den daneben eingeplanten und bereits ausfinanzierten Raumbedarfen gemäß der am 01.02.2022 beschlossenen Senatsvorlage „Zusätzlicher Raumbedarf der Staatsanwaltschaft sowie des Amts- und Landgerichts Bremen“ (Vorlage 1902/20) in Abzug gebracht worden.

Für die Mehrausgaben zu a. bis c. ist eine Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses erforderlich und/oder noch nicht feststehend, inwieweit eine Finanzierung im eigenen Ressortbudget möglich ist (vgl. unten, Risiken im weiteren Jahresverlauf).

Für die Finanzierungsbedarfe zu d. ist eine Finanzierung im Bremen-Fonds gegeben (vgl. Ausführungen zum Finanzierungssaldo), aber noch nicht in die Berichtsdaten eingearbeitet. Unter Berücksichtigung der Finanzierung über den Bremen-Fonds erhöht sich die Budgetunterschreitung auf 3,818 Mio. EUR bzw. nach Abzug zu übertragender Reste auf 3,485 Mio. EUR.

Das Ressort partizipiert an den geplanten Maßnahmen des Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. Maßnahmenbeginn und Stellenbesetzung werden derzeit vorbereitet. Die aus der Maßnahmenumsetzung im PPL Justiz entstehenden Einnahmen und Ausgaben sind in den Berichtsdaten noch nicht enthalten. Dieses wird voraussichtlich mit dem nächsten Controllingbericht der Fall sein.

Die zur Auflösung der Globalen Minderausgaben zu erbringenden Umlagebeträge von insgesamt 2,240 Mio. EUR wurden im vorHH-Soll bereits eingerechnet, davon 0,356 Mio. EUR durch Heranziehung von konsumtiven Mehreinnahmen/ Anhebung des vorHH-Soll, 1,695 Mio. EUR durch Einsparung konsumtiver Ausgaben/ Absenkung des vorHH-Soll und weitere und 0,189 Mio. EUR durch Einsparung investiver Ausgaben/ Absenkung des vorHH-Soll. Ebenfalls berücksichtigt ist die Auskehrung der investiven Rücklage in Höhe von 0,406 Mio. EUR nebst entsprechender Nachbewilligung auf die Investitionen.

Risiken im weiteren Jahresverlauf:

Die Jahresprognosen sind mit nicht unerheblichen Unsicherheiten behaftet. Dieses gilt insbesondere für die nicht steuerbaren und vom Geschäftsfall abhängigen Einnahmen und Ausgaben in den gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Verfahren, welche für die konsumtiven Einnahmen und Ausgaben im Justizhaushalt insgesamt prägend sind. Signifikante Verbesserungen, aber auch Verschlechterungen bleiben in der zweiten Jahreshälfte möglich.

Nicht abschließend kalkulierbare Risiken können sich aus dem weiteren Verlauf der Corona-Pandemie ergeben.

3.2 PERSONALDATEN

Personalvolumina

Die Prognosen im Personalbereich verzeichnen nach Abzug der beschlossenen Mehrbedarfe (vgl. Budgeteinhaltung, Mehrbedarfe zu a. bis d.) nur eine leichte Zielzahlüberschreitung, die ihre Ursache in einer schneller als erwarteten Besetzung der Stellen aus der Senatsvorlage „Temporärer Personalbedarf zur Durchführung eines besonderen Ermittlungskomplexes“ (Vorlage 1677/20) haben. Die von der Staatsanwaltschaft und dem Landgericht zu bearbeitenden sogenannten Encrochatverfahren sind – da es sich überproportional um Haftsachen handelt – beschleunigt zu verhandeln, so dass eine zeitnahe Besetzung der Stellen erforderlich wurde.

KOMMENTAR - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

FINANZDATEN

Im Landeshaushalt wird sowohl das Budget als auch der zulässige Finanzierungssaldo zum Jahresende gemäß Ressort einschätzung eingehalten. Dabei ist die erforderliche Abführung von 21 T € an den Gesamthaushalt zur Auflösung der globalen Minderausgabe im Landeshaushalt berücksichtigt worden.

LEISTUNGSDATEN

Laut Ressort werden die geplanten Ziele im Landeshaushalt eingehalten.

MASSNAHMEN-/STEUERUNGSVORSCHLAG

Kein Handlungsbedarf.

1. RESSOURCENEINSATZ - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

KAMERALE FINANZDATEN

	Januar - Juni 2022					Jahresplanung 2022			
	Ist	Planwert	Ist-Planwert	Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vor. Ist	Abweichung	Anschlag
	Tsd. EUR			%		Tsd. EUR			
Konsumtive Einnahmen			0					0	
Investive Einnahmen			0					0	
Verrechnungen/Erstattungen (Einn.)			0					0	
-Land, Stadtgem. u. intern			0					0	
- von Bremerhaven			0					0	
Entnahme Rücklage			0					0	
budgetierte Einnahmen			0					0	
Personalausgaben	0	0	0		0			0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	185	265	-80	-30,31 %	424	423	423	0	424
Zinsausgaben			0					0	
Tilgungsausgaben			0					0	
Investive Ausgaben			0					0	
Verrechnungen/Erstattungen (Ausg.)	0	10	-10	-100,00 %	20			0	20
- Land, Stadtgem. u. intern			0					0	
- an Bremerhaven	0	10	-10	-100,00 %	20			0	20
Zuführung Rücklage			0					0	
budgetierte Ausgaben	185	275	-90	-32,84 %	444	423	423	0	444
Saldo	-185	-275	90	32,84 %	-444	-423	-423	0	-444

VALUTIERENDE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

	Abdeckung im Jahr				
	2022	2023	2024	2025	2026
	Tsd. EUR				
konsumtiv	0	159	159	159	0
investiv	0	0	0	0	0
Zins-/ Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

AUSGABERESTE, RÜCKLAGENBESTAND UND VERLUSTVORTRÄGE

	Tsd. EUR
Ausgabestelle	0
Allgemeine Budgetrücklage	0
Investive Budgetrücklage	0

PERSONALDATEN

	Juni 2022			kumuliert Januar - Juni 2022			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
Tsd. EUR									
Kernbereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Temporäre Personalmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TPM - Flüchtlinge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flexibilisierungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Refinanzierte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0
dar.: Beihilfe / Nachvers.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)									
Kernbereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Temporäre Personalmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
TPM - Flüchtlinge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Flexibilisierungsmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Refinanzierte	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
nachr.: Zentraler Beschäftigungspool	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
nachr.: Zentrale Poolmittel Flüchtlinge	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
Summe eingesetztes Personal	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
nachr.: Abwesende	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0

PERSONALSTRUKTUR

	Jun 2022	2022	Jun 2021
	Ist	Planwert	Ist
Bezug: Anzahl der Beschäftigten		%	
Beschäftigte bis 35 Jahre			
Beschäftigte über 55 Jahre			
Frauenquote			
Teilzeitquote			
Schwerbehindertenquote			

2. STRATEGISCHE ZIELE / KENNZAHLEN / MENGENGERÜSTE - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

Zielerreichung: ● nicht gefährdet ▲ im Toleranzbereich ■ gefährdet

Stärkung des Leistungssports

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
301635(L) Anzahl der National Kader [Anz.]	5,000	5,000	0,000	0,00 %	5,00		

3. ANALYSE/BEWERTUNG - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

3.1 KAMERALE FINANZDATEN

Sonst. konsumtive Ausgaben

Die Berichtsperiode 01-6/2022 weist eine Planwertunterschreitung i. H. v. -30,3 % auf. Diese resultiert aufgrund der noch nicht komplett abgerufenen Mittel für den Bremer Turnverband e. V. und den Zuschuss Landessportbund zur Förderung des Leistungssports.

Der Konsumtive Mittelabfluss im Berichtszeitraum 01-06/2022 setzt sich wie folgt zusammen:

- Auszahlung des Zuschusses an den Landessportbund zur Förderung des Leistungssports 0,104 Mio. Euro.
- Auszahlung des Zuschusses an Landessportbund für Kinderschutz im Sport „Prävention Sexueller Gewalt im Sport“ 0,074 Mio. Euro
- Auszahlung der Raten für die Förderung der Dopingprävention durch die „NADA“.
- Bewirtung der Sportlerehrung sowie die der Jugendsportlerehrung.

Finanzierungssaldo

Im Landeshaushalt wird das Finanzierungssaldo zum Jahresende eingehalten.

Einhaltung Budget

Im Landeshaushalt wird das Budget zum Jahresende eingehalten.

KOMMENTAR - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

FINANZDATEN

Gem. den Eingaben des Ressorts wird das Budget im Land zum Jahresabschluss i.H.v. 1,236 Mio. € überschritten und – unter Berücksichtigung der produktplanübergreifenden Verlagerungen (i.H.v. 24,084 Mio. €) – ergibt sich eine rechnerische Unterschreitung des zulässigen Finanzierungssaldos i.H.v. 4,091 Mio. €.

Spiegelseitig wird jedoch die Einschätzung vertreten, dass das Budget zum Jahresende mindestens eingehalten, ggf. in Höhe von bis zu 2 Mio. Euro (Mehreinnahmen bei den Verrechnungen/Erstattungen) unterschritten wird. Diese Einschätzung begründet sich wie folgt: Spiegelseitig wird davon ausgegangen, dass konsumtive Ausgabereste i.H.v. 3,218 Mio. Euro für die Umsetzung aus dem Gute-Kita-Gesetz in Anspruch genommen werden müssen, die aufgrund der geschlossenen Vereinbarung mit dem Bund für Maßnahmen in 2022 erforderlich werden (s.a. Vorlage VL 20/5601 des Haushalts- und Finanzausschusses vom 18.02.2022). Darüber hinaus müssen voraussichtlich Reste von investiven Verrechnungsausgaben an Bremerhaven i.H.v. 1,050 Mio. Euro zur Ko-Finanzierung der Bundesmittel für das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021“ in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus werden gem. den Angaben des Ressorts Mindereinnahmen i.H.v. 0,69 Mio. Euro erwartet, die auf das Gastschulgeld und zurückgehende Schüler:innenzahlen aus Niedersachsen zurückzuführen sind.

Es werden jedoch Personalminderausgaben bei den Lehrkräften in der Stadtgemeinde Bremen erwartet (s. Kommentierung Personal Stadtgemeinde), welche zu direkten Minderausgaben bei den Verrechnungen/Erstattungen im Land führen und es bestehen Mehreinnahmen bei den Verrechnungen/Erstattungen.

Für die Inanspruchnahme der Reste i.H.v. rd. 4,3 Mio. Euro muss die entsprechende Liquidität bereitgestellt werden, zusammen mit den Mindereinnahmen ergibt sich ein Risiko einer Finanzierungssaldoüberschreitung i.H.v. 5 Mio. Euro. Aufgrund der Mehreinnahmen bei den Verrechnungen/Erstattungen sowie den genannten Minderausgaben bei den Verrechnungen/Erstattungen, wird spiegelseitig davon ausgegangen, dass das Risiko einer Finanzierungssaldoüberschreitung i.H.v. 5 Mio. Euro größtenteils innerhalb des PPL21 gelöst werden kann und sich zum Jahresende eine deutlich geringere Überschreitung bis hin zu einem ausgeglichenen Finanzierungssaldo ergibt.

–

PERSONALDATEN

Das Ressort erwartet Mehrausgaben in Höhe von voraussichtlich rund 0,4 Mio. €. Grund hierfür sind Überschreitungen der Beschäftigungszielzahlen im Kernbereich und bei den temporären Personalmitteln.

LEISTUNGSDATEN

Für die Kennzahlen „Sachausgaben pro Schüler“ und „Personalausgaben pro Schüler“ wurden ressortseitig keine Eingaben vorgenommen, da die erforderlichen Daten zum Eingabeschluss nicht rechtzeitig vorlagen.

–

MASSNAHMEN-/STEUERUNGSVORSCHLAG

Das Ressort Kinder und Bildung wird gebeten, zum nächsten Controlling

- zu prüfen, inwieweit die Reste zum Jahresende in Anspruch genommen werden müssen,
- darzustellen, inwieweit weitere Risiken bestehen,
- Lösungen zu prüfen und die erforderlichen Schritte einzuleiten, um die Risiken aufzulösen und
- die Differenz zwischen Budgeteinhaltung und Finanzierungssaldo zu erläutern.

1. RESSOURCENEINSATZ - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

KAMERALE FINANZDATEN

	Januar - Juni 2022					Jahresplanung 2022			
	Ist	Planwert	Ist-Planwert	Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vor. Ist	Abweichung	Anschlag
	Tsd. EUR			%		Tsd. EUR			
Konsumtive Einnahmen	5.487	3.163	2.325	73,51 %	9.315	9.315	8.617	-698	6.365
Investive Einnahmen	2.975	2.160	815	37,72 %	2.975	10.000	10.000	0	10.000
Verrechnungen/Erstattungen (Einn.)	9.884	5.664	4.220	74,51 %	11.648	15.548	15.548	0	11.328
- Land, Stadtgem. u. intern	5.984	5.664	320	5,65 %	11.648	11.648	11.648	0	11.328
- von Bremerhaven	3.900	0	3.900	∞ %	0	3.900	3.900	0	0
Entnahme Rücklage	0	0	0		0			0	0
budgetierte Einnahmen	18.347	10.987	7.360	66,99 %	23.938	34.863	34.165	-698	27.694
Personalausgaben	17.199	16.229	971	5,98 %	34.278	34.278	34.670	392	33.109
Sonst. konsumtive Ausgaben	22.788	21.351	1.437	6,73 %	56.037	56.037	56.033	-4	54.709
Zinsausgaben			0					0	
Tilgungsausgaben			0					0	
Investive Ausgaben	436	1.804	-1.368	-75,82 %	383	1.876	1.998	122	2.292
Verrechnungen/Erstattungen (Ausg.)	421.317	409.670	11.647	2,84 %	849.115	849.117	849.145	28	825.271
- Land, Stadtgem. u. intern	329.990	327.329	2.661	0,81 %	672.009	672.010	672.010	0	654.154
- an Bremerhaven	91.327	82.341	8.986	10,91 %	177.106	177.107	177.135	28	171.117
Zuführung Rücklage	0	0	0		0			0	0
budgetierte Ausgaben	461.740	449.054	12.686	2,83 %	939.813	941.308	941.846	538	915.381
Saldo	-443.394	-438.067	-5.326	-1,22 %	-915.875	-906.445	-907.681	-1.236	-887.688

VALUTIERENDE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

	Abdeckung im Jahr				
	2022	2023	2024	2025	2026
	Tsd. EUR				
konsumtiv	760	2.878	1.171	511	5.588
investiv	0	3.880	0	0	0
Zins-/ Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

AUSGABERESTE, RÜCKLAGENBESTAND UND VERLUSTVORTRÄGE

	Tsd. EUR
Ausgabestelle	4.422
Allgemeine Budgetrücklage	0
Investive Budgetrücklage	72

PERSONALDATEN

	Juni 2022			kumuliert Januar - Juni 2022			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
Tsd. EUR									
Kernbereich	1.743	1.647	96	10.218	9.358	860	20.442	19.409	1.033
Temporäre Personalmittel	-56	5	-61	255	31	224	490	66	424
TPM - Flüchtlinge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flexibilisierungsmittel	0	25	-25	0	148	-148	0	310	-310
Zwischensumme	1.687	1.678	10	10.474	9.537	936	20.932	19.785	1.146
Refinanzierte	7	5	1	39	32	7	82	67	15
Ausbildung	909	1.135	-226	5.959	6.340	-381	11.843	12.728	-885
Nebentitel	113	152	-39	728	879	-151	1.641	1.697	-56
Insgesamt	2.716	2.970	-254	17.199	16.788	411	34.498	34.278	220
dar.: Beihilfe / Nachvers.	60	132	-72	611	765	-154	1.427	1.470	-43
Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)									
Kernbereich	286,4	271,5	14,9	283,1	271,5	11,6	284,7	271,5	13,2
Temporäre Personalmittel	7,3	0,0	7,3	7,8	0,0	7,8	7,6	0,0	7,6
TPM - Flüchtlinge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Flexibilisierungsmittel	0,0	4,4	-4,4	0,0	4,4	-4,4	0,0	4,4	-4,4
Zwischensumme	293,7	275,9	17,8	290,9	275,9	15,0	292,3	275,9	16,4
Refinanzierte	1,0		1,0	0,9		0,9	0,9		0,9
Ausbildung	576,0	600,0	-24,0	586,9	600,0	-13,1	581,5	600,0	-18,5
Insgesamt	870,6		870,6	878,7		878,7	874,7		874,7
nachr.: Zentraler Beschäftigungspool	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
nachr.: Zentrale Poolmittel Flüchtlinge	0,0		0,0	0,8		0,8	0,4		0,4
Summe eingesetztes Personal	870,6		870,6	879,6		879,6	875,1		875,1
nachr.: Abwesende	33,9		33,9	31,4		31,4	32,7		32,7

PERSONALSTRUKTUR

	Jun 2022	2022	Jun 2021
	Ist	Planwert	Ist
Bezug: Anzahl der Beschäftigten		%	
Beschäftigte bis 35 Jahre	20,0	22,5	19,3
Beschäftigte über 55 Jahre	19,0	17,5	19,5
Frauenquote	70,5	50,0	70,4
Teilzeitquote	47,5	35,0	46,8
Schwerbehindertenquote	4,2	6,0	4,4

2. STRATEGISCHE ZIELE / KENNZAHLEN / MENGENGERÜSTE - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

Zielerreichung: ● nicht gefährdet ▲ im Toleranzbereich ■ gefährdet

Anpassung der Pro-Kopf SchülerInnenausgaben beginnend in den nächsten Haushalten sukzessive auf das Niveau der anderen Stadtstaaten

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
300170(S) Sachausgaben pro Schüler [€]			0,000				
300171(S) Personalausgaben pro Schüler [€]			0,000				

300170(S):

Die IST Werte zu dieser Kennzahl sind nicht hinterlegt, da die erforderlichen Daten nicht rechtzeitig zum Eingabeschluss vorlagen.

300171(S):

Die IST Werte zu dieser Kennzahl sind nicht hinterlegt, da die erforderlichen Daten nicht rechtzeitig zum Eingabeschluss vorlagen.

Ausbau der Kitaplätze



	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
300986(L) Kinder 0-6 Jahre - Land, nicht schulpfl. (KLR) [Anz.]	40.905,000	40.324,000	581,000	1,44 %	40324,00		

Ausstattung von Schulen in herausfordernder Lage; Angleichung der Sozialindikatoren der beiden Stadtgemeinden

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
300170(S) Sachausgaben pro Schüler [€]			0,000				
300171(S) Personalausgaben pro Schüler [€]			0,000				

300170(S):

Die IST Werte zu dieser Kennzahl sind nicht hinterlegt, da die erforderlichen Daten nicht rechtzeitig zum Eingabeschluss vorlagen.

300171(S):

Die IST Werte zu dieser Kennzahl sind nicht hinterlegt, da die erforderlichen Daten nicht rechtzeitig zum Eingabeschluss vorlagen.

3. ANALYSE/BEWERTUNG - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

3.1 KAMERALE FINANZDATEN

Konsumtive Einnahmen

Im Berichtszeitraum überschreiten die Einnahmen den unterjährigen Planwert um 2,3 Mio. Euro. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Bundesmittel.

Zum Jahresende werden Mindereinnahmen von rd. 0,698 Mio Euro prognostiziert, verursacht durch das Gastschulgeld aufgrund zurückgehender Schüler:innenzahlen aus Niedersachsen, die bremische Schulen besuchen. Ein produktplaninterner Ausgleich wird angestrebt.

Investive Einnahmen

Die investiven Einnahmen liegen im Betrachtungszeitraum um 0,81 Mio. Euro über dem Planwert. Im Wesentlichen handelt es sich um Bundesmittel (Ausbau Kindertagesbetreuung, Digitalpakt und Ausbau Ganztags). Diese werden bedarfsgerecht abgerufen und korrespondieren mit investiven Ausgaben in den jeweiligen Bereichen (Verrechnungen an die beiden Stadtgemeinden, investive Ausgaben Stadtgemeinde Bremen).

Zum Ende des Jahres wird ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

Verrechnungen / Erstattungen (Einn.)

Die relevanten Verrechnungen/Erstattungen überschreiten den unterjährigen Planwert um 4,2 Mio. Euro. Dies ist im Wesentlichen auf eine Abweichung im Produktbereich 21.02 (Öffentl. Schulen Bremerhaven) zurückzuführen. Verursacht durch eine Erstattung von Bremerhaven die nicht mit Planwerten hinterlegt ist.

Zum Ende des Jahres wird ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

Personalausgaben

Im Betrachtungszeitraum liegen die Personalausgaben rd. 0,971 Mio. Euro über dem Planwert.

Derzeit gibt es eine prognostizierte Überschreitung zum Jahresende von 0,392 Mio. Euro. Ressortseitig werden hierfür Ausgleichsmöglichkeiten gesucht.

Sonst. konsumtive Ausgaben

Die konsumtiven Ausgaben übersteigen im Betrachtungszeitraum den Planwert um 1,4 Mio. Euro.

Zum Ende des Jahres wird nahezu ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

Investive Ausgaben

Die investiven Ausgaben liegen im Betrachtungszeitraum um rd. 1,37 Mio. Euro unterhalb des Planwerts.

Zum Ende des Jahres wird eine Überschreitung des IST gegenüber dem Soll von 0,1 Mio. Euro erwartet.

Verrechnungen / Erstattungen (Ausz.)

Im Betrachtungszeitraum liegen die Verrechnungen/Erstattungen rd. 11,6 Mio. Euro über dem Planwert. Im Wesentlichen handelt es sich um nicht mit Planwerten hinterlegten Verrechnungen mit Bremerhaven.

Zum Jahresende wird nahezu ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

Finanzierungssaldo

Der Finanzierungssaldo (Land) zum Ende des Jahres weist in der Prognose einen Überschuss von 4,09 Mio. Euro auf.

Ob noch ein Risiko zum Ende des Jahres eintritt, kann erst im Zuge der kommenden Controllingberichterstattung konkretisiert, ermittelt werden.

PPL: 21 Kinder und Bildung
Version: 01-06/22 18.08.22
Verantw.: Senatorin Aulepp

Einhaltung Finanzdaten: Land ■
Einhaltung Personaldaten: Land ▲
Einhaltung strategische Ziele: Land ●

Einhaltung Budget

Die Einnahmen liegen im Betrachtungszeitraum um 7,3 Mio. Euro über dem Planwert, zum Jahresende werden Gesamteinnahmen in Höhe von 34,165 Mio. Euro und somit eine geringfügige Unterschreitung (0,7 Mio. Euro) gegenüber dem Haushalts-Soll im Ergebnis erwartet.

Die Gesamtausgaben liegen unterjährig im IST bei 461,7 Mio. Euro und somit rd. 12,7 Mio. Euro über dem Plan, zum Jahresende werden Gesamtausgaben in Höhe von 941,8 Mio. Euro sowie eine Überschreitung gegenüber dem Haushaltssoll von rd. 0,54 Mio. Euro erwartet.

In der Saldenbetrachtung wird zum Jahresende eine Überschreitung von 1,236 Mio. Euro prognostiziert.

Aktuell können die Prognosen des voraussichtlichen IST und voraussichtlichen HH-Soll bis zum Jahresende noch nicht verlässlich konkretisiert eingeschätzt werden und sind dadurch noch mit hohen Unwägbarkeiten verbunden.

KOMMENTAR - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

FINANZDATEN

Budgeteinhaltung

Das Ressort prognostiziert zum Jahresende eine Budgeteinhaltung.

Die zur Auflösung der Globalen Minderausgaben zu erbringenden Umlagebeträge in Höhe von insgesamt 0,147 Mio. € (Senatsbeschluss vom 05.07.2022) wurden bereits in der Jahresplanung berücksichtigt.

Finanzierungssaldo

Der zulässige produktplanbezogene Finanzierungssaldo wird unter Berücksichtigung von produktplanübergreifenden Verlagerungen in Höhe von 0,047 Mio. € überschritten.

PERSONALDATEN

Es wird ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

MASSNAHMEN-/STEUERUNGSVORSCHLAG

Kein Handlungsbedarf.

1. RESSOURCENEINSATZ - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

KAMERALE FINANZDATEN

	Januar - Juni 2022					Jahresplanung 2022			
	Ist	Planwert	Ist-Planwert	Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vor. Ist	Abweichung	Anschlag
	Tsd. EUR		%			Tsd. EUR			
Konsumtive Einnahmen	533	119	413	346,74 %	535	604	604	0	223
Investive Einnahmen	0	0	0		0			0	0
Verrechnungen/Erstattungen (Einn.)	0	0	0		4.727	4.727	4.727	0	4.727
- Land, Stadtgem. u. intern	0	0	0		4.727	4.727	4.727	0	4.727
- von Bremerhaven			0					0	
Entnahme Rücklage	0	0	0		0			0	0
budgetierte Einnahmen	533	119	413	346,74 %	5.262	5.331	5.331	0	4.949
Personalausgaben	2.872	2.837	36	1,26 %	6.048	6.049	6.049	0	5.910
Sonst. konsumtive Ausgaben	973	996	-23	-2,26 %	2.537	2.493	2.493	0	2.522
Zinsausgaben			0					0	
Tilgungsausgaben			0					0	
Investive Ausgaben	19	37	-17	-47,23 %	517	486	486	0	118
Verrechnungen/Erstattungen (Ausg.)	1	47	-46	-98,48 %	165	166	166	0	165
- Land, Stadtgem. u. intern	1	0	1	∞ %	0	1	1	0	0
- an Bremerhaven	0	47	-47	-100,00 %	165	165	165	0	165
Zuführung Rücklage	0	0	0		0			0	0
budgetierte Ausgaben	3.866	3.916	-50	-1,29 %	9.266	9.194	9.194	0	8.715
Saldo	-3.333	-3.797	464	12,21 %	-4.005	-3.863	-3.863	0	-3.766

VALUTIERENDE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

	Abdeckung im Jahr				
	2022	2023	2024	2025	2026
	Tsd. EUR				
konsumtiv	0	73	73	73	900
investiv	0	0	0	0	0
Zins-/ Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

AUSGABERESTE, RÜCKLAGENBESTAND UND VERLUSTVORTRÄGE

	Tsd. EUR
Ausgabestelle	42
Allgemeine Budgetrücklage	23
Investive Budgetrücklage	0

PERSONALDATEN

	Juni 2022			kumuliert Januar - Juni 2022			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
Tsd. EUR									
Kernbereich	427	490	-63	2.770	2.846	-76	5.597	5.941	-344
Temporäre Personalmittel	8	0	8	50	0	50	102	0	102
TPM - Flüchtlinge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flexibilisierungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	435	490	-55	2.820	2.846	-26	5.699	5.941	-242
Refinanzierte	2	1	1	11	5	6	24	10	14
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	11	0	11
Nebentitel	2	9	-6	42	53	-11	89	97	-9
Insgesamt	439	499	-61	2.872	2.904	-31	5.821	6.048	-226
dar.: Beihilfe / Nachvers.	1	6	-5	27	38	-11	62	68	-5
Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)									
Kernbereich	77,6	82,5	-4,9	77,0	82,5	-5,5	77,3	82,5	-5,2
Temporäre Personalmittel	2,0	0,0	2,0	4,2	0,0	4,2	3,1	0,0	3,1
TPM - Flüchtlinge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Flexibilisierungsmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	79,6	82,5	-2,9	81,2	82,5	-1,3	80,4	82,5	-2,1
Refinanzierte	0,4		0,4	0,4		0,4	0,4		0,4
Ausbildung	1,0	0,0	1,0	1,0	0,0	1,0	1,0	0,0	1,0
Insgesamt	81,1		81,1	82,6		82,6	81,9		81,9
nachr.: Zentraler Beschäftigungspool	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
nachr.: Zentrale Poolmittel Flüchtlinge	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
Summe eingesetztes Personal	81,1		81,1	82,6		82,6	81,9		81,9
nachr.: Abwesende	1,8		1,8	1,6		1,6	1,7		1,7

PERSONALSTRUKTUR

	Jun 2022	2022	Jun 2021
	Ist	Planwert	Ist
Bezug: Anzahl der Beschäftigten	%		
Beschäftigte bis 35 Jahre	12,4	22,5	13,1
Beschäftigte über 55 Jahre	37,1	17,5	31,3
Frauenquote	54,6	50,0	55,6
Teilzeitquote	93,8	35,0	95,0
Schwerbehindertenquote	5,2	6,0	4,6

3. ANALYSE/BEWERTUNG - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

3.1 KAMERALE FINANZDATEN

Konsumtive Einnahmen

Es konnten zusätzliche zweckgebundene Einnahmen der Metropolregion sowie von Dritten für die Planungskosten des Erweiterungsbaus Staatsarchiv erzielt werden.

Personalausgaben

Die unterjährige Planüberschreitung wird sich zum Jahresende ausgleichen.

Sonst. konsumtive Ausgaben

Es ergab sich ein höherer Liquiditätsbedarf, der sich zum Jahresende ausgleichen wird. Bei den Bewirtschaftungskosten wird mit höheren Kosten gerechnet, deren Gegenfinanzierung innerhalb des Budgets aufgefangen wird.

Investive Ausgaben

Es ergab sich unterjährig ein geringerer Liquiditätsbedarf, der sich zum Jahresende ausgleichen wird.

Verrechnungen / Erstattungen (Ausz.)

Relevante Verrechnungen mit der Stadt Bremerhaven wurde noch nicht abgerufen. Das Kulturressort geht von einem vollständigen Mittelabfluss bis zum Jahresende aus.

Finanzierungssaldo

Der geplante Finanzierungssaldo von 3.766 TEUR verändert sich um 50 TEUR auf 3.816 TEUR. Grund hierfür sind produktplanübergreifende Verlagerungen zum Ausgleich von coronabedingten Belastungen der Beschäftigten, sowie Verlagerungen aus den Verstärkungsmitteln der Handlungsfelder Klimaschutz und Bürgerservice. Die zur Auflösung der globalen Minderausgabe zu erbringenden Umlagebeträge wurden in den Prognosewerten berücksichtigt. Die Überschreitung des Finanzierungssaldos resultiert aus der Inanspruchnahme konsumtiver Reste. Zu gegebener Zeit wird mit dem Finanzressort Kontakt aufgenommen.

Einhaltung Budget

Das Kulturressort geht von einer Budgeteinhaltung aus.

KOMMENTAR - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

FINANZDATEN

Das Ressort wird sein Budget voraussichtlich am Jahresende um rd. 12,197 Mio. € unterschreiten und begründet die Unterschreitung durch überwiegende konsumtive Ausgabereise (Rücklagen der Forschungseinrichtungen und EFRE-Maßnahmen) aus dem Vorjahr i. H. v. 3,777 Mio. €, die in 2022 benötigt werden. Bei den prognostizierten investiven Minderausgaben i. H.v. 8,331 Mio. € handelt es sich u. a. laut Ressort um Rücklagenzuführungen i. H. v. 7,565 Mio. € für EFRE-Projekte, sowie weitere Mittel aus der Rücklage i. H. v. 0,703 Mio. €.

Der zulässige produktplanbezogene Finanzierungssaldo wird am Jahresende unter Berücksichtigung von produktplanübergreifenden Verlagerungen von rd. -15,455 Mio. € um voraussichtlich rd. 0,887 Mio. € unterschritten.

Durch die spätere Bescheiderteilung von HSP- und ZSL-Mitteln kommt es laut dem Wissenschaftsressort zu Verzögerungen bei der Mittelabforderung in die zweite Jahreshälfte.

PERSONALDATEN

Es ist von Mehrausgaben in Höhe von rund 0,2 Mio. € auszugehen. Durch Einnahmeverfügungsmittel und Ausgleichs innerhalb des Produktplans geht das Ressort davon aus, ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erreichen.

LEISTUNGSDATEN

Die Leistungsziele werden laut Aussage des Ressorts bei den "Absolventen" und "Promotionen" erfahrungsgemäß im Wintersemester erreicht (Darstellung erst im 3. Quartal möglich), sowie bei den "Studienanfänger/-innen im 1. HS" erst im 4. Quartal angegeben. Bei den "Drittmittelausgaben zu den Gesamtausgaben" (+0,31%), den "Abgeschl. Bu-Lä-Vereinb. Art. 91b GG", der "Anzahl überreg. finanzierte Institute" und sind die Leistungsziele erfüllt.

Die Leistungsziele "Studierende" (-6,42%) und "Wissenscha. und künstl. Personal in VZÄ" (-0,51%) weichen negativ von den Planwerten ab. Hier wird seitens des Ressorts weiter mit den negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie zu rechnen sein.

Die Leistungsziele "Geschaffene Hauptnutzfläche in qm" (-85,51%) und "Sanierte Hauptnutzfläche in qm" (-49,48%) liegen weit unter den Planwerten, da u. a. laut Wissenschaftsressort die Verlängerung der Sanierungsphase des FS-Gebäudes an der Hochschule Bremen dazu beiträgt.

1. RESSOURCENEINSATZ - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

KAMERALE FINANZDATEN

	Januar - Juni 2022					Jahresplanung 2022			
	Ist	Planwert	Ist-Planwert	Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vor. Ist	Abweichung	Anschlag
	Tsd. EUR		%			Tsd. EUR			
Konsumtive Einnahmen	26.149	34.795	-8.646	-24,85 %	29.152	74.680	74.680	0	74.852
Investive Einnahmen	12.978	14.176	-1.198	-8,45 %	11.394	25.080	25.080	0	25.680
Verrechnungen/Erstattungen (Einn.)	0	0	0		0	767	767	0	767
-Land, Stadtgem. u. intern	0	0	0		0			0	0
- von Bremerhaven	0	0	0		0	767	767	0	767
Entnahme Rücklage	0	0	0		0	11.805	11.805	0	0
budgetierte Einnahmen	39.127	48.971	-9.843	-20,10 %	40.546	112.332	112.332	0	101.299
Personalausgaben	2.116	1.765	351	19,88 %	3.720	4.322	4.233	-89	3.706
Sonst. konsumtive Ausgaben	181.808	198.433	-16.625	-8,38 %	416.943	449.335	445.558	-3.777	452.034
Zinsausgaben	44	44	0	0,00 %	44	44	44	0	44
Tilgungsausgaben			0					0	
Investive Ausgaben	19.874	33.994	-14.120	-41,54 %	66.497	81.116	72.785	-8.331	79.710
Verrechnungen/Erstattungen (Ausg.)	0	0	0		0			0	0
- Land, Stadtgem. u. intern	0	0	0		0			0	0
- an Bremerhaven	0	0	0		0			0	0
Zuführung Rücklage	0	0	0		0	7.565	7.565	0	0
budgetierte Ausgaben	203.842	234.236	-30.394	-12,98 %	487.204	542.382	530.185	-12.197	535.494
Saldo	-164.714	-185.265	20.551	11,09 %	-446.659	-430.050	-417.853	12.197	-434.195

VALUTIERENDE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

	Abdeckung im Jahr				
	2022	2023	2024	2025	2026
	Tsd. EUR				
konsumtiv	61	9.926	3.524	2.099	4.056
investiv	3.631	32.227	15.580	13.405	4.916
Zins-/ Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

AUSGABERESTE, RÜCKLAGENBESTAND UND VERLUSTVORTRÄGE

	Tsd. EUR
Ausgabestelle	3.883
Allgemeine Budgetrücklage	1.174
Investive Budgetrücklage	11.805
Sonderrücklage	350

PERSONALDATEN

	Juni 2022			kumuliert Januar - Juni 2022			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
Tsd. EUR									
Kernbereich	297	309	-12	1.845	1.629	215	3.677	3.435	242
Temporäre Personalmittel	0	10	-10	24	57	-33	24	121	-97
TPM - Flüchtlinge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flexibilisierungsmittel	8	4	4	49	22	27	103	49	54
Zwischensumme	305	323	-18	1.918	1.709	210	3.805	3.606	199
Refinanzierte	24	4	20	169	24	145	348	50	298
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	2	6	-4	29	36	-8	60	64	-4
Insgesamt	331	333	-2	2.116	1.769	347	4.213	3.720	493
dar.: Beihilfe / Nachvers.	2	6	-4	23	36	-13	52	64	-12
Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)									
Kernbereich	47,0	46,4	0,6	47,5	46,4	1,1	47,2	46,4	0,8
Temporäre Personalmittel	0,0	1,0	-1,0	0,7	1,0	-0,3	0,3	1,0	-0,7
TPM - Flüchtlinge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Flexibilisierungsmittel	1,5	0,0	1,5	1,5	0,0	1,5	1,5	0,0	1,5
Zwischensumme	48,5	47,4	1,1	49,7	47,4	2,2	49,1	47,4	1,7
Refinanzierte	4,0		4,0	3,8		3,8	3,9		3,9
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	52,5		52,5	53,5		53,5	53,0		53,0
nachr.: Zentraler Beschäftigungspool	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
nachr.: Zentrale Poolmittel Flüchtlinge	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
Summe eingesetztes Personal	52,5		52,5	53,5		53,5	53,0		53,0
nachr.: Abwesende	3,0		3,0	2,5		2,5	2,8		2,8

PERSONALSTRUKTUR

	Jun 2022	2022	Jun 2021
	Ist	Planwert	Ist
Bezug: Anzahl der Beschäftigten		%	
Beschäftigte bis 35 Jahre	3,1	22,5	5,0
Beschäftigte über 55 Jahre	26,6	17,5	33,3
Frauenquote	68,8	50,0	66,7
Teilzeitquote	46,9	35,0	36,7
Schwerbehindertenquote	3,8	6,0	3,8

2. STRATEGISCHE ZIELE / KENNZAHLEN / MENGENGERÜSTE - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

Zielerreichung: nicht gefährdet im Toleranzbereich gefährdet

Ausbildung hoch qualifizierter Nachwuchskräfte

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
ABSV01(L) Absolventen [Anz.]		0,000	0,000		5303,00		
PROM01(L) Promotionen [Anz.]		0,000	0,000		300,00		

Zielbezug:

Die Leistungskennzahlen „Absolventen“ und „Promotionen“ werden erst ab dem 3. Quartal angegeben.

Eine den Bedarfen der Lehre und Forschung entsprechende Bausubstanz

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
300904(L) Geschaffene Hauptnutzfläche in qm [m2]	961,833	6.639,000	-5.677,167	-85,51 %	6639,00		
301221(L) Sanierte Hauptnutzfläche in qm [m2]	1.183,000	2.341,500	-1.158,500	-49,48 %	4683,00		

301221(L):

Die sanierte Hauptnutzfläche liegt unter dem Planwert. Grund dafür ist eine Verlängerung der Planungsphase bei der Sanierung des FS-Gebäudes an der Hochschule Bremen.

s. Kommentierung in der PGR 24.02.03.

Sicherung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen und der Forschungsinstitute

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
300909(L) Anzahl überreg. finanzierte Institute [Anz.]	12,000	12,000	0,000	0,00 %	12,00		
301467(L) Wissenscha. und künstl. Personal in VZÄ [Anz.]	1.137,200	1.143,000	-5,800	-0,51 %	1164,00		
DRTM01(L) Drittmittelausgaben zu Gesamtausgaben [%]	23,27	22,96	0,31		24,91		

Zielbezug:

300909

Die Anzahl der überregional finanzierten Forschungseinrichtungen liegt konstant bei 12. Durch die konsequente Umsetzung der langjährigen wissenschaftspolitischen Qualitätsstrategie konnte die Zahl der Bund-Länder finanzierten wissenschaftlichen Einrichtungen stetig erhöht werden. Dieser Erfolg wirkt sich auch 2022 weiterhin positiv aus. Bremen ist bundesweit Spitzenreiter in den Einnahmen pro Einwohner aus der überregionalen Finanzierung.

Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarungen zur Weiterentwicklung des Wissenschaftssystems

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
200248(L) Studienanfänger/-innen 1. HS [Anz.]		0,000	0,000		5982,00		
301474(L) Abgeschl. Bu-Lä-Vereinb. Art. 91b GG [Anz.]	15,000	15,000	0,000	0,00 %	15,00		

Zielbezug:

301474:

Bremen ist an 15 Bund-Länder-Vereinbarungen gemäß Art. 91b GG zur Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre beteiligt. Das entspricht exakt der Planung. Die Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschaftsstandortes Bremen wird dadurch erhalten und ausgebaut.

200248:

Die Leistungskennzahl wird erst ab dem 4. Quartal angegeben.

Weiterentwicklung des Wissenschaftssystems gemäß den Zielen des Wissenschaftsplans 2025

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
301468(L) Studierende [Anz.]	28.410,000	30.360,000	-1.950,000	-6,42 %	31737,00		
DRTM01(L) Drittmittelausgaben zu Gesamtausgaben [%]	23,27	22,96	0,31		24,91		

Zielbezug:

Seit dem ersten Corona-Jahr konnten die Marketingmaßnahmen der Einrichtungen Pandemie-bedingt nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden, was sich langfristig in den Studierendenzahlen bemerkbar macht.

Die Einschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der Corona-Pandemie betreffen die bremischen Hochschulen in hohem Maße. Unter den schwierigen Rahmenbedingungen bleibt die bestmögliche Absicherung des Studienerfolgs der Studierenden das wesentliche Ziel. An den Hochschulen ist weiterhin mit negativen Auswirkungen zu rechnen, die damit verbundenen Auswirkungen auf die Leistungskennzahlen in den Einrichtungen im 2. Quartal fielen unterschiedlich aus.

3. ANALYSE/BEWERTUNG - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

3.1 KAMERALE FINANZDATEN

Konsumtive Einnahmen

Die Unterschreitung der konsumtiven Einnahmen in Höhe von 8.646 TEUR ist auf verschiedene Bundeszuschüsse zurückzuführen. Zum Jahresende werden die Einnahmen in voller Höhe erzielt bzw. es werden entsprechende Minderausgaben getätigt. Zur Unterschreitung der Planwerte führen noch nicht abgeforderte Mittel für den "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken" (6.641 TEUR), Bafög (1.589 TEUR) und Bundeszuwendungen für die Betriebsausgaben der Leibniz-Einrichtungen.

Investive Einnahmen

Die Unterschreitung ist im Wesentlichen auf den Bundeszuschuss für Forschungsbauten für das 2. Quartal 2022 (1.184 TEUR) zurückzuführen, der erst im Juli vereinnahmt werden konnte.

Personalausgaben

Die Personalmehrausgaben in Höhe von 351 TEUR sind in Höhe von 49 TEUR auf die Personalüberlassung durch das Deutsche Schifffahrtsmuseum, in Höhe von 145 TEUR auf ausstehende Erstattungen für die refinanzierten Mitarbeiter:innen und im Übrigen auf die Überschreitung im Kernbereich zurückzuführen. Der Mehrbedarf wird innerhalb des Produktplans ausgeglichen.

Sonst. konsumtive Ausgaben

Die geplanten Auszahlungen von HSP- und ZSL-Mittel sowie die Zuschussabforderung der Hochschule Bremerhaven konnten aufgrund späterer Bescheiderteilung noch nicht bzw. teilweise erst im Juli erfolgen. Dies führte zu einer Unterschreitung der Planwerte um 23.579 TEUR. Zu höheren Auszahlungen führten die frühzeitigen Mittelabforderungen für institutionelle Förderungen (+3.900 TEUR) sowie die Nachbewilligungen an die Hochschulen für die Corona-Sonderzahlungen (+ 4.426 TEUR).

Investive Ausgaben

Die investiven Zuschüsse im Bereich Hochschulbau (-11.699 TEUR) und die Mehrkosten im Rahmen der Baumaßnahme "Neugestaltung des Deutschen Schifffahrtsmuseum" werden entgegen den Planungen erst in der zweiten Jahreshälfte zur Auszahlung kommen.

Finanzierungssaldo

Der produktplanbezogene Finanzierungssaldo beträgt im Anschlag -434.195 TEUR. Das voraussichtliche Ist beträgt im Saldo - 417.853 TEUR. Unter Berücksichtigung der geplanten und umgesetzten Verlagerungen außerhalb des PPL in Höhe von 15.455 TEUR, insbesondere aufgrund der Auflösung der globalen Minderausgabe, beträgt das voraussichtliche Ist im Saldo -433.308 TEUR. Somit wird der Finanzierungssaldo um 887 TEUR unterschritten. In welcher Höhe für diese Mittel eine Zuführung in die investive Rücklage erforderlich wird, ist im Jahresverlauf zu klären.

Einhaltung Budget

Das Jahresbudget wird voraussichtlich um 12.197 TEUR unterschritten. Die verbleibenden temporären Personalmittel ergeben sich durch Verzögerung einer Stellenbesetzung im Handlungsfeld Klimaschutz.

Bei den konsumtiven Resten handelt es sich überwiegend um die übertragenen Ausgabereste (Rücklagen der Forschungseinrichtungen und EFRE-Maßnahmen).

In den investiven Minderausgaben sind die Rücklagezuführungen ins Folgejahr in Höhe von 7.565 TEUR für EFRE-Projekte enthalten, die weiterhin benötigt werden und aus der Rücklage wiederbereitgestellte Mittel in Höhe von 703 TEUR, deren weitere Verwendung zu klären ist.

KOMMENTAR - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

FINANZDATEN

Zum Jahresende wird das Budget im Landeshaushalt um rd. 16,2 Mio. € unterschritten. Diese Unterschreitung ergibt sich wie folgt:

Budgeteinhaltung Land	in Mio. Euro
Konsumtive Mindereinnahmen	-1,90
Investive Mindereinnahmen	0,00
Mindereinnahmen bei den Verrechnungen / Erstattungen	0,00
Personalmehrausgaben (enthält Mio. € an Resten)	-0,19
Konsumtive Minderausgaben (enthält 19,2 Mio. € an Resten)	18,31
Investiver Mehrausgaben (enthält Mio. € an Resten)	0,00
Mehrausgaben bei den Verr./Erstatt. (enthält Mio. € an Resten)	0,00
Gesamt	16,22

Im Haushalt des Landes ergibt sich unter Berücksichtigung der produktplanübergreifenden Verlagerungen i.H.v. 2,2 Mio. € zum Jahresende eine Überschreitung des zulässigen Finanzierungssaldos in Höhe von -2,9 Mio. €.

Im Haushaltsvollzug wurden rd. 2,2 Mio. € für das Handlungsfeld „Klimaschutz“ nachbewilligt.

Einhaltung Einnahmen:

Im Berichtszeitraum 1-6 sind konsumtive Ist-Einnahmen von rd. 15,6 Mio. EUR erzielt worden, welche den Planwert um rd. 6,7 Mio. EUR übertreffen. In der Jahresplanung werden konsumtive Einnahmen von rd. 36 Mio. EUR und daraus resultierende Mehreinnahmen von rd. 2,4 Mio. EUR erwartet.

Die von SWAE berichtete Abweichung von der Einnahmevergabe um rd. 1,9 Mio. € ist tatsächlich nur eine Abweichung der Jahresplanwerte SOLL/IST.

SWAE berichtet, dass in 2022 noch kein Zahlungsantrag bei der KOM für den ESF+ gestellt sei. Die bisherigen Einnahmen des ESF+ seien Vorauszahlungen der KOM. Ein erster Zahlungsantrag zum ESF+ sei für 2023 geplant. In der EU-Förderphase 2021-2027 mit dem ESF+ würden in diesem Jahr die Vorschusszahlungen für 2021 und 2022 in Höhe von 0,6 Mio. € erwartet.

Lt. SWAE würden die ESF-Mehreinnahmen zum Teil benötigt, um entsprechendes Budget auf der Ausgabenseite zur Verfügung zu stellen und können nicht ausschließlich zur Reduzierung des Verlustvortrags herangezogen werden.

Spiegelseitig wird darauf hingewiesen, dass die Mehreinnahmen vor dem Hintergrund des gebildeten Verlustvortrages für das ESF-Programm 2014 bis 2020 für den Produktplan 31 (13,2 Mio. €) dem Gesamthaushalt zuzuführen sind.

Ausgaben (ohne Personal)

Im Produktplan 31 werden Minderausgaben in Höhe von rd. 18,3 Mio. € (Abweichung der Jahresplanwerte SOLL/IST) prognostiziert. Diese Abweichung ist zum Teil begründet durch nicht liquide Haushaltsreste (insgesamt rd. 19,2 Mio. €). Die größten Posten entfallen dabei auf die Programme „LAZLO“ (rd. 6,6 Mio. €), „Ausbildungsgarantie“ (rd. 4,8 Mio. €), „ESF“ (rd. 1,5 Mio. €) und „PASS“ (rd. 3,1 Mio. €).

SWAE geht davon aus, dass in diesem Jahr die Mittel der ESF-Förderphase 2014-2020 (inkl. Prioritätsachse React) vollständig verausgabt werden. Nur ein kleiner Anteil der veranschlagten ESF+ Mittel würde abfließen, so dass mit **Minderausgaben von rd. 3 Mio. € zu rechnen sei.**

Die von SWAE im folgenden angekündigten Mehrbedarfe sind entsprechend in der Gremienbefassung (Senat, Depu und HafA) im Juli 2022 dargestellt. Entsprechende Nachbewilligungen wurden beschlossen. Die Deckung der Mehrbedarfe **ist innerhalb des bestehenden Ressortbudgets erfolgt.** Hier wurden wie im vergangenen Jahr Budget- und Liquiditätsreste beim Landesprogramm PASS herangezogen. SWAE rechnet in diesem Jahr mit einer Resteverausgabung in Höhe von rd. 2 Mio. €. Diese sollen in gleicher Höhe in Verpflichtungsermächtigungen umgewandelt werden, da die Verpflichtungen weiterhin bestünden.

· Förderung im Rahmen des AFBG

Mit dem 4. AFBGÄndG aus 2020 wurden die Förderkonditionen wesentlich verbessert. Der Bund trägt einen Anteil von 78% der Gesamtausgaben für die gesetzlichen Leistungen. Die Umsetzungskosten sind vollständig von den Ländern zu tragen.

Mehrbedarf von rd. 1,2 Mio. €. Es handelt sich um eine gesetzliche Aufgabe.

· Bremische Aufstiegsfortbildungs-Prämie

Seit 2019 gibt es die Bremische Aufstiegsfortbildungs-Prämie. Aufgrund der bislang sehr erfolgreichen Umsetzung und der nach wie vor regen Nachfrage soll das Programm bis zum 31.12.2023 fortgesetzt werden.

Mehrbedarf von rd. 2,4 Mio. €

Im Produktplan sowie im Ressort stünde lt. SWAE keine ausreichende Liquidität zur Verfügung, um diese Mehrbedarfe zu decken. Spiegelseitig wird darauf hingewiesen, dass die Liquiditätsprüfung innerhalb des PPL sowie des Ressorts zum Jahresende erfolgen muss, da zum jetzigen Zeitpunkt noch keine endgültige Aussage getroffen werden kann.

Das Ressort berichtet weiterhin, dass nach derzeitiger Prognose davon ausgegangen wird, dass in diesem Jahr der zur Verfügung stehende Haushaltsanschlag für die ESF-Förderphase 2014-2020 inkl. der Prioritätsachse React auskömmlich sein wird.

An anderer Stelle (siehe Seite 6, Rubrik „Rücklage Gesamt“) heißt es allerdings, dass die prognostizierte Mehreinnahme von rd. 2,4

Mio. € für die Verausgabung von Mitteln für die ESF-Prioritätsachse „React“ in 2023 benötigt würde.

Spiegelseitig wird darauf hingewiesen, dass für das Programm React-EU insgesamt Mittel i.H.v. 52,2 Mio. € für die Jahre 2020 bis 2023 zur Verfügung stehen. Für 2022 sind 17 Mio. € für die neue Prioritätsachse React als Einnahmen und Ausgaben saldenneutral veranschlagt worden. Im letzten Jahr betragen die Ausgaben für das Programm React-EU insgesamt 5,6 Mio. €. Demnach stünden für 2023 noch 29,6 Mio. React-Mittel zur Verfügung.

Da die React-Mittel nicht gesondert veranschlagt worden sind, wird SWAE gebeten mitzuteilen, in welcher Höhe die React-Mittel für 2023 geplant und veranschlagt worden sind.

Auf Seite 6, steht ganz oben: „Zusätzlich zur Verfügung stehenden ESF (React)-Mittel, die ausschließlich im Bereich Ausbildung eingesetzt werden: v.a. zwei Ausbildungsverbände in Bremen und in Bremerhaven“. *Spiegelseitig wird angemerkt, dass nach den Beschlüssen diese Mittel vollständig und ausschließlich für die Ausbildungsverbände vorgesehen sind.*

Sollten die React-Mittel nun anders verwendet werden, als die Gremien bisher beschlossen haben, so wäre diese Änderung den Gremien sehr deutlich zu begründen. Daneben ist das von der KOM genehmigte, in Sachen React angepasste OP zu beachten; die Änderungen müssen sich im Rahmen der OP-Vorgaben bewegen.

Globale Minderausgabe

Für die Auflösung der globalen Minderausgabe sollte das Arbeitsressort einen Beitrag von 2,6 Mio. € erbringen. Die zu erbringenden Umlagebeträge wurden ressortintern im PPL 71 berücksichtigt. Eine Einsparung innerhalb des PPL 31 war aufgrund der Liquiditätsprobleme nicht möglich.

Rücklagen/Verlustvorträge

Der aktuelle Verlustvortrag für die ESF Förderperiode 2014-2020 beläuft sich auf rd. 13,2 Mio. €.

Inwiefern in diesem Jahr Mehreinnahmen den Verlustvortrag weiter reduzieren können, sei lt. SWAE noch unklar. In der EU-Förderphase 2021-2027 mit dem ESF+ würden in diesem Jahr die Vorschusszahlungen für 2021 und 2022 in Höhe von 0,6 Mio. € erwartet. Für die entstehende Mindereinnahme von 4,4 Mio. € sei lt. SWAE ein neuer Verlustvortrag zu bilden.

Lt. SWAE würden durch die Erhöhung der Fondsmittel durch die Prioritätsachse React allerdings ESF-Mehreinnahmen zum Teil benötigt, um entsprechendes Budget auf der Ausgabenseite zur Verfügung zu stellen und könnten nicht ausschließlich zur Reduzierung des Verlustvortrags herangezogen werden.

Spiegelseitig wird darauf hingewiesen, dass für 2022 Mittel in Höhe von 17 Mio. € für die neue Prioritätsachse React als Einnahmen und Ausgaben saldenneutral veranschlagt worden sind. Wie das Ressort zuvor selbst berichtet (s. Seite 5, Rubrik "Ausgaben (ohne Personal)" 3. Absatz) ist der Anschlag auskömmlich. SWAE wird gebeten zu berichten, in welcher Höhe bisher Ausgaben in 2022 für die Ausbildungsverbände erfolgt sind.

PERSONALDATEN

Zum Jahresende werden vom Ressort Personalmehrausgaben in Höhe von rund 0,2 Mio. € erwartet.

LEISTUNGSDATEN

STRATEGISCHE ZIELE / KENNZAHLEN / MENGENGERÜSTE

301488 – Lastenausgleich und Wiedergutmachung

Die Ausgaben für Lastenausgleich und Wiedergutmachung liegen um 27,25 % unter dem Planwert. SWAE begründet dies mit der nur sehr schwer vorhersehbaren demographischen Entwicklung

301485 – Beratene Menschen

Die Anzahl für beratene Menschen liegt 22,62 % unter dem Planwert. SWAE führt dazu aus, dass die Beratungen in der Pandemiezeit weniger gut realisierbar gewesen seien.

301482 – Geförderte Menschen

Die Anzahl für Geförderte Menschen liegen 112,22 % über dem Planwert. Die Zielüberschreitung resultiert laut SWAE dadurch, dass seit 2021 zusätzliche Programme zum Ausgleich der Corona Pandemie aufgesetzt wurden, die auch in 2022 weiterwirken.

301484 -Anteil gef. Menschen mit Migrationshintergrund

Der Planwert von 47% wurde um 24%-Punkte überschritten. Die in 2021 wegen der Corona Pandemie zusätzlich aufgesetzten Programme seien noch aktuell und über die Laufzeit hinaus in das Jahr 2022 verlängert worden.

1. RESSOURCENEINSATZ - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

KAMERALE FINANZDATEN

	Januar - Juni 2022					Jahresplanung 2022			
	Ist	Planwert	Ist-Planwert	Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vor. Ist	Abweichung	Anschlag
	Tsd. EUR		%			Tsd. EUR			
Konsumtive Einnahmen	15.663	8.987	6.676	74,29 %	34.870	37.964	36.064	-1.900	33.691
Investive Einnahmen	0	0	0		0			0	0
Verrechnungen/Erstattungen (Einn.)	0	0	0		0	0	0	0	0
-Land, Stadtgem. u. intern	0	0	0		0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0		0	0	0	0	0
Entnahme Rücklage	0	0	0		0			0	0
budgetierte Einnahmen	15.663	8.987	6.676	74,29 %	34.870	37.964	36.064	-1.900	33.691
Personalausgaben	2.563	1.818	745	41,00 %	4.269	5.177	5.362	185	3.797
Sonst. konsumtive Ausgaben	31.116	25.039	6.077	24,27 %	72.343	74.428	56.122	-18.306	52.372
Zinsausgaben			0					0	
Tilgungsausgaben			0					0	
Investive Ausgaben	0	0	0		868	868	868	0	0
Verrechnungen/Erstattungen (Ausg.)	1.267	0	1.267	∞ %	1.267	1.266	1.266	0	0
- Land, Stadtgem. u. intern	689	0	689	∞ %	689	689	689	0	0
- an Bremerhaven	578	0	578	∞ %	578	577	577	0	0
Zuführung Rücklage	0	0	0		0	0	0	0	0
budgetierte Ausgaben	34.946	26.857	8.089	30,12 %	78.747	81.739	63.618	-18.121	56.168
Saldo	-19.283	-17.870	-1.413	-7,91 %	-43.877	-43.775	-27.554	16.221	-22.478

VALUTIERENDE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

	Abdeckung im Jahr				
	2022	2023	2024	2025	2026
	Tsd. EUR				
konsumtiv	15.179	29.073	9.962	0	0
investiv	0	220	0	0	0
Zins-/ Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

AUSGABERESTE, RÜCKLAGENBESTAND UND VERLUSTVORTRÄGE

	Tsd. EUR
Ausgabestelle	19.206
Allgemeine Budgetrücklage	60
Investive Budgetrücklage	18
Verlustvortrag	13.163

PERSONALDATEN

	Juni 2022			kumuliert Januar - Juni 2022			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
Tsd. EUR									
Kernbereich	263	312	-49	1.942	1.827	115	3.855	3.824	31
Temporäre Personalmittel	0	13	-13	0	76	-76	39	160	-121
TPM - Flüchtlinge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flexibilisierungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	263	325	-62	1.942	1.903	39	3.893	3.984	-90
Refinanzierte	98	19	78	592	116	477	1.232	243	989
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	2	4	-2	29	24	5	47	43	4
Insgesamt	363	348	15	2.563	2.043	521	5.172	4.269	903
dar.: Beihilfe / Nachvers.	2	4	-2	25	24	2	42	42	0
Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)									
Kernbereich	49,0	52,8	-3,8	51,0	52,8	-1,8	50,0	52,8	-2,8
Temporäre Personalmittel	1,0	2,0	-1,0	1,0	2,0	-1,0	1,0	2,0	-1,0
TPM - Flüchtlinge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Flexibilisierungsmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	50,0	54,8	-4,8	52,0	54,8	-2,8	51,0	54,8	-3,8
Refinanzierte	17,7		17,7	17,5		17,5	17,6		17,6
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	67,8		67,8	69,6		69,6	68,7		68,7
nachr.: Zentraler Beschäftigungspool	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
nachr.: Zentrale Poolmittel Flüchtlinge	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
Summe eingesetztes Personal	67,8		67,8	69,6		69,6	68,7		68,7
nachr.: Abwesende	4,9		4,9	5,6		5,6	5,2		5,2

PERSONALSTRUKTUR

	Jun 2022	2022	Jun 2021
	Ist	Planwert	Ist
Bezug: Anzahl der Beschäftigten	%		
Beschäftigte bis 35 Jahre	18,3	22,5	19,8
Beschäftigte über 55 Jahre	32,9	17,5	33,7
Frauenquote	69,5	50,0	70,9
Teilzeitquote	35,4	35,0	30,2
Schwerbehindertenquote	11,0	6,0	10,6

2. STRATEGISCHE ZIELE / KENNZAHLEN / MENGENGERÜSTE - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

Zielerreichung: ● nicht gefährdet ▲ im Toleranzbereich ■ gefährdet

Lastenausgleich und Wiedergutmachung

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
301488(L) Ausg. Lastenausgleich, Wiedergutmachung [Tsd. €]	291	400	-109	-27,25 %	807,00		

301488(L):
 Die demographische Entwicklung ist nur sehr schwer vorherzusehen.

Menschen arbeitsmarktlich beraten

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
301485(L) beratene Menschen [Anz.]	4.643,000	6.000,000	-1.357,000	-22,62 %	12000,00		
301486(L) Anteil beratener Frauer [%]	59,00	60,00	-1,00		60,00		
301487(L) Anteil ber. Menschen mit Migrationsh. [%]	69,00	65,00	4,00		65,00		

301485(L):
 Wie schon in 2021 sind Beratungen aufgrund der Coronapandemie auch in 2022 erschwert.

Menschen arbeitsmarktlich fördern

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
301482(L) geförderte Menschen [Anz.]	5.836,000	2.750,000	3.086,000	112,22 %	3150,00		
301483(L) Anteil geförderter Frauen [%]	51,00	45,00	6,00		45,00		
301484(L) Anteil gef. Menschen mit Migrationsh. [%]	71,00	47,00	24,00		47,00		

301482(L):
 In 2021 wurden zusätzliche Programme zum Ausgleich der Coronapandemie aufgesetzt, die auch in 2022 weiter wirken.

301484(L):
 Die in 2021 wegen der Coronapandemie zusätzlich aufgesetzten Programme sind in 2022 noch aktuell; sie sind verstärkt auf Menschen mit Migrationshintergrund ausgerichtet. Außerdem wurden die ESF-Modellprojekte für Menschen mit Migrationshintergrund über die Laufzeit hinaus in das Jahr 2022 verlängert.

3. ANALYSE/BEWERTUNG - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

3.1 KAMERALE FINANZDATEN

Finanzierungssaldo

Veranschlagt wurde ein Finanzierungssaldo in Höhe von rd. 22,5 Mio. €.

Im Haushaltsvollzug wurde der zur Verfügung stehende Finanzierungssaldo um rd. 2,2 Mio. € erhöht, begründet fast ausschließlich durch die Nachbewilligungen für das Handlungsfeld „Klimaschutz“.

Der aktuell zur Verfügung stehende Finanzierungssaldo beläuft sich damit auf rd. 24,7 Mio. €.

Im Vergleich zum voraussichtlichen Jahresergebnis in Höhe von rd. 27,6 Mio. € ergibt sich eine Überschreitung des Finanzierungssaldos von rd. 3,9 Mio. €.

Zu berücksichtigen ist dabei allerdings, dass rd. 2,5 Mio. € ESF-Mehreinnahmen grundsätzlich dem Gesamthaushalt zufließen. Danach verbleibt eine Überschreitung in Höhe von rd. 5,6 Mio. € im PPL 31.

Ein Liquiditätsausgleich innerhalb des PPL sowie des Ressorts wurde bereits geprüft und ist in diesem Jahr leider nicht möglich. Auch die Einsparungen zur Auflösung der globalen Minderausgabe konnten nicht vom PPL 31 realisiert werden und wurden durch den PPL 71 erbracht.

Die Details zu den Mehrbedarfen können den Ausführungen im Bereich Budgeteinhaltung entnommen werden.

PPL: 31 Arbeit
Version: 01-06/22 18.08.22
Verantw.: Senatorin Vogt

Einhaltung Finanzdaten: Land ■
Einhaltung Personaldaten: Land ■
Einhaltung strategische Ziele: Land ●

Einhaltung Budget

Einnahmen

Im Produktplan 31 wird die Einnahmenvorgabe um rd. 1,9 Mio. € unterschritten, vgl. Tabelle 1. Ressourceneinsatz (Abweichung Gesamteinnahmen).

Dies ist einerseits begründet durch Mehreinnahmen in Höhe von rd. 2,5 Mio. € für die ESF-Förderphase 2014-2020. Durch die Erhöhung der Fondsmittel durch die Prioritätsachse React werden allerdings ESF-Mehreinnahmen zum Teil benötigt, um entsprechendes Budget auf der Ausgabe Seite zur Verfügung zu stellen und können nicht ausschließlich zur Reduzierung des Verlustvortrags herangezogen werden. Eine höhere Einnahme wird durch die Abrechnungsvorgaben der KOM verhindert, da die Überweisung der abgerechneten Beträge der Prioritätsachsen bis zum Abschluss der Förderperiode, die durch React verlängert wurde, gedeckelt sind.

Andererseits werden im ESF+-Programm 2021-2027 Mindereinnahmen von rd. 4,4 Mio. € erwartet. Durch die Verlängerung der ESF-Förderperiode 2014-2020 mit React-Mitteln, die zwischen 2020 bis 2023 verausgabt werden können, verzögert sich der Start der Förderperiode ESF+ 2021-2027. Im Jahr 2021 wurden schon einige Projekte im ESF+ bewilligt; die meisten Förderungen erfolgen allerdings noch mit Restmitteln der bisherigen Förderperiode inklusive React. Daher wird in 2022 noch kein Zahlungsantrag bei der KOM für den ESF+ gestellt. Die bisherigen Einnahmen des ESF+ sind Vorauszahlungen der KOM. Ein erster Zahlungsantrag zum ESF+ ist für 2023 geplant.

Personalausgaben

In der Hochrechnung der Personalkosten des Produktplans 31 Arbeit bzw. des Produktbereichs 31.01 Beschäftigungspol. Aktionsprog. (L) wird bis zum Jahresende 2022 mit folgenden Ausgaben gerechnet:

Mehrausgaben im Kernbereich in Höhe von rd. 360 Tsd. Euro. Die Deckung des Mehrbedarfs aus dem Budget des Ressorts wird geprüft.

Minderausgaben im Bereich der temporären Personalmittel in Höhe von rd. 64 Tsd. Euro. Diese Mittel dürfen nicht zur Deckung der Mehrausgaben im Kernbereich verwendet werden.

Personalausgaben im Bereich des refinanzierten Personals in Höhe von rd. 1.203 Tsd. Euro, die durch Abrechnung zum Jahresende aus den Projektmitteln ausgeglichen werden.

Die Ausgaben für die Beihilfen sowie für die Nachversicherung ausgeschiedener Beamter, die im Kernbereich beschäftigt sind, werden durch die Senatorin für Finanzen produktplanübergreifend am Jahresende ausgeglichen.

Ausgaben (ohne Personal)

Im Produktplan 31 werden Minderausgaben in Höhe von rd. 18,3 Mio. € prognostiziert.

Diese Abweichung ist zum Teil begründet durch nicht liquide Haushaltsreste (insgesamt rd. 19,2 Mio. €). Die größten Posten entfallen dabei auf die Programme „LAZLO“ (rd. 6,6 Mio. €), „Ausbildungsgarantie“ (rd. 4,8 Mio. €), „ESF“ (rd. 1,5 Mio. €) und „PASS“ (rd. 3,1 Mio. €).

Nach derzeitiger Prognose wird davon ausgegangen, dass in diesem Jahr der zur Verfügung stehende Haushaltsanschlag für die ESF-Förderphase 2014-2020 inkl. der Prioritätsachse React auskömmlich sein wird.

Wie bereits im Einnahmenbereich erläutert, wird in diesem Jahr nur ein kleiner Anteil der veranschlagten ESF+ Mittel abfließen, so dass mit Minderausgaben von rd. 3 Mio. € zu rechnen ist.

Die gesetzlich notwendigen Ausgaben des AFBG teilen sich Bund und Länder. Durch die Reform des AFBG steigen die notwendigen Ausgaben. In der Gremienbefassung (Senat, Depu und HafA) sind im Juli '22 die Einzelheiten dargestellt und eine entsprechende Nachbewilligung beschlossen worden. Budget- und Liquiditätsreste beim Landesprogramm PASS können wie im vergangenen Jahr auch für den Mehrbedarf eingesetzt werden.

Seit dem 01.01.2019 gibt es die Bremische Aufstiegsfortbildungs-Prämie. Die Richtlinie ist aktuell befristet bis 31.12.2023 und wird sehr gut angenommen. Mit der Aufstiegsfortbildungs-Prämie wird ein gezielter Anreiz geschaffen, sich beruflich fortzubilden und die eigene Qualifikation zu stärken. Die Aufstiegsfortbildungsprämie ergänzt die Förderungen des Landes zur Fachkräftesicherung. Eine vergleichbare Förderung gewähren alle Bundesländer. Die Nachfrage nach der Aufstiegsfortbildungsprämie ist im Jahr 2022 deutlich über den im Haushalt zur Verfügung stehenden Mitteln, weshalb ein Mehrbedarf von rd. 1,9 Mio. € erwartet wird.

Budgetseitig kann dieser Mehrbedarf durch entstandene Reste der Ausbildungsgarantie gedeckt werden. Möglich wird dies durch die

PPL: **31 Arbeit**
Version: 01-06/22 18.08.22
Verantw.: Senatorin Vogt

Einhaltung Finanzdaten: Land ■
Einhaltung Personaldaten: Land ■
Einhaltung strategische Ziele: Land ●

zusätzlich zur Verfügung stehenden ESF (React)-Mittel, die ausschließlich im Bereich Ausbildung eingesetzt werden: v.a. zwei Ausbildungsverbände in Bremen und in Bremerhaven. Dadurch verlagert sich die Auszahlung der Landesmittel der Ausbildungsgarantie. Die in diesem Jahr zur Verfügung gestellten Reste müssen in gleicher Höhe in Verpflichtungsermächtigungen umgewandelt werden, da die Verpflichtungen weiterhin bestehen.

Im Rahmen des Programms LAZLO werden zusammen mit den Förderungen der Jobcenter in Bremen und Bremerhaven (§§16i und 16e) durch das Land langzeitarbeitslose Menschen in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung bis zu fünf Jahre gefördert; aktuell 900 Personen. Durch die langen Laufzeiten der Arbeitsverträge werden zusätzlich zu den veranschlagten Mitteln auch die gebildeten Reste zur Ausgabe benötigt. In diesem Jahr wird eine Resteverausgabung in Höhe von rd. 2 Mio.€ prognostiziert.

Bis Jahresende werden die im Anschlag zur Verfügung stehenden 1 Mio.€ für zusätzliche Unterstützungsangebote in HB und Bhv., inkl. passgenauer Kinderbetreuung verausgabt. Die Vorhaben sind schon bewilligt, teilweise liegen die Rechnungen schon vor, müssen aber noch geprüft werden. Ggf. werden darüber hinaus von den Resten in Höhe von 0,6 Mio. € ebenfalls Mittel benötigt; dies kann im Herbstcontrolling präzisiert werden.

Im Produktplan sowie im Ressort steht keine ausreichende Liquidität zur Verfügung, um die genannten Mehrbedarfe zu decken.

Die zur Auflösung der globalen Minderausgaben zu erbringenden Umlagebeträge, wurden ressortintern im PPL 71 berücksichtigt. Eine Einsparung innerhalb des PPL 31 ist aufgrund der Liquiditätsprobleme nicht möglich.

Rücklage gesamt

Der aktuelle Verlustvortrag für die ESF Förderperiode 2014-2020 beläuft sich auf rd. 13,2 Mio. €. Es wird eine Mehreinnahme von rd. 2,4 Mio. € prognostiziert, die allerdings für die Verausgabung von Mitteln für die ESF-Prioritätsachse „REACT“ in 2023 benötigt werden. Inwiefern in diesem Jahr also Mehreinnahmen den Verlustvortrag weiter reduzieren können, ist noch unklar.

In der EU-Förderphase 2021-2027 mit dem ESF+ werden in diesem Jahr die Vorschusszahlungen für 2021 und 2022 in Höhe von 0,6 Mio. € erwartet. Für die entstehende Mindereinnahme von 4,4 Mio. € ist ein neuer Verlustvortrag zu bilden.

KOMMENTAR - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

FINANZDATEN

LAND

Das Ressort prognostiziert zum Jahresende eine Budgetüberschreitung von rd. 97,8 Mio. €. Hiervon entfallen auf die Sozialleistungen rd. 97,5 Mio. €, im Personalbereich ein Mehrbedarf von rd. 0,4 Mio. € sowie Minderausgaben von rd. 0,1 Mio. € ausserhalb der Sozialleistungen. Mehreinnahmen vom Bund für die Grundsicherung im Alter in Höhe von rd. 10 Mio. € sowie bei den Einnahmen angesetzte Entlastungen aus dem Bremen-Fonds in Höhe von rd. 11,3 Mio. € sind bereits berücksichtigt worden.

Ein Großteil der Mehrbedarfe bei den Sozialleistungen entsteht infolge der Ukraine-Krieges (rd. 106 Mio. € für L + G, eine Aufteilung ist derzeit noch nicht möglich), rd. 11,3 Mio. € Mehrbedarfe bedingt durch die Corona-Krise (Abdeckung durch Bremen-Fonds), rd. 12 Mio. € Erstattungen an die Kommunen als überörtlicher Jugendhilfeträger (im Bereich SGB VIII und IX) sowie rd. 24 Mio. € Erstattungen an die Kommunen als überörtlicher Sozialhilfeträger (Eingliederungshilfe, SGB IX und XII).

Die Hochschätzung ist jedoch noch mit hohen Risiken behaftet, da noch nicht alle Entwicklungen abschließend beurteilt werden können. Die Unsicherheit der Schätzung wird mit +/- 10 % bezogen aufs Anschlagsvolumen angegeben.

Ressortseitig wird von einer Überschreitung des Finanzierungssaldos von rd. 98,2 Mio. € zum Jahresende ausgegangen.

Spiegelseitige Berechnungen kommen auf eine Überschreitung von rd. 98,6 Mio. €. Die Differenz ist auf noch nicht berücksichtigte erwartete Verlagerungen zurückzuführen. Eine Berücksichtigung wird für das kommende Controlling sichergestellt.

PERSONALDATEN

Das Ressort erwartet im Landeshaushalt voraussichtliche Personalmehrausgaben in Höhe von rund 0,4 Mio. €. Der Senator für Finanzen prognostiziert dahingegen ohne die Berücksichtigung von Neueinstellungen eine Minderausgabe in einer Größenordnung von rund 0,32 Mio. €. Die Differenz ergibt sich durch die Einbeziehung von noch in diesem Jahr zu realisierenden Neueinstellungen, u.a. für Personal zur Bewältigung der Ukraine-Krise. Im weiteren Verlauf des Jahres sollte sich diese Differenz angleichen.

MASSNAHMEN-/STEUERUNGSVORSCHLAG

LAND

Ressortseitig wurde eine ppl-interne Haushaltssperre erlassen. Die Entwicklung der Sozialleistungen bleibt weiter zu beobachten und wird in der kommenden Staatsräte-AG Sozialleistungen thematisiert.

1. RESSOURCENEINSATZ - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

KAMERALE FINANZDATEN

	Januar - Juni 2022					Jahresplanung 2022			
	Ist	Planwert	Ist-Planwert	Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vor. Ist	Abweichung	Anschlag
	Tsd. EUR			%		Tsd. EUR			
Konsumtive Einnahmen	166.804	173.596	-6.792	-3,91 %	341.216	325.297	348.189	22.892	341.787
Investive Einnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen (Einn.)	5.701	5.109	592	11,58 %	6.530	9.147	9.743	596	9.022
- Land, Stadtgem. u. intern	5.357	4.829	528	10,92 %	5.901	8.518	9.068	550	8.393
- von Bremerhaven	345	280	64	22,89 %	629	629	675	46	629
Entnahme Rücklage	0	0	0		0	720	720	0	0
budgetierte Einnahmen	172.505	178.705	-6.200	-3,47 %	347.746	335.164	358.652	23.488	350.809
Personalausgaben	11.805	11.617	188	1,62 %	21.812	24.223	24.627	404	24.129
Sonst. konsumtive Ausgaben	55.505	33.294	22.211	66,71 %	62.924	62.797	128.973	66.176	64.372
Zinsausgaben			0					0	
Tilgungsausgaben			0					0	
Investive Ausgaben	2.581	1.463	1.118	76,40 %	4.213	5.496	5.496	0	4.295
Verrechnungen/Erstattungen (Ausg.)	311.087	305.956	5.131	1,68 %	654.503	637.828	692.553	54.725	652.860
- Land, Stadtgem. u. intern	244.874	242.806	2.068	0,85 %	532.763	512.434	557.291	44.857	531.270
- an Bremerhaven	66.213	63.150	3.063	4,85 %	121.739	125.394	135.262	9.868	121.589
Zuführung Rücklage	0	0	0		0	0	0	0	0
budgetierte Ausgaben	380.977	352.330	28.647	8,13 %	743.451	730.344	851.649	121.305	745.655
Saldo	-208.472	-173.625	-34.848	-20,07 %	-395.705	-395.180	-492.997	-97.817	-394.847

VALUTIERENDE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

	Abdeckung im Jahr				
	2022	2023	2024	2025	2026
	Tsd. EUR				
konsumtiv	1.283	1.997	1.242	596	34.372
investiv	0	0	0	0	0
Zins-/ Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

AUSGABERESTE, RÜCKLAGENBESTAND UND VERLUSTVORTRÄGE

	Tsd. EUR
Ausgabestelle	472
Allgemeine Budgetrücklage	202
Investive Budgetrücklage	0
Sonderrücklage	11.082

PERSONALDATEN

	Juni 2022			kumuliert Januar - Juni 2022			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
Tsd. EUR									
Kernbereich	1.686	1.792	-106	10.282	10.291	-9	20.918	21.398	-480
Temporäre Personalmittel	0	1	-1	50	7	44	50	14	36
TPM - Flüchtlinge	5	0	5	5	0	5	26	0	26
Flexibilisierungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	1.691	1.793	-102	10.337	10.297	39	20.994	21.412	-418
Refinanzierte	208	9	200	1.286	50	1.236	2.525	103	2.422
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	28	27	1	182	165	17	318	297	21
Insgesamt	1.927	1.828	99	11.805	10.512	1.292	23.837	21.812	2.025
dar.: Beihilfe / Nachvers.	23	25	-1	168	155	14	291	276	15
Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)									
Kernbereich	304,7	312,1	-7,5	302,1	312,9	-10,8	303,4	312,5	-9,1
Temporäre Personalmittel	0,0	0,0	0,0	1,5	0,0	1,5	0,8	0,0	0,8
TPM - Flüchtlinge	0,8	0,0	0,8	0,1	0,0	0,1	0,4	0,0	0,4
Flexibilisierungsmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	305,4	312,1	-6,7	303,7	312,9	-9,2	304,6	312,5	-7,9
Refinanzierte	40,0		40,0	41,3		41,3	40,6		40,6
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	345,5		345,5	345,0		345,0	345,2		345,2
nachr.: Zentraler Beschäftigungspool	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
nachr.: Zentrale Poolmittel Flüchtlinge	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
Summe eingesetztes Personal	345,5		345,5	345,0		345,0	345,2		345,2
nachr.: Abwesende	22,0		22,0	19,7		19,7	20,9		20,9

PERSONALSTRUKTUR

	Jun 2022	2022	Jun 2021
	Ist	Planwert	Ist
Bezug: Anzahl der Beschäftigten		%	
Beschäftigte bis 35 Jahre	26,0	22,5	26,1
Beschäftigte über 55 Jahre	22,6	17,5	23,6
Frauenquote	70,9	50,0	71,4
Teilzeitquote	41,7	35,0	42,1
Schwerbehindertenquote	8,7	6,0	8,9

3. ANALYSE/BEWERTUNG - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

3.1 KAMERALE FINANZDATEN

Personalausgaben

Der Landespersonalhaushalt des Produktplans 41 Jugend und Soziales wird eine voraussichtliche Überschreitung des Personalbudgets in Höhe von rd. 400 Tsd. Euro zum Jahresende 2022 ausweisen, davon:

- Mehrausgaben im Kernbereich in Höhe von rd. 130 Tsd. Euro sowie Mehrausgaben im Bereich Temporäre Personalmittel-Flüchtlinge (Personalausgaben Ukraine) in Höhe von rd. 270 Tsd. Euro
Die voraussichtliche Ist-Soll-Überschreitung zum Ende des aktuellen Haushaltsjahres insgesamt in Höhe von rd. 20 VZE (Kern und TPM Flüchtlinge) ist auf eine Soll-Überschreitung zum Ende des Jahres 2021 sowie auf notwendige Stellenbesetzungen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs und zur Bewältigung der zusätzlichen Anforderungen aufgrund des Ukraine-Kriegs (Lagezentrum, Anmietung und Ausstattung von Registrierungsbüroflächen, Unterstützung bei der Errichtung von Notunterkünften und im Bereich Vermittlung von Wohnungen, zusätzliche Aufwendungen bei Betreuung von IT-Fachverfahren und IT- Ausstattung etc.) zurückzuführen.
- Die Personalausgaben im Bereich Refinanzierte werden aus Drittmitteln ausgeglichen.
- Geringe Personalmehrausgaben im Bereich Nebentitel (Beihilfe des refinanzierten Personals etc.) werden zum Jahresende ausgeglichen.

Bei der Berechnung des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2022 (Budget sowie Beschäftigungsvolumen Ist und Soll) sind seitens SJIS folgende Vorgänge im Rahmen des Personalcontrollings berücksichtigt worden:

- die bis zum 31.12.2022 geplanten Personalveränderungen (Zu- und Abgänge, gehaltsrelevante Abwesenheiten, korrigierende Fehlbuchungen etc.) - im voraussichtlichen Ist
- noch abzufließende ATZ-Rückstellungen – im voraussichtlichen Ist
- bis zum 31.12. geplante Nachbewilligungen, u.a. für die Einführung des neuen IT-Verfahrens SGB VIII (Nachfolge OK.JUG)

Mehrausgaben der Beihilfen und Nachversicherungen (ohne refinanzierte Beihilfen und Nachversicherungen) werden durch den PPL 92 ausgeglichen.

Einhaltung Budget

Gesamtbetrachtungen / Jahreseinschätzung:

Corona-Krise:

Die fortdauernde Corona-Krise seit 2020 wird auch im Haushaltsjahr 2022 Auswirkungen auf den Haushalt haben. Die Corona-Mehrbedarfe sind in den Sozialleistungen unabweisbar. Für 2022 sind basierend auf Werten aus 2021 Belastungen geschätzt worden und werden in Höhe von 11,3, 7,8 und 2,7 Mio. Euro (Land, Stadt, Forensik) aus dem Bremen-Fonds abgedeckt. Die Auswirkungen können jedoch noch nicht immer valide eingeschätzt werden bzw. ermittelt werden. Es bleiben Unsicherheiten. Insbesondere das Asyl-System ist hier hoch belastet.

Ukraine-Krise:

Der im auslaufenden Februar 2022 begonnene Krieg in der Ukraine hat Auswirkungen auf den PPL Jugend und Soziales. Der PPL 41, Jugend und Soziales, ist der für die Versorgung und Unterbringung geflüchteter Menschen maßgebliche Produktplan. Infolge dessen war und ist das Versorgungs- und Unterbringungssystem des Asylbereichs wieder stark auszuweiten. Zu diesem Zweck sind in Bremen und Bremerhaven hohe Anstrengungen zu unternehmen, um diese Aufgabe zu erfüllen. Gem. Lagezentrum Ukraine waren Ende Juni (Lagebild 04.07.2022) 10.009 Zugänge in das Land Bremen gezählt worden, 6.424 Geflüchtete wurden in privater/staatlicher Unterbringung gezählt. Der größte Teil der Zugänge fand im März statt. In einem ersten Schritt waren Leistungen des AsylBLG zu gewähren – Stand 29.06.2022 wurden 6.541 Anträge gezählt, 6.234 Menschen / 3.531 Fälle bezogen Leistungen. U.a. im Zuge bundesweiter Festlegungen wurde dem Personenkreis der Zugang zu den Leistungsbereichen der SGB II und XII ermöglicht. Maßgeblich ist das SGB II betroffen, mit Stand 01.07.2022 waren bereits 1.480 Fälle übergeleitet worden, weitere 45 Fälle in das SGB XII. Auswirkungen werden auch in den SGB VIII und IX sowie in anderen Leistungsbereichen zu erwarten sein. Die Lage und deren Auswirkungen sind – auch aufgrund der unklaren Entwicklung – bisher nur in begrenztem Maße valide einschätzbar und verursachen eine hohe Unsicherheit in Bezug auf die Sozialleistungen. Auch werden die Folgeeffekte Inflation und Energieknappheit nicht ohne Auswirkungen auf die Sozialleistungen bleiben.

Sozialleistungen im PPL 41 - Gesamtbetrachtung:

Die auf Basis des Zeitraums erstellte Schätzung ergibt die folgenden Werte: Die Mehrbedarfe L+S belaufen sich derzeit auf knapp 158 Mio. € ggü. dem vorl. Haushaltssoll. Bei gut 106 Mio. € besteht auf Basis der aktuellen Einschätzung möglicherweise ein Zusammenhang mit der Ukraine-Krise (102 Asylbereich L+S, 1,3 HzE+UVG, 2,8 SGB II). Dabei bestehen erhebliche Unsicherheiten und Probleme bei der Datenerhebung und der Einschätzung der Entwicklung. Insofern wird erwartet, dass sich diese Zahlen noch – ggf. mit einer gewissen Tendenz nach unten - verändern werden.

Parallel wirken infolge von Pandemie und des Ukraine-Krieges sich stark die allgemeinen Kostensteigerungen perspektivisch z.B. auf die Entgelte aus. Aber auch die allgemeine hoch-risikobehaftete Fortschreibung der Sozialleistungen in der Finanzplanung mit nur +1,7% p.a. aufsetzend auf 2020 kommt voll zum Tragen, die Steigerungsraten liegen seitdem darüber – ebenso schreiben sich bereits seit den Vorjahren bestehende Problemlagen aus 2021, so z.B. bei der Schulbegleitung, und davor unverändert belastend und ansteigend fort. Im Einnahmebereich hat der Bund die Bundesbeteiligung „Geflüchtete“ bisher nicht wieder aufgenommen, dementsprechend entstehen Mindereinnahmen.

Abschließend gesehen muss festgestellt werden, dass es sich aufgrund der hohen Unsicherheiten es sich mehr um eine Momentaufnahme als um eine wirklich belastbare Schätzung handelt. Gerade bezogen auf die Ukraine-Krise wird erst die Entwicklung der nächsten Monate zeigen, wie hoch die Belastungen tatsächlich werden. Ggf. erweist sich die Schätzung als „zu risikobehaftet“ - so haben sich in den letzten Jahren die ersten Einschätzungen ggü. dem tatsächlichen Jahresergebnis später oftmals als zu hoch erwiesen.

Für eine mögliche Teilabdeckung besteht aktuell sicher nur die Möglichkeit der Voll-Auflösung der Sonderrücklage Stadt von rd. 21 Mio. Euro. Diese ist bisher rechnerisch nicht berücksichtigt, da es noch keine festen Beschlusslagen etc. gibt. Selbst bei Gegenrechnungen und sich ggf. vermindern Bedarfen wird aber ein sehr hohes Risiko für 2022 im Haushaltsvollzug verbleiben. Ähnliche Risiken sind für 2023 zu erwarten.

Hochschätzung Sozialleistungen Land:

Es besteht ein saldiertes Risiko (Mehrbedarf) von gut 97 Mio. Euro. Produktgruppenscharfe Details können der separat an den Senator für Finanzen übermittelten Tabelle entnommen werden. Die Hochschätzung ist mit hohen Risiken behaftet, da eine Reihe von Einflussfaktoren, in diesem Jahr insbesondere die Ukraine-Krise, noch nicht abschließend beurteilt werden können. Viele Entwicklungen sind nicht neu, sondern waren bereits Bestandteil der Haushaltsentwicklung 2017 bis 2021. Es ist anzunehmen, dass die Unsicherheit der Schätzung bei mind. +/- 10% bezogen auf das Anschlagsvolumen liegen könnte.

Der diesen Controllingbericht ergänzende nächste Bericht Sozialleistungen wird auf Basis Juni 2022 erscheinen.

Landeshaushalt außerhalb der Sozialleistungen
inkl. Investitionen und AVIB:

Es wird davon ausgegangen, dass die Budgets im Saldo eingehalten werden können. Zusammengefasst besteht zum Jahresende eine Minderausgabe von rd. 0,1 Mio. Euro, die aus der Nicht-Inanspruchnahme von Resten beruht. Die Anteile an der globalen Minderausgabe wurden erbracht.

Bei den Investitionen liegen keine Minderausgaben > 1 Mio. Euro vor.

Zusammenfassung Land:

Insgesamt betrachtet, wird das Budget Land 2022 nicht eingehalten werden können und zwar um rd. 97,8 Mio. Euro inkl. Personal. Davon entfallen auf die Sozialleistungen rd. 97,5 Mio. Euro, auf den übrigen Bereich Minderausgaben von rd. 0,1 Mio. Euro und auf Personal knapp 0,4 Mio. Euro an Mehrbedarfen. Im Personalbereich strebt das Ressort wie in den Vorjahren einen Ausgleich über den Senator für Finanzen unter rechnerischer Berücksichtigung des Personalbereichs der Stadtgemeinde an.

Bereinigt um die Inanspruchnahme von Haushaltsresten von rd. 0,4 Mio. Euro wird der vorgegebene Finanzierungssaldo unter Einbeziehung aller Mehreinnahmen und sonstigen Veränderungen – noch ohne jegliche zentrale Deckung – voraussichtlich um gut 98,2 Mio. Euro nicht eingehalten werden können. Über die Entwicklung dieses Wertes im Detail findet mit dem Senator für Finanzen noch eine Abstimmung statt. Darüber hinaus ist eine PPL-interne Haushaltssperre erlassen worden.

KOMMENTAR - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

FINANZDATEN

Gem. den Ressorteingaben ergibt sich im Land zum Jahresende eine Budgetunterschreitung i.H.v. 11,4 Mio. €. Diese ergibt sich wie folgt:

in Mio. Euro	Budgeteinhaltung Land
-0,45	Konsumtive Mindereinnahmen
2,62	Personalminderausgaben (enthält 2,28 Mio. € an Resten)
8,15	Konsumtive Minderausgaben (enthält 0,74 Mio. € an Resten)
6,11	Investive Minderausgaben
-5,00	Rücklagenzuführung
11,44	Gesamt

Die konsumtiven Minderausgaben resultieren größtenteils aus den zweckgebundenen Mittel für den Pflegeausbildungsfonds (5.000 €). Der Betrag soll am Jahresende der Sonderrücklage Pflegeausbildungsfonds zugeführt werden. Zusätzlich ergeben sich bei der Finanzierung der generalistischen Pflegeausbildung Minderausgaben von voraussichtlich 1.800 Tsd. €. Dieses ist auf die geringeren Auszubildenden-Zahlen als ursprünglich geplant zurückzuführen.

Die investiven Minderausgaben sind auf Komplementärmittel für die Förderungen im Rahmen des Krankenhausstrukturfonds II, die noch nicht abschließend umgesetzt werden konnten, zurückzuführen. Die Laufzeit des Förderprogramms wurde vom Bund bis 2024 verlängert.

Unter Berücksichtigung der produktplanübergreifenden Verlagerungen (i.H.v. - 8,582 Mio. €) ergibt sich eine Unterschreitung des zulässigen Finanzierungssaldos i.H.v. 4,763 Mio. €.

–

PERSONALDATEN

Zum Jahresende werden vom Ressort Personalminderausgaben in Höhe von rund 2,6 Mio. € inkl. Vorjahresresten erwartet. Unter Herausrechnung dieser Reste würden Minderausgaben in Höhe von rund 0,6 Mio. € anfallen. Es liegt eine Unterschreitung der Beschäftigungszielzahlen vor. Im weiteren Verlauf des Jahres sollte sich diese Differenz angleichen.

LEISTUNGSDATEN

Die Nachfrage Verbraucherkontakten ist größer als zunächst angenommen. Es ist anzunehmen, dass unter anderem aufgrund der Covid-19-Pandemie zusätzlicher Beratungsbedarf entstanden ist.

Die Anzahl der Kontrollen der Lebensmittelüberwachung liegt unter dem Planwert, dies liegt u.a. Betriebsschließungen (zeitweise, endgültig) im gesamten Jahr, sowie fortwährenden Personalengpässen.

–

MASSNAHMEN-/STEUERUNGSVORSCHLAG

Das Ressort wird gebeten, sich um eine Finanzierungssaldounterschreitung in Höhe der mit investiven Minderausgaben – welche mit Liquidität hinterlegt sind – zu bemühen.

1. RESSOURCENEINSATZ - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

KAMERALE FINANZDATEN

	Januar - Juni 2022					Jahresplanung 2022			
	Ist	Planwert	Ist-Planwert	Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vor. Ist	Abweichung	Anschlag
	Tsd. EUR		%			Tsd. EUR			
Konsumtive Einnahmen	22.403	3.898	18.505	474,75 %	26.244	48.774	48.327	-447	7.906
Investive Einnahmen	36	0	36	∞ %	34	34	37	3	0
Verrechnungen/Erstattungen (Einn.)	774	731	43	5,94 %	3.016	3.914	3.914	0	3.704
-Land, Stadtgem. u. intern	43	0	43	∞ %	2.285	2.452	2.452	0	2.242
- von Bremerhaven	731	731	0	0,00 %	731	1.462	1.462	0	1.462
Entnahme Rücklage	0	0	0		0	16.446	16.446	0	0
budgetierte Einnahmen	23.213	4.629	18.584	401,50 %	29.294	69.168	68.724	-444	11.609
Personalausgaben	9.595	10.098	-503	-4,98 %	22.893	22.926	20.311	-2.615	21.061
Sonst. konsumtive Ausgaben	23.629	6.482	17.148	264,55 %	45.213	71.003	62.851	-8.152	25.761
Zinsausgaben	0	0	0		0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben			0					0	
Investive Ausgaben	19.606	35.024	-15.418	-44,02 %	40.966	49.334	43.220	-6.114	40.966
Verrechnungen/Erstattungen (Ausg.)	207	15	192	1.278,24 %	70	242	242	0	67
- Land, Stadtgem. u. intern	166	0	166	∞ %	3	166	166	0	0
- an Bremerhaven	41	15	26	174,67 %	67	76	76	0	67
Zuführung Rücklage	0	0	0		0	0	5.000	5.000	0
budgetierte Ausgaben	53.038	51.620	1.418	2,75 %	109.142	143.505	131.624	-11.881	87.854
Saldo	-29.825	-46.991	17.166	36,53 %	-79.848	-74.337	-62.900	11.437	-76.244

VALUTIERENDE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

	Abdeckung im Jahr				
	2022	2023	2024	2025	2026
	Tsd. EUR				
konsumtiv	37	2.010	1.330	1.096	24.380
investiv	0	2.227	2.227	2.627	93
Zins-/ Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

AUSGABERESTE, RÜCKLAGENBESTAND UND VERLUSTVORTRÄGE

	Tsd. EUR
Ausgabestelle	3.017
Allgemeine Budgetrücklage	1.664
Investive Budgetrücklage	16.454
Sonderrücklage	14.674

PERSONALDATEN

	Juni 2022			kumuliert Januar - Juni 2022			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
Tsd. EUR									
Kernbereich	1.261	1.503	-242	7.773	8.739	-967	15.686	18.287	-2.600
Temporäre Personalmittel	20	10	10	141	60	82	273	126	148
TPM - Flüchtlinge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flexibilisierungsmittel	19	4	15	127	19	108	246	39	207
Zwischensumme	1.299	1.516	-217	8.040	8.817	-777	16.206	18.451	-2.246
Refinanzierte	172	318	-146	1.078	1.824	-746	2.181	3.733	-1.552
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	79	65	14	477	367	110	927	709	218
Insgesamt	1.550	1.899	-349	9.595	11.008	-1.413	19.314	22.893	-3.579
dar.: Beihilfe / Nachvers.	14	10	3	80	63	17	140	113	26
Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)									
Kernbereich	214,3	250,2	-35,9	216,5	250,2	-33,8	215,4	250,2	-34,8
Temporäre Personalmittel	3,9	1,5	2,4	4,3	1,5	2,8	4,1	1,5	2,6
TPM - Flüchtlinge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Flexibilisierungsmittel	4,0	0,0	4,0	5,7	0,0	5,7	4,9	0,0	4,9
Zwischensumme	222,3	251,8	-29,5	226,5	251,8	-25,3	224,4	251,8	-27,4
Refinanzierte	29,4		29,4	28,9		28,9	29,2		29,2
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	251,7		251,7	255,4		255,4	253,6		253,6
nachr.: Zentraler Beschäftigungspool	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
nachr.: Zentrale Poolmittel Flüchtlinge	1,0		1,0	1,0		1,0	1,0		1,0
Summe eingesetztes Personal	252,7		252,7	256,4		256,4	254,6		254,6
nachr.: Abwesende	17,4		17,4	13,5		13,5	15,5		15,5

PERSONALSTRUKTUR

	Jun 2022	2022	Jun 2021
	Ist	Planwert	Ist
Bezug: Anzahl der Beschäftigten	%		
Beschäftigte bis 35 Jahre	15,2	22,5	13,1
Beschäftigte über 55 Jahre	33,1	17,5	32,6
Frauenquote	81,0	50,0	84,3
Teilzeitquote	56,9	35,0	58,0
Schwerbehindertenquote	6,6	6,0	7,5

2. STRATEGISCHE ZIELE / KENNZAHLEN / MENGENGERÜSTE - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

Zielerreichung: ● nicht gefährdet ▲ im Toleranzbereich ■ gefährdet

Eine qualitativ hochwertige stationäre Versorgung sowie die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Krankenhäuser sind primäre Ziele der Bremer Krankenhauspolitik. ●

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
PLAN01(L) Planbetten im Land Bremen gesamt [Anz.]	5.515,000	5.539,000	-24,000	-0,43 %	5539,00		

Für eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen, eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhäusern und um zu sozial tragbaren Pflegesätzen beizutragen, wird die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser gewährleistet. ●

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
PLAN02(L) KHG-Förderung pro Planbett [€]	6.863,333	7.033,000	-169,667	-2,41 %	7033,00		

Im Rahmen der Psychiatriereform werden wohnortnahe Beratungs-, Betreuungs- und Behandlungsangebote psychisch kranker Menschen sichergestellt. Das Angebot ambulanter Leistungen, auch zur Vermeidung stationärer Behandlungen, wird ausgebaut. ●

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
301513(L) Anzahl gemeindepsychiatrischen Verbänden [Anz.]	6,000	2,000	4,000	200,00 %	4,00		
301514(L) Umwandlung KH-Betten in ambul. Angebote [Anz.]	40,000	20,000	20,000	100,00 %	40,00		

301513(L):
Umsetzungsbereitschaft war größer als erwartet.

Zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden die vielfältigen Aufgaben des gesundheitlichen, wirtschaftlichen und technischen Verbraucherschutzes intensiviert. ▲

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
300430(L) Verwaltungsmaßnahmen Arbeitsschutz [Anz.]	11,000	56,000	-45,000	-80,36 %	110,00		
301503(L) Durchschnittliche Anzahl Verbraucherkont [Anz.]	99,000	74,000	25,000	33,78 %	148,00		
KONT01(L) Kontrollen i. d. amtl. Lebensm.-überw. [Anz.]	1.511,000	2.750,000	-1.239,000	-45,05 %	5500,00		

300430(L):
Die geringeren Prüfungen im Arbeitsschutz führen zwangsläufig auch zu einer entsprechenden Reduzierung der Verwaltungsmaßnahmen.

301503(L):
Die Nachfrage ist größer als zunächst angenommen. Es ist anzunehmen, dass unter anderem aufgrund der Covid-19-Pandemie zusätzlicher Beratungsbedarf entstanden ist.

KONT01(L):
Betriebsschließungen (zeitweise, endgültig) im gesamten Jahr, sowie die ergriffenen Maßnahmen des Arbeitsschutz (Corona) sowie fortwährende Personalengpässe führen zu den reduzierten Kontrollzahlen.

PPL: 51 **Gesundheit und Verbraucherschutz**
Version: 01-06/22 18.08.22
Verantw.: Senatorin Bernhard

Einhaltung Finanzdaten: Land ●
Einhaltung Personaldaten: Land ●
Einhaltung strategische Ziele: Land ●

3. ANALYSE/BEWERTUNG - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

3.1 KAMERALE FINANZDATEN

Konsumtive Einnahmen

Im Berichtszeitraum wird der Planwert um 18.505 Tsd. € überschritten. Die Abweichung resultiert überwiegend aus den zweckgebundenen Umlagebeträgen für den Pflegeausbildungsfonds.

Zum Jahresende werden konsumtive Mindereinnahmen von voraussichtlich 447 Tsd. € erwartet. Die Mindereinnahmen werden überwiegend beim LMTVet entstehen. Sie sind hauptsächlich auf den Rückgang der Einfuhren an den Grenzkontrollstellen Bremen und Bremerhaven zurückzuführen.

Ein Ausgleich der Mindereinnahmen wird innerhalb des PPL 51 unter Heranziehung der konsumtiven Minderausgaben erfolgen.

Personalausgaben

In der Prognose für das Jahr 2022 wurden das voraussichtliche Controlling-Soll bei den Ausgaben für refinanziertes Personal an die tatsächlich zu erwarteten Einnahmen und Ausgaben angepasst. Darüber hinaus wurden die Personaleinsparung zur Auflösung der veranschlagten globalen Minderausgabe in Höhe von 400 Tsd. Euro berücksichtigt.

Auf der Ist-Seite wurden die im Jahresverlauf zu erwartenden Personalabgänge und die zu geplanten Neueinstellungen in die Prognose einbezogen.

Unter Einbeziehung dieser Annahmen werden die Personalausgaben zum Jahresende um knapp 2,614 Mio. Euro unterschritten werden. Darin enthalten sind Haushaltsreste in Höhe von rd. 1,721 Mio. Euro aus dem Jahre 2021. Die Haushaltsreste enthalten insbesondere im Haushaltsjahr 2021 nicht verwendeten Haushaltsmitteln für die Umsetzung des ÖGD-Paktes in Höhe von rd. 1,3 Mio. Euro.

Sonst. konsumtive Ausgaben

Im Berichtszeitraum wird der Planwert um 17.148 Tsd. € überschritten. Bei der Abweichung handelt es sich überwiegend um die Ausgaben für die Ausbildung von Pflegekräften (Pflegeausbildungsfonds), die über die zweckgebundenen Umlagebeträge der Träger finanziert werden.

Zum Jahresende werden hier voraussichtlich Minderausgaben von 8.152 Tsd. € erwartet. Die Abweichung resultiert zum Teil aus den zweckgebundenen Mittel für den Pflegeausbildungsfonds (5.000 €). Der Betrag wird am Jahresende der Sonderrücklage Pflegeausbildungsfonds zugeführt. Zusätzlich ergeben sich bei der Finanzierung der generalistischen Pflegeausbildung Minderausgaben von voraussichtlich 1.800 Tsd. €. Dieses ist auf die geringeren Auszubildenden-Zahlen als ursprünglich geplant zurückzuführen. Außerdem sind hier auch die Haushaltsreste in Höhe von 647 Tsd. € enthalten.

Investive Ausgaben

Im Berichtszeitraum wird der Planwert um 15.418 Tsd. € unterschritten. Die Abweichung resultiert überwiegend aus den Zahlungen der Krankenhausinvestitionen nach dem BremKrhG, die abweichend von den Planwerten erfolgen.

Zum Jahresende werden sich hier voraussichtlich Minderausgaben in Höhe von 6.114 € ergeben. Es handelt sich hier um die Komplementärmittel für die Förderungen im Rahmen des Krankenhausstrukturfonds II, die noch nicht abschließend umgesetzt werden konnten. Die Laufzeit des Förderprogramms wurde vom Bund bis 2024 verlängert.

Zuführung Rücklage

Pflegeausbildungsfonds: Entsprechend dem Pflegeberufegesetz sind die Umlagebeträge für den Ausbildungsfonds 2023 bereits zum 30.11.2022 von den Trägern zu entrichten. Es ergibt sich hier somit voraussichtlich ein Betrag von 5.000 Tsd. €, das im Jahresabschluss einer Sonderrücklage „Ausgleichsfonds Pflegeberufesausbildung“ zuzuführen ist.

Finanzierungssaldo

Der Finanzierungssaldo beläuft sich voraussichtlich auf – 62.900 Tsd. €. Der bereinigte Finanzierungssaldo in Höhe von -67.663 Tsd. € wird somit um 4.763 Tsd. € unterschritten.

PPL: **51 Gesundheit und Verbraucherschutz**
Version: 01-06/22 18.08.22
Verantw.: Senatorin Bernhard

Einhaltung Finanzdaten: Land ●
Einhaltung Personaldaten: Land ●
Einhaltung strategische Ziele: Land ●

Einhaltung Budget

Zum Jahresende wird hier ein positives Ergebnis in Höhe von 11.437 Tsd. € erwartet. Dieses ergibt sich überwiegend aus den voraussichtlichen Minderausgaben bei den konsumtiven Ausgaben und Investitionen.

Die konsumtiven Minderausgaben belaufen sich voraussichtlich auf 8.152 Tsd. € und resultieren überwiegend aus zweckgebundenen Mittel für den Pflegeausbildungsfonds (5.000 Tsd. €). Der Betrag wird am Jahresende der Sonderrücklage Pflegeausbildungsfonds zugeführt. Zusätzlich ergeben sich bei der Finanzierung der generalistischen Pflegeausbildung Minderausgaben von voraussichtlich 1.800 Tsd. €. Dieses ist auf die geringeren Auszubildenden-Zahlen als ursprünglich geplant zurückzuführen. Außerdem sind hier auch die Haushaltsreste in Höhe von 647 Tsd. € enthalten.

Die investiven Minderausgaben belaufen sich voraussichtlich auf 6.114 Tsd. €. Es handelt sich hier um die Komplementärmittel für die Förderungen im Rahmen des Krankenhausstrukturfonds II, die noch nicht abschließend umgesetzt werden konnten.

Die prognostizierten Mindereinnahmen werden sich hier voraussichtlich auf 447 Tsd. € belaufen. Zum Ausgleich ist die Heranziehung der konsumtiven Minderausgaben erforderlich.

Die zur Auflösung der globalen Minderausgaben zu erbringenden Umlagebeträge in Höhe von 9.192 Tsd. €, wurden bereits im voraussichtlichen HH-Soll eingerechnet.

KOMMENTAR - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

FINANZDATEN

Das Ressort weist zum Jahresende 2021 eine Budgetunterschreitung i.H.v. rd. 34,3 Mio. € aus, die sich wie folgt zusammensetzt:

	in Mio. Euro
Budgeteinhaltung Land	
Konsumtive Mindereinnahmen	- 0,066
Mehreinnahmen Verrechnungen	+ 0,057
Personalminderausgaben	+ 0,028
Konsumtive Minderausgaben	+ 18,272
Zinsminderausgaben	+ 0,007
Tilgungsminderausgaben	+ 1,809
Investive Minderausgaben	+ 6,017
Minderausgaben Verrechnungen	+ 20,380
Zuführung Rücklage	- 12,167

Die **konsumtiven Einnahmen** resultieren i.W. aus zusätzlichen Mitteln des Bundes wg. coronabedingter Einnahmeausfälle (ÖPNV-Rettungsschirm rd. 32 Mio. €).

Die Rücklagenentnahme i.H.v. rd. 29,6 Mio. € resultiert i.W. aus der Auskehrung der Sonderrücklage Handlungsfeld Klimaschutz (rd. 14,2 Mio. €) und der Auskehrung der investiven Rücklagen (rd. 13,8 Mio. €).

Zum Jahresende 2021 werden **konsumtive Minderausgaben** i.H.v. rd. 18,3 Mio. € erwartet; im Wesentlichen Haushaltsreste aus dem Vorjahr (rd. 17 Mio. €). Tatsächliche konsumtive Minderausgaben entstehen im Bereich der Wohngeldausgaben und im Projekt „Jung & Kreativ“ (rd. 1,4 Mio. €)

Die Tilgungsminderausgaben von rd. 1,8 Mio. € beziehen sich auf nicht mit Liquidität hinterlegten Haushaltsresten aus Vorjahren.

Die erwarteten **investiven Minderausgaben** v. rd. 6 Mio. € ergeben sich i.W. aus dem Bereich Umwelt und sind auf Projektverzögerungen zurückzuführen. Hierdurch wurden u.a. Planungen nach hinten verschoben.

Die ausgewiesenen Minderausgaben bei den Verrechnungen (rd. 20,4 Mio. €) resultieren i.W. aus überplanmäßig vom Bund abgeforderte Mittel im Rahmen der Städtebauförderung (rd. 14 Mio. €), die von den Stadtgemeinden u.a. aufgrund von Projektverzögerungen noch nicht abgefordert werden in 2022, sondern wahrscheinlich erst in den Folgejahren, und somit im Landshaushalt stehen. Hinzu kommen 4,6 Mio. EUR Mittel an Bremerhaven aus dem Handlungsfeld Klimaschutz, die aufgrund von Projektverzögerungen nicht abgefordert werden.

Die erwartete **Rücklagenzuführung** von rd. 12,2 Mio. € setzt sich zusammen aus den erwarteten investiven Minderausgaben von rd. 6 Mio. €, insbesondere im Bereich Umwelt, und aus erwarteten Minderausgaben/Projektverzögerungen bzw. Sonderrücklagen zum Handlungsfeld Klimaschutz von rd. 6 Mio. €.

Berücksichtigt sind hier allerdings nicht die investiven Haushaltsreste bei der Städtebauförderung beim Land von rd. 15,6 Mio. EUR – der Finanzierungssaldo würde sich theoretisch um diesen Betrag noch verringern.

Finanzierungssaldo

Der zulässige produktplanbezogene Finanzierungssaldo wird unter Berücksichtigung von produktplanübergreifenden Verlagerungen (rd. -0,309 Mio. €) theoretisch um rd. 27,6 Mio. € unterschritten. Unter Berücksichtigung der angegebenen Rücklagenzuführung der prognostizierten investiven Minderausgaben und der Minderausgaben im Handlungsfeld Klimaschutz (insg. rd. 12,2 Mio. €) ergibt sich weiter eine Unterschreitung von rd. 15,413 Mio. €. Diese sind insbesondere auf die investiven Haushaltsreste der Städtebauförderung beim Land von rd. 15,6 Mio. EUR zurückzuführen, die nicht als Rücklagenzuführung im vor. IST berücksichtigt sind. Der Finanzierungssaldo würde sich theoretisch um diesen Betrag noch verringern, sodass der zulässige Finanzierungssaldo lt. Ressortmeldung dann um rd. 0,23 Mio. € überschritten wäre.

Das Ressort prognostiziert zum Jahresende eine Unterschreitung des Budgets von rd. 34,3 Mio. € - i.W: Haushaltsreste des Vorjahres (19,1 Mio. €) und erwartete Minderausgaben bei der Städtebauförderung (15,6 Mio. €) abzgl. der Mehrausgaben über alle PGR von rd. 0,4 Mio. €. Die Deckung möglicher Mehrausgaben wird seitens SKUMS im Haushaltsvollzug geprüft und abgewickelt.

PERSONALDATEN

Zum Jahresende wird vom Ressort eine minimale Unterschreitung von rund 0,03 Mio. € erwartet. Der Senator für Finanzen prognostiziert ohne die Berücksichtigung von Neueinstellungen eine Unterschreitung von rund 1,7 Mio. €. Die unterschiedlichen Einschätzungen bei der Höhe der prognostizierten Minderausgaben ergaben sich aus der ungleichen Berücksichtigung der geplanten Neueinstellungen. Es liegt eine Unterschreitung der Beschäftigungszielzahlen vor. Im weiteren Verlauf des Jahres sollte sich diese Differenz angleichen.

LEISTUNGSDATEN

Leistungsdaten

Insgesamt werden die strategischen Ziele und Kennzahlen des Produktplans laut Ressorteinschätzung eingehalten und z.T. auch leicht übererfüllt.

Das Ressort stellt dar, dass mehr Wohngeldbewilligungen erfolgt sind als geplant (Plan: 4.500 Wohngeldzahlungen; Ist: 5.775 Wohngeldzahlungen).

Nach Angaben des Ressorts wurden weniger Personen im VBN befördert als geplant (Plan: 73.350; Ist: 56.500 Personen).

1. RESSOURCENEINSATZ - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

KAMERALE FINANZDATEN

	Januar - Juni 2022					Jahresplanung 2022			
	Ist	Planwert	Ist-Planwert	Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vor. Ist	Abweichung	Anschlag
	Tsd. EUR		%			Tsd. EUR			
Konsumtive Einnahmen	49.627	12.857	36.770	285,99 %	39.741	69.525	69.459	-66	36.170
Investive Einnahmen	41.134	7.572	33.562	443,23 %	41.134	43.115	43.115	0	29.283
Verrechnungen/Erstattungen (Einn.)	7.069	7.078	-9	-0,13 %	17.919	18.817	18.874	57	18.695
- Land, Stadtgem. u. intern	7.065	7.077	-12	-0,17 %	17.345	18.243	18.300	57	18.124
- von Bremerhaven	4	1	3	262,90 %	574	574	574	0	571
Entnahme Rücklage	14.785	0	14.785	∞ %	14.785	29.656	29.656	0	1.102
budgetierte Einnahmen	112.613	27.507	85.107	309,40 %	113.578	161.113	161.104	-9	85.249
Personalausgaben	20.466	19.210	1.256	6,54 %	43.247	43.127	43.099	-28	40.007
Sonst. konsumtive Ausgaben	17.923	16.839	1.084	6,44 %	85.359	110.730	92.458	-18.272	57.890
Zinsausgaben	93	93	0	0,00 %	250	100	93	-7	250
Tilgungsausgaben	2.253	2.253	0	0,00 %	4.312	4.062	2.253	-1.809	2.500
Investive Ausgaben	3.087	4.056	-969	-23,88 %	64.782	55.895	49.878	-6.017	49.011
Verrechnungen/Erstattungen (Ausg.)	20.230	7.418	12.812	172,70 %	35.307	58.271	37.891	-20.380	27.622
- Land, Stadtgem. u. intern	14.228	1.814	12.414	684,32 %	21.679	43.544	27.812	-15.732	18.957
- an Bremerhaven	6.002	5.604	398	7,10 %	13.629	14.727	10.079	-4.648	8.665
Zuführung Rücklage	0	0	0		0	0	12.167	12.167	247
budgetierte Ausgaben	64.052	49.869	14.184	28,44 %	233.258	272.185	237.839	-34.346	177.526
Saldo	48.561	-22.362	70.923	317,16 %	-119.680	-111.072	-76.735	34.337	-92.277

VALUTIERENDE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

	Abdeckung im Jahr				
	2022	2023	2024	2025	2026
	Tsd. EUR				
konsumtiv	406	8.972	5.577	4.843	15.899
investiv	0	29.076	19.289	4.806	4.076
Zins-/ Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

AUSGABERESTE, RÜCKLAGENBESTAND UND VERLUSTVORTRÄGE

	Tsd. EUR
Ausgabestelle	19.105
Allgemeine Budgetrücklage	3.939
Investive Budgetrücklage	13.819
Sonderrücklage	7.452
Verlustvortrag	6.406

PERSONALDATEN

	Juni 2022			kumuliert Januar - Juni 2022			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
Tsd. EUR									
Kernbereich	2.704	2.829	-125	16.800	16.544	256	34.116	34.616	-500
Temporäre Personalmittel	66	133	-67	365	800	-435	784	1.687	-903
TPM - Flüchtlinge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flexibilisierungsmittel	8	6	3	52	33	19	107	71	36
Zwischensumme	2.778	2.967	-189	17.218	17.378	-160	35.008	36.374	-1.366
Refinanzierte	488	542	-55	2.949	3.104	-154	5.952	6.341	-390
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	49	47	2	299	290	8	484	532	-48
Insgesamt	3.315	3.557	-242	20.466	20.772	-306	41.444	43.247	-1.804
dar.: Beihilfe / Nachvers.	40	39	1	254	241	13	430	430	0
Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)									
Kernbereich	469,9	474,0	-4,0	463,0	474,0	-10,9	466,5	474,0	-7,5
Temporäre Personalmittel	11,5	17,9	-6,5	11,6	17,9	-6,3	11,5	17,9	-6,4
TPM - Flüchtlinge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Flexibilisierungsmittel	1,5	0,9	0,6	1,5	0,9	0,6	1,5	0,9	0,6
Zwischensumme	482,9	492,8	-9,9	476,2	492,8	-16,6	479,5	492,8	-13,3
Refinanzierte	72,9		72,9	73,6		73,6	73,3		73,3
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	555,8		555,8	549,8		549,8	552,8		552,8
nachr.: Zentraler Beschäftigungspool	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
nachr.: Zentrale Poolmittel Flüchtlinge	0,0		0,0	1,3		1,3	0,7		0,7
Summe eingesetztes Personal	555,8		555,8	551,1		551,1	553,5		553,5
nachr.: Abwesende	32,4		32,4	33,2		33,2	32,8		32,8

PERSONALSTRUKTUR

	Jun 2022	2022	Jun 2021
	Ist	Planwert	Ist
Bezug: Anzahl der Beschäftigten		%	
Beschäftigte bis 35 Jahre	12,7	22,5	10,0
Beschäftigte über 55 Jahre	33,6	17,5	35,9
Frauenquote	41,1	50,0	37,6
Teilzeitquote	25,0	35,0	24,8
Schwerbehindertenquote	8,9	6,0	8,6

2. STRATEGISCHE ZIELE / KENNZAHLEN / MENGENGERÜSTE - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

Zielerreichung: ● nicht gefährdet ▲ im Toleranzbereich ■ gefährdet

Servicequalität für öffentliche Dienstleistungen

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
301591(L) Anteil Online-Abrufe Liegenschaftskatastr [Anz.]	519,000	2.100,000	-1.581,000	-75,29 %	4200,00		
ZUSC04(L) Empfänger Wohngeldzahlungen [Anz.]	5.775,000	4.500,000	1.275,000	28,33 %	9000,00		

301591(L):

Mit der Einführung der neuen Software im letzten Jahr sind noch nicht alle Optimierungen (Bezahlsystem, Kreditkartenabrechnung) umgesetzt bzw. das Verfahren hat sich noch nicht entsprechend herumgesprochen, sodass bis zum Ende des Jahres mit einer Prognose von ca. 2000 Abrufen gerechnet wird.

ZUSC04(L):

Die Wohngeldstellen Bremen und Bremerhaven haben in 2022 mehr Anträge aus dem zweiten Halbjahr 2021 und in den ersten Monaten 2022 bearbeitet als erwartet.

Klimaanpassung und -schutz

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
VBNP_1(L) Anz. beförderte Pers. im VBN [Anz.]	56.500.000,000	73.350.000,000	-16.850.000,000	-22,97 %	146700000,00		
300254(L) Hochwasserschutz [%]	71,00	37,00	34,00		74,00		
ENER_1(L) CO2-Redukt. energiepol.Breitenförderpro. [t]	33.640,000	40.000,000	-6.360,000	-15,90 %	80000,00		

VBNP_1(L):

Nach Rücksprache mit dem ZVBN ist der Grund der Abweichung von knapp 23 % auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Mit dem 9 Euro Ticket wird im nächsten Halbjahr eine Aufholung der Zahlen erwartet.

300254(L):

Zum Ende des Jahres 2021 wurde bereits 71 % erreicht. Dieser Wert wurde fortgeschrieben. Die Erhebung erfolgt einmal im Jahr.

ENER_1(L):

Projekte können derzeit nicht zeitnah realisiert werden, weil es an Handwerkern mangelt und es teilweise auch Lieferengpässe für Baumaterial gibt.

Ressourceneffizienz im Umgang mit Flächenverbrauch, Naturschutz und Abfallvermeidung

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
300593(L) Ökologisch bewirtschaftete Flächen [%]	23,00	11,50	11,50		23,00		

300593(L):

Zum Ende des Jahres 2021 wurde bereits 24 % erreicht. Der Wert hat sich durch die Abgabe für Entwicklungsflächen minimal vermindert. Die Abweichung ergibt sich durch die technisch fehlerhafte unterjährige Planwertermittlung.

3. ANALYSE/BEWERTUNG - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

3.1 KAMERALE FINANZDATEN

Konsumtive Einnahmen

Die konsumtiven Einnahmen weichen unterjährig positiv in Höhe von rd. 36,8 Mio. EUR vom Planwert ab. Diese Abweichung resultiert im Wesentlichen aus zusätzliche Mitteln des Bundes wegen coronabedingter Einnahmefälle (Rettungsschirm) rd. 32,2 Mio. EUR sowie nicht mit einem Planwert unterlegter Regionalisierungsmittel für den ÖPNV in Höhe von rd. rd. 3,3 Mio. EUR (PGR 68.01.02). Das voraussichtliche IST liegt zum Ende des Jahres nahezu im Plan.

Investive Einnahmen

Der IST Wert weicht unterjährig positiv in Höhe von rd. 33,6 Mio. EUR ab. Dies ist im Wesentlichen auf zusätzliche Regionalisierungsmittel des Bundes für die Weiterleitung der Hilfen für das 9 EUR Ticket an den VBN zurückzuführen, die am 13.6.2022 gezahlt wurden und technisch vorübergehend investiv ausgewiesen werden (PG 68.01.02). Zum Jahresende ist das HH-IST zum Haushaltssoll ausgeglichen.

Verrechnungen / Erstattungen (Einn.)

Die relevanten Verrechnungen/Erstattungen erreichen unterjährig nahezu den Planwert. Zum Jahresende wird eine geringe positive Abweichung des voraussichtlichen IST gegenüber dem voraussichtlichen Soll von rd. 56 TEUR erwartet; dies sind intern abgerechnete Gebühren bei GeoInformation (68.02).

Entnahme Rücklage

Die Rücklagenentnahme überschreitet den unterjährigen Planwert in Höhe von rd. 14,8 Mio. EUR, Ursache sind nicht geplante sonstige Entnahmen aus der Sonderrücklage Handlungsfeld Klimaschutz von 14,2 Mio. EUR (PG. 68.03.01) sowie 625 TEUR Entnahme aus der Budgetrücklage (68.90.01). Die Mittel wurden anteilig von SKUMS als Eigenbetrag für das Jugend-Ticket zur Verfügung gestellt. Zum Ende des Jahres ist das HH-Soll mit dem IST ausgeglichen.

Personalausgaben

Die Personalausgaben lagen im unterjährigen Betrachtungszeitraum um rd. 1,3 Mio. EUR über dem Planwert, über alle Produktgruppen, insbesondere im Produktbereich 68.03 aufgrund von nicht mit Planwert unterlegten refinanzierten Personalkosten. Das IST liegt zum Ende des Jahres mit rd. - 28 TEUR im HH-Soll.

Sonst. konsumtive Ausgaben

Die konsumtiven Ausgaben überschreiten den Planwert zum 30.06.2022 in Höhe von rd. 1,1 Mio. EUR. Dies ist auf Planabweichungen in allen Produktgruppen zurückzuführen, insbesondere auf Heizkosten für Wohngeldempfänger mit rd. 2,1 Mio. EUR (PG 68.02.06) und gegenläufig „Klima im Quartier“ mit rd. -400 TEUR (PG 68.03.01) und beim Wohngeld mit rd. -500 TEUR (PG 68.02.06). Gegenüber dem HH-Soll beträgt die Abweichung rd.18,3 Mio. EUR, bestehend im Wesentlichen aus Haushaltsresten der Vorjahre. Tatsächliche Minderausgaben bei 68.02 von rd. 1,4 Mio. EUR Wohngeld sowie Projekt „Jung & Kreativ“.

Zinsausgaben

Die Zinsausgaben erreichen unterjährig den Planwert. Zum Jahresende ist das voraussichtliche IST zum Soll nahezu ausgeglichen.

Tilgungsausgaben

Die relevanten Tilgungsausgaben erreichen unterjährig den Planwert. Das Jahresende zeigt eine Unterschreitung gegenüber dem HH-Soll in Höhe von rd. -1,8 Mio. EUR; dies sind bis auf rd. -250 TEUR Haushaltsreste.

Investive Ausgaben

Die investiven Ausgaben liegen mit rd. -1 Mio. EUR unter dem unterjährigen Planwert, im Wesentlichen im Produktbereich 68.01, bei den Zuweisungen von Regionalisierungsmitteln an öffentliche Unternehmen in Höhe von rd. -600 TEUR. Zuschüsse für Maßnahmen zur Energieeinsparung und die Bereinigung von Kleingärten in Höhe von jeweils rd. -200 TEUR. Gegenüber HH-Soll wird zum Jahresende eine Unterschreitung der Ausgaben in Höhe von rd. -6 Mio. EUR prognostiziert, dieses ist im Wesentlichen auf Haushaltsreste zurückzuführen. Tatsächliche Minderausgaben entstehen beim EU-Projekt ZUP rd. -680 TEUR (PB 68.03)

PPL: 68 Klima, Umw., Mobil, Stadtentw. u. Whgbau
Version: 01-06/22 18.08.22
Verantw.: Sen. Dr. Schaefer

Einhaltung Finanzdaten: Land ●
Einhaltung Personaldaten: Land ●
Einhaltung strategische Ziele: Land ●

Verrechnungen / Erstattungen (Ausz.)

Die relevanten Verrechnungen/Erstattungen überschreiten den unterjährigen Planwert zum 30.06.2022 um rd. 12,1 Mio. EUR. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Handlungsfeld Klimaschutz mit rd. 11,7 Mio. EUR für Bremen sowie 400 TEUR für Bremerhaven (PG 68.03.01).

Zum Ende des Jahres wird das IST voraussichtlich gegenüber dem HH-Soll mit rd. -20,4 Mio. EUR unterschritten. Im Wesentlichen handelt es sich um rd. 14 Mio. EUR in 2022 überplanmäßig vom Bund abgeforderte Mittel, die von den Stadtgemeinden noch nicht abgefordert werden. Hinzu kommen 4,6 Mio. EUR Mittel von HF Klimaschutz an Bremerhaven.

Zuführung Rücklage

Zum Ende des Jahres wird eine Rücklagenzuführung in Höhe von rd. 12,2 Mio. EUR erwartet, resultierend investiven Rücklagen/ Rücklagen zum HF Klimaschutz von jeweils rd. 6 Mio. EUR.

Berücksichtigt sind noch nicht die investiven Haushaltsreste bei der Städtebauförderung beim Land von rd. 15,6 Mio. EUR, da in der Endabrechnung zum Produktgruppen-Controlling dort gebildete Reste nicht übertragen wurden – der Finanzierungssaldo würde sich um diesen Betrag noch verringern.

Finanzierungssaldo

Der Finanzierungssaldo ist zum Jahresende mit 15 Mio. EUR positiv; im Wesentlichen wegen der nicht weitergeleiteten Bundesmittel des Landes an die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven für die Städtebauförderung. Ohne diese zweckgebundenen Mittel wird ein negativer Finanzierungssaldo von rd. 400 TEUR erwartet, die sich über alle PGR verteilen.

Für 2022 hat SKUMS für die globale Minderausgabe einen investiven Beitrag von 8,6 Mio. EUR geleistet (GPK 7,4 Mio. EUR, Zuschüsse Energieeinsparung 1 Mio. EUR, Maritime Notfallversorgung rd. 160 TEUR). Diese Mittel werden dem Ressort wieder bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt.

Einhaltung Budget

Zum 30.06.2022 weicht das Saldo von rd. 49,3 Mio. EUR mit rd. 71,6 Mio. EUR gegenüber dem negativen Saldoplanwert von rd. -22,4 Mio. EUR ab. Dies ist aufgrund von rd. 85,1 Mio. EUR höheren Einnahmen, rd. 13,5 Mio. EUR höheren Ausgaben zurückzuführen.

Zum Jahresende wird eine Abweichung des Saldos von rd. 34,3 Mio. EUR erwartet. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um zweckgebundene Haushaltsreste rd. 19,1 Mio. EUR des Vorjahres sowie erwartete investive Minderausgaben bei der Verrechnungsposition der Städtebauförderung von rd. 15,6 Mio. EUR abzgl. der Mehrausgaben über alles PGR von rd. 400 TEUR. Zum Ende des Jahres wird erwartet, dass das Budget eingehalten wird. Risiken bestehen, wenn noch weitere globale Minderausgaben bis zum Jahresende erbracht werden müssen.

KOMMENTAR - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

FINANZDATEN

Budgeteinhaltung:

Das Budget wird voraussichtlich um 4.798 TEUR unterschritten.

Finanzierungssaldo:

Der Finanzierungssaldo wird unter Berücksichtigung der Verlagerungen sowie der bereits umgesetzten Auskehrung der investiven Rücklagen im voraussichtlichen Jahresergebnis eingehalten.

Nachrichtlich von SWAE:

Investive Einnahmen:

Die investiven Einnahmen liegen aktuell noch deutlich unter Planwert. Im vorauss. Jahresergebnis wird davon ausgegangen, dass die EFRE-Mittel (rd. 13 Mio. Euro) voraussichtlich noch eingehen werden. Selbiges gilt für die GRW-Mittel (rd. 8 Mio. €). Die Bundesmittel für die Glocke (5 Mio. €) werden in diesem Jahr nicht abgerufen und führen zu entsprechenden geringeren Ausgaben.

Entnahme Rücklage:

Die Auskehrung der investiven Rücklagen, die im Juli 2022 erfolgte, ist in den voraussichtlichen Ist- und Sollwerten versehentlich noch nicht berücksichtigt worden. Sie werden im Controlling 1-8/2022 aufgenommen. Die Rücklage beträgt rd. 7,41 Mio. €. Ein Betrag von 2,65 Mio. € wurde anteilig vorab zur Finanzierung der globalen Minderausgabe für den Produktplan 31 Arbeit bereitgestellt.

Im Zusammenhang mit der EFRE-Sonderrücklage ist eine Senatsbefassung in Vorbereitung. Auf Grundlage dieser sollen in 2022 voraussichtlich 15 Mio. € (siehe entsprechende Senatsvorlage) aus der Sonderrücklage EFRE 2014-2020 entnommen werden. Diese Entnahmen sind noch nicht im VorHH-Soll und VorlSt berücksichtigt, da eine Beschlussfassung durch die Gremien noch aussteht.

Ausgaben-Seite:

Eine Inanspruchnahme der investiven Rücklagenmittel in den Ausgaben wird aktuell noch geprüft.

Zu den investiven Ausgaben ist auch darauf hinzuweisen, dass im PPL 71 zur Finanzierung der globalen Minderausgabe ein Betrag von rd. 9,06 Mio. € (neben der o.g. Rücklagenreduzierung) erbracht wird.

Diese werden auch EFRE-Maßnahmen mit Deckung aus der Sonderrücklage EFRE 2014-2020 umfassen. Für die Projektphase 2021 bis 2027 erfolgen noch keine nennenswerten Ausgaben, da erst jetzt eine Genehmigung der EU-Kommission vorliegt.

Sowohl die investiven als auch die konsumtiven veranschlagten Mittel werden nach dem jetzigen Stand in der geplanten Höhe abfließen. Der Haushalt von SWAE ist immer dadurch geprägt, dass erst am Ende des Jahres viele Mittelabflüsse erfolgen werden. Das ist dadurch begründet, dass Abrechnungen mit Gesellschaften oftmals erst am Jahresende erfolgen. Hier handelt es sich um eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen.

Die Erbringung der globalen Minderausgaben ist im VorHH-Soll bei den investiven Ausgaben noch nicht berücksichtigt worden.

PERSONALDATEN

Das Ressort erwartet zum Jahresende Personalmehrausgaben in Höhe von rund 1,67 Mio. €. Der Senator für Finanzen erwartet eine Überschreitung in Höhe von rund 1,2 Mio. €, sofern keine weiteren Neueinstellungen vom Ressort getätigt werden. Der Grund für die deutliche Überschreitung ist in der Überschreitung der Beschäftigungszielzahl zu finden. Jahresdurchschnittlich liegt bereits jetzt eine Überschreitung von rund 18,2 VZE im Kernbereich vor.

MASSNAHMEN-/STEUERUNGSVORSCHLAG

Kein Handlungsbedarf

1. RESSOURCENEINSATZ - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

KAMERALE FINANZDATEN

	Januar - Juni 2022					Jahresplanung 2022			
	Ist	Planwert	Ist-Planwert	Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vor. Ist	Abweichung	Anschlag
	Tsd. EUR		%			Tsd. EUR			
Konsumtive Einnahmen	3.493	3.097	397	12,82 %	4.908	4.991	5.037	46	4.940
Investive Einnahmen	6.620	8.888	-2.269	-25,52 %	33.404	33.404	32.736	-668	32.438
Verrechnungen/Erstattungen (Einn.)	20.518	20.496	22	0,11 %	20.518	20.517	20.517	0	20.496
-Land, Stadtgem. u. intern	20.518	20.496	22	0,11 %	20.518	20.517	20.517	0	20.496
- von Bremerhaven	0	0	0		0	0	0	0	0
Entnahme Rücklage	0	0	0		0			0	0
budgetierte Einnahmen	30.631	32.480	-1.850	-5,70 %	58.829	58.912	58.290	-622	57.873
Personalausgaben	6.005	4.190	1.816	43,34 %	9.500	10.606	12.276	1.670	8.688
Sonst. konsumtive Ausgaben	8.480	12.888	-4.408	-34,21 %	35.698	35.698	32.562	-3.136	33.239
Zinsausgaben	0	0	0		0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben			0					0	
Investive Ausgaben	2.640	6.034	-3.394	-56,25 %	40.640	36.333	33.047	-3.286	42.379
Verrechnungen/Erstattungen (Ausg.)	5.196	4.008	1.188	29,63 %	5.864	5.864	5.196	-668	4.008
- Land, Stadtgem. u. intern	5.157	4.008	1.148	28,64 %	5.825	5.825	5.157	-668	4.008
- an Bremerhaven	39	0	39	∞ %	39	39	39	0	0
Zuführung Rücklage	0	0	0		0	0	0	0	0
budgetierte Ausgaben	22.321	27.120	-4.799	-17,69 %	91.702	88.501	83.081	-5.420	88.314
Saldo	8.310	5.361	2.949	55,01 %	-32.873	-29.589	-24.791	4.798	-30.441

VALUTIERENDE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

	Abdeckung im Jahr				
	2022	2023	2024	2025	2026
	Tsd. EUR				
konsumtiv	10.007	2.659	1.599	1.308	5.941
investiv	23.331	15.774	7.855	5.214	16.234
Zins-/ Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

AUSGABERESTE, RÜCKLAGENBESTAND UND VERLUSTVORTRÄGE

	Tsd. EUR
Ausgabestelle	3.254
Allgemeine Budgetrücklage	625
Investive Budgetrücklage	7.601
Sonderrücklage	55.504
Verlustvortrag	620

PERSONALDATEN

	Juni 2022			kumuliert Januar - Juni 2022			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
Tsd. EUR									
Kernbereich	803	721	82	4.895	4.129	766	9.881	8.579	1.302
Temporäre Personalmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TPM - Flüchtlinge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flexibilisierungsmittel	17	13	4	46	80	-33	120	168	-48
Zwischensumme	820	734	85	4.941	4.209	732	10.001	8.747	1.254
Refinanzierte	165	48	117	967	281	686	1.916	585	1.331
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	11	15	-4	97	90	8	241	168	74
Insgesamt	995	797	198	6.005	4.579	1.426	12.158	9.500	2.658
dar.: Beihilfe / Nachvers.	10	10	-0	90	62	28	177	110	67
Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)									
Kernbereich	129,7	111,2	18,6	128,9	111,2	17,8	129,3	111,2	18,2
Temporäre Personalmittel	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
TPM - Flüchtlinge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Flexibilisierungsmittel	2,0	2,0	0,0	1,3	2,0	-0,7	1,7	2,0	-0,3
Zwischensumme	131,7	113,2	18,6	130,4	113,2	17,2	131,0	113,2	17,9
Refinanzierte	22,5		22,5	22,9		22,9	22,7		22,7
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	154,2		154,2	153,2		153,2	153,7		153,7
nachr.: Zentraler Beschäftigungspool	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
nachr.: Zentrale Poolmittel Flüchtlinge	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
Summe eingesetztes Personal	154,2		154,2	153,2		153,2	153,7		153,7
nachr.: Abwesende	5,4		5,4	5,6		5,6	5,5		5,5

PERSONALSTRUKTUR

	Jun 2022	2022	Jun 2021
	Ist	Planwert	Ist
Bezug: Anzahl der Beschäftigten	%		
Beschäftigte bis 35 Jahre	29,4	22,5	26,5
Beschäftigte über 55 Jahre	29,4	17,5	23,5
Frauenquote	58,8	50,0	61,8
Teilzeitquote	14,7	35,0	17,6
Schwerbehindertenquote	4,3	6,0	5,8

2. STRATEGISCHE ZIELE / KENNZAHLEN / MENGENGERÜSTE - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

Zielerreichung: ● nicht gefährdet ▲ im Toleranzbereich ■ gefährdet

Übergeordnetes Ziel ist die nachhaltige Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit, um bestehende oder neue, zukunftsfähige und existenzsichernde Arbeitsplätze in allen Bereichen der Wirtschaft zu sichern bzw. zu schaffen.

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
300869(L) Gesicherte Arbeitsplätze [Anz.]		301,000	-301,000	-100,00 %	602,00		
300964(L) Neu geschaffene Arbeitsplätze Zusagen [Anz.]	0,000	0,000	0	0 %	0,00		

3. ANALYSE/BEWERTUNG - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

3.1 KAMERALE FINANZDATEN

Finanzierungssaldo

Der vorgegebene Finanzierungssaldo (Anschlagssaldo) i.H.v. 30,44 Mio. Euro wird um rd. 6,3 Mio. Euro unterschritten. Diese Unterschreitung ergibt sich aus der zu erbringenden Minderausgabe (rd. 9 Mio. Euro, noch zu erwartenden Mehreinnahmen sowie den Personalmehrbedarfen gegenüber dem Anschlag i.H.v. rd. 3,6 Mio. Euro.

Der Landesanteil der Auflösung der globalen Minderausgabe (gesamt 80 Mio. Euro) i.H.v. rd. 9 Mio. Euro ist im Zahlenwerk bereits verarbeitet.

Einhaltung Budget

Das vorgegebene Budget i.H.v. rd. 28 Mio. Euro wird um rd. 4,9 Mio. Euro unterschritten. Eingerechnet sind Soll-erhöhende gesperrte Ausgabereise i.H.v. rd. 3,1 Mio. Euro, Rücklagen i.H.v. 4,8 Mio. Euro, Mindereinnahmen sowie Personalmehrbedarfe i.H. 1,7 Mio. Euro, deren Deckung aus dem Budget des Ressorts geprüft wird.

KOMMENTAR - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

FINANZDATEN

Budgeteinhaltung:

Das Budget wird voraussichtlich um 1.795 TEUR unterschritten.

Finanzierungssaldo:

Der Finanzierungssaldo wird voraussichtlich um 1.531 TEUR überschritten.

PERSONALDATEN

Das Ressort prognostiziert ein ausgeglichenes Ergebnis, der Senator für Finanzen erwartet Personalmehrausgaben in Höhe von rund 0,3 Mio. €. Die Beschäftigungszielzahl im Kernbereich wird aktuell um 3,3 VZE und jahresdurchschnittlich um 3,0 VZE überschritten.

Ein ausgeglichenes Ergebnis wäre nur durch den Verzicht auf Neueinstellungen oder über einen Personalabbau oberhalb der erwarteten Abgänge möglich.

1. RESSOURCENEINSATZ - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

KAMERALE FINANZDATEN

	Januar - Juni 2022					Jahresplanung 2022			
	Ist	Planwert	Ist-Planwert	Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vor. Ist	Abweichung	Anschlag
	Tsd. EUR		%			Tsd. EUR			
Konsumtive Einnahmen	258	232	26	11,30 %	332	1.689	1.798	109	580
Investive Einnahmen	985	7.773	-6.788	-87,33 %	12.237	12.387	12.599	212	12.387
Verrechnungen/Erstattungen (Einn.)	1.004	370	634	171,56 %	2.916	3.461	3.461	0	2.611
- Land, Stadtgem. u. intern	654	0	654	∞ %	1.916	2.461	2.461	0	1.611
- von Bremerhaven	350	370	-20	-5,35 %	1.000	1.000	1.000	0	1.000
Entnahme Rücklage	0	0	0		0	109	109	0	0
budgetierte Einnahmen	2.247	8.374	-6.127	-73,17 %	15.485	17.646	17.967	321	15.578
Personalausgaben	2.925	2.031	893	43,98 %	4.153	5.980	5.980	0	4.189
Sonst. konsumtive Ausgaben	7.393	6.053	1.340	22,13 %	16.127	15.337	15.269	-68	14.787
Zinsausgaben	0	0	0		0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben			0					0	
Investive Ausgaben	6.527	5.835	693	11,88 %	30.548	28.997	27.591	-1.406	28.834
Verrechnungen/Erstattungen (Ausg.)	25.596	0	25.596	∞ %	67.525	67.566	67.566	0	67.513
- Land, Stadtgem. u. intern	25.596	0	25.596	∞ %	66.525	66.566	66.566	0	66.513
- an Bremerhaven	0	0	0		1.000	1.000	1.000	0	1.000
Zuführung Rücklage	0	0	0		0	0	0	0	0
budgetierte Ausgaben	42.442	13.919	28.523	204,92 %	118.353	117.880	116.406	-1.474	115.323
Saldo	-40.195	-5.545	-34.650	-624,88 %	-102.868	-100.234	-98.439	1.795	-99.745

VALUTIERENDE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

	Abdeckung im Jahr				
	2022	2023	2024	2025	2026
	Tsd. EUR				
konsumtiv	780	630	630	630	3.253
investiv	0	12.695	33.877	9.637	6.361
Zins-/ Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

AUSGABERESTE, RÜCKLAGENBESTAND UND VERLUSTVORTRÄGE

	Tsd. EUR
Ausgabestelle	92
Allgemeine Budgetrücklage	76
Investive Budgetrücklage	110
Sonderrücklage	6.853

PERSONALDATEN

	Juni 2022			kumuliert Januar - Juni 2022			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
Tsd. EUR									
Kernbereich	333	330	4	2.059	1.860	198	4.181	3.856	325
Temporäre Personalmittel	2	4	-2	10	21	-11	20	45	-25
TPM - Flüchtlinge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flexibilisierungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	335	333	2	2.069	1.882	187	4.200	3.901	299
Refinanzierte	131	14	117	816	78	738	1.697	161	1.536
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	4	8	-4	40	51	-11	83	91	-8
Insgesamt	470	355	115	2.925	2.011	914	5.980	4.153	1.827
dar.: Beihilfe / Nachvers.	3	8	-5	33	50	-16	73	89	-16
Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)									
Kernbereich	52,4	48,7	3,6	51,4	48,7	2,6	51,9	48,7	3,1
Temporäre Personalmittel	0,3	0,4	-0,2	0,3	0,4	-0,2	0,3	0,4	-0,2
TPM - Flüchtlinge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Flexibilisierungsmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	52,6	49,2	3,4	51,6	49,2	2,5	52,1	49,2	3,0
Refinanzierte	22,4		22,4	21,8		21,8	22,1		22,1
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	75,0		75,0	73,5		73,5	74,2		74,2
nachr.: Zentraler Beschäftigungspool	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
nachr.: Zentrale Poolmittel Flüchtlinge	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
Summe eingesetztes Personal	75,0		75,0	73,5		73,5	74,2		74,2
nachr.: Abwesende	1,0		1,0	1,6		1,6	1,3		1,3

PERSONALSTRUKTUR

	Jun 2022	2022	Jun 2021
	Ist	Planwert	Ist
Bezug: Anzahl der Beschäftigten		%	
Beschäftigte bis 35 Jahre	14,8	22,5	15,2
Beschäftigte über 55 Jahre	34,6	17,5	41,8
Frauenquote	13,6	50,0	12,7
Teilzeitquote	3,7	35,0	3,8
Schwerbehindertenquote	4,9	6,0	5,0

3. ANALYSE/BEWERTUNG - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

3.1 KAMERALE FINANZDATEN

Konsumtive Einnahmen

Der unterjährige Planwert der konsumtiven Einnahmen wird nahezu eingehalten. Zum Jahresende wird ebenfalls ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

Investive Einnahmen

Unterjährig wird der rechnerische Planwert der investiven Einnahmen um rd. 6,8 Mio. EUR unterschritten. Dies ist auf anteilig berücksichtigte Finanzhilfen des Bundes für Seehäfen zurückzuführen, die im Planwert berücksichtigt wurden. Zum Zeitpunkt des Controllings sind allerdings noch keine Mittel eingegangen. Im Folgemonat sind die Finanzhilfen jedoch vollständig eingegangen. Zum Ende des Jahres wird eine Überschreitung des voraussichtlichen Ist gegenüber dem voraussichtlichen Haushaltssoll in Höhe von rd. 212 TEUR erwartet. Dies ist auf eine Abführung vom Sondervermögen Fischereihafen, im Zusammenhang mit der letztjährigen Abführung der OTB-Mittel, zurückzuführen.

Verrechnungen / Erstattungen (Einn.)

In der unterjährigen Betrachtung wird der rechnerische Planwert der relevanten Verrechnungen/Erstattungen (Einnahmen) um rd. 630 TEUR überschritten. Dies resultiert aus eingegangenen Mitteln für das EU-Programm EFRE, welche nicht mit einem entsprechenden Planwert hinterlegt waren. Zum Jahresende wird ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

Personalausgaben

Unterjährig wird der rechnerische Planwert der Personalausgaben um rd. 890 TEUR überschritten. Zum Jahresende wird im Wesentlichen aufgrund von Refinanzierungseinnahmen und produktplaninternen Nachbewilligungen ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

Sonst. konsumtive Ausgaben

Unterjährig wird der Planwert der konsumtiven Ausgaben um rd. 1,4 Mio. EUR überschritten. Im Wesentlichen ist dies auf ausgezahlte Zuschüsse an die BIS für Sach- und Personalkosten zurückzuführen, die zum Controllingzeitraum nicht mit einem Planwert hinterlegt waren. Zum Jahresende wird ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

Investive Ausgaben

Unterjährig wird der rechnerische Planwert der investiven Ausgaben um rd. 690 TEUR überschritten. Dies resultiert aus Zuführungen an das Sondervermögen Fischereihafen für Investitionen und für das Projekt Nordmole Geestemünde, die zum Controllingzeitpunkt nicht mit einem abweichenden Planwert hinterlegt waren. Zum Jahresende wird eine Unterschreitung des voraussichtlichen Ist gegenüber dem voraussichtlichen Haushaltssoll in Höhe von rd. 1,4 Mio. EUR erwartet. Zurückzuführen ist dies auf voraussichtliche Ausgaben für Infrastrukturmaßnahmen in Bremerhaven. Diese Angabe unterliegt allerdings noch planerischen Unsicherheiten.

Verrechnungen / Erstattungen (Ausz.)

Unterjährig wird der rechnerische Planwert der relevanten Verrechnungen/Erstattungen (Ausgaben) um rd. 25,6 Mio. EUR überschritten. Diese Planwertüberschreitung resultiert aus einer bereits geleisteten Verrechnung zwischen Land und Stadt für OTB-Ersatzprojekte. Zum Jahresende wird ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

Finanzierungssaldo

Der Finanzierungssaldo des Landes weist voraussichtlich ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis aus. Auf den Finanzierungssaldo haben sich insbesondere die liquiditätserhöhenden Nachbewilligungen im Zusammenhang mit dem Handlungsfeld Klimaschutz ausgewirkt. Gemindert wurde das Ergebnis allerdings durch die zu leistenden Einsparungen bzw. Verlagerung investiver Mittel in das nächste Jahr im Rahmen der Auflösung der globalen Minderausgabe. Allerdings unterliegt die Prognose noch planerischen Unsicherheiten.

PPL: 81 Häfen
Version: 01-06/22 18.08.22
Verantw.: Sen. Dr. Schilling

Einhaltung Finanzdaten: Land
Einhaltung Personaldaten: Land
Einhaltung strategische Ziele: Land

Einhaltung Budget

Das tatsächlich Ist der Gesamteinnahmen des Landes in Höhe von rd. 2,2 Mio. EUR unterschreitet den rechnerischen Planwert um rd. 6,1 Mio. EUR. In der Prognose übersteigt das voraussichtliche Ist (rd. 18 Mio. EUR) das voraussichtliche Haushaltssoll (rd. 17,6 Mio. EUR) um rd. 320 TEUR.

Das tatsächliche Ist der Gesamtausgaben in Höhe von rd. 42,4 Mio. EUR übersteigt den rechnerischen Planwert um rd. 28,5 Mio. EUR. In der Prognose wird eine Unterschreitung des voraussichtlichen Ist (rd. 116,4 Mio. EUR) gegenüber dem voraussichtlichen Haushaltssoll (rd. 117,9 Mio. EUR) in Höhe von rd. 1,5 Mio. EUR erwartet.

KOMMENTAR - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

FINANZDATEN

Das Ressort wird sein Budget voraussichtlich zum Jahresende um rd. 9,079 Mio. € unterschreiten. Die Unterschreitung resultiert u. a. durch die prognostizierten Personalminderausgaben i. H. v. 3,875 Mio. €, konsumtiven Minderausgaben i. H. v. 3,670 Mio. € und investiven Minderausgaben i. H. v. 0,850 Mio. € zum Jahresende.

Der zulässige produktplanbezogene Finanzierungssaldo wird am Jahresende unter Berücksichtigung von produktplanübergreifenden Verlagerungen von rd. -0,241 Mio. € um voraussichtlich 1,575 Mio. € unterschritten.

PERSONALDATEN

Der Produktplan erwartet im Land Personalminderausgaben in Höhe von rund 3,9 Mio. €. Unter Berücksichtigung von u.a. der Restfluktuation, der Ausgaben für Altersteilzeitrückstellungen, der Annahme von ausgeglichenen Ergebnissen in der Ausbildung und bei den refinanzierten Personalausgaben sowie der Herausrechnung von Vorjahresresten erwartet der Senator für Finanzen Personalminderausgaben von 2,4 Mio. €.

LEISTUNGSDATEN

Gemäß der Mitteilung des Ressorts werden die Planwerte bei den Kennzahlen "Steuererklärungs-Eingang ESt Vorjahr" (-4,80%) und "Veranlagungsstand ESt Vorjahr" (-4,40%) durch die Verlängerung der Eingabefrist aufgrund der weiteren Auswirkungen der Corona-Krise unterschritten.

MASSNAHMEN-/STEUERUNGSVORSCHLAG

Das Ressort wird gebeten, zum Jahresende ausgeglichene Leistungsdaten zu erreichen.

1. RESSOURCENEINSATZ - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

KAMERALE FINANZDATEN

	Januar - Juni 2022					Jahresplanung 2022			
	Ist	Planwert	Ist-Planwert	Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vor. Ist	Abweichung	Anschlag
	Tsd. EUR		%			Tsd. EUR			
Konsumtive Einnahmen	13.392	6.185	7.207	116,53 %	16.473	26.498	27.182	684	18.306
Investive Einnahmen	0	0	0		0			0	0
Verrechnungen/Erstattungen (Einn.)	13	30.229	-30.216	-99,96 %	30.329	30.634	30.634	0	30.329
- Land, Stadtgem. u. intern	13	30.229	-30.216	-99,96 %	30.329	30.634	30.634	0	30.329
- von Bremerhaven			0					0	
Entnahme Rücklage	725	0	725	∞ %	725	2.143	2.143	0	0
budgetierte Einnahmen	14.130	36.414	-22.283	-61,20 %	47.527	59.275	59.959	684	48.635
Personalausgaben	50.298	47.074	3.224	6,85 %	99.313	103.939	100.064	-3.875	96.469
Sonst. konsumtive Ausgaben	13.252	10.191	3.062	30,05 %	29.060	35.771	32.101	-3.670	26.097
Zinsausgaben			0					0	
Tilgungsausgaben			0					0	
Investive Ausgaben	309	404	-95	-23,44 %	646	1.395	545	-850	646
Verrechnungen/Erstattungen (Ausg.)	150	7.023	-6.873	-97,86 %	7.023	7.033	7.033	0	7.023
- Land, Stadtgem. u. intern	0	6.873	-6.873	-100,00 %	6.873	6.883	6.883	0	6.873
- an Bremerhaven	150	150	0	0,00 %	150	150	150	0	150
Zuführung Rücklage	0	0	0		0			0	0
budgetierte Ausgaben	64.010	64.692	-682	-1,05 %	136.042	148.138	139.743	-8.395	130.235
Saldo	-49.879	-28.278	-21.601	-76,39 %	-88.515	-88.863	-79.784	9.079	-81.600

VALUTIERENDE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

	Abdeckung im Jahr				
	2022	2023	2024	2025	2026
	Tsd. EUR				
konsumtiv	0	2.371	2.881	2.871	30.996
investiv	0	83	0	0	0
Zins-/ Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

AUSGABERESTE, RÜCKLAGENBESTAND UND VERLUSTVORTRÄGE

	Tsd. EUR
Ausgabestelle	5.523
Allgemeine Budgetrücklage	68
Investive Budgetrücklage	726
Sonderrücklage	5.000

PERSONALDATEN

	Juni 2022			kumuliert Januar - Juni 2022			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
Tsd. EUR									
Kernbereich	5.466	6.135	-669	34.568	34.137	431	68.599	70.215	-1.616
Temporäre Personalmittel	18	34	-17	111	194	-83	222	401	-179
TPM - Flüchtlinge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flexibilisierungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	5.483	6.169	-686	34.679	34.331	348	68.821	70.615	-1.795
Refinanzierte	538	218	320	3.354	1.244	2.109	6.681	2.535	4.146
Ausbildung	1.495	1.794	-299	9.766	10.442	-677	20.096	21.588	-1.492
Nebentitel	348	401	-53	2.500	2.423	77	4.466	4.575	-109
Insgesamt	7.865	8.583	-718	50.298	48.440	1.858	100.063	99.313	750
dar.: Beihilfe / Nachvers.	268	282	-14	1.957	1.714	243	3.414	3.135	279
Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)									
Kernbereich	1.181,0	1.217,5	-36,5	1.193,7	1.217,5	-23,8	1.187,4	1.217,5	-30,1
Temporäre Personalmittel	2,9	1,8	1,2	3,4	1,8	1,7	3,2	1,8	1,4
TPM - Flüchtlinge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Flexibilisierungsmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	1.184,0	1.219,3	-35,3	1.197,2	1.219,3	-22,1	1.190,6	1.219,3	-28,7
Refinanzierte	98,3		98,3	99,4		99,4	98,9		98,9
Ausbildung	1.022,8	1.258,0	-235,2	1.027,6	1.248,2	-220,5	1.025,2	1.166,8	-141,6
Insgesamt	2.305,1		2.305,1	2.324,2		2.324,2	2.314,7		2.314,7
nachr.: Zentraler Beschäftigungspool	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
nachr.: Zentrale Poolmittel Flüchtlinge	0,0		0,0	1,7		1,7	0,8		0,8
Summe eingesetztes Personal	2.305,1		2.305,1	2.325,9		2.325,9	2.315,5		2.315,5
nachr.: Abwesende	86,4		86,4	82,9		82,9	84,7		84,7

PERSONALSTRUKTUR

	Jun 2022	2022	Jun 2021
	Ist	Planwert	Ist
Bezug: Anzahl der Beschäftigten		%	
Beschäftigte bis 35 Jahre	22,9	22,5	15,4
Beschäftigte über 55 Jahre	27,6	17,5	23,1
Frauenquote	60,2	50,0	30,8
Teilzeitquote	30,6	35,0	15,4
Schwerbehindertenquote	12,1	6,0	12,2

2. STRATEGISCHE ZIELE / KENNZAHLEN / MENGENGERÜSTE - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

Zielerreichung: ● nicht gefährdet ▲ im Toleranzbereich ■ gefährdet

Sicherstellung und Verbesserung der Einnahmesituation Bremens durch vollständige und zeitnahe Erhebung der Steuern

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
STEU32(L) Steuererklärungs-Eingang ESt Vorjahr [%]	31,20	36,00	-4,80		81,00		
STEU33(L) Veranlagungsstand ESt Vorjahr [%]	18,60	23,00	-4,40		72,00		

STEU32(L):

Der Zielwerte wurden aufgrund der Corona bedingten Fristverlängerungen bisher nicht erreicht.

STEU33(L):

Der Zielwert für 2021 konnte noch nicht erreicht werden, da aufgrund von Fristverlängerung eine Vielzahl von Veranlagungen für das Kalenderjahr 2020 bearbeitet wurden. Das strategische Ziel einer zeitnahen Festsetzung und Erhebung der Steuern wurde weitgehend erreicht. Auch konnten die von den Steuerbürgern gestellten Anträge auf Billigkeitsmaßnahmen zeitnah bearbeitet werden.

3. ANALYSE/BEWERTUNG - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

3.1 KAMERALE FINANZDATEN

Konsumtive Einnahmen

Die konsumtiven Einnahmen liegen aufgrund von refinanzierten Sach- und Personalkosten über dem Anschlag

Entnahme Rücklage

Entnahmen aus der Budtgetrücklage an PPL 96 für das Projekt "Entwicklung Online-Antragsportals für ZEBRA" von 0,7 Mio. € und aus der Sonderrücklage „S/4 HANA/HKR 4.0“ 1,4 Mio. € zur Finanzierung der globalen Minderausgabe. 1,3 Mio € sind der Sonderrücklage bis zum Jahresende durch Einsparungen zurückzuführen.

Sonst. konsumtive Ausgaben

Das konsumtive Budget wird im Wesentlichen aufgrund von refinanzierten Sachkosten unterschritten.

Investive Ausgaben

Das HH-Soll erhöht sich um die investiven Rücklagen aus den Resten des Vorjahres in Höhe von 636 Tsd. €.

Finanzierungssaldo

Der Finanzierungssaldo wird eingehalten.

Einhaltung Budget

Das Budget wird nach derzeitiger Planung um 1,6 Mio.€ unterschritten, nicht berücksichtigt ist hier die 1,3 Mio. € Rückführung an die Sonderrücklage „S/4 HANA/HKR 4.0“.

KOMMENTAR - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

FINANZDATEN

Der PPL wird sein Budget nach derzeitigem Stand zum Jahresende um rd. 10,167 Mio. € unterschreiten. Die Unterschreitung resultiert u. a. durch die prognostizierten Personalminderausgaben i. H. v. 5,178 Mio. € und konsumtiven Minderausgaben i. H. v. 4,701 Mio. € zum Jahresende.

Der zulässige produktplanbezogene Finanzierungssaldo wird am Jahresende unter Berücksichtigung von produktplanübergreifenden Verlagerungen von rd. -46,100 Mio. € um rd. 20,947 Mio. € unterschritten.

PERSONALDATEN

Es werden Minderausgaben von rund 5,1 Mio. € ausgewiesen. Ohne Vorjahresreste in Höhe von rund 2,0 Mio. € verblieben Minderausgaben von fast 3,1 Mio. €. Diese fallen im Nachwuchskräftepool, in der Versorgung und den Globalen Mehrausgaben an.

1. RESSOURCENEINSATZ - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

KAMERALE FINANZDATEN

	Januar - Juni 2022					Jahresplanung 2022			
	Ist	Planwert	Ist-Planwert	Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vor. Ist	Abweichung	Anschlag
	Tsd. EUR		%			Tsd. EUR			
Konsumtive Einnahmen	8.696	3.569	5.126	143,63 %	28.170	32.033	31.777	-256	26.486
Investive Einnahmen			0					0	
Verrechnungen/Erstattungen (Einn.)	8.102	0	8.102	∞ %	8.102	8.249	8.249	0	7.947
- Land, Stadtgem. u. intern	8.102	0	8.102	∞ %	8.102	8.249	8.249	0	7.947
- von Bremerhaven			0					0	
Entnahme Rücklage	16.027	58	15.969	27.450,71 %	16.721	18.705	18.520	-185	694
budgetierte Einnahmen	32.824	3.627	29.197	804,90 %	52.993	58.987	58.546	-441	35.127
Personalausgaben	126.172	143.548	-17.377	-12,11 %	274.575	260.781	255.603	-5.178	291.818
Sonst. konsumtive Ausgaben	9.471	11.602	-2.131	-18,37 %	28.847	24.929	20.228	-4.701	27.202
Zinsausgaben			0					0	
Tilgungsausgaben			0					0	
Investive Ausgaben	10	35	-24	-70,72 %	400	790	61	-729	400
Verrechnungen/Erstattungen (Ausg.)	0	0	0		0			0	0
- Land, Stadtgem. u. intern	0	0	0		0			0	0
- an Bremerhaven			0					0	
Zuführung Rücklage	91	0	91	∞ %	363	91	91	0	191
budgetierte Ausgaben	135.744	155.185	-19.441	-12,53 %	304.185	286.591	275.983	-10.608	319.611
Saldo	-102.920	-151.558	48.638	32,09 %	-251.191	-227.604	-217.437	10.167	-284.484

VALUTIERENDE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

	Abdeckung im Jahr				
	2022	2023	2024	2025	2026
	Tsd. EUR				
konsumtiv	0	0	0	0	0
investiv	0	0	0	0	0
Zins-/ Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

AUSGABERESTE, RÜCKLAGENBESTAND UND VERLUSTVORTRÄGE

	Tsd. EUR
Ausgabestelle	5.986
Allgemeine Budgetrücklage	0
Investive Budgetrücklage	460
Sonderrücklage	42.255

PERSONALDATEN

	Juni 2022			kumuliert Januar - Juni 2022			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
Tsd. EUR									
Kernbereich	520	797	-277	3.395	4.541	-1.146	6.786	9.418	-2.632
Temporäre Personalmittel	29	26	3	182	148	34	366	307	59
TPM - Flüchtlinge	-26	0	-26	36	0	36	73	0	73
Flexibilisierungsmittel	0	0	-0	17	1	16	17	2	15
Zwischensumme	523	823	-300	3.630	4.690	-1.060	7.242	9.727	-2.485
Refinanzierte	84	53	30	541	320	221	1.054	675	379
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	19.469	21.263	-1.794	122.001	129.892	-7.891	245.352	264.173	-18.821
Insgesamt	20.076	22.140	-2.064	126.172	134.902	-8.730	253.648	274.575	-20.926
dar.: Beihilfe / Nachvers.	50	20	30	107	114	-7	188	217	-29
Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)									
Kernbereich	137,4	201,9	-64,5	141,3	201,9	-60,6	139,4	201,9	-62,5
Temporäre Personalmittel	4,7	6,0	-1,3	4,7	6,0	-1,3	4,7	6,0	-1,3
TPM - Flüchtlinge	1,0	0,0	1,0	3,7	0,0	3,7	2,3	0,0	2,3
Flexibilisierungsmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	143,2	207,9	-64,7	149,7	207,9	-58,2	146,4	207,9	-61,5
Refinanzierte	21,1		21,1	22,0		22,0	21,5		21,5
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0	0,5	0,3	0,0	0,3
Insgesamt	164,2		164,2	172,1		172,1	168,2		168,2
nachr.: Zentraler Beschäftigungspool	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
nachr.: Zentrale Poolmittel Flüchtlinge	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
Summe eingesetztes Personal	164,2		164,2	172,1		172,1	168,2		168,2
nachr.: Abwesende	11,7		11,7	13,5		13,5	12,6		12,6

PERSONALSTRUKTUR

	Jun 2022	2022	Jun 2021
	Ist	Planwert	Ist
Bezug: Anzahl der Beschäftigten	%		
Beschäftigte bis 35 Jahre	3,1	22,5	21,1
Beschäftigte über 55 Jahre	50,0	17,5	22,9
Frauenquote	28,1	50,0	59,9
Teilzeitquote	12,5	35,0	32,6
Schwerbehindertenquote	32,9	6,0	16,7

3. ANALYSE/BEWERTUNG - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

3.1 KAMERALE FINANZDATEN

Personalausgaben

Es werden Minderausgaben von rd. 5,1 Mio. € erwartet. Unter Abzug von Resten in Höhe von 2 Mio. € verbleiben Minderausgaben von rd. 3,1 Mio. €. Die Minderausgaben fallen in der Versorgung, den Globalen Mehrausgaben und dem Nachwuchskräftepool an.

Finanzierungssaldo

Für den PPL 92 (L) ist ein Finanzierungssaldo i. H. v. 284,484 Mio. € veranschlagt. Gemäß dem "vor Ist" i. H. v. 217,437 Mio. € wird der zulässige produktplanbezogene Finanzierungssaldo am Jahresende unter Berücksichtigung von produktplanübergreifenden Verlagerungen von rd. -46,100 Mio. € voraussichtlich um rd. 20,947 Mio. € unterschritten.

Einhaltung Budget

Nach gegenwärtigem Stand wird der PPL 92 (L) sein Budget rechnerisch zum Jahresende um rd. 10,167 Mio. € unterschreiten. Dieses liegt hauptsächlich an den prognostizierten 4,701 Mio. € sonstigen konsumtiven Minderausgaben und an den 5,178 Mio. € Personalminderausgaben zum Jahresende.

Abweichungen in den einzelnen Aggregaten unterhalb von 0,5 Mio. € werden nicht kommentiert.

KOMMENTAR - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

FINANZDATEN

Kamerale Finanzdaten

Konsumtive, investive Einnahmen, Verrechnungen/Erstattungen:

Das Einnahmenvolumen wird maßgebend geprägt durch

- a) Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der weggefallenen Kfz-Steuer (Land)
- b) Säumnis- und Verspätungszuschläge und Verwaltungskosten Kirchensteuer (Land)
- c) Abführung von Stammkapitalzinsen sowie Zins- bzw. Tilgungsleistungen öffentlicher Unternehmen

Budgeteinhaltung:

Die Unterschreitung des Budgets in Höhe von 11.591 TEUR resultiert aus zum einen aus Zinsminderausgaben i.H.v. 7.640 TEUR, wovon 6.500 TEUR aus dem Vorjahr übertragene Ausgabereste sind und zum anderen 3.913 TEUR investive Minderausgaben, wo aktuell noch nicht absehbar ist, in welcher Höhe diese bis zum Ende des Jahres abfließen.

Finanzierungssaldo:

Die Unterschreitung des Finanzierungssaldos ergibt sich aus der Budgetunterschreitung abzüglich der Ausgabereste. Die veranschlagten Rücklagen sind mit eingerechnet.

MASSNAHMEN-/STEUERUNGSVORSCHLAG

Nicht erforderlich

1. RESSOURCENEINSATZ - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

KAMERALE FINANZDATEN

	Januar - Juni 2022					Jahresplanung 2022			
	Ist	Planwert	Ist-Planwert	Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vor. Ist	Abweichung	Anschlag
	Tsd. EUR			%		Tsd. EUR			
Konsumtive Einnahmen	37.869	34.257	3.612	10,54 %	467.143	467.142	467.170	28	467.143
Investive Einnahmen	6.344	0	6.344	∞ %	6.344	6.344	6.344	0	0
Verrechnungen/Erstattungen (Einn.)			0					0	
-Land, Stadtgem. u. intern			0					0	
- von Bremerhaven			0					0	
Entnahme Rücklage	0	12.309	-12.309	-100,00 %	24.618	28.590	28.590	0	24.618
budgetierte Einnahmen	44.213	46.566	-2.352	-5,05 %	498.105	502.076	502.104	28	491.760
Personalausgaben			0					0	
Sonst. konsumtive Ausgaben	397	502	-105	-20,98 %	1.848	1.757	1.747	-10	1.816
Zinsausgaben	298.955	286.692	12.263	4,28 %	581.487	581.487	573.847	-7.640	575.001
Tilgungsausgaben			0					0	
Investive Ausgaben	19	0	19	∞ %	0	3.932	19	-3.913	0
Verrechnungen/Erstattungen (Ausg.)	381.740	340.399	41.341	12,14 %	755.742	757.625	757.625	0	750.824
- Land, Stadtgem. u. intern	304.167	274.047	30.120	10,99 %	602.533	603.116	603.116	0	597.536
- an Bremerhaven	77.573	66.352	11.221	16,91 %	153.209	154.509	154.509	0	153.288
Zuführung Rücklage	0	0	0		0	0	0	0	0
budgetierte Ausgaben	681.110	627.592	53.518	8,53 %	1.339.077	1.344.801	1.333.238	-11.563	1.327.640
Saldo	-636.897	-581.027	-55.870	-9,62 %	-840.973	-842.725	-831.134	11.591	-835.880

VALUTIERENDE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

	Abdeckung im Jahr				
	2022	2023	2024	2025	2026
	Tsd. EUR				
konsumtiv	0	0	0	0	0
investiv	0	0	0	0	0
Zins-/ Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

AUSGABERESTE, RÜCKLAGENBESTAND UND VERLUSTVORTRÄGE

	Tsd. EUR
Ausgabestelle	6.519
Allgemeine Budgetrücklage	0
Investive Budgetrücklage	2.601
Sonderrücklage	301.658

PERSONALDATEN

	Juni 2022			kumuliert Januar - Juni 2022			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
Tsd. EUR									
Kernbereich						0			0
Temporäre Personalmittel						0			0
TPM - Flüchtlinge						0			0
Flexibilisierungsmittel						0			0
Zwischensumme						0			0
Refinanzierte						0			0
Ausbildung						0			0
Nebentitel						0			0
Insgesamt						0			0
dar.: Beihilfe / Nachvers.						0			0
Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)									
Kernbereich						0,0			0,0
Temporäre Personalmittel						0,0			0,0
TPM - Flüchtlinge						0,0			0,0
Flexibilisierungsmittel						0,0			0,0
Zwischensumme						0,0			0,0
Refinanzierte						0,0			0,0
Ausbildung						0,0			0,0
Insgesamt						0,0			0,0
nachr.: Zentraler Beschäftigungspool						0,0			0,0
nachr.: Zentrale Poolmittel Flüchtlinge						0,0			0,0
Summe eingesetztes Personal						0,0			0,0
nachr.: Abwesende						0,0			0,0

PERSONALSTRUKTUR

	Jun 2022	2022	Jun 2021
	Ist	Planwert	Ist
Bezug: Anzahl der Beschäftigten		%	
Beschäftigte bis 35 Jahre			
Beschäftigte über 55 Jahre			
Frauenquote			
Teilzeitquote			
Schwerbehindertenquote			

3. ANALYSE/BEWERTUNG - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

3.1 KAMERALE FINANZDATEN

Konsumtive Einnahmen

Die konsumtiven Einnahmen überschreiten den vorgegebenen Planwert.
Der genaue Wert wird sich erst zum Ende des Jahres ergeben.

Investive Einnahmen

Bei den investiven Einnahmen handelt es sich um die angeforderten Bundesmittel für die Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes. Der genaue Wert wird sich erst zum Ende des Jahres ergeben.
Die investiven Mittel des Kommunalinvestitionsförderungsprogramms werden entsprechend des Mittelbedarfes der Einzel-Projekte vom Bund abgerufen.
Im Berichtszeitraum wurden von den projektbegleitenden Fachressorts noch keine Mittel angemeldet und abgerufen.

Verrechnungen / Erstattungen (Einn.)

Fehlanzeige

Entnahme Rücklage

Die Rücklagen aus dem Vorjahr (3.972 TEUR) werden planmäßig entnommen.

Personalausgaben

Fehlanzeige

Sonst. konsumtive Ausgaben

Die zur Auflösung der Globalen Minderausgaben zu erbringenden Umlagebeträge, wurden bereits im vorHH-Soll eingerechnet.

Zinsausgaben

Bei den Zinsausgaben handelt es sich um Zinsausgaben am Kreditmarkt, deren Planwertabweichungen sich aus der Steuerung der Mittel an der aktuellen Zinsentwicklung orientieren. Derzeit wird davon ausgegangen, dass bis zum Ende des Jahres Zinsminderausgaben erwartet werden. Hierin sind auch 6,5 Mio. € Reste aus dem Vorjahr enthalten.

Investive Ausgaben

Die im Berichtszeitraum eingeplanten Zahlungen aus der Digitalen Dividende II wurden nur teilweise abgerufen.

Verrechnungen / Erstattungen (Ausz.)

Die konsumtiven Ausgaben umfassen im Wesentlichen die Schlüssel- und Ergänzungszuweisungen an Bremerhaven gemäß Finanzzuweisungsgesetz sowie den Anteil der Konsolidierungshilfen an Bremerhaven. Die Mittel fließen planmäßig ab.

Zuführung Rücklage

Fehlanzeige

KOMMENTAR - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

FINANZDATEN

Mit dem Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie, der haushaltstechnisch über den Produktplan 95 abgebildet wird, wurde mit Senatsbeschluss v. 28.04.2020 zur Gewährleistung der Handlungsfähigkeit eine globale Ausgabeermächtigung über 1,2 Mrd. € geschaffen, die bedarfsgerecht im Haushaltsvollzug in Anspruch genommen werden kann und innerhalb des Ausnahmetatbestands der Schuldenbremse kreditfinanziert werden soll. Die Mittelfreigabe im Vollzug erfolgt auf Basis von Ressortvorlagen durch den Senat und HaFA.

Umfangreiche Hilfsprogramme wurden in den Jahren 2020 und 2021 bereits über den Bremen-Fonds abgewickelt. Mit erfolgreichem Beschluss der Haushalte 2022/2023 einschließlich der Fortführung des Bremen-Fonds bis 2023 wurden für die Jahre 2022 und 2023 Bremen-Fonds-Kreditaufnahmen in Höhe von 370 Mio. € bzw. 310 Mio. € eingeplant, die anhand der Aufgabenzuständigkeit auf Landesebene (2022: 140 Mio. €, 2023: 120 Mio. €) bzw. kommunaler Ebene (2022: 230 Mio. €, 2023: 190 Mio. €) erfolgen.

Im Zuge des Jahresabschlusses 2021 wurden die am Jahresende nicht verausgabten Mittel bei den Haushaltsstellen des Bremen-Fonds, PPL 95, einer zweckgebundenen Sonderrücklage zugeführt, sofern diese Mittel im Jahr 2022 zur Ausfinanzierung der Maßnahme weiterhin benötigt werden (z.B. aufgrund von Projektverzögerungen) und der Zweck maßnahmenbezogen fortbesteht. Die Sonderrücklage im Haushalt des Landes beläuft sich auf rd. 163 Mio. €.

Der Senat hat die Maßnahmenplanung im Bremen-Fonds überprüft und angepasst und die verbleibenden Kreditermächtigungen aus dem Bremen-Fonds für die Jahre 2022/2023 sowie die Rücklagenbestände vollständig bis zum Gesamt-Fonds-Volumen von 1,2 Mrd. € ausgeschöpft.

Dabei wurde die aktuelle Pandemie- und Bedarfsentwicklung und sich abzeichnende Bedarfsveränderungen berücksichtigt. Mit Senatsbeschluss vom 05.07.2022 zu der Vorlage „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie“ hat der Senat 42 Maßnahmen in einem Gesamtumfang von 352,8 Mio. € für die Jahre 2022/2023 beschlossen (Land: 128,3 Mio. €; Stadt: 224,5 Mio. €). Diese Maßnahmenplanung ist abschließend für die Bedarfsplanung des Bremen-Fonds. Alle Maßnahmen wurden wie alle anderen seit 2020 aus dem Bremen-Fonds finanzierten Maßnahmen auf ihre Erforderlichkeit zur Bewältigung der Pandemiefolgen überprüft. Dabei wurden auch die Erfordernisse der Stadt-Land-Trennung berücksichtigt.

Die Deckung der beschlossenen 42 Maßnahmen soll im Haushalt des Landes i.H.v. 77,4 Mio. € aus den Globalmitteln des Bremen-Fonds, i.H.v. 46,9 Mio. € aufgrund von Bedarfsveränderungen durch die vorhandenen Sonderrücklagenbestände aus dem Jahr 2021 und i.H.v. 4 Mio. € durch Umschichtung bereits bewilligter Mittel der Jahre 2022/2023 erfolgen.

Die tatbestandlichen Voraussetzungen des Notlagenkredits wären im Haushaltsjahr 2023 einerseits aufgrund der aktuellen pandemischen Entspannung sowie andererseits aufgrund der Ergebnisse der Steuerschätzung Mai 2022 voraussichtlich allenfalls noch eingeschränkt bzw. hoch risikobehaftet gegeben. Gleichzeitig besteht aber das Erfordernis, die Finanzierungsbedarfe 2023 der angeschobenen Bremen-Fonds-Maßnahmen abzusichern, weil nur so die Umsetzbarkeit und Wirksamkeit der Maßnahmen zur Pandemiefolgenbewältigung möglich ist. Vor diesem Hintergrund sollen die (Anschluss)Finanzierungsbedarfe des Jahres 2023 über maßnahmenbezogene, zweckbestimmte Rücklagenzuführungen im Rahmen des Haushaltsabschlusses 2022 abgesichert und der Ausnahmetatbestand der Corona-Pandemie damit im Haushaltsjahr 2023 nicht erneut geltend gemacht werden. (vgl. Senatsvorlage v. 05.07.2022). Die haushaltstechnische Umsetzung erfordert das Vorziehen der benötigten Bremen-Fonds-Mittel des Jahres 2023 (227,1 Mio. € - Land: 116,9 Mio. €; Stadt: 110,3 Mio. €) in das Haushaltsjahr 2022 über einen noch zu beschließenden Nachtragshaushalt 2022. Die nachfolgende Budgetplanung arbeitet insofern zunächst nur mit den bereits ohne Nachtragshaushalt verfügbaren Bremen-Fonds-Mitteln 2022; eine Anpassung erfolgt nach (senatsseitiger) Beschlussfassung des Nachtragshaushalts 2022.

Die beschlossenen Maßnahmen des Bremen-Fonds zur Bewältigung der Corona-Pandemie belaufen sich im Landeshaushalt für das Haushaltsjahr 2022 auf einen Budgetrahmen (und voraussichtliches Haushaltssoll) von 140 Mio. € (Netto-Betrachtung bremische Mittel, Stand Senat 02.08.2022). Die Finanzierung erfolgt grds. aus den Globalmitteln per Nachbewilligung im Vollzug.

Die Globalmittel des Bremen-Fonds sind bei dem Aggregat „Globale Mehrausgaben“ veranschlagt, welches nicht Gegenstand des PGH-Controllings ist. Entsprechend werden hierfür weder Anschläge noch rechnerische Planwerte ausgewiesen, sodass sich dauerhaft automatisch Planwertüberschreitungen im PPL 95 ergeben. Die Verteilung der Globalmittel auf die konkreten Ausgabeaggregate bspw. konsumtive Ausgaben erfolgt im Haushaltsvollzug durch Nachbewilligung (Sollveränderung) und ist insofern lediglich im Haushaltssoll zu sehen.

Über den Mittelabfluss der Maßnahmen des Bremen-Fonds wird dem Haushalts- und Finanzausschuss zu jeder Sitzung berichtet (Berichtsbitte lfd. Nr. 58 – Corona-Förderprogramme).

Nach derzeitigem Stand wird für die Jahresplanung ausgehend von den beschlossenen Maßnahmen im Landeshaushalt von einem voraussichtlichen Mittelabfluss (Ist-Ausgaben inkl. Rücklagenzuführungen) im Saldo von rd. 135,2 Mio. € ausgegangen. Grundlage hierfür ist insbes. eine konkrete Hochschätzung durch die maßnahmenverantwortlichen, fremdbewirtschaftenden Fachressorts.

Budgeteinhaltung Land

Im Landeshaushalt wird das Budget zum Jahresende eingehalten bzw. unterschritten. Im Landeshaushalt beläuft sich das voraussichtliche Haushaltssoll unter Berücksichtigung von Bundeseinnahmen (u.a. für den Betrieb von Impfzentren) sowie der aus den Globalmitteln bereitgestellten Ausgabemittel im Saldo auf 140 Mio. €.

Diesem voraussichtlichen Haushaltssoll stehen Ausgaben im voraussichtlichen Ist i.H.v. rd. 135,2 Mio. € gemäß Mittelabflusseinschätzung der Fachressorts gegenüber. Das Budget wird im Landeshaushalt damit um rd. 4,8 Mio. € unterschritten. Dabei ist bereits eine zweckgebundene beabsichtigte Rücklagenzuführungen i.H.v. rd. 17,5 Mio. € eingerechnet. Die Unterschreitung ist zurückzuführen auf konsumtive Minderausgaben i.H.v. 4,2 Mio. €, konsumtive Mehreinnahmen i.H.v. rd. 0,33 Mio. €, Personalminderausgaben von rd. 0,208 Mio. € sowie Minderausgaben bei Verrechnungen und Erstattungen i.H.v. rd. 31,7 Mio. €.

Einhaltung Finanzierungssaldo Land

Siehe Budgeteinhaltung. Unter Berücksichtigung der bereitzustellenden kreditfinanzierten Globalmittel (veranschlagt als globale Mehrausgaben) wird der zulässige Finanzierungssaldo im Landeshaushalt eingehalten bzw. unterschritten.

Im Landeshaushalt belaufen sich die bei der Ermittlung des zulässigen Finanzierungssaldos einzuberechnenden Verlagerungen auf 140 Mio. €. Demgegenüber stehen saldierte Ausgaben im voraussichtlichen Ist i.H.v. rd. 135,2 Mio. €; es liegt auch hier eine Unterschreitung i.H.v. rd. 4,8 Mio. € vor, die sich mit dem Differenzbetrag bei der Budgeteinhaltung deckt und auf die bei der Budgeteinhaltung aufgeführten Effekte bezieht.

PERSONALDATEN

Vom Ressort wird für die beschlossenen Maßnahmen des Bremen-Fonds ein Haushaltssoll für Personalausgaben im Landeshaushalt von 4,5 Mio. € bis zum Jahresende prognostiziert. Das voraussichtliche Ist belief sich auf 4,3 Mio. €. Hiernach würden sich Personalminderausgaben von rund 0,2 Mio. € ergeben.

LEISTUNGSDATEN

Im PPL 95 wird jede aus den Globalmitteln zu finanzierende Bremen-Fonds-Maßnahme mit Leistungszielen und Kennzahlen versehen, um den Erfolg der einzelnen Maßnahmen messen zu können.

Im Rahmen des Controllings 01-06 wurden durch die maßnahmenverantwortlichen, fremdbewirtschaftenden Fachressorts die entsprechenden Leistungsziele und Kennzahlen einzeln bewertet und eingeschätzt. Ein großer Teil der Leistungsdaten bezieht sich auf die Maßnahmenpakete der 1. Tranche der langfristig wirksamen Maßnahmen des Bremen-Fonds sowie der Umsetzung weiterer langfristig wirksamer Maßnahmen des Bremen-Fonds 2022/2023. Bei 3 Maßnahmen konnten die Ressorts zum jetzigen Zeitpunkt keine Kennzahlen und Planwerte angeben. Außerdem konnten die 42 beschlossenen Maßnahmen der Bremen-Fonds Abschlussvorlage „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Produktplan 95)“ vom 12.07.2022 bei diesem Leistungscontrolling noch nicht berücksichtigt werden. Zum nächsten Leistungscontrolling werden diese Maßnahmen und Kennzahlen einbezogen.

Im Landeshaushalt zeigt sich ein gemischtes Bild bezüglich der Zielerreichung der Kennzahlen. Im ersten Halbjahr 2022 wurden die Planwerte überwiegend eingehalten. Bei einigen Kennzahlen wurden die Planwerte nach Angaben der Ressorts sogar übertroffen. Allerdings gibt es auch Kennzahlen, bei denen die Planwerte nicht eingehalten wurden, sodass einige Maßnahmenziele zum Teil im Toleranzbereich oder sogar gefährdet sind.

Zu den Projekten mit positiven Planüberschreitungen zählt z.B. die Maßnahme „Digital Hub Industry“, bei der die Planwerte der Kennzahlen „Beratung/Erstgespräche mit KMU“, „Erreichte KMU in der Region/Bremen“ und „Durchführ. InnoLabs,Gender-Projekte etc.“ alle übertroffen wurden. Durch diese Maßnahme konnten kleine und mittlere Unternehmen, die während der Corona-Pandemie hohe Verluste verzeichnen, insbesondere bei der Bewältigung der Herausforderung der zukunftssicheren digitalen Transformation unterstützt werden.

Auch im Zusammenhang mit der Maßnahme „Geschäftsstelle Wasserstoffwirtschaft Land Bremen“ wurden die Planwerte, der Kennzahlen „Mitarbeit in überregionalen Netzwerken“ und „Unterstützung von Förderanträgen“ erreicht bzw. übertroffen. Durch eine Wasserstoff-Geschäftsstelle wird eine Bündelung und Vernetzung verschiedener Ressorts gewährleistet. Die Maßnahme bestärkt die wirtschaftliche Entwicklung insbesondere in zukunftsfähigen, umweltschützenden Technologien und stärkt damit etablierte und neue Sektoren und die dortige Beschäftigungslage.

Auch bei der Maßnahme „Arbeitsmarktpolitische Vorhaben zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie“ konnten alle Planwerte erfüllt werden. So wurden planmäßig insgesamt 37 mobile Endgeräte für die Digitalisierung von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen beschafft und 10 Schulungen zu digitalen Kompetenzen durchgeführt.

Bei einigen Maßnahmen werden die Planwerte nicht erfüllt, u.a. bei den Maßnahmen „Vollständig digitale Vorgangsbearbeitung (E-Akte) im Ressort SJIS“, „Perspektive Arbeit für Frauen (PAF)“, und „Sonderinvestitionsprogramm zur Stärkung der Pandemieresilienz der Krankenhäuser im Land Bremen“. Diese Maßnahmen sind nach Angaben der Ressorts jedoch gestartet. Teilweise liegen Projektverzögerungen vor, weshalb viele Ziele erst im 2. Halbjahr realisiert werden. Außerdem ist zu beachten, dass die technische Wiederbereitstellung der Mittel aus der Sonderrücklage des Bremen-Fonds der Maßnahmen der 1. Tranche erst im Juli 2022 erfolgen konnte. Somit hatten die Ressorts erst ab Juli technisch Zugriff auf die wiederbereitgestellten Mittel für die einzelnen Projekte, was eventuelle Verzögerungen erklärt.

Im Rahmen der Maßnahme „Corona-Hilfsprogramm für die Veranstaltungswirtschaft und das Schaustellergewerbe zur Aufstockung der Überbrückungshilfe III und III plus des Bundes („Aufstockung Überbrückungshilfe““) konnte der Planwerte der Kennzahl „Bewilligte Anträge“ nur zu rd. 40% erfüllt werden, da das Hilfsprogramm mittlerweile eingestellt wurde. Durch das Programm sollten die Leistungen der Überbrückungshilfe für besonders in Not geratene Unternehmen des Schaustellergewerbes und der Veranstaltungswirtschaft aufgestockt werden, wovon weniger Unternehmen als prognostiziert betroffen waren.

MASSNAHMEN-/STEUERUNGSVORSCHLAG

Keiner.

1. RESSOURCENEINSATZ - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

KAMERALE FINANZDATEN

	Januar - Juni 2022					Jahresplanung 2022				
	Ist	Planwert	Ist-Planwert	Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vor. Ist	Abweichung	Anschlag	
	Tsd. EUR			%		Tsd. EUR				
Konsumtive Einnahmen	159.768	0	159.768	∞ %	159.439	161.808	162.138	330	0	
Investive Einnahmen	19.648	0	19.648	∞ %	19.648	19.648	19.648	0	0	
Verrechnungen/Erstattungen (Einn.)			0					0		
-Land, Stadtgem. u. intern			0					0		
- von Bremerhaven			0					0		
Entnahme Rücklage	0	0	0		0	162.976	162.976	0	0	
budgetierte Einnahmen	179.416	0	179.416	∞ %	179.086	344.432	344.762	330	0	
Personalausgaben	457	0	457	∞ %	1.480	4.536	4.328	-208	0	
Sonst. konsumtive Ausgaben	190.874	0	190.874	∞ %	208.995	319.183	314.957	-4.226	0	
Zinsausgaben			0					0		
Tilgungsausgaben			0					0		
Investive Ausgaben	5.879	0	5.879	∞ %	65.941	108.909	108.909	0	0	
Verrechnungen/Erstattungen (Ausg.)	6.529	0	6.529	∞ %	8.912	34.269	34.237	-32	0	
- Land, Stadtgem. u. intern	209	0	209	∞ %	1.998	22.834	22.834	0	0	
- an Bremerhaven	6.320	0	6.320	∞ %	6.914	11.435	11.403	-32	0	
Zuführung Rücklage	0	0	0		0	17.535	17.535	0	0	
budgetierte Ausgaben	203.740	0	203.740	∞ %	285.328	484.432	479.966	-4.466	0	
Saldo	-24.324	0	-24.324	-∞ %	-106.241	-140.000	-135.204	4.796	0	

VALUTIERENDE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

	Abdeckung im Jahr				
	2022	2023	2024	2025	2026
	Tsd. EUR				
konsumtiv	7.355	14.199	0	0	0
investiv	4.274	53.921	3.286	289	0
Zins-/ Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

AUSGABERESTE, RÜCKLAGENBESTAND UND VERLUSTVORTRÄGE

	Tsd. EUR
Ausgabestelle	0
Allgemeine Budgetrücklage	0
Investive Budgetrücklage	0
Sonderrücklage	162.976

PERSONALDATEN

	Juni 2022			kumuliert Januar - Juni 2022			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
Tsd. EUR									
Kernbereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Temporäre Personalmittel	0	1	-1	0	40	-40	0	85	-85
TPM - Flüchtlinge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flexibilisierungsmittel	0	18	-18	0	0	0	0	234	-234
Zwischensumme	0	20	-20	0	40	-40	0	319	-319
Refinanzierte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	20	-20	0	40	-40	0	319	-319
dar.: Beihilfe / Nachvers.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)									
Kernbereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Temporäre Personalmittel	0,0	2,0	-2,0	0,0	2,0	-2,0	0,0	2,0	-2,0
TPM - Flüchtlinge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Flexibilisierungsmittel	0,0	4,0	-4,0	0,0	4,0	-4,0	0,0	4,0	-4,0
Zwischensumme	0,0	6,0	-6,0	0,0	6,0	-6,0	0,0	6,0	-6,0
Refinanzierte	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
nachr.: Zentraler Beschäftigungspool	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
nachr.: Zentrale Poolmittel Flüchtlinge	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
Summe eingesetztes Personal	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
nachr.: Abwesende	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0

PERSONALSTRUKTUR

	Jun 2022	2022	Jun 2021
	Ist	Planwert	Ist
Bezug: Anzahl der Beschäftigten		%	
Beschäftigte bis 35 Jahre			
Beschäftigte über 55 Jahre			
Frauenquote			
Teilzeitquote			
Schwerbehindertenquote			

Nr.	PPL	L/S	Vorlagentitel / Maßnahme	Maßnahmenziel	Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung, Kennzahlenbezeichnung	Einheit	Januar -	Januar -	IST 1-6	Ist-Plan Abweichung		Kommentierung (bei Bedarf)	Einhaltung Ziel	
							P6 2022	P12 2022		abs.	%			
							Planwert Juni	Planwert Dezember						
1	22	L	Sofortprogramm zur Unterstützung freischaffender Künstlerinnen und Künstler aufgrund der Auswirkungen der Coronavirus-Krise	Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern, die professionell und selbstständig tätig sind und durch die Absage von Projekten, Veranstaltungen oder sonstiger Engagements aufgrund der geltenden Verfügungen Einnahmefälle nachweisen können.	Ausgez. Summe im Land Bremen (KünstlerInnen)	in T€	455	455	287	-168	-37	Abwicklung und Auszahlung von Anträgen/Bewilligungen/Widersprüchen aus 2021, sowie Bearbeitung neuer Anträge bis März 2022		
	22	L	Fortsetzungsprogramm zur Unterstützung freischaffender Künstlerinnen und Künstler aufgrund [...]		Anträge KünstlerInnen	ST	18	18	18	0	0			
2	22	L	Fortsetzungsprogramm zur Unterstützung freischaffender Künstlerinnen und Künstler aufgrund [...]	Unterstützung des organisierten Sports angesichts der großen finanziellen Herausforderung aufgrund der Corona-Pandemie.	Anteil d.geför. Sportvereine im L.Bremen	%	90	90	90	0	0	Die Mittel werden zweckentsprechend verausgabt.		
	22	L	Fortsetzungsprogramm zur Unterstützung freischaffender Künstlerinnen und Künstler aufgrund [...]		Bewilligungen KünstlerInnen	ST	12	12	12	0	0			
3	12	L	Soforthilfeprogramm für den Sport aufgrund der Auswirkungen der Coronavirus-Krise	Komplementärfinanzierung für den Bundesfonds Darstellende Künste	Erhaltene Bundesförderungen	in T€	0	4.000	0	0	0	Neues Programm aus 2022; keine Daten aus dem alten Programm 2020/2021		
	22	L	Komplementärmittel von Neustart-Programmen		Einhaltung Budgetrahmen	€	0	400	0	0	0			
5	07	L	Mehrfachbedarf aufgrund der Covid 19-Pandemie - Anmeldung auf den Bremen-Fonds – Produktplan 07 Inneres	Prävention von Infektionsrisiken, Aufrechterhaltung systemrelevanter bzw. -kritischer Dienstbetriebe durch Home-Office	Anz. Home-Office/Mobile-Arbeitsplätze	ST	0	160	703	703	0	Summenwert. Aufgrund der teils über den Standardstapelbedarf finanzierten Beschaffungen von Notebooks ist eine eindeutige Zuordnung von Notebooks auf den PPL95 nicht durchgehend möglich. Darüberhinaus können für die Einrichtung von mobilen Arbeitsplätzen zusätzliche Beschaffungen erforderlich, wie z.B. Headsets, Lizenzen.		
	07	L			Ausstattung der polizeilichen Gefahrenabwehr mit Einsatzmitteln zur Bewältigung von Einsatzzugängen mit Corona-Bezug	Wert beschaffter Einsatzmittel	T€	0	5	13	13	0		Summenwert. Maßnahme ist mit Auskehrung und Verausgabung der Rücklagen aus 2021 annähernd abgeschlossen worden.
	07	L			Testung von Bediensteten in systemrelevanten/-kritischen Bereichen auf Covid19-Infektionen zur Verminderung von Ansteckungen und Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der Organisation	Bei BOS veranlasste Covid19-Tests (nur SI)	ST	704	500	704	0	0		Summenwert. Die BOS Ambulanz ist mittlerweile aufgelöst. Stattdessen werden die PCR-Tests u. a. am Flughafen durchgeführt oder durch Kostenübernahme bei dezentralen Teststationen/Ärzten.
	07	L			Raumausstattung und baulich-technische Maßnahmen zur Einhaltung des Abstandsgebots/ Ausdünnung des Publikumsverkehrs/ Umsetzung geänderter Dienst- und Öffnungszeiten	Wert baulicher Maßnahmen	T€	0	354	93	93	0		Summenwert. Die Baumaßnahmen der Polizei befinden sich weiterhin in der Umsetzung
	07	L			Ausgleich von geleisteten Corona-bedingten Mehrarbeitsstunden bei Polizei/OPB	Ausgeglichenen Mehrarbeitsstunden	ST	0	7.640	0	0	0		Die Mittelbereitstellung zur Abgeltung von coronabedingten Mehrarbeitsstunden der Polizisten ist erst mit Rahmen der Maßnahmenplanung des Bremen-Fonds Anfang Juli erfolgt. Eine Auszahlung dieser Mittel konnte daher noch nicht umgesetzt werden.
6	51	L	Bremen-Fonds: Kurzfristige Maßnahmen der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zur Bewältigung der Pandemiefolgen für gewaltbetroffene Frauen	Digitalisierung von Beratungs- und Beteiligungsprozessen	Digital durchgeführte Fachtage	ST	1	2	1	0	0			
	51	L	Bewältigung der Pandemiefolgen für gewaltbetroffene Frauen	Schaffung von 30 zusätzlichen Schutzplätzen im Land Bremen, um Corona-bedingte Mehrbedarfe zu bewältigen (z. B. geringere Belegungsdichte)	Schutzplätze (Frauenhäuser)	ST	30	30	30	0	0			
7	21	L	Vereinbarung zur Umsetzung des Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche* für die Jahre 2021 und 2022 von Bund und Ländern	Umsetzung des Bundesprogramms "Aufholen nach Corona"	Einh. Budget außerschul. Ferienangebote	TEUR	0	2.759.000	0	0	0			
	21	L			Einh. Budget Unterrichtserg. Fördermaßn	TEUR	0	2.505.000	0	0	0			
	21	L			Einh. Budget zusätzl. Schulsozialarbeit	TEUR	0	811.000	0	0	0			
8	97	L	Angebot von Schnelltests für die Bürgerinnen im Land Bremen	Deckung von kurzfristigen Bedarfen an Desinfektionsspendern, Schutzwänden (Spuck- und Nieschutz), Schutzvorrichtungen für Mitarbeiter*innen bei direkten Kundenkontakt etc.	Einhaltung Budget	TEUR	1.538.896	1.538.896	1.538.896	0	0	Vom beschlossenen Budgetrahmen (19,2 Mio. €) wurden 1,2 Mio.€ für die Durchführung der Schnelltest im QD in 2021 bereitgestellt. Der Ausgleich erfolgt über DKR bei 0987.51410-8. Das Budget wurde bis zum Juni vollständig aufgebraucht. Die Budgetberechnung wurde bis zum Sommer vorgenommen. Eine Finanzierung über diesen Zeitraum hinaus ist noch unklar.		
9	91	L	Corona-Mehrfachbedarf im Zuständigkeitsbereich des Finanzressorts einschließlich Zentral-IT	Gewährleistung der Steuerung und Verwaltung des Bremen-Fonds. Sicherstellung von Berichts- und Dokumentationspflichten (Controlling)	Vorlage von Controllingberichten	ST	1	6	1	0	0	Das Personal ist seit März 2022 eingestellt.		
10	92	L	Verbesserung der Erreichbarkeit der bremischen Verwaltung zur Bewältigung der Folgen der Pandemie	Gewährleistung der Erreichbarkeit der bremischen Verwaltung während des erhöhten Anruferkommens durch wegfallende persönliche Vorsprachen in den Ämtern während der Pandemie	Besetzung Stellenanteile	VZÄ	1	1	1	0	0			
	92	L			Antwortquote	%	90	90	100	10	11		Alle eingehenden Antworten über das Kontaktformular wurden bearbeitet.	
	91	L		Bündelung der Redaktion der bremischen Dienstleistungsbeschreibung bei der Performa Nord zur Steigerung der Qualität der Datenbasis.	Besetzung Stellenanteile	VZÄ	6	6	6	0	0			
	91	L		Fallabschlussquote BTB	%	54	54	54	0	0				
	91	L		Bereitstellung von verbesserten Informationen auf den Internetsiten der Behörden - Bereitstellung von online-Formularen für die Abwicklung von Bürgerinnenanliegen	Abschluss Rahmenvertrag	ST	0	0	0	0	0	Die Maßnahme wird nicht mehr umgesetzt und die Mittel werden nicht abgerufen. Hintergrund ist die fortschreitende OZG-Umsetzung, wodurch die Maßnahme in der ursprünglichen Form nicht mehr zielführend ist		
	91	L		Insprachnahme Beratertage	ST MAX	0	0	0	0	0				
	92	L		Bearbeitungsquote Anrufe BTB	%	75	75	83	8	11	Ein getrennte Ausweisung der Quote der 115-Anrufe ist nicht möglich, da die Anrufe nur insgesamt erfasst werden.			
92	L	Servicelevel	%	75	75	84	9	12	Ein getrennte Ausweisung der Quote der 115-Anrufe ist nicht möglich, da die Anrufe nur insgesamt erfasst werden.					

Nr.	PPL	L/S	Vorläufigtitel / Maßnahme	Maßnahmenziel	Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung, Kennzahlenbezeichnung	Einheit	Januar -	Januar -	IST 1-6	Ist-Plan Abweichung		Kommentierung (bei Bedarf)	Einhaltung Ziel			
							PG 2022	P12 2022		abs.	%					
							Planwert Juni	Planwert Dezember								
11	71	L	Coronabedingte Erweiterung des Kredit- und Beteiligungsgeschäfts der Bremer Aufbau-Bank GmbH für 2021	Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise durch die Erweiterung des Kredit- und Beteiligungsgeschäfts der BAB bzw. BM	Kredite	TEUR	500	500	2.285	1.785	357	Es handelt sich um ein nachfrageorientiertes Notfallprogramm (Kredite + Beteiligungen), für das eine zuverlässige Prognose nur schwer möglich war (Prognose Kredite: TEUR 500 insgesamt; Prognose Beteiligungen: TEUR 1.200 insgesamt). Eine Nichtinanspruchnahme ist insoweit im Ergebnis als positiv zu bewerten. Aufgrund der in der Senatssitzung v. 05.07.2022 beschlossenen Bedarfsreduzierung sind die ursprünglich zur Verfügung gestellten Mittel bereits gekürzt worden.				
	71	L			Großvolumige Beteiligungen	TEUR	1.200	1.200	0	-1.200	-100					
12	68	L	Corona-Hilfe für den ÖPNV im Land Bremen – Umsetzung 2021	Ausgleich von Einnahmeausfällen im ÖPNV bei Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern	Erreichen der Fahrgastzahlen 2019	%	82	82	72	-10	-12					
13	71	L	Förderung der Veranstaltungswirtschaft im Land Bremen zur Milderung der Corona bedingten Einnahmeausfälle aus dem Bremen Fonds* Hier: Verlängerung des Programms 2021 bis Ende 2022 und Bereitstellung weiterer Mittel aus dem Bremen Fonds	Ziel ist, die vorhandene Veranstalterstruktur in Bremen und Bremerhaven zu erhalten sowie ein breitgefächertes Programm für ein lokales, regionales und überregionales Publikum unter Einhaltung der jeweils aktuellen Coronabeschränkungen zu ermöglichen. Gleichzeitig soll das Programm fördern und erlauben, neue Angebotsformaten zu entwickeln, die nachhaltigen den Corona Anforderungen entsprechen.	Anträge für geförderte Veranstaltungen	Stk	100	100	82	-18	-18	Für das Programm stehen 2.000.000 Mio EURO bis zum 31.12.2022 zur Verfügung. Da es sich um eine Corona-Risikoabsicherung für Veranstaltungen handelt, die auf Anträge reagiert, gibt es keine Planzahlen. Der Rückfluss aus dem Programm 2020/2021 beträgt zur Zeit 562.315 EURO (nicht benötigte Fehlbearbeitungen).				
14	31	L	Arbeitsmarktpolitische Vorhaben zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie. Antrag Bremen-Fonds	PAM: Existenzsichernde sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Qualifizierung für Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund	Anschaffung von Tablets	Stk	15	87	15	0	0	In Bremerhaven nehmen vier Träger am Programm teil. Mittel sind zu 100% gebunden in 2022, Schulungen geplant: 10 Laptops; 22 Tablets; 15, dazu v.a. Ausbau von Lernplattformen und sicherer digitaler Infrastruktur, Dokumentenmanagementsysteme.				
	31	L			Digitalisierung von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen in Bremen und Bremerhaven	Anschaffung von Laptops	Stk	22	158	22	0	0	Nach Antragstellung im BF hat der sich abzeichnende Bedarf zu einer Anpassung der Planwerte geführt. Ursprünglich waren in 2022 150 Tablets, 75 Laptops und 6 Schulungen geplant.			
	31	L			Schulungen zu digitalen Kompetenzen	Stk	10	26	10	0	0	0	In Bremen sind die Anschaffungen von Tablets und Laptops im geplanten Umfang bereits beantragt und müssen noch geprüft werden. In der zweiten Jahreshälfte 2022 ist in Bremen die Anschaffung von 72 Tablets und 136 Laptops geplant. Neben den mit Kennzahlen erfassten Maßnahmen innerhalb des Programms werden noch weitere Maßnahmen zur Digitalisierung umgesetzt.			
	31	L			Beginn von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen	stk	0	35	12	12	0	0	0			
	31	L			Beginn von Aus- und Weiterbildungen	stk	0	25	12	12	0	0	0	Bremen: Am 1.7.2022 startete das Modellprojekt zur Vermittlung der Zielgruppe auf die konkreten Beschäftigungsverhältnisse. Erste Arbeitsverträge sollen im August geschlossen werden.		
	31	L			Davon jeweils Frauen	%	0	1	1	1	0	0	0	BHV: PAM: 12 Arbeitsverträge geschlossen (Frauenanteil: 100%; Anteil Alleinerziehende: 8,3 %); bis zum Jahresende weitere 10 Arbeitsverhältnisse geplant;		
	31	L			Davon jeweils Alleinerziehende	%	0	0	0	0	0	0	0	0		
	31	L			Davon jeweils Menschen mit Migrationshintergrund	%	0	100	0	0	0	0	0	0		
	31	L			Beginn soz.versicherungspflichtige BSV:	pers	0	50	26	26	0	0	0	0		
	31	L			Frauenanteil: 50 %	%	0	1	1	1	0	0	0	0	PAB: 50 geförderte Beschäftigungsverhältnisse geplant (Dislang ca. 20 Arbeitsverträge geschlossen, genaue Daten werden bei den Trägern abgefragt), Programm konnte erst mit Verzögerung beginnen durch späte Beschlussfassung, bis zum Jahresende sollen 50 Arbeitsverträge geschlossen sein;	
31	L	Alleinerziehende: 33 %	%	0	0	0	0	0	0	0	0					
31	L	Migrationshintergrund: 50 %	%	0	1	0	0	0	0	0	0					
15	51	L	Sonderinvestitionsprogramm zur Stärkung der Pandemieresilienz der Krankenhäuser im Land Bremen	Kliniken im Land Bremen in die Lage versetzen, besser und flexibler auf epidemisch-pandemische Ereignisse reagieren zu können	Geförderte Träger	ST	6	6	5	-1	-17	Ein Träger hat bisher keinen Förderbescheid erhalten, da die Baupläne sich verzögert haben und die Antragsunterlagen noch nicht vollständig vorliegen. Eine Bewilligung im 3. Quartal ist vorgesehen.				
16	21	L	Fortführung der Corona-Hotline im Jahr 2022 im Rahmen eines Service-Points Finanzierung aus Corona-Sondermitteln	Begrenzung des Infektionsrisikos, das Kinder und Personal betrifft bzw. ggf. von ihnen ausgeht durch • Beantwortung pandemiebezogener Anfragen von Eltern, Lehrkräften und sonstigen Beschäftigten im schulischen Bereich, Eltern und Erzieherinnen im Bereich der Kinderbetreuung sowie des Personals in der Verwaltung, • Vermittlung von pcr-Tests für SuS, Lehrkräfte, Erzieher:innen und sonstiges Personal bei Vorliegen eines positivem Antigenschnelltest • Sicherstellung der Testungen durch rechtzeitige Nachbestellung, Annahme der Lieferungen sowie Koordinierung der Verteilung der Antigenschnelltests an die Schulen und Kindertageseinrichtungen	Beschäftigung von 2 Mitarbeitern	VZE	2	2	2	0	0	Die Mitarbeiter wurden eingestellt.				
17	71	L	Förderung von Liefergemeinschaften zur Abmilderung der wirtschaftl. Auswirkungen der Corona-Krise im Handel	Förderung von Liefergemeinschaften zur Abmilderung der wirtschaftl. Auswirkungen der Corona-Krise im Handel.	Anträge für Liefergemeinschaften	Stk	10	10	10	0	0	Es sind 7 Liefergemeinschaften in Bremen-Stadt gefördert worden, 3 weitere in Bremerhaven, gesamt 10.				
18	51	L	Organisation und Budgetbedarfe zur Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA)	Deckung von kurzfristigen Bedarfen für Schnelltests, Desinfektionsmittel, FFP2-Masken, Luftreiniger etc.	Einhaltung Budget	TEUR	3.008	3.008	34	-2.974	-99	Das Budget steht für mehrere Ressorts zur Verfügung. Das Infektionsgeschehen sowie die erforderlichen Schutzmaßnahmen sind nicht planbar.				
19	95	L	Organisation und Budgetbedarfe zur Beschaffung von hygienischer Infrastruktur	Beschaffung von hygienischer Infrastruktur	Einhaltung Budget	TEUR	5.871	6.200	5.871	0	0	Die Mittel werden vorwiegend für Schnelltests verausgabt. Die Deckung erfolgt über die Verrechnung/Erstattung aus dem Landeshaushalt. Zur Sicherstellung der Budgeteinhaltung wurden die Ressorts bereits aufgefordert, keine dezentralen Auszahlungen mehr aus				
20	51	L	Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)	Nach § 56 IfSG können Personen bzw. Unternehmen, die aufgrund von Quarantänemaßnahmen oder epidemiebedingter Schließung von Schul- und Betreuungseinrichtungen Verdienstausfälle verzeichnen bzw. Lohnfortzahlungen leisten mussten, Entschädigungsansprüche gegenüber dem Land geltend machen. Diese sollen abgegolten werden.	Einhaltung Budget	TEUR	2.093	5.093	2.030	-63	-3	Die Anträge werden zeitnah und kontinuierlich bearbeitet. Die Anzahl der eingehenden Anträge ist schwer zu prognostizieren.				

Nr.	PPL	L/S	Vorlagentitel / Maßnahme	Maßnahmenziel	Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung, Kennzahlenbezeichnung	Einheit	Januar -	Januar -	IST 1-6	Ist-Plan Abweichung		Kommentierung (bei Bedarf)	Einhaltung Ziel
							P6 2022	P12 2022		abs.	%		
							Planwert Juni	Planwert Dezember					
21	51	L	BREMIS (Bremisches Elektronisches Melde- und Informationssystem für den Infektionsschutz)- Erstellung einer digitalen Anwendung	Erstellung einer digitalen Anwendung	Digitale Anwendung	ST	1	1	1	0	0		
22	03	L	Unterstützungsfonds für gemeinnützige Vereine und zivilgesellschaftliche Initiativen und Organisationen aufgrund der Auswirkungen der Coronavirus-Krise	Einnahmeausfälle bzw. Mehrausgaben aufgrund der Corona Krise bei Vereinen und Initiativen abfedern um die Angebote aufrechterhalten zu können.	Fördersumme	Euro	100.000	151.233	101.848	1.848	2		
23	51	L	Umsetzung der BKMPK-Beschlüsse vom 02. März 2021 Angebot von Schnelltests für die Bürgerinnen im Land Bremen	Flächendeckendes und wohnortnahes Schnelltestangebot	Einhaltung Budget	TEUR	50	3.240	34	-16	-32	Die Rechnungen der Leistungserbringenden gehen teilweise verzögert ein.	
24	51	L	Mehrbedarfe der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zur Bewältigung der epidemischen Lage nationaler Tragweite und deren Folgen	Schutz und Information der Bremischen Bevölkerung; Koordination der Maßnahmen zur Eindämmung und Bekämpfung der Pandemie	Einhaltung Budget	TEUR	2.080	4.161	244	-1.836	-88	In dem Budget sind sowohl Personalkosten als auch Sachkosten enthalten. Die Rechnungen für die Sachkosten gehen sehr zeitverzögert ein. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Mittel bis zum Jahresende in voller Höhe abfließen.	
25	51	L	Bremen- Fonds: Kurzfristige finanzielle Unterstützung der Krankenhäuser im Land Bremen	Teilweise Kompensation von finanziellen Ausfälle durch COVID-19 bedingte angeordnete Vorhaltequoten und Unterstützungsmaßnahmen	Einhaltung Budget	TEUR	3.000	6.400	3.245	245	8	Landesausgleichszahlungen wurden nur bis zum 18.04.22 bewilligt. Weitere Zahlungen sind ggf. im Herbst notwendig.	
26	51	L	Bremen Fonds: Befristete Anmietung von Flächen für die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz sowie für das Landesuntersuchungsamt zur Gewährleistung der Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Corona-Pandemie	Sicherstellung des Dienstbetriebes unter Wahrung der Corona-Krise auf Unternehmen in Bremen und Bremerhaven	Angemietete Fläche	m²	983	983	983	0	0		
27	71	L	Corona Hillsprogramme: Sachstandsbericht und Finanzierung von Umsetzungskosten aus dem Bremen-Fonds	Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise auf Unternehmen in Bremen und Bremerhaven.	Bewilligte Anträge bis 31.08.21	Anz	13.000	13.000	13.264	264		Die Zielzahl stammt aus dem Antragsformular zum BF im Zuge der Gremienbefassung und bezieht sich auf die Umsetzung im Zeitraum 01.11.20 - 31.08.21.	
28	71	L	Corona-Härtefallhilfe Bremen; Beauftragung eines IT-Dienstleisters	Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise auf Unternehmen in Bremen und Bremerhaven.	Bewilligte Anträge HFH	Anz	300	300	8	-292	-97	Die Zielzahl stammt aus dem Antragsformular zum BF im Zuge der Gremienbefassung. Das Hilfsprogramm ist mittlerweile eingestellt worden. Durch das gemeinsam von Bund und den Ländern entwickelte Programm sollten Unternehmen unterstützt werden, die von der Coronakrise betroffen sind, aber aus verschiedenen Gründen keine Zugangsberechtigung zum Bundesprogramm Überbrückungshilfe hatten. Erfreulicherweise waren davon aber nur wenige Unternehmen betroffen. Auch in den anderen Ländern sind die Zahlen ähnlich niedrig.	
29	51	L	Fortsetzung öffentlicher Impfangebote im Land Bremen	Eindämmung und Kontrolle der Pandemie durch Impfangebote; Umsetzung der nationalen Impfstrategie (Mai-Dezember 2022)	Impfungen	ST	20.000	159.000	12.279	-7.721	-39	Bei den Ist-Werten handelt es sich um die Anzahl der tatsächlich durchgeführten Impfungen (hier Mai bis Juni 2022). Die Anzahl der durchgeführten Impfungen ist im Voraus schwer planbar. Die vorgehaltenen Kapazitäten werden laufend an den tatsächlichen Bedarf angepasst.	
30	51	L	Finanzierung öffentlicher Impfangebote im Land Bremen und Stabsstelle Impfen	Eindämmung und Kontrolle der Pandemie durch Impfangebote; Umsetzung der nationalen Impfstrategie (Januar-April 2022)	Impfungen	ST	416.000	416.000	156.748	####	-62	Bei den Ist-Werten handelt es sich um die Anzahl der tatsächlich durchgeführten Impfungen (hier Jan bis Apr 2022). Die Planwerte orientieren sich an den geplanten Impfungen ist im Voraus schwer planbar. Die vorgehaltenen Kapazitäten werden laufend an den tatsächlichen Bedarf angepasst.	
31	71	L	Corona-Hilfsprogramm für die Veranstaltungswirtschaft und das Schaustellergewerbe zur Aufstockung der Überbrückungshilfe III und III plus des Bundes („Aufstockung Überbrückungshilfe“)	Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise auf Unternehmen in Bremen und Bremerhaven.	Bewilligte Anträge	Anz	160	160	67	-93	-58	Die Zielzahl stammt aus dem Antragsformular zum BF im Zuge der Gremienbefassung. Das Hilfsprogramm ist mittlerweile eingestellt worden. Durch das Programm sollten die Leistungen der Überbrückungshilfe für besonders in Not geratene Unternehmen des Schaustellergewerbes und der Veranstaltungswirtschaft aufgestockt werden. Erfreulicherweise waren davon weniger Unternehmen als prognostiziert betroffen.	
32	03	L	Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie: Umsetzung weiterer langfristig wirksamer Maßnahmen des Bremen-Fonds 2022/2023	Ausgleich durch kostenfreie altersangemessene Angebote (Nr. 1)	Anzahl der Akzeptanzstellen der FamilienCard (Unternehmen/Einrichtungen)	Anzahl	0	45	0	0	0	Anschluss Akzeptanzstellen Produktivstart in 10/22; ursprüngliches Vorhaben (Bürgerschaftsbeschluss) von 25 Akzeptanzstellen erweitert auf 45 Akzeptanzstellen (Wettbewerbsgleichheit)	
	03	L	Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie: Umsetzung weiterer langfristig wirksamer Maßnahmen des Bremen-Fonds 2022/2023	Ausgleich pandemiebedingter Bildungsverluste (Nr. 3)	Anzahl der ausgegebenen FamilienCards	Anzahl	0	120.000	0	0	0	Kartenauslieferung initial Ende 09/22 vorgesehen; ursprüngliche Annahme (Bürgerschaftsbeschluss) von 10000 Kartenempfängern angepasst auf 117000 (Kinderzustrom); ab 11/22 monatliche Zuwächse von rd. 1000-1500 Geburten/Zuzügen	
33	21	L	Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie: Umsetzung weiterer langfristig wirksamer Maßnahmen des Bremen-Fonds 2022/2023	Ausgleich pandemiebedingter Bildungsverluste (Nr. 3)	Erreichte Schüler:innen	Anzahl	0	1.400	0	0	0	Die Maßnahme ist noch nicht angelaufen	
34	21	L	Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie: Umsetzung weiterer langfristig wirksamer Maßnahmen des Bremen-Fonds 2022/2023	Vermittlung Bildungsinhalte im Rahmen von schulersetzenden und -ergänzenden Maßnahmen (Nr. 4)	Erreichte Schüler:innen	Anzahl	0	50	0	0	0	Die Maßnahme ist noch nicht angelaufen	
35	31	L	Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie: Umsetzung weiterer langfristig wirksamer Maßnahmen des Bremen-Fonds 2022/2023	Schaffung eines neuen Modellprojekts der flexiblen Kinderbetreuung (Nr. 5)	Zusätzliches Angebot	Anzahl Standort	1	2	1	0	0	Keine Planabweichung, erster Standort in BHV wurde zur Jahresmitte eröffnet.	

Nr.	PPL	L/S	Vorlagentitel / Maßnahme	Maßnahmenziel	Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung, Kennzahlenbezeichnung	Einheit	Januar -	Januar -	IST 1-6	Ist-Plan Abweichung		Kommentierung (bei Bedarf)	Einhaltung Ziel		
							P6 2022	P12 2022		abs.	%				
							Planwert	Planwert							
							Juni	Dezember							
36	31	L	Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie: Umsetzung weiterer langfristig wirksamer Maßnahmen des Bremen-Fonds 2022/2023	Schaffung eines neuen Modellprojekts der flexiblen Kinderbetreuung (Nr. 5)	Zusätzliches Betreuungsangebot	Stunden pro Woche	10	10	40	30	300	Eine zusätzliche Erzieherin wurde eingestellt.			
37	07	L	Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie: Umsetzung weiterer langfristig wirksamer Maßnahmen des Bremen-Fonds 2022/2023	Bedienstete und Anwärter:innen auf die neuen Herausforderungen während und nach der Covid-19 Pandemie mittels Nachbesprechung und Reflexionen von Einsätzen aufzubereiten (Nr. 10)	Durchgeführte Kurse	Anzahl	0	67	0	0	0	Der Reflexionskurs wird derzeit noch konzipiert und entsprechende Räumlichkeiten gesucht/hergerichtet. Die erste Kurse können unter Umständen erst in 2023 angeboten und in Anspruch genommen werden.			
38	07	L	Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie: Umsetzung weiterer langfristig wirksamer Maßnahmen des Bremen-Fonds 2022/2023	Bedienstete und Anwärter:innen im Rahmen von digitalisierten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen auf neue Herausforderungen mittels der Simulation von Einsatzlagen vorbereiten (Nr. 11)	Einsatz VR-System	Anzahl	0	0	0	0	0	Derzeit werden Kooperationspartner für das System gesucht, eine Beschaffung des Systems ist noch nicht erfolgt. Ggf. ist eine Verschiebung auf 2023 erforderlich.			
39	22	L	Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie: Umsetzung weiterer langfristig wirksamer Maßnahmen des Bremen-Fonds 2022/2023	Wiederbelebung der amateurmusikalischen Arbeit (Nr. 13)	Einhaltung Budgetrahmen	TE	0	30	0	0	0	im Plan			
40	22	L	Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie: Umsetzung weiterer langfristig wirksamer Maßnahmen des Bremen-Fonds 2022/2023	Wiederbelebung der amateurmusikalischen Arbeit (Nr. 13)	Teilnehmende Ensembles	Anzahl	30	30	40	10	33	Der Aufruf des Landesmusikrates zum Chorfest im November hatte ein besseres Echo als erwartet.			
41	51	L	Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie: Umsetzung weiterer langfristig wirksamer Maßnahmen des Bremen-Fonds 2022/2023	Verstärkung der Täterarbeit bei pandemiebedingt gestiegener häuslicher Gewalt/Gewalt in nahen Beziehungen bei der Fachberatungsstelle Neue Wege – Wege aus der Beziehungsgewalt sowie dem Verein Männer gegen Männergewalt (Nr. 14)	Erhöhung der Beratungskapazität bei Neue Wege – Wege aus der Beziehungsgewalt	Wochenstunden	25	25	28	3	12				
42	51	L	Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie: Umsetzung weiterer langfristig wirksamer Maßnahmen des Bremen-Fonds 2022/2023	Verstärkung der Täterarbeit bei pandemiebedingt gestiegener häuslicher Gewalt/Gewalt in nahen Beziehungen bei der Fachberatungsstelle Neue Wege – Wege aus der Beziehungsgewalt sowie dem Verein Männer gegen Männergewalt (Nr. 14)	Erhöhung der Beratungskapazität beim Verein Männer gegen Männergewalt	Wochenstunden	10	10	5	-5	-50	Die Erhöhung der Beratungskapazität kann nur schrittweise umgesetzt werden.			
43	41	L	Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie: Umsetzung weiterer langfristig wirksamer Maßnahmen des Bremen-Fonds 2022/2023	Entstehung eines gemeinsamen Selbstverständnisses der Bremer Engagementszene (Nr. 16)	Beteiligte Dachverbände/Akteure	Anzahl	25	25	25	0	0	Beteiligung durch fortlaufende Prozessgruppe sowie Aktionen bei Engagementakteuren.			
44	12	L	Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie: Umsetzung weiterer langfristig wirksamer Maßnahmen des Bremen-Fonds 2022/2023	Sicherstellung des Angebots des organisierten Sports für alle Zielgruppen durch die Förderung der Übungsleiter:innenausbildung (Nr. 17)	Ausgebildete Übungsleiter:innen	Anzahl	50	50	50	0	0	Mit diesen Mittel werden 50 Übungsleiter:innen Ausgebildet.			
45	22	L	Fortsetzung der Unterstützung der Bremischen Kulturlandschaft in der Coronavirus-Krise	Stipendienprogramm freischaffender professioneller KünstlerInnen	Ausgegebene Stipendien	TEUR	0	630	0	0	0	Jurysitzungen sind erfolgt, Abwicklung erfolgt im 3. Quartal			
	22	L			Anzahl ausgegebene Stipendien	ST	0	180	0	0	0	0	Jurysitzungen sind erfolgt, Abwicklung erfolgt im 3. Quartal		
	22	L			Unterstützungsprogramm privater, nicht institutionell geförderter Kultureinrichtungen in besonderen Lagen	Ausgegebene Notlagenhilfen	TEUR	0	100	0	0	0	0		
	22	L			Unterstützung des Neustarts für kulturelle Einrichtungen	Unterstützung Neustart	TEUR	0	200	0	0	0	0		
46	24	L	Sicherung der Infrastruktur für gute Lehre und exzellente Forschung		Forschungsrelevante Geräte- und Laborausstattung	ST	0	0	0	0	0	Diese Kennzahl ist erst in 2023 relevant			
	24	L			Umsetzung von Akutmaßnahmen	ST	0	8	0	0	0	0	Die Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung.		
	24	L			Vorliegen von Planungsunterlagen	ST	0	0	0	0	0	0	Diese Kennzahl ist erst in 2023 relevant		
	24	L			Umgesetzte Bauunterhaltungs-/ Instandsetzungsmaßnahmen	ST	0	8	0	0	0	0	Die Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung.		
	24	L	Energetische Maßnahmen mit nachhaltiger ökonomischer und ökologischer Wirkung (Klimaschutz)		Einsparung Stromverbrauch *) MWh/a	%	0	0	0	0	0	Eine belastbare Einsparung lässt sich erst mittelfristig beziffern. Ein Evaluierungsbericht wird zum späteren Zeitpunkt in den Gremien vorgestellt.			
	24	L			Einsparung Wärmeverbrauch *) MWh/a	%	0	0	0	0	0				
	24	L	Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur der Hochschulen für gute Lehre und exzellente Forschung – Hochschulinfrastrukturprogramm (Bremen-Fonds)	Zukunftsfähigkeit der IT-Infrastruktur für Digitalisierung, insb. hybride Lehre und Medientechnik	Erweiterung der universitären Speicher-Cloud Hier: Festplatten-Kapazität (SSD/NVME)	PB (netto)	0	1	0	0	0	Die Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung. Aufgrund der Lieferengpässe bei IT-Produkten kann es zu zeitlichen Verzögerungen bei der Projektumsetzung kommen.			
	24	L			Erweiterung der universitären Speicher-Cloud Hier: zusätzliche virtuelle Maschinen	ST	0	128	0	0	0				
24	L	Upgrade der Anschlussgeschwindigkeit im Festnetz auf 1 Gbit/s, bezogen auf die Anzahl der Nutzer			ST	0	2.400	0	0	0					
24	L	Veranstaltungsräume, Lernräumen und studentische Arbeitsbereiche mit WLAN der aktuellen Generation			ST	0	25	0	0	0					
24	L			Upgrade von Telefonen der universitären Telefonanlage	ST	0	4.000	0	0	0					
24	L			Bereitstellung von Endgeräten/Zugangsmöglichkeit Home-Offices für Mitarbeiter in der Kernverwaltung/dem Verwaltungsnetz der Universität	ST	0	300	0	0	0					

Nr.	PPL	L/S	Vorlagentitel / Maßnahme	Maßnahmenziel	Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung, Kennzahlenbezeichnung	Einheit	Januar -	Januar -	IST 1-6	Ist-Plan Abweichung		Kommentierung (bei Bedarf)	Einhaltung Ziel
							P6 2022	P12 2022		abs.	%		
							Planwert Juni	Planwert Dezember					
47	51	L	Stärkung der Pandemieresilienz der Krankenhäuser und des Öffentlichen Gesundheitsdienstes - Verortung der Bildungsakademie der Gesundheit Nord gGmbH in den Häusern 6 und 7	Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Umsetzung der Bildungsakademie sowie die Vorrüstung einer Normalstation zur optionalen Isolierstation, um neue Pflegekräfte ausbilden zu können	Einhaltung Budget	TEUR	0	2.800	0	0	0		
	41	L		Digitalisierung des physischen Posteingangs, Nr. 1	Einricht. dig. Infrastrukturstandorte L	ST	6	6	1	-5	-83	Entgegen der Planung der Einrichtung weiterer Standorte mit digitaler Infrastruktur konnte auch im ersten Halbjahr zusätzlich zu dem bereits etablierten Standort kein weiterer Standort mit digitaler Infrastruktur eingerichtet werden. Hintergrund sind die Bewältigung anderer priorisierter Aufgaben (Krieg in der Ukraine) und anhaltende nicht ausreichende Personalressourcen.	
	41	L			Einrichtung der Arbeitsplatzscanner L	ST	130	130	30	-100	-77	Die Einrichtung der geplanten Arbeitsplatzscanner wird im zweiten Halbjahr realisiert.	
48	41	L	Vollständig digitale Vorgangsbearbeitung (E-Akte) im Ressort SJIS		Digitalisierung der Fallbestände L	%	25	25	5	-20	-80	Die Digitalisierung der zum Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme identifizierten Fallbestände in der zunächst priorisierten Organisationseinheit ist für die zweite Jahreshälfte 2022 geplant.	
	41	L		Anpassung der Geschäftsprozesse im Ressort zur Digitalisierung der Vorgangsbearbeitung ohne Medienbrüche Nr. 1	Angepasste Geschäftsprozesse L	%	30	30	20	-10	-33	Die abschließende Anpassung der relevanten Geschäftsprozesse in der zunächst priorisierten Organisationseinheit kann erst nach Abschluss der Einführung der digitalen Vorgangsbearbeitung erfolgen.	
	41	L			Homeoffice-Arbeitsplätze im Ressort L	%	60	60	60	0	0		
	41	L			Frauenanteil Homeofficearbeitsplätzen L	%	50	50	50	0	0		
49	24	L	Digitalisierung der Hochschulen Phase 3 – Vorantreiben strategischer Digitalisierungsprojekte zur Sicherung der Konkurrenzfähigkeit der Hochschulen.	Digitalisierung der Hochschulen in den Bereichen Lehre, Forschung und Verwaltung vorantreiben (u.a. in der virt. Akademie Nachhaltigkeit und Servicestelle Barrierearmes Lehren und Lernen Online) Nr. 2	Aufbau einer Personalausstattung	VK	7	12	5	-2	-25		
	24	L			Entwicklung von OER Modulen	ST	0	0	0	0	0	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung. Aufgrund der Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Fachkräften kommt es zu zeitlichen Verzögerungen beim Aufbau einer Personalausstattung. Das Projekt Virtuelle Akademie Nachhaltigkeit, in dem die OER-Module zu entwickeln waren, wird nicht mehr aus dem Bremen-Fonds gefördert.	
	24	L			Entwicklung von Gebärdenvideos	ST	20	39	19	-1	-5		
	24	L			Anteil Wissenschaftlerinnen an Forschung	%	40	40	56	16	40		
50	21	L	Nr. 3 Programm zur Bereitstellung der IT-Infrastruktur an öffentlichen Schulen im Land Bremen nach den Sommerferien 2020 zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie	Schaffung einer einheitlichen IT-Infrastruktur, die nachhaltig gute Voraussetzungen für das Lehren- und Lernen auf Distanz liefert.	Anteil Schülerinnen	%	0	47	0	0	0	Die Maßnahme soll nach der Ferienzeit starten	
	68	L			Fertigstellung tech. Umsetzung Bürgerb.	MON	10	10	10	0	0		
51	68	L	DIPAS (digitales Partizipations-System)	Ermöglichung zeit- und ortsunabhängiger Beteiligungsmöglichkeiten von Bürgern in städtebaulichen Planungs- und Entwicklungsvorhaben auch unter Pandemiebedingungen Nr. 6	Einhaltung des Budgetrahmens	€	30	30	30	0	0		
	68	L			Durchführung von Beteiligungsverfahren	ST	5	5	5	0	0		
	68	L			Frauenanteil am Beteiligungsprozess	%	50	50	50	0	0		
52	24	L	Stärkung der FuE-Infrastruktur für die Wasserstoffforschung - Geräteinfrastruktur für die Wasserstoffforschung	Aufbau einer stabilen Wasserstoffwirtschaft im Land Bremen und Errichtung der Forschungseinrichtungen, die die Eigenschaften des Wasserstoffs auf Werkstoffe untersuchen Nr. 8	Anschaffung von Geräten	ST	3	7	3	0	0	Es werden insgesamt 16 Geräte angeschafft bzw. implementiert. Für 2022 verbleiben 7 Geräte für die Anschaffung (Planwert für Dezember wurde von 4 auf 7 geändert) und 14 Geräte für die Inbetriebnahme. 2 Geräte wurden bereits 2021 angeschafft und implementiert.	
	24	L			Implementierung/Inbetriebnahme Geräte	ST	8	14	8	0	0		
	24	L			Umsetzung Maßnahmen Gleichstellungsziele	ST	0	1	0	0	0	Maßnahmen Gleichstellungsziele wird vom BIAS voraussichtlich im 3. Quartal 2022 erfüllt (IWT hat diese Kennzahl bereits in 2021 übererfüllt). Stellenbesetzung wurde in 2021 bereits erfüllt, daher keine Planwerte für 2022!	
	24	L			Stellenbesetzung (w/m/d)	PRS	0	0	0	0	0		
	24	L		Einrichtung einer Nachwuchsakademie mit stufenübergreifenden Tandem-Patenschaften mit einem Frauenanteil von min. 50 % Nr. 8	Anzahl eingerichteter Patenschaften	ST	0	3	0	0	0	Die Einrichtung einer Nachwuchsakademie ist für das 3. Quartal 2022 geplant.	
	24	L			Anzahl der Frauen	PRS	0	3	0	0	0		
53	71	L	Geschäftsstelle Wasserstoffwirtschaft Land Bremen	Koordinierung der Aktivitäten zum Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft im Land Bremen Nr. 9	Mitarbeit in überregionalen Netzwerken	ST	2	3	3	1	50		
	71	L			Unterstützung von Förderanträgen	ST	3	7	5	2	67		
	71	L			Ermittlung Fachkräftebedarf	ST	1	2	1	0	0		
	71	L			Veranstaltung zur Vernetzung d. Akteure	ST	4	6	4	0	0		
	71	L			Frauenanteil Projektleitungen H2-GSS	%	50	50	50	0	0		
54	51	L	Sicherstellung einer pandemiegerechten forensischen Behandlung	Sicherstellung einer fachgerechten forensischen Behandlung unter Beachtung des Infektionsschutzes durch Umbau der Station am Klinikum Bremen-Ost und Einstellung von Personal (Verhältnis von 2/3 Männern und 1/3 Frauen gewünscht) Nr. 18	Neue Behandlungsplätze	ST	18	18	18	0	0		
	51	L			Personalmehrbedarf	VK	25	25	21	-4	-16	20,67 VZÄ - Aufgrund des Fachkräftemangels konnten bislang keine weiteren Stellen besetzt werden. Dauerausreibungen laufen.	
	51	L			Frauenanteil am Personal	%	33	33	52	19	56	Der Frauenanteil am Personal liegt über der geforderten Quote von 33,3%, somit ist das Ziel nicht gefährdet.	

Nr.	PPL	L/S	Vorlagentitel / Maßnahme	Maßnahmenziel	Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung, Kennzahlenbezeichnung	Einheit	Januar -	Januar -	IST 1-6	Ist-Plan Abweichung		Kommentierung (bei Bedarf)	Einhaltung Ziel
							P6 2022	P12 2022		abs.	%		
							Planwert Juni	Planwert Dezember					
55	21	L	Handlungsfeld 4 – Soziale Kohäsion: Qualitätsverbesserung in benachteiligten Quartieren - Aufholen fehlender Bildungszeit	Kompensation des ausgefallenen Präsenzunterrichts durch Ausweitung zusätzlicher Angebote für Schüler:innen (u.a. Ferienangebote zur Nachhilfe, Ausweitung von Lerngruppen und Doppelbesetzung an Grundschulen mit hohem Sozialindikator (SI)) Nr. 19	Geförderte Schüler*innen	PRS	0	1.500	0	0	0	Die Maßnahme soll nach der Ferienzeit starten	
	21	L			Schwimmunterricht in den Ferien	PRS	0	1.000	0	0	0	Die Maßnahme soll nach der Ferienzeit starten	
	21	L			Zus. Deutsch- Mathestunden/ Anz. Schulen	ST	0	45	0	0	0	Die Maßnahme soll nach der Ferienzeit starten	
	21	L			Anz. Schulen mit Übergangsklassen SI 4,5	ST	0	45	0	0	0	Die Maßnahme soll nach der Ferienzeit starten	
	21	L			Lern-Apps	ST	0	10	0	0	0	Die Maßnahme soll nach der Ferienzeit starten	
	21	L			Ausweitung Mathe-Programm Klassen 5-7	ST	0	565	0	0	0	Die Maßnahme soll nach der Ferienzeit starten	
	21	L			Doppelbesetzung Grundschulen mit SI 4,5	VK	0	8	0	0	0	Die Maßnahme soll nach der Ferienzeit starten	
	21	L			Erreichte Schülerinnen	%	0	90	0	0	0	Die Maßnahme soll nach der Ferienzeit starten	
56	21	L	Handlungsfeld 4 – Soziale Kohäsion: Junge Menschen auf dem Weg in die Ausbildung unterstützen	Unterstützung von Jugendlichen auf dem Weg in eine berufliche Ausbildung sowie Bereitstellung von mehr Ausbildungsplätzen Nr. 20	Zus. Plätze in ErzieherInnen-WB, PIA	PRS	0	50	0	0	0		
	21	L			Berufsberatung digital (Software)	ST	0	1	0	0	0		
	21	L			Frauenanteil an zusätzlichen Plätzen	%	0	90	0	0	0		
57	21	L	Handlungsfeld 4: Soziale Kohäsion: Qualifizierung und berufliche Bildung/Umschulungsprogramm	Verbesserte Qualifizierung der Auszubildenden für die Arbeitswelt und die sich pandemiebedingt schneller entwickelten technischen Herausforderungen und Qualifizierung von Betreuungskräften in Schulen und Kita mit einem komprimierten Modell Nr. 21	Ausstatt. Lernwerkstätte berufl. Schulen	ST	0	20	0	0	0		
	21	L			Ausstatt. Werkstätte Grund-Oberschulen	ST	0	150	0	0	0	Die Maßnahme wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte umgesetzt	
	21	L			Verbesserung tech. Ausstattung in Kitas	ST	0	600	0	0	0		
	21	L			Programm Qualifizierung Betreuungskräfte	PRS	0	0	0	0	0		
58	31	L	Ausweitung von dezentralen Angeboten der Jugendberufsagentur JBA	Ansprache und Begleitung junger Menschen mit durch die Pandemie hervorgerufenen besonderen Unterstützungsbedarfen während des Übergangs von der Schule in das Berufsbildende System und in Ausbildung Nr. 22	Erreichte unversorgte junge Menschen	PRS	112	112	1.125	1.013	904	* „Erreichte unversorgte Menschen“: HB: IST 234: Der angegebene Planwert (112) bezieht sich auf die Personen im Alter von 13 bis 24 Jahren, die den Instagram-Kanal abonniert haben. Zurzeit kann noch nicht angegeben werden, wie viele der erreichten Personen unversorgt sind. Der Frauenanteil der Personen von 13 bis 24 Jahren beträgt 50,0% (117 Personen). Zudem haben 792 Personen im Alter von über 25 Jahren den Kanal abonniert. Es konnten mehr Personen als geplant erreicht werden, was auch daran liegt, dass mehr Aktionen als geplant realisiert werden konnten (s. unten).	
	31	L			Erreichte PRS allgemein/berufl Schulen	PRS	0	120	175	175	0	* „Erreichte PRS allgemein/berufl Schulen“: HB: IST 0: Da die Berufseinsteigsbegleitung nun doch durch den Bund finanziert wird und daher die zusätzlichen Stellen hierfür nicht bei SKB eingerichtet werden, wird umgesteuert in die Verstärkungen von Bleib dran, die Verstärkung der Berufsorientierung in den Schulen und die Verbleibsklä rung der Aufsuchenden Beratung in den Stadtteilen.	
	31	L			Erreichte Frauen allgemein/berufl Schulen	PRS	350	350	687	337	96	* „Genderekennzahl: Erreichte Frauen“: HB: IST 605: Die Gesamtzahl der Abonnenten lag bei 1.026, der Frauenanteil betrug somit 59,0%. Zurzeit kann noch nicht angegeben werden, wie viele davon unversorgt sind.	
	31	L			Social Media Einsatz, Aktionen	ST	55	110	320	265	482	* „Social Media Einsatz“: HB: IST 269: Der Social Media Kanal der Jugendberufsagentur ist zum 05.07.2021 gestartet. Die Aktionen beinhalten alle Formate, die über Instagram möglich sind (Beiträge, Reels, Videos, Stories). Es konnten mehr Aktionen als ursprünglich geplant realisiert werden.	
	31	L			Beteiligte Berufsschulen	ST	4	4	6	2	50	* „Beteiligte Berufsschulen“: Berufsschulen werden bisher in Social HB: IST 4: Media Aktionen erreicht.	
59	31	L	Perspektive Arbeit für Frauen (PAF)	Sicherung existenzsichernde sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungen für Frauen, die in einer von der Corona-Pandemie direkt oder indirekt betroffenen Branchen ihre Beschäftigung verloren haben Nr. 23	Beginn sozial.pflichtig. BSV, Eintritte	ST	30	100	20	-10	-33	BHV: Bislang wurden 20 Arbeitsverträge geschlossen. Bis zum Jahresende werden voraussichtlich noch mind. 10 weitere Arbeitsverträge geschlossen, sodass die Zielzahl von 30 Frauen für Bremerhaven erreicht wird. Alle Teilnehmer:innen im Schulbereich (NUPP) sollen im Herbst in eine Qualifizierung am Institut für Schulentwicklung und Fortbildung einmünden. Im Kita-Bereich können im Herbst erste Teilnehmer:innen in eine Vollzeit-Qualifizierung zur Sozialpädagogischen Assistenz einmünden. Die Zielzahl von 75 % wird voraussichtlich erreicht.	
	31	L			Beginn Qualifizierungsmaßnahmen, Eintritte	ST	20	75	15	-5	-25		
	31	L			Frauenanteil an den Eintritten	%	100	100	100	0	0		
	31	L			Anteil Alleinerziehender Frauen	%	20	20	5	-15	-75		
	31	L			Anteil Menschen Migrationshintergrund	%	50	50	70	20	40	HB: Am 1.7.2022 startete das Modellprojekt zur Vermittlung der Zielgruppe auf die konkreten Beschäftigungsverhältnisse. Erste Arbeitsverträge sollen im August geschlossen werden.	
60	24	L	Ausbau des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz (DFKI) Standort Bremen	Erweiterung des DFKI um neue Arbeitsgebiete, Forschungsgruppen und Professuren sowie Investition in Infrastruktur und Ausstattung für Spitzenforschung in der Anwendung Nr. 26	MitarbeiterInnen (finanz. EU,Bund.) 26	VK					0	Für das Jahr 2022 sind die Kennzahlen nicht relevant: Für das Projekt wurden im Jahr 2021 Mittel aus dem Bremen Fonds zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 2021 wurden Kennzahlen festgelegt, über deren Erreichung berichtet wurde. Die Werte wurden erfüllt. Aufgrund von Projektverzögerungen erfolgte eine kostenneutrale Verlängerung des Bewilligungszeitraums mit Übertragung eines Teils der Mittel auf das Jahr 2022.	
	24	L			25%iger Frauenanteil 26	VK						0	
	24	L			Drittittel (EU, Bund, etc.) 26	TEU			300				0

Nr.	PPL	L/S	Vorlagentitel / Maßnahme	Maßnahmenziel	Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung, Kennzahlenbezeichnung	Einheit	Januar -	Januar -	IST 1-6	Ist-Plan Abweichung		Kommentierung (bei Bedarf)	Einhaltung Ziel
							P6 2022	P12 2022		abs.	%		
							Planwert Juni	Planwert Dezember					
61	71	L	Zukunftsfonds Innenstadt - Bremen	Sicherung und Stärkung der Innenstadt Bremen Nr. 29	Machbarkeitsstudie Restrukt. Glocke	ST	1	1	1	0	0	Die Maßnahmen des ZFI werden erst Ende 2022 abgeschlossen sein.	
	71	L			Machbarkeitsstudie Stadtmusikantenhaus	ST	1	1	1	0	0		
	71	L			Durchführung v Wettbewerben - Stadtlabor	ST	2	2	2	0	0		
	71	L			Steigerung Besucherfreq. Innenstadt HB	%	10	10	10	0	0		
	71	L			Zwischenutzung leerstehender Immobilien	ST	4	4	4	0	0		
	71	L			Frauenanteil bei Bewerbungen	%	50	50	50	0	0		
62	31	L	Fachkräfte für die klein- und mittelständischen KI-Unternehmen im Land Bremen	Förderung von Menschen zu abgeschlossener Berufsausbildung in den Berufen mit Fachkräftebedarf bei KMU der KI-Branche und des Einzelhandels (E-Commerce) und Vermittlung zu sozialversicherungspflichtiger Arbeit Nr. 30	Beginn von Ausbildungen	ST	5	10	0	-5	-100	Das Ausbildungsjahr 2022 hat noch nicht begonnen. Die Zielgruppe befindet sich in Orientierungsmaßnahmen bei der Agentur für Arbeit ("Frauen starten digital durch"). Die Integration in der IT-Branche ist hochschwelliger als ursprünglich angenommen. Aktuell werden Praktikumsinitiativen und Überbrückungsbeschäftigungen sowie Qualifizierungen vorbereitet.	
	31	L			Beginn Aus- und Weiterbildung	ST	5	10	0	-5	-100		
	31	L			Frauenanteil an Aus- und Weiterbildungen	%	100	20	0	-100	-100		
	31	L			Anteil Alleinerziehende an Aus-Weiterb.	%	75	20	0	-75	-100		
	31	L			Anteil Menschen m. Migrationshintergrund	%	45	45	0	-45	-100		
63	71	L	Förderprogramm ReSTART	Belebung der Digitalisierung und des Investitionsklimas im Land Bremen durch eine niedrigschwellige Förderung v.a. bei der Modernisierung und Implementierung digitaler Technologien und bei Prozess- und Arbeitsinnovationen in KMU Nr. 31	Bewilligte kleinere Vorhaben KMU	ST	200	250	258	58	29		
	71	L			Frauenanteil - bew. Vorhaben SoloSelbst.	%	15	20	34	19	127		
	71	L			Bewilligte Vorhaben für mittlere UN	ST	50	65	40	-10	-20		
	71	L			Anzahl Bewilligungen Qualifiz.maßnahmen	ST	25	35	71	46	184		
64	71	L	Digital Hub Industry	Unterstützung von Unternehmen (insbesondere KMU) in Bremen bei der Bewältigung der Herausforderung der digitalen Transformation Nr. 32	Beratung/Erstgespräche mit KMU	ST	5	10	20	15	300		
	71	L			Erreichte KMU in der Region/Bremen	ST	50	100	70	20	40		
	71	L			Durchführ. InnoLabs, Gender-Projekte etc.	ST	1	1	4	3	300		

¹ Nicht-öffentliche Vorlagen sind ausgenommen

Legende - "Einhaltung Ziel"	
nicht gefährdet	
im Toleranzbereich	
gefährdet	

3. ANALYSE/BEWERTUNG - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

3.1 KAMERALE FINANZDATEN

Konsumtive Einnahmen

Im Betrachtungszeitraum wurden Einnahmen i.H.v. insgesamt 159,4 Mio. € erzielt. Hierbei insbesondere Einnahmen vom Bund i.H.v. 83 Mio. € für die Corona-Überbrückungshilfen Phase III, Phase III Plus und Phase IV, rd. 65,8 Mio. € für die Ausgleichszahlungen nach dem Krankenhausentlastungsgesetz sowie rd. 10,6 Mio. € Erstattungen für den Betrieb von Impfzentren. Die Bundesmittel stehen haushaltstechnisch grds. im Jahresverlauf als Einnahmeverfügungsmittel zur Deckung von entsprechenden Ausgaben zur Verfügung.

Weitere Bundesmittel werden seitens der maßnahmenverantwortlich fremdbewirtschafteten Ressorts i.H.v. rd. 2,2 Mio. € für die Ausgleichszahlungen nach dem Krankenhausentlastungsgesetz prognostiziert.

Die betroffenen Ressorts werden gebeten, bis zum nächsten Controlling 1-9/2022, zu prüfen, ob und in welcher Höhe weitere Bundesmittel, insbesondere für die Überbrückungshilfen und das Krankenhausentlastungsgesetz, zu erwarten sind.

Das vor. Soll liegt im Landshaushalt zum Jahresende somit derzeit bei 161,8 Mio. €. Diese werden im vor. Ist um rd. 0,33 Mio. € übertroffen aufgrund von Mehreinnahmen durch die Rückerstattung von Zuwendungen.

Investive Einnahmen

Im Landshaushalt liegt das vor. Soll und vor. Ist bei den investiven Einnahmen bei rd. 19,6 Mio. € - hierbei handelt es sich um Bundesmittel für Investitionen im Zusammenhang mit dem Zukunftsprogramm Krankenhäuser.

Verrechnungen / Erstattungen (Einn.)

Im Landshaushalt sind keine Verrechnungseinnahmen zu verzeichnen/zu erwarten.

Entnahme Rücklage

Im Zuge des Jahresabschlusses 2021 wurden die am Jahresende nicht verausgabten Mittel bei den Haushaltsstellen des Bremen-Fonds, PPL 95, einer zweckgebundenen Sonderrücklage zugeführt, sofern diese Mittel im Jahr 2022 zur Ausfinanzierung der Maßnahme weiterhin benötigt werden (z.B. aufgrund von Projektverzögerungen) und der Zweck maßnahmenbezogen fortbesteht. Die Sonderrücklagenzuführung bzw. erwartete Rücklagenentnahme im Haushalt des Landes beläuft sich auf rd. 163 Mio. €. Aufgrund von Bedarfsveränderungen – insbesondere bei der Höhe der Resteeinsetzung im Rahmen der 1. Tranche der langfristig wirksamen Maßnahmen des Bremen-Fonds – wurden Mittel i.H.v. 46,9 Mio. € durch die vorhandenen Sonderrücklagenbestände aus dem Jahr 2021 zugunsten neuer Maßnahmen eingesetzt (vgl. Senatsvorlage v. 05.07.2022).

Personalausgaben

Bis zum Jahresende wird für die beschlossenen Maßnahmen des Bremen-Fonds (Land) ein Haushaltssoll für Personalausgaben im Landshaushalt von bis zu 4,5 Mio. € prognostiziert. Hierbei sind bereits erwartete Rücklagenzuführungen von rd. 0,2 Mio. € sollmindernd berücksichtigt. Das voraussichtliche Ist beläuft sich (nach Abzug etwaiger Rücklagenzuführungen) auf rd. 4,3 Mio. €. Hiernach würden sich Personalminderausgaben von rund 0,21 Mio. € ergeben. Diese Daten entstammen den Ressortprognosen.

Sonst. konsumtive Ausgaben

Zum Jahresende wird von einem voraussichtlichen Haushaltssoll von insgesamt rd. 319,2 Mio. € im Landshaushalt ausgegangen. Nach derzeitigem Stand wird sich das voraussichtliche Ist für konsumtive Ausgaben auf rd. 315 Mio. € belaufen. Die Rücklagenzuführungen belaufen sich auf 16,5 Mio. € – darunter u.a. 15,3 Mio. € für bewilligte Finanzierungsbedarfe 2023 für Projekte aus der Senatsvorlage v. 05.07.2022 zur „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie“, die über zweckbestimmte Rücklagenzuführungen im Rahmen des Haushaltsabschlusses 2022 abgesichert werden sollen. Gegenüber dem voraussichtlichen Haushaltssoll entstehen nach Abzug von Rücklagenzuführungen voraussichtlich Minderausgaben i.H.v. rd. 4,2 Mio. € im Bereich der 1. Tranche des Bremen-Fonds (rd. 1,2 Mio. €) und bei dem bereits beendeten Förderprogramm für Corona-Überbrückungshilfen (Schaustellerhilfe) (2,7 Mio. €).

Investive Ausgaben

Bei den investiven Ausgaben im Landshaushalt wird von den maßnahmenverantwortlichen fremdbewirtschafteten Ressorts zum Jahresende ausgehend von Beschlusslagen von einem voraussichtlichen Haushaltssoll und voraussichtlichen Ist von rd. 108,9 Mio. € ausgegangen.

PPL: 95 Bremen-Fonds
Version: 01-06/22 18.08.22
Verantw.: Dr. Hagen

Einhaltung Finanzdaten: Land ●
Einhaltung Personaldaten: Land ●
Einhaltung strategische Ziele: Land ●

Verrechnungen / Erstattungen (Ausz.)

Im Landeshaushalt wird zum Jahresende bei den Verrechnungen/Erstattungen von einem voraussichtlichen Haushaltssoll i.H.v. rd. 34,3 Mio. € ausgegangen; hierbei sind bereits erwartete Rücklagenzuführungen von rd. 0,85 Mio. € sollmindernd abgezogen. Der voraussichtliche Mittelabfluss beläuft sich auf rd. 34,2 Mio. €; sodass geringfügige Minderausgaben i.H.v. rd. 0,032 Mio. € entstehen.

Zuführung Rücklage

Im Landeshaushalt wird eine zweckgebundene Rücklagenzuführung für fortlaufende Finanzierungsbedarfe im Folgejahr i.H.v. insgesamt 17,5 Mio. € von den maßnahmenverantwortlichen Fachressorts beabsichtigt (davon rd. 16,5 Mio. € konsumtiv, 0,2 Mio. € Personal, 0,85 Mio. € Verrechnungen). Die genaue Höhe der benötigten Rücklagenzuführung wird im weiteren Jahresverlauf näher zu konkretisieren und letztlich im Jahresabschluss festzustellen sein.

Die Höhe der Rücklagenzuführung hängt unmittelbar zusammen mit den bewilligten Finanzierungsbedarfen 2023 für Projekte aus der Senatsvorlage v. 05.07.2022 zur „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie“, die über zweckbestimmte Rücklagenzuführungen im Rahmen des Haushaltsabschlusses 2022 abgesichert werden sollen. Weitere Rücklagenzuführungen werden hinzukommen, sobald der Nachtragshaushalt 2022 mit dem Vorziehen der benötigten Bremen-Fonds-Mittel des Jahres 2023 (senatsseitig) beschlossen ist.

Finanzierungssaldo

Siehe Budgeteinhaltung. Unter Berücksichtigung der bereitzustellenden kreditfinanzierten Globalmittel (veranschlagt als globale Mehrausgaben) wird der zulässige Finanzierungssaldo im Landeshaushalt eingehalten bzw. unterschritten.

Im Landeshaushalt belaufen sich die bei der Ermittlung des zulässigen Finanzierungssaldos einzuberechnenden Verlagerungen auf 140 Mio. €. Demgegenüber stehen saldierte Ausgaben im voraussichtlichen Ist i.H.v. rd. 135,2 Mio. €; es liegt auch hier eine Unterschreitung i.H.v. rd. 4,8 Mio. € vor, die sich mit dem Differenzbetrag bei der Budgeteinhaltung deckt und auf die bei der Budgeteinhaltung aufgeführten Effekte bezieht.

Einhaltung Budget

Im Landeshaushalt wird das Budget zum Jahresende eingehalten bzw. unterschritten. Im Landeshaushalt beläuft sich das voraussichtliche Haushaltssoll unter Berücksichtigung von Bundeseinnahmen (u.a. für den Betrieb von Impfzentren) sowie der aus den Globalmitteln bereitgestellten Ausgabemittel im Saldo auf 140 Mio. €.

Diesem voraussichtlichen Haushaltssoll stehen Ausgaben im voraussichtlichen Ist i.H.v. rd. 135,2 Mio. € gemäß Mittelabflusseinschätzung der Fachressorts gegenüber. Das Budget wird im Landeshaushalt damit um rd. 4,8 Mio. € unterschritten. Dabei ist bereits eine zweckgebundene beabsichtigte Rücklagenzuführungen i.H.v. rd. 17,5 Mio. € eingerechnet. Die Unterschreitung ist zurückzuführen auf konsumtive Minderausgaben i.H.v. 4,2 Mio. €, konsumtive Mehreinnahmen i.H.v. rd. 0,33 Mio. €, Personalminderausgaben von rd. 0,208 Mio. € sowie Minderausgaben bei Verrechnungen und Erstattungen i.H.v. rd. 31,7 Mio. €.

KOMMENTAR - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

FINANZDATEN

Budget:

Der PPL 96 – IT-Budget der FHB - wird sein Budget zum Jahresende nach derzeitigem Stand um 11,451 Mio. € unterschreiten. Die Unterschreitung resultiert aus konsumtiven Minderausgaben (-3,441 Mio. €), sowie investivem Minderausgaben (-8,010 Mio. €)

Finanzierungssaldo:

Der zulässige produktplanbezogene Finanzierungssaldo wird unter Berücksichtigung produktplanübergreifender Verlagerungen (-1,379 Mio. €.) eingehalten.

1. RESSOURCENEINSATZ - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

KAMERALE FINANZDATEN

	Januar - Juni 2022					Jahresplanung 2022			
	Ist	Planwert	Ist-Planwert	Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vor. Ist	Abweichung	Anschlag
	Tsd. EUR		%			Tsd. EUR			
Konsumtive Einnahmen	555	206	349	169,25 %	548	1.545	1.545	0	251
Investive Einnahmen			0					0	
Verrechnungen/Erstattungen (Einn.)	0	0	0		0			0	0
-Land, Stadtgem. u. intern	0	0	0		0			0	0
- von Bremerhaven			0					0	
Entnahme Rücklage	0	0	0		0	13.257	13.257	0	0
budgetierte Einnahmen	555	206	349	169,25 %	548	14.802	14.802	0	251
Personalausgaben			0					0	
Sonst. konsumtive Ausgaben	28.404	28.374	30	0,10 %	67.205	66.757	63.316	-3.441	61.213
Zinsausgaben			0					0	
Tilgungsausgaben			0					0	
Investive Ausgaben	2.614	1.504	1.110	73,84 %	7.174	19.771	11.761	-8.010	6.449
Verrechnungen/Erstattungen (Ausg.)	230	230	0	0,00 %	230	230	230	0	230
- Land, Stadtgem. u. intern	0	0	0		0			0	0
- an Bremerhaven	230	230	0	0,00 %	230	230	230	0	230
Zuführung Rücklage	0	0	0		0	5.757	5.757	0	0
budgetierte Ausgaben	31.248	30.108	1.140	3,79 %	74.608	92.515	81.064	-11.451	67.892
Saldo	-30.693	-29.901	-791	-2,65 %	-74.060	-77.713	-66.262	11.451	-67.641

VALUTIERENDE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

	Abdeckung im Jahr				
	2022	2023	2024	2025	2026
	Tsd. EUR				
konsumtiv	0	4.227	4.359	3.910	14.742
investiv	0	1.641	1.166	749	2.395
Zins-/ Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

AUSGABERESTE, RÜCKLAGENBESTAND UND VERLUSTVORTRÄGE

	Tsd. EUR
Ausgabestelle	5.695
Allgemeine Budgetrücklage	0
Investive Budgetrücklage	13.257

PERSONALDATEN

	Juni 2022			kumuliert Januar - Juni 2022			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
Tsd. EUR									
Kernbereich						0			0
Temporäre Personalmittel						0			0
TPM - Flüchtlinge						0			0
Flexibilisierungsmittel						0			0
Zwischensumme						0			0
Refinanzierte						0			0
Ausbildung						0			0
Nebentitel						0			0
Insgesamt						0			0
dar.: Beihilfe / Nachvers.						0			0
Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)									
Kernbereich						0,0			0,0
Temporäre Personalmittel						0,0			0,0
TPM - Flüchtlinge						0,0			0,0
Flexibilisierungsmittel						0,0			0,0
Zwischensumme						0,0			0,0
Refinanzierte						0,0			0,0
Ausbildung						0,0			0,0
Insgesamt						0,0			0,0
nachr.: Zentraler Beschäftigungspool						0,0			0,0
nachr.: Zentrale Poolmittel Flüchtlinge						0,0			0,0
Summe eingesetztes Personal						0,0			0,0
nachr.: Abwesende						0,0			0,0

PERSONALSTRUKTUR

	Jun 2022	2022	Jun 2021
	Ist	Planwert	Ist
Bezug: Anzahl der Beschäftigten		%	
Beschäftigte bis 35 Jahre			
Beschäftigte über 55 Jahre			
Frauenquote			
Teilzeitquote			
Schwerbehindertenquote			

2. STRATEGISCHE ZIELE / KENNZAHLEN / MENGENGERÜSTE - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

Zielerreichung: ● nicht gefährdet ▲ im Toleranzbereich ■ gefährdet

Elektronischer Datenaustausch zwischen Behörden sowie Behörden und Bürger*innen/Unternehmen zur Vermeidung papiergestützter Antragsverfahren und damit Entlastung von Bürger*innen, Unternehmen und Verwaltung

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
301578(S) OZG-Leistungsbündel [Anz.]			0,000				

Kostengünstiger IT-Arbeitsplatz

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
300787(S) IT-Kosten pro Arbeitsplatz BASIS.bremen [€]			0,000				

Zufriedenheit der Mitarbeiter*innen mit IT

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
300783(L) Gesamtzufriedenheit der Mitarb. mit IT [Anz.]			0,000				

Sicherheit, Verlässlichkeit und Souveränität

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
300980(S) Vertragserfüllung [%]			0,00				

3. ANALYSE/BEWERTUNG - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

3.1 KAMERALE FINANZDATEN

Konsumtive Einnahmen

Die konsumtiven Einnahmen im Landeshaushalt liegen mit einem vor. Ist in Höhe von 1.545 Tsd. Euro mit 1.294 Tsd. Euro über dem Anschlag. Hintergrund der erhöhten Einnahmen sind zum einen die Refinanzierungseinnahmen aus den IT-Planungsrat-Projekten „Qualifica Digitalis“ und „Digitalisierung der Beschaffung“. Zum anderen werden Kostenerstattungen vom Bund für Projekte zur Stärkung der digitalen Souveränität (Phoenix) erwartet. Sowohl die Refinanzierungseinnahmen aus den IT-Planungsrat-Projekten, als auch die Kostenerstattungen vom Bund sind zweckgebunden für diese Projekte zu verausgaben.

Sonst. konsumtive Ausgaben

Der rechnerische konsumtive Ausgabeplanwert wird im Ist um 30 Tsd. Euro überschritten und ist somit in der Summe plangemäß. Innerhalb der einzelnen Haushaltsstellen sind im Wesentlichen folgende Planabweichungen festzustellen: Sowohl bei den Steuerfachverfahren, als auch bei den Sachausgaben für IT Zentral wurden zum Stand Juni noch nicht so hohe Ausgaben getätigt, wie im Planwert vorgesehen. Wir gehen an dieser Stelle von einer unterjährigen Planunschärfe aus. Einen gegenläufigen Effekt bilden die konsumtiven Ausgaben in Bezug auf „Ausgaben für IT-Planungsrat Projekte“. Hier übersteigen die Ausgaben den Planwert, da diese im Planwert nicht abgebildet sind. Es handelt sich bei diesem Sachverhalt um zweckgebundene Mittel, die in 2021 eingenommen und den konsumtiven Resten zugeführt wurden. Diese werden in 2022 in Anspruch genommen. Ebenso sind im Vergleich zum Planwert höhere unterjährige Ist-Kosten beim IT-Querschnitt und den IT-Fachaufgaben (beides SJV) zu beobachten. Bei der Haushaltsstelle für Sachausgaben bei IT-Zentral werden im Zuge der Land-Stadt- Trennung noch bereinigende Buchungen für gemeinsam über den Land- und Stadthaushalt geführte Innenaufträge erwartet.

Investive Ausgaben

Die investive Planwertüberschreitung in Höhe von 1.110 Tsd. Euro erklärt sich im Wesentlichen durch unterjährig höhere IST-Ausgaben im Bereich der OZG Umsetzung sowie bei den IT-Fachaufgaben (SF).

Finanzierungssaldo

Der zulässige produktplanbezogene Finanzierungssaldo wird 2022 voraussichtlich eingehalten.

Einhaltung Budget

Der Produktplan 96 wird sein Budget im Landeshaushalt 2022 voraussichtlich einhalten. Das Budget 2022 wird – ohne Berücksichtigung investiver Rücklagen – zum Jahresabschluss um 11.452 Mio. Euro unterschritten, was sich haushaltsmäßig im Wesentlichen auf nicht finanzierte Reste und Rücklagen aus dem Vorjahr zurückführen lässt. Die zur Auflösung der Globalen Minderausgaben zu erbringenden Umlagebeträge, wurden bereits im vorHH-Soll eingerechnet. In den Ist-Werten im Controlling 1-6/2022 nicht enthalten ist die Auskehrung der investiven Rücklagen. Diese wurden im vorIst und im vorHH-Soll berücksichtigt.

KOMMENTAR - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

FINANZDATEN

Budgeteinhaltung: Das Budget wurde im Berichtszeitraum eingehalten. Das Gesamtbudget kann nach jetziger Einschätzung im Jahresergebnis ebenfalls eingehalten werden.

Finanzierungssaldo: Der Finanzierungssaldo wurde im Berichtszeitraum unter Einberechnung von Verlagerungen (zu Gunsten anderer PPL in Höhe von ca. 4,4 Mio. Euro) eingehalten.

MASSNAHMEN-/STEUERUNGSVORSCHLAG

Nicht erforderlich

1. RESSOURCENEINSATZ - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

KAMERALE FINANZDATEN

	Januar - Juni 2022					Jahresplanung 2022			
	Ist	Planwert	Ist-Planwert	Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vor. Ist	Abweichung	Anschlag
	Tsd. EUR			%		Tsd. EUR			
Konsumtive Einnahmen	2.316	2.316	0	0,00 %	4.632	4.710	4.712	2	4.632
Investive Einnahmen			0					0	
Verrechnungen/Erstattungen (Einn.)			0					0	
-Land, Stadtgem. u. intern			0					0	
- von Bremerhaven			0					0	
Entnahme Rücklage	0	0	0		0			0	0
budgetierte Einnahmen	2.316	2.316	0	0,00 %	4.632	4.710	4.712	2	4.632
Personalausgaben			0					0	
Sonst. konsumtive Ausgaben	3.168	3.118	49	1,58 %	5.986	5.986	5.986	0	5.986
Zinsausgaben			0					0	
Tilgungsausgaben			0					0	
Investive Ausgaben	867	4.867	-4.000	-82,19 %	24.567	20.277	20.277	0	24.567
Verrechnungen/Erstattungen (Ausg.)	0	0	0		0			0	0
- Land, Stadtgem. u. intern	0	0	0		0			0	0
- an Bremerhaven			0					0	
Zuführung Rücklage	0	0	0		0			0	0
budgetierte Ausgaben	4.035	7.985	-3.951	-49,47 %	30.553	26.263	26.263	0	30.553
Saldo	-1.719	-5.669	3.951	69,68 %	-25.921	-21.553	-21.551	2	-25.921

VALUTIERENDE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

	Abdeckung im Jahr				
	2022	2023	2024	2025	2026
	Tsd. EUR				
konsumtiv	0	0	0	0	0
investiv	0	14.471	11.301	10.195	8.035
Zins-/ Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

AUSGABERESTE, RÜCKLAGENBESTAND UND VERLUSTVORTRÄGE

	Tsd. EUR
Ausgabestelle	0
Allgemeine Budgetrücklage	0
Investive Budgetrücklage	0

PERSONALDATEN

	Juni 2022			kumuliert Januar - Juni 2022			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
Tsd. EUR									
Kernbereich						0			0
Temporäre Personalmittel						0			0
TPM - Flüchtlinge						0			0
Flexibilisierungsmittel						0			0
Zwischensumme						0			0
Refinanzierte						0			0
Ausbildung						0			0
Nebentitel						0			0
Insgesamt						0			0
dar.: Beihilfe / Nachvers.						0			0
Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)									
Kernbereich						0,0			0,0
Temporäre Personalmittel						0,0			0,0
TPM - Flüchtlinge						0,0			0,0
Flexibilisierungsmittel						0,0			0,0
Zwischensumme						0,0			0,0
Refinanzierte						0,0			0,0
Ausbildung						0,0			0,0
Insgesamt						0,0			0,0
nachr.: Zentraler Beschäftigungspool						0,0			0,0
nachr.: Zentrale Poolmittel Flüchtlinge						0,0			0,0
Summe eingesetztes Personal						0,0			0,0
nachr.: Abwesende						0,0			0,0

PERSONALSTRUKTUR

	Jun 2022	2022	Jun 2021
	Ist	Planwert	Ist
Bezug: Anzahl der Beschäftigten		%	
Beschäftigte bis 35 Jahre			
Beschäftigte über 55 Jahre			
Frauenquote			
Teilzeitquote			
Schwerbehindertenquote			

2. STRATEGISCHE ZIELE / KENNZAHLEN / MENGENGERÜSTE - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

Zielerreichung: ● nicht gefährdet ▲ im Toleranzbereich ■ gefährdet

Absicherung der Zentralfinanzierung für den Dienstleister Immobilien Bremen für die Unterhaltsreinigung in öffentlichen Gebäuden

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
301149(L) Leistung Unterhaltsreinigung [€]	3.083.380,0 00	2.708.700,0 00	374.680,000	13,83 %	5417400,00		

301149(L):

Die Leistungskennzahl bildet die Umsätze ab. Bis zum 30.06. übernimmt IB Stadt anteilige Umsatzsteuerzahlungen für den wirtschaftlichen Anteil innerhalb der Unterhaltsreinigung. Daher fällt der Wert im Berichtszeitraum etwas höher als geplant aus. Bis zum Jahresende werden die Planwerte aus jetziger Sicht nicht überschritten.

Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft und Vermeidung von Personenschäden in den öffentlichen Gebäude des Sondervermögens Immobilien und Technik

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
301148(L) Leistung Hausmeisterdienste [€]	796.600,000	778.500,000	18.100,000	2,32 %	1557000,00		

301148(L):

die Abweichung zum Planwert ist marginal. Im Hausmeisterbereich hängen die tatsächliche Ist-Kosten davon ab, wieviele Personalanforderungen es durch die Nutzerressorts gibt. Die Planwerte bis zum Jahresende werden voraussichtlich eingehalten.

Bewirtschaftung, Verwaltung und Weiterentwicklung des Vermögens der SVIT nach kaufmännischen Grundsätzen

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
301456(L) Leistung Projektsteuerung [€]	899.400,000	996.750,000	-97.350,000	-9,77 %	1993500,00		

301456(L):

Zum Halbjahr basiert die Betriebsleistung im Wesentlichen aus der Bewertung unfertiger Leistungen. Daher liegt der Ist-Wert unter dem Planwert. Bis zum Jahresende geht der Eigenbetrieb IB davon aus, den Planwert erreichen zu können.

Finanzielle Absicherung von Sanierungsmaßnahmen der Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) im Rahmen der vom Senat beschlossenen Gebäudesanierungsprogramme sowie von neuen Baumaßnahmen der Ressorts die SVIT des Landes und der Stadtgemeinde Bremen

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
301144(L) Mittelabfluss Sanierung [€]	2.896.000,0 00	8.000.000,0 00	-	-63,80 %	16000000,0 0		
301145(L) Mittelabfluss Neu- und Umbaumaßnahmen [€]	1.156.000,0 00	3.221.000,0 00	-	-64,11 %	6442000,00		

301144(L):

Die Mittelabflüsse bei der Sanierung liegen unter den halbjährlichen Planwerten. Es gibt zeitliche Verzögerungen bei den Bau- und Planungsabläufen. Die Mittelabflüsse werden größtenteils im zweiten Halbjahr erfolgen. Dennoch wird zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen, dass die Planwerte zum Jahresende nicht vollständig erreicht werden können.

301145(L):

Die Mittelabflüsse bei Neu- und Umbaumaßnahmen liegen unter den halbjährlichen Planwerten. Es gibt zeitliche Verzögerungen bei den Bau- und Planungsabläufen. Die Mittelabflüsse werden größtenteils im zweiten Halbjahr erfolgen. Dennoch wird zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen, dass die Planwerte zum Jahresende nicht vollständig erreicht werden können.

3. ANALYSE/BEWERTUNG - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

3.1 KAMERALE FINANZDATEN

Konsumtive Einnahmen

Die monatliche Abführung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 0,384 Mio. € aus dem Sondervermögen Immobilien und Technik an den Haushalt verlief planmäßig. Der sich daraus bis Ende des Berichtszeitraums ergebende rechnerische Planwert von 2,316 Mio. € wurde erreicht. Aufgrund der zu erbringenden globalen Minderausgabe in Höhe von 0,078 Mio. € ändert sich das voraussichtliche Soll und Ist entsprechend. Die zur Auflösung der Globalen Minderausgaben zu erbringenden Umlagebeträge wurden bereits im vorHH-Soll eingerechnet.

Sonst. konsumtive Ausgaben

Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes und zur Einhaltung vertraglicher Verpflichtungen (Reinigung, Zentralfinanzierungen Einkauf und Vergabe) wurden die im Berichtszeitraum eingeplanten Mittel in Höhe von 3,118 Mio. € an die Immobilien Bremen ausgezahlt. Die Planwertüberschreitung in Höhe von annähernd 0,05 Mio. € ist darauf zurück zu führen, dass die Zahlungen für die juristische Online Datenbank komplett im Juni abgerufen wurden.

Investive Ausgaben

Grundlage des investiven Gesamtbudgets von 24,567 Mio. € bilden im Schwerpunkt die Mittel für die Fortsetzung von Sanierungsmaßnahmen und der Modernisierung der Inhouse-Verkabelung im SVIT (17,627 Mio. €), Klimaschutzinvestitionen (2,765 Mio. €) Nutzermittel des PPL 11 (4,2 Mio. Euro). Der Planwert wurde nicht erreicht, da Investitionsmittel in Höhe von 4,0 Mio. € nicht abgerufen wurden. Der Ausgleich erfolgt im Juli. Aufgrund der zu erbringenden globalen Minderausgabe in Höhe von 4,29 Mio. € ändert sich das voraussichtliche Soll und Ist entsprechend. Die zur Auflösung der Globalen Minderausgaben zu erbringenden Umlagebeträge wurden bereits im vorHH-Soll und vorHH-Ist eingerechnet.

Finanzierungssaldo

Der Finanzierungssaldo wurde eingehalten.

Einhaltung Budget

Das Budget wurde nicht überschritten.

valut. Verpflichtungsermächtigungen

Der Stand der Verpflichtungsermächtigung entspricht derzeit den aktuellen Werten der Übertragung von 2021 zu 2022.

PPL-BEZOGENE RÜCKLAGEN - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

	investive Rücklage			allgemeine Budgetrücklage		
	JAB	aktuell	Veränderung	JAB	aktuell	Veränderung
Tsd. EUR						
01 Bürgerschaft	371	371	0	449	449	0
02 Rechnungshof				753	753	0
03 Senat, Senatskanzlei	36	36	0			
04 Europa				7	7	0
05 Bundesangelegenheiten	59	59	0	386	386	0
06 Datenschutz und Informationsfreiheit	58	58	0	3	3	0
07 Inneres	1.009	1.009	0			
08 Gleichberechtigung der Frau	15	15	0	153	153	0
09 Staatsgerichtshof				0	0	0
11 Justiz	457	457	0	11.871	9.332	-2.539
12 Sport						
21 Kinder und Bildung	72	72	0			
22 Kultur				23	23	0
24 Hochschulen und Forschung	11.805	11.805	0	1.174	1.174	0
31 Arbeit	18	18	0	60	60	0
41 Jugend und Soziales				202	202	0
51 Gesundheit und Verbraucherschutz	16.454	16.454	0	1.664	1.664	0
68 Klima, Umw., Mobil, Stadtentw. u. Whgbau	13.819	13.819	0	4.564	3.939	-625
71 Wirtschaft	7.601	7.601	0	625	625	0
81 Häfen	110	110	0	76	76	0
91 Finanzen / Personal	726	726	0	793	68	-725
92 Allgemeine Finanzen	460	460	0			
93 Zentrale Finanzen	2.601	2.601	0			
95 Bremen-Fonds						
96 IT-Budget der FHB	13.257	13.257	0	0	0	0
97 Immobilienwirtschaft und -management						
98 Stiftungen und Vermächtnisse						
Gesamtsumme	68.929	68.929	0	22.803	18.914	-3.889

SONDERRÜCKLAGEN - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

	JAB	aktuell	Veränderung
	Tsd. EUR		
24 Hochschulen und Forschung			
Sonderrücklage gesamt	350	350	0
Mehreinnahmen EFRE-Programm 2014-2020 (Wissenschaft) (L)	350	350	0
31 Arbeit			
Sonderrücklage gesamt			
41 Jugend und Soziales			
Sonderrücklage gesamt	11.082	11.082	0
AUSGLEICHSABGABEN-RUECKLAGE NACH DEM SCHWERBEHINDERTENGESETZ (L)	9.228	9.228	0
Sonderrücklage Kriegsopferfürsorge (L)	1.854	1.854	0
51 Gesundheit und Verbraucherschutz			
Sonderrücklage gesamt	14.674	14.674	0
Sonderrücklage Ausgleichsfonds Pflegeberufeausbildung (L)	14.674	14.674	0
68 Klima, Umw., Mobil, Stadtentw. u. Whgbau			
Sonderrücklage gesamt	21.612	7.452	-14.160
ABWASSERABGABE-RUECKLAGE (L)	4.017	4.017	0
AUSGLEICHSABGABEN-RUECKLAGE FUER EINGRIFFE IN NATUR UND LANDSCHAFT (L)	1	1	0
WASSERENTNAHMEGEBUEHR-RUECKLAGE (L)	3.434	3.434	0
Sonderrücklage Handlungsfeld Klimaschutz (Land) (L)	14.160	0	-14.160
71 Wirtschaft			
Sonderrücklage gesamt	55.504	55.504	0
Sonderrücklage Fischereiprogramm EFF (L)	400	400	0
Sonderrücklagen EMFF 2014-2020 (L)	2.079	2.079	0
Sonderrücklage EFRE 2014 - 2020 (Wirtschaft) (L)	48.062	48.062	0
Sonderrücklage EFRE 2021 - 2027 (Wirtschaft) (L)	2.800	2.800	0
Sonderrücklage EFRE-REACT (Wirtschaft) (L)	2.162	2.162	0
81 Häfen			
Sonderrücklage gesamt	6.853	6.853	0
ERNEUERUNGSRUECKLAGE FISCHEREIHAFEN- BETRIEBS- UND ENTWICKLUNGSGES. BRHV. (L)	293	293	0
Sonderrücklage "Deichschutz Bremerhaven" (L)	6.560	6.560	0
91 Finanzen / Personal			
Sonderrücklage gesamt	5.000	5.000	0
Sonderrücklage für S/4 HANA/HKR 4.0 (Land) (L)	5.000	5.000	0
92 Allgemeine Finanzen			
Sonderrücklage gesamt	58.192	42.255	-165
Sonderrücklage für den Ausbau des Schul- und Kinderbetreuungsbereichs (Land) (L)	29.140	13.369	-15.772
ARBEITNEHMERBEITRAEGE NACH DEM BREMISCHEN RUHELOHNGESETZ (L)	4.921	4.921	0
BUDGETRUECKLAGE ALLGEMEINE FINANZEN (L)	2.384	2.384	0
BUDGETRUECKLAGE ZENTRAL VERANSCHLAGTE PERSONALAUSGABEN (L)	19.645	19.645	0
KASSENVERSTAERKUNGS- UND ALLGEMEINE AUSGLEICHSRUECKLAGE (L)	2.101	1.937	-165
93 Zentrale Finanzen			
Sonderrücklage gesamt	301.658	301.658	
Sonderrücklage Digitale Dividende II (investiv) (L)	1.371	1.371	0
95 Bremen-Fonds			
Sonderrücklage gesamt	162.976	162.976	
Sonderrücklage Bremen-Fonds (Land) (L)	162.976	162.976	0
Gesamtsumme	637.900	607.804	-30.096

VERLUSTVORTRÄGE - ANTEILE IM HAUSHALT DES LANDES

	JAB	aktuell	Veränderung
	Tsd. EUR		
07 Inneres			
Verlustvortrag gesamt	1.189	1.189	
VERLUSTVORTRAG (INNERES PPL 07) (L)	1.189	1.189	0
12 Sport			
Verlustvortrag gesamt			
24 Hochschulen und Forschung			
Verlustvortrag gesamt			
31 Arbeit			
Verlustvortrag gesamt	13.163	13.163	0
Verlustvortrag (EU-Förderphase 2014-2020 ESF) (L)	13.163	13.163	0
68 Klima, Umw., Mobil, Stadtentw. u. Whgbau			
Verlustvortrag gesamt	6.406	6.406	0
Verlustvortrag (PPL 68 EU-Förderphase 2014 - 2020 EFRE) (L)	6.406	6.406	0
71 Wirtschaft			
Verlustvortrag gesamt	620	620	
Verlustvortrag EMFF-Programm 2014-2020 (L)	620	620	0
95 Bremen-Fonds			
Verlustvortrag gesamt			
Gesamtsumme	21.378	21.378	0

Controllingbericht
Produktgruppenhaushalt
Januar - Juni 2022

Haushalt der Stadtgemeinde



Inhaltsverzeichnis

Wesentliche produktplanbezogene Risiken	1
Produktplanberichte der Ressorts (einschl. Kommentar des Senators für Finanzen)	
01. Bürgerschaft	7
02. Rechnungshof	11
03. Senat, Senatskanzlei	15
07. Inneres	19
12. Sport	27
21. Kinder und Bildung	35
22. Kultur	41
41. Jugend und Soziales	47
51. Gesundheit und Verbraucherschutz	55
68. Klima, Umw., Mobil, Stadtentw. u. Whgbau	61
71. Wirtschaft	69
81. Häfen	73
91. Finanzen / Personal	77
92. Allgemeine Finanzen	81
93. Zentrale Finanzen	85
95. Bremen-Fonds	89
96. IT-Budget der FHB	99
97. Immobilienwirtschaft und -management	105
Rücklagen und Verlustvorträge	113

Wesentliche produktplanbezogene Risiken

1. Produktplanbezogene Einnahme- und Ausgaberrisiken

1.1 Chancen und Risiken bei der Einhaltung des Budgets

Im Haushalt der Stadtgemeinde wird das Budget im voraussichtlichen Jahresergebnis mit Ausnahme der folgenden Produktpläne eingehalten.

Tabelle 1: Einhaltung des Budgets in den einzelnen Produktplänen im Haushalt der Stadtgemeinde, Stand 1-6/2022

PPL	Budgetabweichung Stadt	Informativ Reste Stadt
07 Inneres	-822	95
41 Jugend und Soziales	-58.955	786
in Tsd. Euro		

Die rechnerischen Ergebnisse zur Einhaltung des Budgets, die auf Grundlage der Buchungen zum voraussichtlichen Haushalts-Soll und zum voraussichtlichen Ist für den Zeitraum Januar bis Juni 2022 ermittelt wurden, werden für den Haushalt der Stadt für alle Produktpläne in der nachfolgenden Tabelle 2 dargelegt:

Tabelle 2: Einhaltung des Budgets in den einzelnen Produktplänen im Haushalt der Stadtgemeinde

Übersicht - Einhaltung des Budgets (einschl. Reste/Rücklagen)

Stand: 23.8.2022, auf Grundlage der Eingaben zum Controllingbericht 1-6/2022

Einhaltung Budget 1 - 6/2022	STADT	
	Unterschreitung+/ Überschreitung	nachrichtl.: Reste
	in Tsd. €	
01 Bürgerschaft	0	0
02 Rechnungshof	0	0
03 Senat, Senatskanzlei	1.710	994
07 Inneres	-822	95
12 Sport	0	0
21 Kinder und Bildung	79	12.687
22 Kultur	3.710	3.614
41 Jugend und Soziales	-58.955	786
51 Gesundheit	1.541	1.528
68 Klima, Umw., Mobil., Stadtentw. u. Whgbau	3.331	3.344
71 Wirtschaft	1.358	37
81 Häfen	1.060	0
91 Finanzen / Personal	842	0
92 Allg. Finanzen	2.628	4.007
93 Zentrale Finanzen	2.021	335
95 Bremen Fonds	623	0
96 IT-Ausgaben der FHB	4.190	3.265
97 Immobilienwirtschaft und -management	1.750	0
Zentrale Handlungsbedarfe	0	0
INSGESAMT	-34.934	30.692

Die Abweichung im **PPL 07 Inneres** in Höhe von 0,822 Mio. Euro resultieren lt. Ressort in erster Linie aus konsumtiven Mindereinnahmen in Höhe von 0,932 Mio. Euro in der Produktgruppe Ordnungsamt. Hier schlägen sich die Auswirkungen des 9 Euro-Tickets sowie die hohen Kraftstoffpreise und den damit einhergehenden Mobilitätsrückgang nieder.

Der **PPL 41 Jugend und Soziales** berichtet, dass die Überschreitung in Höhe von ca. 59 Mio. Euro nahezu ausschließlich im Bereich der Sozialleistungen entstünden. Rund 44 Mio. Euro Mehreinnahmen stehen rd. 104 Mio. Euro an im Wesentlichen konsumtiven Mehrbedarfen gegenüber. Bei den Mehreinnahmen entfallen gut 43 Mio. Euro auf Erstattungen vom Land als überörtlicher Träger nach

den SGB II, VIII, IX und XII. Diesen Einnahmen stehen Mehrausgaben im Ausgabebereich gegenüber. Weitere bedeutsame kons. Mehrbedarfe bestehen in erster Linie im Bereich Geflüchtete und im Bereich der Aufgaben des SGB VIII u.a. Aufgaben im Jugendbereich (rd. 22 Mio. Euro). Das Ressort weist jedoch auch hier darauf hin, dass die Hochschätzung der Sozialleistungen nicht belastbar sei und mit hohen Schätzrisiken behaftet sei.

Für detailliertere Darstellungen wird auf die jeweiligen Abschnitte zu den einzelnen Produktplänen verwiesen.

1.2 Einhaltung des Finanzierungssaldos (mit Rücklagenbewegungen)

Die im Produktplan **07 Inneres** ausgewiesene Überschreitung des Finanzierungssaldos, entsteht aus der beschriebenen Budgetüberschreitung, zu der ein Resteverzehr in Höhe von rd. 0,477 Mio. Euro tritt. Da mit dem Abschluss 2021 lediglich 0,1 Mio. Euro an Resten übertragen wurden, bedürfen die Werte noch einer weiteren Klärung.

Der Produktplan **41 Jugend und Soziales** berichtet von einer prognostizierten Überschreitung des Finanzierungssaldos in Höhe von 58,966 Mio. Euro. Wie im Land, resultiert dies aus den Folgen des Ukraine-Kriegs. Aber ebenso, wie im Land, weist das Ressort auf eine sehr hohe Prognoseungenauigkeit hin und betrachtet die Werte als Momentaufnahme.

Die Überschreitung des Finanzierungssaldos im Produktplan **71 Wirtschaft** resultiert lt. Ressort aus Personalmehrbedarfen. Der Senator für Finanzen erwartet zum Jahresende keine Bedarfe.

Tabelle 3: Einhaltung Finanzierungssaldo
(mit Rücklagenbewegungen und Budgetrisiken)

PPL	Budgetab- weichung Stadt	Finanzierungs- saldo Stadt
01 Bürgerschaft	0	0
02 Rechnungshof	0	0
03 Senat/Senatskanzlei	1.710	329
07 Inneres	-822	-1.299
12 Sport	0	0
21 Kinder und Bildung	79	5.221
22 Kultur	3.710	185
41 Jugend und Soziales	-58.955	-58.966
51 Gesundheit und Verbraucherschutz	1.541	233
68 Klima, Umw., Mobil., Stadtentw. u. Whg.Bau	3.331	7
71 Wirtschaft	1.358	-375
81 Häfen	1.060	1.120
91 Finanzen / Personal	842	862
92 Allgemeine Finanzen	2.628	14.137
93 Zentrale Finanzen	2.021	7.705
95 Bremen-Fonds	623	623
96 IT-Budget der FHB	4.190	-1
97 Immobilienwirtschaft und -management	1.750	0
gesamt	-34.934	-30.220
in Tsd. Euro		
*ohne zentrale Globale Minderausgaben		

2. Einhaltung der Leistungskennzahlen in den einzelnen Produktplänen

Zu diesem Bericht, wurden ca. 17% der Leistungsziele aus verschiedenen Gründen von den Res-sorts nicht bebucht. Teilweise werden Leistungen erst am Ende des Jahres erfasst und gebucht (PPL 96).

Bei den gebuchten Leistungen liegen ca. 41% in einem Korridor innerhalb von 10% nach oben oder unten, ca. 23% innerhalb eines Korridors von 10 bis 40% und ca. 19% im Korridor oberhalb von 40%. Hieraus wird erkennbar, dass noch Optimierungspotenzial besteht, wenn sich auch die Erfül-lung der Planwerte verbessert hat. Allerdings muss auch hier beachtet werden, dass die Pandemie weiterhin eine Erfüllung der Planwerte oftmals stark behindert.

In der nachfolgenden Tabelle wird dargestellt, in welchen Produktplänen sich wie viele Leistungs-kennzahlen innerhalb der Planungsspanne (Abweichungen 10% bis 40% nach oben/unten vom/zum Planwert) entwickelt haben und bei wie vielen Leistungskennzahlen Ist-Werte außerhalb der Pla-nungsspanne (>40% nach oben/unten vom/zum Planwert) zu verzeichnen waren.

Tabelle 4: Entwicklung der Leistungsziele auf Produktplanebene

	Anzahl d. Wirkungs-, Leistungs- u. Qualitätsziele gesamt (auf Planebene)	davon innerhalb d. Abweichungskorridors 10% (nach unten/oben)	davon innerhalb d. Abweichungskorridors 10% bis 40% (nach unten/oben)	davon Abweichungen >40% (nach unten/oben)	davon nicht bebucht
07 Inneres	6	2	0	2	2
12 Sport	8	5	1	2	0
21 Kinder und Bildung	7	3	2	0	2
22 Kultur	10	1	7	2	0
41 Jugend und Soziales	9	5	1	3	1
51 Gesundheit und Verbraucher.	3	3	0	0	0
68 Umwelt, Bau, Verkehr	9	3	4	2	0
71 Wirtschaft	2	0	0	0	2
96 IT-Budget	4				4
97 Immobilienwirtschaft	5	4	0	1	0
Summe	63	26	15	12	11
Prozentwerte	100,00%	41,27%	23,81%	19,05%	17,46%
PPL 95 siehe gesonderte Berichterstattung					
PPL 96 erfasst unterjährig keine Ziele					

Produktplan 07 Inneres

Im Produktplan 07 Inneres wurden die Kontrollen sicherer Waffenverwahrung, bedingt durch die Pandemie, eingestellt. Erfreulich hingegen die Übererfüllung des Planwertes der „zeitlichen Erreichung des Schutzzieles 1“. Grundsätzlich sind die meisten Ziele des Ressorts nicht zu beeinflussen.

Produktplan 22 Kultur

Die Coronakrise führt weiterhin im Bereich Kultur zu massiven Problemen. Ursache sind weiterhin die Schließungen von Musikschulen, Kinos und Theater und anderen Veranstaltungsorten.

Produktplan 41 Jugend und Soziales

Die Erreichung der Leistungsziele im Bereich Jugend und Soziales bewegt sich insgesamt im geplanten Bereich. Es fällt auf, dass die Kosten pro Jugendeinwohner in den Hilfen zur Erziehung um 9,7% über dem Planwert liegen. Bei steigenden Kosten, bleiben die Fallzahlen größtenteils unverändert, bewegen sich aber im interkommunalen Vergleich auf hohem Niveau.

KOMMENTAR - ANTEILE IM HAUSHALT DER STADTGEMEINDE

FINANZDATEN

Budgeteinhaltung

Zum Jahresende wird eine Budgeteinhaltung prognostiziert.

Finanzierungssaldo

Der zulässige produktplanbezogene Finanzierungssaldo wird eingehalten.

MASSNAHMEN-/STEUERUNGSVORSCHLAG

Kein Handlungsbedarf.

1. RESSOURCENEINSATZ - ANTEILE IM HAUSHALT DER STADTGEMEINDE

KAMERALE FINANZDATEN

	Januar - Juni 2022				Jahresplanung 2022				
	Ist	Planwert	Ist-Planwert	Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vor. Ist	Abweichung	Anschlag
	Tsd. EUR			%		Tsd. EUR			
Konsumtive Einnahmen			0					0	
Investive Einnahmen			0					0	
Verrechnungen/Erstattungen (Einn.)			0					0	
-Land, Stadtgem. u. intern			0					0	
- von Bremerhaven			0					0	
Entnahme Rücklage			0					0	
budgetierte Einnahmen			0					0	
Personalausgaben			0					0	
Sonst. konsumtive Ausgaben			0					0	
Zinsausgaben			0					0	
Tilgungsausgaben			0					0	
Investive Ausgaben			0					0	
Verrechnungen/Erstattungen (Ausg.)	0	0	0		8.818	8.818	8.818	0	8.818
- Land, Stadtgem. u. intern	0	0	0		8.818	8.818	8.818	0	8.818
- an Bremerhaven			0					0	
Zuführung Rücklage			0					0	
budgetierte Ausgaben	0	0	0		8.818	8.818	8.818	0	8.818
Saldo	-0	-0	0		-8.818	-8.818	-8.818	0	-8.818

VALUTIERENDE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

	Abdeckung im Jahr				
	2022	2023	2024	2025	2026
	Tsd. EUR				
konsumtiv	0	0	0	0	0
investiv	0	0	0	0	0
Zins-/ Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

AUSGABERESTE, RÜCKLAGENBESTAND UND VERLUSTVORTRÄGE

	Tsd. EUR
Ausgabestelle	0
Allgemeine Budgetrücklage	0
Investive Budgetrücklage	0

PERSONALDATEN

	Juni 2022			kumuliert Januar - Juni 2022			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
Tsd. EUR									
Kernbereich						0			0
Temporäre Personalmittel						0			0
TPM - Flüchtlinge						0			0
Flexibilisierungsmittel						0			0
Zwischensumme						0			0
Refinanzierte						0			0
Ausbildung						0			0
Nebentitel						0			0
Insgesamt						0			0
dar.: Beihilfe / Nachvers.						0			0
Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)									
Kernbereich						0,0			0,0
Temporäre Personalmittel						0,0			0,0
TPM - Flüchtlinge						0,0			0,0
Flexibilisierungsmittel						0,0			0,0
Zwischensumme						0,0			0,0
Refinanzierte						0,0			0,0
Ausbildung						0,0			0,0
Insgesamt						0,0			0,0
nachr.: Zentraler Beschäftigungspool						0,0			0,0
nachr.: Zentrale Poolmittel Flüchtlinge						0,0			0,0
Summe eingesetztes Personal						0,0			0,0
nachr.: Abwesende						0,0			0,0

PERSONALSTRUKTUR

	Jun 2022	2022	Jun 2021
	Ist	Planwert	Ist
Bezug: Anzahl der Beschäftigten		%	
Beschäftigte bis 35 Jahre			
Beschäftigte über 55 Jahre			
Frauenquote			
Teilzeitquote			
Schwerbehindertenquote			

3. ANALYSE/BEWERTUNG - ANTEILE IM HAUSHALT DER STADTGEMEINDE

3.1 KAMERALE FINANZDATEN

Verrechnungen / Erstattungen (Ausz.)

Zum Jahresende wird derzeit ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

Finanzierungssaldo

Der Finanzierungssaldo Stadt (Höhe, der mit Liquidität hinterlegten Haushaltsmittel) wird derzeit zum Jahresende eingehalten.

Einhaltung Budget

Im städtischen Bereich sind lediglich die Mittel für die Wahrnehmung der Gemeindeaufgaben betroffen. Das Budget ist voll ausgeschöpft.

KOMMENTAR - ANTEILE IM HAUSHALT DER STADTGEMEINDE

FINANZDATEN

Budgeteinhaltung

Es wird die Einhaltung des Budgets prognostiziert.

Finanzierungssaldo

Der zulässige produktplanbezogene Finanzierungssaldo wird eingehalten.

MASSNAHMEN-/STEUERUNGSVORSCHLAG

Kein Handlungsbedarf.

1. RESSOURCENEINSATZ - ANTEILE IM HAUSHALT DER STADTGEMEINDE

KAMERALE FINANZDATEN

	Januar - Juni 2022					Jahresplanung 2022			
	Ist	Planwert	Ist-Planwert	Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vor. Ist	Abweichung	Anschlag
	Tsd. EUR			%		Tsd. EUR			
Konsumtive Einnahmen			0					0	
Investive Einnahmen			0					0	
Verrechnungen/Erstattungen (Einn.)			0					0	
-Land, Stadtgem. u. intern			0					0	
- von Bremerhaven			0					0	
Entnahme Rücklage			0					0	
budgetierte Einnahmen			0					0	
Personalausgaben			0					0	
Sonst. konsumtive Ausgaben			0					0	
Zinsausgaben			0					0	
Tilgungsausgaben			0					0	
Investive Ausgaben			0					0	
Verrechnungen/Erstattungen (Ausg.)	0	2.565	-2.565	-100,00 %	2.565	2.565	2.565	0	2.565
- Land, Stadtgem. u. intern	0	2.565	-2.565	-100,00 %	2.565	2.565	2.565	0	2.565
- an Bremerhaven			0					0	
Zuführung Rücklage			0					0	
budgetierte Ausgaben	0	2.565	-2.565	-100,00 %	2.565	2.565	2.565	0	2.565
Saldo	-0	-2.565	2.565	100,00 %	-2.565	-2.565	-2.565	0	-2.565

VALUTIERENDE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

	Abdeckung im Jahr				
	2022	2023	2024	2025	2026
	Tsd. EUR				
konsumtiv	0	0	0	0	0
investiv	0	0	0	0	0
Zins-/ Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

AUSGABERESTE, RÜCKLAGENBESTAND UND VERLUSTVORTRÄGE

	Tsd. EUR
Ausgabestelle	0
Allgemeine Budgetrücklage	0
Investive Budgetrücklage	0

PERSONALDATEN

	Juni 2022			kumuliert Januar - Juni 2022			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
Tsd. EUR									
Kernbereich						0			0
Temporäre Personalmittel						0			0
TPM - Flüchtlinge						0			0
Flexibilisierungsmittel						0			0
Zwischensumme						0			0
Refinanzierte						0			0
Ausbildung						0			0
Nebentitel						0			0
Insgesamt						0			0
dar.: Beihilfe / Nachvers.						0			0
Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)									
Kernbereich						0,0			0,0
Temporäre Personalmittel						0,0			0,0
TPM - Flüchtlinge						0,0			0,0
Flexibilisierungsmittel						0,0			0,0
Zwischensumme						0,0			0,0
Refinanzierte						0,0			0,0
Ausbildung						0,0			0,0
Insgesamt						0,0			0,0
nachr.: Zentraler Beschäftigungspool						0,0			0,0
nachr.: Zentrale Poolmittel Flüchtlinge						0,0			0,0
Summe eingesetztes Personal						0,0			0,0
nachr.: Abwesende						0,0			0,0

PERSONALSTRUKTUR

	Jun 2022	2022	Jun 2021
	Ist	Planwert	Ist
Bezug: Anzahl der Beschäftigten		%	
Beschäftigte bis 35 Jahre			
Beschäftigte über 55 Jahre			
Frauenquote			
Teilzeitquote			
Schwerbehindertenquote			

3. ANALYSE/BEWERTUNG - ANTEILE IM HAUSHALT DER STADTGEMEINDE

3.1 KAMERALE FINANZDATEN

Verrechnungen / Erstattungen (Einn.)

Die Verrech./Erstatt. zwischen Land und Stadtgemeinde ist erst nach dem Berichtsstichtag ausgeführt worden.

Verrechnungen / Erstattungen (Ausg.)

Die Verrech./Erstatt. zwischen Land und Stadtgemeinde ist erst nach dem Berichtsstichtag ausgeführt worden.

Finanzierungssaldo

Der zulässige Finanzierungssaldo wird eingehalten.

Einhaltung Budget

Das Budget wird eingehalten.

KOMMENTAR - ANTEILE IM HAUSHALT DER STADTGEMEINDE

FINANZDATEN

Budget:

Der PPL 03 – Senatskanzlei - wird sein Budget nach derzeitigem Stand im Jahresergebnis um 1,710 Mio. Euro unterschreiten.

Die Unterschreitung setzt sich wie folgt zusammensetzt:

Konsumtive Mindereinnahmen	0,038 Mio. Euro
Personalminder Ausgaben	0,807 Mio. Euro
Konsumtive Minder Ausgaben	1,304 Mio. Euro
Investive Mehrausgaben	0,363 Mio. Euro
Gesamt:	1,710 Mio. Euro

Finanzierungssaldo:

Der zulässige produktplanbezogene Finanzierungssaldo wird am Jahresende unter Berücksichtigung produktplanübergreifender Verlagerungen (0,064 Mio. Euro) um 0,243 Mio. Euro überschritten.

PERSONALDATEN

Zum Jahresende werden Personalminder Ausgaben von rund 0,8 Mio. € erwartet. Durch weitere Stellenbesetzungen kann sich das Ergebnis noch leicht verändern.

MASSNAHMEN-/STEUERUNGSVORSCHLAG

Aufgrund diverser Vakanzen befinden sich die Personalausgaben noch auf einem niedrigen Niveau. Die Senatskanzlei rechnet mit einer entsprechenden Entwicklung der Personalausgaben im Jahresergebnis.

1. RESSOURCENEINSATZ - ANTEILE IM HAUSHALT DER STADTGEMEINDE

KAMERALE FINANZDATEN

	Januar - Juni 2022					Jahresplanung 2022			
	Ist	Planwert	Ist-Planwert	Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vor. Ist	Abweichung	Anschlag
	Tsd. EUR		%			Tsd. EUR			
Konsumtive Einnahmen	103	70	34	48,25 %	201	201	163	-38	144
Investive Einnahmen	0	0	0		0			0	0
Verrechnungen/Erstattungen (Einn.)	0	0	0		740	740	740	0	740
- Land, Stadtgem. u. intern	0	0	0		740	740	740	0	740
- von Bremerhaven			0					0	
Entnahme Rücklage	0	0	0		0			0	0
budgetierte Einnahmen	103	70	34	48,25 %	940	941	903	-38	884
Personalausgaben	2.017	2.388	-371	-15,52 %	5.025	5.024	4.217	-807	4.927
Sonst. konsumtive Ausgaben	1.811	1.509	302	20,02 %	4.055	4.055	2.751	-1.304	2.726
Zinsausgaben			0					0	
Tilgungsausgaben			0					0	
Investive Ausgaben	114	735	-621	-84,53 %	1.027	1.026	1.389	363	1.389
Verrechnungen/Erstattungen (Ausg.)	50	0	50	∞ %	4.103	4.104	4.104	0	4.054
- Land, Stadtgem. u. intern	50	0	50	∞ %	4.103	4.104	4.104	0	4.054
- an Bremerhaven			0					0	
Zuführung Rücklage	0	0	0		0	961	961	0	0
budgetierte Ausgaben	3.991	4.632	-640	-13,82 %	14.210	15.170	13.422	-1.748	13.096
Saldo	-3.888	-4.562	674	14,77 %	-13.270	-14.229	-12.519	1.710	-12.212

VALUTIERENDE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

	Abdeckung im Jahr				
	2022	2023	2024	2025	2026
	Tsd. EUR				
konsumtiv	0	076	0	0	0
investiv	0	0	0	0	0
Zins-/ Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

AUSGABERESTE, RÜCKLAGENBESTAND UND VERLUSTVORTRÄGE

	Tsd. EUR
Ausgabestelle	994
Allgemeine Budgetrücklage	44
Investive Budgetrücklage	961

PERSONALDATEN

	Juni 2022			kumuliert Januar - Juni 2022			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
Tsd. EUR									
Kernbereich	212	291	-78	1.337	1.678	-340	2.751	3.495	-743
Temporäre Personalmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TPM - Flüchtlinge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flexibilisierungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	212	291	-78	1.337	1.678	-340	2.751	3.495	-743
Refinanzierte	6	3	3	34	17	18	72	34	37
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	111	134	-23	645	741	-95	1.394	1.496	-102
Insgesamt	329	427	-98	2.017	2.435	-418	4.217	5.025	-808
dar.: Beihilfe / Nachvers.	3	3	-0	25	20	5	42	36	6
Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)									
Kernbereich	48,1	57,2	-9,2	47,5	57,2	-9,7	47,8	57,2	-9,4
Temporäre Personalmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
TPM - Flüchtlinge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Flexibilisierungsmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	48,1	57,2	-9,2	47,5	57,2	-9,7	47,8	57,2	-9,4
Refinanzierte	1,0		1,0	1,0		1,0	1,0		1,0
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	49,1		49,1	48,5		48,5	48,8		48,8
nachr.: Zentraler Beschäftigungspool	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
nachr.: Zentrale Poolmittel Flüchtlinge	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
Summe eingesetztes Personal	49,1		49,1	48,5		48,5	48,8		48,8
nachr.: Abwesende	5,8		5,8	5,5		5,5	5,7		5,7

PERSONALSTRUKTUR

	Jun 2022	2022	Jun 2021
	Ist	Planwert	Ist
Bezug: Anzahl der Beschäftigten		%	
Beschäftigte bis 35 Jahre			
Beschäftigte über 55 Jahre			
Frauenquote			
Teilzeitquote			
Schwerbehindertenquote			

3. ANALYSE/BEWERTUNG - ANTEILE IM HAUSHALT DER STADTGEMEINDE

3.1 KAMERALE FINANZDATEN

Konsumtive Einnahmen

Im Berichtszeitraum wurde der Planwert um 34 TEUR überschritten. Hier fallen u.a. Nutzungsentgelte, Bewirtschaftungskosten und Erlösen aus Außentrauungen, Vermietungen der Sitzungssäle der Ortsämter und Nutzungsentgelte der Behördenparkplätze an. Im Jahresergebnis werden nach jetzigem Stand Mehreinnahmen i.H. von 38 TEUR erwartet.

Verrechnungen / Erstattungen (Einn.)

Gebucht werden hier die Wahrnehmung von Landesaufgaben.
Das Jahresergebnis wird ausgeglichen sein.

Personalausgaben

Die Personalausgaben befinden sich aufgrund diverser Vakanzen noch auf einem niedrigen Niveau. Im Jahresergebnis wird mit einer entsprechenden Entwicklung gerechnet.
Die Corona-Sonderzahlungen i.H. von 63 TEUR wurden schon berücksichtigt.

Sonst. konsumtive Ausgaben

Im Berichtszeitraum wurde der Planwert um 302 TEUR überschritten.
Das voraussichtliche HH-Soll wird nach jetziger Einschätzung im Jahresergebnis unter Vorbehalt der weiteren Entwicklung um 1.304 TEUR unterschritten. Reste i.H. von 995 TEUR werden nicht in Anspruch genommen.

Investive Ausgaben

Im Berichtszeitraum wurde der Planwert um 621 TEUR unterschritten.
Das voraussichtliche HH-Soll wird nach jetziger Einschätzung im Jahresergebnis unter Vorbehalt der weiteren Entwicklung um 363 TEUR überschritten.
Im Rahmen der Abrechnung der Produktplanhaushalte 2021 wurde der investiven Rücklage im Haushalt der Stadtgemeinde ein Betrag von 961 TEUR zugeführt.
Die investiven Rücklagen können in Anbetracht der aufzulösenden globalen Minderausgaben noch nicht ausgekehrt werden und sind daher bei den ausgewiesenen IST- und Haushalts-Soll Werten nicht enthalten. Selbiges gilt für die Angaben zum voraussichtlichen IST und zum voraussichtlichen Haushalts-Soll in der Jahresplanung 2022. Diese sind zunächst ohne Berücksichtigung der Auskehrung der investiven Rücklagen gebildet bzw. kalkuliert worden.

Verrechnungen / Erstattungen (Ausg.)

Gebucht werden hier die Wahrnehmung von Gemeindeaufgaben sowie Globalmittel.
Das voraussichtliche HH-Soll wird im Jahresergebnis gegenüber dem voraussichtlichen IST zum Jahresende ausgeglichen sein.

Finanzierungssaldo

Der Finanzierungssaldo wird voraussichtlich zum Jahresende um 243 TEUR überschritten.
Ein Ausgleich erfolgt im Jahresergebnis.

Einhaltung Budget

Als Jahresergebnis errechnet sich eine Unterschreitung i.H. von 1.710 TEUR.
Die veranschlagten Einnahmen werden erreicht.

KOMMENTAR - ANTEILE IM HAUSHALT DER STADTGEMEINDE

FINANZDATEN

Budgeteinhaltung

Das Ressort prognostiziert zum Jahresende eine **Budgetüberschreitung in Höhe von 0,822 Mio. €**. Für die Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine werden Mehrausgaben in Höhe von 0,700 Mio. € prognostiziert, die nicht innerhalb des Budgets finanziert werden können und somit zum Jahresende ggfs. die Budgetüberschreitung auf 1,522 Mio. € erhöhen würden.

Diese aktuelle **Budgetüberschreitung** resultiert aus:

Konsumtive Mindereinnahmen	-0,932 Mio. e
Investive Mehreinnahmen	+0,060 Mio. €
Personalminderausgaben	+0,126 Mio. €
Konsumtive Mehrausgaben	-0,076 Mio. €
Gesamt	-0,822 Mio. €

Positives mit +
Negatives mit –

Die **konsumtiven Mindereinnahmen (0,932 Mio. €)** entstehen größtenteils im Produktbereich der Öffentlichen Ordnung (07.03) bzw. in der Produktgruppe Ordnungsamt 07.03.13 und werden mit den Auswirkungen des vergünstigten Tickets für den ÖPVN und den somit geringeren Fallzahlen begründet.

Die **investiven Mehreinnahmen (0,060 Mio. €)** ergeben sich aus der Veräußerung von beweglichen Sachen im Produktbereich 07.02 (Nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr).

Finanzierungssaldo

Der zulässige produktplanbezogene Finanzierungssaldo wird unter Berücksichtigung von produktplanübergreifenden Verlagerungen (2,886 Mio. €*) um rd. 1,299 Mio. € überschritten. Die Differenz (0,477 Mio. €) zwischen der Budgetüberschreitung (0,822 Mio. €) und der Überschreitung des Finanzierungssaldos (1,299 Mio. €) lässt sich in Höhe von 0,100 Mio. € durch die aus 2021 übertragenen nicht finanzierten Haushaltsresten und der durch das Ressort dargestellten Inanspruchnahme erklären.

*) die geplanten Verlagerungen beinhalten

- eine Erwartung zugunsten des PPL Inneres in Höhe von 0,169 Mio. € für das Infektionsschutzgesetz, wo sich die Deckung noch in Klärung befindet sowie
- eine Erwartung zugunsten des PPL Inneres in Höhe von 0,199 Mio. € für Mittel an Performa Nord aus dem PPL 92, die dort noch nicht berücksichtigt wurden.

PERSONALDATEN

Es werden Personalminderausgaben von rund 0,1 Mio. € erwartet. Im voraussichtlichen Haushaltssoll sind u.a. Nachbewilligungen für Ausbildungsmittel und noch zu erwartenden Einnahmeverfügungsmittel berücksichtigt. Im voraussichtlichen Ist wurde u.a. die Übernahme von Feuerwehranwärter:innen, geplante Neueinstellungen im Umfang von rund 1,1 Mio. €, erwartete Mehrausgaben aufgrund von AZAG-(Arbeitszeitausgleichsvergütung) Verkäufen bei der Feuerwehr Bremen in Höhe von rund 0,42 Mio. € sowie die noch zu erwartende Restfluktuation berücksichtigt. Sollten die Umbuchungen in Corona Fond nicht realisiert werden können, würde sich das Ergebnis entsprechend verschlechtern.

LEISTUNGSDATEN

Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit

Der Planwert bei der Kennzahl „Anzahl Kontrollen sicherer Waffenverwahr“ wurde um rd. 75% unterschritten. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die jährlichen Kontrollen der sicheren Aufbewahrung ausgesetzt und seit dem 2. Quartal 2022 wiederaufgenommen.

Bürger- und serviceorientierte Dienstleistungen

Bei den beiden Kennzahlen „Wartezeit < 15 Min. Terminkunden BSC“ und „Wartezeit < 20 Min. Spontankunden BSC“ wurde keinerlei IST-Werte aufgrund technischer Schwierigkeiten mit dem Terminmanagementsystem gebucht.

Nähere Angaben sind den strategischen Zielen/Kennzahlen zu entnehmen.

MASSNAHMEN-/STEUERUNGSVORSCHLAG

Das Ressort wird gebeten,

- sämtliche Möglichkeiten zur Reduzierung der Ausgaben zu ergreifen und ggfs. Bewirtschaftungsmaßnahmen zu erlassen, um die Höhe der erwarteten Budgetrisiken zum Jahresende innerhalb des Budgets auszugleichen
- die Differenzen zwischen der Budgetüberschreitung und dem Finanzierungssaldo bis zum nächsten Controllingbericht (Januar bis August 2022) aufzuklären.

1. RESSOURCENEINSATZ - ANTEILE IM HAUSHALT DER STADTGEMEINDE

KAMERALE FINANZDATEN

	Januar - Juni 2022					Jahresplanung 2022			
	Ist	Planwert	Ist-Planwert	Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vor. Ist	Abweichung	Anschlag
	Tsd. EUR		%			Tsd. EUR			
Konsumtive Einnahmen	29.394	25.670	3.724	14,51 %	51.217	59.055	58.123	-932	53.252
Investive Einnahmen	347	10	337	3.371,19 %	91	370	430	60	48
Verrechnungen/Erstattungen (Einn.)	102	101	1	0,82 %	5.038	5.052	5.052	0	5.038
- Land, Stadtgem. u. intern	102	101	1	0,82 %	5.038	5.052	5.052	0	5.038
- von Bremerhaven			0					0	
Entnahme Rücklage	0	0	0		0	1.431	1.431	0	0
budgetierte Einnahmen	29.843	25.782	4.062	15,75 %	56.346	65.908	65.036	-872	58.338
Personalausgaben	31.240	28.948	2.292	7,92 %	59.942	63.633	63.507	-126	60.243
Sonst. konsumtive Ausgaben	26.871	24.566	2.305	9,38 %	46.525	51.111	51.187	76	45.822
Zinsausgaben	0	0	0		0			0	0
Tilgungsausgaben			0					0	
Investive Ausgaben	1.474	1.666	-192	-11,51 %	7.325	10.186	10.186	0	7.932
Verrechnungen/Erstattungen (Ausg.)	2.637	2.637	0	0,00 %	4.239	4.239	4.239	0	4.239
- Land, Stadtgem. u. intern	2.637	2.637	0	0,00 %	4.239	4.239	4.239	0	4.239
- an Bremerhaven			0					0	
Zuführung Rücklage	0	0	0		0			0	0
budgetierte Ausgaben	62.221	57.816	4.405	7,62 %	118.031	129.169	129.119	-50	118.236
Saldo	-32.378	-32.034	-343	-1,07 %	-61.685	-63.261	-64.083	-822	-59.898

VALUTIERENDE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

	Abdeckung im Jahr				
	2022	2023	2024	2025	2026
	Tsd. EUR				
konsumtiv	0	1.422	1.499	643	4.694
investiv	0	2.008	0	0	0
Zins-/ Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

AUSGABERESTE, RÜCKLAGENBESTAND UND VERLUSTVORTRÄGE

	Tsd. EUR
Ausgabestelle	95
Allgemeine Budgetrücklage	0
Investive Budgetrücklage	1.431
Verlustvortrag	38.645

PERSONALDATEN

	Juni 2022			kumuliert Januar - Juni 2022			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
Tsd. EUR									
Kernbereich	3.744	4.368	-624	23.817	23.194	624	47.780	48.670	-890
Temporäre Personalmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TPM - Flüchtlinge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flexibilisierungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	3.744	4.368	-624	23.817	23.194	624	47.780	48.670	-890
Refinanzierte	921	706	214	5.635	4.044	1.591	11.364	8.184	3.180
Ausbildung	133	130	3	812	721	91	1.655	1.442	213
Nebentitel	157	158	-1	975	818	157	1.624	1.646	-23
Insgesamt	4.954	5.361	-407	31.240	28.777	2.463	62.422	59.942	2.480
dar.: Beihilfe / Nachvers.	350	124	227	1.056	640	417	1.240	1.284	-43
Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)									
Kernbereich	902,6	924,2	-21,6	902,9	924,2	-21,3	902,7	924,2	-21,5
Temporäre Personalmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
TPM - Flüchtlinge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Flexibilisierungsmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	902,6	924,2	-21,6	902,9	924,2	-21,3	902,7	924,2	-21,5
Refinanzierte	215,0		215,0	213,6		213,6	214,3		214,3
Ausbildung	66,0	59,0	7,0	63,5	66,5	-3,0	64,8	58,5	6,3
Insgesamt	1.183,5		1.183,5	1.180,0		1.180,0	1.181,8		1.181,8
nachr.: Zentraler Beschäftigungspool	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
nachr.: Zentrale Poolmittel Flüchtlinge	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
Summe eingesetztes Personal	1.183,5		1.183,5	1.180,0		1.180,0	1.181,8		1.181,8
nachr.: Abwesende	53,1		53,1	50,5		50,5	51,8		51,8

PERSONALSTRUKTUR

	Jun 2022	2022	Jun 2021
	Ist	Planwert	Ist
Bezug: Anzahl der Beschäftigten		%	
Beschäftigte bis 35 Jahre			
Beschäftigte über 55 Jahre			
Frauenquote			
Teilzeitquote			
Schwerbehindertenquote			

2. STRATEGISCHE ZIELE / KENNZAHLEN / MENGENGERÜSTE - ANTEILE IM HAUSHALT DER STADTGEMEINDE

Zielerreichung: ● nicht gefährdet ▲ im Toleranzbereich ■ gefährdet

Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
300628(S) Anz. Kontrollen sicherer Waffenverwahr. [Anz.]	155,000	625,000	-470,000	-75,20 %	1250,00		
300629(S) Anz. legaler Waffen [Anz.]	9.493,000	5.200,000	4.293,000	82,56 %	10400,00		

300628(S):

Die Kontrollen der sicheren Aufbewahrung von Waffen waren coronabedingt ausgesetzt und wurden nach amtsinterner Umsteuerung hin zum Ordnungsdienst im 2.Quartal 2022 wiederaufgenommen. Eine Erhöhung der Fallzahlen ist deshalb perspektivisch zu erwarten.

300629(S):

Die Anzahl der legalen Waffen konnte gegenüber dem Vorjahr und deutlich über die Zielzahl 10.400 hinaus (5.200 ist der falsch berechnete Halbjahreswert) weiter deutlich reduziert werden.

Sicherstellung der allgemein nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr und technischen Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
300613(S) Brandeinsätze [Anz.]	1.621,000	1.725,000	-104,000	-6,03 %	3450,00		
301480(S) Zeitliche Erreichung Schutzziel 1 [%]	97,00	95,00	2,00		95,00		

300613(S):

Die Einsätze zum Brandschutz und für technische Hilfeleistungen sind nicht steuerbar.

301480(S):

Das System wird von händisch auf automatisch umgestellt, dieses ist aber noch nicht abschließend fehlerfrei erfolgt, so dass zur Zeit keine Werte vorliegen.

Bürger- und serviceorientierte Dienstleistungen

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
301478(S) Wartezeit < 15 Min Terminkunden BSC [%]		80,00	-80,00		80,00		
301479(S) Wartezeit < 20 Min Spontankunden BSC [%]		0,00	0,00		0,00		

301478(S):

Die Werte können derzeit aus dem Terminmanagementsystem des Bürgeramt nicht geliefert werden. Es wird an einer Lösung mit dem Betreiber BTB gearbeitet.

301479(S):

Vorsprachen im Bürgeramt erfolgen seit langem nur noch mit Termin.

3. ANALYSE/BEWERTUNG - ANTEILE IM HAUSHALT DER STADTGEMEINDE

3.1 KAMERALE FINANZDATEN

Konsumtive Einnahmen

Der Produktplan 07 (Inneres) wird das Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich mit konsumtiven Mindereinnahmen in Höhe von 932 T€ abschließen. Die konsumtiven Mindereinnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Produktbereich	Werte in T€
07.02 (nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr)	+569
07.03 (öffentliche Ordnung)	-1.501
Summe	-932

In dem Produktbereich 07.02 (nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr) entstehen zum Jahresende voraussichtlich konsumtive Mehreinnahmen in Höhe von 569 T€. Die Mehreinnahmen begründen sich durch die Anfang des Jahres in Kraft getretene neue Gebührenordnung für Feuerwehreinsätze.

Für den Produktbereich 07.03 (öffentliche Ordnung) werden zum Jahresende konsumtive Mindereinnahmen in Höhe von 1.501 T€ prognostiziert. Die konsumtiven Mindereinnahmen entstehen im Wesentlichen in der Verkehrsüberwachung (Ordnungsamt). Hier wirken sich neben dem seit Pandemiebeginn festzustellenden Mobilitätsrückgang die hohen Kraftstoffpreise, das vergünstigte Ticket für den ÖPNV sowie die Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verkehrsüberwachung negativ auf die Fallzahlen aus.

Fallzahlen verhängte Verwarnungen/Bußgelder Stadt

Jahr	2019	2020	2021	01-06/2022	2022 Hochrechnung
IST Fallzahlen	174.382	135.345	112.286	62.658	125.370

Weitere prognostizierte Mindereinnahmen betreffen den Bereich der Kfz.-Zulassungen (Bürgeramt), wo aufgrund langer Lieferzeiten für Neuwagen und gestiegene Preise für Gebrauchtwagen die Zulassungszahlen niedriger als im Vorjahr ausfallen werden sowie im Bereich der Einbürgerungen (Migrationsamt), weil die Gebühren für Einbürgerungsanträge zurzeit aus verfahrensökonomischen Gründen nicht mehr über einen Vorschuss abgerechnet werden, sondern mit zeitlichem Versatz erst nach der Entscheidung über den Antrag.

Investive Einnahmen

Im Produktplan 07 (Inneres) werden voraussichtlich investive Mehreinnahmen in Höhe von 60 T€ entstehen und sind komplett auf den Produktbereich 07.02 (nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr), aufgrund der Veräußerung von beweglichen Sachen der Feuerwehr Bremen, zurückzuführen. Die Abweichung zwischen dem IST und dem unterjährigen Planwert begründet sich im dem Verkauf des Feuerlöschbootes „Bremen 1“ der Feuerwehr Bremen. Gemäß HaFA-Beschluss vom 10.06.2022 (VL 20/6340) „Umstellung des Konzepts Wasserfahrzeuge der Feuerwehr Bremen – Veräußerung des Mehrzweckbootes Bremen 1“ vom 10 Juni 2022, werden 250 T€ aus dem Verkauf des Feuerlöschbootes „Bremen 1“ für den Erwerb von Fahrzeugen für die Feuerwehr Bremen herangezogen.

Personalausgaben

Das voraussichtliche Jahresergebnis 2022 im Bereich der Personalausgaben weist nach aktueller Prognose gegenüber dem Sollwert eine Unterschreitung in Höhe von rund 126 Tsd. Euro auf.

Produktbereich	Ergebnis (in Tsd. Euro)
07.02 (Feuerwehr)	+597
07.03 (Öffentliche Ordnung)	-723
Ergebnis Stadt	-126

In dieser Prognose wurden u.a. ergebnisverbessernd folgende Aspekte berücksichtigt:

- Nachbewilligungen in Höhe von 213 Tsd. Euro aus dem PPL 92 für Ausbildungskosten (Feuerwehr);
- Refinanzierte Anteile in Höhe von insgesamt 3.329 Tsd. Euro, da bis Jahresende ein Ausgleich durch entsprechende Einnahmen erwartet wird;
- Nachbewilligung im Zusammenhang mit dem Infektionsschutzgesetz in Höhe von 169 Tsd. Euro
- Minderausgaben in Höhe von ca. 171 Tsd. Euro aufgrund der in den Bereichen errechneten Fluktuationsprognosen;
- Minderausgaben aufgrund von Arbeitszeitreduzierungen bei der Feuerwehr Bremen in Höhe von 73 Tsd. Euro;
- Umbuchungen in den PPL 95 (Corona-Fonds) in Höhe von 365 Tsd. Euro zur Entlastung des Kerns (Ordnungsdienst und Verkehrsüberwachung);

Ergebnisverschlechternd wurden demgegenüber u.a. folgende Aspekte in die Prognose einbezogen:

- Geplante Einstellungen und Übernahmen der NWK in allen Produktbereichen in Höhe von insgesamt 1.165 Tsd. Euro;
- Erwartete Mehrausgaben aufgrund von AZAG-Verkäufen bei der Feuerwehr Bremen in Höhe von 420 Tsd. Euro;
- Mehrausgaben für die Rufbereitschaft Einsatzdienste Feuerwehr (Gerichtsvergleich aus 2019) in Höhe von 53 Tsd. Euro
- erwartete Mehrausgaben aufgrund der Fahrradvorschussrichtlinie in Höhe von 30 Tsd. Euro,
- Beförderungen zum 01.07.2022 bei der Feuerwehr und beim Bürgeramt in Höhe von 26 Tsd. Euro.

Die Zielzahlen werden bis zum Jahresende im PPL 07 Stadt leicht überschritten. Die Überschreitung der Personalausgaben im Bereich der Feuerwehr in Höhe von rund 500 Tsd. Euro ist durch die AZAG-Verkäufe bei der Feuerwehr Bremen bedingt, die eine notwendige Zielzahlerhöhung in dem Bereich kompensieren.

Sonst. konsumtive Ausgaben

In der Berechnung für das voraussichtliche HH-Soll und dem voraussichtlichen IST sind rd. 700 T€ für die Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine berücksichtigt. Hierfür hat das Migrationsamt zusammen mit dem Ressort Soziales ein Registrierungszentrum eingerichtet. Eine Deckung innerhalb des Produktplans zum Jahresende wird voraussichtlich nicht realisierbar sein.

Finanzierungssaldo

In der Berechnung des Finanzierungssaldos sind die folgenden produktplanübergreifenden Nachbewilligungen / Einsparungen berücksichtigt:

Von PPL 21 und PPL 68 für das Projekt Verkehrserziehung	24 T€
Von PPL 68 für HF Klimaschutz	476 T€
Corona-Sonderzahlung	1.254 T€
An PPL 51 für Zuschuss Projekt neue Wege	-20 T€
An PPL 41 für das Projekt Seniorenhilfe	-10 T€
An PPL 96 für das Notrufabfragesystem	-100 T€
Erwartete Nachbewilligung Ukraine-Krise	700 T€
Erwartete Nachbewilligung Gruppe 532 an Performa Nord	199 T€
Erwartete Nachbewilligung aus dem PPL 92 für Azubis	213 T€
Erwartete Unterschreitung Beihilfe	-20 T€
Erwartete Nachbewilligung Infektionsschutzgesetz	169 T€
Summe interne Korrekturen / Verrechnungen	2.885 T€

Unter Berücksichtigung der produktplanübergreifenden Verlagerungen wird der Finanzierungssaldo der Stadtgemeinde um 1.298 T€ überschritten. In der Berechnung des Finanzierungssaldos sind rd. 700 T€ für die Bewältigung der Ukraine-Krise enthalten.

Die Abweichung zwischen dem Finanzierungssaldo und der Einhaltung des Budgets resultiert in Teilen aus Vorjahresresten.

Einhaltung Budget

Die Überschreitung des Budgets in Höhe von 822 T€ ergibt sich im Wesentlichen aus Minderausgaben für Personal und konsumtiven Mindereinnahmen.

Gemäß HaFA-Beschluss vom 24.02.2022 (VL 20/5651) wurden im Rahmen des kameralen Jahresabschlusses 2021 Reste in Höhe von 95 T€ nach 2022 übertragen, sowie 1.431 T€ einer investiven Rücklage zugeführt. Die Auskehrung der investiven Rücklage ist im Juli 2022 durch den Senator für Finanzen erfolgt.

Gemäß HaFA-Beschluss vom 10.06.2022 (VL 20/6340) „Umstellung des Konzepts Wasserfahrzeuge der Feuerwehr Bremen – Veräußerung des Mehrzweckbootes Bremen 1“ vom 10 Juni 2022, werden 250 T€ aus dem Verkauf des Feuerlöschbootes „Bremen 1“ für den Erwerb von Fahrzeugen für die Feuerwehr Bremen herangezogen.

Für die Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine werden Mehrausgaben in Höhe von 700 T€ prognostiziert. Sofern die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgaben innerhalb des Produktplans 07 realisiert werden muss, erhöht sich die voraussichtliche Budgetüberschreitung in entsprechender Höhe.

Das Ressort wird sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Zusammenhang mit dem Krieg gegen die Ukraine im Rahmen des Controllings prüfen und darüber berichten

KOMMENTAR - ANTEILE IM HAUSHALT DER STADTGEMEINDE

FINANZDATEN

Vorbemerkung: Im städtischen Haushalt sind die erwarteten Werte beim vor. HH-Soll und vor. Ist der Verrechnungseinnahmen versehentlich beim Aggregat "Investive Einnahmen" (45 T €) gebucht worden; hier erfolgt zum nächsten Controlling eine neutrale Korrektur. Ferner sind im städtischen Haushalt die Entnahmen aus der investiven Rücklage in Höhe von 2,779 Mio. € im vor. HH-Soll und vor. Ist versehentlich nicht als Rücklagenentnahme (Einnahme), sondern als Rücklagenzuführung (Ausgabe) gebucht worden; hierdurch fällt der ausgewiesene Saldo im vor. HH-Soll sowie im vor. Ist im Controllingbericht 01.-06.2022 um jeweils 5,558 Mio. € zu hoch aus. Eine Korrektur der Daten erfolgt zum nächsten Controlling. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Korrekturbedarfe beläuft sich der bereinigte Saldo im vor. HH-Soll sowie im vor. Ist auf 24,759 Mio. € (statt 30,317 Mio. €). Die nachfolgende Kommentierung bezieht sich auf die korrigierten Datenlagen.

Im städtischen Haushalt wird das Budget zum Jahresende eingehalten. Im Budget enthalten sind dabei investive Rücklagenmittel aus dem Vorjahr 2021 in Höhe von rd. 2,779 Mio. € i.W. für Bäderinvestitionen (Westbad). Ferner sind Budgetverlagerungen aus dem Handlungsfeld Klimaschutz (1,721 Mio. €) sowie von der Senatorin für Kinder und Bildung/der Senatorin für Wissenschaft und Häfen für die Halle Grazer Straße (53 T €) berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung von produktplanübergreifenden Verlagerungen i.H.v. insgesamt rd. 1,774 Mio. € wird der zulässige Finanzierungssaldo im städtischen Haushalt (24,759 Mio. €) zum Jahresende eingehalten.

LEISTUNGSDATEN

Laut Ressort werden die geplanten Ziele im städtischen Haushalt eingehalten.

Bei den Bremer Bädern wurde im Berichtszeitraum 01.-06.2022 437.419 Besucherinnen und Besucher gezählt (Planwert 600.000). Die Planwertunterschreitung sei auf die fortdauernden pandemiebedingten Auswirkungen zurückzuführen. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum hat sich allerdings eine deutliche Besserung eingestellt (Ist-Wert 01.-06.2021: 85.918 Besucherinnen und Besucher).

MASSNAHMEN-/STEUERUNGSVORSCHLAG

Das Ressort wird gebeten, die Mittelabflussprognosen insbesondere zu den Bäderinvestitionen weiterhin fortlaufend zu überprüfen und zu aktualisieren und die Datenqualität bei den Eingaben zum vor. HH-Soll und zum vor. Ist zu optimieren.

1. RESSOURCENEINSATZ - ANTEILE IM HAUSHALT DER STADTGEMEINDE

KAMERALE FINANZDATEN

	Januar - Juni 2022					Jahresplanung 2022			
	Ist	Planwert	Ist-Planwert	Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vor. Ist	Abweichung	Anschlag
	Tsd. EUR		%			Tsd. EUR			
Konsumtive Einnahmen	416	121	295	244,38 %	568	568	568	0	279
Investive Einnahmen			0			45	45	0	
Verrechnungen/Erstattungen (Einn.)	0	0	0		45			0	45
- Land, Stadtgem. u. intern	0	0	0		45			0	45
- von Bremerhaven			0					0	
Entnahme Rücklage	0	0	0		0			0	0
budgetierte Einnahmen	416	121	295	244,38 %	613	613	613	0	324
Personalausgaben	0	0	0		0			0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	7.991	6.849	1.142	16,68 %	17.153	17.190	17.190	0	17.283
Zinsausgaben	0	0	0		0			0	0
Tilgungsausgaben			0					0	
Investive Ausgaben	1.489	1.524	-35	-2,28 %	5.794	10.961	10.961	0	6.026
Verrechnungen/Erstattungen (Ausg.)	0	0	0		0			0	0
- Land, Stadtgem. u. intern	0	0	0		0			0	0
- an Bremerhaven			0					0	
Zuführung Rücklage	0	0	0		0	2.779	2.779	0	0
budgetierte Ausgaben	9.481	8.373	1.108	13,23 %	22.947	30.930	30.930	0	23.309
Saldo	-9.065	-8.252	-813	-9,85 %	-22.334	-30.317	-30.317	0	-22.984

VALUTIERENDE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

	Abdeckung im Jahr				
	2022	2023	2024	2025	2026
	Tsd. EUR				
konsumtiv	4	571	351	324	4.957
investiv	2.743	6.995	11.030	4.514	0
Zins-/ Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

AUSGABERESTE, RÜCKLAGENBESTAND UND VERLUSTVORTRÄGE

	Tsd. EUR
Ausgabestelle	0
Allgemeine Budgetrücklage	0
Investive Budgetrücklage	2.779

PERSONALDATEN

	Juni 2022			kumuliert Januar - Juni 2022			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
Tsd. EUR									
Kernbereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Temporäre Personalmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TPM - Flüchtlinge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flexibilisierungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Refinanzierte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0
dar.: Beihilfe / Nachvers.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)									
Kernbereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Temporäre Personalmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
TPM - Flüchtlinge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Flexibilisierungsmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Refinanzierte	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
nachr.: Zentraler Beschäftigungspool	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
nachr.: Zentrale Poolmittel Flüchtlinge	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
Summe eingesetztes Personal	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
nachr.: Abwesende	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0

PERSONALSTRUKTUR

	Jun 2022	2022	Jun 2021
	Ist	Planwert	Ist
Bezug: Anzahl der Beschäftigten		%	
Beschäftigte bis 35 Jahre			
Beschäftigte über 55 Jahre			
Frauenquote			
Teilzeitquote			
Schwerbehindertenquote			

2. STRATEGISCHE ZIELE / KENNZAHLEN / MENGENGERÜSTE - ANTEILE IM HAUSHALT DER STADTGEMEINDE

Zielerreichung: ● nicht gefährdet ▲ im Toleranzbereich ■ gefährdet

Kostengünstiger Betrieb einer attraktiven Bäderlandschaft für alle Nutzergruppen

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
301119(S) Besucheranzahl der Bremer Bäder [Anz.]	437.419,000	600.000,000	-162.581,000	-27,10 %	1200000,00		
301118(S) Kostendeckungsgrad Bremer Bäder GmbH [%]	59,40	59,40	0,00		59,40		
300945(S) Betriebskostenzuschuss pro Besucher [€]	8,690	3,340	5,350	160,18 %	6,67		

301119(S):

Im Berichtszeitraum 01-06/2022 wurden 437.419 Besucherinnen und Besucher in den Bremer Bädern gezählt. Die hohe Planwertunterschreitung ist auf die pandemiebedingten Beschränkungen und den Einlass zurückzuführen.

301118(S):

Der Kostendeckungsgrad liegt weiterhin bei 59,40%.

300945(S):

Der Betriebskostenzuschuss pro Besucher beträgt im Berichtszeitraum 8,69 Euro. Auch die Planwertüberschreitung hier ist auf die geringe Besucherzahl der Bremer Bäder zurückzuführen.

Kontinuierliche Sanierung und Modernisierung von Sportstätten zum Erhalt der Sportinfrastruktur

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
300941(S) Anzahl der Kunstrasenplätze [Anz.]	31,000	31,000	0,000	0,00 %	31,00		
301637(S) Anzahl vereinsbetreuer Sportanlagen [Anz.]	13,000	13,000	0,000	0,00 %	13,00		

300941(S):

Die Jahresplanzahl der Kunstrasenplätze beträgt 31. Zukünftig soll der Fokus verstärkt auf die Sanierung von ungedeckten Sportanlagen gelegt werden.

301637(S):

Im Berichtszeitraum 01.-06/2022 haben 12 Vereine in Eigenregie die Pflege und Unterhaltung von 13 Sportanlagen übernommen.

Stärkung der Effektivität und Nachhaltigkeit bei Sportfördermaßnahmen

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
301278(S) Kons. Sportförderung pro Vereinsmitglied [€]	1.203,000	1.203,000	0,000	0,00 %	1203,00		

301278(S):

Die Konsumtive Sportförderung je Vereinsmitglied beträgt 1.203 Euro.

Stärkung des Ehrenamts

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
300944(S) Ausgaben je Übungs- und Organisationslei [€]	620,400	620,400	0,000	0,00 %	620,40		

300944(S):
 Die Ausgaben für die je Übungsleiter und Organisationsleiter liegen bei 620,40 Euro.

Verbesserung der Schwimmfähigkeit insbesondere von Kindern und Jugendlichen

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
301636(S) Anzahl der Mitglieder in Schwimmvereinen [Anz.]	5.851,000	1.761,500	4.089,500	232,16 %	3523,00		

301636(S):
 Anzahl der Mitglieder in Schwimmvereinen beträgt 5.851 Personen.

3. ANALYSE/BEWERTUNG - ANTEILE IM HAUSHALT DER STADTGEMEINDE

3.1 KAMERALE FINANZDATEN

Konsumtive Einnahmen

Vorbemerkung aggregatsübergreifend:

Im städtischen Haushalt sind die erwarteten Werte beim vor. HH-Soll und vor. Ist der Verrechnungseinnahmen versehentlich beim Aggregat "Investive Einnahmen" (45 T €) gebucht worden; hier erfolgt zum nächsten Controlling eine neutrale Korrektur. Ferner sind im städtischen Haushalt die Entnahmen aus der investiven Rücklage in Höhe von 2,779 Mio. € im vor. HH-Soll und vor. Ist versehentlich nicht als Rücklagenentnahme (Einnahme), sondern als Rücklagenzuführung (Ausgabe) gebucht worden; hierdurch fällt der ausgewiesene Saldo im vor. HH-Soll sowie im vor. Ist im Controllingbericht 01.-06.2022 um jeweils 5,558 Mio. € zu hoch aus. Eine Korrektur der Daten erfolgt zum nächsten Controlling. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Korrekturbedarfe beläuft sich der bereinigte Saldo im vor. HH-Soll sowie im vor. Ist auf 24,759 Mio. € (statt 30,317 Mio. €). Die nachfolgende Kommentierung bezieht sich auf die korrigierten Datenlagen.

Konsumtive Einnahmen

Gegenüber dem Planwert in Höhe von 0,121 Mio. Euro sind Mehreinnahmen durch höhere Rückzahlungen i.H.v 0,416 Mio. Euro erzielt worden.

Die hohe Planwertüberschreitung kommt zustande, da 0,026 Mio. Euro für die Verwaltungskostenabrechnung für 2021 vereinnahmt worden sind.

Bei den Einnahmen handelt sich um Rückflüsse der Zuschüsse für geförderte Übungs- und Organisationsleiter. Diese Rückflüsse werden für die zweite Tranche der Sportförderung eingesetzt.

Bis zum Jahresende wird einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet.

Verrechnungen / Erstattungen (Einn.)

Die Verrechnungseinnahmen in Höhe von 45 Tsd. Euro werden bis zum Jahresende erzielt.

Sonst. konsumtive Ausgaben

Die Berichtsperiode 06/2022 weist eine Planwertüberschreitung i.H.v. 16,7% auf. Diese resultiert aus den geflossenen Mitteln für die Sportförderung sowie die erste Zuschussrate für die Übungs- und Organisationsleiter.

Der konsumtive Mittelabfluss im Berichtszeitraum 06/2022 setzt sich wie folgt zusammen:

- Auszahlung der ersten Zuschussrate für die Übung- und Organisationsleiter an die Vereine i.H.v. 0,668 Mio. Euro.
- Zuschüsse an Vereine für die Benutzung der Frei- und Hallenbäder i.H.v. 0,090 Mio. Euro
- Zahlungen der Echtmiete sowie der Echtpacht für die Perioden 01 bis 07/2022.
- Auszahlung des Betriebskostenzuschusses an die Bremer Bäder GmbH i.H.v. 3,799 Mio. Euro

Investive Ausgaben

12.01.01

Die verausgabten Mittel i.H.v. 0,625 Mio. Euro liegen derzeit deutlich unter dem

Planwert. Die Planwertunterschreitung kommt zustande, da der Großteil der investiven Projekte ab der 2. Jahreshälfte durchgeführt wird.

Im Bereich der investiven Ausgaben wird ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

12.99.10

Im Haushalt 2022 sind 3,557 Mio. Euro veranschlagt. Im Berichtszeitraum sind bisher 0,864 Mio. Euro abgerufen worden. Die Planwertüberschreitung kommt zustande, da mit dem Sanierungsprojekt „Sanierung Eingangsbereich Schloßparkbad“ bereits begonnen wurde. Der Großteil der investiven Projekte in der 2. Jahreshälfte durchgeführt wird. Im Moment wird davon ausgegangen, dass die Mittel in voller Höhe (inklusive der Rücklagenmittel in Höhe von 2,779 Mio. €) abgerufen werden.

PPL: 12 Sport
Version: 01-06/22 18.08.22
Verantw.: Sen. Stahmann

Einhaltung Finanzdaten: Stadt ●
Einhaltung Personaldaten: Stadt
Einhaltung strategische Ziele: Stadt ●

Finanzierungssaldo

Es ist ein Finanzierungssaldo i.H.v. -22.985 Mio. € veranschlagt. Durch Produktplanverlagerungen in Höhe von insgesamt 1,721 Mio. Euro fürs Handlungsfeld Klimaschutz vom PPL 68 und 0,053 Mio. Euro von SWH für die Sanierung Grazer Straße erhöht sich der zulässige Finanzierungssaldo auf -24.759 Mio. Euro. Das voraussichtliche IST beläuft sich auf -24.759 Mio. Euro und ist somit liquiditätsmäßig abgesichert. Der zulässige Finanzierungssaldo wird somit eingehalten.

Einhaltung Budget

Das Budget im Stadthaushalt wird zum Jahresende eingehalten.

KOMMENTAR - ANTEILE IM HAUSHALT DER STADTGEMEINDE

FINANZDATEN

Gem. den Eingaben des Ressorts wird das Budget in der Stadtgemeinde zum Jahresabschluss i.H.v. 0,079 Mio. € unterschritten und – unter Berücksichtigung der produktplanübergreifenden Verlagerungen (i.H.v. 1,446 Mio. €) – ergibt sich eine rechnerische Unterschreitung des zulässigen Finanzierungssaldos i.H.v. 5,221 Mio. €.

Spiegelseitig wird bzgl. des Budgets davon ausgegangen, dass sich zum Jahresende eine Budgetunterschreitung mindestens in Höhe der Reste (12,7 Mio. €) ergeben wird. Zudem führen die Personalminderausgaben bei den Lehrkräften zu entsprechenden Mindereinnahmen bei den Verrechnungen/Erstattungen. Ggf. sind über die Reste hinaus weitere konsumtive Minderausgaben zu erwarten.

PERSONALDATEN

Das Ressort erwartet in der Stadtgemeinde Minderausgaben von voraussichtlich rund 2,5 Mio. €. Im Haushaltssoll wurden u.a. die Nachbewilligung für die Corona-Sonderzahlung (ist noch nicht in der HGR 4 des Stadthaushaltes gebucht), die Verlagerung in den konsumtiven Bereich im Rahmen des Programmes „Geld statt Stellen“ und die Verbeamtungseffekte berücksichtigt. Für das voraussichtliche Ist wurden u. a. die geplanten Lehrereinstellungen, noch zu begleichende Altersteilzeitrückstellungen, die zu erwartende Restfluktuation und die kommenden Aufwände für die Beschulung der Flüchtenden aus der Ukraine in die Berechnung einbezogen.

LEISTUNGSDATEN

Für die Kennzahlen „Sachausgaben pro Schüler“ und „Personalausgaben pro Schüler“ wurden ressortseitig keine Eingaben vorgenommen, da die erforderlichen Daten zum Eingabeschluss nicht rechtzeitig vorlagen.

MASSNAHMEN-/STEUERUNGSVORSCHLAG

Das Ressort Kinder und Bildung wird gebeten, zum nächsten Controlling zu prüfen, inwieweit die Reste zum Jahresende in Anspruch genommen werden müssen und die Differenz zwischen Budgeteinhaltung und Finanzierungssaldo zu erläutern.

1. RESSOURCENEINSATZ - ANTEILE IM HAUSHALT DER STADTGEMEINDE

KAMERALE FINANZDATEN

	Januar - Juni 2022					Jahresplanung 2022			
	Ist	Planwert	Ist-Planwert	Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vor. Ist	Abweichung	Anschlag
	Tsd. EUR		%			Tsd. EUR			
Konsumtive Einnahmen	10.156	6.499	3.657	56,28 %	21.303	21.304	21.164	-140	20.903
Investive Einnahmen	0	0	0		0			0	0
Verrechnungen/Erstattungen (Einn.)	335.241	333.917	1.324	0,40 %	656.377	656.377	656.558	181	664.793
- Land, Stadtgem. u. intern	335.241	333.917	1.324	0,40 %	656.377	656.377	656.558	181	664.793
- von Bremerhaven			0					0	
Entnahme Rücklage	0	0	0		0	6.863	6.863	0	0
budgetierte Einnahmen	345.397	340.415	4.982	1,46 %	677.679	684.544	684.585	41	685.696
Personalausgaben	195.391	193.240	2.151	1,11 %	395.819	395.818	395.710	-108	396.237
Sonst. konsumtive Ausgaben	242.245	236.428	5.817	2,46 %	517.267	517.268	517.338	70	512.070
Zinsausgaben	0	0	0		0			0	0
Tilgungsausgaben			0					0	
Investive Ausgaben	16.721	16.103	619	3,84 %	41.103	41.104	41.104	0	50.686
Verrechnungen/Erstattungen (Ausg.)	5.664	5.664	0	0,00 %	11.328	11.328	11.328	0	11.373
- Land, Stadtgem. u. intern	5.664	5.664	0	0,00 %	11.328	11.328	11.328	0	11.373
- an Bremerhaven			0					0	
Zuführung Rücklage	0	0	0		0			0	0
budgetierte Ausgaben	460.021	451.435	8.586	1,90 %	965.518	965.518	965.480	-38	970.367
Saldo	-114.624	-111.019	-3.604	-3,25 %	-287.839	-280.974	-280.895	79	-284.671

VALUTIERENDE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

	Abdeckung im Jahr				
	2022	2023	2024	2025	2026
	Tsd. EUR				
konsumtiv	8.796	9.947	10.181	7.761	68.061
investiv	2.453	2.292	700	0	0
Zins-/ Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

AUSGABERESTE, RÜCKLAGENBESTAND UND VERLUSTVORTRÄGE

	Tsd. EUR
Ausgaberrreste	12.687
Allgemeine Budgetrücklage	0
Investive Budgetrücklage	6.863

PERSONALDATEN

	Juni 2022			kumuliert Januar - Juni 2022			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
Tsd. EUR									
Kernbereich	30.497	33.761	-3.263	188.501	187.097	1.404	374.060	384.977	-10.916
Temporäre Personalmittel	-79	13	-92	27	78	-51	43	165	-122
TPM - Flüchtlinge	-34	38	-72	445	227	218	934	479	455
Flexibilisierungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	30.385	33.812	-3.427	188.974	187.403	1.571	375.038	385.621	-10.584
Refinanzierte	65	33	31	405	198	207	837	413	423
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	980	874	106	6.012	5.420	592	10.759	9.785	974
Insgesamt	31.429	34.719	-3.290	195.391	193.020	2.370	386.633	395.819	-9.187
dar.: Beihilfe / Nachvers.	911	827	84	5.717	5.119	598	10.219	9.191	1.028
Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)									
Kernbereich	5.599,2	5.952,0	-352,8	5.588,8	5.952,0	-363,2	5.594,0	5.952,0	-358,0
Temporäre Personalmittel	0,4	2,1	-1,7	0,7	2,1	-1,4	0,5	2,1	-1,6
TPM - Flüchtlinge	14,8	0,0	14,8	14,8	0,0	14,8	14,8	0,0	14,8
Flexibilisierungsmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	5.614,4	5.954,1	-339,7	5.604,3	5.954,1	-349,8	5.609,3	5.954,1	-344,8
Refinanzierte	13,7		13,7	13,4		13,4	13,5		13,5
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	5.628,1		5.628,1	5.617,7		5.617,7	5.622,9		5.622,9
nachr.: Zentraler Beschäftigungspool	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
nachr.: Zentrale Poolmittel Flüchtlinge	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
Summe eingesetztes Personal	5.628,1		5.628,1	5.617,7		5.617,7	5.622,9		5.622,9
nachr.: Abwesende	345,5		345,5	331,9		331,9	338,7		338,7

PERSONALSTRUKTUR

	Jun 2022	2022	Jun 2021
	Ist	Planwert	Ist
Bezug: Anzahl der Beschäftigten		%	
Beschäftigte bis 35 Jahre			
Beschäftigte über 55 Jahre			
Frauenquote			
Teilzeitquote			
Schwerbehindertenquote			

2. STRATEGISCHE ZIELE / KENNZAHLEN / MENGENGERÜSTE - ANTEILE IM HAUSHALT DER STADTGEMEINDE

Zielerreichung: ● nicht gefährdet ▲ im Toleranzbereich ■ gefährdet

Einführung der Doppelbesetzung an Grundschulen in schwierigem Umfeld



	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
300984(S) Schüler-Lehrer-Relation-allgem. Schulen [Anz.]	12,600	13,100	-0,500	-3,82 %	13,10		
300983(S) Betreuungsquote in Ganztagsgrundschulen [%]	47,00	50,99	-3,99		50,99		

Fachkräftegewinnung Erzieher/innen und Lehrkräfte



	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
300984(S) Schüler-Lehrer-Relation-allgem. Schulen [Anz.]	12,600	13,100	-0,500	-3,82 %	13,10		

Kita-Ausbau: Fortsetzung der aufholenden Entwicklung in Stadtteilen mit niedriger Versorgungsquote; Ziel: Versorgungsquote von mindestens 60 Prozent U3 in den Stadtteilen



	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
300718(S) Versorgungsquote für Kinder 0-3 [%]	48,80	60,00	-11,20		60,00		
300759(S) Versorgungsquote für Kinder 3-6 [%]	79,69	101,00	-21,31		101,00		

Verbesserung der Sach- und Lehrmittelausstattung für Schulen in schwierigem Umfeld analog zur Personalbemessung

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
300170(S) Sachausgaben pro Schüler [€]		790,000	-790,000	-100,00 %	1600,00		
300171(S) Personalausgaben pro Schüler [€]		3.557,650	-3.557,650	-100,00 %	7200,00		

300170(S):
 Die IST Werte zu dieser Kennzahl sind nicht hinterlegt, da die erforderlichen Daten nicht rechtzeitig zum Eingabeschluss vorlagen.

300171(S):
 Die IST Werte zu dieser Kennzahl sind nicht hinterlegt, da die erforderlichen Daten nicht rechtzeitig zum Eingabeschluss vorlagen.

3. ANALYSE/BEWERTUNG - ANTEILE IM HAUSHALT DER STADTGEMEINDE

3.1 KAMERALE FINANZDATEN

Konsumtive Einnahmen

Die unterjährigen konsumtiven Einnahmen überschreiten den rechnerischen Planwert um 3,6 Mio. Euro. Zurückzuführen im Wesentlichen durch Einnahmen der Elternbeiträge.

Zum Jahresende werden allerdings Mindereinnahmen von 0,14 Mio. Euro prognostiziert. Ein eventueller Ausgleich wird im Produktplan angestrebt.

Verrechnungen / Erstattungen (Einn.)

Im Betrachtungszeitraum wurde eine Planwertüberschreitung von 1,3 Mio. Euro bei den Verrechnungen/Erstattungen erzielt. Es handelt sich hierbei um Kostenerstattungen für Personalausgaben für das unterrichtende und das pädagogisch tätige nichtunterrichtende Personal, welche gem. § 8 des Finanzausweisungsgesetzes vom Land in voller Höhe erstattet werden. Zum Jahresende wird eine geringfügige Überschreitung von 0,18 Mio. Euro des IST gegenüber dem Soll geschätzt.

Personalausgaben

Im Betrachtungszeitraum liegen die Personalausgaben rd. 2,15 Mio. Euro über dem Planwert. Derzeit gibt es eine prognostizierte Unterschreitung zum Jahresende von 2,5 Mio. Euro.

Nachträglich (nach Eingabeschluss der Werte) wurde festgestellt, dass unter sollmindernder Berücksichtigung der globalen Mehrausgaben-Einsparung sowie der Corona-Sonderzahlungen, dass Personalminderausgaben von 2,5 Mio. Euro prognostiziert werden.

Sonst. konsumtive Ausgaben

Die konsumtiven Ausgaben übersteigen im Betrachtungszeitraum den Planwert um 5,8 Mio. Euro. Verursacht im Wesentlichen durch nicht hinterlegte unterjährige Planwerte für die Ausgaben im Rahmen des Schulbudgets.

Zum Ende des Jahres wird nahezu ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

Verrechnungen / Erstattungen (Ausg.)

Im Betrachtungszeitraum liegen die Verrechnungen/Erstattungen geringfügig über dem Planwert.

Zum Jahresende wird ein ausgeglichenes Ergebnis prognostiziert.

Finanzierungssaldo

Der Finanzierungssaldo in der Stadtgemeinde weist zum Ende des Jahres in der Prognose eine Unterschreitung von 5,2 Mio. Euro auf.

Im Zuge der kommenden Controllingberichterstattung kann eine verlässliche Aussage bis Jahresende konkretisiert ermittelt werden.

Einhaltung Budget

Die Einnahmen liegen im Betrachtungszeitraum um 4,98 Mio. Euro über dem Planwert, zum Jahresende werden Gesamteinnahmen in Höhe von 684,6 Mio. Euro sowie eine geringfügige Überschreitung (0,04 Mio. Euro) im Ergebnis erwartet.

Die Gesamtausgaben liegen unterjährig im IST bei 460,0 Mio. Euro und somit rd. 8,6 Mio. Euro über dem Plan, zum Jahresende werden Gesamtausgaben in Höhe von 965,48 Mio. Euro sowie eine geringfügige Unterschreitung gegenüber dem Haushaltssoll von rd. 0,038 Mio. Euro erwartet.

In der Saldenbetrachtung wird zum Jahresende eine Unterschreitung von 0,079 Mio. Euro prognostiziert.

Aktuell können die Prognosen des voraussichtlichen IST und voraussichtlichen HH-Soll bis zum Jahresende noch nicht konkretisiert und verlässlich eingeschätzt werden und sind dadurch noch mit hohen Unwägbarkeiten verbunden.

KOMMENTAR - ANTEILE IM HAUSHALT DER STADTGEMEINDE

FINANZDATEN

Budgeteinhaltung

Es wird zum Jahresende eine Budgetunterschreitung in Höhe von 3,710 Mio. € prognostiziert, die überwiegend aus der Nichtinanspruchnahme von Resten bei den konsumtiven Ausgaben resultiert.

Finanzierungssaldo

Der zulässige produktplanbezogene Finanzierungssaldo wird unter Berücksichtigung von produktplanübergreifenden Verlagerungen (0,763 Mio. €) zum Jahresende eingehalten.

PERSONALDATEN

Es wird eine Unterschreitung in Höhe von rund 0,15 Mio. € des Personalbudgets erwartet.

LEISTUNGSDATEN

Die negativen Planabweichungen im Bereich der Besuchszahlen bei den Kultureinrichtungen sind auf die mehrmonatige coronabedingte Schließungen zurückzuführen. Nähere Angaben sind den strategischen Zielen/Kennzahlen zu entnehmen.

Erläuterungen zu den Leistungszielen im Produktbereich Eigengesellschaften, Sondervermögen, Stiftungen und AöR sind dem gesonderten Beteiligungsbericht zu entnehmen.

MASSNAHMEN-/STEUERUNGSVORSCHLAG

Kein Handlungsbedarf.

1. RESSOURCENEINSATZ - ANTEILE IM HAUSHALT DER STADTGEMEINDE

KAMERALE FINANZDATEN

	Januar - Juni 2022					Jahresplanung 2022			
	Ist	Planwert	Ist-Planwert	Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vor. Ist	Abweichung	Anschlag
	Tsd. EUR		%			Tsd. EUR			
Konsumtive Einnahmen	1.260	555	705	127,09 %	1.824	2.138	2.138	0	1.471
Investive Einnahmen	62	175	-113	-64,67 %	62	205	205	0	611
Verrechnungen/Erstattungen (Einn.)	33	0	33	∞ %	33	33	33	0	0
- Land, Stadtgem. u. intern	33	0	33	∞ %	33	33	33	0	0
- von Bremerhaven			0					0	
Entnahme Rücklage	0	0	0		0	1.658	1.658	0	0
budgetierte Einnahmen	1.355	729	626	85,76 %	1.919	4.034	4.034	0	2.082
Personalausgaben	1.466	1.564	-98	-6,26 %	3.485	3.485	3.335	-150	3.451
Sonst. konsumtive Ausgaben	39.626	37.658	1.968	5,23 %	85.276	86.845	83.285	-3.560	82.738
Zinsausgaben	0	0	0		0			0	0
Tilgungsausgaben			0					0	
Investive Ausgaben	399	1.624	-1.225	-75,44 %	3.728	7.209	7.209	0	5.111
Verrechnungen/Erstattungen (Ausg.)	0	0	0		4.728	4.728	4.728	0	4.727
- Land, Stadtgem. u. intern	0	0	0		4.728	4.728	4.728	0	4.727
- an Bremerhaven			0					0	
Zuführung Rücklage	0	0	0		0			0	0
budgetierte Ausgaben	41.490	40.846	644	1,58 %	97.217	102.267	98.557	-3.710	96.027
Saldo	-40.135	-40.116	-19	-0,05 %	-95.297	-98.233	-94.523	3.710	-93.946

VALUTIERENDE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

	Abdeckung im Jahr				
	2022	2023	2024	2025	2026
	Tsd. EUR				
konsumtiv	128	1.135	1.082	1.279	15.385
investiv	0	2.766	2.766	900	0
Zins-/ Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

AUSGABERESTE, RÜCKLAGENBESTAND UND VERLUSTVORTRÄGE

	Tsd. EUR
Ausgabestelle	3.614
Allgemeine Budgetrücklage	3
Investive Budgetrücklage	1.658

PERSONALDATEN

	Juni 2022			kumuliert Januar - Juni 2022			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
Tsd. EUR									
Kernbereich	240	303	-63	1.426	1.531	-104	3.027	3.391	-364
Temporäre Personalmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TPM - Flüchtlinge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flexibilisierungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	240	303	-63	1.426	1.531	-104	3.027	3.391	-364
Refinanzierte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	11	8	3	39	48	-8	94	94	0
Insgesamt	250	310	-60	1.466	1.579	-113	3.121	3.485	-364
dar.: Beihilfe / Nachvers.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)									
Kernbereich	44,4	54,5	-10,1	44,1	54,5	-10,4	44,2	54,5	-10,3
Temporäre Personalmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
TPM - Flüchtlinge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Flexibilisierungsmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	44,4	54,5	-10,1	44,1	54,5	-10,4	44,2	54,5	-10,3
Refinanzierte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	44,4	54,5	-10,1	44,1	54,5	-10,4	44,2	54,5	-10,3
nachr.: Zentraler Beschäftigungspool	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
nachr.: Zentrale Poolmittel Flüchtlinge	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
Summe eingesetztes Personal	44,4		44,4	44,1		44,1	44,2		44,2
nachr.: Abwesende	1,0		1,0	1,6		1,6	1,3		1,3

PERSONALSTRUKTUR

	Jun 2022	2022	Jun 2021
	Ist	Planwert	Ist
Bezug: Anzahl der Beschäftigten		%	
Beschäftigte bis 35 Jahre			
Beschäftigte über 55 Jahre			
Frauenquote			
Teilzeitquote			
Schwerbehindertenquote			

2. STRATEGISCHE ZIELE / KENNZAHLEN / MENGENGERÜSTE - ANTEILE IM HAUSHALT DER STADTGEMEINDE

Zielerreichung: ● nicht gefährdet ▲ im Toleranzbereich ■ gefährdet

Die Vermittlung von Theater, Tanz und Musik an breite Bevölkerungsschichten soll dem Abbau von Hemmschwellen und der Zugänglichkeit des städtischen Kulturangebotes für möglichst viele Menschen (unabhängig von ihrer sozialen Lage) dienen

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
301584(S) Besuche Musik [Anz.]	7.594,000	14.000,000	-6.406,000	-45,76 %	49500,00		
301585(S) Besuche Tanz und Theater [Anz.]	13.266,000	10.720,000	2.546,000	23,75 %	26475,00		
BESUBT(S) Besuche Theater Bremen [Anz.]	47.697,000	91.568,000	-43.871,000	-47,91 %	172043,00		

301584(S):
 Aufgrund der anhaltenden Pandemie konnten die Besuchszahlen nicht erreicht werden.

301585(S):
 Insgesamt konnte eine Steigerung und Erreichung der Planzahlen nur realisiert werden, durch zusätzliche (Outdoor-) Veranstaltungen. Die Pandemie wirkt sich nach wie vor auf das Besuchsverhalten aus.

BESUBT(S):
 Aufgrund der anhaltenden Pandemie konnten die Besuchszahlen nicht erreicht werden: Einschränkungen im Sitzplatzangebot, zeitweise hohe Inzidenzen sowie diverse Veranstaltungsausfälle aufgrund von Corona-Erkrankungen im Ensemble.

Kulturelle Bildung durch ein vielfältiges Angebot mit einem breiten Spektrum von Veranstaltungen und Projekten-zentral und in den Stadtteilen-mit dem Ziel von verlässlicher Förderung des kulturellen Lebens zur Stärkung der Stadtentwicklung

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
301632(S) Besuche Stadtbibliothek [Anz.]	1.070.134,000	1.100.000,000	-29.866,000	-2,72 %	2200000,00		
BESUBH(S) Besuche Bürgerhäuser [Anz.]	263.870,000	350.000,000	-86.130,000	-24,61 %	700000,00		
BESUKV(S) Besuche Kultur-u. Veranstaltungszentren [Anz.]	110.981,000	172.500,000	-61.519,000	-35,66 %	345000,00		

301632(S):
 Corona-bedingte Abweichung

BESUBH(S):
 Die Abweichung bei den Besuchen ist darin begründet, dass „Laufkundschaft“ noch ausbleibt und teilweise noch eine coronabedingte Zurückhaltung vorherrscht.

BESUKV(S):
 Coronabedingt und durch brandschutzbedingte Verringerung der Besuchskapazitäten in den Veranstaltungsräumen konnte der Schlachthof seine Ziele nicht verwirklichen (14.277 Besuche); 33.088 Besuche beim Kulturbüro Bremen Nord: Die Abweichung bei den Besuchen ist darin begründet, dass coronabedingt die „Laufkundschaft“ ausbleibt, weniger Karten verkauft werden, Veranstaltungsarten wie Partys noch zu unsicher in der Durchführung sind und einige Zwischennutzungen (z.B. Gerichtssaal im KUBA) der Öffentlichkeit nicht zugänglich ist. Das Lagerhaus konnte vom 1. auf das 2. Quartal seine Besuche erheblich steigern. Trotz reduzierter Anzahl der Veranstaltungen konnten aufgrund gelockerter Coronaauflagen wieder mehr Besuche erreicht werden.

Sicherung der Teilhabe am musealen kulturellen Erbe und Attraktivierung des Angebots für alle Bevölkerungsgruppen aus der Region sowie Tourist/innen

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
301633(S) Besuche Museen [Anz.]	83.482,000	102.000,000	-18.518,000	-18,15 %	204000,00		
BESUFM(S) Besuche Focke-Museum [Anz.]	13.810,000	20.000,000	-6.190,000	-30,95 %	40000,00		
BESUÜM(S) Besuche Übersee-Museum [Anz.]	42.057,000	51.500,000	-9.443,000	-18,34 %	103000,00		

301633(S):
 Die Corona-Pandemie beeinträchtigt das Besuchsaufkommen in den Museen weiterhin. Zu Beginn des Jahres gab es zudem noch pandemiebedingte Beschränkungen.

BESUFM(S):
 Die Corona-Pandemie beeinträchtigt das Besuchsaufkommen im Museum weiterhin sehr. Zu Beginn des Jahres gab es zudem noch pandemiebedingte Beschränkungen.

BESUÜM(S):
 Die Corona-Pandemie beeinträchtigt das Besuchsaufkommen im Museum weiterhin sehr. Zu Beginn des Jahres gab es zudem noch pandemiebedingte Beschränkungen.

Teilhabe breiter Bevölkerungsschichten am künstlerischen, literarischen und audiovisuellem Geschehen der Stadt

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
BESUKI(S) Besuche Kommunalkino Bremen [Anz.]	9.834,000	15.750,000	-5.916,000	-37,56 %	31500,00		

BESUKI(S):
 Die Anzahl der BesucherInnen schwankt derzeit stark, ist insgesamt deutlich niedriger als geplant und liegt unter den Planwerten. Hierfür sind wahrscheinlich unterschiedliche Faktoren wie aktuelle Corona-Infektionszahlen und ein reduziertes Konsumverhalten durch Inflation verantwortlich. Auch gibt es offensichtlich eine Gewöhnungsphase, nach der langen Lockdown-Phase wieder an kulturellen Veranstaltungen teilzunehmen. Derzeit ist, deutlicher als in der Vergangenheit, zu beobachten, dass bei gutem Wetter vermutlich Aktivitäten im Freien einem Kinobesuch vorgezogen werden. Gut besucht sind im CITY46 in der Regel Sonderveranstaltungen, bei denen beispielsweise RegisseurInnen oder andere Gäste anwesend sind und auch Filme, welche in Kooperation mit lokalen Initiativen gezeigt werden. Beim digitalen Angebot DIGY 46 wurden im 1. Halbjahr 2022 insgesamt 26 Filmtitel aufgerufen. Die Nutzung der VoD Plattform beim regulären Angebot ist somit eher gering und bleibt hinter den Erwartungen zurück. Allerdings ist im Rahmen von Festivals oder Sonderveranstaltungen der Zuspruch größer. In der Hochrechnung ist ein Anstieg der Aufrufe zu erwarten, da, insbesondere im Rahmen des Queerfilmfestivals, die Nachfrage höher sein wird.

3. ANALYSE/BEWERTUNG - ANTEILE IM HAUSHALT DER STADTGEMEINDE

3.1 KAMERALE FINANZDATEN

Konsumtive Einnahmen

Es konnten zusätzliche zweckgebundene Einnahmen für das Musikfest und für "Kultur-macht-stark"-Projekte der Musikschule eingeworben werden, die zu zusätzlichen konsumtiven Ausgaben führen.

Investive Einnahmen

Die geplanten und veranschlagten investiven Einnahmen für das Mahnmal zur Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der jüdischen Bevölkerung werden nicht mehr in voller Höhe erwartet. Die Finanzierung kann jedoch innerhalb des Ressortbudgets gewährleistet werden.

Verrechnungen / Erstattungen (Einn.)

Zweckgebundene produktplanübergreifende Verrechnungen führen zu zusätzlichen konsumtiven Ausgaben.

Personalausgaben

Aufgrund verzögerter Stellenbesetzungsverfahren im Zentrum für Künste wird mit einer Unterschreitung des Personalbudgets zum Jahresende gerechnet.

Sonst. konsumtive Ausgaben

Es ergab sich unterjährig ein erhöhter Liquiditätsbedarf der Zuwendungsempfänger. Dies resultiert insbesondere aus coronabedingten Belastungen. Ein entsprechender Ausgleich analog der Vorjahre 2020 und 2021 wird für das 3. Quartal vorbereitet. Der Senat hat Mittel im PPL 95 beschlossen. Aktualisierte Prognosen zum Nachfinanzierungsbedarf im Rahmen der Corona-Pandemie für die Eigenbetriebe, Stiftungen und Beteiligungen bestehen. Diese werden analog der Regelungen zu den Vorjahren auf Basis vorgelegter Jahresabschlüsse entschieden.

Um die finanziellen Belastungen zur Abwendung prekärer Beschäftigung auszugleichen sind analog der Vorjahre Verlagerungen in den Kulturhaushalt notwendig.

Darüber hinaus zeichnen sich erste Auswirkungen des Ukraine-Krieges bei den Kultureinrichtungen ab. Indexbasierte Mieten steigen, zum Beispiel bei Stadtbibliothek und der Musikschule. Bewirtschaftungskosten steigen oder werden sich im Verlauf des Jahres erhöhen. Die volle Wirkung wird durch zweitverzögerte Abrechnungen von Energiekosten im nächsten Jahr erwartet. Hier wird ein senatseinheitliches Vorgehen im Umgang mit den Mehrbelastungen erbeten.

Investive Ausgaben

Es ergab sich unterjährig ein geringerer Liquiditätsbedarf, der sich zum Jahresende ausgleichen wird.

Im Rahmen der Abrechnung der Produktgruppenhaushalte 2021 wurden der investiven Budgetrücklage im Haushalt der Stadtgemeinde ein Betrag iHv 1,658 TEUR zugeführt. Diese wurden im Rahmen der aufzulösenden globalen Minderausgabe in Priode 7 ausgekehrt, fanden aber bereits in den Prognosewerten Berücksichtigung.

Finanzierungssaldo

Der geplante Finanzierungssaldo von 93.946 TEUR verändert sich um 763 TEUR auf 94.709 TEUR. Grund hierfür sind Produktplanübergreifende Verlagerungen der Verstärkungsmittel aus dem Handlungsfeld Klimaschutz.

Einhaltung Budget

Das Kulturressort geht von einer Budgetunterschreitung aus, da die im Rahmen der Gewinnabschöpfung beim Theater Bremen und den Bremer Philharmonikern vorgenommenen Ausgabereise des Jahres 2021 nicht im aktuellen Haushaltsjahr 2022 eingesetzt werden.

Ferner wird mit Resten im Personalbudget aufgrund verzögerter Stellenbesetzungsverfahren im Zentrum für Künste gerechnet.

KOMMENTAR - ANTEILE IM HAUSHALT DER STADTGEMEINDE

FINANZDATEN

STADT

Das Ressort prognostiziert zum Jahresende eine Budgetüberschreitung von rd. 59 Mio. €. Hiervon entfallen auf die Sozialleistungen rd. 60,5 Mio. €, im Personalbereich ein Mindebedarf von rd. 1,3 Mio. € sowie Minderausgaben von rd. 0,2 Mio. € ausserhalb der Sozialleistungen. Mehreinnahmen im Bereich der Erstattungen durch den überörtlichen Sozial/Jugendhilfeträgers und Weiterleitungen von Bundesmitteln von rd. 43 Mio. € sowie Entlastungen durch den Bremen-Fonds von rd. 8 Mio. € sind bereits berücksichtigt worden. Ein Großteil der Mehrbedarfe bei den Sozialleistungen entsteht infolge der Ukraine-Krieges (rd. 106 Mio. € für L + G, eine Aufteilung ist derzeit noch nicht möglich), rd. 17 Mio. € Mehrbedarfe im Jugendbereich (Schulbegleitung und SGB VIII), rd. 15 Mio. € im Bereich SGB II (im wesentlichen durch geringer Bundesbeteiligung) sowie rd. 6 Mio. € im Bereich des SGB IX und XII (Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Gesundheit, Eingliederungshilfe, ...).

Die Hochschätzung ist jedoch noch mit hohen Risiken behaftet, da noch nicht alle Entwicklungen abschließend beurteilt werden können. Die Unsicherheit der Schätzung wird mit +/- 10 % bezogen aufs Anschlagsvolumen angegeben.

Ressortseitig wird von einer Überschreitung des Finanzierungssaldos von rd. 59,7 Mio. € zum Jahresende ausgegangen.

Spiegelseitige Berechnungen kommen auf eine Überschreitung von rd. 59 Mio. €. Die Differenz ist auf noch nicht berücksichtigte erwartete Verlagerungen zurückzuführen. Eine Berücksichtigung wird für das kommende Controlling sichergestellt.

PERSONALDATEN

Das Ressort gibt an, das Haushaltsjahr mit Personalminderausgaben in Höhe von rund 1,3 Mio. € abzuschließen. Der Senator für Finanzen prognostiziert ohne die Berücksichtigung von Neueinstellungen eine Minderausgabe in einer Größenordnung von rund 2,3 Mio. €. Die Differenz ergibt sich durch die Einbeziehung von noch in diesem Jahr zu realisierenden Neueinstellungen, u.a. für Personal zur Bewältigung der Ukraine-Krise. Im weiteren Verlauf des Jahres sollte sich diese Differenz angleichen.

LEISTUNGSDATEN

STADT

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II liegt unter dem Planwert. Es ist jedoch anzunehmen, dass dieser Wert angesichts des Ukraine-Krieges steigen wird.

Der Zugang von geflüchteten Menschen sowie Menschen im Versorgungssystem liegt deutlich über den Planwerten. Dies ist auf den Zugang von Geflüchteten infolge des Ukraine-Krieges zurückzuführen.

MASSNAHMEN-/STEUERUNGSVORSCHLAG

STADT

Ressortseitig wurde eine ppl-interne Haushaltssperre erlassen. Die Entwicklung der Sozialleistungen bleibt weiter zu beobachten und wird in der kommenden Staatsräte-AG Sozialleistungen thematisiert.

1. RESSOURCENEINSATZ - ANTEILE IM HAUSHALT DER STADTGEMEINDE

KAMERALE FINANZDATEN

	Januar - Juni 2022					Jahresplanung 2022			
	Ist	Planwert	Ist-Planwert	Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vor. Ist	Abweichung	Anschlag
	Tsd. EUR			%		Tsd. EUR			
Konsumtive Einnahmen	35.648	35.013	635	1,81 %	54.274	71.126	72.087	961	69.957
Investive Einnahmen	66	0	66	∞ %	66	66	66	0	0
Verrechnungen/Erstattungen (Einn.)	244.961	242.717	2.244	0,92 %	533.221	512.512	555.790	43.278	531.093
- Land, Stadtgem. u. intern	244.961	242.717	2.244	0,92 %	533.221	512.512	555.790	43.278	531.093
- von Bremerhaven	0	0	0		0	0	0	0	0
Entnahme Rücklage	0	0	0		0	0	0	0	0
budgetierte Einnahmen	280.676	277.731	2.945	1,06 %	587.562	583.704	627.943	44.239	601.050
Personalausgaben	36.438	36.159	279	0,77 %	66.984	76.464	75.192	-1.272	75.328
Sonst. konsumtive Ausgaben	591.968	550.114	41.854	7,61 %	1.022.998	1.005.181	1.108.961	103.780	1.019.211
Zinsausgaben			0					0	
Tilgungsausgaben			0					0	
Investive Ausgaben	1.005	1.387	-382	-27,54 %	6.455	6.624	6.624	0	5.970
Verrechnungen/Erstattungen (Ausg.)	10.921	11.608	-687	-5,92 %	17.064	20.925	21.611	686	19.149
- Land, Stadtgem. u. intern	10.921	11.608	-687	-5,92 %	17.064	20.925	21.611	686	19.149
- an Bremerhaven			0			0	0	0	
Zuführung Rücklage	0	0	0		0	0	0	0	0
budgetierte Ausgaben	640.333	599.269	41.064	6,85 %	1.113.500	1.109.194	1.212.388	103.194	1.119.656
Saldo	-359.658	-321.538	-38.120	-11,86 %	-525.938	-525.490	-584.445	-58.955	-518.606

VALUTIERENDE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

	Abdeckung im Jahr				
	2022	2023	2024	2025	2026
	Tsd. EUR				
konsumtiv	27.604	18.621	10.903	10.892	23.614
investiv	0	0	0	0	0
Zins-/ Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

AUSGABERESTE, RÜCKLAGENBESTAND UND VERLUSTVORTRÄGE

	Tsd. EUR
Ausgabestelle	786
Allgemeine Budgetrücklage	108
Investive Budgetrücklage	711
Sonderrücklage	107

PERSONALDATEN

	Juni 2022			kumuliert Januar - Juni 2022			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
Tsd. EUR									
Kernbereich	3.910	4.476	-566	25.447	26.310	-862	52.034	55.138	-3.104
Temporäre Personalmittel	2	7	-4	153	39	114	153	83	70
TPM - Flüchtlinge	200	1	199	200	7	193	598	15	583
Flexibilisierungsmittel	18	0	18	82	0	82	154	0	154
Zwischensumme	4.130	4.483	-353	25.883	26.356	-474	52.940	55.236	-2.297
Refinanzierte	1.583	930	653	10.152	5.402	4.750	20.822	11.145	9.677
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	75	58	17	404	367	37	662	603	59
Insgesamt	5.788	5.472	317	36.438	32.125	4.313	74.424	66.984	7.440
dar.: Beihilfe / Nachvers.	52	36	17	210	219	-9	385	396	-11
Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)									
Kernbereich	819,0	860,8	-41,9	819,7	860,1	-40,4	819,3	860,5	-41,1
Temporäre Personalmittel	0,0	0,0	0,0	4,3	0,0	4,3	2,1	0,0	2,1
TPM - Flüchtlinge	16,2	0,0	16,2	8,3	0,0	8,3	12,2	0,0	12,2
Flexibilisierungsmittel	2,3	0,0	2,3	2,6	0,0	2,6	2,5	0,0	2,5
Zwischensumme	837,5	860,8	-23,4	834,8	860,1	-25,3	836,2	860,5	-24,3
Refinanzierte	368,0		368,0	368,9		368,9	368,5		368,5
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	1.205,5		1.205,5	1.203,8		1.203,8	1.204,6		1.204,6
nachr.: Zentraler Beschäftigungspool	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
nachr.: Zentrale Poolmittel Flüchtlinge	16,2		16,2	4,0		4,0	10,1		10,1
Summe eingesetztes Personal	1.221,6		1.221,6	1.207,7		1.207,7	1.214,7		1.214,7
nachr.: Abwesende	107,3		107,3	100,3		100,3	103,8		103,8

PERSONALSTRUKTUR

	Jun 2022	2022	Jun 2021
	Ist	Planwert	Ist
Bezug: Anzahl der Beschäftigten		%	
Beschäftigte bis 35 Jahre			
Beschäftigte über 55 Jahre			
Frauenquote			
Teilzeitquote			
Schwerbehindertenquote			

2. STRATEGISCHE ZIELE / KENNZAHLEN / MENGENGERÜSTE - ANTEILE IM HAUSHALT DER STADTGEMEINDE

Zielerreichung: ● nicht gefährdet ▲ im Toleranzbereich ■ gefährdet

Begrenzung der Kosten der Hilfen zur Erziehung.



	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
301523(S) Kosten HzE pro Jugendeinwohner <21 Jahre [€]	1.441,030	1.431,000	10,030	0,70 %	1431,00		

Zielbezug:

Die Kosten pro Jugendeinwohner in den Hilfen zur Erziehung liegen mit 1.441,03 € / JEW um 0,7 % über dem Planwert. Ursächlich sind hier in erster Linie die steigenden Fallkosten. Die Anzahl der Hilfen ändert sich nur geringfügig, wenngleich sie sich im interkommunalen Vergleich (IKO-Vergleichsring) auf hohem Niveau bewegt.

Der notw. Lebensunterhalt bedürftiger erwerbsf. Menschen ist gewährleistet (SGB II). Bedarfsggr. Hilfen zur Überwindung von Vermittlungshemmnissen bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt sind gewährt.



	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
PERS34(S) Zahl der Bedarfsgemeinschaften n. SGB II [Anz.]	37.556,000	42.016,000	-4.460,000	-10,62 %	42016,00		

Zielbezug:

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II befindet sich im Mittel Januar-März 2022 unterhalb des Planwertes und auch deutlich unter den Vorjahreswerten für diesen Zeitraum. Seit Juni können aus der Ukraine Geflüchtete von Leistungsbezug nach AsylbLG auch ins SGB II wechseln. Das wird zu einem Anstieg der Bedarfsgemeinschaften (und Personen) im SGB II führen. Verlässliche Daten liegen noch nicht vor.

Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist durch Gewährung von Hilfen und Leistungen SGB XII



	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
301622(S) Anz. Personen GSiAE Kap. 4 SGB XII [Anz.]	13.990,000	14.435,000	-445,000	-3,08 %	14435,00		
301623(S) Anzahl Pers. m. Pflegeleistungen SGB XII [Anz.]	3.619,000	3.705,000	-86,000	-2,32 %	3705,00		

Zielbezug:

Auch hier ist ein Zugang aus dem Personenkreis "Ukraine" zu erwarten.

Geflüchtete erhalten die notwendigen Hilfen und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und der Förderung der Integration.



	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
301100(S) UMA Bestand ohne §42a [Anz.]	558,000	533,000	25,000	4,69 %	533,00		
301103(S) Zugang Personen Stadt bis 31.12 [Anz.]	7.843,000	400,000	7.443,000	1.860,75 %	800,00		
301105(S) Personen im Versorgungssystem [Anz.]	7.584,000	4.900,000	2.684,000	54,78 %	4900,00		

Zielbezug:

Der Ist-Wert der Kennzahl Zugang Personen Stadt bis 30.06 liegt aufgrund der Geflüchteten aus der Ukraine außerordentlich hoch. In den Monaten Januar und Februar lagen die Zugangszahlen lediglich leicht über den erwarteten Zugängen, im März sind die Zahlen exponentiell angestiegen.

Das Leistungsziel Personen im Versorgungssystem wurde ebenfalls stark überschritten. Die Abweichung in Höhe von rund 55 % ist

auf die hohe Anzahl der unterzubringenden Personen aus der Ukraine zurückzuführen.

Gewährung Leistungen des SGB VIII (von Kindeswohl) und Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, dabei vorrangig Hilfen innerhalb der Herkunftsfamilie. Bei Fremdplatzierung Steuerung in familiäre Settings.



	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
300226(S) Hilfequotient HzE [Anz.]	1,750	1,600	0,150	9,37 %	1,60		
300422(S) Anteil Ü-Pflege an ION nach Belegtagen [%]		46,00	-46,00		46,00		

Zielbezug:

Der Hilfequotient liegt mit 1,75 über dem Planwert von 1,6. Je höher der Wert liegt desto eher wird das fachpolitische Ziel, vorrangig familienunterstützenden Maßnahmen zu installieren und damit fremdplatzierende Maßnahmen zu vermeiden, erreicht.

Die Zielerreichung der zweiten Kennzahl kann z.Zt. aus technischen Gründen im Zuge der Sopart-Einführung nicht erhoben werden.

3. ANALYSE/BEWERTUNG - ANTEILE IM HAUSHALT DER STADTGEMEINDE

3.1 KAMERALE FINANZDATEN

Personalausgaben

Der Stadtpersonalhaushalt des Produktplans 41 Jugend und Soziales wird eine voraussichtliche Unterschreitung des Personalbudgets in Höhe von rd. 1,3 Mio. Euro zum Jahresende 2022 ausweisen, davon:

- Minderausgaben im Kernbereich in Höhe von rd. 2,0 Mio. Euro
Die Personalminderausgaben sind insbesondere auf eine bereits zum Ende des Jahres 2021 vorgelegte Soll-Unterschreitung sowie auf die im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2022/2023 erfolgten Zielzahlerhöhungen im Umfang von insgesamt rd. 15 VZE für die Umsetzung der neuen bundesgesetzlichen Regelungen im Betreuungsrecht zurückzuführen, da die Besetzung dieser Stellen bei gleichzeitig nach wie vor überdurchschnittlicher Fluktuation noch andauert.
- zu erwartende Mehrausgaben im Bereich Temporäre Personalmittel-Flüchtlinge (zusätzlicher Aufwand infolge der Fluchtbewegungen aus der Ukraine: Gewährung von Leistungen nach dem AsylbLG und Bewältigung aller damit zusammenhängenden Aufgaben) in Höhe von rd. 730 Tsd. Euro
- Die Personalausgaben im Bereich Flexibilisierungsmittel zum Ausbau der Beratungsstellen „Ankommen im Quartier“ (Finanzierung aus dem Landesprogramm „Lebendige Quartiere“) werden zum Ende des Jahres ausgeglichen.
- Die Personalausgaben im Bereich Refinanzierte werden aus Drittmitteln ausgeglichen.
- Geringe Mehrausgaben im Bereich Nebentitel (Beihilfe des refinanzierten Personals etc.) werden zum Jahresende ausgeglichen.

Bei der Berechnung des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2022 (Budget sowie Beschäftigungsvolumen Ist und Soll) sind seitens SJIS folgende Vorgänge im Rahmen des Personalcontrollings berücksichtigt worden:

- die bis zum 31.12.2022 geplanten Personalveränderungen (Zu- und Abgänge, gehaltsrelevante Abwesenheiten, korrigierende Fehlbuchungen etc.) - im voraussichtlichen Ist
- noch abzufließende ATZ-Rückstellungen – im voraussichtlichen Ist
- bis zum 31.12. geplante Nachbewilligungen für den Ausbau der Beratungsstellen „Ankommen im Quartier“ sowie für die Einführung des neuen IT-Verfahrens SGB VIII (Nachfolge OK.JUG).

Mehrausgaben der Beihilfen und Nachversicherungen (ohne refinanzierte Beihilfen und Nachversicherungen) werden durch den PPL 92 ausgeglichen.

Einhaltung Budget

Gesamtbetrachtungen / Jahreseinschätzung:

Corona-Krise:

Die fortdauernde Corona-Krise seit 2020 wird auch im Haushaltsjahr 2022 Auswirkungen auf den Haushalt haben. Die Corona-Mehrbedarfe sind in den Sozialleistungen unabweisbar. Für 2022 sind basierend auf Werten aus 2021 Belastungen geschätzt worden und werden in Höhe von 11,3, 7,8 und 2,7 Mio. Euro (Land, Stadt, Forensik) aus dem Bremen-Fonds abgedeckt. Die Auswirkungen können jedoch noch nicht immer valide eingeschätzt werden bzw. ermittelt werden. Es bleiben Unsicherheiten. Insbesondere das Asyl-System ist hier hoch belastet.

Ukraine-Krise:

Der im auslaufenden Februar 2022 begonnene Krieg in der Ukraine hat Auswirkungen auf den PPL Jugend und Soziales. Der PPL 41, Jugend und Soziales, ist der für die Versorgung und Unterbringung geflüchteter Menschen maßgebliche Produktplan. Infolge dessen war und ist das Versorgungs- und Unterbringungssystem des Asylbereichs wieder stark auszuweiten. Zu diesem Zweck sind in Bremen und Bremerhaven hohe Anstrengungen zu unternehmen, um diese Aufgabe zu erfüllen. Gem. Lagezentrum Ukraine waren Ende Juni (Lagebild 04.07.2022) 10.009 Zugänge in das Land Bremen gezählt worden, 6.424 Geflüchtete wurden in privater/staatlicher Unterbringung gezählt. Der größte Teil der Zugänge fand im März statt. In einem ersten Schritt waren Leistungen des AsylBLG zu gewähren – Stand 29.06.2022 wurden 6.541 Anträge gezählt, 6.234 Menschen / 3.531 Fälle bezogen Leistungen. U.a. im Zuge bundesweiter Festlegungen wurde dem Personenkreis der Zugang zu den Leistungsbereichen der SGB II und XII ermöglicht. Maßgeblich ist das SGB II betroffen, mit Stand 01.07.2022 waren bereits 1.480 Fälle übergeleitet worden, weitere 45 Fälle in das SGB XII. Auswirkungen werden auch in den SGB VIII und IX sowie in anderen Leistungsbereichen zu erwarten sein. Die Lage und deren Auswirkungen sind – auch aufgrund der unklaren Entwicklung – bisher nur in begrenztem Maße valide einschätzbar und verursachen eine hohe Unsicherheit in Bezug auf die Sozialleistungen. Auch werden die Folgeeffekte Inflation und Energieknappheit nicht ohne Auswirkungen auf die Sozialleistungen bleiben.

Sozialleistungen im PPL 41 - Gesamtbetrachtung:

Die auf Basis des Zeitraums erstellte Schätzung ergibt die folgenden Werte: Die Mehrbedarfe L+S belaufen sich derzeit auf knapp 158 Mio. € ggü. dem vorl. Haushaltssoll. Bei gut 106 Mio. € besteht auf Basis der aktuellen Einschätzung möglicherweise ein Zusammenhang mit der Ukraine-Krise (102 Asylbereich L+S, 1,3 HzE+UVG, 2,8 SGB II). Dabei bestehen erhebliche Unsicherheiten und Probleme bei der Datenerhebung und der Einschätzung der Entwicklung. Insofern wird erwartet, dass sich diese Zahlen noch – ggf. mit einer gewissen Tendenz nach unten - verändern werden.

Parallel wirken infolge von Pandemie und des Ukraine-Krieges sich stark die allgemeinen Kostensteigerungen perspektivisch z.B. auf die Entgelte aus. Aber auch die allgemeine hoch-risikobehaftete Fortschreibung der Sozialleistungen in der Finanzplanung mit nur +1,7% p.a. aufsetzend auf 2020 kommt voll zum Tragen, die Steigerungsraten liegen seitdem darüber – ebenso schreiben sich bereits seit den Vorjahren bestehende Problemlagen aus 2021, so z.B. bei der Schulbegleitung, und davor unverändert belastend und ansteigend fort. Im Einnahmehereich hat der Bund die Bundesbeteiligung „Geflüchtete“ bisher nicht wieder aufgenommen, dementsprechend entstehen Mindereinnahmen.

Abschließend gesehen muss festgestellt werden, dass es sich aufgrund der hohen Unsicherheiten es sich mehr um eine Momentaufnahme als um eine wirklich belastbare Schätzung handelt. Gerade bezogen auf die Ukraine-Krise wird erst die Entwicklung der nächsten Monate zeigen, wie hoch die Belastungen tatsächlich werden. Ggf. erweist sich die Schätzung als „zu risikobehaftet“ - so haben sich in den letzten Jahren die ersten Einschätzungen ggü. dem tatsächlichen Jahresergebnis später oftmals als zu hoch erwiesen.

Für eine mögliche Teilabdeckung besteht aktuell sicher nur die Möglichkeit der Voll-Auflösung der Sonderrücklage Stadt von rd. 21 Mio. Euro. Diese ist bisher rechnerisch nicht berücksichtigt, da es noch keine festen Beschlusslagen etc. gibt. Selbst bei Gegenrechnungen und sich ggf. vermindern Bedarfen wird aber ein sehr hohes Risiko für 2022 im Haushaltsvollzug verbleiben. Ähnliche Risiken sind für 2023 zu erwarten.

Hochschätzung Sozialleistungen Stadt:

Es besteht ein saldiertes Risiko (Mehrbedarf) von gut 60 Mio. Euro. Produktgruppenscharfe Details können der separat an den Senator für Finanzen übermittelten Tabelle entnommen werden. Die Hochschätzung ist mit hohen Risiken behaftet, da eine Reihe von Einflussfaktoren, in diesem Jahr insbesondere die Ukraine-Krise, noch nicht abschließend beurteilt werden können. Viele Entwicklungen sind nicht neu, sondern waren bereits Bestandteil der Haushaltsentwicklung 2017 bis 2021. Es ist anzunehmen, dass die Unsicherheit der Schätzung bei mind. +/- 10% bezogen auf das Anschlagsvolumen liegen könnte.

Der diesen Controllingbericht ergänzende nächste Bericht Sozialleistungen wird auf Basis Juni 2022 erscheinen.

PPL: 41 Jugend und Soziales
Version: 01-06/22 18.08.22
Verantw.: Senatorin Stahmann

Einhaltung Finanzdaten: Stadt ■
Einhaltung Personaldaten: Stadt ●
Einhaltung strategische Ziele: Stadt ▲

Städtischer Haushalt außerhalb der Sozialleistungen
inkl. Investitionen, Jobcenter und AVIB:

Es wird davon ausgegangen, dass die Budgets im Saldo eingehalten werden können. Zusammengefasst besteht zum Jahresende eine Minderausgabe von rd. 0,2 Mio. Euro, die aus der Nicht-Inanspruchnahme von Resten beruht.

Es liegen aktuell voraussichtlich keine investiven Minderausgaben > 1 Mio. Euro vor ggü. dem Anschlag vor.

Zusammenfassung Stadt:

Insgesamt betrachtet, wird das Budget Stadt 2022 nicht eingehalten werden können und zwar um knapp 59 Mio. Euro inkl. Personal. Davon entfallen auf die Sozialleistungen rd. 60,5 Mio. Euro, auf den übrigen Bereich Minderausgaben von rd. 0,2 Mio. Euro und auf Personal knapp 1,3 Mio. Euro an Minderbedarfen. Von den Personalminderausgaben ist ein Teil für einen angestrebten Ausgleich im Landespersonalhaushalt rechnerisch als gebunden zu berücksichtigen (siehe Kommentierung Land).

Bereinigt um die Inanspruchnahme von Haushaltsresten von rd. 0,7 Mio. Euro wird der vorgegebene Finanzierungssaldo unter Einbeziehung aller Mehreinnahmen und sonstigen Veränderungen – noch ohne jegliche zentrale Deckung – voraussichtlich um gut 59,7 Mio. Euro nicht eingehalten werden können. Über die Entwicklung dieses Wertes im Detail findet mit dem Senator für Finanzen noch eine Abstimmung statt. Darüber hinaus ist eine PPL-interne Haushaltssperre erlassen worden.

KOMMENTAR - ANTEILE IM HAUSHALT DER STADTGEMEINDE

FINANZDATEN

Gem. den Ressorteingaben ergibt sich in der Stadtgemeinde zum Jahresende eine Budgetunterschreitung i.H.v. 1,54 Mio. €. Diese ergibt sich wie folgt:

in Mio. Euro	Budgeteinhaltung Stadtgemeinde
-0,23	Konsumtive Mindereinnahmen
0,53	Personalminderausgaben (enthält 0,27 Mio. € an Resten)
1,24	Konsumtive Minderausgaben (enthält 1,25 Mio. € an Resten)
1,54	Gesamt

Die Minderausgaben sind größtenteils auf die Haushaltsreste aus dem Vorjahr zurückzuführen.

Unter Berücksichtigung der produktplanübergreifenden Verlagerungen (i.H.v. 0,200 Mio. €) ergibt eine Unterschreitung des zulässigen Finanzierungssaldos i.H.v. 0,233 Mio. Euro.

–

PERSONALDATEN

Zum Jahresende werden vom Ressort Personalminderausgaben von rund 0,5 Mio. € erwartet. Der Senator für Finanzen prognostiziert ohne die Berücksichtigung von Neueinstellungen eine Unterschreitung von rund 1,5 Mio. €. Die unterschiedlichen Einschätzungen bei der Höhe der prognostizierten Minderausgaben ergaben sich aus der differenzierten Berücksichtigung der geplanten Neueinstellungen. Es liegt eine deutliche Unterschreitung der Beschäftigungszielzahlen vor. Im weiteren Verlauf des Jahres sollte sich diese Differenz angleichen.

MASSNAHMEN-/STEUERUNGSVORSCHLAG

Kein Handlungsbedarf.

1. RESSOURCENEINSATZ - ANTEILE IM HAUSHALT DER STADTGEMEINDE

KAMERALE FINANZDATEN

	Januar - Juni 2022					Jahresplanung 2022			
	Ist	Planwert	Ist-Planwert	Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vor. Ist	Abweichung	Anschlag
	Tsd. EUR		%			Tsd. EUR			
Konsumtive Einnahmen	1.722	792	930	117,42 %	2.175	4.077	3.850	-227	2.382
Investive Einnahmen			0					0	
Verrechnungen/Erstattungen (Einn.)	810	89	721	814,45 %	810	1.476	1.476	0	177
- Land, Stadtgem. u. intern	810	89	721	814,45 %	810	1.476	1.476	0	177
- von Bremerhaven			0					0	
Entnahme Rücklage	0	0	0		0	166	166	0	0
budgetierte Einnahmen	2.532	881	1.651	187,52 %	2.984	5.719	5.492	-227	2.560
Personalausgaben	6.958	7.145	-187	-2,61 %	14.593	15.929	15.403	-526	15.052
Sonst. konsumtive Ausgaben	4.705	6.456	-1.752	-27,13 %	14.579	15.626	14.384	-1.242	12.001
Zinsausgaben	0	0	0		0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben			0					0	
Investive Ausgaben	7.444	13.469	-6.025	-44,73 %	13.697	13.863	13.863	0	13.697
Verrechnungen/Erstattungen (Ausg.)	289	0	289	∞ %	2.531	2.531	2.531	0	2.531
- Land, Stadtgem. u. intern	289	0	289	∞ %	2.531	2.531	2.531	0	2.531
- an Bremerhaven			0					0	
Zuführung Rücklage	0	0	0		0	0	0	0	0
budgetierte Ausgaben	19.396	27.070	-7.674	-28,35 %	45.400	47.949	46.181	-1.768	43.280
Saldo	-16.864	-26.189	9.326	35,61 %	-42.415	-42.230	-40.689	1.541	-40.721

VALUTIERENDE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

	Abdeckung im Jahr				
	2022	2023	2024	2025	2026
	Tsd. EUR				
konsumtiv	0	633	669	632	8.022
investiv	0	113	113	113	47
Zins-/ Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

AUSGABERESTE, RÜCKLAGENBESTAND UND VERLUSTVORTRÄGE

	Tsd. EUR
Ausgabestelle	1.528
Allgemeine Budgetrücklage	306
Investive Budgetrücklage	166

PERSONALDATEN

	Juni 2022			kumuliert Januar - Juni 2022			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
Tsd. EUR									
Kernbereich	925	1.017	-92	5.609	6.093	-483	11.485	12.846	-1.361
Temporäre Personalmittel	0	0	0	9	0	9	9	0	9
TPM - Flüchtlinge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flexibilisierungsmittel	0	1	-1	0	7	-7	0	14	-14
Zwischensumme	925	1.018	-94	5.618	6.099	-481	11.494	12.860	-1.366
Refinanzierte	204	124	80	1.184	742	441	2.533	1.566	967
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	4	13	-9	156	85	71	202	166	36
Insgesamt	1.133	1.156	-23	6.958	6.927	31	14.229	14.593	-364
dar.: Beihilfe / Nachvers.	0	1	-1	0	6	-6	4	10	-6
Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)									
Kernbereich	158,0	196,5	-38,5	155,0	196,5	-41,6	156,5	196,5	-40,1
Temporäre Personalmittel	0,0	0,0	0,0	1,7	0,0	1,7	0,8	0,0	0,8
TPM - Flüchtlinge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Flexibilisierungsmittel	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0	0,5	0,3	0,0	0,3
Zwischensumme	158,0	196,5	-38,5	157,2	196,5	-39,4	157,6	196,5	-39,0
Refinanzierte	43,7		43,7	39,1		39,1	41,4		41,4
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	201,7		201,7	196,3		196,3	199,0		199,0
nachr.: Zentraler Beschäftigungspool	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
nachr.: Zentrale Poolmittel Flüchtlinge	0,0		0,0	1,3		1,3	0,6		0,6
Summe eingesetztes Personal	201,7		201,7	197,6		197,6	199,6		199,6
nachr.: Abwesende	10,0		10,0	10,6		10,6	10,3		10,3

PERSONALSTRUKTUR

	Jun 2022	2022	Jun 2021
	Ist	Planwert	Ist
Bezug: Anzahl der Beschäftigten		%	
Beschäftigte bis 35 Jahre			
Beschäftigte über 55 Jahre			
Frauenquote			
Teilzeitquote			
Schwerbehindertenquote			

2. STRATEGISCHE ZIELE / KENNZAHLEN / MENGENGERÜSTE - ANTEILE IM HAUSHALT DER STADTGEMEINDE

Zielerreichung: ● nicht gefährdet ▲ im Toleranzbereich ■ gefährdet

Sicherstellung der Krankenhausversorgung der Bevölkerung in der Stadtgemeinde durch das Betreiben der Krankenhausstandorte u.a. in Bremen-Mitte, Bremen-Nord, Bremen-Ost und Links der Weser. ●

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
301117(S) Planbetten GeNo [Anz.]	2.945,000	0,000	2.945,000	∞ %	0,00		

Um den Auswirkungen sozialer Ungleichheiten auf die Gesundheit entgegen zu wirken, wird der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) gestärkt und weiterentwickelt. Gesundheitsfördernde und präventive Angebote werden in den Quartieren erweitert und verstetigt. ●

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
300434(S) Hausbesuche Familienhebammen [Anz.]	772,000	0,000	772,000	∞ %	0,00		
300437(S) Erstuntersuchungen in KTH u. Schulanfän. [Anz.]	5.394,000	0,000	5.394,000	∞ %	0,00		

300434(S):

Durch erhöhten Ausfall der Mitarbeiter:innen im I. und II. Quartal kam es zu weniger Betreuungen der Klient:innen. Bei insgesamt 67 terminierten Hausbesuchen (I.Quartal) wurden die Klientinnen nicht zuhause angetroffen. Bei insgesamt 57 terminierten Hausbesuchen (II..Quartal) wurden die Klientinnen nicht zuhause angetroffen.

300437(S):

Die Schuleingangsuntersuchungen sind noch nicht abgeschlossen. Es ist anzumerken, dass die Anzahl der zu untersuchenden Schulanfänger:innen stetig ansteigt.

3. ANALYSE/BEWERTUNG - ANTEILE IM HAUSHALT DER STADTGEMEINDE

3.1 KAMERALE FINANZDATEN

Konsumtive Einnahmen

Im Berichtszeitraum wird der Planwert um 930 Tsd. € überschritten. Die Abweichung resultiert aus den zweckgebunden Einnahmen für die Zentrale Stelle (Mamma Screening).

Zum Jahresende werden konsumtive Mindereinnahmen von voraussichtlich 227 Tsd. € erwartet. Sie ergeben sich daraus, dass das Gesundheitsamt Bremen pandemiebedingt die Kernaufgaben nur teilweise erbringen kann.

Ein Ausgleich der Mindereinnahmen wird innerhalb des PPL 51 unter Heranziehung der konsumtiven Minderausgaben erfolgen.

Verrechnungen / Erstattungen (Einn.)

Im Berichtszeitraum wird der Planwert um 721 Tsd. € überschritten. Die Abweichung resultiert aus zweckgebundenen Einnahmen vom Ressort Soziales für die gesundheitliche Versorgung von Ausländern. Dem stehen entsprechende Personal- und Sachausgaben gegenüber.

Personalausgaben

In der Prognose für das Jahr 2022 wurden das voraussichtliche Controlling-Soll bei den Ausgaben für refinanziertes Personal an die tatsächlich zu erwarteten Einnahmen und Ausgaben angepasst. Darüber hinaus wurden die Personaleinsparung zur Auflösung der veranschlagten globalen Minderausgabe in Höhe von 400 Tsd. Euro berücksichtigt.

Auf der Ist-Seite wurden die im Jahresverlauf zu erwartenden Personalabgänge und die zu geplanten Neueinstellungen in die Prognose einbezogen.

Unter Einbeziehung dieser Annahmen werden die Personalausgaben zum Jahresende um rd. 526 Tsd. Euro unterschritten werden. Die Personalminderausgaben sind auf unterjährigen Zielzahlunterschreitungen insbesondere im Gesundheitsamt Bremen zurückzuführen. Das Gesundheitsamt hat große Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Fachpersonal. Vakante Stellen müssen zum Teil mehrfach ausgeschrieben werden, um geeignetes Personal einstellen zu können.

Darüber hinaus sind in den Minderausgaben Unterschreitungen im Bereich des drittmittelfinanziertem Personal in Höhe von rd. 255 Tsd. Euro enthalten, die aus Haushaltsresten aus dem Jahr 2021 resultieren.

Sonst. konsumtive Ausgaben

Im Berichtszeitraum wird der Planwert um 1.752 Tsd. € unterschritten. Die Minderausgaben sind überwiegend beim Gesundheitsamt entstanden. Sie resultieren aus den vom Planwert abweichenden Zahlungen an die Klinika Bremen-Ost und Bremen-Nord für die Leistungen nach dem PsychKG (Personal- und Sachausgaben).

Zum Jahresende werden hier voraussichtlich Minderausgaben von 1.242 Tsd. € erwartet. Es handelt sich hier überwiegend um Haushaltsreste.

Investive Ausgaben

Im Berichtszeitraum wird der Planwert um 6.025 Tsd. € unterschritten. Die Abweichung resultiert überwiegend aus den Zahlungen der Krankenhausinvestitionen nach dem BremKrhG, die abweichend von den Planwerten erfolgen.

Zum Jahresende werden die Mittel voraussichtlich in voller Höhe abfließen.

Finanzierungssaldo

Der Finanzierungssaldo beläuft sich voraussichtlich auf -40.689 Tsd. €. Der bereinigte Finanzierungssaldo in Höhe von -40.922 Tsd. € wird somit um 233 Tsd. € unterschritten.

Einhaltung Budget

Zum Jahresende wird hier ein positives Ergebnis in Höhe von 1.541 Tsd. € erwartet. Dieses ergibt sich überwiegend aus den voraussichtlichen Minderausgaben bei den konsumtiven Ausgaben. Es handelt sich hier überwiegend um die Haushaltsreste. Die prognostizierten Mindereinnahmen werden sich voraussichtlich auf 227 Tsd. € belaufen. Sie resultieren daraus, dass das Gesundheitsamt Bremen pandemiebedingt die Kernaufgaben nur teilweise erbringen kann.

KOMMENTAR - ANTEILE IM HAUSHALT DER STADTGEMEINDE

FINANZDATEN

Das Ressort weist zum Jahresende 2021 eine Budgetunterschreitung i.H.v. rd. 3,3 Mio. €, die sich wie folgt zusammensetzt:

	in Mio. Euro
Budgeteinhaltung Stadt	- 0,473
Konsumtive Mindereinnahmen	+ 0,327
Personalminderausgaben	+ 3,721
Konsumtive Minderausgaben	+ 10,543
Investive Minderausgaben	+ 0,801
Minderausgaben Verrechnungen	- 11,588
Zuführung Rücklage	

Die **konsumtiven Minderausgaben** resultieren i.W. aus geringeren Einnahmen aus Baugebühren.

Die **Rücklagenentnahme** resultiert i.W. aus der Auskehrung der Sonderrücklage Handlungsfeld Klimaschutz (rd. 2,7 Mio. €) und der Auskehrung der investiven Rücklagen (rd. 19,4 Mio. €).

Die erwarteten **investiven Minderausgaben** v. rd. 10,5 Mio. € ergeben sich i.W. aus den Bereichen Verkehr und Bau.

Zum Jahresende 2021 sind **konsumtive Minderausgaben** i.H.v. rd. 10,2 Mio. € zu verzeichnen; im Wesentlichen Haushaltsreste aus dem Vorjahr (rd. 8,5 Mio. €).

Die ausgewiesenen **Minderausgaben bei den Verrechnungen** (rd. 0,8 Mio. €) resultieren i.W. aus niedrigeren ÖDLA-konformen Zahlungen an die BSAG im Zusammenhang mit der Beschaffung der Straßenbahnne.

Die **erwartete Rücklagenzuführung** von rd. 11,6 Mio. € setzt sich zusammen aus den erwarteten investiven Minderausgaben von rd. 10,5 Mio. €, insbesondere in den Bereichen Verkehr und Bau und aus erwarteten Minderausgaben/Projektverzögerungen bzw. Sonderrücklagen zum Handlungsfeld Klimaschutz von rd. 1,3 Mio. €.

Finanzierungssaldo

Der zulässige produktplanbezogene Finanzierungssaldo wird unter Berücksichtigung von produktplanübergreifenden Verlagerungen (rd. -11,889 Mio. €) theoretisch um rd. 11,595 Mio. € unterschritten. Unter Berücksichtigung der angegebenen Rücklagenzuführung der prognostizierten investiven Minderausgaben und der Minderausgaben im Handlungsfeld Klimaschutz (insg. rd. 11,588 Mio. €) ergibt sich weiter eine geringe Unterschreitung von rd. 0,007 Mio. €.

Das Ressort prognostiziert zum Jahresende eine Unterschreitung des Budgets von rd. 3,3 Mio. € - i.W. Haushaltsreste des Vorjahres (3,3 Mio. €).

PERSONALDATEN

Zum Jahresende werden vom Ressort Personalminderausgaben in Höhe von rund 0,3 Mio. € erwartet. Der Senator für Finanzen prognostiziert ohne die Berücksichtigung von Neueinstellungen eine Unterschreitung von rund 2,6 Mio. €. Die unterschiedlichen Einschätzungen bei der Höhe der prognostizierten Minderausgaben ergaben sich aus der ungleichen Berücksichtigung der geplanten Neueinstellungen. Es liegt eine deutliche Unterschreitung der Beschäftigungszielzahlen vor. Im weiteren Verlauf des Jahres sollte sich diese Differenz angleichen.

LEISTUNGSDATEN

Leistungsdaten

Insgesamt werden die strategischen Ziele und Kennzahlen des Produktplans laut Ressorteseinschätzung eingehalten und z.T. auch leicht übererfüllt.

Nach Angaben des Ressorts wurden mehr Straßenbäume gepflanzt als geplant (Plan: 36.500; Ist: 72.621). Zudem wird deutlich, dass die Nachfrage nach Prüfung auf Altlasten stark angestiegen ist, dies betrifft in 2021 vor allem den Bereich Grundstücksverkehr und -bewertung (Plan: 900; Ist: 1.139).

1. RESSOURCENEINSATZ - ANTEILE IM HAUSHALT DER STADTGEMEINDE

KAMERALE FINANZDATEN

	Januar - Juni 2022					Jahresplanung 2022			
	Ist	Planwert	Ist-Planwert	Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vor. Ist	Abweichung	Anschlag
	Tsd. EUR		%			Tsd. EUR			
Konsumtive Einnahmen	10.718	10.506	213	2,02 %	19.657	19.836	19.363	-473	19.368
Investive Einnahmen	462	122	340	278,10 %	518	866	866	0	1.200
Verrechnungen/Erstattungen (Einn.)	14.194	1.814	12.380	682,46 %	17.838	27.319	27.319	0	18.044
- Land, Stadtgem. u. intern	14.194	1.814	12.380	682,46 %	17.838	27.319	27.319	0	18.044
- von Bremerhaven			0					0	
Entnahme Rücklage	4.449	0	4.449	∞ %	4.449	23.862	23.862	0	0
budgetierte Einnahmen	29.823	12.442	17.381	139,70 %	42.461	71.883	71.410	-473	38.612
Personalausgaben	9.056	10.016	-960	-9,59 %	21.171	21.550	21.223	-327	21.016
Sonst. konsumtive Ausgaben	46.494	45.264	1.231	2,72 %	109.040	99.302	95.581	-3.721	142.922
Zinsausgaben			0					0	
Tilgungsausgaben			0					0	
Investive Ausgaben	10.372	16.062	-5.690	-35,43 %	68.888	88.926	78.383	-10.543	86.410
Verrechnungen/Erstattungen (Ausg.)	52.958	62.914	-9.956	-15,82 %	59.996	79.493	78.692	-801	14.217
- Land, Stadtgem. u. intern	52.958	62.914	-9.956	-15,82 %	59.996	79.493	78.692	-801	14.217
- an Bremerhaven			0					0	
Zuführung Rücklage	0	0	0		0	0	11.588	11.588	0
budgetierte Ausgaben	118.880	134.256	-15.376	-11,45 %	259.094	289.271	285.467	-3.804	264.565
Saldo	-89.057	-121.814	32.757	26,89 %	-216.633	-217.388	-214.057	3.331	-225.953

VALUTIERENDE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

	Abdeckung im Jahr				
	2022	2023	2024	2025	2026
	Tsd. EUR				
konsumtiv	0	13.939	1.391	1.405	20.501
investiv	200	84.200	79.595	60.201	277.239
Zins-/ Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

AUSGABERESTE, RÜCKLAGENBESTAND UND VERLUSTVORTRÄGE

	Tsd. EUR
Ausgabestelle	3.344
Allgemeine Budgetrücklage	65
Investive Budgetrücklage	17.575
Sonderrücklage	2.520

PERSONALDATEN

	Juni 2022			kumuliert Januar - Juni 2022			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
Tsd. EUR									
Kernbereich	1.174	1.376	-202	7.221	8.047	-825	14.745	16.918	-2.174
Temporäre Personalmittel	58	98	-40	357	590	-233	750	1.245	-495
TPM - Flüchtlinge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flexibilisierungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	1.232	1.474	-242	7.578	8.637	-1.059	15.495	18.164	-2.669
Refinanzierte	220	225	-6	1.374	1.353	21	2.881	2.853	28
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	12	13	-1	103	78	25	171	140	30
Insgesamt	1.464	1.712	-248	9.056	10.068	-1.012	18.547	21.157	-2.610
dar.: Beihilfe / Nachvers.	5	11	-6	62	70	-8	125	125	0
Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)									
Kernbereich	210,8	239,0	-28,2	209,5	239,0	-29,5	210,2	239,0	-28,9
Temporäre Personalmittel	10,5	18,0	-7,5	11,8	18,0	-6,2	11,2	18,0	-6,8
TPM - Flüchtlinge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Flexibilisierungsmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	221,4	257,1	-35,7	221,3	257,1	-35,7	221,4	257,1	-35,7
Refinanzierte	39,2		39,2	38,9		38,9	39,1		39,1
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	260,6		260,6	260,2		260,2	260,4		260,4
nachr.: Zentraler Beschäftigungspool	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
nachr.: Zentrale Poolmittel Flüchtlinge	0,0		0,0	0,7		0,7	0,3		0,3
Summe eingesetztes Personal	260,6		260,6	260,9		260,9	260,8		260,8
nachr.: Abwesende	10,0		10,0	13,1		13,1	11,5		11,5

PERSONALSTRUKTUR

	Jun 2022	2022	Jun 2021
	Ist	Planwert	Ist
Bezug: Anzahl der Beschäftigten		%	
Beschäftigte bis 35 Jahre			
Beschäftigte über 55 Jahre			
Frauenquote			
Teilzeitquote			
Schwerbehindertenquote			

2. STRATEGISCHE ZIELE / KENNZAHLEN / MENGENGERÜSTE - ANTEILE IM HAUSHALT DER STADTGEMEINDE

Zielerreichung: ● nicht gefährdet ▲ im Toleranzbereich ■ gefährdet

Lebendige Stadt (Innenentwicklung, Grüne Stadt, kraftvolles Zentrum und lebendige Stadtteile, gestärkter Wohnstandort und vielfältiges Wohnungsangebot)

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
300586(S) Genehmigte Wohneinheiten (WE) [Anz.]	669,000	2.925,000	-2.256,000	-77,13 %	5850,00		
WOHN_1(S) Antragseingänge für Wohngeld in Bremen [Anz.]	4.594,000	4.500,000	94,000	2,09 %	9000,00		
WOHN_2(S) Bescheide für Wohngeld in Bremen [Anz.]	8.376.000,00	11.000.000,000	-2.624.000,0	-23,85 %	22000000,00		

300586(S):

Es wurde ein weiteres zusätzliches ressortübergreifendes Projekt gem. Senatsbeschluss begonnen.

WOHN_2(S):

Der Ist-Wert liegt bei 209. Dies ist auf die schwierige konjunkturelle Lage und die Preisteigerungen im Bausektor zurückzuführen.

Nachhaltige Mobilität für Menschen und Güter

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
301589(S) Radverkehr an Dauerzählstellen [Anz.]	6.044.901,00	6.250.000,00	-205.099,000	-3,28 %	12500000,00		
300887(S) Personenkilometer BSAG [km]	165.875,000	230.750,000	-64.875,000	-28,11 %	461500,00		

300887(S):

Die Ursache zur Abweichung von 28 % liegt nach Aussage des ZVBN in der Corona-Pandemie und sind auf hohe Krankenstände bei der BSAG zurückzuführen.

Servicequalität für öffentliche Dienstleistungen

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
WOHN_1(S) Antragseingänge für Wohngeld in Bremen [Anz.]	4.594,000	4.500,000	94,000	2,09 %	9000,00		
WOHN_2(S) Bescheide für Wohngeld in Bremen [Anz.]	8.376.000,00	11.000.000,000	-2.624.000,0	-23,85 %	22000000,00		

WOHN_2(S):

Der Ist-Wert liegt bei 209. Dies ist auf die schwierige konjunkturelle Lage und die Preisteigerungen im Bausektor zurückzuführen.

Klimaanpassung und -schutz

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
BÄUM01(S) Straßenbäume [Anz.]	72.621,000	36.500,000	36.121,000	98,96 %	73000,00		

BÄUM01(S):

Der Wert betrug Ende 2021 72.621. Die Anzahl hat sich nicht verändert. Die Abweichung ergibt sich aus dem technisch errechneten

Planwert.

Ressourceneffizienz im Umgang mit Flächenverbrauch, Naturschutz und Abfallvermeidung

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
ANZA08(S) Anz. der Prüfungen auf Altlasten [Anz.]	1.139,000	900,000	239,000	26,56 %	1800,00		

ANZA08(S):

Wie auch im letzten Jahr festgestellt, steigt die Nachfrage nach Prüfung auf Altlasten stark an, dies betrifft 2022 weiterhin vor allem den Bereich Grundstücksverkehr und -bewertung. Diese Nachfragen werden von außen an das Referat herangetragen und sind nicht steuerbar.

3. ANALYSE/BEWERTUNG - ANTEILE IM HAUSHALT DER STADTGEMEINDE

3.1 KAMERALE FINANZDATEN

Konsumtive Einnahmen

Die konsumtiven Einnahmen überschreiten den unterjährigen Planwert in Höhe von rd. 210 TEUR. Diese Abweichungen ist im Wesentlichen auf nicht eingeplanten EU-Einnahmen für die nachhaltige/umweltfreundliche Mobilität zurückzuführen in Höhe von 520 TEUR (PGR 68.31.01) und Mehreinnahmen bei den Gebühren für Schwerlasttransporte in Höhe von 420 TEUR (PGR 68.31.02). Gegenläufig sind Mindereinnahmen bei den Baugebühren in Höhe von nahezu 1,2 Mio. EUR (PG 68.32.05). Gegenüber HH-Soll zu Jahresende liegt die Unterschreitung von rd. -500 TEUR im Wesentlichen an geringeren Einnahmen aus Baugebühren (PB 68.02).

Investive Einnahmen

Die investiven Einnahmen überschreiten den unterjährigen Planwert um rd. 340 TEUR. Dies ist im Wesentlichen auf Ablösebeträge von rd. 230 TEUR und Tilgungsbeträge für Städtebauförderungsmaßnahmen zurückzuführen, für die unterjährig zum 30.6.2022 kein Planwert vorgesehen ist. Zum Jahresende ist das HH-IST zum Haushaltssoll ausgeglichen.

Verrechnungen / Erstattungen (Einn.)

Die relevanten Verrechnungen/Erstattungen überschreiten den unterjährigen Planwert in Höhe von rd. 12,4 Mio. EUR. Dies ist im Wesentlichen auf das Handlungsfeld Klimaschutz mit rd. 12,2 Mio. EUR (PG 68.33.01). Zum Jahresende ist das HH-IST zum Haushaltssoll ausgeglichen.

Entnahme Rücklage

Die Rücklagenentnahme überschreitet den unterjährigen Planwert in Höhe von rd. 4,4 Mio. EUR, die Entnahme ist auf die Sonderrücklage Handlungsfeld Klimaschutz in Höhe von 2,7 Mio. EUR (PG 68.33.01) und Entnahme aus der investiven Budgetrücklage (PG 68.93.01) zur Finanzierung von EFRE-Ausgaben zurückzuführen. Zum Ende des Jahres ist das HH-Soll mit dem IST ausgeglichen.

Personalausgaben

Die Personalausgaben liegen im unterjährigen Betrachtungszeitraum um rd. 1 Mio. EUR unter dem Planwert, im Wesentlichen im Verkehrsbereich (PB 68.31) im Kontext zusätzlicher Stellen, deren Besetzungsverfahren zwar überwiegend abgeschlossen werden konnten, der Stellenantritt aber noch erfolgt. Das IST liegt zum Ende des Jahres mit rd. - 300 TEUR unter dem HH-Soll. Zum Jahresende wird eine Abweichung der Zielstellenzielzahl mit -28,9 VZE im Kernbereich realisiert, ursächlich in dem Produktbereich 68.31 und ist auf Fluktuation und lfd. Ausschreibungen zurückzuführen

Sonst. konsumtive Ausgaben

Die konsumtiven Ausgaben überschreiten den Planwert zum 30.06.2022 in Höhe von rd. 1,2 Mio. EUR. Ursächlich zurückzuführen auf drittmittelfinanzierten Ausgaben der umweltfreundlichen Mobilität mit rd. 420 TEUR (PG 68.31.01) und der konsumtiven Verausgabung von investiven WiN-Mitteln (rd. 850). Das IST liegt zum Ende des Jahres mit rd. -3,7 Mio. EUR unter dem HH-Soll, dies ist im Wesentlichen auf Haushaltsreste der Vorjahre zurückzuführen. Tatsächliche Minderausgaben beim Stadtticket (rd. -800 TEUR) erwartet (PG 68.31.01).

Investive Ausgaben

Die investiven Ausgaben unterschreiten den unterjährigen Planwert um rd. -5,7 Mio. EUR, im Wesentlichen aufgrund von noch ausstehenden Zuweisungen an das SV Infra in Höhe von rd. 5 Mio. EUR (PG 68.31.02) sowie unterjährigen Minderausgaben im Zusammenhang mit konsumtiv eingesetzten WiN-Mitteln. Das Jahresende zeigt eine Unterschreitung gegenüber dem HH-Soll in Höhe von rd. -10,5 Mio. EUR. Es handelt sich im Wesentlichen um Haushaltsreste der VJ, Städtebauförderung rd. 9,5 Mio. EUR, der Rest über alle PGR. Echte Minderausgaben in 2022 entstehen in Höhe von rd. -1,1 Mio. EUR bei der Genossenschaftsförderung.

Verrechnungen / Erstattungen (Ausg.)

Die relevanten Verrechnungen/Erstattungen unterschreiten den unterjährigen Planwert um rd. -10 Mio. EUR. Dies resultiert im Wesentlichen im Bereich der Produktgruppe 68.31.01 aufgrund des noch mit 25% ausstehenden konsumtiven Verlust-Ausgleich für die BSAG zurückzuführen; der Planwert lag bereits bei 100 %. Zum Ende des Jahres wird das Haushaltssoll um rd. -800 TEUR unterschritten; dies ist im Wesentlichen auf niedrigere ÖDLA-konforme Zahlungen an die BSAG im Zusammenhang mit der Beschaffung der Straßenbahnen zurückzuführen.

PPL: 68 Klima, Umw., Mobil, Stadtentw. u. Whgbau
Version: 01-06/22 18.08.22
Verantw.: Sen. Dr. Schaefer

Einhaltung Finanzdaten: Stadt ●
Einhaltung Personaldaten: Stadt ●
Einhaltung strategische Ziele: Stadt ●

Zuführung Rücklage

Aktuell wird eine Rücklagenzuführung von rd. 11,6 Mio. EUR prognostiziert; 1,3 Mio. EUR Handlungsfeld Klimaschutz und investive Rücklagen von rd. 10,3 Mio. EUR, im Wesentlichen bei der Städtebauförderung (PB 68.32).

Finanzierungssaldo

Der Finanzierungssaldo zum Jahresende ist aktuell nahezu ausgeglichen.

Gem. Senatsvorlage vom 18.02.2020 stehen noch Sanierungsbeiträge investiv bei SF von rd. 17,5 Mio. EUR aus; im Wesentlichen Umwelt (GPK) rd. 11,5 Mio. EUR, 4,5 Mio. EUR Radverkehr/Steffensweg 5,0 und 1 Mio. EUR Linie 8.

Einhaltung Budget

Zum 30.06.2022 weicht das Saldo von rd. -89 Mio. EUR mit rd. 32,8 Mio. EUR gegenüber dem negativen Planwertsaldo von rd. -121,8 Mio. EUR ab. Dies ist aufgrund von rd. 17,4 Mio. EUR höheren Einnahmen und rd. 15,4 Mio. EUR niedrigeren Ausgaben zurückzuführen;

Zum Jahresende wird eine Abweichung des Saldos von rd. 3,7 Mio. EUR erwartet. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um zweckgebundene Haushaltsreste des Vorjahres (rd. 3,2 Mio. EUR). Das Budget wird eingehalten.

KOMMENTAR - ANTEILE IM HAUSHALT DER STADTGEMEINDE

FINANZDATEN

Budgeteinhaltung:

Das Budget wird voraussichtlich um 1.358 TEUR unterschritten.

Finanzierungssaldo:

Der Finanzierungssaldo wird voraussichtlich um 375,1 TEUR überschritten.

Nachrichtlich von SWAE:

Einnahmen-Seite:

Entnahme Rücklage:

Die Auskehrung der investiven Rücklagen, die im Juli 2022 erfolgte, ist in den voraussichtlichen Ist- und Sollwerten versehentlich noch nicht berücksichtigt worden. Sie werden im Controlling 1-8/2022 aufgenommen. Die Rücklage beträgt rd. 1,754 Mio. €.

Ausgaben-Seite:

Eine Inanspruchnahme der investiven Rücklagemittel in den Ausgaben wird aktuell noch geprüft.

Sowohl die konsumtiven als auch die investiven veranschlagten Mittel werden jedoch nach dem jetzigen Stand in der geplanten Höhe abfließen.

Im Bereich des Stadthaushalts bei den investiven Ausgaben wird ein Großteil den Sondervermögen pauschal zur Verfügung gestellt. Diese Abrechnungen erfolgen auch oftmals am Jahresende. Aktuell wird darüber hinaus eine Mittelumwidmung geprüft, sodass im Stadthaushalt zurzeit davon auszugehen ist, dass die Mittel am Jahresende abfließen werden.

Personalausgaben:

Im Kernbereich werden Mehrausgaben in Höhe von 0,503 Mio. € erwartet. Die Deckung des Mehrbedarfs aus dem Budget des Ressorts wird geprüft. Lediglich im Bereich der temporären Personalmittel (Projekt Klimaschutzmanager) werden Minderausgaben in Höhe von 47 Tsd. Euro (Stadt), erwartet, die jedoch aufgrund der Mittelbindung nicht zum Ausgleich der Mehrbedarfe im Kernbereich herangezogen werden dürfen.

PERSONALDATEN

Das Ressort erwartet zum Jahresende Mehrausgaben im Kernbereich in Höhe von rund 0,5 Mio. €. Der Senator für Finanzen erwartet eine Überschreitung in Höhe von fast 0,3 Mio. €, sofern keine weiteren Neueinstellungen vom Ressort getätigt werden. Der Grund für die deutliche Überschreitung ist in der Überschreitung der Beschäftigungszielzahl zu finden. Jahresdurchschnittlich liegt bereits jetzt eine Überschreitung von 5,0 VZE vor.

MASSNAHMEN-/STEUERUNGSVORSCHLAG

Die Überschreitung im Finanzierungssaldo wird bis zum Ende des Jahres ausgeglichen.
Kein Handlungsbedarf

1. RESSOURCENEINSATZ - ANTEILE IM HAUSHALT DER STADTGEMEINDE

KAMERALE FINANZDATEN

	Januar - Juni 2022					Jahresplanung 2022			
	Ist	Planwert	Ist-Planwert	Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vor. Ist	Abweichung	Anschlag
	Tsd. EUR		%			Tsd. EUR			
Konsumtive Einnahmen	505	1.105	-600	-54,29 %	2.056	2.056	2.078	22	2.059
Investive Einnahmen	0	2.500	-2.500	-100,00 %	0	0	0	0	5.000
Verrechnungen/Erstattungen (Einn.)	4.502	4.008	494	12,32 %	4.502	4.502	4.502	0	4.008
- Land, Stadtgem. u. intern	4.502	4.008	494	12,32 %	4.502	4.502	4.502	0	4.008
- von Bremerhaven			0					0	
Entnahme Rücklage	0	0	0		0			0	0
budgetierte Einnahmen	5.007	7.613	-2.606	-34,23 %	6.558	6.558	6.580	22	11.068
Personalausgaben	938	685	253	36,85 %	1.569	1.511	1.967	456	1.440
Sonst. konsumtive Ausgaben	8.877	9.361	-483	-5,16 %	15.243	15.244	15.207	-37	15.101
Zinsausgaben			0			0	0	0	
Tilgungsausgaben			0					0	
Investive Ausgaben	4.341	5.788	-1.447	-25,00 %	19.358	21.113	19.358	-1.755	23.769
Verrechnungen/Erstattungen (Ausg.)	20.518	20.496	22	0,11 %	20.518	20.517	20.517	0	20.496
- Land, Stadtgem. u. intern	20.518	20.496	22	0,11 %	20.518	20.517	20.517	0	20.496
- an Bremerhaven			0					0	
Zuführung Rücklage	0	0	0		0	0	0	0	0
budgetierte Ausgaben	34.674	36.329	-1.655	-4,56 %	56.688	58.385	57.049	-1.336	60.805
Saldo	-29.667	-28.716	-950	-3,31 %	-50.130	-51.827	-50.469	1.358	-49.738

VALUTIERENDE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

	Abdeckung im Jahr				
	2022	2023	2024	2025	2026
	Tsd. EUR				
konsumtiv	1.353	182	0	0	0
investiv	0	2.542	5.080	0	0
Zins-/ Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

AUSGABERESTE, RÜCKLAGENBESTAND UND VERLUSTVORTRÄGE

	Tsd. EUR
Ausgabestelle	37
Allgemeine Budgetrücklage	706
Investive Budgetrücklage	1.755

PERSONALDATEN

	Juni 2022			kumuliert Januar - Juni 2022			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
Tsd. EUR									
Kernbereich	140	131	9	920	685	235	1.809	1.452	357
Temporäre Personalmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TPM - Flüchtlinge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flexibilisierungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	140	131	9	920	685	235	1.809	1.452	357
Refinanzierte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	4	3	1	18	18	-0	32	32	-0
Insgesamt	144	134	10	938	704	234	1.841	1.484	357
dar.: Beihilfe / Nachvers.	4	3	1	18	18	-0	32	32	0
Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)									
Kernbereich	29,1	24,7	4,4	30,3	24,7	5,6	29,7	24,7	5,0
Temporäre Personalmittel	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,3	0,2	0,0	0,2
TPM - Flüchtlinge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Flexibilisierungsmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	29,1	24,7	4,4	30,6	24,7	5,9	29,9	24,7	5,1
Refinanzierte	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	29,1		29,1	30,6		30,6	29,9		29,9
nachr.: Zentraler Beschäftigungspool	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
nachr.: Zentrale Poolmittel Flüchtlinge	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
Summe eingesetztes Personal	29,1		29,1	30,6		30,6	29,9		29,9
nachr.: Abwesende	3,5		3,5	3,3		3,3	3,4		3,4

PERSONALSTRUKTUR

	Jun 2022	2022	Jun 2021
	Ist	Planwert	Ist
Bezug: Anzahl der Beschäftigten		%	
Beschäftigte bis 35 Jahre			
Beschäftigte über 55 Jahre			
Frauenquote			
Teilzeitquote			
Schwerbehindertenquote			

2. STRATEGISCHE ZIELE / KENNZAHLEN / MENGENGERÜSTE - ANTEILE IM HAUSHALT DER STADTGEMEINDE

Zielerreichung: ● nicht gefährdet ▲ im Toleranzbereich ■ gefährdet

Übergeordnetes Ziel ist die nachhaltige Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit, um bestehende oder neue, zukunftsfähige und existenzsichernde Arbeitsplätze in allen Bereichen der Wirtschaft zu sichern bzw. zu schaffen.

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
300866(S) Vermarktung von Gewerbeflächen (HB) [ha]		0,000	0,000		0,00		
300867(S) Erschließung neuer Gewerbeflächen (HB) [ha]		0,000	0,000		0,00		

3. ANALYSE/BEWERTUNG - ANTEILE IM HAUSHALT DER STADTGEMEINDE

3.1 KAMERALE FINANZDATEN

Finanzierungssaldo

Der vorgegebene Finanzierungssaldo (Anschlagssaldo) i.H.v. rd.49,74 Mio. Euro wird um rd. 0,7 Mio. Euro überschritten. Maßgeblich für die Überschreitung sind Personalmehrbedarfe gegenüber dem Anschlag i.H.v. rd. 0,5 Mio. Euro.

Einhaltung Budget

Das vorgegebene Budget i.H.v. rd. 50,5 Mio. Euro wird um rd. 1,3 Mio. Euro unterschritten. Eingerechnet sind Soll-erhöhende gesperrte Ausgabereise i.H.v. rd. 1,8 Mio. Euro sowie Personalmehrbedarfe i.H.v. 0,5 Mio. Euro, deren Deckung aus dem Budget des Ressorts geprüft wird.

KOMMENTAR - ANTEILE IM HAUSHALT DER STADTGEMEINDE

FINANZDATEN

Budgeteinhaltung:

Das Budget wird voraussichtlich um 1.060 TEUR unterschritten.

Finanzierungssaldo:

Der Finanzierungssaldo wird voraussichtlich um 1.120,3 TEUR unterschritten.

PERSONALDATEN

Das Ressort prognostiziert ein ausgeglichenes Ergebnis. Sollten die Versorgungsausgaben der Hafenslotsen wie in den Vorjahren refinanziert und die noch ausstehenden Einnahmeverfügungsmittel realisiert werden, erscheint dies auch aus der Sicht des Senators für Finanzen realistisch

1. RESSOURCENEINSATZ - ANTEILE IM HAUSHALT DER STADTGEMEINDE

KAMERALE FINANZDATEN

	Januar - Juni 2022					Jahresplanung 2022			
	Ist	Planwert	Ist-Planwert	Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vor. Ist	Abweichung	Anschlag
	Tsd. EUR		%			Tsd. EUR			
Konsumtive Einnahmen	2.887	2.854	33	1,15 %	2.929	5.990	6.069	79	5.979
Investive Einnahmen	3	0	3	∞ %	5.936	5.936	5.939	3	5.936
Verrechnungen/Erstattungen (Einn.)	25.585	0	25.585	∞ %	66.513	66.513	66.513	0	66.513
-Land, Stadtgem. u. intern	25.585	0	25.585	∞ %	66.513	66.513	66.513	0	66.513
- von Bremerhaven			0					0	
Entnahme Rücklage	0	0	0		0	228	228	0	0
budgetierte Einnahmen	28.475	2.854	25.620	897,64 %	75.378	78.667	78.749	82	78.428
Personalausgaben	2.782	2.741	41	1,51 %	2.859	5.546	5.546	0	5.567
Sonst. konsumtive Ausgaben	9.908	7.363	2.545	34,57 %	30.168	30.481	30.481	0	30.509
Zinsausgaben	0	0	0		0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben			0					0	
Investive Ausgaben	25.570	17.258	8.312	48,16 %	56.543	56.771	55.793	-978	56.570
Verrechnungen/Erstattungen (Ausg.)	0	0	0		1.611	1.611	1.611	0	1.611
- Land, Stadtgem. u. intern	0	0	0		1.611	1.611	1.611	0	1.611
- an Bremerhaven			0					0	
Zuführung Rücklage	0	0	0		0	0	0	0	0
budgetierte Ausgaben	38.261	27.362	10.899	39,83 %	91.181	94.409	93.431	-978	94.258
Saldo	-9.786	-24.508	14.722	60,07 %	-15.803	-15.742	-14.682	1.060	-15.830

VALUTIERENDE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

	Abdeckung im Jahr				
	2022	2023	2024	2025	2026
	Tsd. EUR				
konsumtiv	0	95	0	0	0
investiv	1.488	20.000	23.380	0	0
Zins-/ Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

AUSGABERESTE, RÜCKLAGENBESTAND UND VERLUSTVORTRÄGE

	Tsd. EUR
Ausgabestelle	0
Allgemeine Budgetrücklage	3.492
Investive Budgetrücklage	9.228

PERSONALDATEN

	Juni 2022			kumuliert Januar - Juni 2022			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Temporäre Personalmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TPM - Flüchtlinge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flexibilisierungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Refinanzierte	408	232	175	2.488	1.382	1.106	5.108	2.810	2.298
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	53	4	49	294	27	266	432	49	384
Insgesamt	461	237	224	2.782	1.409	1.372	5.540	2.859	2.682
dar.: Beihilfe / Nachvers.	4	4	-0	19	27	-8	34	48	-14
	Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)								
Kernbereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Temporäre Personalmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
TPM - Flüchtlinge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Flexibilisierungsmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Refinanzierte	77,2		77,2	75,6		75,6	76,4		76,4
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	77,2		77,2	75,6		75,6	76,4		76,4
nachr.: Zentraler Beschäftigungspool	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
nachr.: Zentrale Poolmittel Flüchtlinge	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
Summe eingesetztes Personal	77,2		77,2	75,6		75,6	76,4		76,4
nachr.: Abwesende	3,0		3,0	3,2		3,2	3,1		3,1

PERSONALSTRUKTUR

	Jun 2022	2022	Jun 2021
	Ist	Planwert	Ist
Bezug: Anzahl der Beschäftigten		%	
Beschäftigte bis 35 Jahre			
Beschäftigte über 55 Jahre			
Frauenquote			
Teilzeitquote			
Schwerbehindertenquote			

3. ANALYSE/BEWERTUNG - ANTEILE IM HAUSHALT DER STADTGEMEINDE

3.1 KAMERALE FINANZDATEN

Konsumtive Einnahmen

Sowohl unterjährig als auch in der Prognose weisen die konsumtiven Einnahmen ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis aus.

Investive Einnahmen

Sowohl unterjährig als auch in der Prognose weisen die investiven Einnahmen ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis aus.

Verrechnungen / Erstattungen (Einn.)

Unterjährig wird der rechnerische Planwert der relevanten Verrechnungen/Erstattungen (Einnahmen) um rd. 25,6 Mio. EUR überschritten. Diese Planwertüberschreitung resultiert aus einer bereits geleisteten Verrechnung zwischen Land und Stadt für OTB-Ersatzprojekte.

Zum Jahresende wird ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

Personalausgaben

Die Personalausgaben erreichen nahezu den unterjährigen rechnerischen Planwert.

Zum Ende des Jahres wird ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

Sonst. konsumtive Ausgaben

Unterjährig überschreiten die konsumtiven Ausgaben den rechnerischen Planwert um rd. 2,6 Mio. EUR. Dies ist auf die konsumtive Zuführung an das Sondervermögen Hafen zurückzuführen, welches zum Controllingzeitraum nicht mit einem Planwert in entsprechender Höhe hinterlegt war.

Zum Jahresende wird ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

Investive Ausgaben

Der unterjährigen Planwert der investiven Ausgaben wird um rd. 8,3 Mio. EUR überschritten. Dies ist auf Zuführungen an das Sondervermögen Hafen für Investitionen und für den Neubau der Columbuskaje zurückzuführen, die zum Controllingzeitraum nicht mit entsprechenden Planwerten hinterlegt waren.

Zum Ende des Jahres wird eine Unterschreitung des voraussichtlichen Ist gegenüber dem voraussichtlichen Haushaltssoll in Höhe von rd. 980 TEUR erwartet, welche im Wesentlichen aus geringeren Zuschüssen an den Flughafen Bremen für Investitionen resultiert.

Dieser Wert unterliegt allerdings noch planerischen Unsicherheiten.

Verrechnungen / Erstattungen (Ausg.)

Sowohl unterjährig als auch in der Prognose weisen die relevanten Verrechnungen/Erstattungen (Ausgaben) ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Finanzierungssaldo

Der Finanzierungssaldo der Stadtgemeinde weist voraussichtlich einen Überschuss in Höhe von rd. 1,1 Mio. EUR aus.

Allerdings unterliegt die Prognose noch planerischen Unsicherheiten.

Einhaltung Budget

Das tatsächliche Ist der Gesamteinnahmen der Stadtgemeinde in Höhe von rd. 28,5 Mio. EUR übersteigt den rechnerischen Planwert um rd. 25,6 Mio. EUR. In der Prognose wird ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis zwischen voraussichtlichem Ist und voraussichtlichem Haushaltssoll erwartet.

Das tatsächliche Ist der Gesamtausgaben in Höhe von rd. 38,3 Mio. EUR übersteigt den rechnerischen Planwert um rd. 10,9 Mio. EUR. In der Prognose wird eine Unterschreitung des voraussichtlichen Ist (rd. 93,4 Mio. EUR) gegenüber dem voraussichtlichen Haushaltssoll (rd. 94,4 Mio. EUR) in Höhe von rd. 980 TEUR erwartet.

KOMMENTAR - ANTEILE IM HAUSHALT DER STADTGEMEINDE

FINANZDATEN

Das Ressort wird sein Budget voraussichtlich zum Jahresende um 0,842 Mio. € unterschreiten. Die Unterschreitung resultiert u. a. durch die prognostizierten Personalminderausgaben i. H. v. 0,728 Mio. € und konsumtiven Minderausgaben i. H. v. 0,114 Mio. € zum Jahresende.

Der zulässige produktplanbezogene Finanzierungssaldo wird am Jahresende unter Berücksichtigung von produktplanübergreifenden Verlagerungen von rd. 0,0 Mio. € um voraussichtlich 0,862 Mio. € unterschritten.

PERSONALDATEN

Vom Produktplan werden Personalminderausgaben von rund 0,7 Mio. € erwartet, die aus der Verstetigung ehemaliger Handlungsfelder (Sollseite) resultieren. Das im Vorjahr aus diesen Mitteln finanzierte Personal (Istseite) ist dahingegen im aktuellen Haushaltsjahr nicht mehr in der Stadtgemeinde gebucht.

1. RESSOURCENEINSATZ - ANTEILE IM HAUSHALT DER STADTGEMEINDE

KAMERALE FINANZDATEN

	Januar - Juni 2022					Jahresplanung 2022			
	Ist	Planwert	Ist-Planwert	Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vor. Ist	Abweichung	Anschlag
	Tsd. EUR		%			Tsd. EUR			
Konsumtive Einnahmen	182	0	182	∞ %	179	300	300	0	0
Investive Einnahmen			0					0	
Verrechnungen/Erstattungen (Einn.)	0	6.873	-6.873	-100,00 %	6.873	6.873	6.873	0	6.873
- Land, Stadtgem. u. intern	0	6.873	-6.873	-100,00 %	6.873	6.873	6.873	0	6.873
- von Bremerhaven			0					0	
Entnahme Rücklage	0	0	0		0			0	0
budgetierte Einnahmen	182	6.873	-6.691	-97,35 %	7.053	7.173	7.173	0	6.873
Personalausgaben	0	345	-345	-99,97 %	728	728		-728	728
Sonst. konsumtive Ausgaben	862	987	-125	-12,67 %	1.219	1.199	1.085	-114	1.219
Zinsausgaben			0					0	
Tilgungsausgaben			0					0	
Investive Ausgaben			0					0	
Verrechnungen/Erstattungen (Ausg.)	0	30.229	-30.229	-100,00 %	30.408	30.529	30.529	0	30.229
- Land, Stadtgem. u. intern	0	30.229	-30.229	-100,00 %	30.408	30.529	30.529	0	30.229
- an Bremerhaven			0					0	
Zuführung Rücklage	0	0	0		0			0	0
budgetierte Ausgaben	862	31.561	-30.699	-97,27 %	32.355	32.456	31.614	-842	32.176
Saldo	-680	-24.688	24.008	97,25 %	-25.302	-25.283	-24.441	842	-25.302

VALUTIERENDE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

	Abdeckung im Jahr				
	2022	2023	2024	2025	2026
	Tsd. EUR				
konsumtiv	0	0	0	0	0
investiv	0	0	0	0	0
Zins-/ Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

AUSGABERESTE, RÜCKLAGENBESTAND UND VERLUSTVORTRÄGE

	Tsd. EUR
Ausgabestelle	0
Allgemeine Budgetrücklage	57
Investive Budgetrücklage	0
Sonderrücklage	5.000

PERSONALDATEN

	Juni 2022			kumuliert Januar - Juni 2022			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
Tsd. EUR									
Kernbereich	0	57	-57	0	345	-345	0	728	-728
Temporäre Personalmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TPM - Flüchtlinge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flexibilisierungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	57	-57	0	345	-345	0	728	-727
Refinanzierte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	57	-57	0	345	-345	0	728	-727
dar.: Beihilfe / Nachvers.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)									
Kernbereich	0,0	10,2	-10,2	0,0	10,2	-10,2	0,0	10,2	-10,2
Temporäre Personalmittel	0,0	0,0	0,0	0,8	0,0	0,8	0,4	0,0	0,4
TPM - Flüchtlinge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Flexibilisierungsmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	0,0	10,2	-10,2	0,8	10,2	-9,4	0,4	10,2	-9,8
Refinanzierte	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	0,0		0,0	0,8		0,8	0,4		0,4
nachr.: Zentraler Beschäftigungspool	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
nachr.: Zentrale Poolmittel Flüchtlinge	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
Summe eingesetztes Personal	0,0		0,0	0,8		0,8	0,4		0,4
nachr.: Abwesende	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0

PERSONALSTRUKTUR

	Jun 2022	2022	Jun 2021
	Ist	Planwert	Ist
Bezug: Anzahl der Beschäftigten		%	
Beschäftigte bis 35 Jahre			
Beschäftigte über 55 Jahre			
Frauenquote			
Teilzeitquote			
Schwerbehindertenquote			

3. ANALYSE/BEWERTUNG - ANTEILE IM HAUSHALT DER STADTGEMEINDE

3.1 KAMERALE FINANZDATEN

Finanzierungssaldo

Der Finanzierungssaldo wird eingehalten.

Einhaltung Budget

Das Budget wird nach derzeitiger Planung um 0,9 Mio. Euro unterschritten.

KOMMENTAR - ANTEILE IM HAUSHALT DER STADTGEMEINDE

FINANZDATEN

Der PPL wird sein Budget nach derzeitigem Stand um 2,628 Mio. € unterschreiten. Die Unterschreitung resultiert durch die prognostizierten Personalminderungen i. H. v. 10,117 Mio. €, der konsumtiven Mindereinnahmen i. H. v. -6,445 Mio. € und der konsumtiven Mehrausgaben i. H. v. 1,043 Mio. € zum Jahresende.

Der zulässige produktplanbezogene Finanzierungssaldo wird am Jahresende unter Berücksichtigung von produktplanübergreifenden Verlagerungen von rd. -23,392 Mio. € um rd. 14,137 Mio. € unterschritten.

PERSONALDATEN

Es werden Minderungen von rund 10,1 Mio. € ausgewiesen. Ohne Reste in Höhe von 2,0 Mio. € verblieben Minderungen von rund 8,1 Mio. €. Über die Hälfte der Minderungen fällt in Höhe von 5,6 Mio. € bei den Globalen Mehrausgaben an.

1. RESSOURCENEINSATZ - ANTEILE IM HAUSHALT DER STADTGEMEINDE

KAMERALE FINANZDATEN

	Januar - Juni 2022					Jahresplanung 2022			
	Ist	Planwert	Ist-Planwert	Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vor. Ist	Abweichung	Anschlag
	Tsd. EUR		%			Tsd. EUR			
Konsumtive Einnahmen	44.584	32.223	12.361	38,36 %	136.245	149.104	142.659	-6.445	139.278
Investive Einnahmen	2	2	0	1,90 %	4	4	3	-1	4
Verrechnungen/Erstattungen (Einn.)	45.198	55.837	-10.639	-19,05 %	45.198	45.206	45.206	0	0
- Land, Stadtgem. u. intern	45.198	55.837	-10.639	-19,05 %	45.198	45.206	45.206	0	0
- von Bremerhaven			0					0	
Entnahme Rücklage	19.690	0	19.690	∞ %	19.690	19.715	19.715	0	0
budgetierte Einnahmen	109.474	88.062	21.413	24,32 %	201.136	214.029	207.583	-6.446	139.282
Personalausgaben	149.205	155.055	-5.850	-3,77 %	309.730	310.050	299.933	-10.117	315.375
Sonst. konsumtive Ausgaben	58.089	57.640	449	0,78 %	71.218	67.765	68.808	1.043	33.965
Zinsausgaben			0					0	
Tilgungsausgaben			0					0	
Investive Ausgaben	11.758	11.732	26	0,22 %	11.760	11.758	11.758	0	0
Verrechnungen/Erstattungen (Ausg.)	7.947	0	7.947	∞ %	11.015	11.015	11.015	0	11.015
- Land, Stadtgem. u. intern	7.947	0	7.947	∞ %	11.015	11.015	11.015	0	11.015
- an Bremerhaven			0					0	
Zuführung Rücklage	165	0	165	∞ %	2.353	2.145	2.145	0	2.532
budgetierte Ausgaben	227.163	224.427	2.736	1,22 %	406.077	402.733	393.659	-9.074	362.887
Saldo	-117.689	-136.365	18.676	13,70 %	-204.940	-188.704	-186.076	2.628	-223.605

VALUTIERENDE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

	Abdeckung im Jahr				
	2022	2023	2024	2025	2026
	Tsd. EUR				
konsumtiv	0	0	0	0	0
investiv	0	0	0	0	0
Zins-/ Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

AUSGABERESTE, RÜCKLAGENBESTAND UND VERLUSTVORTRÄGE

	Tsd. EUR
Ausgabestelle	4.007
Allgemeine Budgetrücklage	0
Investive Budgetrücklage	35
Sonderrücklage	90.149

PERSONALDATEN

	Juni 2022			kumuliert Januar - Juni 2022			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
Tsd. EUR									
Kernbereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Temporäre Personalmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TPM - Flüchtlinge	0	0	0	9	0	9	9	0	9
Flexibilisierungsmittel	0	0	-0	90	1	89	90	2	88
Zwischensumme	0	0	-0	99	1	98	99	2	97
Refinanzierte	96	56	40	698	334	364	1.372	705	667
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	24.087	24.825	-738	148.408	151.930	-3.522	299.092	309.024	-9.932
Insgesamt	24.183	24.881	-698	149.205	152.264	-3.060	300.563	309.730	-9.167
dar.: Beihilfe / Nachvers.	17	27	-10	91	168	-77	239	300	-61
Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)									
Kernbereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Temporäre Personalmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
TPM - Flüchtlinge	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	1,0	0,5	0,0	0,5
Flexibilisierungsmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	1,0	0,5	0,0	0,5
Refinanzierte	29,2		29,2	31,3		31,3	30,3		30,3
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	29,2		29,2	32,3		32,3	30,7		30,7
nachr.: Zentraler Beschäftigungspool	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
nachr.: Zentrale Poolmittel Flüchtlinge	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
Summe eingesetztes Personal	29,2		29,2	32,3		32,3	30,7		30,7
nachr.: Abwesende	1,5		1,5	3,2		3,2	2,3		2,3

PERSONALSTRUKTUR

	Jun 2022	2022	Jun 2021
	Ist	Planwert	Ist
Bezug: Anzahl der Beschäftigten		%	
Beschäftigte bis 35 Jahre			
Beschäftigte über 55 Jahre			
Frauenquote			
Teilzeitquote			
Schwerbehindertenquote			

3. ANALYSE/BEWERTUNG - ANTEILE IM HAUSHALT DER STADTGEMEINDE

3.1 KAMERALE FINANZDATEN

Konsumtive Einnahmen

92.31 (S)

Die veranschlagten Gewinne aus Beteiligungen an Hafенbetrieben von 10,7 Mio. € werden nach Mitteilung des Ref. -25- voraussichtlich zum Jahresende nicht realisiert werden können, so dass hier eine Kompensation aus dem Bremen-Fonds (S) angestrebt wird.

Auch die veranschlagten Einnahmen aus Konzessionsabgaben von 39,144 Mio. € werden voraussichtlich zum Jahresende nach Mitteilung des Ref. -25- nur bei rd. 37,784 Mio. erwartet.

Die Rückzahlung des Gesellschafterdarlehens an die Gesundheit Nord gGmbH (GeNo) wird zum Jahresende mit 5,0 Mio. € erwartet. Diese Mehreinnahmen dienen aber der Kompensation der Mindereinnahmen.

Personalausgaben

Es werden Minderausgaben von rd. 10,1 Mio. € erwartet. Unter Abzug von Resten in Höhe von 2 Mio. € verbleiben Minderausgaben von rd. 8,1 Mio. €. Die Minderausgaben fallen mit 4,5 Mio. € bei den Versorgungsausgaben und 5,6 Mio. € bei den Globalen Mehrausgaben an.

Sonst. konsumtive Ausgaben

92.31 (S)

Zum Jahresende muss die veranschlagte Globale Minderausgabe i. H. v. -3,554 Mio. € ppl-intern kompensiert werden, was anhand der Controllingdaten 1-6/2022 ohne Deckungshilfe durch Personalminderausgaben eine schwer zu lösende Aufgabe sein wird.

92.99 (S)

Wie hoch der konsumtive Verlustausgleich der Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (BVBG) zum Jahresende sein wird, lässt sich nach Mitteilung des Ref. -25- frühestens Anfang November berichten.

Finanzierungssaldo

Für den PPL 92 (S) ist ein Finanzierungssaldo i. H. v. 223,605 Mio. € veranschlagt. Gemäß dem "vor Ist" i. H. v. 186,076 Mio. € wird der zulässige produktplanbezogene Finanzierungssaldo am Jahresende unter Berücksichtigung von produktplanübergreifenden Verlagerungen von rd. -23,392 Mio. € voraussichtlich um rd. 14,137 Mio. € unterschritten.

Einhaltung Budget

Nach gegenwärtigem Stand wird der PPL 92 (S) sein Budget rechnerisch zum Jahresende um rd. 2,628 Mio. € unterschreiten. Dieses liegt hauptsächlich an den prognostizierten -10,117 Mio. € Personalminderausgaben zum Jahresende.

Abweichungen in den einzelnen Aggregaten unterhalb von 0,5 Mio. € werden nicht kommentiert.

KOMMENTAR - ANTEILE IM HAUSHALT DER STADTGEMEINDE

FINANZDATEN

Kamerale Finanzdaten

Konsumtive, investive Einnahmen, Verrechnungen/Erstattungen:

Das Einnahmenvolumen wird maßgebend geprägt durch

- a) Einnahmen aus Anteilen staatl. veranstalteter Glücksspiele gem. BremGluG
- b) Abführung von Stammkapitalzinsen sowie Zins- bzw. Tilgungsleistungen öffentlicher Unternehmen

Budgeteinhaltung:

Die Unterschreitung des Budgets resultiert aus konsumtiven Minderausgaben in Höhe von 650 TEUR (davon 335 TEUR Ausgabereise), erwartenden Zinsminderausgaben in Höhe von 438 TEUR sowie der investiven Minderausgabe i.H.v. 933 TEUR.

Finanzierungssaldo:

Die Unterschreitung bei dem Finanzierungssaldo resultiert aus den dargestellten Minderausgaben zuzüglich erwartender Einnahmeverbesserung bei den Verrechnungen/Erstattungen, die Soll erhöhend auf der Ausgabenseite bereitgestellt werden (aktuell rd. 5.828 TEUR).

MASSNAHMEN-/STEUERUNGSVORSCHLAG

Nicht erforderlich

1. RESSOURCENEINSATZ - ANTEILE IM HAUSHALT DER STADTGEMEINDE

KAMERALE FINANZDATEN

	Januar - Juni 2022					Jahresplanung 2022			
	Ist	Planwert	Ist-Planwert	Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vor. Ist	Abweichung	Anschlag
	Tsd. EUR		%			Tsd. EUR			
Konsumtive Einnahmen	3.699	3.642	57	1,56 %	7.531	7.531	7.531	0	7.362
Investive Einnahmen	0	0	0		13.150	13.150	13.150	0	13.150
Verrechnungen/Erstattungen (Einn.)	304.147	274.047	30.101	10,98 %	600.180	600.180	600.180	0	594.352
- Land, Stadtgem. u. intern	304.147	274.047	30.101	10,98 %	600.180	600.180	600.180	0	594.352
- von Bremerhaven			0					0	
Entnahme Rücklage	0	0	0		0	933	933	0	0
budgetierte Einnahmen	307.846	277.689	30.158	10,86 %	620.861	621.794	621.794	0	614.864
Personalausgaben			0					0	
Sonst. konsumtive Ausgaben	0	172	-172	-100,00 %	650	650	0	-650	343
Zinsausgaben	0	1.500	-1.500	-100,00 %	3.000	3.000	2.562	-438	3.000
Tilgungsausgaben			0					0	
Investive Ausgaben	0	2.996	-2.996	-100,00 %	11.820	6.761	5.828	-933	5.992
Verrechnungen/Erstattungen (Ausg.)	3.041	3.041	0	0,00 %	6.083	6.083	6.083	0	6.083
- Land, Stadtgem. u. intern			0					0	
- an Bremerhaven	3.041	3.041	0	0,00 %	6.083	6.083	6.083	0	6.083
Zuführung Rücklage	0	0	0		0	0	0	0	0
budgetierte Ausgaben	3.041	7.709	-4.667	-60,55 %	21.553	16.494	14.473	-2.021	15.417
Saldo	304.805	269.980	34.825	12,90 %	599.308	605.300	607.321	2.021	599.447

VALUTIERENDE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

	Abdeckung im Jahr				
	2022	2023	2024	2025	2026
	Tsd. EUR				
konsumtiv	0	0	0	0	0
investiv	0	0	0	0	0
Zins-/ Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

AUSGABERESTE, RÜCKLAGENBESTAND UND VERLUSTVORTRÄGE

	Tsd. EUR
Ausgabestelle	335
Allgemeine Budgetrücklage	0
Investive Budgetrücklage	933
Sonderrücklage	322.447

PERSONALDATEN

	Juni 2022			kumuliert Januar - Juni 2022			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
Tsd. EUR									
Kernbereich						0			0
Temporäre Personalmittel						0			0
TPM - Flüchtlinge						0			0
Flexibilisierungsmittel						0			0
Zwischensumme						0			0
Refinanzierte						0			0
Ausbildung						0			0
Nebentitel						0			0
Insgesamt						0			0
dar.: Beihilfe / Nachvers.						0			0
Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)									
Kernbereich						0,0			0,0
Temporäre Personalmittel						0,0			0,0
TPM - Flüchtlinge						0,0			0,0
Flexibilisierungsmittel						0,0			0,0
Zwischensumme						0,0			0,0
Refinanzierte						0,0			0,0
Ausbildung						0,0			0,0
Insgesamt						0,0			0,0
nachr.: Zentraler Beschäftigungspool						0,0			0,0
nachr.: Zentrale Poolmittel Flüchtlinge						0,0			0,0
Summe eingesetztes Personal						0,0			0,0
nachr.: Abwesende						0,0			0,0

PERSONALSTRUKTUR

	Jun 2022	2022	Jun 2021
	Ist	Planwert	Ist
Bezug: Anzahl der Beschäftigten	%		
Beschäftigte bis 35 Jahre			
Beschäftigte über 55 Jahre			
Frauenquote			
Teilzeitquote			
Schwerbehindertenquote			

3. ANALYSE/BEWERTUNG - ANTEILE IM HAUSHALT DER STADTGEMEINDE

3.1 KAMERALE FINANZDATEN

Konsumtive Einnahmen

Die konsumtiven Einnahmen überschreiten den vorgegebenen Planwert geringfügig.
Der genaue Wert wird sich erst zum Ende des Jahres ergeben.

Investive Einnahmen

Fehlanzeige

Verrechnungen / Erstattungen (Einn.)

Es handelt sich dabei um Zahlungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs vom Land an die Stadtgemeinde Bremen.

Entnahme Rücklage

Die Rücklagen aus dem Vorjahr (933 TEUR) werden planmäßig entnommen.

Personalausgaben

Fehlanzeige

Sonst. konsumtive Ausgaben

Fehlanzeige

Zinsausgaben

Bei den Zinsausgaben handelt es sich um Zinsausgaben am Kreditmarkt, deren Planwertabweichungen sich aus der Steuerung der Mittel an der aktuellen Zinsentwicklung orientieren.

Investive Ausgaben

Investive Mittel des Kommunalinvestitionsförderungsprogramms werden entsprechend des Mittelbedarfes der Einzel-Projekte vom Bund abgerufen.

Im Berichtszeitraum wurden von den projektbegleitenden Fachressorts noch keine Mittel verausgabt.

Verrechnungen / Erstattungen (Ausg.)

Die Mittel fließen planmäßig ab.

Zuführung Rücklage

Fehlanzeige

KOMMENTAR - ANTEILE IM HAUSHALT DER STADTGEMEINDE

FINANZDATEN

Mit dem Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie, der haushaltstechnisch über den Produktplan 95 abgebildet wird, wurde mit Senatsbeschluss v. 28.04.2020 zur Gewährleistung der Handlungsfähigkeit eine globale Ausgabeermächtigung über 1,2 Mrd. € geschaffen, die bedarfsgerecht im Haushaltsvollzug in Anspruch genommen werden kann und innerhalb des Ausnahmetatbestands der Schuldenbremse kreditfinanziert werden soll. Die Mittelfreigabe im Vollzug erfolgt auf Basis von Ressortvorlagen durch den Senat und HaFA.

Umfangreiche Hilfsprogramme wurden in den Jahren 2020 und 2021 bereits über den Bremen-Fonds abgewickelt. Mit erfolgreichem Beschluss der Haushalte 2022/2023 einschließlich der Fortführung des Bremen-Fonds bis 2023 wurden für die Jahre 2022 und 2023 Bremen-Fonds-Kreditaufnahmen in Höhe von 370 Mio. € bzw. 310 Mio. € eingeplant, die anhand der Aufgabenzuständigkeit auf Landesebene (2022: 140 Mio. €, 2023: 120 Mio. €) bzw. kommunaler Ebene (2022: 230 Mio. €, 2023: 190 Mio. €) erfolgen.

Im Zuge des Jahresabschlusses 2021 wurden die am Jahresende nicht verausgabten Mittel bei den Haushaltsstellen des Bremen-Fonds, PPL 95, einer zweckgebundenen Sonderrücklage zugeführt, sofern diese Mittel im Jahr 2022 zur Ausfinanzierung der Maßnahme weiterhin benötigt werden (z.B. aufgrund von Projektverzögerungen) und der Zweck maßnahmenbezogen fortbesteht. Die Sonderrücklage im Haushalt der Stadtgemeinde beläuft sich auf rd. 21,6 Mio. €.

Der Senat hat die Maßnahmenplanung im Bremen-Fonds überprüft und angepasst und die verbleibenden Kreditermächtigungen aus dem Bremen-Fonds für die Jahre 2022/2023 sowie die Rücklagenbestände vollständig bis zum Gesamt-Fonds-Volumen von 1,2 Mrd. € ausgeschöpft.

Dabei wurde die aktuelle Pandemie- und Bedarfsentwicklung und sich abzeichnende Bedarfsveränderungen berücksichtigt. Mit Senatsbeschluss vom 05.07.2022 zu der Vorlage „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie“ hat der Senat 42 Maßnahmen in einem Gesamtumfang von 352,8 Mio. € für die Jahre 2022/2023 beschlossen (Land: 128,3 Mio. €; Stadt: 224,5 Mio. €). Diese Maßnahmenplanung ist abschließend für die Bedarfsplanung des Bremen-Fonds. Alle Maßnahmen wurden wie alle anderen seit 2020 aus dem Bremen-Fonds finanzierten Maßnahmen auf ihre Erforderlichkeit zur Bewältigung der Pandemiefolgen überprüft. Dabei wurden auch die Erfordernisse der Stadt-Land-Trennung berücksichtigt.

Die Deckung der beschlossenen 42 Maßnahmen soll im Haushalt der Stadtgemeinde i.H.v. 218,4 Mio. € aus den Globalmitteln des Bremen-Fonds, i.H.v. 2,1 Mio. € aufgrund von Bedarfsveränderungen durch die vorhandenen Sonderrücklagenbestände aus dem Jahr 2021 und i.H.v. 4 Mio. € durch Umschichtung bereits bewilligter Mittel der Jahre 2022/2023 erfolgen.

Die tatbestandlichen Voraussetzungen des Notlagenkredits wären im Haushaltsjahr 2023 einerseits aufgrund der aktuellen pandemischen Entspannung sowie andererseits aufgrund der Ergebnisse der Steuerschätzung Mai 2022 voraussichtlich allenfalls noch eingeschränkt bzw. hoch risikobehaftet gegeben. Gleichzeitig besteht aber das Erfordernis, die Finanzierungsbedarfe 2023 der angeschobenen Bremen-Fonds-Maßnahmen abzusichern, weil nur so die Umsetzbarkeit und Wirksamkeit der Maßnahmen zur Pandemiefolgenbewältigung möglich ist. Vor diesem Hintergrund sollen die (Anschluss)Finanzierungsbedarfe des Jahres 2023 über maßnahmenbezogene, zweckbestimmte Rücklagenzuführungen im Rahmen des Haushaltsabschlusses 2022 abgesichert und der Ausnahmetatbestand der Corona-Pandemie damit im Haushaltsjahr 2023 nicht erneut geltend gemacht werden. (vgl. Senatsvorlage v. 05.07.2022). Die haushaltstechnische Umsetzung erfordert das Vorziehen der benötigten Bremen-Fonds-Mittel des Jahres 2023 (227,1 Mio. € - Land: 116,9 Mio. €; Stadt: 110,3 Mio. €) in das Haushaltsjahr 2022 über einen noch zu beschließenden Nachtragshaushalt 2022. Die nachfolgende Budgetplanung arbeitet insofern zunächst nur mit den bereits ohne Nachtragshaushalt verfügbaren Bremen-Fonds-Mitteln 2022; eine Anpassung erfolgt nach (senatsseitiger) Beschlussfassung des Nachtragshaushalts 2022.

Die beschlossenen Maßnahmen des Bremen-Fonds zur Bewältigung der Corona-Pandemie belaufen sich im städtischen Haushalt für das Haushaltsjahr 2022 auf einen Budgetrahmen (und voraussichtliches Haushaltssoll) von 230 Mio. € (Netto-Betrachtung bremische Mittel, Stand Senat 02.08.2022). Die Finanzierung erfolgt grds. aus den Globalmitteln per Nachbewilligung im Vollzug.

Die Globalmittel des Bremen-Fonds sind bei dem Aggregat „Globale Mehrausgaben“ veranschlagt, welches nicht Gegenstand des PGH-Controllings ist. Entsprechend werden hierfür weder Anschläge noch rechnerische Planwerte ausgewiesen, sodass sich dauerhaft automatisch Planwertüberschreitungen im PPL 95 ergeben. Die Verteilung der Globalmittel auf die konkreten Ausgabeaggregate bspw. konsumtive Ausgaben erfolgt im Haushaltsvollzug durch Nachbewilligung (Sollveränderung) und ist insofern lediglich im Haushaltssoll zu sehen.

Über den Mittelabfluss der Maßnahmen des Bremen-Fonds wird dem Haushalts- und Finanzausschuss zu jeder Sitzung berichtet (Berichtsbitte lfd. Nr. 58 – Corona-Förderprogramme).

Nach derzeitigem Stand wird für die Jahresplanung ausgehend von den beschlossenen Maßnahmen im städtischen Haushalt von einem voraussichtlichen Mittelabfluss (Ist-Ausgaben inkl. Rücklagenzuführungen) im Saldo von rd. 229,4 Mio. € ausgegangen. Grundlage hierfür ist insbes. eine konkrete Hochschätzung durch die maßnahmenverantwortlichen, fremdbewirtschaftenden Fachressorts.

Budgeteinhaltung Stadt

Im städtischen Haushalt wird das Budget zum Jahresende eingehalten bzw. unterschritten.

Im städtischen Haushalt beläuft sich das voraussichtliche Haushaltssoll im Saldo auf 230 Mio. €. Diesem steht gemäß Ressortprognose zu den tatsächlichen Mittelabflüssen im voraussichtlichen Ist ein Saldo i.H.v. rd. 229,4 Mio. € gegenüber. Das Budget wird damit um rd. 0,6 Mio. € unterschritten. Dabei sind bereits zweckgebundene Rücklagenzuführungen i.H.v. 55,1 Mio. € eingerechnet. Die Budgetunterschreitung ist zurückzuführen auf konsumtive Minderausgaben i.H.v. rd. 0,516 Mio. €, investive Minderausgaben i.H.v. rd. 0,02 Mio. €, Personalminderausgaben von rd. 0,058 Mio. € sowie konsumtive Mehreinnahmen i.H.v. rd. 0,03 Mio. €.

Einhaltung Finanzierungssaldo Stadt

Siehe Budgeteinhaltung. Unter Berücksichtigung der bereitzustellenden kreditfinanzierten Globalmittel (veranschlagt als globale Mehrausgaben) wird der zulässige Finanzierungssaldo im städtischen Haushalt eingehalten bzw. unterschritten.

Im städtischen Haushalt belaufen sich die bei der Ermittlung des zulässigen Finanzierungssaldos einzuberechnenden Verlagerungen auf 230 Mio. €. Demgegenüber steht im voraussichtlichen Ist ein Saldo i.H.v. rd. 229,4 Mio. €; es liegt auch hier eine Unterschreitung i.H.v. rd. 0,6 Mio. € vor, die sich mit dem Differenzbetrag bei der Budgeteinhaltung deckt und auf die bei der Budgeteinhaltung aufgeführten Effekte bezieht.

PERSONALDATEN

Vom Ressort wird für die beschlossenen Maßnahmen des Bremen-Fonds ein Haushaltssoll für Personalausgaben im städtischen Haushalt von 8,6 Mio. € bis zum Jahresende prognostiziert. Das voraussichtliche Ist belief sich auf 8,5 Mio. €. Hiernach würden sich Personalminderausgaben von rund 0,1 Mio.€ ergeben.

LEISTUNGSDATEN

Im PPL 95 wird jede aus den Globalmitteln zu finanzierende Bremen-Fonds-Maßnahme mit Leistungszielen und Kennzahlen versehen, um den Erfolg der einzelnen Maßnahmen messen zu können.

Im Rahmen des Controllings 01-06 wurden durch die maßnahmenverantwortlichen, fremdbewirtschaftenden Fachressorts die entsprechenden Leistungsziele und Kennzahlen einzeln bewertet und eingeschätzt. Ein großer Teil der Leistungsdaten bezieht sich auf die Maßnahmenpakete der 1. Tranche der langfristig wirksamen Maßnahmen des Bremen-Fonds sowie der Umsetzung weiterer langfristig wirksamer Maßnahmen des Bremen-Fonds 2022/2023. Bei 7 Maßnahmen konnten die Ressorts zum jetzigen Zeitpunkt keine Kennzahlen und Planwerte angeben. Außerdem konnten die 42 beschlossenen Maßnahmen der Bremen-Fonds Abschlussvorlage „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Produktplan 95)“ vom 12.07.2022 bei diesem Leistungscontrolling noch nicht berücksichtigt werden. Zum nächsten Leistungscontrolling werden diese Maßnahmen und Kennzahlen einbezogen.

Im städtischen Haushalt wurden die Planwerte weitestgehend gemäß Ressortangaben eingehalten. Bei einigen Kennzahlen wurden die Planwerte nach Angaben der Ressorts sogar übertroffen. Bei einzelnen Kennzahlen wurden die Planwerte nicht eingehalten, wobei die Zieleinhaltung zum jetzigen Stand meistens noch im Toleranzbereich sind.

Die Maßnahme „Für eine lebendige und attraktive Innenstadt Bremen Aktionsprogramm Aufenthalts- und Erlebnisqualität Innenstadt 2020/21 zur Unterstützung bei den Folgen der Corona-Pandemie“ erfüllt ihre Planwerte und Ziele: So wurden bis Juni 2022 wie geplant insgesamt 237 m²; durch Wettbewerbe belegte Flächeneinheiten und ein Marktresearch realisiert.

Auch die Maßnahme „Verbesserung der Erreichbarkeit der bremischen Verwaltung zur Bewältigung der Folgen der Pandemie“ erfüllt bzw. übertrifft die Planwerte: Statt der geplanten Antwortquote von 90% konnte eine Antwortquote von 100% erreicht werden. Außerdem konnte auch die Einstellung der geplanten VZE von 0,5 realisiert werden.

Weitere Maßnahmen, bei denen die Planwerte im Betrachtungszeitraum erfüllt sind, betreffen die „Maßnahmen zur Digitalisierung der Bauantragsbearbeitung“ sowie die „Ressortübergreifende Unterstützungsleistungen im Quartier zur Bewältigung der Folgen der Pandemie“.

Bei einigen Maßnahmen werden die Planwerte nicht oder nur zum Teil erfüllt. Hierzu zählt die Maßnahme „Verbesserung der Erreichbarkeit der bremischen Verwaltung zur Bewältigung der Folgen der Pandemie“, bei der die geplanten 30 in Anspruch genommenen Beratertage und der Abschluss eines Rahmenvertrags nicht realisiert wurden. Hintergrund ist die fortschreitende OZG-Umsetzung, wodurch die Maßnahme in der ursprünglichen Form nicht mehr zielführend ist.

Außerdem ist zu beachten, dass die technische Wiederbereitstellung der Mittel aus der Sonderrücklage des Bremen-Fonds der Maßnahmen der 1. Tranche erst im Juli 2022 erfolgen konnte. Somit hatten die Ressorts erst ab Juli technisch Zugriff auf die wiederbereitgestellten Mittel für die einzelnen Projekte, was eventuelle Verzögerungen erklärt.

Auch bei der Maßnahme „Maßnahmen zur Bewältigung des coronabedingten Antragsanstiegs und zur Digitalisierung der Wohngeldantragstellung“ konnte der Planwert der Kennzahl „Beschiedene Wohngeldanträge“ nicht erfüllt werden. Laut Ressortangaben wird sich die Umsetzung dieser Maßnahme verschieben.

MASSNAHMEN-/STEUERUNGSVORSCHLAG

Keiner.

1. RESSOURCENEINSATZ - ANTEILE IM HAUSHALT DER STADTGEMEINDE

KAMERALE FINANZDATEN

	Januar - Juni 2022					Jahresplanung 2022			
	Ist	Planwert	Ist-Planwert	Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vor. Ist	Abweichung	Anschlag
	Tsd. EUR			%		Tsd. EUR			
Konsumtive Einnahmen	1.071	0	1.071	∞ %	0	1.044	1.074	30	0
Investive Einnahmen			0					0	
Verrechnungen/Erstattungen (Einn.)	209	0	209	∞ %	209	22.834	22.834	0	0
-Land, Stadtgem. u. intern	209	0	209	∞ %	209	22.834	22.834	0	0
- von Bremerhaven			0					0	
Entnahme Rücklage	0	0	0		0	21.604	21.604	0	0
budgetierte Einnahmen	1.280	0	1.280	∞ %	209	45.482	45.512	30	0
Personalausgaben	1.692	0	1.692	∞ %	2.571	8.565	8.507	-58	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	57.161	0	57.161	∞ %	67.773	136.911	136.395	-516	0
Zinsausgaben			0					0	
Tilgungsausgaben			0					0	
Investive Ausgaben	1.351	0	1.351	∞ %	34.336	74.600	74.581	-19	0
Verrechnungen/Erstattungen (Ausg.)	0	0	0		321	321	321	0	0
- Land, Stadtgem. u. intern	0	0	0		321	321	321	0	0
- an Bremerhaven			0					0	
Zuführung Rücklage	0	0	0		0	55.085	55.085	0	0
budgetierte Ausgaben	60.204	0	60.204	∞ %	105.001	275.482	274.889	-593	0
Saldo	-58.924	0	-58.924	-∞ %	-104.792	-230.000	-229.377	623	0

VALUTIERENDE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

	Abdeckung im Jahr				
	2022	2023	2024	2025	2026
	Tsd. EUR				
konsumtiv	405	9.620	762	772	0
investiv	20.227	21.882	2.534	163	0
Zins-/ Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

AUSGABERESTE, RÜCKLAGENBESTAND UND VERLUSTVORTRÄGE

	Tsd. EUR
Ausgabestelle	0
Allgemeine Budgetrücklage	0
Investive Budgetrücklage	0
Sonderrücklage	21.604

PERSONALDATEN

	Juni 2022			kumuliert Januar - Juni 2022			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
Tsd. EUR									
Kernbereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Temporäre Personalmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TPM - Flüchtlinge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flexibilisierungsmittel	389	193	196	1.692	1.120	572	3.286	2.336	950
Zwischensumme	389	193	196	1.692	1.120	572	3.286	2.336	950
Refinanzierte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	389	193	196	1.692	1.120	572	3.286	2.336	950
dar.: Beihilfe / Nachvers.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)									
Kernbereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Temporäre Personalmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
TPM - Flüchtlinge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Flexibilisierungsmittel	70,5	54,1	16,4	77,2	54,1	23,1	73,8	54,1	19,7
Zwischensumme	70,5	54,1	16,4	77,2	54,1	23,1	73,8	54,1	19,7
Refinanzierte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	70,5	54,1	16,4	77,2	54,1	23,1	73,8	54,1	19,7
nachr.: Zentraler Beschäftigungspool	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
nachr.: Zentrale Poolmittel Flüchtlinge	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
Summe eingesetztes Personal	70,5		70,5	77,2		77,2	73,8		73,8
nachr.: Abwesende	0,5		0,5	0,4		0,4	0,5		0,5

PERSONALSTRUKTUR

	Jun 2022	2022	Jun 2021
	Ist	Planwert	Ist
Bezug: Anzahl der Beschäftigten	%		
Beschäftigte bis 35 Jahre	90,6	22,5	93,4
Beschäftigte über 55 Jahre	3,1	17,5	0,9
Frauenquote	53,9	50,0	61,3
Teilzeitquote	91,4	35,0	98,6
Schwerbehindertenquote	0,7	6,0	1,4

Nr.	PPL	L/S	Vorlagentitel / Maßnahme	Maßnahmenziel	Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung, Kennzahlen-bezeichnung	Einheit	Januar - P6	Januar - P12	IST 1-6	Ist-Plan Abweichung		Kommentierung (bei Bedarf)	Einhaltung Ziel
							2022	2022		abs.	%		
							Planwert Juni	Planwert Dezember					
1	21	S	Fortführung von kurzfristigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen der Covid 19-Pandemie im Zuständigkeitsbereich der Senatorin für Kinder und Bildung	Kompensation von Personalausfällen in Schulen	Einhaltung Budget	TE	103.000	257.000	103.503	503	0		
2	51	S	Bremen-Fonds: Kurzfristige Verstärkung der Beratung bei häuslicher Gewalt	Aufstockung der Beratungskapazitäten in Bremen und Bremerhaven	Zusätzlich durchgeführte Beratungsgespräche	ST	50	100	50	0	0		
3	51	S	Bremen-Fonds: Ausstattung der Gewerkschaft des Landes Bremen mit mobilen Endgeräten zur Aufrechterhaltung der Überwachungs- und Beratungstätigkeit	Schaffung einer IT-Infrastruktur, die nachhaltig die Voraussetzungen für eine Überwachung und Beratung der Unternehmen auch in Pandemie- und Krisenzeiten im Land Bremen ermöglicht.	Ausstattung mit mobilen Endgeräten	ST	46	46	43	-3	-7		
4	68	S	Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie: Umsetzung weiterer langfristig wirksamer Maßnahmen des Bremen-Fonds 2022/2023	u.a. Stärkung der künftigen Krisenresilienz von Unternehmen durch Beratungen zu Energieeffizienz und klimafreundlicher, unabhängigerer (PV) Energieversorgung (Nr. 6)	Identifikation eines Raumes und vertragliche Festsetzung der Miete	Anzahl	0	1	0	0	0	Raum und Miete sind vertraglich fixiert.	
5	68	S	Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie: Umsetzung weiterer langfristig wirksamer Maßnahmen des Bremen-Fonds 2022/2023	u.a. Stärkung der künftigen Krisenresilienz von Unternehmen durch Beratungen zu Energieeffizienz und klimafreundlicher, unabhängigerer (PV) Energieversorgung (Nr. 6)	Konzeptionierung des Klimabauzentrums	Anzahl	0	1	0	0	0	Die Konzeptionsphase von Ausstellung und Veranstaltungen läuft	
6	68	S	Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie: Umsetzung weiterer langfristig wirksamer Maßnahmen des Bremen-Fonds 2022/2023	u.a. Stärkung der künftigen Krisenresilienz von Unternehmen durch Beratungen zu Energieeffizienz und klimafreundlicher, unabhängigerer (PV) Energieversorgung (Nr. 6)	Durchführung von Veranstaltungen	Anzahl	0	0	0	0	0	Eröffnung für Q1 2023 geplant. Gefährdung von Präsentveranstaltungen durch Pandemie möglich, Ausweichen auf digitale Veranstaltungen alternativ.	
7	68	S	Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie: Umsetzung weiterer langfristig wirksamer Maßnahmen des Bremen-Fonds 2022/2023	u.a. Stärkung der künftigen Krisenresilienz von Unternehmen durch Beratungen zu Energieeffizienz und klimafreundlicher, unabhängigerer (PV) Energieversorgung (Nr. 6)	Ausstellung in einem relevanten Themenbereich	Anzahl	0	0	0	0	0	Eröffnung für Q1 2023 geplant. Gefährdung von Präsentveranstaltungen durch Pandemie möglich, Ausweichen auf digitale Veranstaltungen alternativ.	
8	68	S	Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie: Umsetzung weiterer langfristig wirksamer Maßnahmen des Bremen-Fonds 2022/2023	u.a. Stärkung der künftigen Krisenresilienz von Unternehmen durch Beratungen zu Energieeffizienz und klimafreundlicher, unabhängigerer (PV) Energieversorgung (Nr. 6)	Bereitstellung von Berater:innen	Anzahl	0	0	0	0	0	Eröffnung für Q1 2023 geplant. Personalsuche läuft.	
9	68	S	Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie: Umsetzung weiterer langfristig wirksamer Maßnahmen des Bremen-Fonds 2022/2023	Bedarfsgerechte Verbesserung der allgemeinen sanitären Situation (Nr. 7)	WC-Container Osterdeich	Anzahl	1	1	1	0	0		
10	68	S	Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie: Umsetzung weiterer langfristig wirksamer Maßnahmen des Bremen-Fonds 2022/2023	Bedarfsgerechte Verbesserung der allgemeinen sanitären Situation (Nr. 7)	Mobiltoiletten Osterdeich Innenstadt	Anzahl	8	12	7	-1	-13		
11	68	S	Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie: Umsetzung weiterer langfristig wirksamer Maßnahmen des Bremen-Fonds 2022/2023	Bedarfsgerechte Verbesserung der allgemeinen sanitären Situation (Nr. 7)	Toilette City-Gate Bahnhof	Anzahl	0	1	0	0	0	Planungen zur Einrichtung einer öffentlichen Toilette im City-Gate kommen derzeit nicht voran	
12	68	S	Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie: Umsetzung weiterer langfristig wirksamer Maßnahmen des Bremen-Fonds 2022/2023	Bedarfsgerechte Verbesserung der allgemeinen sanitären Situation (Nr. 7)	Planungskosten Umbau Ellipse Bahnhof	Anzahl	0	0	0	0	0	Aufgrund von Planungen eines öffentlichen Toilettenangebots in City Gate werden die Planungen zum WC im ehemaligen BSAG-Kundencenter aktuell nicht weiterverfolgt.	
13	07	S	Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie: Umsetzung weiterer langfristig wirksamer Maßnahmen des Bremen-Fonds 2022/2023	Sicherstellung einer hinreichenden Kontrolllichte beim Ordnungsamt im Hinblick auf die Durchsetzung der coronabedingten Maßnahmen (Nr. 8)	Stellenaufwuchs	VZE	0	5	0	0	0	Die Stellenausschreibungen sind in der Umsetzung.	
14	07	S	Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie: Umsetzung weiterer langfristig wirksamer Maßnahmen des Bremen-Fonds 2022/2023	Bewältigung der gewandelten Herausforderungen der Überwachung des ruhenden Verkehrs (Nr. 9)	Anzahl zusätzlicher Verkehrsüberwacher:innen	VZE	0	2	0	0	0	Die Stellenausschreibungen sind in der Umsetzung.	
15	22	S	Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie: Umsetzung weiterer langfristig wirksamer Maßnahmen des Bremen-Fonds 2022/2023	Die geplanten Veranstaltungen und Programme sowie der für die Teilnehmer*innen dieser Veranstaltungen und Programme entfallende Eintritt sollen dazu beitragen, den Besucher*innen-Zuspruch wieder zu erhöhen (Nr. 12)	Teilnehmende Museen	Anzahl	7	7	7	0	0	Projekte für Outreach-Programm und Freier Eintritt werden wie geplant durchgeführt.	
16	51	S	Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie: Umsetzung weiterer langfristig wirksamer Maßnahmen des Bremen-Fonds 2022/2023	Verbesserung der medizinischen Versorgung obdachloser Menschen in Zeiten der Corona-Pandemie (Nr. 15)	Zunahme der erreichten Patient:innen (von bislang ca. 200 pro Quartal)	Anzahl zus. Patient:innen	0	20	0	0	0	Das Projekt befindet sich derzeit im Aufbau.	
17	41	S	Ressortübergreifende Unterstützungsleistungen im Quartier zur Bewältigung der Folgen der Pandemie	Milderung negativer psychosozialer Auswirkungen durch die Coronapandemie bei Kindern und Jugendlichen	Kinder und Jugendliche	PRS	100	100	103	3	3	Die Maßnahme verläuft planmäßig.	
18	07	S	Mehrbedarfe im Jahr 2021 aufgrund der Covid 19-Pandemie - Anmeldung auf den Bremen-Fonds - Produktplan 07 Inneres	Prävention von Infektionsrisiken, Aufrechterhaltung systemrelevanter bzw. -kritischer Dienstbetriebe durch Home-Office	Anz. Home-Office/Mobile-Arbeitsplätze	ST	92	130	92	0	0		
19	51	S	Bremen-Fonds: Kurzfristige Maßnahmen der SGFV zur Bewältigung der Pandemiefolgen für gewaltbetroffene Frauen	Digitalisierung von Beratungs- und Beteiligungsprozessen	Neue Arbeitsplätze für Online-Beratung	ST	5	5	5	0	0		
20	22	S	Für eine lebendige und attraktive Innenstadt Bremen Aktionsprogramm Aufenthalts- und Erlebnisqualität Innenstadt 2020/21 zur Unterstützung bei den Folgen der Corona-Pandemie	Aktionsprogramm Innenstadt - Handlungsfeld B: Attraktivität durch Nutzungsvielfalt stärken	Anzahl der Kulturprojekte	ST	0	2	2	2	0	Programm aus 2020/2021, Abwicklung restlicher verschobener Projekte	
21	68	S	Unterstützung der Gastronomen in Folge der Corona-Maßnahmen durch einen Erlass von Sondernutzungsgebühren	Abmilderung der pandemiebedingten, wirtschaftlichen Auswirkungen auf Gastronomiebetriebe.	Mindeereinnahmen gegenüber 2019	TERU	0	175	0	0	0	Rechnung gegenüber SF geschrieben. Zahlungseingang steht noch aus	

Nr.	PPL	L/S	Vorlagentitel / Maßnahme	Maßnahmenziel	Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung, Kennzahlen-bezeichnung	Einheit	Januar - P6	Januar - P12	IST 1-6	Ist-Plan Abweichung		Kommentierung (bei Bedarf)	Einhaltung Ziel	
							2022	2022		abs.	%			
							Planwert Juni	Planwert Dezember						
22	71	S	Für lebendige und attraktive Stadtteilzentren in der Stadt Bremen - Nachmeldung Aktionsprogramm Aufenthalts- und Erlebnisqualität Stadtteilzentren 2021 zur Unterstützung bei den Folgen der Corona-Pandemie	Entgegen einem möglichen Verfall der Stadtteilzentren durch zunehmende Leerstände und damit verstärkten negativen wirtschaftlichen Entwicklungen wirken	Durch Zwischennutzung bespielte Leerstände	ST	0	15	6	6	0	Das AP SZ ist bis Ende 2022 verlängert worden. Deswegen laufen noch viele Maßnahmen und werden auch erst Ende 2022 abgeschlossen sein.		
	71	S		Veranstaltungen in den Stadtteilzentren	ST	0	16	17	17	0	0	Das AP SZ ist bis Ende 2022 verlängert worden. Deswegen laufen noch viele Maßnahmen und werden auch erst Ende 2022 abgeschlossen sein.		
	71	S		Erzielen von Aufmerksamkeit für die einzelnen Quartiere durch individuell für jedes Stadtteilzentrum entworfene gezielte Marketingmaßnahmen	Werbekampagnen/-aktionen in den Stadtteilzentren	ST	0	11	9	9	0	0	Das AP SZ ist bis Ende 2022 verlängert worden. Deswegen laufen noch viele Maßnahmen und werden auch erst Ende 2022 abgeschlossen sein.	
	71	S		Ausweitung der Beratungs- und Förderungsmöglichkeiten durch die Digitallots*innen bei der WFB	Inanspruchnahme der Beratung	ST	0	33	76	76	0	0	Das AP SZ ist bis Ende 2022 verlängert worden. Die Maßnahmen laufen also noch und werden auch erst Ende 2022 abgeschlossen sein.	
	71	S			Teilnahme an Veranstaltungen	ST	0	90	936	936	0	0	Das AP SZ ist bis Ende 2022 verlängert worden. Die Maßnahmen laufen also noch und werden auch erst Ende 2022 abgeschlossen sein.	
	71	S			Gespräche m. Netzw.Partnern / Multiplikatoren	ST	0	10	47	47	0	0	Das AP SZ ist bis Ende 2022 verlängert worden. Die Maßnahmen laufen also noch und werden auch erst Ende 2022 abgeschlossen sein.	
	71	S		Gründung eines übergeordneten Trägervereins zur Gewährleistung von schnellen und effektiven Austausch von Wissen, Ideen, Kontakten, etc.	Gründung Trägerverein	ST	0	1	0	0	0	0	Die Gründung eines Trägervereins wird zum Jahresende 2022 verfolgt.	
	71	S			Umfrage zu Liefergem./ Onlineplattformen	ST	0	1	0	0	0	0	Die Umfrage wird im Herbst 2022 fertiggestellt.	
71	S	Einstellung Projektbetreuung	VZÄ	0	0	0	0	0	0	0	Die Einstellung einer Projektbetreuung wird zum Jahresanfang 2023 verfolgt, nach Beendigung der Förderung des Projektes aus dem Aktionsprogramm Stadtteilzentren			
23	71	S	Für eine lebendige und attraktive Innenstadt Bremen Aktionsprogramm Aufenthalts- und Erlebnisqualität Innenstadt 2020/21 zur Unterstützung bei den Folgen der Corona-Pandemie	Stärkung der Nutzungsvielfalt in der Bremer Innenstadt (AP Innenstadt)	Durch Wettbewerbe belegte Flächeneinheiten	m²	237	237	237	0	0			
	71	S		Beratung von Kleinen und Mittelständischen Unternehmen im Bereich "digitale Hilfestellung"	Anzahl Inanspruchnahme der Beratung	ST	0	33	76	76	0	0		
	71	S		Anzahl Teilnahme an Veranstaltungen	ST	0	90	936	936	0	0	Das API ist bis Ende 2022 verlängert worden. Die Maßnahmen laufen also noch und werden auch erst Ende 2022 abgeschlossen sein.		
	71	S		Gespräche mit Netzw.Partnern/Multiplikatoren	ST	0	10	47	47	0	0			
	71	S		Ermittlung aktueller Marktbedingungen (AP Innenstadt)	Marktresearch	ST	1	1	1	0	0	0		
	71	S		Umbau/Umnutzung leerfallener Flächen	Anzahl Umbauten	ST	0	0	0	0	0	0		
24	91	S	Verbesserung der Erreichbarkeit der bremischen Verwaltung während des erhöhten Anrufaufkommens durch wegfallende persönliche Vorsprachen in den Ämtern während der Pandemie	Gewährleistung der Erreichbarkeit der bremischen Verwaltung während des erhöhten Anrufaufkommens durch wegfallende persönliche Vorsprachen in den Ämtern während der Pandemie	Besetzung Stellenanteile	VZÄ	1	1	1	0	0			
91	S	Antwortquote		%	90	90	100	10	11					
91	S	Bereitstellung von verbesserten Informationen auf den Internetseiten der Behörden - Bereitstellung von online-Formularen für die Abwicklung von Bürger:innenanliegen		Abschluss Rahmenvertrag	ST	1	1	0	-1	-100	Die Maßnahme wird nicht mehr umgesetzt und die Mittel werden nicht abgerufen. Hintergründig ist die fortschreitende OZG-Umsetzung, wodurch die Maßnahme in der ursprünglichen Form nicht mehr zielführend ist.			
91	S	Inanspruchnahme Beratertage		MAX	30	30	0	-30	-100					
25	68	S	Maßnahmen zur Bewältigung des coronabedingten Antragsanstiegs und zur Digitalisierung der Wohngeldantragstellung	Digitalisierung Wohngeldantragstellung	Beschiedene Wohngeldanträge	ST	449	449	0	-449	-100	Projekt verschiebt sich		
	68	S		Digitaler Antragseingang	ST	0	0	0	0	0	0	Projekt verschiebt sich		
26	68	S	Corona bedingte Mehrbedarfe der botanika GmbH für das Geschäftsjahr 2020 - Ausgleich des Defizits durch den Bremen-Fonds	Ausgleich des Corona-bedingten Defizits durch Schließung, Ausfall von Veranstaltungen und Pachteinnahmen, reduziertes Besucheraufkommen, Kosten für Aufstellung und Einhaltung Hygienekonzepte	Einhaltung Budget (bota.)	TEUR	0	440.000	0	0	0	Senatsvorlage in Vorbereitung		
27	68	S	Zusätzliche coronabedingte Ergebnisbelastungen der BSAG im Jahr 2020 - Ausgleich des Defizits durch den Bremen-Fonds	Kompensation Verluste BSAG	Ergebnisverschlechterung 2020 ausgegl.	TERU	0	0	0	0	0	Antrag für 2022, Ausgleich erfolgt mit Abrechnung in 2023		
28	68	S	Gebühren der Parkscheinautomaten / Bewilligung von Kompensationszahlungen für entgangene Einnahmen aus dem Bremen-Fonds zum Ausgleich von Mindereinnahmen	Ausgleich der Mindereinnahmen bei den Parkscheinautomaten	Mindereinnahmen gegenüber 2020	TEUR	0	0	0	0	0	kein Ausgleich in 2022 geplant		
29	51	S	Ressortübergreifende Unterstützungsleistungen im Quartier zur Bewältigung der Folgen der Pandemie	Verbesserung der (Infektions-) prävention durch gezielte dezentrale Angebote, der gesundheitlichen Chancengleichheit, des Gesundheitsstatus und der Gesundheitskompetenz, des Zuganges zu schwer	Gesundheitslots:innen eingestellt	PRS	10	10	10	0	0			
30	41	S	Digitalisierung der Offenen Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit							0	0	Keine Kennzahlen vorhanden.		
31	68	S	Aktionsplan Hauptbahnhof	Standardisierte Flächenreinigung	Reinigungsintervalle pro Jahr	Anzahl	180	365	180	0	0	Abfallsammlung Anrainer im Rahmen der Standardisierten Flächenreinigung		
32	51	S	Aktionsplan Hauptbahnhof	Verbesserte Inanspruchnahme psychosozialer Hilfen durch die Zielgruppe zur psychischen und sozialen Stabilisierung und Vermittlung von Impf- und Testmöglichkeiten im Rahmen der Pandemiebekämpfung durch Vermittlung von entsprechenden Informationen und ggf. Begleitung zu den entsprechenden Stellen	Anzahl Kontakte	ST	200	600	192	-8	-4	Verzögerte Stellenbesetzung.		
	51	S		Aufsuchende und begleitende Straßensozialarbeit im Rahmen des Projekts Eltern PLUS: Schnellere Anbindung der Zielgruppe an das Projekt Eltern PLUS zur umgehenden Einleitung von Hilfsmaßnahmen, um schwierige Schwangerschaftsverläufe und Familiensituationen zu vermeiden, das Kindeswohl zu sichern, einen Aufenthalt in gesicherter und pandemiekonformer Umgebung zu unterstützen und Hygiene- und Abstands-Regeln sowie Impf- und Testmöglichkeiten im Rahmen der Pandemiebekämpfung zu vermitteln	Anzahl Kontakte	ST	300	900	187	-113	-38	Es sind noch nicht alle Stellen besetzt.		
	51	S		Muttersprachliches Streetwork: Verbesserung des Zugangs der Zielgruppe zum Suchthilfe-Hilfesystem und zu Impfmöglichkeiten im Rahmen der Pandemiebekämpfung durch Vermittlung von entsprechenden Informationen und ggf. sprachmittlende Begleitung zu den entsprechenden Stellen	Anzahl Kontakte	ST	400	1.200	1.057	657	164	Es sind noch nicht alle Stellen besetzt.		

Nr.	PPL	L/S	Vorlagentitel / Maßnahme	Maßnahmenziel	Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung, Kennzahlen-bezeichnung	Einheit	Januar - P6	Januar - P12	IST 1-6	Ist-Plan Abweichung		Kommentierung (bei Bedarf)	Einhaltung Ziel			
							2022	2022		abs.	%					
							Planwert Juni	Planwert Dezember								
33	41	S	Aktionsplan Hauptbahnhof	Herstellung von mehr Sauberkeit im Szenetreff durch entsprechende Reinigung	Öffnungszeit Szenetreff Hauptbahnhof	Std. / Monat	12	12	6	-7	-54	Eine Öffnungszeit von 5,5 Stunden je Werktag ist bisher gewährleistet. Das Ziel der Erhöhung auf 12 Stunden je Tag befindet sich in der Umsetzung. Seit 01.08.22 beträgt die werktägliche Öffnung 6,5 Stunden, ab 15.08. werktätlich 12 Stunden. Mit einer täglichen Öffnung von 12 Stunden ist ab 15.09.22 zu rechnen. Hintergrund sind Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung und aktuell coronabedingte Ausfälle. Die Toilette kann jedoch schon täglich von 9-18 Uhr geöffnet werden.				
34	95	S	Organisation und Budgetbedarfe zur Beschaffung von hygienischer Infrastruktur	Beschaffung von hygienischer Infrastruktur	Einhaltung Budget	TEUR	11.231	14.000	11.231	0	0	Die Mittel werden vorwiegend für Schnelltests verausgabt. Die Deckung erfolgt über die Verrechnung/Erstattung aus dem Landeshaushalt. Zur Sicherstellung der Budgeteinhaltung wurden die Ressorts bereits aufgefordert, keine dezentralen Auszahlungen mehr aus dem Budget der hygienischen Infrastruktur vorzunehmen.				
35	03	S	Finanzierung der Übertragung von Beiratsitzungen via Live-Stream Antrag Bremen-Fonds	Sicherstellung der Live-Übertragung der öffentlicher Beirats- und Fachausschusssitzungen während der Corona-Pandemie	Anzahl übertragener Live-Stream Beiratsitzungen	St.				0	0	Keine Darstellung von Zielen und Kennzahlen möglich. Die Entwicklung auf dieser Finanzposition ist abhängig von der weiteren Pandemieentwicklung und der Entscheidungen der Beiräte, in welchem Format sie tagen möchten.				
36	51	S	Bremen- Fonds: Mehrbedarfe der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zur Bewältigung der Pandemiefolgen für suchtmittelabhängige Menschen	Ausrüstung der Beratungsstellen mit der benötigten Hard- und Software inclusive technischer Dienstleistungen	Einhaltung Budget	TEUR	113	128	113	0	0					
37	51	S	Maßnahmen der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zur Eindämmung der Corona-Pandemie im Haushaltsjahr 2022	Schutz und Information der Bremischen Bevölkerung; Koordination der Maßnahmen zur Eingrenzung und Bekämpfung der Pandemie	Einhaltung Budget	TEUR	2.000	9.314	1.575	-425	-21					
38	21	S	Programm zur Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur an Schulen und Kitas in der Stadtgemeinde Bremen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (SchUKiBau Corona) hier: Sammelvorlage zu umsetzbaren Projekten (Planungsmittel)	Kitas und Schulen in ihrer Leistungsfähigkeit stärken. Die Ziele sind: 1. Schaffung von krisenresilienten Gebäuden und Infrastrukturen 2. Stärkung unterstützender Angebote zu Bewältigung individueller Pandemiefolgen als Grundlage einer gelingenden wirtschaftlichen Transformation 3. Stärkung unterstützender Angebote: Ausbau der Schulsportinfrastruktur 4. Ausbau der Digitalisierung und digitale Transformation 5. Ausbau berufsschulischer Infrastrukturen zur Begegnung des Fachkräftemangels 6. Bewältigung pandemieindizierter externe Effekte	Fenster- und Dachumbauten	Anzahl	0	3	0	0	0					
39	71	S	Flughafen Bremen GmbH: coronabedingte Mehrbedarfe für das Geschäftsjahr 2021 - Antrag auf Auszahlung der letzten Tranche der Rekapitalisierung	Mit einer Einzahlung in die Kapitalrücklage soll ein Beitrag	Einhaltung des Budgets	Tsd. EUR	0	19.360	0	0	0	Die Nachbewilligung i.H.v. rd. 19,36 Mio. EUR ist Ende Juni 2022 eingegangen, sodass zum Zeitpunkt des Controllings das Budget noch nicht ausgeschöpft werden konnte.				
40	07	S	Digitalisierung der Bußgeldstelle des Ordnungsamtes	Vollständige Digitalisierung des physischen Posteingangs mithilfe von ersetzendem Scannen Nr. 4	Einführung d. Moduls Ersetzendes Scannen	%	100	100	100	0	0	Einführung ist erfolgt.				
	07	S					Schnelle, ressourcenschonende Zahlung von Ordnungswidrigkeiten und Bußgeldern durch Zahlung mit QR Code Nr. 4	Einführung von QR Code - Ordnungswidr.	%	65	100	65	0	0	Die Software und Hardware ist beschafft. • Die Beauftragung des Moduls „Bezahlung von Ordnungswidrigkeiten mittel QR-Code“ ist erfolgt. Aktuell erfolgen die fachlichen Anforderungen an das Bezahungsverfahren und die Anbindung an die in Bremen zentral eingesetzte Plattform für die öffentliche Verwaltung zur Integration von Zahlverfahren, wie Giropay und Kredite(ePayBL). Die direkte Anbindung von ePayBL an pmOWI bietet dann eine direkte Anbindung zu Vorgängen und ermöglicht verschiedene Tools wie konfigurierbare Gebührenkataloge und anpassbaren Vorlagen.	
	07	S					Möglichkeiten zum kontaktfreien, ortsunabhängigen Beantwortung von Anörungsschreiben Nr. 4	Einführung von Online Anhörungen	%	50	100	50	0	0	Das Modul Online-Anhörung ist beim Softwarelieferanten in Auftrag gegeben worden. Es befand sich bis 31.03.2022 in einer Testphase. Nun wurden die überarbeiteten Anforderungsanpassungen an die Softwarelieferanten übermittelt und sollen zeitnah ausgeliefert werden, um eine weitere Testphase zu beginnen. Die Fertigstellung wird voraussichtlich im Oktober 2022 erfolgt sein und kann dann in den Echt-Betrieb gehen. Dafür wird das Verfahren nun zeitnah beim Rechnungshof eingereicht.	
	07	S					Neu geschaffene HomeOffice-Arbeitsplätze	ST	10	20	10	0	0			
	07	S					Frauenanteil Home-Office-Arbeitsplätze	%	60	60	70	10	17	In der Bußgeldstelle wurden 10 neue Heimarbeitsplätze geschaffen. Diese sind teilweise festen Personen zugeordnet (3 von 5 davon weiblich), 5 weitere werden aus einem Pool bedarfsgerecht zugeteilt, rechnerisch ergibt das bei einem Frauenanteil von 70 % unter den Mitarbeitenden in der Bußgeldstelle ebenfalls einen Anteils 3 von 5). Aspekte des Gender Care Gap werden zu einem eher noch höheren Anteil führen.		
41	68	S	Maßnahmen zur Digitalisierung der Bauantragsbearbeitung	Zeitnahe Umstellung der Verwaltungsverfahren auf eine vollständig digitale Sachbearbeitung Nr. 5	Anträge digit. Baugenehmigungsverfahren	%	0	15	0	0	0	Verzögerung des Projektes, da die Finanzierung noch gesichert werden konnte (siehe Senatsbeschluss vom				
	68	S					Frauenanteil am Projekt	%	60	60	60	0	0			

¹ Nicht-öffentliche Vorlagen sind ausgenommen

Legende - "Einhaltung Ziel"	
nicht gefährdet	
im Toleranzbereich	
gefährdet	

3. ANALYSE/BEWERTUNG - ANTEILE IM HAUSHALT DER STADTGEMEINDE

3.1 KAMERALE FINANZDATEN

Konsumtive Einnahmen

Das voraussichtliche Soll liegt bei 1,044 Mio. € und das voraussichtliche Ist bei rd. 1,074 Mio. € zum Jahresende (i.W. aufgrund von Mehreinnahmen durch Erstattungen von Zuwendungen).

Investive Einnahmen

Im städtischen Haushalt sind keine investiven Einnahmen zu verzeichnen.

Verrechnungen / Erstattungen (Einn.)

Im städtischen Haushalt werden zum Jahresende Verrechnungseinnahmen vom Land i.H.v. rd. 22,8 Mio. € erwartet, die insbesondere auf die Erstattungen vom Land für die Beschaffung hygienischer Infrastruktur (rd. 10,6 Mio. €), und auf Landeszuweisungen aus der 1. Tranche der langfristig wirksamen Maßnahmen des Bremen-Fonds (rd. 9,6 Mio. €) zurückzuführen sind.

Entnahme Rücklage

Im Zuge des Jahresabschlusses 2021 wurden die am Jahresende nicht verausgabten Mittel bei den Haushaltsstellen des Bremen-Fonds, PPL 95, einer zweckgebundenen Sonderrücklage zugeführt, sofern diese Mittel im Jahr 2022 zur Ausfinanzierung der Maßnahme weiterhin benötigt werden (z.B. aufgrund von Projektverzögerungen) und der Zweck maßnahmenbezogen fortbesteht. Die Sonderrücklagenzuführung bzw. erwartete Rücklagenentnahme im Haushalt der Stadtgemeinde beläuft sich auf rd. 21,6 Mio. €. Aufgrund von Bedarfsveränderungen – insbesondere bei der Höhe der Resteinsatzung im Rahmen der 1. Tranche der langfristig wirksamen Maßnahmen des Bremen-Fonds – wurden Mittel i.H.v. 2,1 Mio. € durch die vorhandenen Sonderrücklagenbestände aus dem Jahr 2021 zugunsten neuer Maßnahmen eingesetzt (vgl. Senatsvorlage v. 05.07.2022).

Personalausgaben

Bis zum Jahresende wird für die beschlossenen Maßnahmen des Bremen-Fonds (Stadtgemeinde) ein Haushaltssoll für Personalausgaben im städtischen Haushalt von bis zu 8,6 Mio. prognostiziert; Hierbei sind bereits erwartete Rücklagenzuführungen von rd. 0,46 Mio. € sollmindernd berücksichtigt. Das voraussichtliche Ist beläuft sich (nach Abzug etwaiger Rücklagenzuführungen) auf rd. 8,5 Mio. €. Hiernach würden sich Personalminderausgaben von rund 58 Tsd. € ergeben. Diese Daten entstammen den Ressortprognosen.

Sonst. konsumtive Ausgaben

Zum Jahresende wird von einem voraussichtlichen Haushaltssoll von insgesamt rd. 136,9 Mio. € im städtischen Haushalt ausgegangen.

Nach derzeitigem Stand wird sich das voraussichtliche Ist für konsumtive Ausgaben auf rd. 136,4 Mio. € belaufen. Die Rücklagenzuführungen belaufen sich auf 15,9 Mio. € – darunter u.a. 14,7 Mio. € für bewilligte Finanzierungsbedarfe 2023 für Projekte aus der Senatsvorlage v. 05.07.2022 zur „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie“, die über zweckbestimmte Rücklagenzuführungen im Rahmen des Haushaltsabschlusses 2022 abgesichert werden sollen. Gegenüber dem voraussichtlichen Haushaltssoll entstehen nach Abzug von Rücklagenzuführungen voraussichtlich geringfügige Minderausgaben i.H.v. rd. 0,108 Mio. €.

Investive Ausgaben

Bei den investiven Ausgaben im städtischen Haushalt wird zum Jahresende ausgehend von Beschlusslagen sowie Einnahmeverfüugungsmitteln einerseits und sollmindernden erwarteten Rücklagenzuführungen (rd. 38,8 Mio. €) andererseits von einem voraussichtlichen Haushaltssoll von rd. 74,6 Mio. € ausgegangen. Nach den Ressorteinschätzungen ist von einem Mittelabfluss i.H.v. 74,5 Mio. € auszugehen, sodass geringfügige Minderausgaben (nach Rücklagenzuführungen) i.H.v. rd. 20 Tsd. € entstehen. Die Rücklagenzuführungen belaufen sich auf 38,8 Mio. € – darunter u.a. 38,3 Mio. € für bewilligte Finanzierungsbedarfe 2023 für Projekte aus der Senatsvorlage v. 05.07.2022 zur „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie“, die über zweckbestimmte Rücklagenzuführungen im Rahmen des Haushaltsabschlusses 2022 abgesichert werden sollen.

Verrechnungen / Erstattungen (Ausz.)

Nach derzeitigem Stand wird im städtischen Haushalt zum Jahresende mit Verrechnungsausgaben i.H.v. insgesamt 0,321 Mio. € sowohl im voraussichtlichen Soll als auch im voraussichtlichen Ist gerechnet. Hierin enthalten sind 0,175 Mio. € an Kompensationszahlung für den Erlass der Sondernutzungsgebühren 2022 und 0,146 Mio. € an Kompensationszahlungen für den Erlass von Gebühren, Nutzungsentgelten und Werbeumlage für die Osterwiese 2022.

PPL: 95 Bremen-Fonds
Version: 01-06/22 18.08.22
Verantw.: Dr. Hagen

Einhaltung Finanzdaten: Stadt ●
Einhaltung Personaldaten: Stadt ●
Einhaltung strategische Ziele: Stadt ●

Zuführung Rücklage

Im städtischen Haushalt ist eine zweckgebundene Rücklagenbildung in Höhe von 55,1 Mio. € von den maßnahmenverantwortlichen Fachressorts beabsichtigt (davon 38,8 Mio. € investiv, 15,9 Mio. € konsumtiv und rd. 0,5 Mio. € Personal).

Die Höhe der Rücklagenzuführung hängt unmittelbar zusammen mit den bewilligten Finanzierungsbedarfen 2023 für Projekte aus der Senatsvorlage v. 05.07.2022 zur „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie“, die über zweckbestimmte Rücklagenzuführungen im Rahmen des Haushaltsabschlusses 2022 abgesichert werden sollen. Weitere Rücklagenzuführungen werden hinzukommen, sobald der Nachtragshaushalt 2022 mit dem Vorziehen der benötigten Bremen-Fonds-Mittel des Jahres 2023 (senatsseitig) beschlossen ist.

Finanzierungssaldo

Siehe Budgeteinhaltung. Unter Berücksichtigung der bereitzustellenden kreditfinanzierten Globalmittel (veranschlagt als globale Mehrausgaben) wird der zulässige Finanzierungssaldo im städtischen Haushalt eingehalten bzw. unterschritten.

Im städtischen Haushalt belaufen sich die bei der Ermittlung des zulässigen Finanzierungssaldos einzuberechnenden Verlagerungen auf 230 Mio. €. Demgegenüber steht im voraussichtlichen Ist ein Saldo i.H.v. rd. 229,4 Mio. €; es liegt auch hier eine Unterschreitung i.H.v. rd. 0,6 Mio. € vor, die sich mit dem Differenzbetrag bei der Budgeteinhaltung deckt und auf die bei der Budgeteinhaltung aufgeführten Effekte bezieht.

Einhaltung Budget

Im städtischen Haushalt wird das Budget zum Jahresende eingehalten bzw. unterschritten.

Im städtischen Haushalt beläuft sich das voraussichtliche Haushaltssoll im Saldo auf 230 Mio. €. Diesem steht gemäß Ressortprognose zu den tatsächlichen Mittelabflüssen im voraussichtlichen Ist ein Saldo i.H.v. rd. 229,4 Mio. € gegenüber. Das Budget wird damit um rd. 0,6 Mio. € unterschritten. Dabei sind bereits zweckgebundene Rücklagenzuführungen i.H.v. 55,1 Mio. € eingerechnet. Die Budgetunterschreitung ist zurückzuführen auf konsumtive Minderausgaben i.H.v. rd. 0,516 Mio. €, investive Minderausgaben i.H.v. rd. 0,02 Mio. €, Personalminderausgaben von rd. 0,058 Mio. € sowie konsumtive Mehreinnahmen i.H.v. rd. 0,03 Mio. €.

KOMMENTAR - ANTEILE IM HAUSHALT DER STADTGEMEINDE

FINANZDATEN

Budget:

Der PPL 96 – IT-Budget der FHB - wird sein Budget zum Jahresende nach derzeitigem Stand um 4,190 Mio. € unterschreiten. Die Unterschreitung resultiert aus konsumtiven Minderausgaben (-3,265 Mio. €), sowie investiven Minderausgaben (0,925 Mio. €).

Finanzierungssaldo:

Der zulässige produktplanbezogene Finanzierungssaldo wird unter Berücksichtigung produktplanübergreifender Verlagerungen (0,1 Mio. €.) eingehalten.

1. RESSOURCENEINSATZ - ANTEILE IM HAUSHALT DER STADTGEMEINDE

KAMERALE FINANZDATEN

	Januar - Juni 2022					Jahresplanung 2022				
	Ist	Planwert	Ist-Planwert	Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vor. Ist	Abweichung	Anschlag	
	Tsd. EUR			%		Tsd. EUR				
Konsumtive Einnahmen	34	0	34	∞ %	34	34	34	0	0	
Investive Einnahmen			0					0		
Verrechnungen/Erstattungen (Einn.)	0	0	0		0			0	0	
-Land, Stadtgem. u. intern	0	0	0		0			0	0	
- von Bremerhaven			0					0		
Entnahme Rücklage	0	0	0		0	9.206	9.206	0	0	
budgetierte Einnahmen	34	0	34	∞ %	34	9.240	9.240	0	0	
Personalausgaben			0					0		
Sonst. konsumtive Ausgaben	7.829	8.398	-569	-6,78 %	21.897	21.897	18.632	-3.265	18.598	
Zinsausgaben			0					0		
Tilgungsausgaben			0					0		
Investive Ausgaben	456	510	-54	-10,67 %	1.563	10.870	9.945	-925	1.563	
Verrechnungen/Erstattungen (Ausg.)	0	0	0		0			0	0	
- Land, Stadtgem. u. intern	0	0	0		0			0	0	
- an Bremerhaven			0					0		
Zuführung Rücklage	0	0	0		0	925	925	0	0	
budgetierte Ausgaben	8.285	8.909	-623	-7,00 %	23.460	33.692	29.502	-4.190	20.161	
Saldo	-8.251	-8.909	657	7,38 %	-23.426	-24.452	-20.262	4.190	-20.161	

VALUTIERENDE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

	Abdeckung im Jahr				
	2022	2023	2024	2025	2026
	Tsd. EUR				
konsumtiv	0	212	212	212	19
investiv	0	384	81	0	0
Zins-/ Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

AUSGABERESTE, RÜCKLAGENBESTAND UND VERLUSTVORTRÄGE

	Tsd. EUR
Ausgabestelle	3.265
Allgemeine Budgetrücklage	108
Investive Budgetrücklage	9.206

PERSONALDATEN

	Juni 2022			kumuliert Januar - Juni 2022			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
Tsd. EUR									
Kernbereich						0			0
Temporäre Personalmittel						0			0
TPM - Flüchtlinge						0			0
Flexibilisierungsmittel						0			0
Zwischensumme						0			0
Refinanzierte						0			0
Ausbildung						0			0
Nebentitel						0			0
Insgesamt						0			0
dar.: Beihilfe / Nachvers.						0			0
Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)									
Kernbereich						0,0			0,0
Temporäre Personalmittel						0,0			0,0
TPM - Flüchtlinge						0,0			0,0
Flexibilisierungsmittel						0,0			0,0
Zwischensumme						0,0			0,0
Refinanzierte						0,0			0,0
Ausbildung						0,0			0,0
Insgesamt						0,0			0,0
nachr.: Zentraler Beschäftigungspool						0,0			0,0
nachr.: Zentrale Poolmittel Flüchtlinge						0,0			0,0
Summe eingesetztes Personal						0,0			0,0
nachr.: Abwesende						0,0			0,0

PERSONALSTRUKTUR

	Jun 2022	2022	Jun 2021
	Ist	Planwert	Ist
Bezug: Anzahl der Beschäftigten		%	
Beschäftigte bis 35 Jahre			
Beschäftigte über 55 Jahre			
Frauenquote			
Teilzeitquote			
Schwerbehindertenquote			

2. STRATEGISCHE ZIELE / KENNZAHLEN / MENGENGERÜSTE - ANTEILE IM HAUSHALT DER STADTGEMEINDE

Zielerreichung: ● nicht gefährdet ▲ im Toleranzbereich ■ gefährdet

Elektronischer Datenaustausch zwischen Behörden sowie Behörden und Bürger*innen/Unternehmen zur Vermeidung papiergestützter Antragsverfahren und damit Entlastung von Bürger*innen, Unternehmen und Verwaltung

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
301578(S) OZG-Leistungsbündel [Anz.]		65,000	-65,000	-100,00 %	130,00		

Kostengünstiger IT-Arbeitsplatz

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
300787(S) IT-Kosten pro Arbeitsplatz BASIS.bremen [€]		2.334,000	-2.334,000	-100,00 %	2334,00		

Zufriedenheit der Mitarbeiter*innen mit IT

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
300783(S) Gesamtzufriedenheit der Mitarb. mit IT [Anz.]			0,000				

Sicherheit, Verlässlichkeit und Souveränität

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
300980(S) Vertragserfüllung [%]		100,00	-100,00		100,00		

3. ANALYSE/BEWERTUNG - ANTEILE IM HAUSHALT DER STADTGEMEINDE

3.1 KAMERALE FINANZDATEN

Konsumtive Einnahmen

Bei den konsumtiven Einnahmen des Stadthaushalts handelt es sich um Kostenerstattungen von Hard- und Software, Einnahmen aus VIR-Nordwest und Entgelten für das Recht zum Betrieb eines öffentlichen Feuermeldenetzes.

Sonst. konsumtive Ausgaben

Die sonstigen konsumtiven Ausgaben im Stadthaushalt unterschreiten den rechnerischen Planwert (8.398 Tsd. Euro) um 569 Tsd. Euro.

Dies erklärt sich zum einen daraus, dass im Zuge der Land-Stadt-Trennung noch zu bereinigende Buchungen für gemeinsam über den Land- und Stadthaushalt geführte Innenaufträge aktuell identifiziert und zeitnah umgebucht werden (dies betrifft insbesondere die Sachausgaben bei IT-Zentral).

Investive Ausgaben

Die investiven Ausgaben im Stadthaushalt überschreiten den rechnerischen Planwert um 54 Tsd. Euro. Während die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Projekt OK.JUG/Sopart nicht im Planwert abgebildet sind und aus investiven Rücklagen getätigt werden, bilden im Wesentlichen die Ausgaben im Zusammenhang mit Telekommunikationsleistungen einen gegenläufigen Effekt dazu und sind bis Buchungsschluss niedriger als unterjährig geplant.

Finanzierungssaldo

Der zulässige produktplanbezogene Finanzierungssaldo wird 2022 voraussichtlich eingehalten.

Einhaltung Budget

Der Produktplan 96 wird sein Budget im Stadthaushalt 2022 voraussichtlich einhalten. Das Budget 2022 wird – ohne Berücksichtigung investiver Rücklagen – zum Jahresabschluss um 4,190 Mio. Euro unterschritten, was sich haushaltsmäßig auf nicht finanzierte Reste und Rücklagen aus dem Vorjahr zurückführen lässt.

In den Ist-Werten im Controlling 1-6/2022 nicht enthalten ist die Auskehrung der investiven Rücklagen. Diese wurden im vorlSt und im vorHH-Soll zu berücksichtigt.

KOMMENTAR - ANTEILE IM HAUSHALT DER STADTGEMEINDE

FINANZDATEN

Budgeteinhaltung: Das Budget wurde im Berichtszeitraum eingehalten. Das Gesamtbudget kann nach jetziger Einschätzung im Jahresergebnis ebenfalls eingehalten werden.

Finanzierungssaldo: Der zulässige produktplanbezogene Finanzierungssaldo weist derzeit in der Jahresplanung eine Überschreitung in Höhe von 0,424 Mio. Euro aus. Spiegelseitige Berechnungen haben ergeben, dass der Finanzierungssaldo zum Jahresende eingehalten wird.

MASSNAHMEN-/STEUERUNGSVORSCHLAG

Nicht erforderlich

1. RESSOURCENEINSATZ - ANTEILE IM HAUSHALT DER STADTGEMEINDE

KAMERALE FINANZDATEN

	Januar - Juni 2022					Jahresplanung 2022			
	Ist	Planwert	Ist-Planwert	Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vor. Ist	Abweichung	Anschlag
	Tsd. EUR		%			Tsd. EUR			
Konsumtive Einnahmen	13.116	13.116	0	0,00 %	25.705	25.984	25.984	0	25.705
Investive Einnahmen	542	0	542	∞ %	542	542	542	0	0
Verrechnungen/Erstattungen (Einn.)	192	192	0	0,00 %	192	192	1.942	1.750	192
- Land, Stadtgem. u. intern	192	192	0	0,00 %	192	192	1.942	1.750	192
- von Bremerhaven			0					0	
Entnahme Rücklage	0	0	0		0			0	0
budgetierte Einnahmen	13.850	13.308	542	4,07 %	26.439	26.718	28.468	1.750	25.897
Personalausgaben			0					0	
Sonst. konsumtive Ausgaben	15.716	15.699	17	0,11 %	27.474	27.474	27.474	0	27.379
Zinsausgaben	0	0	0		0			0	0
Tilgungsausgaben			0					0	
Investive Ausgaben	4.377	24.403	-20.026	-82,06 %	81.845	83.595	83.595	0	59.310
Verrechnungen/Erstattungen (Ausg.)			0					0	
- Land, Stadtgem. u. intern			0					0	
- an Bremerhaven			0					0	
Zuführung Rücklage	0	0	0		0	703	703	0	0
budgetierte Ausgaben	20.093	40.102	-20.009	-49,89 %	109.318	111.772	111.772	0	86.688
Saldo	-6.243	-26.795	20.551	76,70 %	-82.880	-85.054	-83.304	1.750	-60.792

VALUTIERENDE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

	Abdeckung im Jahr				
	2022	2023	2024	2025	2026
	Tsd. EUR				
konsumtiv	0	95	0	0	0
investiv	4.039	65.818	39.673	34.348	57.800
Zins-/ Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

AUSGABERESTE, RÜCKLAGENBESTAND UND VERLUSTVORTRÄGE

	Tsd. EUR
Ausgabestelle	0
Allgemeine Budgetrücklage	0
Investive Budgetrücklage	703

PERSONALDATEN

	Juni 2022			kumuliert Januar - Juni 2022			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
Tsd. EUR									
Kernbereich						0			0
Temporäre Personalmittel						0			0
TPM - Flüchtlinge						0			0
Flexibilisierungsmittel						0			0
Zwischensumme						0			0
Refinanzierte						0			0
Ausbildung						0			0
Nebentitel						0			0
Insgesamt						0			0
dar.: Beihilfe / Nachvers.						0			0
Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)									
Kernbereich						0,0			0,0
Temporäre Personalmittel						0,0			0,0
TPM - Flüchtlinge						0,0			0,0
Flexibilisierungsmittel						0,0			0,0
Zwischensumme						0,0			0,0
Refinanzierte						0,0			0,0
Ausbildung						0,0			0,0
Insgesamt						0,0			0,0
nachr.: Zentraler Beschäftigungspool						0,0			0,0
nachr.: Zentrale Poolmittel Flüchtlinge						0,0			0,0
Summe eingesetztes Personal						0,0			0,0
nachr.: Abwesende						0,0			0,0

PERSONALSTRUKTUR

	Jun 2022	2022	Jun 2021
	Ist	Planwert	Ist
Bezug: Anzahl der Beschäftigten		%	
Beschäftigte bis 35 Jahre			
Beschäftigte über 55 Jahre			
Frauenquote			
Teilzeitquote			
Schwerbehindertenquote			

2. STRATEGISCHE ZIELE / KENNZAHLEN / MENGENGERÜSTE - ANTEILE IM HAUSHALT DER STADTGEMEINDE

Zielerreichung: ● nicht gefährdet ▲ im Toleranzbereich ■ gefährdet

Absicherung der Zentralfinanzierung für den Dienstleister Immobilien Bremen bei der Unterhaltsreinigung in öffentlichen Gebäuden

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
301149(S) Leistung Unterhaltsreinigung [€]	10.322.620,000	10.834.800,000	-512.180,000	-4,73 %	21669600,00		

301149(S):

Die Leistungskennzahl bildet die Umsätze ab. Bis zum 30.06. übernimmt IB Stadt anteilige Umsatzsteuerzahlungen für den wirtschaftlichen Anteil innerhalb der Unterhaltsreinigung. Daher fällt der Wert aktuell etwas niedriger als geplant aus. Diese Unterschreitung wird sich bis zum Jahresende auflösen.

Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft und Vermeidung von Personenschäden in den öffentlichen Gebäude des Sondervermögens Immobilien und Technik

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
301148(S) Leistung Hausmeisterdienste [€]	7.169.400,000	7.006.500,000	162.900,000	2,32 %	14013000,00		

301148(S):

die Abweichung liegt bei ca. 2,3%. Im Hausmeisterbereich hängen die tatsächlichen, unterjährigen Ist-Kosten davon ab, wieviele Personalanforderungen es durch die Nutzerressorts gibt. Von einer Überschreitung der Planwerte bis zum Jahresende wird nicht ausgegangen.

Bewirtschaftung, Verwaltung und Weiterentwicklung des Vermögens der SVIT nach kaufmännischen Grundsätzen

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
301456(S) Leistung Projektsteuerung [€]	2.098.600,000	2.325.750,000	-227.150,000	-9,77 %	4651500,00		

301456(S):

Zum Halbjahr basiert die Betriebsleistung im Wesentlichen aus der Bewertung unfertiger Leistungen. Daher liegt der Ist-Wert unter dem Planwert. Bis zum Jahresende geht der Eigenbetrieb IB davon aus, den Planwert erreichen zu können.

Finanzielle Absicherung von Sanierungsmaßnahmen der Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) im Rahmen der vom Senat beschlossenen Gebäudesanierungsprogramme sowie von neuen Baumaßnahmen der Ressorts die SVIT des Landes und der Stadtgemeinde Bremen

	Januar - Juni 2022		Ist-Plan Abweichung		2022 Planwert	Steuer- barkeit	Status
	Ist	Planwert	abs.	%			
301144(S) Mittelabfluss Sanierung [€]	22.922.000,000	16.000.000,000	6.922.000,000	43,26 %	32000000,00		
301145(S) Mittelabfluss Neu- und Umbaumaßnahmen [€]	27.019.000,000	29.065.000,000	-2.046.000,000	-7,04 %	58130000,00		

301144(S):

Der Mittelabfluss bei der Sanierung liegt im Berichtszeitraum über dem Planwert. Zum jetzigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass die Planwerte überschritten werden könnten. Negative Auswirkungen auf das Haushaltsbudget sind damit nicht verbunden.

PPL: 97 Immobilienwirtschaft und -management
Version: 01-06/22 18.08.22
Verantw.: Kreitz

Einhaltung Finanzdaten: Stadt ●
Einhaltung Personaldaten: Stadt
Einhaltung strategische Ziele: Stadt ●

301145(S):

Der Mittelabfluss bei den Neu- und Umbaumaßnahmen liegt unter dem Planwert zum Halbjahr. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die geplanten Werte bis zum Jahresende erreicht werden.

3. ANALYSE/BEWERTUNG - ANTEILE IM HAUSHALT DER STADTGEMEINDE

3.1 KAMERALE FINANZDATEN

Konsumtive Einnahmen

Die monatliche Abführung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 2,186 Mio. € aus dem Sondervermögen Immobilien und Technik an den Haushalt verlief planmäßig. Der Wert von insgesamt 13,116 Mio. € entspricht der Erwartung.

Investive Einnahmen

Die im Berichtszeitraum nicht geplante Einnahme von 0,542 Mio. € beruht auf einer Rücklagenauflösung des SVIT, die mit Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses (Feb. 2021) über den Haushalt der FMB GmbH zur Verfügung gestellt wird. Dem stehen Ausgaben in gleicher Höhe gegenüber. Dadurch erhöht sich das IST und Soll auf 0,542 Mio. €.

Verrechnungen / Erstattungen (Einn.)

In dem Jahresplanwert sind Zahlungen von der Agentur für Arbeit in Höhe von 0,192 Mio. € für Reinigungsdienstleistungen veranschlagt. Die erwarteten Einnahmen sind im 1. Halbjahres eingenommen worden und entsprechen den Planwerten.

Die im Berichtszeitraum ungeplanten Mehreinnahmen in Höhe von 1,750 Mio. € beruhen auf einer Mehreinnahme für die Maßnahme Oberschule Ohlenhof.

- Land bzw. Stadtgemeinde haushaltsintern

In dem Jahresplanwert sind Zahlungen von der Agentur für Arbeit in Höhe von 0,192 Mio. € für Reinigungsdienstleistungen veranschlagt. Die erwarteten Einnahmen sind im 1. Halbjahres eingenommen worden und entsprechen den Planwerten.

Die im Berichtszeitraum ungeplanten Mehreinnahmen in Höhe von 1,750 Mio. € beruhen auf einer Mehreinnahme für die Maßnahme Oberschule Ohlenhof.

Entnahme Rücklage

Im Rahmen der Abrechnung der Produktplanhaushalte 2021 wurde der investiven Rücklage im Haushalt der Stadtgemeinde ein Betrag von 0,703 Mio. € zugeführt. Die Auskehrung der investiven Rücklage ist im VorSoll berücksichtigt und wird voraussichtlich mit Abschluss der Haushalte in 2022 der investiven Rücklage zugeführt und ist dort im Soll und Ist berücksichtigt.

Sonst. konsumtive Ausgaben

Das zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes der Immobilien Bremen (Reinigung, Einkaufs- und Vergabezentrums) eingeplante Budget wurde ausgezahlt. Im Gesamtbudget von 27,379 Mio. € sind für die zentralen Dienstleistungen wie das Zentralbudget Reinigung (22,020 Mio. €), die Kosten für zentrale Dienstleistungen, Mietmanagement und e-Vergabe (1,826 Mio. €) und Personalkostenzuschüsse für das Verwaltungspersonal (3,533 Mio. €) berücksichtigt. Vom Gesamtbudget wurden im Berichtszeitraum 15,716 Mio. € abgerufen.

Dieser Wert liegt im Plan. Sollerhöhend wird sich die Zuweisung von SKUMS für Klimaschutzmanager HfK Nr. 22 aus. In Höhe von 0,095 Mio. € hat der PL 97 für vorgenannten Zweck Mittel erhalten. Die Ist-Ausgabe wird im 2. Halbjahr 2022 erwartet.

Investive Ausgaben

Grundlage des investiven Ausgabebudgets bildet das im PPL 97 über die Maßnahmenbezogene Investitionsplanung abgebildete Investitionsvolumen von rd. 59,310 Mio. €. Darin enthalten sind neben den zentral veranschlagten Sanierungsinvestitionen bei SF (32 Mio. €), Klimaschutzinvestitionen (4,76 Mio. €) sowie die Nutzerbudgets bei SKB für Schulbau (17,793 Mio. €) und Inneres für den Neubau der Feuerwache 7 (3,891 Mio. €). Im Berichtszeitraum wurden 4,377 Mio. € zur Fortsetzung von Sanierungsmaßnahmen abgerufen. Der Planwert wurde nicht erreicht, da Investitionsmittel in Höhe von 19,140 Mio. € nicht abgerufen wurden. Der Ausgleich erfolgt im Juli.

In diesem Zusammenhang sind jedoch noch unterjährige Mittelverschiebungen zu berücksichtigen, die sich verändernd auf das Soll und Ist bis zum Jahresende auswirken und in nachfolgender Übersicht dargestellt sind.

	vor.Soll	vor.Ist
Ausgangslage (Anschlag)	59.309.540 €	59.309.540 €
Von PL 68 Klimaschutzmaßn.	2.393.800 €	2.393.800 €
Mehrausg. an FMB	542.275 €	542.275 €
NB Oberschule Lerchenstr.	8.594.000 €	8.594.000 €
NB Berufsschulcampus Nord	11.005.000 €	11.005.000 €
Mehrausg. Schule Ohlenhof Deckung PL 68	1.750.000 €	1.750.000 €
Rücklagen aus Vorjahren	703.000 €	-
Erebnis nach Veränderung	84.297.615 €	83.594.615 €

Im Einzelnen handelt es sich um

NB von PL 68 in Höhe von 2,394 Mio. €, Handlungsfeld Klimaschutz

NB in Höhe von 0,542 Mio. € als Investitionszuschuss an FMB, gedeckt durch Mehreinnahmen im PL 97

NB aus Sonderrücklage Schul- und Kitaausbauprogramm des PL 92 in Höhe von 8,594 Mio. € Oberschule Lerchenstr.

NB aus Sonderrücklage Schul- und Kitaausbauprogramm des PL 92 in Höhe von 11 Mio. € Berufsschulecampus Nord

Mehrausgabe Schule Ohlenhof in Höhe von 1,750 Mio. € Deckung durch Mehreinnahmen aus PL 68

Die Entnahme der Budgetrücklage in Höhe von 0,703 Mio. €.

Zuführung Rücklage

Im Rahmen der Abrechnung der Produktplanhaushalte 2021 wurde der investiven Rücklage im Haushalt der Stadtgemeinde ein Betrag von 0,703 Mio. € zugeführt. Die Auskehrung der investiven Rücklage ist im VorSoll berücksichtigt und wird voraussichtlich mit Abschluss der Haushalte in 2022 der investiven Rücklage zugeführt und ist dort im Soll und Ist berücksichtigt.

Finanzierungssaldo

Der Finanzierungssaldo wurde eingehalten.

Einhaltung Budget

Das Budget wurde nicht überschritten.

valut. Verpflichtungsermächtigungen

Der Stand der Verpflichtungsermächtigung entspricht derzeit den aktuellen Werten der Übertragung von 2021 zu 2022.

Rücklage gesamt

Im Rahmen der Abrechnung der Produktplanhaushalte 2021 wurde der investiven Rücklage im Haushalt der Stadtgemeinde ein Betrag von 0,703 Mio. € zugeführt. Die Auskehrung der investiven Rücklage ist im VorSoll berücksichtigt und wird voraussichtlich mit Abschluss der Haushalte in 2022 der investiven Rücklage zugeführt.

PPL-BEZOGENE RÜCKLAGEN - ANTEILE IM HAUSHALT DER STADTGEMEINDE

	investive Rücklage			allgemeine Budgetrücklage		
	JAB	aktuell	Veränderung	JAB	aktuell	Veränderung
Tsd. EUR						
01 Bürgerschaft						
02 Rechnungshof						
03 Senat, Senatskanzlei	961	961	0	44	44	0
05 Bundesangelegenheiten						
06 Datenschutz und Informationsfreiheit						
07 Inneres	1.431	1.431	0			
08 Gleichberechtigung der Frau						
09 Staatsgerichtshof						
11 Justiz						
12 Sport	2.779	2.779	0			
21 Kinder und Bildung	6.863	6.863	0			
22 Kultur	1.658	1.658	0	3	3	0
24 Hochschulen und Forschung						
31 Arbeit						
41 Jugend und Soziales	711	711	0	108	108	0
51 Gesundheit und Verbraucherschutz	166	166	0	306	306	0
68 Klima, Umw., Mobil, Stadtentw. u. Whgbau	19.325	17.575	-1.750	65	65	0
71 Wirtschaft	1.755	1.755	0	706	706	0
81 Häfen	9.228	9.228	0	3.492	3.492	0
91 Finanzen / Personal				57	57	0
92 Allgemeine Finanzen	35	35	0			
93 Zentrale Finanzen	933	933	0			
95 Bremen-Fonds						
96 IT-Budget der FHB	9.206	9.206	0	108	108	0
97 Immobilienwirtschaft und -management	703	703	0			
Gesamtsumme	55.053	54.006	-1.047	4.887	4.887	0

SONDERRÜCKLAGEN - ANTEILE IM HAUSHALT DER STADTGEMEINDE

	JAB	aktuell	Veränderung
	Tsd. EUR		
41 Jugend und Soziales			
Sonderrücklage gesamt	107	107	0
RUECKLAGE KRIEGSOPFERFUERSORGE (S)	69	69	0
Sonderrücklage für Zuschüsse an die Bürgerstiftung (S)	38	38	0
68 Klima, Umw., Mobil, Stadtentw. u. Whgbau			
Sonderrücklage gesamt	5.218	2.520	-2.699
Sonderrücklage Stadtteilbudgets (S)	2.499	2.499	0
RUECKLAGE 'SAUBERE STADT' (S)	20	20	0
Sonderrücklage Handlungsfeld Klimaschutz (Stadtgemeinde) (S)	2.699	0	-2.699
71 Wirtschaft			
81 Häfen			
Sonderrücklage gesamt			
91 Finanzen / Personal			
Sonderrücklage gesamt	5.000	5.000	0
Sonderrücklage für S/4 HANA/HKR 4.0 (Stadt) (S)	5.000	5.000	0
92 Allgemeine Finanzen			
Sonderrücklage gesamt	109.675	90.149	19.526
Rücklage für die Schadenersatzleistungen bei Haftpflichtschäden (Stadt) (S)	134	134	0
Rücklage zur Stabilisierung der Sozialleistungsaufwendungen (Stadt) (S)	20.894	20.894	0
ARBEITNEHMERBEITRAEGE NACH DEM BREMISCHEN RUHELOHNGESETZ (S)	13.827	13.827	0
BUDGETRUECKLAGE ALLGEMEINE FINANZEN (S)	4.328	4.328	0
BUDGETRUECKLAGE ZENTRAL VERANSCHLAGTE PERSONALAUSGABEN (S)	20.253	20.253	0
KASSENVERSTAERKUNGS- UND ALLGEMEINE AUSGLEICHSRUECKLAGE (S)	239	313	74
Sonderrücklage für den Ausbau des Schul- und Kinderbetreuungsbereichs (Stadt) (S)	40.000	20.401	-19.599
Sonderrücklage für die Projektgesellschaft Innenstadtentwicklung Bremen GmbH (Stadt) (S)	10.000	10.000	0
93 Zentrale Finanzen			
Sonderrücklage gesamt	322.447	322.447	0
Zentrale Stabilitätsrücklage PPL 93 Zentrale Finanzen (S)	322.447	322.447	0
95 Bremen-Fonds			
Sonderrücklage gesamt	21.604	21.604	0
Sonderrücklage Bremen-Fonds (Stadtgemeinde) (S)	21.604	21.604	0
Gesamtsumme	464.051	441.827	-22.224

VERLUSTVORTRÄGE - ANTEILE IM HAUSHALT DER STADTGEMEINDE

	JAB	aktuell	Veränderung
	Tsd. EUR		
07 Inneres			
Verlustvortrag gesamt	38.645	38.645	0
VERLUSTVORTRAG (INNERES PPL 07) (S)	22.580	22.580	0
Verlustvortrag Rettungsdienst Bremen (S)	16.065	16.065	0
12 Sport			
Verlustvortrag gesamt			
68 Klima, Umw., Mobil, Stadtentw. u. Whgbau			
Verlustvortrag gesamt			
71 Wirtschaft			
Verlustvortrag gesamt			
95 Bremen-Fonds			
Verlustvortrag gesamt			
Gesamtsumme	38.645	38.645	0

Bericht über die

Entwicklung der Sozialleistungen 2022

Berichtszeitraum Januar bis Juni



Die Senatorin für Soziales, Jugend,
Integration und Sport

Inhaltsverzeichnis

Teil I – Zusammenfassung der Finanzdaten und zentrale Informationen.....	S. 2
Teil II – Darstellung der einzelnen Produktgruppen.....	S. 14
Anlage zum Teil II – Übersicht übermaßgebliche Steuerungsmaßnahmen	S. 72

Zentrale Koordination und Ansprechpartner:

Peter Bellmann

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport
Referat 11
Tel.: 0421 / 361 2860

Bericht über die Entwicklung der Sozialleistungen 2022

(im Produktplan 41 – Jugend und Soziales)

Berichtszeitraum Januar bis Juni

Teil I

Zusammenfassung der Finanzdaten und zentrale Informationen

durch das Haushaltsreferat

Vorbemerkungen

Allgemeines:

Grundsätzlich ist parallel zu den Controllingterminen „1. Halbjahr“ und „Gesamtjahr“ des Produktgruppenhaushaltes über die Entwicklung der Sozialleistungen im Produktplan 41 - Jugend und Soziales - zu berichten.

Für das Jahr 2022 sehen die Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen (L+S) Anschläge von 332,2 (Land) bzw. 571,1 (Stadt) Mio. Euro an Einnahmen und 691,3 (Land) bzw. 691,3 (Stadt) Mio. Euro an Ausgaben vor. In diese Betrachtung eingeschlossen sind alle Einnahmen von sowie alle Ausgaben beider Gebietskörperschaften. Im Zuge der sog. Land-Stadt-Trennung erfolgt die Betrachtung grundsätzlich getrennt. Die im Bericht enthaltenen Daten „Schätzung 2022“ enthalten die Schätzwerte mit Stand Controllingbericht Januar bis Juni 2022. Die Schätzung wird zum Controllingbericht September aktualisiert werden. Im Jahresendbericht wird auf diese Schätzung Bezug genommen werden. Für die Hintergründe der Bildung der Anschläge 2022 wird generell auf die Unterlagen zur Aufstellung der Haushalte 2022 und 2023 verwiesen.

Details zum Entwicklung in den einzelnen Leistungsbereichen (=Produktgruppen) sind dem Teil II zu entnehmen.

Corona-Krise:

Die fortdauernde Corona-Krise seit 2020 wird auch im Haushaltsjahr 2022 Auswirkungen auf den Haushalt haben. Die Corona-Mehrbedarfe sind in den Sozialleistungen unabweisbar. Für 2022 sind basierend auf den Werten aus 2021 mögliche Belastungen geschätzt worden und werden in Höhe von 11,3, 7,8 und 2,6 Mio. Euro (Land, Stadt, Forensik) aus dem Bremen-Fonds abgedeckt. Die Auswirkungen können jedoch nicht immer valide eingeschätzt bzw. ermittelt werden. Es bleiben Unsicherheiten. Insbesondere das Asyl-System ist hoch belastet. Eine Betrachtung der tatsächlichen Effekte kann erst nach dem Jahresabschluss vorgenommen werden.

Ukraine-Krise:

Der im auslaufenden Februar 2022 begonnene Krieg in der Ukraine hat Auswirkungen auf den Produktplan (PPL) 41 - Jugend und Soziales. Der PPL 41 ist der für die Versorgung und Unterbringung geflüch-

teter Menschen maßgebliche Produktplan. Infolge dessen war und ist das Versorgungs- und Unterbringungssystem des Asylbereichs wieder stark auszuweiten. Innerhalb von kürzester Zeit bestanden Handlungsnotwendigkeiten, ähnlich wie in der Entwicklung 2015-2016. Zu diesem Zweck sind in Bremen und Bremerhaven hohe Anstrengungen zu unternehmen, um diese Aufgabe zu erfüllen. Gem. Lagezentrum Ukraine waren Ende Juni (Lagebild 04.07.2022) 10.009 Zugänge in das Land Bremen gezählt worden, 6.424 Geflüchtete wurden in privater/staatlicher Unterbringung gezählt. Der größte Teil der Zugänge fand im März statt. In einem ersten Schritt waren Leistungen des AsylbLG zu gewähren – Stand 29.06.2022 wurden 6.541 Anträge gezählt, 6.234 Menschen / 3.531 Fälle bezogen Leistungen. U. a. im Zuge bundesweiter Festlegungen wurde dem Personenkreis der Zugang zu den Leistungsbereichen der SGB II und XII ermöglicht. Maßgeblich ist das SGB II betroffen, mit Stand 01.07.2022 waren bereits 1.480 Fälle übergeleitet worden, weitere 45 Fälle in das SGB XII. Auswirkungen werden auch in den SGB VIII und IX sowie in anderen Leistungsbereichen zu erwarten sein. Die Lage und deren Auswirkungen sind – auch aufgrund der unklaren Entwicklung – bisher nur in begrenztem Maße valide einschätzbar und verursachen eine hohe Unsicherheit in Bezug auf die Sozialleistungen. Auch bestehen ähnliche Finanzbedarfe wie in 2015-2016 und die Folgeeffekte der Krise (Inflation und Energieknappheit/verteuerung, ...) werden nicht ohne Auswirkungen auf die Sozialleistungen bleiben.

I.1 Entwicklung der Finanzdaten der Sozialleistungen im Produktplan 41 – Jugend und Soziales

I.1.1 Einnahmen 2022

Einnahmen bis einschl. Juni 2022

PGR/ PBER	Bezeichnung	IST 1-6/2021	IST 1-6/2022	Planwert 1-6/2022	Abweich. PW / IST 2022
41.01.03	Hilfen zur Erziehung SGB VIII - ambulant	2,14	2,67	2,55	0,13
41.01.04	Hilfen zur Erziehung SGB VIII - stationär	3,68	3,72	4,89	-1,18
41.01.06	EGH SGB XII + Sonstige HzE SGB VIII	12,58	20,14	19,60	0,53
41.01.07	Unterhaltsvorschuss	12,24	14,82	11,68	3,13
41.01	Hilfen f. junge Menschen u. Fam.	30,64	41,34	38,72	2,62
41.02.01	Hilfen für Erwachsene mit Behinderungen	47,22	47,62	45,65	1,97
41.02	Hilfen u. Leist. für Erwachsene	47,22	47,62	45,65	1,97
41.03.01	Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge	3,18	3,30	3,55	-0,25
41.03	Hilfen und Leist. für Zuwanderer	3,18	3,30	3,55	-0,25
41.04.02	Hilfen zur Pflege	19,23	22,44	17,39	5,05
41.04.03	Blindenhilfe und Landespflegeld	1,45	1,41	1,49	-0,08
41.04	Hilfen u. Leist. für ältere Menschen	20,68	23,85	18,88	4,97
41.05.01	GSIAE SGB XII Bundesauftragsverwaltung	49,37	52,77	47,67	5,09
41.05.02	Bildung und Teilhabe	8,36	7,03	9,11	-2,09
41.05.03	HLU 3. Kapitel SGB XII (a.v.E.)	0,52	0,50	0,39	0,11
41.05.04	Komm.Leist. zur Existenzsich.nach SGB II	71,35	64,24	76,69	-12,45
41.05	Leist. zur Existenzsicherung	129,60	124,54	133,87	-9,33
41.06.01	Hilfen zur Gesundheit	1,02	0,58	1,27	-0,69
41.06.02	Hilfe bei anderen besonderen Lebenslagen	3,56	3,59	3,34	0,25
41.06	Hilfen bei Krankheit u. a. bes. Lebensl.	4,58	4,17	4,61	-0,44
41.07.02	Sozialpsychiatrische Leistungen	19,48	18,57	19,22	-0,65
41.07	Hilfen Sucht-, Drog-, psych. Kranke	19,48	18,57	19,22	-0,65
	Gesamt Stadtgemeinde Bremen	255,38	263,39	264,50	-1,11
41.20.01	Sozialleistungen Jugend (L)	7,78	9,31	7,36	1,95
41.20	Landesaufgaben Jugend	7,78	9,31	7,36	1,95
41.21.01	Sozialleistungen Soziales (L)	153,50	148,36	157,80	-9,45
41.21	Landesaufgaben Soziales	153,50	148,36	157,80	-9,45
41.23.01	Psychisch Kranke, Forensik (L)	0,21	0,11	0,05	0,06
41.23	Psychisch Kranke, Forensik	0,21	0,11	0,05	0,06
	Gesamt Land Bremen	161,49	157,78	165,22	-7,43

Dargestellt sind alle Einnahmen der Sozialleistungen.
Pgrpn. 41.01.03 bis 41.07.02: Haushalt Stadtgemeinde Bremen.
Pgrpn. 41.20.01 bis 41.23.01: Haushalt Land Bremen.

Die Planwerte (=Anschläge) werden weitgehend auf dem Verlauf der Vorjahre gebildet. Bei den unterjährigen Planwertabweichungen liegen grds. normale Schwankungen vor, die nicht immer präjudizierend für das Gesamtjahr sind. In der Stadt Bremen werden die Planwerte insgesamt gesehen nahezu eingehalten, jedoch bestehen im Detail hohe Abweichungen. Im Land jedoch bestehen insgesamt höhere Abweichungen. Zu den Hintergründen beider Entwicklungen wird auf die folgende Gesamtschätzung verwiesen.

Schätzung des voraussichtlichen Jahresergebnisses Einnahmen 2022

PGR/ PBER	Bezeichnung	Ist 2020	Ist 2021	Anschlag 2022	Schätzung 2022	Abweich. Anschl./ Schätz. 2022
41.01.03	Hilfen zur Erziehung SGB VIII - ambulant	4,66	3,89	4,81	4,50	-0,32
41.01.04	Hilfen zur Erziehung SGB VIII - stationär	7,91	6,99	8,18	7,43	-0,75
41.01.06	EGH SGB XII + Sonstige HzE SGB VIII	56,16	54,58	73,24	85,08	11,84
41.01.07	Unterhaltsvorschuss	22,72	24,78	23,63	27,24	3,61
41.01	Hilfen f. junge Menschen u. Fam.	91,45	90,24	109,86	124,25	14,39
41.02.01	Hilfen für Erwachsene mit Behinderungen	92,31	98,60	95,36	103,54	8,18
41.02	Hilfen u. Leist. für Erwachsene	92,31	98,60	95,36	103,54	8,18
41.03.01	Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge	6,39	6,07	6,63	8,22	1,59
41.03	Hilfen und Leist. für Zuwanderer	6,39	6,07	6,63	8,22	1,59
41.04.02	Hilfen zur Pflege	42,58	49,05	44,21	49,13	4,92
41.04.03	Blindenhilfe und Landespflegeld	2,68	2,69	2,77	2,77	0,00
41.04	Hilfen u. Leist. für ältere Menschen	45,26	51,75	46,98	51,90	4,92
41.05.01	GSiAE SGB XII Bundesauftragsverwaltung	93,44	101,56	98,03	107,60	9,57
41.05.02	Bildung und Teilhabe	16,55	14,90	16,22	14,45	-1,78
41.05.03	HLU 3. Kapitel SGB XII (a.v.E.)	0,74	1,10	0,76	0,82	0,06
41.05.04	Komm.Leist. zur Existenzsich.nach SGB II	146,01	141,29	151,96	132,27	-19,69
41.05	Leist. zur Existenzsicherung	256,74	258,86	266,97	255,14	-11,83
41.06.01	Hilfen zur Gesundheit	1,25	1,04	1,29	1,45	0,16
41.06.02	Hilfe bei anderen besonderen Lebenslagen	6,89	7,52	7,13	7,38	0,25
41.06	Hilfen bei Krankheit u. a. bes. Lebensl.	8,14	8,56	8,42	8,83	0,41
41.07.02	Sozialpsychiatrische Leistungen	34,22	37,38	36,89	42,30	5,41
41.07	Hilfen Sucht-, Drog-, psych. Kranke	34,22	37,38	36,89	42,30	5,41
	Gesamt Stadtgemeinde Bremen	534,51	551,45	571,12	594,18	23,07
	Veränderungen zum Vorjahr	17,9%	3,2%	3,6%	7,7%	
41.20.01	Sozialleistungen Jugend (L)	17,71	16,95	16,15	18,35	2,20
41.20	Landesaufgaben Jugend	17,71	16,95	16,15	18,35	2,20
41.21.01	Sozialleistungen Soziales (L)	304,50	310,50	316,02	319,21	3,20
41.21	Landesaufgaben Soziales	304,50	310,50	316,02	319,21	3,20
41.23.01	Psychisch Kranke, Forensik (L)	0,06	0,23	0,06	0,13	0,07
41.23	Psychisch Kranke, Forensik	0,06	0,23	0,06	0,13	0,07
	Gesamt Land Bremen	322,27	327,68	332,23	337,70	5,47
	Veränderungen zum Vorjahr	22,3%	1,7%	1,4%	3,1%	

Dargestellt sind alle Einnahmen der Sozialleistungen.

Pgrpn. 41.01.03 bis 41.07.02: Haushalt Stadtgemeinde Bremen.

Pgrpn. 41.20.01 bis 41.23.01: Haushalt Land Bremen.

Die Abweichungen zum Anschlag rechts dienen der Information, das tatsächliche budgetmäßige vorauss. Jahresergebnisses wird unter I.1.3 dargestellt.

Stadtgemeinde Bremen:

Für das Gesamtjahr wird mit Mehreinnahmen gerechnet. Sie entstehen einerseits durch höhere Erstattungen seitens des Landes im Rahmen seiner Erstattungspflichten für (höhere, steigende) Ausgaben und andererseits durch die Weiterleitungen von Bundesmitteln. Mehreinnahmen vom Land liegen insbesondere im Jugendbereich für umA (Pgrp. 41.01.06) vor, aber auch insbesondere bei den Bereichen der Eingliederungshilfe und der Pflege (Pgrpn. 41.02.01, 41.04.02, 41.07.02). Höhere Einnahmen vom Bund liegen in der Grundsicherung (4. Kapitel SGB XII) vor (Pgrp. 41.05.01) vor. Beim SGB II (KdU) wird mit Mindereinnahmen gerechnet. Der noch auf Basis der hohen Einnahmen 2020 gebildete Anschlag wird nicht erreicht. Die Bundesbeteiligung SGB II ist damit ggü. der Entwicklung bis 2020 rückläufig. Auch im Zuge der Ukraine-Krise hat der Bund die bisherige Beteiligung an den KdU Geflüchteter nicht fortgesetzt. Im Bereich des UVG tragen Einnahmen vom Bund und vom Land den größten Teil der kommunalen Mehrausgaben.

Für das tatsächliche / budgetmäßige / voraussichtliche Jahresergebnis wird auf I.1.3 verwiesen.

Land Bremen:

Es wird zu Mehreinnahmen kommen, die im Saldo aus Bundesbeteiligungen entstehen. Maßgeblich stehen dabei Mehreinnahmen für das UVG und das 4. Kapitel SGB XII Mindereinnahmen im SGB II gegenüber (vgl. Stadt).

Für das tatsächliche / budgetmäßige / voraussichtliche Jahresergebnis wird auf I.1.3 verwiesen.

I.1.2 Ausgaben 2022

Ausgaben bis einschl. Juni 2022

PGR/ PBER	Bezeichnung	IST 1-6/2021	IST 1-6/2022	Planwert 1-6/2022	Abweich. PW / IST 2022
41.01.03	Hilfen zur Erziehung SGB VIII - ambulant	40,15	45,06	38,51	6,55
41.01.04	Hilfen zur Erziehung SGB VIII - stationär	75,82	86,20	77,83	8,37
41.01.06	EGH SGB XI + Sonstige HzE SGB VIII	30,74	34,03	33,26	0,76
41.01.07	Unterhaltsvorschuss	13,92	17,15	13,35	3,80
41.01	Hilfen f. junge Menschen u. Fam.	160,63	182,44	162,96	19,48
41.02.01	Hilfen für Erwachsene mit Behinderungen	61,93	64,30	59,88	4,42
41.02	Hilfen u. Leist. für Erwachsene	61,93	64,30	59,88	4,42
41.03.01	Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge	32,99	47,46	32,60	14,86
41.03	Hilfen und Leist. für Zuwanderer	32,99	47,46	32,60	14,86
41.04.02	Hilfen zur Pflege	32,36	28,50	29,26	-0,76
41.04.03	Blindenhilfe und Landespflegeld	1,65	1,56	1,69	-0,14
41.04	Hilfen u. Leist. für ältere Menschen	34,01	30,06	30,95	-0,90
41.05.01	GSIAE SGB XII Bundesauftragsverwaltung	59,82	60,70	56,87	3,83
41.05.02	Bildung und Teilhabe	7,79	7,24	8,30	-1,06
41.05.03	HLU 3. Kapitel SGB XII (a.v.E.)	6,96	6,76	7,19	-0,43
41.05.04	Komm.Leist. zur Existenzsich.nach SGB II	135,21	136,94	142,39	-5,45
41.05	Leist. zur Existenzsicherung	209,78	211,64	214,75	-3,11
41.06.01	Hilfen zur Gesundheit	4,84	5,77	4,08	1,69
41.06.02	Hilfe bei anderen besonderen Lebenslagen	5,86	6,03	4,79	1,25
41.06	Hilfen bei Krankheit u. a. bes. Lebensl.	10,70	11,80	8,87	2,93
41.07.02	Sozialpsychiatrische Leistungen	25,85	26,72	24,51	2,21
41.07	Hilfen Sucht-, Drog-, psych. Kranke	25,85	26,72	24,51	2,21
	Gesamt Stadtgemeinde Bremen	535,89	574,42	534,53	39,89
41.20.01	Sozialleistungen Jugend (L)	30,22	40,96	35,74	5,22
41.20	Landesaufgaben Jugend	30,22	40,96	35,74	5,22
41.21.01	Sozialleistungen Soziales (L)	251,73	273,20	253,31	19,89
41.21	Landesaufgaben Soziales	251,73	273,20	253,31	19,89
41.23.01	Psychisch Kranke, Forensik (L)	36,61	36,97	37,48	-0,50
41.23	Psychisch Kranke, Forensik	36,61	36,97	37,48	-0,50
	Gesamt Land Bremen	318,57	351,14	326,52	24,61

Dargestellt sind alle Ausgaben der Sozialleistungen.

Pgrpn. 41.01.03 bis 41.07.02: Haushalt Stadtgemeinde Bremen.

Pgrpn. 41.20.01 bis 41.23.01: Haushalt Land Bremen.

Die Planwerte (=Anschläge) werden weitgehend auf dem Verlauf der Vorjahre gebildet. Ggü. den Planwerten liegen Mehrausgaben in vielen Produktgruppen vor. Sie beruhen in Teilen schon auf seit Jahren bekannten Entwicklungen des Ausgabenzuwachses, wie z. B. Schulbegleitung. In den Pgrpn. 41.03.01 und 41.21.01 wirken sich die in den Vorbemerkungen genannten Krisen schon merkbar aus. Zu den Hintergründen der Entwicklungen wird auf die folgende Gesamtjahresschätzung verwiesen.

Schätzung des voraussichtlichen Jahresergebnisses Ausgaben 2022

PGR/PBER	Bezeichnung	Ist 2020	Ist 2021	Anschlag 2022	Schätzung 2022	Abweich. Anschl./Schätz. 2022
41.01.03	Hilfen zur Erziehung SGB VIII - ambulant	72,63	79,14	76,42	86,21	9,79
41.01.04	Hilfen zur Erziehung SGB VIII - stationär	147,18	147,97	152,49	164,51	12,02
41.01.06	EGH SGB XII + Sonstige HzE SGB VIII	58,36	56,62	60,02	65,24	5,22
41.01.07	Unterhaltsvorschuss	26,39	28,56	27,31	31,25	3,94
41.01	Hilfen f. junge Menschen u. Fam.	304,57	312,29	316,23	347,21	30,98
41.02.01	Hilfen für Erwachsene mit Behinderungen	108,02	114,79	111,70	120,66	8,96
41.02	Hilfen u. Leist. für Erwachsene	108,02	114,79	111,70	120,66	8,96
41.03.01	Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge	65,78	66,21	66,80	98,53	31,72
41.03	Hilfen und Leist. für Zuwanderer	65,78	66,21	66,80	98,53	31,72
41.04.02	Hilfen zur Pflege	50,77	58,13	52,57	58,42	5,84
41.04.03	Blindenhilfe und Landespflegeld	2,76	2,78	2,86	2,84	-0,02
41.04	Hilfen u. Leist. für ältere Menschen	53,53	60,91	55,43	61,26	5,83
41.05.01	GSiAE SGB XII Bundesauftragsverwaltung	94,78	103,17	98,03	107,60	9,57
41.05.02	Bildung und Teilhabe	15,03	14,80	15,59	15,60	0,02
41.05.03	HLU 3. Kapitel SGB XII (a.v.E.)	12,37	12,42	12,79	12,85	0,06
41.05.04	Komm.Leist. zur Existenzsich.nach SGB II	229,22	228,93	239,10	238,04	-1,06
41.05	Leist. zur Existenzsicherung	351,39	359,31	365,51	374,09	8,59
41.06.01	Hilfen zur Gesundheit	7,78	10,13	8,33	11,30	2,97
41.06.02	Hilfe bei anderen besonderen Lebenslagen	11,30	11,75	9,74	5,34	-4,40
41.06	Hilfen bei Krankheit u. a. bes. Lebensl.	19,09	21,88	18,07	16,63	-1,43
41.07.02	Sozialpsychiatrische Leistungen	44,02	48,18	47,41	51,75	4,34
41.07	Hilfen Sucht-, Drog-, psych. Kranke	44,02	48,18	47,41	51,75	4,34
	Gesamt Stadtgemeinde Bremen	946,40	983,56	981,15	1.070,13	88,98
	Veränderungen zum Vorjahr	2,8%	3,9%	-0,2%	8,8%	
41.20.01	Sozialleistungen Jugend (L)	87,84	91,98	106,79	126,50	19,71
41.20	Landesaufgaben Jugend	87,84	91,98	106,79	126,50	19,71
41.21.01	Sozialleistungen Soziales (L)	501,41	514,48	516,30	594,15	77,85
41.21	Landesaufgaben Soziales	501,41	514,48	516,30	594,15	77,85
41.23.01	Psychisch Kranke, Forensik (L)	64,47	67,13	68,17	72,10	3,93
41.23	Psychisch Kranke, Forensik	64,47	67,13	68,17	72,10	3,93
	Gesamt Land Bremen	653,72	673,59	691,26	792,75	101,49
	Veränderungen zum Vorjahr	19,8%	3,0%	2,6%	17,7%	

Dargestellt sind alle Ausgaben der Sozialleistungen.

Pgrpn. 41.01.03 bis 41.07.02: Haushalt Stadtgemeinde Bremen.

Pgrpn. 41.20.01 bis 41.23.01: Haushalt Land Bremen.

Die Abweichungen zum Anschlag rechts dienen der Information, das tatsächliche budgetmäßige vorauss. Jahresergebnisses wird unter I.1.3 dargestellt.

Stadtgemeinde Bremen:

Es liegen – wie auch in den Vorjahren – hohe Mehrausgabenbedarfe im Jugendbereich vor, sie werden i. W. durch die Schulbegleitung, stationäre HzE, umA-Bedarfe sowie durch Ausgaben für behinderte Kinder (EGH SGB IX) verursacht. Die Mehrbedarfe umA und SGB IX werden im Einnahmehereich zu einem hohen Anteil durch den überörtlichen Träger getragen. Beim UVG tragen Bund und Land den größten Teil der Mehrausgaben.

Weitere Risiken liegen in fast allen Produktgruppen im Bereich Soziales Stadt vor. Hier sind insbesondere die Eingliederungshilfe und die Hilfe zur Pflege (HzP) zu nennen, dort steigen die Ausgaben an. Bei der HzP hat sich der Ausgabenzuwachs 2022 etwas verringert. Die Mehrbedarfe werden im Einnahmehereich zu einem hohen Anteil durch den überörtlichen Träger getragen. Die Mehrbedarfe GSIAE / 4. Kapitel SGB XII trägt der Bund.

Die möglichen Belastungen durch die Corona-Krise sind auf Basis von 2021 auf 7,8 Mio. Euro geschätzt worden und werden vom Bremen-Fonds getragen. Bis zur tatsächlichen Umsetzung ist diese Entlastung vollständig bei der Pgrp. 41.06.02 rechnerisch berücksichtigt.

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges werden in der Produktgruppe 41.03.01 sichtbar.

Für das tatsächliche / budgetmäßige / voraussichtliche Jahresergebnis wird auf I.1.3 verwiesen.

Land Bremen:

Es bestehen Mehrbedarfe in allen Produktgruppen, bei 41.20.01 i. W. für umA aber auch für die kommunalen Leistungen für behinderte Kinder, bei 41.21.01 und 41.23.01 dominieren die Erstattungspflichten SGB IX und XII des überörtlichen Trägers sowie die Weiterleitung von Bundesmitteln, i. W. SGB XII und II. Der größte belastende Risikoposten sind allerdings die möglichen Ausgaben im Zuge des Ukraine-Krieges. Corona-bezogene Entlastungen sind rechnerisch bei 41.21.01 i. H. v. 11,3 Mio. Euro und bei 41.23.01 2,6 Mio. Euro (nur Forensik) berücksichtigt.

Für das tatsächliche / budgetmäßige / voraussichtliche Jahresergebnis wird auf I.1.3 verwiesen.

I.1.3 Zusammenfassung Finanzdaten, Gesamtbetrachtung der Schätzung und Budgetabgleich 2022

Land und Stadtgemeinde Bremen:

Für das tatsächliche mögliche budgetmäßige Jahresergebnis sind neben den Anschlägen auch im sogenannten (voraussichtlichen) Haushaltssoll („Budget“) einzelfallbezogene Nachbewilligungen/Verlagerungen von/an andere/n Produktpläne (z. B. die Beteiligung der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau am Stadtticket oder im Zuge von Aufgabenverlagerungen), Effekte durch Einnahmeverfügungsmittel und sonstige Veränderungen (z. B. Beteiligung an zentralen Lösungskonzepten des Gesamthaushaltes, ...) zu berücksichtigen. Die vorgenannten Posten werden als Sollveränderungen bezeichnet. Entnahmen aus den Rücklagen zum Ausgleich von Risiken werden erst im Jahresabschluss aufgenommen. Bei der Ermittlung des tatsächlichen Mehr- oder Minderbedarfs im Zuge der Jahres-Schätzung sind alle diese Faktoren zu berücksichtigen.

Die auf Basis des Zeitraums Januar bis Juni 2022 erstellte Schätzung ergibt die folgenden Werte: Die möglichen Mehrbedarfe belaufen sich derzeit auf knapp 158 Mio. Euro ggü. dem vorl. Haushaltssoll. Bei gut 106 Mio. Euro besteht auf Basis der aktuellen Einschätzung möglicherweise ein Zusammenhang mit der Ukraine-Krise (102 Mio. Euro im Asylbereich L+S, 1,3 HzE und UVG sowie 2,8 SGB II). Die Lage ähnelt deutschlandweit der in 2015/16. Dabei bestehen noch erhebliche Unsicherheiten und Probleme bei der Datenerhebung und der tatsächlichen Einschätzung der Entwicklung im Zuge des Übergangs der Geflüchteten in das SGB II bei gleichzeitigem weitgehendem Verbleib in den Unterbringungseinrichtungen des Asylbereichs. Es wird erwartet, dass sich diese Zahlen noch verändern werden.

Parallel wirken sich die allgemeinen Kostensteigerungen infolge von Pandemie und des Ukraine-Krieges perspektivisch stark z. B. auf die Entgelte aus. Aber auch die allgemein hoch-risikobehaftete Fortschreibung der Sozialleistungen in der Finanzplanung mit nur +1,7% p.a. aufsetzend auf 2020 kommt voll zum Tragen, die Steigerungsraten liegen seitdem p. a. darüber. Ebenso schreiben sich bereits seit den Vorjahren bestehende Problemlagen aus 2021, so z. B. bei der Schulbegleitung, und davor unverändert belastend und ansteigend fort. Im Einnahmebereich hat der Bund die Bundesbeteiligung „Geflüchtete“ bisher nicht wieder aufgenommen, dementsprechend entstehen Mindereinnahmen. Die sehr hohe Risikobehaftung der Anschläge der Sozialleistungen ist damit vollständig Realität geworden. Sehr hohe Mehrbedarfe, wie in 2022, sind auch 2023 und in den Folgejahren definitiv zu erwarten.

Unter Einbezug aller Sollveränderungen stellt sich für 2022 der mögliche Budgetabschluss wie folgt dar:

Haushalt Sozialleistungen Land

(enth. ggf. Abweichungen durch Rundungen)

in Mio. Euro	Anschlag	vor. Haushaltssoll	vor. IST	Saldo
Einnahmen	332,2	314,2	337,7	23,5 Mehreinnahmen
Ausgaben	691,3	671,8	792,8	121,0 Mehrausgaben
Gesamt				97,5 Mehrbedarf

Es besteht ein saldiertes Risiko (Mehrbedarf) von gut 97 Mio. Euro. Gem. des Controllingberichtes setzt es sich wie folgt zusammen: Rd. 23 Mio. Euro kons. Mehreinnahmen (i. W. rd. 10 Mio. Euro Bundeserstattungen GSIAE, knapp 2 Mio. Euro Bundeserstattungen UVG sowie rd. 11 Mio. Euro Entlastung durch den Bremen-Fonds im Zuge der Corona-Pandemie) stehen Mehrbedarfe im Ausgabebereich von rd. 121 Mio. Euro gegenüber (rd. 66 Mio. Euro konsumtiv und rd. 55 Mio. Euro an Verrechnungen und Erstattungen (rd. 45 Mio. Euro an Bremen-Stadt, rd. 10 Mio. Euro an Bremerhaven). Der konsumtive Anteil wird im Saldo dominiert von Mehrbedarfen im Bereich Geflüchtete im Zuge der Ukraine-Krise (Anmietung und Bewachung von Unterbringungseinrichtungen, Betreuung der Menschen, Grundleistungen, ...) aber auch der Corona-Pandemie. Die Mehrbedarfe im Verrechnungsbereich beruhen zum einen auf Weiterleitungen von Bundesmitteln (GSIAE, UVG) und zum anderen auf gesetzlich normierten Erstattungspflichten des Landes als überörtlicher Träger in 2022 insbesondere nach den SGB II, VIII, IX und XII. Dort steigen die Ausgaben in den Kommunen in weiten Teilen stark an. Ein kleinerer Teil der Verrechnungsausgaben fließt voraussichtlich in andere Produktpläne in der FHB (1,6 Mio. Euro) und ist nicht Teil der korrespondierenden Einnahmen in der Stadtgemeinde. Die Hochschätzung ist mit hohen Risiken behaftet, da eine Reihe von Einflussfaktoren, in diesem Jahr insbesondere die Ukraine-Krise, noch nicht abschließend beurteilt werden können. Viele Entwicklungen sind nicht neu, sondern waren bereits Bestandteil der Haushaltsentwicklung bis 2021. Es ist anzunehmen, dass die Unsicherheit der Schätzung bei mind. +/- 10% bezogen auf das Anschlagsvolumen liegen könnte.

Im Zuge der Land-Stadt-Trennung erfolgt ab 2020 eine Betrachtung des Zuwachses „Land gesamt (alle Ausgaben)“ ggü. dem Vorjahr: Der Zuwachs beträgt möglicherweise rd. 17,7%. Die Schätzung wird zum Controlling September aktualisiert. Das derzeitige Risiko ist in den Sozialleistungen nicht abdeckbar. Zentrale Abdeckungen seitens des Senators für Finanzen sind zu prüfen.

Haushalt Sozialleistungen Stadt Bremen

(enth. ggf. Abweichungen durch Rundungen)

in Mio. Euro	Anschlag	vor. Haushaltssoll	vor. IST	Saldo
Einnahmen	571,1	549,9	594,2	44,3 Mehreinnahmen
Ausgaben	981,1	965,4	1.070,1	104,7 Mehrausgaben
Gesamt				60,4 Mehrbedarf

Es besteht ein saldiertes Risiko (Mehrbedarf) von gut 60 Mio. Euro. Gem. der Darstellung im Controllingbericht stehen gut rd. 44 Mio. Euro an Mehreinnahmen rd. 104 Mio. Euro an i. W. konsumtiven Mehrbedarfen gegenüber. Bei den Einnahmen entfallen gut 43 Mio. Euro i. W. auf Erstattungen vom Land als überörtlicher Träger nach den SGB II, VIII, IX und XII. Diesen Einnahmen stehen Mehrausgaben im Ausgabebereich gegenüber. Weitere bedeutsame kons. Mehrbedarfe bestehen im Bereich Geflüchtete (rd. 32 Mio. Euro, aus denselben Gründen wie im Landesbereich, s.o.) und im Bereich der Aufgaben des SGB VIII u. a. Aufgaben im Jugendbereich (rd. 22 Mio. Euro in den Pgrp. 41.01.03 und 04). Der übrige Betrag verteilt sich über andere Produktgruppen. Die Hochschätzung ist mit hohen Risiken behaftet, da eine Reihe von Einflussfaktoren, in diesem Jahr insbesondere die Ukraine-Krise, noch nicht abschließend beurteilt werden können. Viele Entwicklungen sind nicht neu, sondern waren bereits Bestandteil der Haushaltsentwicklung bis 2021. Es ist anzunehmen, dass die Unsicherheit der Schätzung bei mind. +/- 10% bezogen auf das Anschlagsvolumen liegen könnte.

Im Zuge der Land-Stadt-Trennung erfolgt ab 2020 eine Betrachtung des Zuwachses „Land gesamt (alle Ausgaben)“ ggü. dem Vorjahr: Der Zuwachs beträgt möglicherweise rd. 8,8%. Die Schätzung wird zum Controlling September aktualisiert. Das derzeitige Risiko ist in den Sozialleistungen nur in Teilen abdeckbar. Es besteht noch eine Sonderrücklage i. H. v. rd. 21 Mio. Euro. Für die restlichen Bedarfe sind zentrale Abdeckungen seitens des Senators für Finanzen zu prüfen.

I.2 Exkurs: Sozialstaatliche Verpflichtungen, Steuerungsvorhaben und Benchmarking

Sozialleistungen beruhen zum großen Teil auf individuellen Rechtsansprüchen. Sie entstehen vereinfacht ausgedrückt, wenn Personen Leistungen benötigen und ihr Einkommen und Vermögen nicht ausreicht, diese selbst zu finanzieren. Unter Leistungen sind nicht nur Geldleistungen zu verstehen, sondern auch andere Hilfeformen, wie Beratung und spezielle Formen der Unterstützung. Insofern ist die Anzahl der Hilfeempfänger:innen grds. nicht maßgeblich durch den Sozialhilfeträger beeinflussbar. Der Umfang der Sozialleistungen ist also von der Entwicklung der Bedarfslagen (Pflegebedarf etc.) und von der Einkommenssituation der Menschen sowie von übergeordneten gesellschaftlichen Veränderungen abhängig.

Die Sozialleistungen sind dem Grunde bzw. in manchen Fällen auch der Höhe nach weitestgehend bundesgesetzlich bzw. faktisch oder aufgrund regionaler Gegebenheiten sowie Gerichtsentscheidungen festgelegt. Dazu kommen regionale Festlegungen bzgl. freiwillige Leistungen, wie z. B. die Ausweitung des Stadttickets oder unabwiesbare Ausgaben im Zusammenhang mit den gesetzlichen Leistungen, wie z. B. Mieten und Bewachung für Asylrichtungen oder auch flankierende Zuwendungen im Bereich der HzE. Es kann dementsprechend von einem hohen Verpflichtungsgrad der Ausgaben von weit über 90% ausgegangen werden, d. h. grundsätzlich und insbesondere auch **kurzfristig** sind Einflussnahmen nahezu unmöglich.

Die Ausgaben der Sozialleistungen (insbesondere nach den SGB II, VIII, IX, XII usw.) steigen grundsätzlich seit Jahren bundesweit an und belasten insbesondere die kommunalen Haushalte in hohem Maße. Die Bundesstatistiken für die SGB XII und VIII weisen für die jüngere Vergangenheit bundesweit immer Zuwachsraten von grds. über rd. +3% bis über +6% aus (siehe auch im Folgenden die SGB XII-Bundesstatistik), auch wenn es immer wieder isolierte begründete Effekte mit anderen Zu- oder Abnahmewerten gibt.

Durch den besonders hohen Zugang von Geflüchteten „2015-2016“ und 2022 nun durch die Ukraine-Krise verschärft sich die haushaltmäßige Belastung der Länder und Kommunen nochmals deutlich. Auch wenn sich die Zugänge seit dem zweiten Halbjahr 2016 bis 2020/21 deutlich reduziert haben, so haben sich die Ausgaben auf einem deutlich höheren Niveau als vor 2015/16 stabilisiert, da sich eine hohe Anzahl geflüchteter Menschen weiterhin im Bezug von Sozialleistungen (AsylbLG, SGB VIII, SGB II und allgemeine Nutzung der Versorgungs- und Unterbringungssysteme) befinden werden. Die Entwicklung bestätigt diese Auffassung weitgehend. Durch den Ukraine-Krieg werden die haushaltmäßigen Belastungen wieder die Größenordnung aus 2015-2016 erreichen.

Die Entwicklung „Corona“ in 2020 bleibt auch nicht folgenlos für die Ausgabenentwicklung der Sozialleistungen.

Neben der Situation, dass Bremen aus den zwei Großstädten Bremen und Bremerhaven mit unterschiedlichen sozialen Problemlagen besteht, ist Bremen auch als Land u. a. wegen seiner Aufgaben als überörtlicher Sozialhilfe- bzw. Jugendhilfeträger betroffen.

In der Vergangenheit war es noch 2013 gelungen, die Haushalte der Sozialleistungen grds. innerhalb der Budgets auszugleichen. In 2014 mussten jedoch die Mehrbedarfe zum größten Teil zentral ausgeglichen werden. Auch in 2015 konnten die Budgets nur unter Heranziehung von Mehreinnahmen, zentralen Mitteln und eines Nachtragshaushaltes eingehalten werden. Für den Doppelhaushalt 2016/2017 war im Zuge der Ereignisse eine Anpassung der Budgets erfolgt, die letztlich ausreichte, die tatsächlichen Bedarfe in 2016 abzudecken. 2017 konnte mit einem Überschuss abgeschlossen werden. Dasselbe traf auch für 2018 und 2019 zu. Die letzten Ergebnisse (2017-2019) sind allerdings fast ausschließlich durch Effekten bei den Einnahmen und Ausgaben im Bereich Geflüchtete entstanden (Minderbedarfe aufgrund der Entwicklung, Mehreinnahmen UMA). Die übrigen Sozialleistungen der letzten Jahre verliefen in weiten Teilen weiter deutlich oberhalb der Anschläge, u. a. auch aufgrund gesetzlicher Erhöhungen (z.B. UVG-Leistungsausweitung). Auch sind Rückstände ggf. ein sich auswirkender Faktor.

Der Überschuss 2020 (nur Stadt) beruhte letztlich auf den höheren KdU-Zuweisungen des Bundes. Im Land traten 2020 bereits Defizite auf, die aus der Rücklage abgedeckt wurden. 2021 musste die Rücklage Land aufgelöst und zentrale Mittel in Anspruch genommen werden, das Defizit in der Stadt konnte durch die Rücklage und Ressortmittel abgedeckt werden.

Vor diesem Hintergrund kommen allgemein den laufenden und neu zu entwickelnden Steuerungsansätzen zur Reduzierung des Ausgabenzuwachses (z. B. das Projekt Weiterentwicklung des Jugendamtes/JuWe, Bekämpfung Pflegebetrug) und zur Gewinnung weiterer Einnahmen (Projekt Forderungsmanagement) hohe Bedeutung zu. Beachtet werden muss jedoch, dass die anspruchsbegründenden Grundvoraussetzungen für den Bezug von Sozialleistungen (z. B. Arbeitslosigkeit, geringes Arbeitseinkommen, Eintreten von Pflegebedürftigkeit oder Behinderung, Flucht) oft nicht oder zumindest nicht direkt steuerbar sind bzw. nur durch langfristige gesellschaftspolitische Strategien - die oft auf Bundesebene anzusiedeln sind - in Teilen bzw. nur ansatzweise beeinflusst werden können.

Auf der Basis der vorgenannten Ansätze verfolgt das Ressort im Rahmen der Möglichkeiten in den Produktgruppen zahlreiche verschiedene, einzelne Steuerungsansätze mit dem Ziel, den Ausgabenanstieg zu reduzieren bzw. die Einnahmen zu erhöhen oder große Veränderungen bei der Leistungsgewährung (wie z. B. dem Bundesteilhabegesetz) zu gestalten. Im Bericht sowie insbesondere in der Anlage zu diesem Bericht sind maßgebliche Steuerungsansätze dargestellt.

Im Rahmen von Benchmarking-Ansätzen beteiligen sich das Land und die Stadtgemeinde Bremen an verschiedenen Vergleichsringen aus denen einige Daten im Teil II enthalten sind. Die Benchmarking-Berichte werden grundsätzlich auch immer der Fachdeputation vorgelegt bzw. hier im Bericht im Teil II dargestellt.

Anlage: Bundestatistiken 2021 SGB IX und XII

Bundesstatistik SGB XII (Nettoausgaben):

Ausgaben der Sozialhilfe in Deutschland im Laufe des Berichtsjahres 2021
Länderübersicht nach Hilfearten der Nettoausgaben, Veränderung zum Vorjahr und Euro je Einwohner

Land	Insgesamt	Darunter			
		Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel)	Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel) einschl. Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Krankbehandlung (gem. § 264 Abs. 7 SGB V)	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel)	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen (8. und 9. Kapitel)
Nettoausgaben in Mill. EUR					
Deutschland.....	7 199,7	1 181,0	674,8	4 736,9	607,0
Früheres Bundesgebiet.....	5 953,0	976,6	568,1	3 896,4	511,8
Neue Länder einschl. Berlin.....	1 246,7	204,4	106,6	840,5	95,2
Baden-Württemberg.....	812,8	89,4	45,9	603,5	74,0
Bayern.....	1 015,6	158,3	79,6	678,4	99,2
Berlin.....	552,5	66,0	61,1	371,5	53,9
Brandenburg.....	137,2	24,1	11,2	94,1	7,6
Bremen.....	96,8	19,5	11,5	57,3	8,5
Hamburg.....	349,8	37,8	68,8	224,1	19,2
Hessen.....	618,3	129,7	72,2	370,7	45,7
Mecklenburg-Vorpommern.....	122,5	25,7	7,5	81,8	7,5
Niedersachsen.....	603,7	117,8	58,3	366,9	60,8
Nordrhein-Westfalen.....	1 809,9	299,4	192,0	1 159,1	159,4
Rheinland-Pfalz.....	307,4	48,7	16,0	221,2	21,5
Saarland.....	114,6	12,8	7,1	87,6	7,1
Sachsen.....	209,2	35,1	13,1	147,1	13,9
Sachsen-Anhalt.....	120,5	30,5	8,2	76,5	5,3
Schleswig-Holstein.....	224,0	63,3	16,8	127,5	16,4
Thüringen.....	104,8	22,9	5,4	69,6	6,9
Veränderung zum Vorjahr in %					
Deutschland.....	+5,4	-0,3	-9,2	+10,0	+2,0
Früheres Bundesgebiet.....	+5,2	-0,1	-9,6	+9,6	+2,5
Neue Länder einschl. Berlin.....	+6,5	-1,3	-7,5	+11,7	-0,4
Baden-Württemberg.....	+8,3	+0,5	+0,0	+11,7	-2,1
Bayern.....	+5,3	+1,2	-11,5	+8,4	+7,3
Berlin.....	+2,4	-2,3	-1,5	+4,6	-2,2
Brandenburg.....	+5,2	-4,1	-21,8	+13,1	+0,7
Bremen.....	+11,7	+0,8	+29,4	+14,7	+0,4
Hamburg.....	+3,4	-0,0	-2,4	+5,7	+5,8
Hessen.....	+0,9	+3,4	-14,9	+1,9	+18,2
Mecklenburg-Vorpommern.....	+9,9	-5,5	-21,9	+21,0	+6,6
Niedersachsen.....	+1,8	-5,4	-17,1	+8,0	+3,7
Nordrhein-Westfalen.....	+7,9	+0,1	-4,6	+14,1	-1,3
Rheinland-Pfalz.....	+2,5	+4,1	-34,9	+7,1	-1,7
Saarland.....	+3,8	-9,1	+3,6	+6,5	-1,2
Sachsen.....	+13,0	-1,4	-7,0	+20,7	+2,5
Sachsen-Anhalt.....	+11,1	+8,6	-11,4	+16,0	+2,3
Schleswig-Holstein.....	-0,7	-3,8	-33,8	+8,4	-2,9
Thüringen.....	+9,9	-2,5	-7,0	+18,0	-2,2
Euro je Einwohner					
Deutschland.....	87	14	8	57	7
Früheres Bundesgebiet.....	89	15	8	58	8
Neue Länder einschl. Berlin.....	77	13	7	52	6
Baden-Württemberg.....	73	8	4	54	7
Bayern.....	77	12	6	52	8
Berlin.....	151	18	17	101	15
Brandenburg.....	54	10	4	37	3
Bremen.....	143	29	17	84	12
Hamburg.....	189	20	37	121	10
Hessen.....	98	21	11	59	7
Mecklenburg-Vorpommern.....	76	16	5	51	5
Niedersachsen.....	75	15	7	46	8
Nordrhein-Westfalen.....	101	17	11	65	9
Rheinland-Pfalz.....	75	12	4	54	5
Saarland.....	117	13	7	89	7
Sachsen.....	52	9	3	36	3
Sachsen-Anhalt.....	55	14	4	35	2
Schleswig-Holstein.....	77	22	6	44	6
Thüringen.....	50	11	3	33	3

Der Bevölkerungsstand ist der Jahresdurchschnitt 2020 auf Grundlage Zensus 2011.
Quelle: Statistisches Bundesamt

**Ausgaben der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX im Laufe des Berichtsjahres 2021
Länderübersicht der Brutto- und Nettoausgaben insgesamt sowie je Einwohner**

Land	Bruttoausgaben insgesamt	Bruttoausgaben je Einwohner	Nettoausgaben insgesamt	Nettoausgaben je Einwohner	Steigerung Nettoausg. %
Deutschland.....	22 870 100 356	274,9	22 020 218 748	264,7	5,7
Baden-Württemberg.....	2 272 353 611	204,5	2 132 547 530	191,9	5,3
Bayern.....	3 382 850 587	257,1	3 252 369 511	247,2	10,1
Berlin.....	1 098 569 838	299,3	1 081 194 878	294,5	10,0
Brandenburg.....	625 724 499	246,9	607 637 038	239,7	7,3
Bremen.....	251 576 213	370,9	246 353 801	363,2	5,1
Hamburg.....	571 388 363	308,3	549 148 212	296,3	7,7
Hessen.....	1 761 503 243	279,9	1 699 917 117	270,1	6,1
Mecklenburg-Vorpommern...	424 093 174	263,3	409 027 762	253,9	5,9
Niedersachsen.....	2 659 697 991	331,8	2 578 185 529	321,7	4,7
Nordrhein-Westfalen.....	5 649 795 399	315,2	5 453 605 527	304,2	2,0
Rheinland-Pfalz.....	1 171 495 422	285,6	1 127 075 669	274,7	9,1
Saarland.....	294 107 391	299,1	285 729 645	290,6	5,3
Sachsen.....	726 498 067	179,4	687 887 467	169,8	3,1
Sachsen-Anhalt.....	602 149 583	276,9	581 378 014	267,3	6,1
Schleswig-Holstein.....	887 928 445	304,5	856 816 601	293,8	2,0
Thüringen.....	490 368 530	231,9	471 344 447	222,9	10,1

Der Bevölkerungsstand ist der Jahresdurchschnitt 2020 auf Grundlage Zensus 2011.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Spalte "Steigerung Nettoausgaben": Eigene Berechnung unter Berücksichtigung der Nachmeldung von Daten 2020.

Bericht über die

Entwicklung der Sozialleistungen 2022

Berichtszeitraum Januar bis Juni

Teil II - Darstellung der einzelnen Produktgruppen im
Produktplan 41 durch die Produktgruppenverantwortlichen



**Die Senatorin für Soziales, Jugend,
Integration und Sport**

Information zur den Bewertungssymbolen:

Die Verwendung der Bewertungssymbole erfolgt in Anlehnung an die Zielerreichungssystematik des Produktgruppenhaushaltes: Grün („nicht gefährdet“), Gelb („im Toleranzbereich“) und Rot („gefährdet“).

Zu Einhaltung Finanzdaten:

Hier soll signalisiert werden, inwieweit der (Netto-)Anschlag bezogen auf das Gesamtjahr perspektivisch eingehalten werden kann: Grün („Einhaltung/Unterschreitung“), Gelb („Überschreitung bis max. 10%“) und Rot („Mehrbedarf > 10%“). Der tatsächliche Budgetausgleich (Abdeckung von Mehrbedarfen) im 13. Monat des Haushaltsjahres ist davon unberührt.

Zur Aufgabenwahrnehmung:

Hierbei handelt es sich um eine qualitativ-inhaltlich durch den Fachbereich vorzunehmende Bewertung, im Sinne von: „Erfolgt die Aufgabenwahrnehmung im Sinne des Auftrags? (Grün)“ oder bestehen „besondere Herausforderungen im Zuge von z.B. erhöhten Fallzahlen o. ä. (Gelb)“ oder „bestehen sehr starke / außergewöhnliche Herausforderungen bei der Aufgabenwahrnehmung (Rot)“. Die Gründe können verschiedenartiger Natur sein.



Produktgruppe 41.01.03 Hilfen zur Erziehung SGB VIII -amb.- (S)

1. Inhalt und Aufgaben der Produktgruppe

In der Produktgruppe sind im Wesentlichen die ambulanten Hilfen zur Erziehung gem. der §§ 27 ff. SGB VIII sowie die Eingliederungshilfen gem. § 35 a SGB VIII, soweit sie in ambulanter Form gewährt werden, verortet. Dazu gehören ab 2022 auch amb. Leistungen für umA. Daneben sind in dieser Produktgruppe zentral die Zuwendungen, die grds. in einem besonderen Zusammenhang mit den vorgenannten gesetzlichen Leistungen stehen, enthalten. Dabei sind weitere Rechtsbereiche über die ambulanten Hilfen zur Erziehung hinaus tangiert (z. B. Teile des Kinderschutzes, Zuwendung an Pflegekinder in Bremen e.V., Berufshilfen). Des Weiteren werden hier auch Hilfen zur Frühförderung bzw. integrative Hilfen gewährt soweit sie dem Rechtskreis des SGB VIII zugeordnet sind. Fachpolitisches Ziel ist es, vorrangig Hilfen zur Erziehung in familiären Settings einzusetzen, um ein Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in der Herkunftsfamilie zu ermöglichen und fremdplatzierende Maßnahmen – soweit fachlich vertretbar – zu vermeiden.

2. Finanzdaten

Einnahmen						
41.01.03 (in Mio. Euro)	IST (Jahr)	IST (Jahr)	Anschlag (Jahr)	Planwert (Zeitraum)	IST (Zeitraum)	Abweichung IST - Plan
	2020	2021	2022			
Konsumtiv einschl. von Bremerhaven	4,5	3,7	4,6	2,5	2,7	0,1
Verrechnungen L/G Bremen	0,2	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0
Gesamt	4,7	3,9	4,8	2,5	2,7	0,1

Ausgaben						
41.01.03 (in Mio. Euro)	IST (Jahr)	IST (Jahr)	Anschlag (Jahr)	Planwert (Zeitraum)	IST (Zeitraum)	Abweichung IST - Plan
	2020	2021	2022			
Konsumtiv einschl. an Bremerhaven	72,3	78,9	76,4	38,5	45,1	6,6
Verrechnungen L/G Bremen	0,3	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	72,6	79,1	76,4	38,5	45,1	6,6

3. Kommentierung Entwicklung im Berichtszeitraum

Kommentierung Finanzdaten und Aufgabenwahrnehmung

Per 30.06.2022 liegen die Ausgaben der Produktgruppe um 6,6 Mio. € bzw. 17,1% über dem Planwert. Wegen veränderten Zahlungsabläufen im Zuge der SoPart-Einführung gegenüber dem Vorjahr ist jedoch für das zweite Halbjahr mit einer leichten Relativierung des prozentualen Ausgabenzuwachses zu rechnen. Dennoch liegt die Prognose für das Gesamtjahr mit ca. 86 Mio. € deutlich über dem Anschlag. Im Vergleich zum Vorjahr zeichnen sich steigende Ausgaben im Bereich der Schulbegleitung gem. § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe) ab. Diese Leistung ist auch nahezu ursächlich für den möglichen Mehrbedarf in der Produktgruppe von insgesamt gut 10 Mio. Euro. Für die Leistungssegmente der originären Hilfen zur Erziehung ist insgesamt gesehen nach derzeitigem Stand eher mit einer Stagnation der Ausgaben zu rechnen.

Das Einnahmeergebnis liegt im Juni etwas über dem Planwert, für das Gesamtjahr wird mit rd. 4,3 Mio. Euro an Einnahmen gerechnet.

Mit relevanten coronabedingten Mehraufwendungen ist in dieser Produktgruppe eher nicht zu rechnen. Zu den

Verantwortlich: Frau Breitenfeldt

Einhaltung Finanzdaten



Aufgabenwahrnehmung



möglichen zusätzlichen Bedarfen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg in den Hilfen zur Erziehung wird bei 41.01.04 stellvertretend für alle Produktgruppen berichtet.

Weiterführende fachliche Darstellungen

Graphische Darstellungen zu maßgeblichen Leistungen sind im Anhang hinterlegt.

Insgesamt deuten die Fallzahlen der ambulanten Hilfen zur Erziehung aktuell eher auf stagnierende Verläufe hin. Ab dem Berichtsjahr 2022 wird nun ausschließlich aus dem System SoPart berichtet. Unter Berücksichtigung neuer Erhebungssystematiken und einer veränderten Datengrundlage im Zuge der neuen Software (siehe auch unten die Eingangsbemerkung zu den Anlagen) scheinen sich keine gravierenden Fallzahlveränderungen in den maßgeblichen ambulanten Hilfen abzuzeichnen.

Für den Bereich der Schulbegleitung gem. § 35a SGB VIII zeichnet sich auf dem Weg hin zu einer schulsystemischen Lösung eine Vereinbarung mit dem Bildungsressort ab. In einer Pilotphase soll zunächst an drei Standorten eine schulsystemische Lösung verwirklicht und evaluiert werden.

Vergleiche / Benchmarking

Im IKO-Vergleichsring der großen Großstädte weist die Stadt Bremen die größte Hilfedichte je 10.000 Jugendeinwohner auf. Bis auf wenige Ausnahmen steigen die Bedarfe in den ambulanten Hilfen zur Erziehung in den letzten Jahren an. Eine entsprechende Grafik ist im Anhang zu finden.

Verantwortlich: Frau Breitenfeldt

Einhaltung Finanzdaten

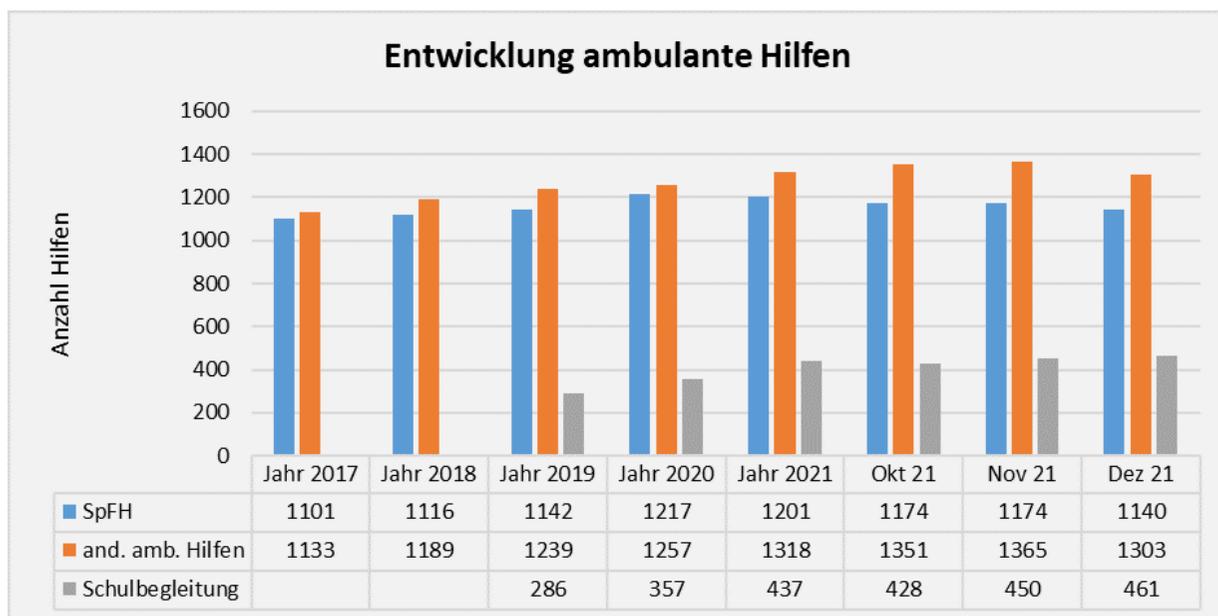


Aufgabenwahrnehmung



4. Anhang

Im Zuge der Einführung von SoPart wird auch die Berichterstattung und damit die Datenerhebung verändert. Ab dem Berichtsjahr 2022 wird auf eine striktere Trennung von Hilfe zur Erziehung gem. § 27ff. SGB VIII und Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung gem. § 35a SGB VIII abgestellt. Mit dieser veränderten Darstellung wird der Trennung der beiden Hilfen im SGB VIII sowie auch der getrennten Erfassung in der Bundesstatistik Rechnung getragen. Insofern ist eine Fortführung der bisherigen Zeitreihen wegen der entstehenden Zahlenbrüche nicht angezeigt. Zur Einordnung verbleiben die bis zum Jahr 2021 dargestellten Grafiken zunächst in diesem Bericht. Die aktuelle Berichterstattung zu Daten aus 2022 erfolgt zunächst in Tabellenform. Die Eingliederungshilfen werden in dieser Produktgruppe zusammenhängend dargestellt und beinhalten auch die stationären Eingliederungshilfen.



Hilfe / Leistungssegment	Jan 22	Feb 22	Mrz 22	Apr 22	Mai 22	Jun 22	Jul 22	Aug 22	Sep 22	Okt 22	Nov 22	Dez 22	Ø Jahr *
§ 27 (2) alle Hilfen	436	607	626	627	635	636							
§ 27 (2) heilpäd. Einzelmaßnahme	206	331	333	335	330	331							332
§ 27 (2) alt. Einzelfallhilfen	144	173	183	183	192	188							184
§ 27 (2) Familienkrisenintervention	11	16	16	14	18	16							16
§ 27 (2) andere Hilfen	75	87	94	95	95	101							94
§ 30 Erziehungsbeistand	332	470	490	508	515	509							498
§ 31 SPFH	835	1.148	1.175	1.212	1.211	1.199							1.189
§ 32 Heilpäd. Tagesgruppe	57	98	109	112	106	106							106
§ 32 IHTe	63	79	107	108	111	111							103
§ 35 ISE ambulant	22	24	26	26	32	35							29
Summe ambulante/teilstationäre HzE	1.745	2.426	2.533	2.593	2.610	2.596							2.552

Hilfe / Leistungssegment	Jan 22	Feb 22	Mrz 22	Apr 22	Mai 22	Jun 22	Jul 22	Aug 22	Sep 22	Okt 22	Nov 22	Dez 22	Ø Jahr *
§ 35a (2) Zif. 1 - ambulant	454	608	611	615	632	620							617
davon Schulbegleitung	341	457	455	457	467	460							459
davon Autismus Therapie	89	119	120	122	132	129							124
§ 35a (2) Zif. 2 - teilstationär (HptGr)	4	5	5	5	5	5							5
§ 35a (2) Zif. 3 - Pflegeperson (VZP)	7	7	7	7	8	8							7
§ 35a (2) Zif. 4 - Einrichtungen/Wohnf.	98	128	127	130	129	133							129
davon Heimunterbringung	64	91	91	92	90	91							91
Summe EGH gem. § 35a SGB VIII	563	748	750	757	774	766							759

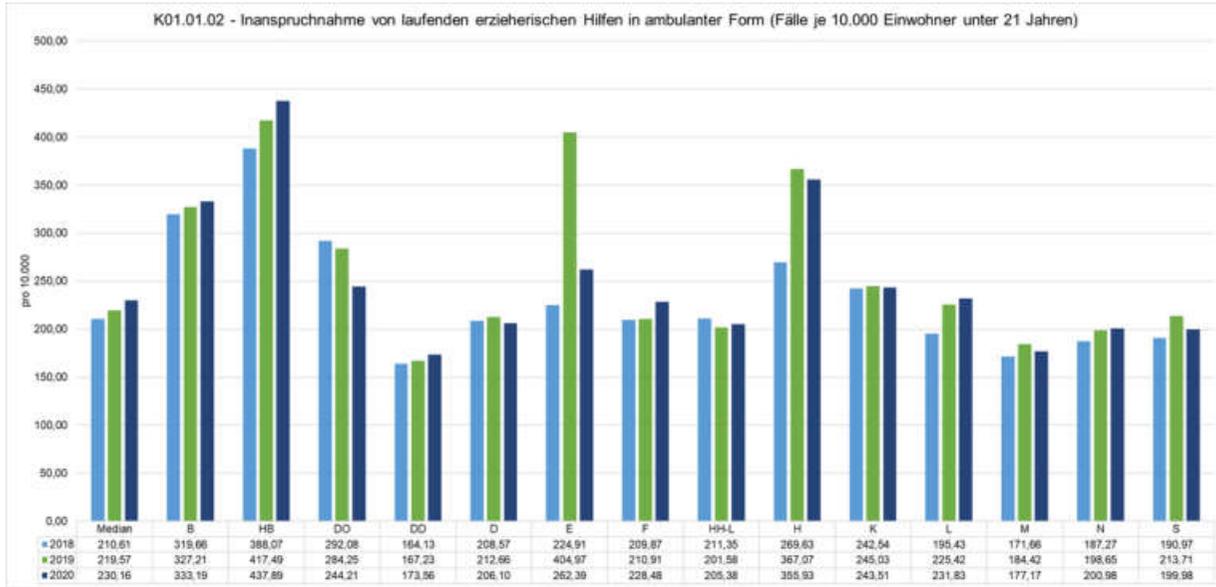
* Die Januardaten sind wegen der bis dahin noch nicht vollständigen Umstellung auf SoPart nicht aussagefähig. Die Durchschnittsangaben beziehen sich auf die Werte ab Februar.

Verantwortlich: Frau Breitenfeldt

Einhaltung Finanzdaten



Aufgabenwahrnehmung





Produktgruppe 41.01.04 Hilfen zur Erziehung SGB VIII -stat.-(S)

1. Inhalt und Aufgaben der Produktgruppe

Die Produktgruppe beinhaltet die Leistungen für die stationären Hilfen zur Erziehung, die außerhalb der Ursprungsfamilie erbracht werden. Zu den einzelnen Leistungsangeboten gehören die reguläre Heimunterbringung und die Erziehungsstellen gem. § 34 SGB VIII sowie die stationäre Intensive sozialpädagogische Einzelmaßnahme (ISE) gem. § 35 SGB VIII. Daneben werden Hilfen zum Betreuten Jugendwohnen (BJW), ebenfalls als Hilfe gem. § 34 SGB VIII gewährt. Die Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII gilt als familiäres Setting und ist bei entsprechender Indikation vorrangig einzusetzen.

Zudem werden hier die Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII (in Einrichtungen und als Übergangspflege) und die Vater-Mutter-Kind-Einrichtungen gem. § 19 SGB VIII gebucht, die jedoch nicht dem Katalog der Hilfen zur Erziehung zugeordnet sind.

Bis zum Berichtsjahr 2021 sind hier zudem die Finanzdaten aller erzieherischen Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) verortet – inklusive der ambulanten Leistungen. Mit Einführung des Systems SoPart werden die ambulanten Hilfen für umA zukünftig in der Produktgruppe 41.01.03 gebucht.

2. Finanzdaten

Einnahmen						
41.01.04 (in Mio. Euro)	IST (Jahr)	IST (Jahr)	Anschlag (Jahr)	Planwert (Zeitraum)	IST (Zeitraum)	Abweichung IST - Plan
	2020	2021	2022			
Konsumtiv einschl. von Bremerhaven	7,9	7,0	8,2	4,9	3,7	-1,2
Verrechnungen L/G Bremen						
Gesamt	7,9	7,0	8,2	4,9	3,7	-1,2

Ausgaben						
41.01.04 (in Mio. Euro)	IST (Jahr)	IST (Jahr)	Anschlag (Jahr)	Planwert (Zeitraum)	IST (Zeitraum)	Abweichung IST - Plan
	2020	2021	2022			
Konsumtiv einschl. an Bremerhaven	147,2	148,0	152,5	77,8	86,2	8,4
Verrechnungen L/G Bremen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	147,2	148,0	152,5	77,8	86,2	8,4

3. Kommentierung Entwicklung im Berichtszeitraum

Kommentierung Finanzdaten und Aufgabenwahrnehmung

Die Finanzdaten liegen zum ersten Halbjahr 2022 um 8,4 Mio. € bzw. 10,8% über dem Planwert. Auch hier gilt, dass die veränderte Buchungsdarstellung unter SoPart das Ergebnis bis Juni rechnerisch beeinflusst. Inwieweit hier mit einer Relativierung des prozentualen Anstiegs insgesamt zu rechnen ist, hängt stark von der Entwicklung im umA-Bereich ab. Hier steigen die Zugangszahlen derzeit deutlich. Diese Entwicklung ist jedoch nicht auf den Ukraine-Krieg zurückzuführen, da es sich überwiegend um Personen mit anderen Nationalitäten handelt. Für das Gesamtjahr wird derzeit für die Ausgaben von einer Prognose in Höhe von 164,5 Mio. € ausgegangen. Die Netto-Mehrbedarfe von insgesamt rd. 12,8 Mio. Euro entstehen zum größeren Anteil im Bereich umA als auch im Bereich der stationären Hilfen, hier maßgeblich im Bereich der Notaufnahmen in Einrichtungen.

Das Einnahmeergebnis liegt im Juni deutlich unter dem Planwert, für das Gesamtjahr wird mit rd. 7,4 Mio. Euro an Einnahmen gerechnet. Die Einnahmen werden maßgeblich von Rückzahlungen von Hilfen dominiert, diese sind

Verantwortlich: Frau Breitenfeldt

Einhaltung Finanzdaten



Aufgabenwahrnehmung



schwankend.

Inwieweit in dieser Produktgruppe noch coronabedingte Mehrausgaben in Einzelfällen anfallen, wird erst zum Jahresende ermittelt.

In der Prognose sind geschätzte Gesamtausgaben für das Jahr 2022 in Höhe von ca. 620 T€ für Auswirkungen des Ukraine-Krieges enthalten. Die tatsächliche Entwicklung bleibt abzuwarten.

Weiterführende fachliche Darstellungen

Graphische Darstellungen zu den maßgeblichen Leistungen sind im Anhang hinterlegt.

Die Fallzahlen des Jahres 2022 sind wegen der SoPart-Einführung und der damit einhergehenden veränderten Berichterstattung nicht mehr mit denen aus den Vorjahren vergleichbar. Analysen des Fachcontrollings ergeben aber, dass sich in den originären Hilfen (ohne umA) keine signifikanten Veränderungen zu den Vorjahreswerten ergeben.

Für den umA-Bereich ist wegen des derzeitigen Anstiegs bei nach Bremen kommenden Jugendlichen auch in der nachfolgenden Unterbringung im weiteren Jahresverlauf mit steigenden Bestandszahlen zu rechnen.

Vergleiche / Benchmarking

Im IKO-Vergleichsring der großen Großstädte weist Bremen bei den Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilie nur noch die zweithöchste Hilfedichte hinter Leipzig auf. In Bremen ist in den letzten drei Jahren ein sinkender Trend zu verzeichnen. Die Gesamtentwicklung in den Städten ist uneinheitlich, der Medianwert ist zwischen 2018 und 2020 jedoch leicht gestiegen. Eine graphische Darstellung befindet sich im Anhang.

Verantwortlich: Frau Breitenfeldt

Einhaltung Finanzdaten

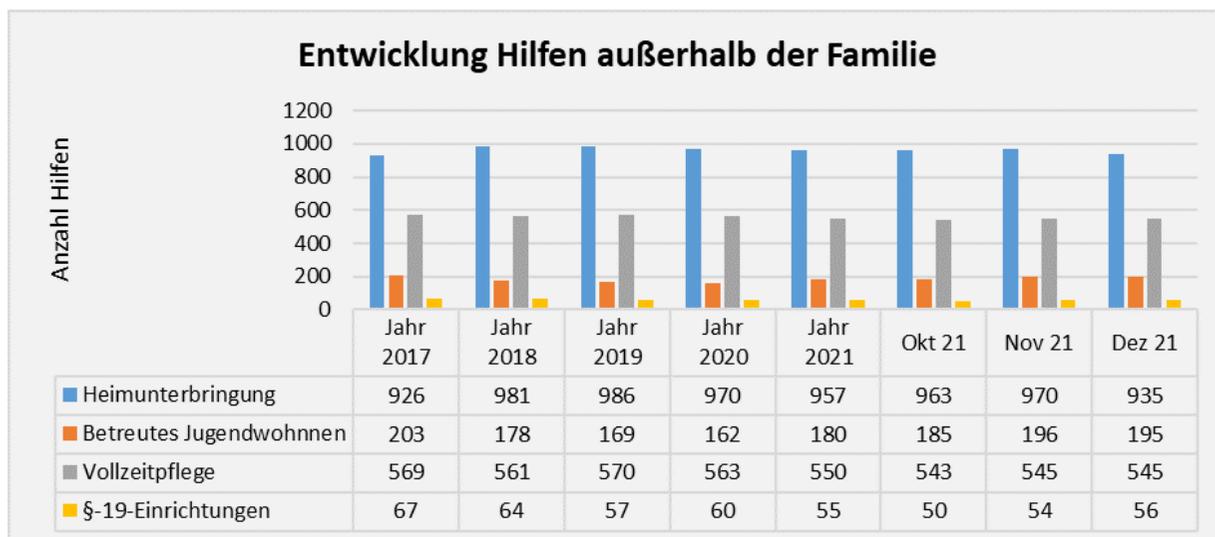


Aufgabenwahrnehmung



4. Anhang

Auf die allgemeinen Bemerkungen zu den Grafiken/Tabellen wird auf die Ausführungen zur Produktgruppe 41.01.03 verwiesen.



Hilfe / Leistungssegment	Jan 22	Feb 22	März 22	Apr 22	Mai 22	Jun 22	Jul 22	Aug 22	Sep 22	Okt 22	Nov 22	Dez 22	Ø Jahr *
§ 33 Vollzeitpflege (VZP)	419	552	570	571	578	579							570
§ 34 Alle Unterbringungsformen	787	1.010	1.020	1.031	1.023	1.023							1.021
§ 34 Heimunterbringung	585	743	751	759	751	749							751
§ 34 Erziehungsstelle	60	81	81	81	82	82							81
§ 34 Mobile Betreuung (MOB)	28	44	48	49	51	48							48
§ 34 Betreutes Jugendwohnen (BJW)	114	142	140	142	139	144							141
§ 35 ISE stationär	6	7	9	10	9	11							9
Summe stationäre HzE	1.212	1.569	1.599	1.612	1.610	1.613							1.601

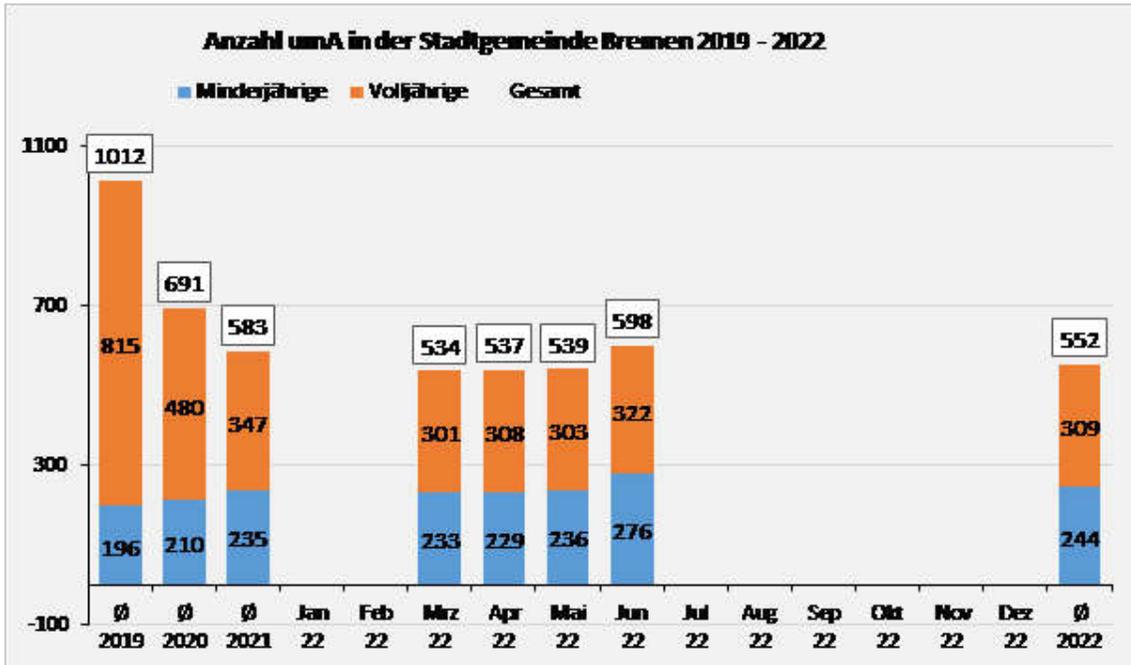
Die Januardaten sind wegen der bis dahin noch nicht vollständigen Umstellung auf SoPart nicht aussagefähig. Die Durchschnittsangaben beziehen sich auf die Werte ab Februar.

Für die Inobhutnahme liegen noch keine Auswertungen aus SoPart zu Belegtagen und Neufällen vor.

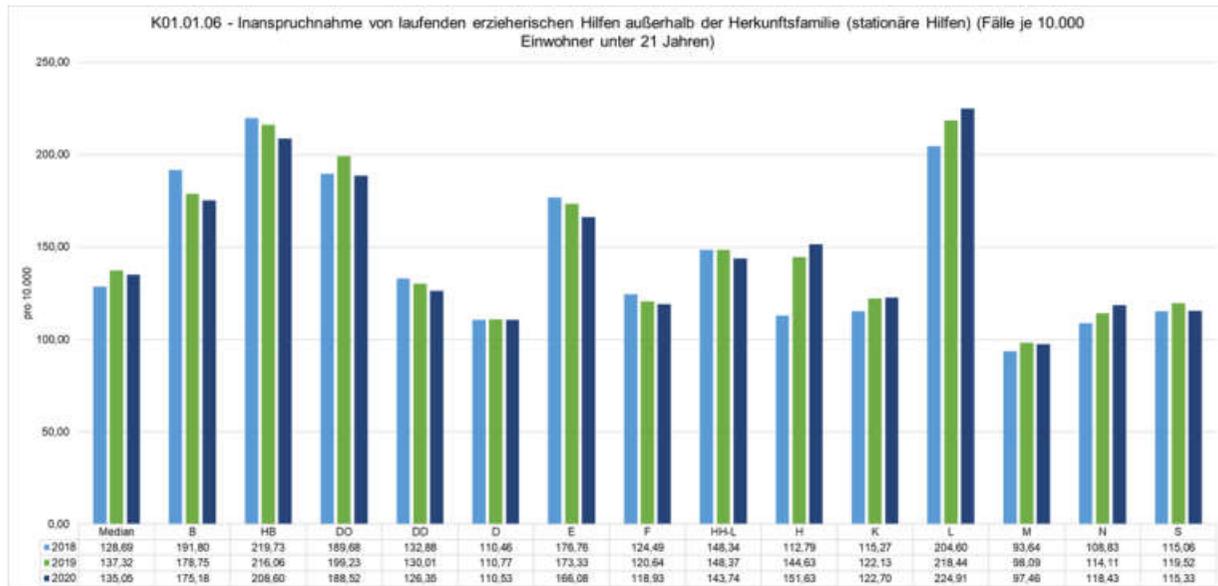
Verantwortlich: Frau Breitenfeldt

Einhaltung Finanzdaten ■

Aufgabenwahrnehmung ▲



Anmerkungen: Der Bereich F9 wurde als letztes im ersten Quartal 2022 auf SoPart umgestellt. Insofern liegen für die Monate Januar und Februar 2022 keine Daten vor. In den Summen können sich Rundungsdifferenzen ergeben.





Produktgruppe 41.01.06 Sonstiges Jugend/Sozialleistungen (S)

1. Inhalt und Aufgaben der Produktgruppe

Die Produktgruppe beinhaltet verschiedene Aufgaben der Jugendhilfe zu denen die Kostenerstattungen mit anderen kommunalen Jugendhilfeträgern, Leistungen für umA (Krankenhilfe, vorläufige Inobhutnahme gem. § 42a SGB VIII und sonstige Ausgaben) sowie Leistungen nach dem SGB IX (BTHG) für Minderjährige gehören. Zudem sind in dieser Produktgruppe Haushaltsstellen für besondere Ausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie inklusive der Haushaltsstellen zu den SodEG-Leistungen gebündelt. Unter den Einnahmen werden hier die Kostenerstattungen von anderen kommunalen Jugendhilfeträgern verbucht. Im Verrechnungshaushalt sind die Einnahmen vom überörtlichen Sozialhilfeträger für quotierte SGB-IX-Leistungen sowie die Kostenerstattungseinnahmen gem. § 89d SGB VIII ausgewiesen.

2. Finanzdaten

Einnahmen						
41.01.06 (in Mio. Euro)	IST (Jahr)	IST (Jahr)	Anschlag (Jahr)	Planwert (Zeitraum)	IST (Zeitraum)	Abweichung IST - Plan
	2020	2021	2022			
Konsumtiv einschl. von Bremerhaven	8,5	6,8	8,7	4,7	3,9	-0,8
Verrechnungen L/G Bremen	47,7	47,8	64,5	14,9	16,3	1,3
Gesamt	56,2	54,6	73,2	19,6	20,1	0,5

Ausgaben						
41.01.06 (in Mio. Euro)	IST (Jahr)	IST (Jahr)	Anschlag (Jahr)	Planwert (Zeitraum)	IST (Zeitraum)	Abweichung IST - Plan
	2020	2021	2022			
Konsumtiv einschl. an Bremerhaven	57,6	55,7	60,0	33,3	34,0	0,7
Verrechnungen L/G Bremen	0,7	0,9	0,0	0,0	0,1	0,1
Gesamt	58,4	56,6	60,0	33,3	34,0	0,8

3. Kommentierung Entwicklung im Berichtszeitraum

Kommentierung Finanzdaten und Aufgabenwahrnehmung

Die Ausgaben liegen zum ersten Halbjahr 2022 nur geringfügig über dem Planwert. Es werden jedoch für das Gesamtjahr 2022 Ausgaben in Höhe von 65,2 Mio. € erwartet, da im zweiten Halbjahr in einigen Bereichen noch mit Nachholeffekten zu rechnen ist. Damit würde das Budget der Ausgaben um 5,2 Mio. € bzw. 8,7% überschritten werden.

Mit Ausgabesteigerungen ist in allen Bereichen der Produktgruppe zu rechnen. Ein Risiko besteht insbesondere für die Ausgaben im umA-Bereich (vorläufige Inobhutnahme gem. § 42a SGB VIII und sonstige Ausgaben umA) sowie bei den SGB-IX-Leistungen für Minderjährige.

Das Einnahmeergebnis liegt im Juni etwas über Planwert, für das Gesamtjahr wird mit rd. 85,1 Mio. Euro an Einnahmen gerechnet. Da in dieser Produktgruppe letztlich der größte Teil der SGB-IX-Leistungen und der überwiegende Teil der kommunalen Ausgaben im umA-Bereich aus den Produktgruppen 41.01.03 und 41.01.04 durch das Land erstattet werden, weist diese Produktgruppe in der Gesamtjahresprognose ein positives Ergebnis von 6,6 Mio. Euro an „Überschuss“ aus. Die korrespondierenden Mehrbedarfe befinden sich in den Produktgruppen

Verantwortlich: Frau Breitenfeldt

Einhaltung Finanzdaten



Aufgabenwahrnehmung



41.01.03 und 04.

Eine Betroffenheit durch die Corona-Pandemie wird in der Gesamtjahresbetrachtung vorgenommen werden.

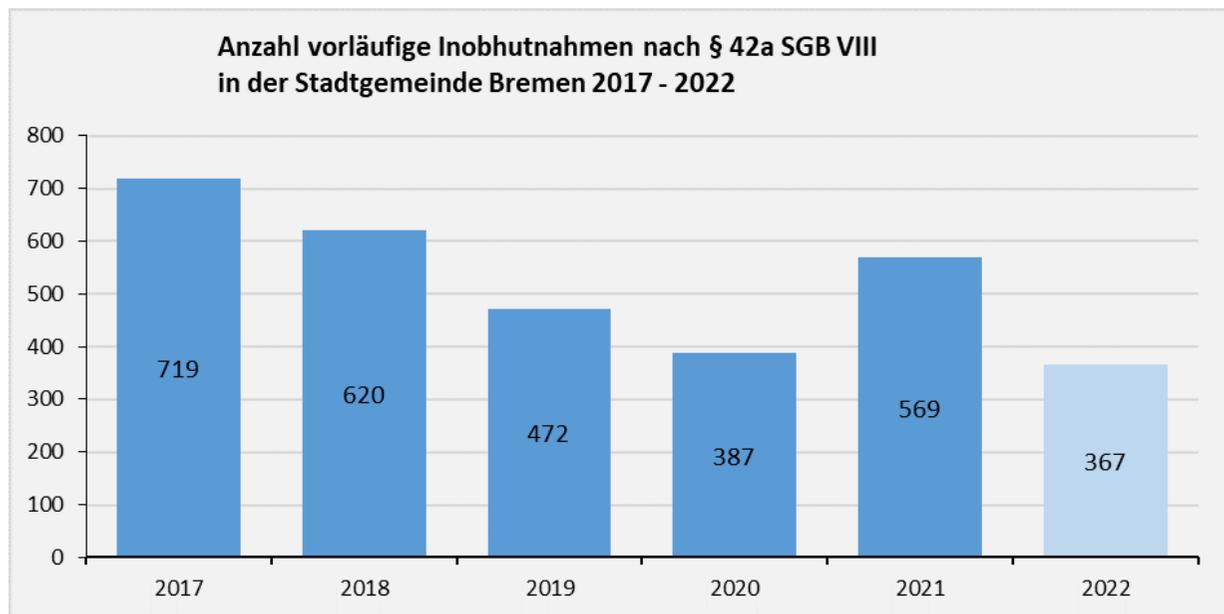
Weiterführende fachliche Darstellungen

Graphische Darstellungen zu maßgeblichen Leistungen sind im Anhang hinterlegt.

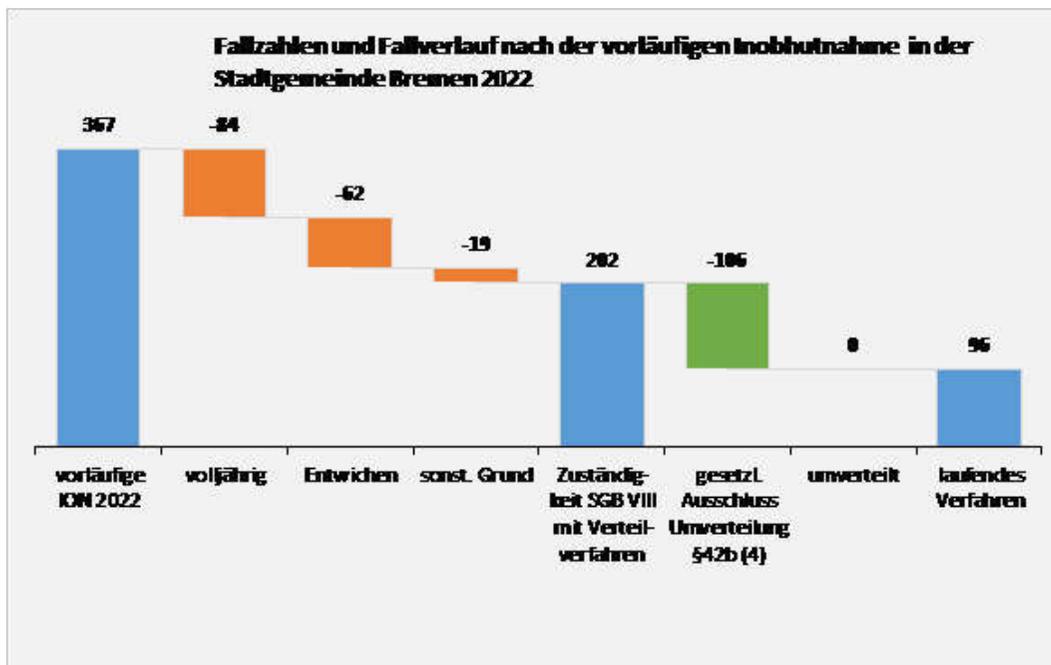
Der Zugang unbegleiteter minderjähriger Ausländer steigt nach rückläufiger Entwicklung in den Jahren 2017 bis 2020 wieder an. Perspektivisch wird die Zugangszahl von 2021 im Jahr 2022 nochmals deutlich übertroffen werden. Mit Stand bis 30.06.2022 gab es aus den bekannten Gründen (siehe auch Pgrp. 41.20.01) keine Umverteilungen in andere Bundesländer. Die letzten Umverteilungen gab es im ersten Quartal 2020. Letztlich werden der größte Teil der Ausgaben im umA-Bereich (i.W. in der Produktgruppe 41.01.04) durch das Land Bremen getragen.



4. Anhang



Stand 30.06.2022



Verantwortlich: Frau Breitenfeldt

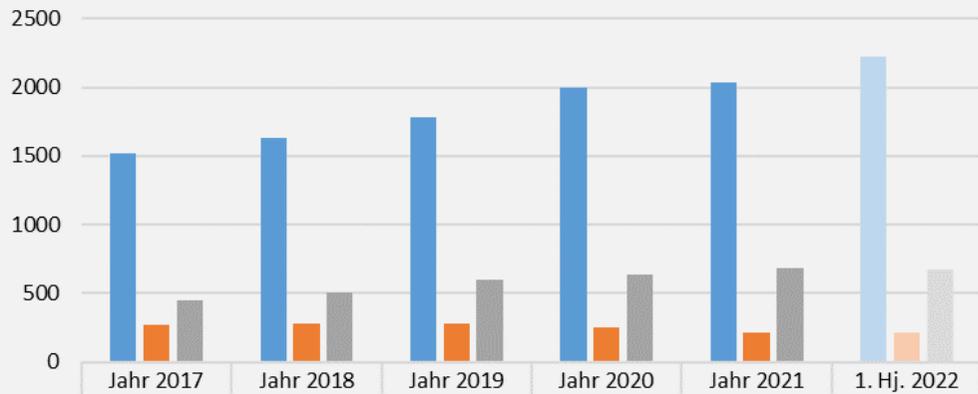
Einhaltung Finanzdaten



Aufgabenwahrnehmung



Entwicklung Frühförderung, integrative Hilfen, pers. Hilfen



	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	1. Hj. 2022
Frühförderung	1514	1631	1777	1995	2036	2218
integr. Hilfen im Hort	267	276	274	252	209	208
pers. Hilfen	445	499	596	635	679	672



Produktgruppe 41.01.07 **Unterhaltsvorschuss (S)**

1. Inhalt und Aufgaben der Produktgruppe

In der Produktgruppe 41.01.07 wird die Sozialleistung -Unterhaltsvorschuss- ausgewiesen. Rechtsgrundlage ist das Unterhaltsvorschussgesetz (UVG). Alleinerziehende Elternteile, die für ihr Kind keinen oder nicht regelmäßig Unterhalt erhalten, haben einen gesetzlich verpflichtenden Anspruch auf Unterhaltsvorschuss gem. § 1 UVG. Wenn das Einkommen der Unterhaltspflichtigen zur Zahlung von Unterhalt nicht ausreicht, werden nicht rückzahlbare Unterhaltsausfallleistungen gewährt. Sind die Unterhaltsschuldner:innen leistungsfähig, ist der gezahlte Unterhaltsvorschuss von ihnen zurückzufordern. Die Leistungsgewährung an die alleinerziehenden Elternteile sowie die Heranziehung der barunterhaltspflichtigen Elternteile erfolgt durch die Unterhaltsvorschussstellen, in Bremen das Amt für Soziale Dienste. Die Leistungen des UVG werden zu 40% vom Bund, zu 43,33% vom Land Bremen und zu 16,67% von der Stadtgemeinde Bremen getragen. Die Einnahmen werden ähnlich aufgeteilt.

2. Finanzdaten

Einnahmen						
41.01.07 (in Mio. Euro)	IST (Jahr)	IST (Jahr)	Anschlag (Jahr)	Planwert (Zeitraum)	IST (Zeitraum)	Abweichung IST - Plan
	2020	2021	2022			
Konsumtiv einschl. von Bremerhaven	2,5	3,0	2,5	1,3	1,8	0,5
Verrechnungen L/G Bremen	20,3	21,7	21,1	10,4	13,0	2,6
Gesamt	22,7	24,8	23,6	11,7	14,8	3,1

Ausgaben						
41.01.07 (in Mio. Euro)	IST (Jahr)	IST (Jahr)	Anschlag (Jahr)	Planwert (Zeitraum)	IST (Zeitraum)	Abweichung IST - Plan
	2020	2021	2022			
Konsumtiv einschl. an Bremerhaven	24,8	26,5	25,7	12,8	16,1	3,3
Verrechnungen L/G Bremen	1,6	2,0	1,6	0,6	1,1	0,5
Gesamt	26,4	28,6	27,3	13,4	17,1	3,8

3. Kommentierung Entwicklung im Berichtszeitraum

Kommentierung Finanzdaten und Aufgabenwahrnehmung

In der Betrachtung des Halbjahresergebnisses liegen Einnahmen und Ausgaben über den Planwerten. Im Verhältnis zum 30.06.2021 ist für die Stadtgemeinde Bremen ein Leistungsausgabenanstieg von rund 21,94 % (2,89 Mio. Euro) und ein Einnahmenanstieg von 19,30 % (0,29 Mio. Euro) festzustellen. Die Rückholquote der Stadtgemeinde Bremen fällt im Vergleich zum 30.06.2021 (10,27 %) mit 9,98 % etwas geringer aus. Der Ausgabenanstieg und die Verringerung der Rückholquote im Vergleich zum 30.06.2021 sind mit den - nach der Umstellung auf das neue Fachverfahren SoPart bedingten - Auszahlungsmodalitäten zu erklären. Danach wurden im Januar 2022 die Leistungen für die Monate Januar und Februar angewiesen. Die Anweisung der Leistungen für den Folgemonat setzt sich über das gesamte Kalenderjahr fort, sodass im Dezember keine Leistungen angewiesen werden. Um den vorgenannten Effekt bereinigt, beträgt die Rückholquote zum 30.06.2022 ca. 11 %.

Die Einnahmeansätze für das Jahr 2022 insgesamt werden perspektivisch überschritten, da im Zuge der steigenden Ausgaben auch die Einnahmen vom Bund und vom Land steigen. Der originäre Ausgabenanschlag ist wie auch 2021 nicht ausreichend. Die Gesamtschätzungen belaufen sich wie folgt auf: Einnahmen 27,2 Mio. Euro, Ausgaben 31,25 Mio. Euro. Letztlich tragen der Bund und das Land Bremen den allergrößten Teil der Mehrbedarfe.

Verantwortlich: Frau Groll

Einhaltung Finanzdaten



Aufgabenwahrnehmung



Die Schätzung ist womöglich risikobehaftet, im Zuge der Ukraine-Krise besteht ein Risiko von rd. 0,7 Mio. Euro. Siehe auch unten. Hier muss eine erneute Bewertung zur Schätzung September vorgenommen werden.

Weiterführende fachliche Darstellungen

Am 30.06.2022 bezogen in der Stadtgemeinde Bremen 9.396 Personen Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz; zum Vergleich: am 30.06.2021 waren es 9.747 Personen. Das bedeutet einen Rückgang um ca. 4 %. Eine Ursache für die rückläufigen Fallzahlen ist die zu Beginn des Jahres 2022 erfolgte Umstellung auf das neue Fachverfahren SoPart. Aufgrund der veränderten Zählweise zu lfd. Fällen sind die Fallzahlen geringer als in der Vergangenheit. Insgesamt wird im Verlauf des Jahres mit einem Zuwachs an Leistungsbezieher:innen zu rechnen sein.

Ein Teil der ukrainischen Geflüchteten wird nach dem Wechsel in das SGB II System einen Anspruch auf Leistungen nach den UVG haben. Eine valide Schätzung ist nicht möglich. Ob eine Anspruch auf Unterhaltsvorschuss besteht, hängt unter anderem davon ab, ob die Kindesmutter mit dem Kindesvater verheiratet ist. Bei einer durch die kriegsbedingten Umstände verursachten Trennung, bei der der Ehemann zur Landesverteidigung in der Ukraine verbleibt, soll laut BMFSFJ mangels Trennungswillen keine Anspruchsberechtigung gegeben sein. Bei Kindern ab dem 12 Lebensjahr muss der alleinerziehende Elternteil ein Mindesteinkommen von 600 Euro brutto erwirtschaften. Es liegen keine Anhaltspunkte darüber vor, wie viele der ukrainischen Geflüchteten die Anspruchsvoraussetzungen nach dem UVG überhaupt erfüllen.

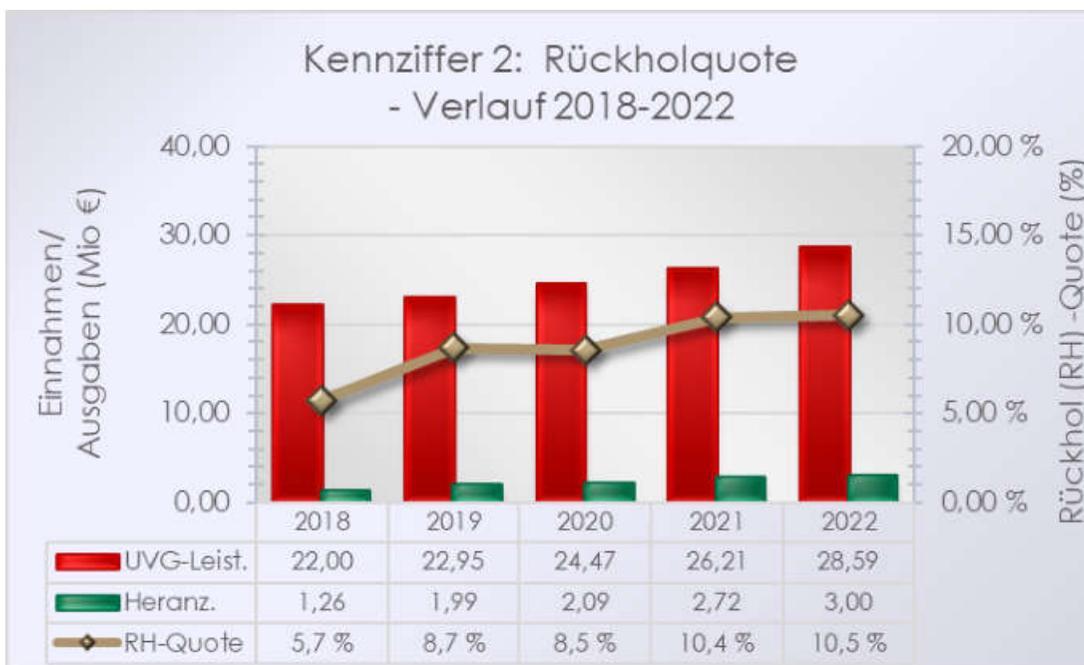
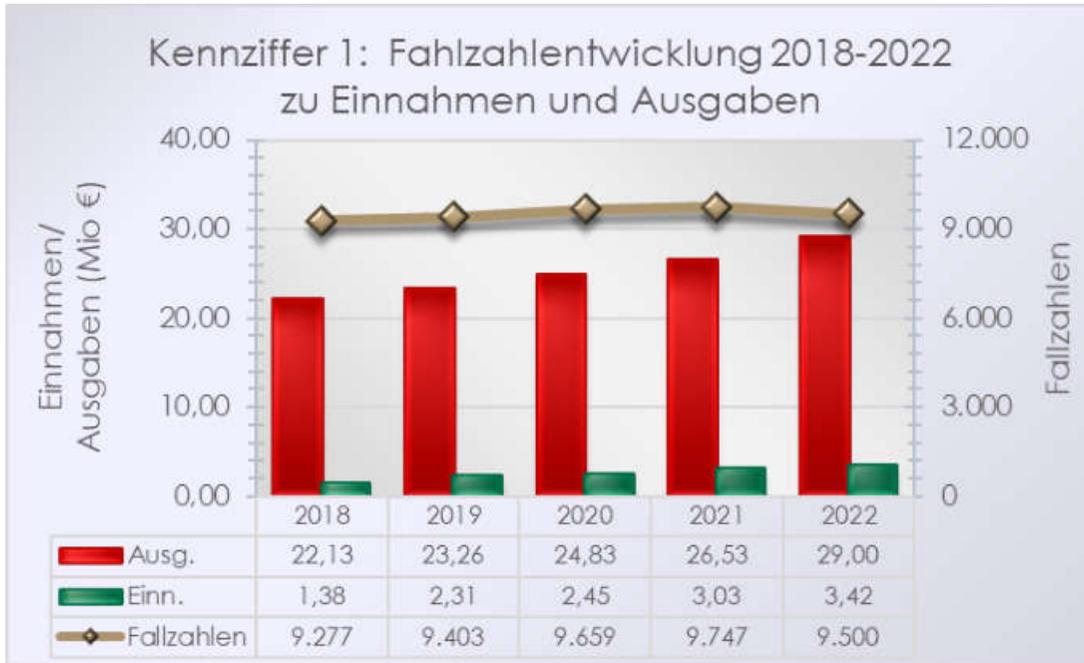
Weiterhin ist damit zu rechnen, dass auch bislang regelmäßig Unterhalt zahlende Elternteile von steigenden Energiekosten und der hohen Inflation betroffen sein werden und ihre Unterhaltszahlungen in Folge nicht mehr (regelmäßig) leisten können. Eine valide Prognose dafür ist nicht möglich, da die zum Unterhalt verpflichteten und ggf. in „finanzielle Schwierigkeiten“ geratenden Elternteile nicht selbst den Antrag auf Unterhalt stellen und daher keine belastbaren Angaben zu den Gründen des „Zahlungsausfalls“ existieren.

Ein gesteigerter Zuwachs an Leistungsbezieher:innen aufgrund der Corona bedingten Situation am Arbeitsmarkt ist bisher nicht eingetreten. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Coronalage im kommenden Herbst entwickelt.



4. Anhang

Die beiden nachfolgenden Grafiken spiegeln die Entwicklung der Aufgabenwahrnehmung in der Stadtgemeinde Bremen im Jahresverlauf wider. Der Jahreswert 2022 beinhaltet dabei die Prognose zum Jahresende. Sie basieren auf den originären Einnahmen und Ausgaben der UV-Stelle und lassen die Bund-Land-Erstattungen sowie andere Einnahmen und Ausgaben der Produktgruppe unberücksichtigt.





Produktgruppe 41.02.01 Hilfen für Erw. mit Behinderungen (S)

1. Inhalt und Aufgaben der Produktgruppe

Hauptaufgabe der Produktgruppe ist die Gewährung von Leistungen des SGB IX. Es handelt sich dabei um die Eingliederungshilfe, die vormals im SGB XII verortet war. Der wesentliche Teil besteht aus Rechtsansprüchen.

2. Finanzdaten

Einnahmen						
41.02.01 (in Mio. Euro)	IST (Jahr)	IST (Jahr)	Anschlag (Jahr)	Planwert (Zeitraum)	IST (Zeitraum)	Abweichung IST - Plan
	2020	2021	2022			
Konsumtiv einschl. von Bremerhaven	2,8	3,5	2,9	1,5	1,5	0,0
Verrechnungen L/G Bremen	89,5	95,1	92,5	44,1	46,1	2,0
Gesamt	92,3	98,6	95,4	45,7	47,6	2,0

Ausgaben						
41.02.01 (in Mio. Euro)	IST (Jahr)	IST (Jahr)	Anschlag (Jahr)	Planwert (Zeitraum)	IST (Zeitraum)	Abweichung IST - Plan
	2020	2021	2022			
Konsumtiv einschl. an Bremerhaven	108,0	114,8	111,7	59,9	64,3	4,4
Verrechnungen L/G Bremen						
Gesamt	108,0	114,8	111,7	59,9	64,3	4,4

3. Kommentierung Entwicklung im Berichtszeitraum

Kommentierung Finanzdaten und Aufgabenwahrnehmung

Die Einnahmen und Ausgaben übersteigen bis Juni den Planwert. Bei den Einnahmen liegt die Gesamtjahresschätzung bei 103,5 Mio. Euro. Ursächlich sind i. W. höhere Erstattungen des Landes für Leistungen des SGB IX.

Die Ausgaben liegen in der Eingliederungshilfe um 4,4 Millionen Euro über dem Planwert. Es hat sich in der rückblickenden Betrachtung gezeigt, dass die Umstellung der gesetzlichen Grundlage (Bundesteilhabegesetz – BTHG) einen einmaligen finanziellen Effekt hatte. Im Jahr der Umstellung 2020 sind die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. In der Folge zeigt sich jedoch der bekannte Anstieg der Ausgaben um ca. 4% jährlich, der auch schon vor der BTHG-Umstellung zu beobachten war. Gründe für den Anstieg im Allgemeinen sind die steigenden Ausgaben im Rahmen der Entgelte (Vertragsverhandlungen) sowie die stetig zunehmende Anzahl an Leistungsberechtigten. Am Ende des Jahres 2022 können die tatsächlichen Ausgaben bei ca. 120 Millionen Euro liegen und damit 5% höher als im Vorjahr. Die höchsten Mehrbedarfe liegen im Bereich der Leistungen zum Wohnen im eigenen Wohnraum.

Innerhalb der Produktgruppe gibt es durch das BTHG Verschiebungen bei den Ausgaben zum Beispiel hin zu ambulanten Wohnformen oder in die neuen Leistungen „Budget für Arbeit“ und „Andere Leistungsanbieter“. Mögliche Steuerungseffekte durch das BTHG in den Einzelfällen sind bisher nicht global wirksam geworden. Es ist fraglich, ob es Steuerungseffekte geben wird, die messbaren Einfluss auf die Ausgabenentwicklung der gesamten Produktgruppe haben werden.

Zusätzliche Ausgaben durch die Corona-Pandemie hat es insbesondere in 2020 und 2021 gegeben. In 2022 sind

Verantwortlich: Frau Dr. Adam

Einhaltung Finanzdaten



Aufgabenwahrnehmung



die finanziellen Auswirkungen in der Eingliederungshilfe gering. Die Fluchtbewegung aus der Ukraine hat im Haushalt der Eingliederungshilfe bisher keine nennenswerten Auswirkungen. Es ist denkbar, dass in den kommenden Monaten geflüchtete Menschen einen Anspruch auf Eingliederungshilfeleistungen anmelden. In Relation zu den Gesamtausgaben ist dadurch nicht mit relevanten Mehrausgaben zu rechnen.

Weiterführende fachliche Darstellungen

Die wesentlichen Leistungen in der Produktgruppe 41.02.01 sind:

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben:

- Werkstatt
- Tagesförderstätte
- Andere Leistungsanbieter
- Budget für Arbeit

Leistungen zur sozialen Teilhabe:

- Fachleistungen zum Wohnen im Rahmen der Eingliederungshilfe
- Fachleistungen zum Wohnen in besonderen Wohnformen im Rahmen der Eingliederungshilfe
- Sonderfahrdienst
- Soziale Gruppenfahrten
- Seniorenmodul

Vergleiche / Benchmarking

Die überörtlichen Sozialhilfeträger führen einen Vergleich zur Eingliederungshilfe für behinderte Menschen durch. Ergebnisse können im BAGüS/con_sens-Kennzahlportal betrachtet werden (<http://kennzahlenvergleich-eingliederungshilfe.de/eingliederungs-hilfe.html>). Die Kennzahlen werden jährlich aktualisiert; der letzte Bericht liegt mit Zahlen aus dem Jahr 2020 vor. Tabellen zu diesem Vergleich sind im Anhang zu finden.

4. Anhang

Aus dem bundesweiten Vergleich der überörtlichen Sozialhilfeträger lässt sich für das Land Bremen die hohe Leistungsdichte im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt und im Vergleich der Stadtstaaten darstellen. Die Leistungsdichte pro 1000 Einwohner liegt sowohl beim Wohnen als auch in Werkstätten/Tagesförderstätten in Bremen über den bundesweiten Mittelwerten.

Wohnen				
Jahr	Bremen	Hamburg	Berlin	Bundesdurchschnitt
2020	7,9	9,2	6,4	6,1
2019	7,4	9,4	6,5	6,0
2018	7,5	9,4	6,4	5,9

Werkstätten/Tagesförderstätten				
Jahr	Bremen	Hamburg	Berlin	Bundesdurchschnitt
2020	6,8	4,8	4,7	6,2
2019	6,8	5,2	4,9	6,2
2018	6,7	5,1	4,9	6,1

Quelle: <http://kennzahlenvergleich-eingliederungshilfe.de>. Daten für 2021 sind noch nicht veröffentlicht.

Bei den Ausgaben pro leistungsberechtigter Person (LB) zeigt sich ein ähnliches Bild. Die Ausgaben in Bremen liegen höher als im Bundesdurchschnitt. Im Vergleich der Stadtstaaten liegen die Ausgaben in Bremen bei den Fachleistungen für Wohnen pro LB über dem Bundesdurchschnitt und höher als in Hamburg. Die Ausgaben pro LB bei den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben liegen über dem Bundesdurchschnitt aber niedriger als in Berlin und Hamburg.

Wohnen				
Jahr	Bremen	Hamburg	Berlin	Bundesdurchschnitt
2020	44.872	41.971	60.944	41.412

Werkstätten/Tagesförderstätten				
Jahr	Bremen	Hamburg	Berlin	Bundesdurchschnitt
2020	20.567	21.951	20.768	18.681

Quelle: <http://kennzahlenvergleich-eingliederungshilfe.de>. Daten für 2021 sind noch nicht veröffentlicht. Für die Jahre vor der BTHG-Umstellung 2020 gibt es keine Vergleichsdaten. In den kommenden Jahren wird eine Zahlenreihe entstehen.



Produktgruppe 41.03.01 Hilfen für Asylbewerber und Flüchtl.(S)

1. Inhalt und Aufgaben der Produktgruppe

Die Produktgruppe umfasst i. W. die Ausgaben und Einnahmen nach dem Asylbewerber-leistungsgesetz u.a. Rechtsgrundlagen, der Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten sowie weiterer damit verbundener, notwendiger Aufgaben, wie z. B. der Anmietung, Betreuung und Bewachung.

2. Finanzdaten

Einnahmen						
41.03.01 (in Mio. Euro)	IST (Jahr)	IST (Jahr)	Anschlag (Jahr)	Planwert (Zeitraum)	IST (Zeitraum)	Abweichung IST - Plan
	2020	2021	2022			
Konsumtiv einschl. von Bremerhaven	6,4	6,0	6,6	3,5	3,3	-0,3
Verrechnungen L/G Bremen	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	6,4	6,1	6,6	3,5	3,3	-0,3

Ausgaben						
41.03.01 (in Mio. Euro)	IST (Jahr)	IST (Jahr)	Anschlag (Jahr)	Planwert (Zeitraum)	IST (Zeitraum)	Abweichung IST - Plan
	2020	2021	2022			
Konsumtiv einschl. an Bremerhaven	65,6	66,1	66,8	32,6	47,4	14,8
Verrechnungen L/G Bremen	0,1	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1
Gesamt	65,8	66,2	66,8	32,6	47,5	14,9

3. Kommentierung Entwicklung im Berichtszeitraum

Kommentierung Finanzdaten und Aufgabenwahrnehmung

Die Einnahmen liegen derzeit knapp unter dem Planwert. Das Jobcenter erstattet die Kosten der Unterkunft in den Fällen, in denen die untergebrachten Personen bereits im SGB II Bezug sind. Die Erstattungen erfolgen gesammelt und stehen derzeit noch aus. Da die ukrainischen Geflüchteten zum Großteil nunmehr im SGB II Bezug sind, wird mit gewissen Mehreinnahmen im weiteren Verlauf gerechnet. Voraussichtlich wird der Planwert in der Ganzjahresbetrachtung überstiegen, die Einnahmen der Produktgruppe werden derzeit insgesamt auf rund 8,2 Mio. Euro geschätzt.

Die Abweichung der Ist-Ausgaben zum Planwert weichen bereits jetzt um rund 15 Mio. Euro ab. Die Abweichung ist i. W. auf die stark erhöhten Zuwanderungszahlen, insbesondere aufgrund Geflüchteter aus der Ukraine zurückzuführen. Es handelt sich bei der sprunghaften Zugangsentwicklung insbesondere im März 2022 um eine ähnlich kritische Situation wie in 2015-16. Innerhalb kürzester Zeit sind viele Menschen unterzubringen, zu betreuen sowie medizinisch zu versorgen. Derzeit werden die voraussichtlichen Ausgaben für das gesamte Jahr 2022 auf rd. 98,4 Mio. Euro geschätzt. Die schwer einschätzbare Ausgabenentwicklung dieser Produktgruppe ist wesentlich abhängig von der Anzahl der Personen im Leistungsbezug bzw. im Versorgungs- und Unterbringungssystem. Dies lässt sich zum Teil aus den Bremen zugewiesenen Asylsuchenden ableiten. Bereits im Jahr 2021 sind wieder vermehrt geflüchtete und duldungssuchende Menschen im Land Bremen angekommen. Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine ist ab März 2022 die Zahl der schutzsuchenden Menschen aus der Ukraine sprunghaft angestiegen.

Derzeit sind von den Personen aus der Ukraine, die in die Stadtgemeinde Bremen gekommen sind,

Verantwortlich: Herr Lehr

Einhaltung Finanzdaten



Aufgabenwahrnehmung



schätzungsweise fast 70% in privater Form untergebracht. Aufgrund des Rechtskreiswechsels am 01.06.2022 liegen SJIS keine aktuellen Zahlen zu privaten Unterbringungen vor. Es wird erwartet, dass sich dieser Wert eher in Richtung der öffentlichen Unterbringung verschieben wird, da zu einem späteren Zeitpunkt ggf. Menschen nach Bremen kommen, die keine verwandtschaftlichen Beziehungen haben. Zudem wird erwartet, dass sich zunehmend privat untergebrachte Personen melden, weil vorübergehende Arrangements auslaufen. Aus diesem Grund wird für die Bedarfsprognose in der Unterbringung eine Quote 50% für private bzw. öffentliche Unterbringung angenommen.

Im Rahmen des gesetzlichen Auftrags der Unterbringung, Betreuung und Integration mussten aufgrund der stark erhöhten Zuwanderungszahlen das bestehende Versorgungssystem ausgebaut und angepasst werden. Zusätzliche Unterbringungen (u.a. ÜWH Breitenweg, ÜWH Horner Eiche, Wohnungen Tegeler Plate, Wohnhaus Achterstraße, ÜWH Friedehorst, ÜWH Borgfeld, ÜWH Deutsche Eiche, Townside Hostel) mussten geschaffen werden. Neben den dadurch entstehenden monatlichen Mieten, fallen ebenfalls mehr Ausgaben für die Bewirtschaftung, für die Ausstattung oder auch der Betreuung an.

Nicht nur die o. g. Unterbringungen führen zu einem Mehrbedarf, sondern auch damit verbundene notwendige Projekte, die ausgebaut werden mussten, wie beispielsweise die Sozial- und Wohnraumberatung, die die privaten Angebote koordiniert.

Darüber hinaus fallen weiterhin Mehrausgaben aufgrund der bestehenden Covid-19-Pandemie und der damit einhergehenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen an. Zusätzliche temporäre Ersatz- bzw. Ergänzungs-Unterbringungsmöglichkeiten (Neuwieder Straße, Friedrich-Rauers-Straße) werden derzeit weiterhin gemietet.

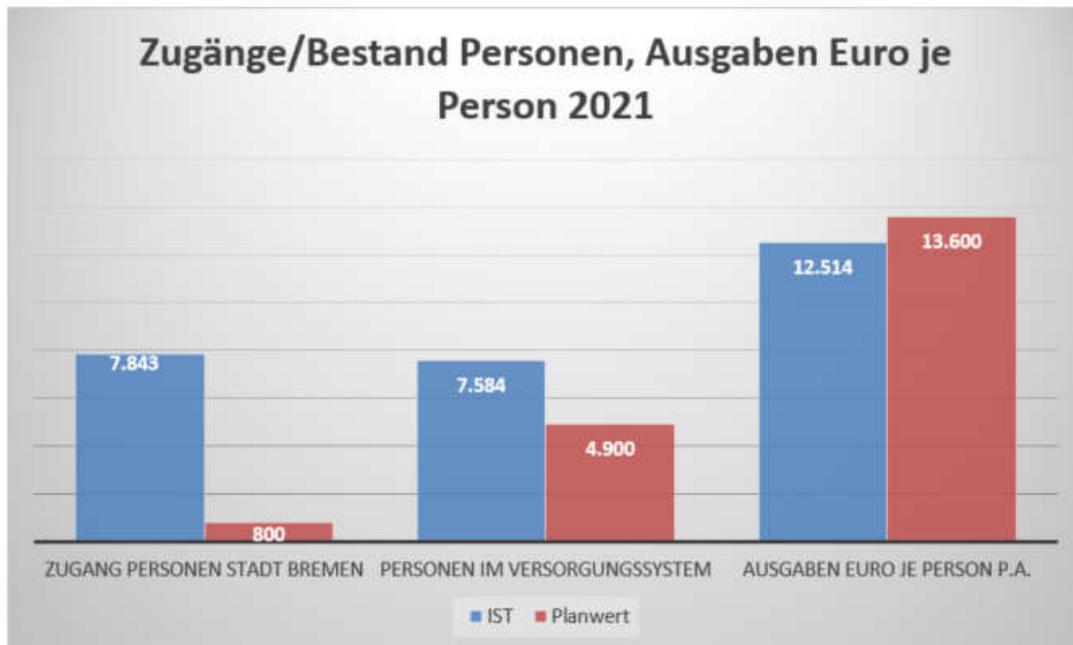
Zusammenfassend ist zu betonen, dass sich das zu Anfang des Jahres bestehende Versorgungssystem aufgrund der Entwicklungen vollumfänglich neu aufstellen und entsprechend anpassen musste und damit einhergehend ein unabwiesbarer Bedarf entstanden ist, der die bestehenden Anschläge massiv überschreitet.

Weiterführende fachliche Darstellungen

Die maßgeblichen Daten zu den Zugängen und der Anzahl von Personen im Versorgungssystem für Geflüchtete in Bremen sind im Anhang dargestellt.



4. Anhang



Der Ist-Wert der Kennzahl Zugang Personen Stadt bis 30.06 liegt aufgrund der Geflüchteten aus der Ukraine außerordentlich hoch. In den Monaten Januar und Februar lagen die Zugangszahlen lediglich leicht über den erwarteten Zugängen, im März sind die Zahlen exponentiell angestiegen.

Die Kennziffer Personen im Versorgungssystem wurde ebenfalls stark überschritten. Die Abweichung in Höhe von rund 35 % ist auf die hohe Anzahl der unterzubringenden Personen aus der Ukraine zurückzuführen.

Die Ausgaben Pgr. je Bestandsperson p.a. unterschreiten derzeit den Planwert. Dies ist auf die extrem angestiegene Zahl der unterzubringenden Personen in Korrelation zu noch ausstehenden Abrechnungen zurückzuführen. Aufgrund einiger geplanter zusätzlicher Unterbringungsmöglichkeiten ist davon auszugehen, dass die Ausgaben mittelfristig den Planwert überschreiten werden.



Produktgruppe 41.04.02 Hilfen zur Pflege (S)

1. Inhalt und Aufgaben der Produktgruppe

In dieser Produktgruppe werden i. W. die Hilfen zur Pflege nach dem SGB XII ausgewiesen. Die Leistungen „Hilfe zur Pflege“ sind nach dem SGB XII gesetzlich verpflichtet und werden gewährt, sofern die Leistungen des SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) den notwendigen Bedarf nicht decken, bzw. für Personen mit pflegerischem Bedarf, wenn diese nicht pflegeversichert sind.

2. Finanzdaten

Einnahmen						
41.04.02 (in Mio. Euro)	IST (Jahr)	IST (Jahr)	Anschlag (Jahr)	Planwert (Zeitraum)	IST (Zeitraum)	Abweichung IST - Plan
	2020	2021	2022			
Konsumtiv einschl. von Bremerhaven	1,8	1,9	1,9	1,2	1,3	0,1
Verrechnungen L/G Bremen	40,8	47,1	42,3	16,2	21,2	5,0
Gesamt	42,6	49,1	44,2	17,4	22,4	5,1

Ausgaben						
41.04.02 (in Mio. Euro)	IST (Jahr)	IST (Jahr)	Anschlag (Jahr)	Planwert (Zeitraum)	IST (Zeitraum)	Abweichung IST - Plan
	2020	2021	2022			
Konsumtiv einschl. an Bremerhaven	50,6	58,1	52,6	29,3	28,5	-0,8
Verrechnungen L/G Bremen	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	50,8	58,1	52,6	29,3	28,5	-0,8

3. Kommentierung Entwicklung im Berichtszeitraum

Kommentierung Finanzdaten und Aufgabenwahrnehmung

Bei den Einnahmen wird im Juni aufgrund höherer Zahlungen seitens des Landes der Planwert überschritten. Für das Gesamtjahr wird mit Einnahmen von 49,1 Mio. Euro gerechnet. Ursächlich für die Mehreinnahmen sind ebenfalls die Zahlungen des Landes.

Im Halbjahresvergleich 2022 zu 2021 sind Mehrausgaben ggü. dem Ausgabe-Anschlag nicht jedoch ggü. dem Vorjahreszeitraum entstanden. Der Ausgabenrückgang ggü. 6/2021 um knapp 4 Mio. Euro resultiert aus einer gesetzlichen Novellierung des SGB XI. Seit 01.01.2022 werden gestaffelt nach Aufenthaltsdauer in stat. Pflegeeinrichtungen Zuschüsse nach § 43c SGB XI gewährt. Im weiteren Jahresverlauf ist jedoch wieder mit Kostensteigerungen im Vergleich zum 1. Halbjahr zu rechnen, da massive Entgeltsteigerungen zum Herbst zu erwarten sind. Gründe hierfür sind die zum 01.09.2022 verpflichtende Tarifbezahlung im Pflegesektor sowie die aufgrund des Ukraine- Krieges entstandene Teuerungsrate in den Bereichen Energie- und Lebensmittelversorgung.

Die seit 2019 verglichen mit den Vorjahreszeiträumen deutlich ansteigende Ausgabenentwicklung im Bereich der stat. Pflege konnte durch die Umsetzung des § 43c SGB XI kurzzeitig unterbrochen werden. Die zu erwartenden Entgelterhöhungen werden ohne gesetzliche Gegenmaßnahmen insbesondere im Bereich der stationären Leistungen dazu führen, dass die Eigenanteile wieder deutlich ansteigen und die eingetretenen Effekte des § 43c SGB XI verpuffen. Aber auch im Bereich der amb. Pflege steigen die Kosten deutlich. Hier ist ohne weitere Pflegereform zu erwarten, dass die Qualität der Pflege abnimmt, da professionelle Pflege für viele Betroffenen zu

Verantwortlich: Frau Nowack

Einhaltung Finanzdaten



Aufgabenwahrnehmung



teuer wird, und das Pflegesetting eher im Angehörigenbereich verbleibt. Daher sind auch Verbesserungen pflegender Angehöriger in den Blick zu nehmen.

Verdeutlicht werden muss, dass das SGB XI keine Vollversicherung darstellt, sondern in der Regel pauschale Beträge zur Ausgabentragung regelt. Sofern das eigene Einkommen und Vermögen inkl. der Leistungen des SGB XI nicht ausreichen, sind finanziell nicht abgedeckte Bedarfe nach dem SGB XII zu erbringen. Für nicht pflegeversicherte Menschen erfolgt die Leistungsgewährung der pflegerischen Bedarfe gesamt aus dem SGB XII.

Der Mehrbedarf der Produktgruppe wird im Wesentlichen im Einnahmebereich der Verrechnungen aus Landesmitteln des überörtlichen Sozialhilfeträgers abgedeckt. Insofern verlagert sich der Mehrbedarf zum größten Teil in den Landeshaushalt.

Die geschätzten Gesamtausgaben 2022 werden sich wahrscheinlich auf 58,4 Mio. Euro belaufen.

Zudem zeigen sich die Folgen des demografischen Wandels der Gesellschaft langsam aber stetig in der Entwicklung der Finanzdaten dieser Produktgruppe. Auch die jüngst erschienene Bundesstatistik SGB XII stellt bundesweit hohe Ausgabenzuwächse fest.

Weiterführende fachliche Darstellungen

Grundsätzlich können die Platzzahlen der Pflegeheime sowie die Zugangssteuerung nicht durch den Sozialhilfeträger beeinflusst werden. Die wesentlichen Entscheidungen zum Zugang in stationäre Einrichtungen werden durch den Medizinischen Dienst Bremen (MDB) getroffen – hinsichtlich der Pflegegrade und der Höhe der Pflegesachleistungen sowie hinsichtlich der Notwendigkeit der stationären Versorgung. Für Nichtversicherte trifft der Sozialhilfeträger selbst die Entscheidungen (Kooperation mit den Pflegefachkräften des Gesundheitsamtes) und orientiert sich dabei an den Regelungen des SGB XI. Sowohl für den ambulanten als auch für den stationären Bereich ist die Entgeltentwicklung u. a. abhängig von der Entwicklung der Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst.

Durchschnittlich erhielten im 1. Halbjahr 2022 insgesamt 2.935 Personen diese Leistungen, davon 806 außerhalb von Einrichtungen und 2.129 innerhalb von Einrichtungen. Im Anhang werden die Entwicklungen der leistungsberechtigten Personen getrennt nach ambulant und stationär dargestellt.

Corona-bedingte Auswirkungen im Zusammenhang mit Hygiene- u. a. Maßnahmen belasten alle Akteure im Kontext von Pflegeleistungen in gewissem Maße, wurden bisher aber durch die soziale Pflegeversicherung finanziert.

Ausgaben in Folge des Ukraine-Krieges sind nicht ausgeschlossen, da pflegebedürftige Personen auch in Bremen versorgt werden können. Mit Stand Juni 2022 war keine Person im Leistungsbezug nach dem 7. Kapitel SGB XII.

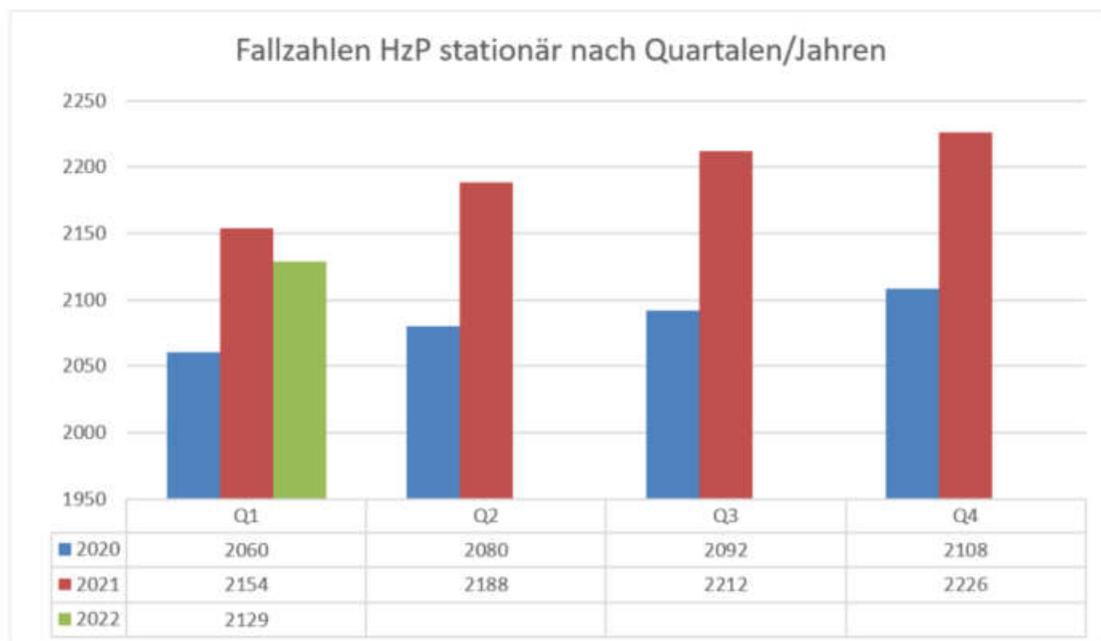
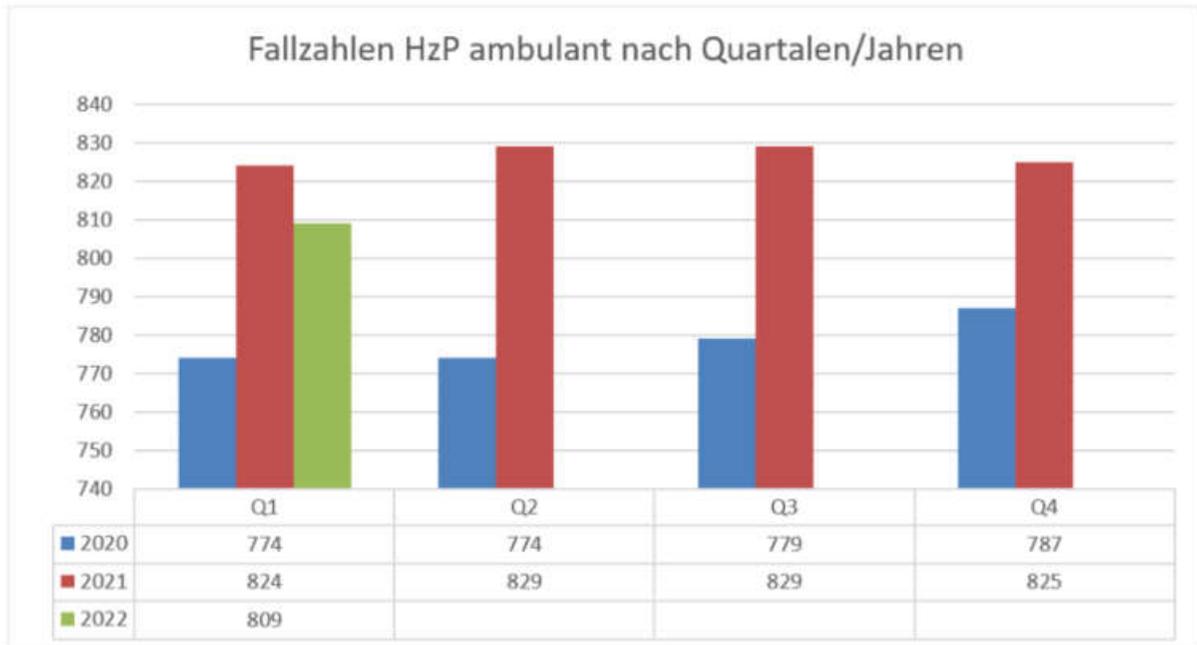
Vergleiche / Benchmarking

Aktuelle Benchmarkingdaten liegen derzeit nicht vor. Sie werden für den Bericht Gesamtjahr erwartet.



4. Anhang

Entwicklungen der leistungsberechtigten Personen getrennt nach ambulant und stationär über die vergangenen Jahre.



Produktgruppe 41.04.03 Blindenhilfe und Landespflegegeld (S)

1. Inhalt und Aufgaben der Produktgruppe

In der Produktgruppe werden die Blindenhilfe nach dem SGB XII und das Landespflegegeld in der Stadtgemeinde Bremen ausgewiesen. Die Leistungen der Blindenhilfe sind nach dem SGB XII gesetzlich verpflichtet. Die Hilfen nach dem Landespflegegeldgesetz sind freiwillige Leistungen des Landes, die über die Stadtgemeinde Bremen ausbezahlt werden (mit nachgehender Erstattung durch das Land). Es handelt sich um pauschalisierte Geldleistungen; der Zugang kann nicht gesteuert werden.

2. Finanzdaten

Einnahmen						
41.04.03 (in Mio. Euro)	IST (Jahr)	IST (Jahr)	Anschlag (Jahr)	Planwert (Zeitraum)	IST (Zeitraum)	Abweichung IST - Plan
	2020	2021	2022			
Konsumtiv einschl. von Bremerhaven	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Verrechnungen L/G Bremen	2,6	2,6	2,7	1,5	1,4	-0,1
Gesamt	2,7	2,7	2,8	1,5	1,4	-0,1

Ausgaben						
41.04.03 (in Mio. Euro)	IST (Jahr)	IST (Jahr)	Anschlag (Jahr)	Planwert (Zeitraum)	IST (Zeitraum)	Abweichung IST - Plan
	2020	2021	2022			
Konsumtiv einschl. an Bremerhaven	2,8	2,8	2,9	1,7	1,6	-0,1
Verrechnungen L/G Bremen						
Gesamt	2,8	2,8	2,9	1,7	1,6	-0,1

3. Kommentierung Entwicklung im Berichtszeitraum

Kommentierung Finanzdaten und Aufgabenwahrnehmung

Die Produktgruppe verläuft grundsätzlich haushaltsmäßig stabil, was für das 1. Halbjahr 2022 als auch die Entwicklung insgesamt gilt. Im Gesamtjahr werden die Budgets voraussichtlich eingehalten werden können.

Verantwortlich: Frau Nowack

Einhaltung Finanzdaten



Aufgabenwahrnehmung



Weiterführende fachliche Darstellungen

Das Landespflegegeld wird im Land Bremen bei Blindheit und Schwerstbehinderung ohne Prüfung von Einkommen und Vermögen gewährt. Die Leistungen der Pflegeversicherung nach SGB XI werden in Bremen – im Gegensatz zu den Regelungen in anderen Bundesländern – vollständig auf das Landespflegegeld angerechnet.

Die Blindenhilfe gem. § 72 SGB XII ist eine einkommens- und vermögensabhängige Leistung für blinde Menschen, die in oder außerhalb von Einrichtungen leben. Das Landespflegegeld ist als gleichartige Leistung auf die Blindenhilfe anzurechnen. Die Blindenhilfe und das Landespflegegeld verändern sich jeweils in dem Umfang, in dem der Rentenwert sich verändert. Blinde Menschen haben grundsätzlich Anspruch auf Landespflegegeld und ggf. auch Anspruch auf Blindenhilfe nach SGB XII, wenn die Einkommens- und Vermögensgrenzen nicht überschritten werden.

Durchschnittlich erhielten im 1. Halbjahr 2022 insgesamt 177 Personen Blindenhilfe nach dem SGB XII und 429 Personen nach dem Landespflegegeldgesetz. Auch hier ist die Entwicklung im Grundsatz stabil.

Corona spezifische Aspekte sind in dieser Produktgruppe nicht identifiziert. Auch der Ukraine-Konflikt hat bisher keine Auswirkungen auf diese Produktgruppe.

Produktgruppe 41.05.01 GSiAE SGB XII Bundesauftragsverwalt.(S)

1. Inhalt und Aufgaben der Produktgruppe

Die Produktgruppe umfasst die Leistungen zur Abdeckung des notwendigen Lebensunterhalts nach dem 4. Kapitel SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung innerhalb und außerhalb von Einrichtungen – GSiAE). Bei der Aufgabenwahrnehmung handelt es sich um eine Bundesauftragsverwaltung. Die Nettoausgaben werden dabei im Grundsatz vollständig durch den Bund getragen.

2. Finanzdaten

Einnahmen						
41.05.01 (in Mio. Euro)	IST (Jahr)	IST (Jahr)	Anschlag (Jahr)	Planwert (Zeitraum)	IST (Zeitraum)	Abweichung IST - Plan
	2020	2021	2022			
Konsumtiv einschl. von Bremerhaven	1,6	2,2	1,7	0,8	1,2	0,4
Verrechnungen L/G Bremen	91,8	99,4	96,3	46,8	51,6	4,7
Gesamt	93,4	101,6	98,0	47,7	52,8	5,1

Ausgaben						
41.05.01 (in Mio. Euro)	IST (Jahr)	IST (Jahr)	Anschlag (Jahr)	Planwert (Zeitraum)	IST (Zeitraum)	Abweichung IST - Plan
	2020	2021	2022			
Konsumtiv einschl. an Bremerhaven	94,8	103,2	98,0	56,9	60,7	3,8
Verrechnungen L/G Bremen						
Gesamt	94,8	103,2	98,0	56,9	60,7	3,8

3. Kommentierung Entwicklung im Berichtszeitraum

Kommentierung Finanzdaten und Aufgabenwahrnehmung

Die Nettoausgaben für Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII werden grundsätzlich in voller Höhe durch den Bund erstattet. Die Einnahmen und Ausgaben können aber aufgrund von überjährigen Verrechnungen und unterschiedlichen Abrechnungszeitpunkten der Haushalte (Bund-Land-Kommunen) geringfügig voneinander abweichen. Die Einnahmen und Ausgaben 2022 entsprechen letztlich im Rahmen der Entwicklung seit 2021 weitgehend den Erwartungen. Für das Gesamtjahr wird mit 107,6 Mio. Euro an Einnahmen und Ausgaben gerechnet.

Die Ausgaben stiegen bisher kontinuierlich p.a. an – zuletzt auch durch das BTHG, durch das neue Fälle hinzukamen. Die Ausgaben werden auch durch Menschen, die infolge des Ukrainekrieges nach Deutschland gekommen sind, beeinflusst werden. Die Inanspruchnahme von Leistungen nach dem 4. Kapitel steht diesen Menschen seit Juni 2022 zu. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass rd. 560 Menschen aus der Ukraine Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten werden. Das entspricht einem Ausgabevolumen von bis zu 1,8 Mio. Euro, modellhaft auf das Jahr hochgerechnet.

Verantwortlich: Herr Gulau

Einhaltung Finanzdaten



Aufgabenwahrnehmung



Weiterführende fachliche Darstellungen

Die Entwicklung der Ausgaben hängt wesentlich von der Entwicklung der Zahl der Empfängerinnen und Empfänger ab. Diese Entwicklung ist auch dadurch geprägt, dass seit Anfang 2020 Personen, die bis Ende 2019 Leistungen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe erhielten, entsprechend der gesetzlichen Regelungen für besondere Wohnformen im Bereich außerhalb von Einrichtungen zugeordnet wurden. Das führte seit 2020 zu deutlichen Mehrausgaben.

Für im Juli 2022 im Leistungsbezug befindliche Personen wird eine Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro zum Ausgleich entstandener Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie ausgezahlt. Das entspricht für die Stadtgemeinde Bremen ca. 2,7 Mio. Euro, der Betrag wird vom Bund erstattet.

Im Zeitraum Januar-März 2022 erhielten insgesamt 13.990 Personen Leistungen, davon 13.205 außerhalb von Einrichtungen und 785 innerhalb von Einrichtungen. Im Anhang sind weitere Informationen zu finden.

4. Anhang

Die Zahl der Leistungsempfänger/-innen (LE) GSiAE hat sich im Mittelwert Januar bis September des jeweiligen Jahres wie folgt entwickelt:

LE	Ø 1-3/2020	Ø 1-3/2021	Ø 1-3/2022	Veränderung 2022 zum Vorjahreszeitraum in Prozent
GSiAE a.v.E.	12.717	13.068	13.205	+1,1
GSiAE i.v.E.	797	799	785	-1,7
Gesamt	13.514	13.866	13.990	+0,9

Die Zahl der Leistungsempfänger/-innen wird perspektivisch bis zum Jahresende weiter ansteigen.



Produktgruppe 41.05.02 Bildung und Teilhabe (S)

1. Inhalt und Aufgaben der Produktgruppe

Kommunale Leistungen zur Bildung und Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Bezug von Leistungen nach den SGB II, XII, dem AsylbLG, dem BKGG und nach dem Wohngeldgesetz.

2. Finanzdaten

Einnahmen						
41.05.02 (in Mio. Euro)	IST (Jahr)	IST (Jahr)	Anschlag (Jahr)	Planwert (Zeitraum)	IST (Zeitraum)	Abweichung IST - Plan
	2020	2021	2022			
Konsumtiv einschl. von Bremerhaven	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,0
Verrechnungen L/G Bremen	16,6	14,9	16,2	9,1	7,0	-2,1
Gesamt	16,6	14,9	16,2	9,1	7,0	-2,1

Ausgaben						
41.05.02 (in Mio. Euro)	IST (Jahr)	IST (Jahr)	Anschlag (Jahr)	Planwert (Zeitraum)	IST (Zeitraum)	Abweichung IST - Plan
	2020	2021	2022			
Konsumtiv einschl. an Bremerhaven	4,1	4,2	4,3	1,7	2,0	0,2
Verrechnungen L/G Bremen	10,9	10,6	11,3	6,6	5,3	-1,3
Gesamt	15,0	14,8	15,6	8,3	7,2	-1,1

3. Kommentierung Entwicklung im Berichtszeitraum

Kommentierung Finanzdaten und Aufgabenwahrnehmung

Die Einnahmen liegen im Juni 2022 deutlich unter dem Planwert, die Jahresschätzung beläuft sich auf 14,4 Mio. Euro. Damit wird der auf Basis der hohen Einnahmen 2020 gebildete Anschlag nicht erreicht werden und es besteht ein Risiko von insgesamt gesehen rd. 1,8 Mio. Euro. Bezogen auf die Ausgaben verläuft die Produktgruppe grundsätzlich haushaltsmäßig stabil. Hier liegt das Juni-Ergebnis unter dem Planwert, für das Gesamtjahr wird aber mit steigenden Ausgaben von bis zu 15,6 Mio. Euro gerechnet. Die Ausgaben liegen etwas über denen im 1. Halbjahr 2021, was aus der leichten Entspannung der Corona-Lage resultiert.

Der Zustrom der Ukraine Flüchtlinge hat sich im 1. Halbjahr 2022 in der Produktgruppe bisher noch nicht merkbar ausgewirkt. Das liegt daran, dass zunächst dafür gesorgt wurde, Leistungen in Schulen und Kindertageseinrichtungen sicherzustellen und diese Ausgaben im Bereich des Produktplans 21 (Kinder und Bildung) verortet sind.

Verantwortlich: Herr Gulau

Einhaltung Finanzdaten



Aufgabenwahrnehmung



Weiterführende fachliche Darstellungen

Die Gesamteinnahmen vom Bund für Bildung und Teilhabe werden als pauschale prozentuale Sätze an den Kosten der Unterkunft wie die anderen Einnahmen nach

§ 46 SGB II in der Produktgruppe 41.21.01 für das Land Bremen vereinnahmt. Es gibt keine 1:1-Erstattung von Leistungen seitens des Bundes. Aus der Produktgruppe 41.21.01 erfolgt die Verteilung für die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven im Verrechnungshaushalt. Die Ausgaben für den Großteil der Leistungen in Kindertageseinrichtungen und Schulen sind im Produktplan 21 (Kinder und Bildung) verortet und werden hier im Verrechnungshaushalt dargestellt.

Die landesspezifischen Werte nach § 46 Absatz 8 Satz 1 SGB II werden auf Grundlage von § 46 Absatz 8 Satz 2 SGB II in Verbindung mit § 46 Absatz 10 Satz 1 Nummer 1 SGB II für das laufende Jahr festgelegt. Die Festlegung gilt bis zur Neufestsetzung auch für das Folgejahr. Grundlage für die Ermittlung der landesspezifischen Werte bilden die von den Ländern gemeldeten Vorjahresausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen nach § 28 SGB II und nach § 6b des BKGG.

Die Festlegung der Bundesbeteiligung für das Jahr 2022 erfolgte in der Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2022 (Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2021 – BBFestV 2022) für die Leistungsberechtigten nach dem SGB II und nach § 6b BKGG. In 2022 beträgt der Beteiligungssatz an der KdU für BuT für das Land Bremen 5,4%.

Für die Rechtskreise SGB XII und AsylbLG mit Ansprüchen auf Leistungen für Bildung und Teilhabe erfolgt keine Erstattung vom Bund.

Im 1. Halbjahr 2022 erhielten in der Stadtgemeinde Bremen durchschnittlich 25.288 Personen Leistungen für Bildung und Teilhabe, davon 20.175 Personen mit Anspruchsberechtigung nach dem SGB II, 3.917 Personen nach § 6 b BKGG, 96 Personen mit Leistungen nach dem SGB XII und 1.100 Personen mit Leistungsberechtigung nach dem AsylbLG. In der Gesamtheit liegt die Zahl der Inanspruchnahme mit ca. 400 Personen über denen des 1. Halbjahres 2021.

Vergleiche / Benchmarking

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden aufgrund der sehr unterschiedlichen Umsetzung der Leistungsgewährung in den Städten im Benchmarking der Großstädte nicht verglichen. Auch ein valider Ländervergleich ist aktuell nicht möglich.

Produktgruppe 41.05.03 HLU 3. Kapitel SGB XII (a. v. E., S)

1. Inhalt und Aufgaben der Produktgruppe

Die Produktgruppe 41.05.03 umfasst Leistungen für nicht erwerbsfähige Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) – Kapitel 3 SGB XII – außerhalb von Einrichtungen.

2. Finanzdaten

Einnahmen						
41.05.03 (in Mio. Euro)	IST (Jahr)	IST (Jahr)	Anschlag (Jahr)	Planwert (Zeitraum)	IST (Zeitraum)	Abweichung IST - Plan
	2020	2021	2022			
Konsumtiv einschl. von Bremerhaven	0,7	1,1	0,8	0,4	0,5	0,1
Verrechnungen L/G Bremen						
Gesamt	0,7	1,1	0,8	0,4	0,5	0,1

Ausgaben						
41.05.03 (in Mio. Euro)	IST (Jahr)	IST (Jahr)	Anschlag (Jahr)	Planwert (Zeitraum)	IST (Zeitraum)	Abweichung IST - Plan
	2020	2021	2022			
Konsumtiv einschl. an Bremerhaven	12,4	12,4	12,8	7,2	6,8	-0,4
Verrechnungen L/G Bremen						
Gesamt	12,4	12,4	12,8	7,2	6,8	-0,4

3. Kommentierung Entwicklung im Berichtszeitraum

Kommentierung Finanzdaten und Aufgabenwahrnehmung

Die Ausgaben verlaufen über die Jahre in etwa stabil. Die Finanzdaten entsprechen in etwa den Erwartungen. Für das Gesamtjahr wird mit 0,8 Mio. Euro an Einnahmen und mit 12,8 Mio. Euro an Ausgaben gerechnet.

Für erwachsene Personen, die im Juli 2022 im Bezug dieser Leistung waren, gab es eine Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro zum Ausgleich entstandener Belastungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie (rd. 220.000 Euro, zu Lasten des kommunalen Haushalts), die sich auf das Jahresergebnis auswirken werden.

Weiterführende fachliche Darstellungen

Die Zahl der Empfänger:innen von Leistungen nach dem Dritten Kapitel SGB XII (HLU) ist im Zeitraum Januar-März 2022 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 62 Personen bzw. 4,9 Prozent zurückgegangen und liegt deutlich unter dem Planwert von 1.370 aus dem Produktgruppenhaushalt. Eine statistisch messbare Begründung für den Rückgang gibt es nicht. Ein Teil des Personenkreises hat ggf. den Rechtskreis gewechselt (SGB II, 4. Kapitel SGB XII). Wie viele aus der Ukraine Geflüchtete ab Juni 2022 Leistungen der HLU erhalten werden, kann nicht valide beziffert werden. Erste Schätzungen gehen von unter 100 Personen aus, was einen Anstieg der Leistungsempfänger:innen von bis zu 8,3 Prozent bedeuten würde. Insgesamt ist jedoch davon auszugehen, dass im Vergleich zu den beiden anderen o.g. Rechtskreisen eher ein geringer Anteil der aus der Ukraine Geflüchteten Leistungen nach dem Dritten Kapitel SGB XII beziehen wird. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Verantwortlich: Herr Gulau

Einhaltung Finanzdaten



Aufgabenwahrnehmung



4. Anhang

Die Zahl der Leistungsempfänger/-innen (LE) HLU a.v.E. hat sich im Mittelwert Januar bis März des jeweiligen Jahres wie folgt entwickelt:

LE	Ø 1-3/2020	Ø 1-3/2021	Ø 1-3/2022	Veränderung 2022 zum Vorjahreszeitraum in Prozent
HLU	1.369	1.265	1.204	-4,9



Produktgruppe 41.05.04 Komm.Leist.zur Existenzsich.n. SGB II (S)

1. Inhalt und Aufgaben der Produktgruppe

Die Produktgruppe umfasst im Schwerpunkt gesetzliche und freiwillige kommunale Leistungen zur Existenzsicherung für Leistungsberechtigte nach dem SGB II. Dabei handelt es sich im Schwerpunkt um die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) nach § 22 Absatz 1 sowie § 27 Absatz 3 (früher § 22 Absatz 7) SGB II. Darüber hinaus wird auch das Stadtticket hier abgebildet.

2. Finanzdaten

Einnahmen						
41.05.04 (in Mio. Euro)	IST (Jahr)	IST (Jahr)	Anschlag (Jahr)	Planwert (Zeitraum)	IST (Zeitraum)	Abweichung IST - Plan
	2020	2021	2022			
Konsumtiv einschl. von Bremerhaven	0,3	0,2	0,3	0,2	0,1	-0,0
Verrechnungen L/G Bremen	145,7	141,1	151,6	76,5	64,1	-12,4
Gesamt	146,0	141,3	152,0	76,7	64,2	-12,4

Ausgaben						
41.05.04 (in Mio. Euro)	IST (Jahr)	IST (Jahr)	Anschlag (Jahr)	Planwert (Zeitraum)	IST (Zeitraum)	Abweichung IST - Plan
	2020	2021	2022			
Konsumtiv einschl. an Bremerhaven	229,2	228,9	239,1	142,4	136,9	-5,5
Verrechnungen L/G Bremen						
Gesamt	229,2	228,9	239,1	142,4	136,9	-5,5

3. Kommentierung Entwicklung im Berichtszeitraum

Kommentierung Finanzdaten und Aufgabenwahrnehmung

Die Einnahmen liegen im Juni deutlich unter dem Planwert, die Jahresschätzung beläuft sich auf 132,3 Mio. Euro. Damit wird der auf Basis der hohen Einnahmen 2020 gebildete Anschlag nicht erreicht werden und es besteht ein Risiko von insgesamt gesehen von rd. 13 Mio. Euro, der letztlich in der aktuellen Betrachtung maßgeblich im Einnahmehereich zu verorten ist. Bestandteil sind aber auch steigende Mehrbedarfe im Zuge der gesetzlichen geregelten Aufgabenwahrnehmung im Jobcenter i. H. v. rd. 1 Mio. Euro.

Die Ausgabenentwicklung in dieser Produktgruppe wird im Wesentlichen durch die Entwicklung der Zahl der Leistungsberechtigten und insbesondere durch die Kosten der Unterkunft und Heizung geprägt. Neu festgesetzte Richtwerte (zuletzt Mitte 2022 zum Stichtag 01.03.2022) wirkten sich ebenso aus wie die Festsetzung der Nutzungsgebühren für Menschen, die in Übergangseinrichtungen leben. Auch die Finanzierung des Stadttickets beeinflusst diese Produktgruppe. Ausgabensteigerungen werden teilweise auf der Einnahmenseite im Verrechnungshaushalt (insbesondere durch den KdU-Bundesanteil) refinanziert. Die Einnahmen und Ausgaben, insbesondere die der KdU, liegen derzeit unter den Erwartungen. Die Schätzung der Gesamtausgaben 2022 beläuft sich auf rd. 238 Mio. Euro.

Der Bund beteiligt sich anteilig an den Kosten der Unterkunft und Heizung im SGB II (§ 46 SGB II). Die Beteiligungsquoten werden jährlich neu festgesetzt (Bundesbeteiligungsfestlegungsverordnung, BBFestV), zuletzt mit der BBFestV 2022 vom 11. Juni 2021 (BGBl. I S. 1132 f.). Danach beteiligt sich der Bund im Jahr 2022 im Land Bremen mit 68,2% (ggü. 71,4% in 2021) an den KdU-Ausgaben insgesamt. Die Bundesbeteiligung ist damit ggü.

Verantwortlich: Herr Gulau

Einhaltung Finanzdaten



Aufgabenwahrnehmung



der Entwicklung bis 2020 rückläufig. Auch im Zuge der Ukraine-Krise hat der Bund die bisherige Beteiligung an den KdU Geflüchteter nicht fortgesetzt.

Durch die Corona-Pandemie und das Sozialschutzpaket mit Maßnahmen zur Eindämmung der Belastungen für Bürgerinnen und Bürger durch die Pandemie (z. B. erleichterter Zugang in das SGB II) steigen die Belastungen der kommunalen Haushalte an. Jedoch hat die Corona-Pandemie in den Jahren 2020, 2021 und anteilig 2022 zu keinem maßgeblichen Fallzahlenanstieg im SGB II geführt.

Der Bund beteiligt sich ab dem Jahr 2020 (rückwirkend zum 01.01.2020) dauerhaft mit weiteren 25% an den Kosten der Unterkunft und Heizung (bundesweit mit bis zu 74%, die 25%-Punkte werden zu der Beteiligung nach § 46 Abs. 7 SGB II (EGH) addiert). Daraus resultiert, dass die Bundesbeteiligung über den in § 46 Absatz 10 SGB II festgelegten Maximalwert von 49% hinausgeht. Um eine Bundesauftragsverwaltung nach Artikel 104 a Absatz 3 Grundgesetz zu vermeiden, wurde Artikel 104 a GG dahingehend geändert, dass sich der Bund mit bis zu 74% an den KdU beteiligen kann, ohne dass eine Bundesauftragsverwaltung eintritt.

Ausgabensteigernd kommen ab Juni 2022 aus der Ukraine Geflüchtete mit SGB II Anspruch hinzu. Nach derzeitiger Annahme könnten rd. 5.600 Leistungsberechtigte neu in das SGB II wechseln. Modellhaft ermittelt ist mit einer Mehrausgabe in Höhe von rd. 11 Mio. € zu rechnen, der größte Teil davon wird voraussichtlich mit rd. 9 Mio. € auf die Kosten der Unterkunft und Heizung entfallen, an denen sich der Bund mit rd. 6,2 Mio. € beteiligt. Damit besteht ein Risiko von 2,8 Mio. Euro, was sich wahrscheinlich noch steigern wird.

Weiterführende fachliche Darstellungen

Die Leistungen in dieser Produktgruppe sind:

- a. die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) nach § 22 Absatz 1 sowie § 27 Absatz 3 (früher § 22 Absatz 7) SGB II,
- b. einmalige Leistungen nach § 22 Absatz 6 und 8 SGB II (Leistungen für Wohnraumbeschaffung und Umzüge, darlehensweise Übernahme von Mietschulden),
- c. einmalige Leistungen nach § 24 Absatz 3 SGB II (Leistungen für Erstausrüstung der Wohnung, Leistungen für Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt und Bekleidung),
- d. flankierende Maßnahmen nach § 16a SGB II (z. B. Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung),
- e. Aufwendungen für die Betreuung in Frauenhäusern,
- f. das Stadtticket (anteilig finanziert durch die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau) sowie
- g. die präventive Schuldnerberatung.

Der Mittelwert der LB liegt mit 73.673 für den Zeitraum Januar-März 2022 unter dem Planwert (- 8.137 bzw. 9,95%) und um 5.557 LB bzw. 7% unter dem Vorjahreswert (79.230). Insbesondere in der zweiten Jahreshälfte 2021 zeigte sich ein deutlicher Rückgang gerade ggü. dem ersten Quartal. Für 2022 ist ab Juni (Zugang ukrainischer Geflüchteter ins SGB II) mit einer deutlichen Steigerung bei der Zahl der Leistungsberechtigten zu rechnen, man würde dann in etwas das Niveau 2021 erreichen.

Die im Zusammenhang mit der Neufestsetzung der Richtwerte für die Kosten der Unterkunft (KdU) sind bislang nicht so stark wie unterstellt eingetreten. Das wird sich allerdings mit dem Zugang der ukrainischen Geflüchteten relativieren.

Im Anhang sind verschiedene Informationen zu bremischen SGB II-Daten zu finden.

Vergleiche / Benchmarking

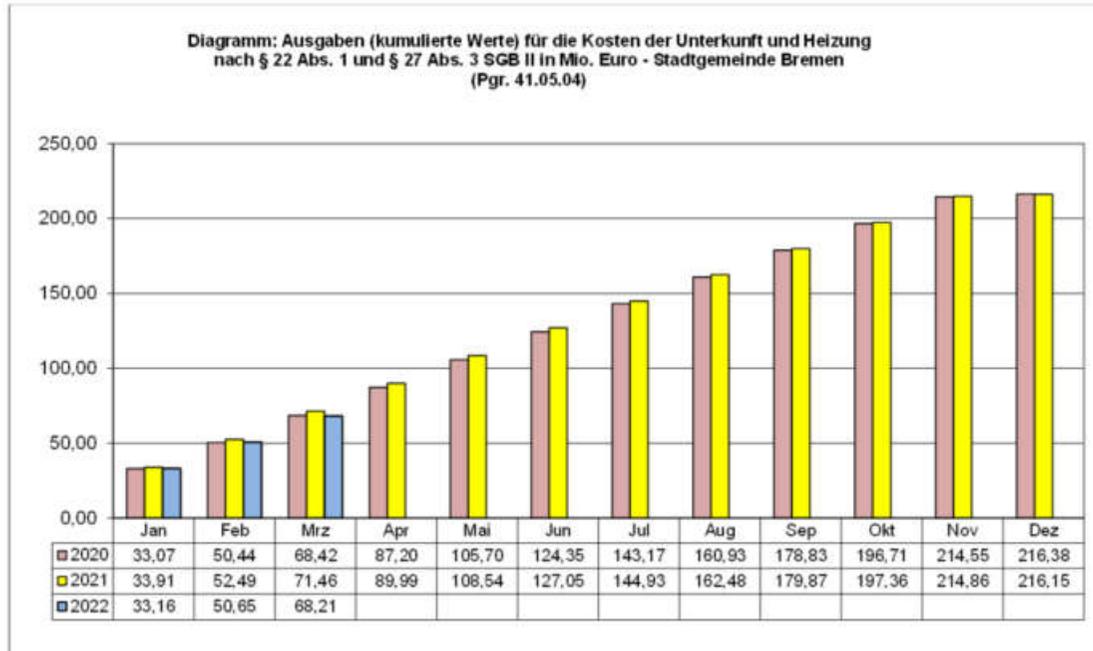
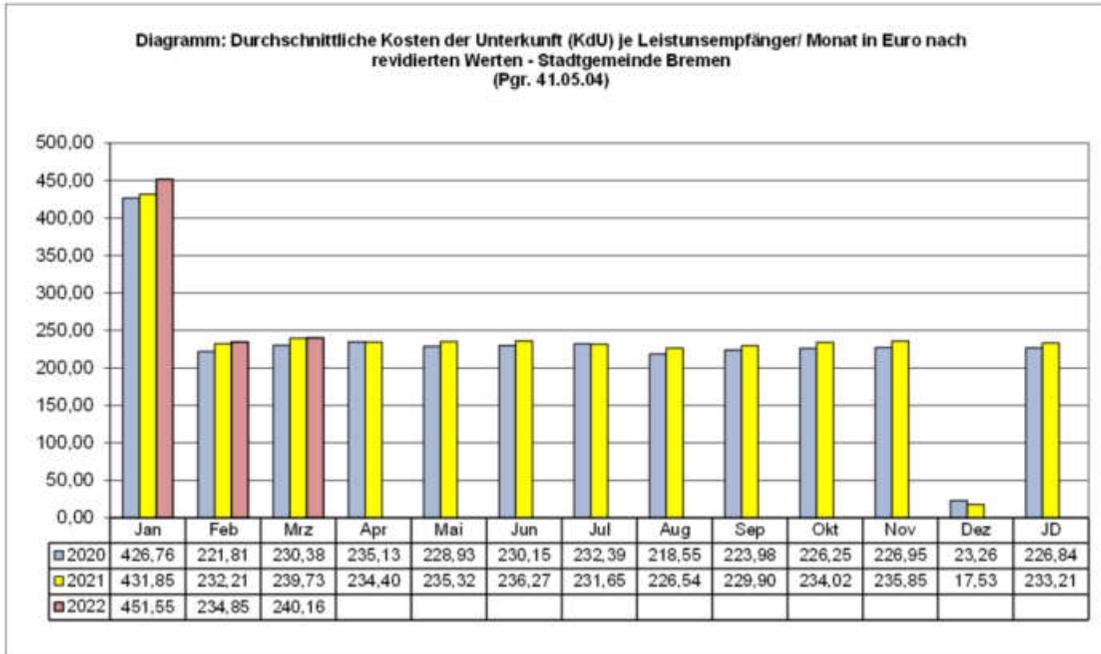
Eine Benchmarkingdarstellung mit aktuellen Daten (2021) ist noch nicht möglich, da die Daten noch nicht frei gegeben sind.

Verantwortlich: Herr Gulau

Einhaltung Finanzdaten ■

Aufgabenwahrnehmung ●

4. Anhang

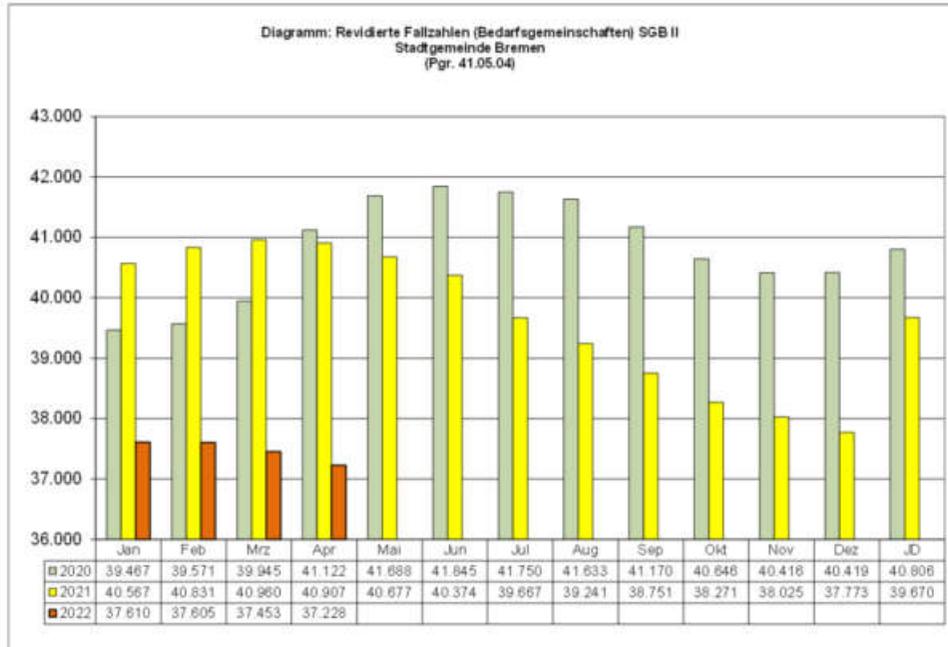


Verantwortlich: Herr Gulau

Einhaltung Finanzdaten



Aufgabenwahrnehmung





Produktgruppe 41.06.01 Hilfen zur Gesundheit (S)

1. Inhalt und Aufgaben der Produktgruppe

In dieser Produktgruppe werden die Hilfen zur Gesundheit nach dem SGB XII („Krankenhilfe“) dargestellt. Die Leistungen sind nach dem SGB XII rechtlich verpflichtend. Ein Teil der Leistungen wird quotiert durch den überörtlichen Träger finanziert. Die Leistungen werden gewährt für Personen, die nicht in der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung aufgenommen werden können.

2. Finanzdaten

Einnahmen						
41.06.01 (in Mio. Euro)	IST (Jahr)	IST (Jahr)	Anschlag (Jahr)	Planwert (Zeitraum)	IST (Zeitraum)	Abweichung IST - Plan
	2020	2021	2022			
Konsumtiv einschl. von Bremerhaven	0,1	0,2	0,1	0,1	0,0	-0,1
Verrechnungen L/G Bremen	1,1	0,9	1,2	1,1	0,6	-0,6
Gesamt	1,3	1,0	1,3	1,3	0,6	-0,7

Ausgaben						
41.06.01 (in Mio. Euro)	IST (Jahr)	IST (Jahr)	Anschlag (Jahr)	Planwert (Zeitraum)	IST (Zeitraum)	Abweichung IST - Plan
	2020	2021	2022			
Konsumtiv einschl. an Bremerhaven	7,8	10,1	8,3	4,1	5,8	1,7
Verrechnungen L/G Bremen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	7,8	10,1	8,3	4,1	5,8	1,7

3. Kommentierung Entwicklung im Berichtszeitraum

Kommentierung Finanzdaten und Aufgabenwahrnehmung

Die Einnahmen liegen im Juni unter dem Planwert, für das Gesamtjahr wird mit 1,5 Mio. Euro gerechnet. Bei den Ausgaben wird der Planwert überschritten. Die Produktgruppe unterliegt bei den Ausgaben grundsätzlich möglichen Schwankungen aufgrund verschiedener Faktoren: Zum einen sind die im Berichtsjahr auftretenden Krankheiten der Leistungsberechtigten nicht planbar. Einzelfälle können hier zu sehr hohen Kosten führen, die nicht in jedem Jahr auftreten. Zum anderen resultieren die Kosten aus monatlichen Abschlagszahlungen an die betreuenden Krankenkassen, die jeweils quartalsweise spitz abrechnen. Hierbei kann es zu Verzögerungen oder Nachforderungen aus Vorquartalen kommen. 2020 sind gem. Bundesstatistik die bremischen Ausgaben stärker gesunken als im Bund, 2021 liegt mit einem deutlich stärkeren Zuwachs ein anderes Ergebnis vor. Die Jahresschätzung liegt mit 11,3 Mio. Euro deutlich über dem Anschlag. Damit steigen die Ausgaben seit 2020 an.

Aufgrund individueller Krankheitsbilder kann es in dieser Produktgruppe corona-bedingte Ausgaben geben. Einmal jährlich, zum Ende des Haushaltsjahres werden Controllingauswertungen mit der AOK Bremen/Bremerhaven durchgeführt, um für einen Großteil der Betreuten corona-bedingte Ausgaben zu ermitteln.

Mehrkosten aufgrund des Ukraine-Krieges können auftreten. Da zum 1.6.2022 die Möglichkeit auf Leistungsbezug nach dem SGB XII besteht (Grundsicherung wegen Alter oder Erwerbsminderung und 3. Kapitel SGB XII) ist damit zu rechnen, dass eine Vielzahl dieser Leistungsberechtigten keine Mitgliedschaft in einer gesetzlichen oder privaten Krankenkasse begründen können. Diese Personen werden daher zu Betreuten nach § 264 Abs. 2-7 SGB V und erhalten Leistungen aus dieser Produktgruppe. Eine Schätzung der Neufälle ist gegenwärtig noch nicht möglich.

Verantwortlich: Frau Nowack

Einhaltung Finanzdaten



Aufgabenwahrnehmung



Frühestens zum Jahresende werden gesicherte Daten vorliegen.

Weiterführende fachliche Darstellungen

Im 1. Halbjahr 2022 erhielten insgesamt 1.034 Personen diese Leistungen, davon 925 außerhalb von Einrichtungen und 109 innerhalb von Einrichtungen.

Vergleiche / Benchmarking

Aktuelle Benchmarkingdaten liegen derzeit nicht vor.



Produktgruppe 41.06.02 Hilfen bei anderen besonderen Lebenslagen (S)

1. Inhalt und Aufgaben der Produktgruppe

In dieser Produktgruppe werden verschiedene sonstige Sozialleistungen, im Schwerpunkt nach dem SGB XII dargestellt. Die Leistungen sind nach dem SGB IX und XII rechtlich verpflichtend. Die SGB-Leistungen werden quotiert i. W. durch den überörtlichen Träger finanziert. Ein bedeutsamer Schwerpunkt der Aufgabenwahrnehmung dieser Produktgruppe liegt im Bereich der Obdachlosenhilfe.

2. Finanzdaten

Einnahmen						
41.06.02 (in Mio. Euro)	IST (Jahr)	IST (Jahr)	Anschlag (Jahr)	Planwert (Zeitraum)	IST (Zeitraum)	Abweichung IST - Plan
	2020	2021	2022			
Konsumtiv einschl. von Bremerhaven	1,0	1,2	1,0	0,5	0,5	-0,0
Verrechnungen L/G Bremen	5,9	6,3	6,1	2,8	3,1	0,3
Gesamt	6,9	7,5	7,1	3,3	3,6	0,2

Ausgaben						
41.06.02 (in Mio. Euro)	IST (Jahr)	IST (Jahr)	Anschlag (Jahr)	Planwert (Zeitraum)	IST (Zeitraum)	Abweichung IST - Plan
	2020	2021	2022			
Konsumtiv einschl. an Bremerhaven	11,3	11,8	9,7	4,8	6,0	1,2
Verrechnungen L/G Bremen	0,0					
Gesamt	11,3	11,8	9,7	4,8	6,0	1,2

3. Kommentierung Entwicklung im Berichtszeitraum

Kommentierung Finanzdaten und Aufgabenwahrnehmung

Die Einnahmen liegen im Juni leicht über dem Planwert, für das Gesamtjahr wird mit 7,4 Mio. Euro gerechnet. Die Ausgaben entwickeln sich über die Jahre steigend. Dieses liegt u. a. daran, dass die in dieser Produktgruppe verortete Obdachlosenhilfe sowie allgemein die Hilfen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten aus den bekannten Gründen Mehrbedarfe verursacht. Auch in 2022 ist mit Mehrbedarfen zu rechnen. Die Ausgabenschätzung beläuft sich auf rd. 13 Mio. Euro. Auswirkungen der Corona-Pandemie können erst für das Gesamtjahr eingeschätzt werden. Bezogen auf die Ukraine-Krise sind noch keine Auswirkungen erkennbar, da der Personenkreis im Asylbereich versorgt wird.

Verantwortlich: Herr Lehr

Einhaltung Finanzdaten



Aufgabenwahrnehmung



Weiterführende fachliche Darstellungen

In der Produktgruppe 41.06.02 sind eine Vielzahl unterschiedlicher Leistungsarten verortet, insbesondere:

- a. Obdachlosenhilfe
- b. Leistungen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten
- c. Bei den Leistungen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten gem. Kap. 8 SGB XII handelt es sich um - entgeltfinanzierte - ambulante und stationäre Betreuungsleistungen, die von freien Trägern in Bremen für diesen Personenkreis erbracht werden.
- d. Ferner werden für diese Zielgruppe Existenzsicherungsleistungen gem. § 27b SGB XII in Dauerwohnheimen für Bremen dargestellt.
- e. Ausgaben für das Modellprojekt der aktivierenden Hilfen gem. § 11(3) SGB XII in Bremen werden – zunächst für die Dauer des Modellvorhabens – ebenfalls in dieser Produktgruppe dargestellt.
- f. Seit 2012 werden in dieser Produktgruppe auch Zuwendungshaushaltsstellen geführt, die fachlich dem Kontext des 8. Kap. SGB XII zuzuordnen sind. Hierunter fallen die Zuwendungen für die Straffälligenbetreuung, die Gefährdetenhilfe, die Co-Finanzierung für das ESF-basierte Projekt Binnen für neuzugewanderte EU-Bürger:innen sowie für die AWO in der Zentralen Fachstelle Wohnen.

Aufgrund der Vielzahl verschiedener Leistungen sind die Ausgaben in dieser Produktgruppe immer gewissen Schwankungen und besonderen Risiken bei einer verlässlichen Schätzung der Lage sowie der Einnahmen und Ausgaben ausgesetzt.

Produktgruppe 41.07.02 Sozialpsychiatrische Leistungen (S)

1. Inhalt und Aufgaben der Produktgruppe

Die Produktgruppe 41.07.02 umfasst insbesondere die Leistungen zur Eingliederungshilfe für den Personenkreis der Menschen mit seelischer Behinderung. Dazu gehören auch Menschen mit Suchterkrankungen. Erbracht werden Leistungen zur Sozialen Teilhabe sowie die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Als maßgebliche Grundlage dienen die Regelungen des Neunten Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (SGB IX). Die Nettoausgaben werden zu einem hohen Anteil durch den überörtlichen Träger (Land Bremen) getragen.

2. Finanzdaten

Einnahmen						
41.07.02 (in Mio. Euro)	IST (Jahr)	IST (Jahr)	Anschlag (Jahr)	Planwert (Zeitraum)	IST (Zeitraum)	Abweichung IST - Plan
	2020	2021	2022			
Konsumtiv einschl. von Bremerhaven	0,6	0,6	0,6	0,3	0,4	0,1
Verrechnungen L/G Bremen	33,6	36,8	36,3	18,9	18,1	-0,8
Gesamt	34,2	37,4	36,9	19,2	18,6	-0,6

Ausgaben						
41.07.02 (in Mio. Euro)	IST (Jahr)	IST (Jahr)	Anschlag (Jahr)	Planwert (Zeitraum)	IST (Zeitraum)	Abweichung IST - Plan
	2020	2021	2022			
Konsumtiv einschl. an Bremerhaven	44,0	48,2	47,4	24,5	26,7	2,2
Verrechnungen L/G Bremen						
Gesamt	44,0	48,2	47,4	24,5	26,7	2,2

3. Kommentierung Entwicklung im Berichtszeitraum

Kommentierung Finanzdaten und Aufgabenwahrnehmung

Die konsumtiven Einnahmen der Produktgruppe weichen gegenüber dem Planwert zwar mit 0,1 Mio. Euro ab, letztlich entsprechen sie aber in etwa den Erwartungen für das erste Halbjahr. Bei der Abweichung handelt es sich um eine einmalige Erstattung. Bei den Einnahmen der stadtbremischen Verrechnungen unterschreiten die Einnahmen aus der Finanzierungsquote des Landes (Produktgruppe 41.23.01) im ersten Halbjahr den Planwert, da die Entlastung des überörtlichen Trägers der Eingliederungshilfe erst zum Jahresende stattfindet. Für das Gesamtjahr beträgt die Schätzung der Einnahmen rd. 42,3 Mio. Euro.

Die dargestellten konsumtiven Ausgaben in Höhe von 26,7 Mio. Euro liegen mit 2,2 Mio. Euro über dem Planwert. Die Abweichungen entstehen maßgeblich in den Aufgabengebieten betreutes Wohnen für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung in Bremen, besondere Wohnformen für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung außerhalb von Bremen sowie bei der Beschäftigungsorientierten Sozialen Teilhabe (BOT) und sind vielfältig begründet: Auswirkungen von Entgeltsteigerungen, gestiegene Anzahl von Zuweisungen zur BOT, hohe Anzahl von Fällen im Wege der Bearbeitung. Insgesamt gesehen, sind ungeachtet dieser Schwankungen durchweg steigende Ausgaben in der Eingliederungshilfe für Menschen mit psychischer Erkrankung festzustellen. Dieses wird u. a. auch durch die jüngste Bundesstatistik (2021) mit einem Plus der Nettoausgaben der Eingliederungshilfe insgesamt von +5,7% allgemein bestätigt.

Verantwortlich: Herr Utschakowski

Einhaltung Finanzdaten



Aufgabenwahrnehmung



Perspektivisch wird insbesondere bedingt durch steigende Entgelte durch z. B. höhere Energiekosten weiter ein Anstieg der konsumtiven Ausgaben erwartet. Die geschätzte Abweichung zum Anschlag beläuft sich auf 4,3 Mio. Euro, die Gesamtschätzung der Ausgaben beläuft sich auf rd. 51,7 Mio. Euro. Dieser Mehrbedarf kann jedoch wahrscheinlich durch entsprechende Mehreinnahmen abgedeckt werden.

Auch die Corona-Pandemie wird sich ähnlich wie in den Vorjahren insbesondere im Bereich der besonderen Wohnformen auswirken. Eine Schätzung wird erst zum Gesamtjahr vorgenommen werden können.

Derzeit sind keine Auswirkungen der Ukraine-Krise auf diese Produktgruppe zu erkennen. Sie sind aber zukünftig nicht auszuschließen.

Weiterführende fachliche Darstellungen

Nachfolgend werden hier die maßgeblichen Leistungen der Aufgabenwahrnehmung dargestellt:

a) Betreutes Wohnen für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung

Der in früheren Jahren zu beobachtende Trend der stetigen Zunahme von Plätzen im betreuten Wohnen hat sich zwischenzeitlich etwas abgeschwächt. Aktuell sind mit durchschnittlich 850 Plätzen 11 Plätze weniger belegt als im Vergleichszeitraum. Gesondert erfasst werden Plätze im betreuten Wohnen außerhalb Bremens, derzeit mit 47 Plätzen. Dieses entspricht der Belegung des Vorjahres. Möglichkeiten der Ausgabenbegrenzung im betreuten Wohnen bietet die Ausdifferenzierung und Weiterentwicklung von Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Über die Aktivierung im Rahmen der Arbeits- und Beschäftigungsangebote sollen auch vermehrt Beendigungen von Maßnahmen des betreuten Wohnens erreicht werden. Das betreute Wohnen stellt die größte und finanziell umfangreichste Leistung im Aufgabenbereich dar. Siehe zur Fallzahlentwicklung auch unter Nr. 4 - Anhang.

b) Besondere Wohnformen für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung innerhalb von Bremen

Im ersten Halbjahr 2022 lag die Durchschnittsbelegung in den besonderen Wohnformen in Bremen bei 203 Plätzen. Sie liegt damit auf einem leicht höheren Niveau des Vorjahreszeitraumes (201).

c) Besondere Wohnformen für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung außerhalb von Bremen

In den besonderen Wohnformen außerhalb Bremens entsprechen die Belegungen mit 123 Plätzen etwa dem Ergebnis des Vorjahreszeitraumes von 122 Plätzen. Das Angebot an Plätzen in besonderen Wohnformen ist seit Jahren weitgehend konstant. Um dem Prinzip einer möglichst gemeindenahen Versorgung auch weiterhin Geltung zu verschaffen – u. a. mit dem Vorteil einer besseren Fallsteuerung – wird geprüft, ob das Angebot in besonderen Wohnformen in Bremen weiter zu differenzieren und auszubauen ist.

d) Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)

Im Vergleich zum Vorjahr 2021 steigt die Fallzahl im Arbeitsbereich der WfbM (Kostenträger Stadt Bremen) von 345 auf 358 Teilnehmer:innen. Dabei handelt es sich um normale Schwankungen bzw. Auswirkungen der Corona-Pandemie.

e) Leistungen zur Beschäftigung im Arbeitsbereich bei anderen Leistungsanbietern (aLa)

Die Teilhabe am Arbeitsleben bei anderen Leistungsanbietern besteht erst seit Ende 2021. Bislang nehmen 2 Personen das Angebot wahr. Damit liegt die Inanspruchnahme nach wie vor weit unter den Erwartungen.

f) Beschäftigungsorientierte Soziale Teilhabe (BOT)

Das Angebot der BOT besteht seit dem 2. Quartal 2021 und soll vor allem den Bereich des betreuten Wohnens entlasten. Inzwischen konnten fast alle Verträge mit den Leistungserbringern geschlossen werden. Derzeit sind 115 Plätze belegt, eine weitere Steigerung der Teilnehmenden ist zu erwarten.

Verantwortlich: Herr Utschakowski

Einhaltung Finanzdaten



Aufgabenwahrnehmung



Vergleiche / Benchmarking

Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfeleistungen für Menschen mit einer seelischen Behinderung
Herangezogen wird der Kennzahlenvergleich der BAGüS (Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe) für das Berichtsjahr 2020. Dieser liefert Informationen über bundesweite Trends und Entwicklungen zu Leistungen der „Soziale Teilhabe“ und „Teilhabe am Arbeitsleben“. Der Vergleich ist allerdings dadurch erschwert, dass die con_sens-Kennzahlen nur ansatzweise zwischen Behinderungsarten differenzieren, d. h. Leistungen für seelisch Behinderte werden nur bedingt gesondert erfasst.

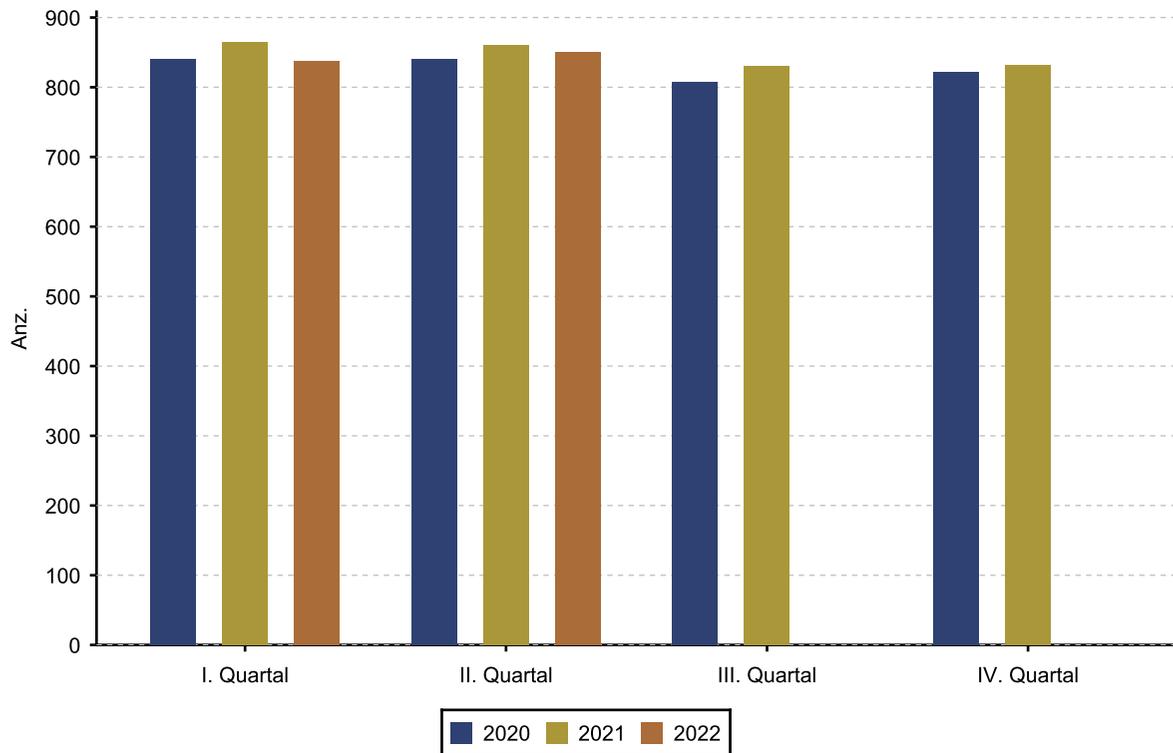
- a. Bei den besonderen Wohnformen (bis 2019 stationäres Wohnen) pro 1.000 Einwohner:innen (volljährige Leistungsberechtigte, 18 Jahre und älter) liegt Bremen mit einem Wert 3,6 vor Hamburg (2,8) und Berlin (1,8). Der bundesweit gewichtete Mittelwert liegt bei 2,8.
- b. Die Assistenzleistungen mit Wohnbezug für Leistungsberechtigte in eigener Wohnung / einer WG (bis 2019 ambulant betreutes Wohnen) sind in der Stadtgemeinde Bremen gut ausgebaut und liegen in der Zahl der Leistungsberechtigten pro 1.000 Einwohner unter dem Durchschnitt der Stadtstaaten: Bremen 4,3, Hamburg 6,4 und Berlin 4,7. Der bundesweit gewichtete Mittelwert liegt bei 3,3.
- c. Bei den Leistungsberechtigten pro 1.000 Einwohner:innen (18 bis unter 65 Jahren) im Arbeitsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) liegt Bremen weiterhin mit großem Abstand (5,3) vor Berlin (3,4) und Hamburg (3,4). Der bundesweit gewichtete Mittelwert liegt bei 5,4.

Der Kennzahlenvergleich mit den anderen Stadtstaaten lässt zunächst auf einen notwendigen Ausbau des ambulanten Wohnens und eine Reduzierung der besonderen Wohnformen schließen. In der Stadtgemeinde Bremen besteht allerdings das Problem der Unterbringung für sogenannte Nichtbehandlungsfälle (dabei handelt es sich um Leistungen an erwachsene Menschen mit psychischer Erkrankung, deren Akutbehandlung in einem psychiatrischen Krankenhaus als abgeschlossen gilt, die aber aus unterschiedlichen Gründe noch nicht in anderen vorhandenen Leistungsangeboten versorgt werden können). Hier ist es vielmehr erforderlich, ein entsprechendes Versorgungsangebot im Bereich der besonderen Wohnformen zu schaffen. Somit können die Fälle, anders als es der Kennzahlenvergleich vermuten lässt, nicht einfach umgesteuert werden.



4. Anhang

Durchschnittlich belegte Plätze im betreuten Wohnen für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung



Jahr	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal
2020	840,00	840,00	808,00	822,00
2021	865,00	861,00	830,00	832,00
2022	837,00	850,00		



Produktgruppe 41.20.01 Sozialleistungen Jugend (L)

1. Inhalt und Aufgaben der Produktgruppe

Neben Projekten auf Landesebene (Bundesstiftung Frühe Hilfen, Stiftung Anerkennung und Hilfe) werden in dieser Produktgruppe im Wesentlichen die Finanzströme zwischen dem Land Bremen und seinen Kommunen Bremen und Bremerhaven hinsichtlich der Leistungen zum Unterhaltsvorschussgesetz (UVG), dem SGB-IX-Bereich für Minderjährige sowie der Kostenerstattung gem. § 89d SGB VIII erfasst. Die Erstattungen für Bremerhaven sind im konsumtiven Teil abgebildet, diejenigen an die Stadtgemeinde Bremen im Verrechnungsbereich.

2. Finanzdaten

Einnahmen						
41.20.01 (in Mio. Euro)	IST (Jahr)	IST (Jahr)	Anschlag (Jahr)	Planwert (Zeitraum)	IST (Zeitraum)	Abweichung IST - Plan
	2020	2021	2022			
Konsumtiv einschl. von Bremerhaven	16,1	14,9	14,5	6,8	8,2	1,5
Verrechnungen L/G Bremen	1,6	2,0	1,6	0,6	1,1	0,5
Gesamt	17,7	17,0	16,2	7,4	9,3	2,0

Ausgaben						
41.20.01 (in Mio. Euro)	IST (Jahr)	IST (Jahr)	Anschlag (Jahr)	Planwert (Zeitraum)	IST (Zeitraum)	Abweichung IST - Plan
	2020	2021	2022			
Konsumtiv einschl. an Bremerhaven	19,5	22,1	20,8	10,3	11,3	1,0
Verrechnungen L/G Bremen	68,3	69,9	85,9	25,4	29,6	4,2
Gesamt	87,8	92,0	106,8	35,7	41,0	5,2

3. Kommentierung Entwicklung im Berichtszeitraum

Kommentierung Finanzdaten und Aufgabenwahrnehmung

Die Entwicklung der Ausgaben in dieser Produktgruppe wird gesamtjahresbezogen durch die in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven entstehenden Ausgaben in den Bereichen unbegleitete minderjährige Ausländer und SGB-IX-Leistungen für Minderjährige bestimmt. Geringere Auswirkungen hat die Landesbeteiligung beim Unterhaltsvorschuss. Aufgrund der höheren Ausgaben in den Kommunen für umA und im Bereich SGB IX werden Gesamtausgaben für das Jahr 2022 in Höhe von 126,5 Mio. € geschätzt. Damit entsteht ein Netto-Mehrbedarf von 17,8 Mio. Euro.

Die Einnahmen übersteigen im Juni den Planwert und werden sich für 2022 auf 18,4 Mio. Euro belaufen. Die Mehreinnahmen entstehen im Kontext zur UVG-Entwicklung, es steigen die Einnahmen vom Bund als auch die anteiligen Einnahmeweiterleitungen der Stadtgemeinden.

Effekte aus der Corona-Pandemie sowie der Ukraine-Krise werden erst im Gesamtjahr eingeschätzt bzw. ermittelt werden können.

Verantwortlich: Herr Diener

Einhaltung Finanzdaten



Aufgabenwahrnehmung

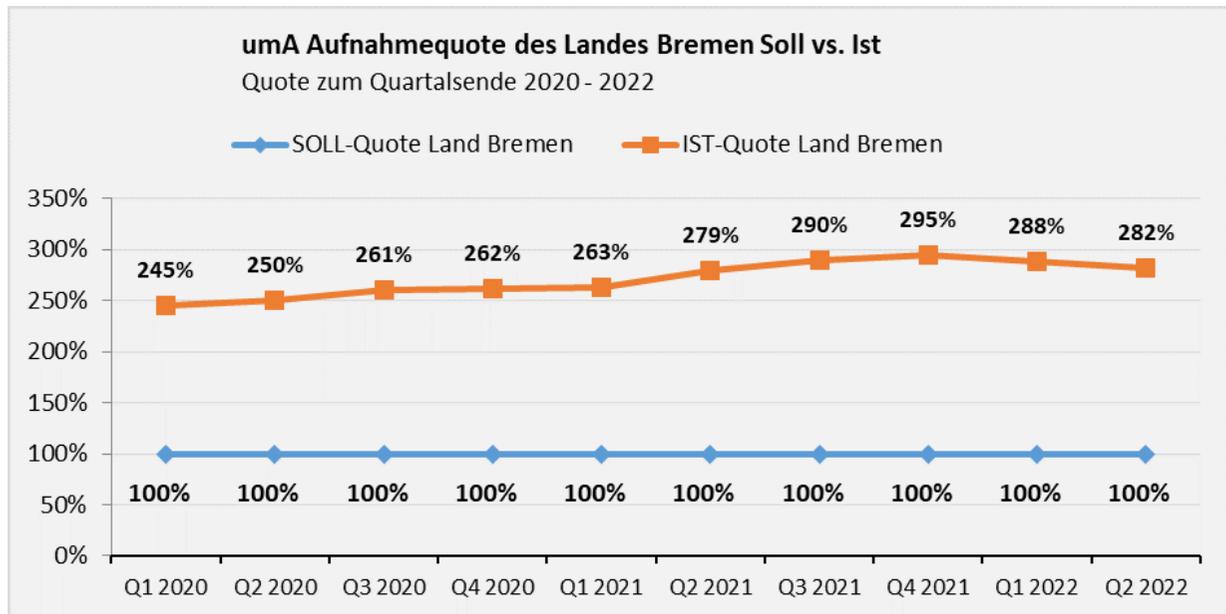


Weiterführende fachliche Darstellungen

Die Auswirkungen auf die UVG und SGB IX-bezogenen Aufgaben werden durch das Leistungsgeschehen in den Kommunen bestimmt. Im Bereich der Kostenerstattung gem. § 89d SGB VIII trägt das Land Bremen die letztlich die in den Kommunen anfallenden Kosten für Leistungen an minderjährige unbegleitete Ausländer (umA). Das Fallgeschehen spielt sich nahezu vollständig in der Stadtgemeinde Bremen ab.

Seit 2017 gibt es eine Regelung zur Verteilung von eintreffenden umA unter allen Bundesländern. Bremen ist einerseits durch hohe Einreisezahlen (siehe 41.01.06) und andererseits durch mangelnde Verteilmöglichkeiten belastet. Bei Vorliegen gesetzlicher Ausschlussgründe ist eine Verteilung in andere Bundesländer nicht möglich. Zudem werden seit Beginn der Pandemie Umverteilungen aus Bremen nur noch im Einvernehmen mit den Jugendlichen durchgeführt. Als Konsequenz daraus steigt die Quote der in Bremen verbleibenden umA ständig an. Sie beträgt inzwischen 295% liegt damit deutlich über der Sollquote von 100%. Bremen ist das einzige Bundesland in Deutschland mit dieser Problematik. Die Ausgaben sind im Landeshaushalt zu tragen. Im Anhang ist die Aufnahmequote dargestellt.

4. Anhang





Produktgruppe 41.21.01 Sozialleistungen Soziales (L)

1. Inhalt und Aufgaben der Produktgruppe

In der Produktgruppe sind Landesaufgaben der Sozialleistungen aus dem Bereich „Soziales“ zusammengefasst. Dazu gehören vorrangig die Erstattungen des überörtlichen Sozialhilfeträgers ggü. den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven. Die gesetzlichen Regelungen hierfür gehen auf die Bremer Ausführungsgesetze nach dem SGB IX und SGB XII und die erlassenen Rechtsverordnungen zur quotalen Finanzierung dieser entsprechenden Leistungen zurück. Des Weiteren sind die Bundesmittel verschiedener Leistungsgesetze (SGB II, XII u.a.) zu vereinnahmen und an die Kommunen weiterzuleiten. Darüber hinaus sind auch einige direkte Aufgaben hier verortet, wie in erster Linie die Ausgaben und Einnahmen des Landes nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, der Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten sowie weiterer damit verbundener Aufgaben, wie z. B. der Anmietung und Bewachung. Auch die Zahlung von Leistungen nach dem StrRehaG („DDR-Opferrente“) ist hier verortet.

2. Finanzdaten

Einnahmen						
41.21.01 (in Mio. Euro)	IST (Jahr)	IST (Jahr)	Anschlag (Jahr)	Planwert (Zeitraum)	IST (Zeitraum)	Abweichung IST - Plan
	2020	2021	2022			
Konsumtiv einschl. von Bremerhaven	304,0	310,1	315,5	157,8	148,4	-9,4
Verrechnungen L/G Bremen	0,5	0,4	0,5	0,0	0,0	0,0
Gesamt	304,5	310,5	316,0	157,8	148,4	-9,4

Ausgaben						
41.21.01 (in Mio. Euro)	IST (Jahr)	IST (Jahr)	Anschlag (Jahr)	Planwert (Zeitraum)	IST (Zeitraum)	Abweichung IST - Plan
	2020	2021	2022			
Konsumtiv einschl. an Bremerhaven	107,3	107,1	107,5	55,1	78,1	23,0
Verrechnungen L/G Bremen	394,1	407,4	408,8	198,2	195,1	-3,1
Gesamt	501,4	514,5	516,3	253,3	273,2	19,9

3. Kommentierung Entwicklung im Berichtszeitraum

Kommentierung Finanzdaten und Aufgabenwahrnehmung

Die Einnahmen unterschreiten aktuell den Planwert, für das Gesamtjahr wird mit Einnahmen von rd. 319,2 Mio. Euro gerechnet. Letztlich entfallen davon aber rechnerisch rd. 11,3 Mio. Euro auf die vorgesehene Entlastung durch den Bremen-Fonds. Bereinigt um diese Position belaufen sich die originären Einnahmen nur auf 307,9 Mio. Euro. Dominierend sind hier die Bundesbeteiligungen nach dem 4. Kapitel SGB XII (rd. 10,1 an Mehreinnahmen werden erwartet) und dem SGB II (KdU), hier werden Mindereinnahmen von rd. 18 Mio. Euro erwartet. Damit wird der auf Basis der hohen Einnahmen 2020 gebildete Anschlag nicht erreicht werden. Die Bundesbeteiligung SGB II ist damit ggü. der Entwicklung bis 2020 rückläufig. Auch im Zuge der Ukraine-Krise hat der Bund die bisherige Beteiligung an den KdU Geflüchteter nicht fortgesetzt. Die Mindereinnahmen führen zu verringerten Zahlungen an die Kommunen und sind dort abzudecken.

Die Ausgaben überschreiten zum Juni schon deutlich den Planwert, für das Gesamtjahr wird mit Ausgaben von rd. 594,2 Mio. Euro gerechnet. Der Mehrbedarf hat verschiedene Ursachen, besonders zu nennen ist die Herausforderung die Geflüchteten aus der Ukraine, die nach Bremen gekommen sind zu versorgen und

Verantwortlich: Frau Dr. Kodré

Einhaltung Finanzdaten



Aufgabenwahrnehmung



unterzubringen. Es handelt sich um eine ähnliche Situation wie in 2015-2016.

Im größten direkten Leistungsbereich „Asyl“ ist die Ausgabenentwicklung wesentlich abhängig von der Anzahl der Personen im Leistungsbezug bzw. im Versorgungs- und Unterbringungssystem. Dies lässt sich zum Teil aus den Bremen zugewiesenen Asylsuchenden ableiten. Bereits im Jahr 2021 sind wieder vermehrt geflüchtete und duldungssuchende Menschen im Land Bremen angekommen. Zusammengerechnet wurden im Verlauf des Jahres 2021 insgesamt 5.153 Personen im Land Bremen vorübergehend durch die Zentrale Aufnahmestelle aufgenommen. Davon wurden dem Land Bremen nach der EASY-Verteilung im letzten Jahr 1.425 Personen dauerhaft zugeteilt. Im Jahr 2020 waren es 869 Personen, was einem Zuwachs um 64% entspricht.

Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine ist ab März 2022 die Zahl der schutzsuchenden Menschen aus der Ukraine sprunghaft angestiegen. Aufgrund der stark erhöhten Zuwanderungszahlen und des damit einhergehenden großen Bedarfes an zusätzlichen Unterbringungsmöglichkeiten, wird der Anschlag massiv überschritten. Der Mehrbedarf ist nur grob zu schätzen und der tatsächliche Eintritt hängt von vielerlei Faktoren ab. Im Rahmen der aktuellen Schätzung beläuft er sich auf möglicherweise rd. 72,6 Mio. Euro. Die anteiligen Einnahmen und Ausgaben des Aufgabenbereichs „Asyl/Geflüchtete“ an der Produktgruppe insgesamt sind im Anhang dargestellt.

Belastbare Zahlen für eine genaue Zugangsprognose sind aufgrund der Dynamik des Kriegs- und Fluchtgeschehens derzeit schwer zu kalkulieren. Bereits jetzt sind in der bundesweiten „Fachanwendung zur Registerführung, Erfassung und Erstverteilung zum vorübergehenden Schutz (Free)“ 968.011 Personen (Stand 30.06.) erfasst.

Darüber hinaus fallen weiterhin Mehrausgaben aufgrund der bestehenden Covid-19-Pandemie und der damit einhergehenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen an. Zusätzliche temporäre Ersatz- bzw. Ergänzungs-Unterbringungsmöglichkeiten (Eröffnung Jugendherberge, Zollhaus, Hans-Böckler-Straße und Vegesacker Bahnhofplatz, Jugendherberge und A&O Hostel) derzeit weiterhin gemietet.

Weitere Mehrbedarfe liegen im Bereich der Landeserstattungen vor: Die Ausgaben des überörtlichen Träger werden insbesondere dadurch beeinflusst, wie sich die Leistungsgewährung nach dem SGB IX und SGB XII entwickelt. Die Ausgaben in den Kommunen werden quotal überwiegend durch das Land erstattet. Auch in diesem Ausgabenbereich treten Corona-bezogene Mehraufwendungen und Mehrausgaben in Bezug zum Ukraine-Krieg auf. Zum Halbjahr sind diese beiden Sondereffekte bisher gering einzustufen. Im Jahresverlauf wird sich insb. der Ukraine-Krieg (inkl. Inflationsentwicklung) ggf. deutlicher bemerkbar machen. Eine Betrachtung der Effekte wird zum Gesamtjahr durchgeführt werden.



Weiterführende fachliche Darstellungen

Landeserstattungen Eingliederungshilfe SGB IX

Die nachfolgenden Punkte erläutern die grundsätzlich steigende Tendenz der Ausgaben, die sich in den kommenden Haushaltsjahren grundsätzlich fortsetzen wird:

- a. Kontinuierlicher, leichter Anstieg der Fallzahlen in den ambulanten Wohnformen sowie in den teilstationären Leistungsbereichen.
- b. Generelle Entgeltsteigerungen im Land Bremen aufgrund von Kostensteigerungen.
- c. Ab 2020 ist auch ein BTHG-Effekt für steigende Nettoausgaben verantwortlich. Durch die neuen für Leistungsberechtigte verbesserte Einkommens- und Vermögensanrechnung sind dem Eingliederungshilfeträger deutliche Einnahmeverluste entstanden, welche nicht durch andere Effekte ausgeglichen werden konnten.

Jeweils rund 40% der aus der Stadt Bremen bzw. Bremerhaven stammenden Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung in Besonderen Wohnformen erhalten diese außerhalb der jeweiligen Stadtgrenzen sowie rund 10% des Personenkreises im Ambulant Betreuten Wohnen. Aus fachlichen und gesamtfiskalischen Gründen (Länderfinanzausgleich, Arbeitsmarkteffekte) sowie unter Steuerungsgesichtspunkten wird vorrangig eine Versorgung im Land Bremen angestrebt. Die Leistungserbringung in Besonderen Wohnformen soll nach Möglichkeit vermieden werden. Das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten ist ein Ziel des SGB IX (BTHG).

Wird die Zahl der im Ambulant Betreuten Wohnen versorgten Menschen mit geistiger Behinderung in Beziehung zur Gesamtzahl der Wohnversorgungen gestellt, so zeigt sich, dass aktuell innerhalb der Stadt Bremen 46,6% und innerhalb Bremerhavens 44,2% der versorgten Menschen ambulant betreut leben. Für die hier umfasste Personengruppe der Erwachsenen mit geistiger und mehrfacher Behinderung ist dies im Bundesvergleich ein überdurchschnittlicher Ambulantisierungsgrad. Die Planung, weitere stationäre Plätze in Bremen und in Bremerhaven in ambulante Wohnangebote umzuwandeln, wird weiter verfolgt. Dieser Prozess zeigt sich im Anstieg der Fallzahlen des ambulant betreuten Wohnens durch die verzögerte Umstellung der Einzelfälle.

Der Anteil der ambulant betreuten Wohnformen steigt in der Stadt Bremen, wenn man die pädagogische Unterstützung Erwachsener mit einer geistigen Behinderung, die in ihrer (Herkunfts-)Familie leben, hinzurechnet (54 Personen). Die Unterstützungsform wird in Bremerhaven nicht angeboten. Der Bedarf wird über das Ambulant Betreute Wohnen abgedeckt.

Der Personenkreis der Individuellen Schwerstbehindertenbetreuung (ISB) und des Akzentwohnens umfasst ca. 97 Personen mit vor allem körperlichen Beeinträchtigungen. Diese Unterstützungsformen werden in der Stadt Bremerhaven nicht angeboten. Rechnet man diese Leistungen hinzu, erhöht sich der Anteil der Menschen in ambulant betreuten Wohnformen für die Stadtgemeinde Bremen entsprechend.

Hilfen für Asylbewerber:innen und Geflüchtete

Die Produktgruppe umfasst hier die Ausgaben und Einnahmen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie der Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten in Unterkünften des Landes. Die Ausgabenentwicklung dieser Produktgruppe ist wesentlich abhängig von der Anzahl der Personen im Leistungsbezug. Diese lässt sich zum Teil aus den Bremen zugewiesenen Asylsuchenden ableiten. Bereits im Jahr 2021 sind wieder vermehrt geflüchtete und duldungssuchende Menschen im Land Bremen angekommen. Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine ist ab März 2022 die Zahl der schutzsuchenden Menschen aus der Ukraine sprunghaft angestiegen. Im Anhang sind hierzu Darstellungen zu finden.

Im Rahmen des gesetzlichen Auftrags der Unterbringung, Betreuung und Integration mussten aufgrund der stark erhöhten Zuwanderungszahlen zusätzliche Unterbringungen (u.a. Messehalle 6 und 7) geschaffen werden. Auch wurden/werden von der Stadtgemeinde Bremerhaven Geflüchtete aus der Ukraine in Landeszuständigkeit versorgt. Sie erhält dafür entsprechende Mittel aus dem Landeshaushalt.

Hilfen zur Pflege

Das Land beteiligt sich als überörtlicher Sozialhilfeträger an den Ausgaben der Kommunen. Der Anstieg der Leistungsausgaben gegenüber den Vorjahren lässt sich dadurch erklären, dass Neufälle insb. im stat. Bereich im Vergleich zu Altfällen höhere Kosten verursachen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die noch vorhandenen stat. Fälle, die Leistung vor dem 01.01.2017 erhielten (Inkrafttreten des PSG II) zum Teil einen Besitzstand hatten,

Verantwortlich: Frau Dr. Kodré

Einhaltung Finanzdaten



Aufgabenwahrnehmung



welche bei den Neufällen nicht wirksam wird. Im 1. Halbjahr 2022 ist aufgrund der Neuregelung des § 43c SGB XI eine Kostenreduktion im Leistungsbereich der stat. Ausgaben nach dem 7. Kap. SGB XII entstanden, die durch hohe Entgeltsteigerungen im Jahresverlauf wieder ausgeglichen werden. In dieser Produktgruppe ist auch die Landesfinanzierung zu den 2009 eingerichteten Pflegestützpunkten im Land Bremen verortet.

Blindenhilfe und Landespflegegeld

Das Land beteiligt sich als überörtlicher Sozialhilfeträger an diesen Ausgaben der Kommunen. Diese Ausgaben verlaufen seit Jahren grds. konstant und planbar.

Grundsicherung nach dem SGB XII

Nach § 46a SGB XII erstattet der Bund den Ländern seit 2014 die den zuständigen Trägern entstandenen Nettoausgaben für Geldleistungen nach dem vierten Kapitel SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – GSIAE –) zu 100 Prozent. Hier werden die Mittel vom Bund vereinnahmt und an die Träger (Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven) weitergegeben. Dieser Leistungsbereich ist über die Jahre stark zunehmend, wirkt sich aber letztlich haushaltsbezogen aufgrund der Bundeserstattung nicht belastend aus.

Kommunale Leistungen zur Existenzsicherung nach dem SGB II

Der Bund beteiligt sich gemäß § 46 SGB II prozentual an den Ausgaben für die laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung für Bezieher/-innen von SGB II-Leistungen. Der bisherige Prozentwert erhöhte sich 2020 nach Inkrafttreten des Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder (BR Drs. 541/20) und des damit im Zusammenhang stehenden Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 104a und 143h (BR-Drs. 540/20) dauerhaft um weitere 25%-Punkte. Bundesweit beteiligt sich der Bund an den Ausgaben für die Kosten der Unterkunft und Heizung im SGB II mit bis zu 74%. Für das Land Bremen liegt die Gesamtbeteiligungsquote für 2022 aktuell bei 68,2% ggü. 71,4% in 2021. Der geringere Prozentwert ergibt sich u.a. dadurch, dass die Erstattung nach § 46 Abs. 9 SGB II entfallen ist. Der Bundesanteil ist damit ab 2020 gesehen p.a. gesunken.

Der Beteiligungssatz für die Ausgaben für Bildung und Teilhabe wird jährlich auf Basis der Ausgaben des Vorjahres neu festgesetzt. Für Bremerhaven und die Stadt Bremen ergeben sich auf Basis der Ausgaben unterschiedliche Beteiligungssätze, aktuell 5,41 Prozent für die Stadt Bremen und 5,37 Prozent für Bremerhaven. Die Darstellung der Einnahme für Bremen-Stadt erfolgt im Verrechnungshaushalt der Produktgruppe 41.05.02. Die Darstellung der Einnahme für die Erstattung nach § 46 Abs. 6 und 7 SGB II erfolgt für die Stadt Bremen im Verrechnungshaushalt der Produktgruppe 41.05.04. Die Gesamterstattung für das Land Bremen wird bei den Einnahmen in der Produktgruppe 41.21.01 dargestellt. In dieser Produktgruppe findet sich als Ausgabe auch die Weiterleitung des für Bremerhaven geltenden Gesamtbeteiligungssatzes.

Hilfe zur Gesundheit

Das Land beteiligt sich als überörtlicher Sozialhilfeträger teilweise an diesen Ausgaben der Kommunen.

Hilfen bei anderen besonderen Lebenslagen

Das Land beteiligt sich als überörtlicher Sozialhilfeträger an diesen Ausgaben der Kommunen.

Darüber hinaus werden hier weitere Landesleistungen finanziert, u. a. Kostenerstattungen für Schwangerschaftsabbrüche. Die Kostenerstattung für Schwangerschaftsabbrüche in besonderen Fällen resultiert aus dem Schwangeren-Familien-Änderungsgesetz (SFHÄndG). Danach haben bedürftige Frauen Anspruch auf kostenfreie Schwangerschaftsabbrüche.

Auch die Erstattung der Personalkosten gemäß den Bestimmungen des Bremer Ausführungsgesetzes SGB XII (BremAG SGB XII) für Bremerhaven sowie die Erstattung für die Schuldnerberatung in Bremerhaven werden in dieser Produktgruppe verortet.

Neben den vorstehenden Leistungen fallen in dieser Produktgruppe auch die Einnahmen/Ausgaben im Rahmen der Leistungen an Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR (§ 17a StrRehaG) an.

Verantwortlich: Frau Dr. Kodré

Einhaltung Finanzdaten



Aufgabenwahrnehmung



Vergleiche / Benchmarking

Benchmarkingdaten zum SGB II, SGB XII (Drittes und Viertes Kapitel) sowie zum AsylbLG liegen aus dem Vergleich der Großstädte aktuell nicht vor. Das Monitoring für das Jahr 2021 wird im Herbst 2022 veröffentlicht werden.

Verantwortlich: Frau Dr. Kodré

Einhaltung Finanzdaten



Aufgabenwahrnehmung



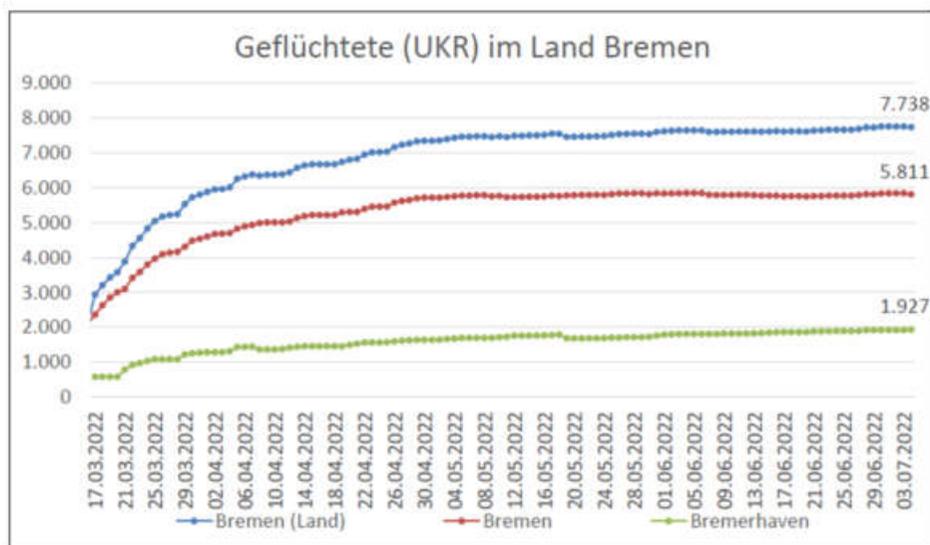
4. Anhang

Eingliederungshilfe: Versorgung inner- und außerhalb des Landes:

Innerhalb des Landes versorgt	HB	Brhv	Land
Wohnen in besonderen Wohnformen	625 = 56,0%	161 = 51,3%	786 = 54,9%
betreutes Wohnen	492 = 44,0%	153 = 48,7%	645 = 45,1%
Summe	1.117	314	1.431

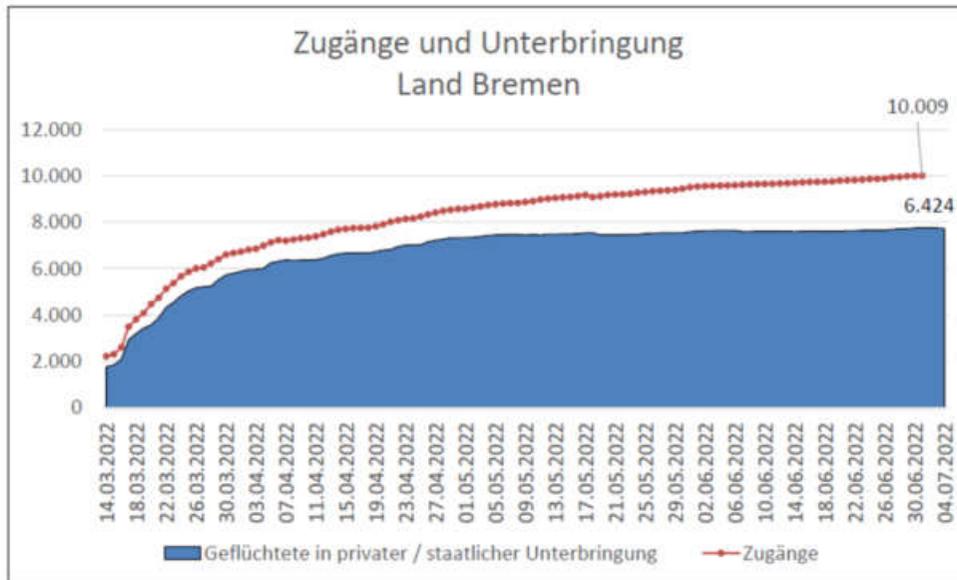
Asyl: Zugangszahlen und Personenzahlen Land Bremen

Jahr	Zugänge bundesweit	Zuwachs zum Vorjahr		Zugänge Bremen	Zuwachs zum Vorjahr	
		Personen	%		Personen	%
2022	968.011	913.508	1.776	10.837	10.316	2.080
2021	149.402	59.498	66,18	1.425	556	63,99
2020	89.904	-32.846	-26,76	869	-322	-27,04
2019	122.750	-20.073	-14,05	1.191	-167	-12,3
2018	142.823	-21.189	-13,0	1.358	-207	-13,2
2017	164.013	-157.357	-49,0	1.565	-1.620	-50,9
2016	321.370	-770.524	-70,6	3.185	-7.089	-69,0
2015	1.091.894	853.218	357,5	10.274	8.041	360,1
2014	238.676	119.823	100,8	2.233	1.122	101,0
2013	118.853	49.777	72,1	1.111	480	76,1
2012	69.076	24.468	54,9	631	204	47,8
2011	44.608	5.034	12,7	427	49	13,0
2010	39.574	13.403	51,2	378	130	52,4
2009	26.171	5.024	23,8	248	57	29,8



*Die Abbildung zeigt die Anzahl an Geflüchteten (UKR) in Bremen und veranschaulicht die Verteilung zwischen privater und staatlicher Unterbringung.

**Aufgrund des Rechtskreiswechsels am 01.06.2022 liegen SJIS keine neuen Zahlen zu privaten Unterbringungen vor.



*Aufgrund des Rechtskreiswechsels am 01.06.2022 liegen SJIS keine neuen Zahlen zu privaten Unterbringungen vor.

Übersicht über den Anteil „Asyl/Geflüchtete Land“ an der Produktgruppe:

Einnahmen nur Asyl Bericht SL 1-6/2022						
41.21.01 (in Mio. Euro)	IST (Jahr)	IST (Jahr)	Anschlag (Jahr)	Planwert (Zeitraum)	IST (Zeitraum)	Abweichung IST / Plan
	2020	2021	2022			
Konsumtiv einschl. von Bremerhaven	0,4	0,4	0,1	0,1	0,1	0,0
Verrechnungen L/G Bremen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	0,4	0,4	0,1	0,1	0,1	0,0

Ausgaben nur Asyl Bericht SL 1-6/2022						
41.21.01 (in Mio. Euro)	IST (Jahr)	IST (Jahr)	Anschlag (Jahr)	Planwert (Zeitraum)	IST (Zeitraum)	Abweichung IST / Plan
	2020	2021	2022			
Konsumtiv einschl. an Bremerhaven	20,9	18,0	18,0	9,1	30,5	21,4
Verrechnungen L/G Bremen	0,3	0,3	0,0	0,0	0,2	0,2
Gesamt	21,2	18,3	18,0	9,1	30,7	21,6

Die Schätzung der Einnahmen beläuft sich auf z.Zt. auf 0,2 Mio. Euro und die der Ausgaben auf 91,8 Mio. Euro.



Produktgruppe 41.23.01 Psychisch Kranke, Forensik (L)

1. Inhalt und Aufgaben der Produktgruppe

Die Landesproduktgruppe 41.23.01 besteht aus zwei Aufgabenbereichen: Zum einen wird hier die Kostenbeteiligung des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe für den Personenkreis der Menschen mit seelischer Behinderung (psychisch- und suchtkranke Menschen) vorgenommen. Die aktuelle Finanzierungsquote beträgt seit 2021 gegenüber der Stadtgemeinde Bremen sowie der Stadtgemeinde Bremerhaven jeweils 85,3% an den Netto-Ausgaben der kommunalen Eingliederungshilfe (SGB IX). Rechtsgrundlage ist das Bremische Ausführungsgesetz zum SGB IX. Zum anderen werden hier die Kosten der Forensik dargestellt. Für die Unterbringung von Patientinnen und Patienten in einer Maßregelvollzugsklinik bestehen neben den bundesgesetzlichen Regelungen im Strafgesetzbuch (§§ 63, 64 StGB) und der Strafprozessordnung (StPO) auch landesgesetzliche Regelungen. Gemäß dem Bremischen Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Kranken (PsychKG), ist die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz für die Durchführung des Maßregelvollzuges zuständig. Die Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie am Klinikum Bremen-Ost gGmbH hat als Forensische Klinik die zum Maßregelvollzug verurteilten psychisch oder suchtkranken Menschen nach dem PsychKG aufzunehmen, zu behandeln und zu sichern. Die hierfür entstehenden Ausgaben werden von der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport als Sozialleistungen in dieser Produktgruppe getragen.

2. Finanzdaten

Einnahmen						
41.23.01 (in Mio. Euro)	IST (Jahr)	IST (Jahr)	Anschlag (Jahr)	Planwert (Zeitraum)	IST (Zeitraum)	Abweichung IST - Plan
	2020	2021	2022			
Konsumtiv einschl. von Bremerhaven	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1
Verrechnungen L/G Bremen						
Gesamt	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1

Ausgaben						
41.23.01 (in Mio. Euro)	IST (Jahr)	IST (Jahr)	Anschlag (Jahr)	Planwert (Zeitraum)	IST (Zeitraum)	Abweichung IST - Plan
	2020	2021	2022			
Konsumtiv einschl. an Bremerhaven	30,8	30,4	31,9	18,6	18,8	0,3
Verrechnungen L/G Bremen	33,6	36,8	36,3	18,9	18,1	-0,8
Gesamt	64,5	67,1	68,2	37,5	37,0	-0,5

3. Kommentierung Entwicklung im Berichtszeitraum

Kommentierung Finanzdaten und Aufgabenwahrnehmung

Die konsumtiven Ausgaben überschreiten den Anschlag leicht, liegen aber noch im Rahmen normaler Schwankungen. Hervorzuheben ist, dass maßgeblich im Bereich der Forensik coronabedingte Lasten i.H.v. 2,6 Mio. Euro vom Bremen-Fonds getragen werden sollen. Ohne diese Deckung besteht perspektivisch ein Mehrbedarf. Die Entlastung durch den Bremen-Fonds ist bereits beschlossen worden und wird im zweiten Halbjahr umgesetzt.

Im Bereich der Erstattungen an die Stadtgemeinde Bremen unterschreiten die Ausgaben aktuell die Schätzungen. Grund dafür ist, dass der Ausgleich der Netto-Ausgaben erst zum Jahresende stattfindet. Siehe auch 41.07.02 (S). Zum Jahresende wird aber aufgrund der Bedarfsentwicklung der Eingliederungshilfe dort mit Mehrbedarfen zu

Verantwortlich: Herr Utschakowski

Einhaltung Finanzdaten



Aufgabenwahrnehmung



rechnen sein.

Die Schätzung der Ausgaben insgesamt beläuft sich auf rd. 72,1 Mio. Euro. Der Mehrbedarf entsteht durch die pflichtigen Landeserstattungen nach dem BremAG SGB IX. Im Bereich der Forensik wirkt die Beteiligung des Bremen-Fonds direkt entlastend.

Corona-Betroffenheit:

Platzzahlerweiterung Forensik 2021/2022

Um den Versorgungsauftrag zur Unterbringung von psychiatrisch erkrankten Straftäter:innen vollumfänglich und den fachlichen Vorgaben entsprechend fortführen zu können, musste eine Erweiterung der Unterbringungskapazitäten erfolgen. Diese Erweiterung der bestehenden Plätze um 18 soll eine Behandlung unter Beachtung des Infektionsschutzes sicherstellen und bei einem Infektionsausbruch die Isolierung von Patient:innen ermöglichen. Die Kosten für das Jahr 2022 in Höhe von 2,6 Mio. Euro werden aus dem Bremen-Fonds entnommen. Eine Beschlussfassung ist bereits erfolgt.

Sachkosten Forensik

Der Mehraufwand für ärztliches und pflegerisches Verbrauchsmaterial, sowie für Desinfektionsmaterial befindet sich noch in den Vertragsverhandlungen. Es handelt sich um Sachkosten für die gesamte Forensik. Ein Teil der Kosten wird bereits über den Bremen-Fonds abgedeckt (im Zuge des Fortbestehens der o.g. Platzzahlerweiterung). Die Kosten schlagen sich auf das Entgelt pro Belegungstag nieder.

Mehrausgaben Finanzierungsbeteiligung des Landes Bremen an den Nettokosten der Eingliederungshilfeleistungen

Bedingt durch die Corona-Pandemie kam es zu Mehrbedarfen u. a. für Hygieneaufwendungen in den Eingliederungshilfeeinrichtungen. Eine Einschätzung wird erst zum Jahresende vorgenommen werden können.

Derzeit sind keine Auswirkungen durch die Ukraine-Krise auf diese Produktgruppe zu erkennen. Sie sind aber zukünftig nicht auszuschließen.

Verantwortlich: Herr Utschakowski

Einhaltung Finanzdaten



Aufgabenwahrnehmung



Weiterführende fachliche Darstellungen

Forensik / Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie (KBO)

Die Belegung von Patient:innen nach §§ 63, 64 StGB zum Stichtag 31.05.2022 (131 Personen) in Bremen ist gegenüber der Belegung zum vergleichbaren Stichtag am 31.05.2021 (132 Personen auf vergleichbarem Niveau) geblieben. Im Anhang ist die Belegung der Fallzahlen dargestellt. Unter 4. sind die Fallzahlen mit einer Stichtagsbetrachtung zum Ende des Quartals, die sich aufgrund der unterschiedlichen Kostenträgerschaft ausschließlich auf Patienten bezieht, die gem. §§ 63, 64 StGB verurteilt wurden, dargestellt.

Außerhalb des Landes Bremen waren zum o. g. Stichtag insgesamt 10 Maßregelvollzugspatient:innen untergebracht.

Forensische Nachsorge / Forensische Institutsambulanz (PIA-F)

Derzeit werden 136 Patient:innen über die Forensische Nachsorge betreut. Die Leistungen hierfür erfolgen seit 2022 aus der Produktgruppe 41.23.01 (vorher: 41.07.02).

Eingliederungshilfe Bremerhaven

Nachfolgend werden die maßgeblichen Leistungen der Aufgabenwahrnehmung bezogen auf die Teilhabeleistungen/EGH in Bremerhaven (Bremen: Siehe 41.07.02) dargestellt:

Die Nettoausgaben der Stadtgemeinde Bremerhaven sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von 8,66 Mio. Euro auf 8,45 Mio. Euro gesunken. Dies ist u. a. ein Resultat der sinkenden Fallzahlen bei den Menschen mit psychischer Erkrankung in besonderen Wohnformen in Bremerhaven.

a) Betreutes Wohnen für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung in Bremerhaven

Im ersten Halbjahr 2022 ist im betreuten Wohnen in Bremerhaven ein Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen mit durchschnittlich 291 Fällen im Vergleich zu 280 für den entsprechenden Vorjahreszeitraum. Die Fallzahl im betreuten Wohnen außerhalb Bremerhavens ist mit durchschnittlich 28 Fällen im Zeitraum Januar bis Juni 2022 im Vergleich zu 26 im entsprechenden Vorjahreszeitraum leicht gestiegen.

b) Besondere Wohnformen für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung innerhalb von Bremerhaven

Die durchschnittliche Belegung von besonderen Wohnformen in Bremerhaven ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gesunken und liegt bei 71 belegten Plätzen im Zeitraum Januar bis Juni 2022 gegenüber 78 im Vorjahreszeitraum.

c) Besondere Wohnformen für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung außerhalb von Bremerhaven

Die Belegung von Plätzen in besonderen Wohnformen außerhalb ist nahezu stagnierend und liegt im Zeitraum Januar bis Juni 2022 bei durchschnittlich 34 belegten Plätzen gegenüber 35 im Vorjahreszeitraum. Bei der Bewertung der auswärtigen stationären Wohnraumversorgung muss berücksichtigt werden, dass zwei Wohnheime an der nördlichen Landesgrenze in Niedersachsen zahlreiche Personen aus Bremerhaven versorgen. Es handelt sich um eine wohnortnahe Versorgung.

d) Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten im Zeitraum Januar bis Juni 2022 ist mit 156 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (166) zurückgegangen.

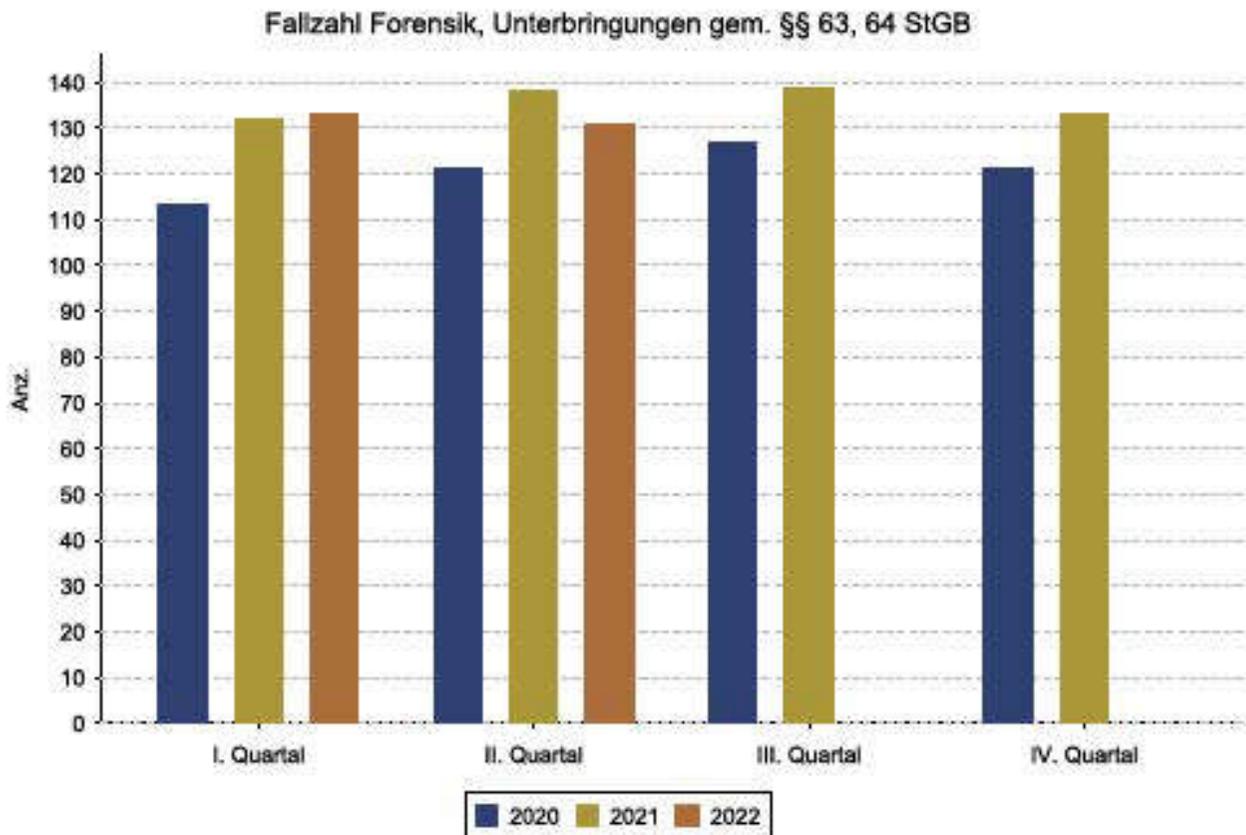
e) Leistungen zur Beschäftigung im Arbeitsbereich bei anderen Leistungsanbietern (aLa)

In Bremerhaven gibt es keine Angebote von anderen Leistungsanbietern.

f) Beschäftigungsorientierte Soziale Teilhabe (BOT)

Das Angebot der BOT besteht seit dem 2. Quartal 2021 und soll vor allem den Bereich des betreuten Wohnens entlasten. Die Plätze in Bremerhaven werden sukzessive belegt. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

4. Anhang



Jahr	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal
2020	113,00	121,00	127,00	121,00
2021	132,00	138,00	139,00	133,00
2022	133,00	131,00		

I. Vorbemerkungen und grundlegende Steuerungsansätze

Steuerungsansätze sind insbesondere alle Maßnahmen, die zur Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung, zur Absenkung des Ausgabenzuwachses bzw. der Einnahmensteigerung und zur Bewältigung besonderer organisatorischer Herausforderungen (z.B. bei der Einführung neuer gesetzlicher Regelungen) genutzt werden können. Dabei kommt in Bremen den haushaltswirtschaftlichen Aspekten vor dem Hintergrund der Haushaltsnotlage eine besondere Bedeutung zu.

Eine erste Steuerungsstrategie u. a. zur Reduzierung des Ausgabezuwachses allgemein besteht darin, Bedarfe an Sozialleistungen durch eine präventiv ausgerichtete Politik zu verringern. Die Bremer Sozialpolitik versucht daher z. B. durch präventive sozialräumliche Projekte für Familien, Kinder und Jugendliche Hilfen zur Erziehung ggf. gar nicht oder weniger eingriffsintensiv notwendig werden zu lassen, Wohnungsverluste zu vermeiden statt Obdachlosigkeit zu finanzieren, älteren Menschen Hilfen zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit anzubieten etc., Selbsthilfestrukturen und Nachbarschaftshilfen zu unterstützen und vorgelagerte Hilfesysteme (z. B. Pflegeversicherung) vorrangig zu nutzen.

Eine zweite Ebene der Steuerung ist die Gestaltung der jeweiligen Hilfesysteme. Hier sollen in der Regel ambulante Angebote vorrangig entwickelt und angesprochen werden, denn stationäre Hilfen sind nicht nur teurer, sondern schränken auch die Selbständigkeit und Selbstbestimmungsmöglichkeiten ein. Ambulante Leistungen sind i. d. R. kostengünstiger als stationäre Angebote; sie können im spezifischen Einzelfall aber auch kostenintensiver sein – in Abhängigkeit vom Hilfebedarf. Das fachpolitische Ziel ist es, möglichst viele Leistungen ambulant zu erbringen, um ein möglichst hohes Maß an Selbstbestimmung zu erreichen.

Die Hilfesysteme werden zudem differenziert und als gestuftes System konstruiert, um bedarfsgerechte Hilfen anbieten zu können und Überversorgungen zu vermeiden. Die einzelnen Angebote sind dann mit den Trägern so zu verhandeln, dass sie die fachlich notwendige Qualität zu möglichst günstigen Preisen bieten. Mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW) wird regelmäßig im Rahmen der Möglichkeiten mit dem Ziel verhandelt, neue Maßnahmen und Veränderungen möglichst budgetneutral bzw. -schonend anzulegen und die Leistungsentgelte für stationäre Einrichtungen und ambulante Dienste in Bremen so moderat zu steigern, dass auch – soweit möglich - dadurch ein Beitrag zur Haushaltssanierung geleistet werden kann. Die Entgelte sind allerdings in hohem Maße durch tarifbedingt regelmäßig steigende Personalkosten geprägt.

Entgelte sind die gesetzlich vorgesehene Finanzierungsform für Dienstleistungen der Sozial- und Jugendhilfe sowie der Pflege, auf die bei Bedarf ein individueller Rechtsanspruch besteht, soweit dieser nicht z. B. durch Regelsatzzahlungen oder den Betrieb eigener Einrichtungen befriedigt werden. Sie müssen eine bedarfsgerechte Hilfe ermöglichen und einer leistungsgerechten Vergütung entsprechen. Die Bedarfsgerechtigkeit ist durch ausreichende Leistungsstandards (Betreuungszeiten; Betreuungspersonalschlüssel) zu gewährleisten. Die Vergütung gilt als leistungsgerecht, wenn die entgeltwirksamen Kosten wirtschaftlich und sparsam kalkuliert sind und sich im externen Vergleich mit den Entgelten anderer Anbieter als angemessen erweisen. Das bedingt bei Entgeltverhandlungen zwei durch umfangreiche Rechtsprechung näher definierte Stufen der Wirtschaftlichkeitsprüfung:

1. Interner Vergleich, der festzustellen hat, ob die vom Einrichtungsträger vorkalkulierten Kosten plausibel und nachvollziehbar sind.
2. Externer Vergleich, um festzustellen, ob die resultierenden Entgelte im Verhältnis zu denen von Vergleichsanbietern das Kriterium der "Marktüblichkeit" erfüllen.

In diesem zweistufigen Verfahren gelingen Kostenbegrenzungen umso eher bzw. umso besser, je genauer und qualifizierter die Prüfungen und Verhandlungen durchgeführt werden (können), was entsprechende personelle Kapazitäten voraussetzt. Aufgrund der dreistelligen Millionenumsätze, um die es hierbei geht, führen auch kleine Einsparerfolge in der Summe zu nennenswerten Minderausgaben.

Als dritte Steuerungsebene ist die Fallsteuerung zu nennen. Hier geht es darum, den einzelnen Anspruchsberechtigten die notwendige und geeignete Hilfe zu vermitteln, Selbsthilfemöglichkeiten auszuloten und ggf. zu aktivieren. Dazu werden fachbezogene Instrumente für die Hilfeplanung genutzt und ein kontinuierlicher Austausch in verschiedenen Gremien mit der Praxis geführt.

Gerade bei der Bewilligung von Zusatzbetreuungen für besondere Einzelfälle ist die Beteiligung der Behörde zur Bewertung des erforderlichen Umfangs ein wichtiger Steuerungsaspekt.

Landesgesetzlich wird die Finanzierungsquote zwischen Land und Kommunen geregelt. Die Finanzierungsquote führt zu einer einheitlichen und abgestimmten Fachsteuerung für die ambulanten und stationären Angebote im Land Bremen. Es finden regelmäßig gemeinsame Controlling-Termine des Landes mit seinen Stadtgemeinden für die vereinbarten Fach- und Finanzziele statt.

Bremen nimmt in verschiedenen gesetzlichen Leistungsbereichen am Benchmarking der 16 großen Großstädte Deutschlands, am Benchmarking der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGÜS) sowie am IKO-Vergleichsring usw. teil, um Vergleiche in der Kosten- und Leistungsstruktur möglich zu machen, Trends und Ideen anderer Städte mitzubekommen, sowie den fachlichen Austausch sicherzustellen.

I. Leistungsbereich Jugend

Nr.	Betroffene Produktgrpn.	Bezeichnung	Beschreibung	Wirkung Zeitlich, finanziell, fachpolitisch
1.	41.01.03, 41.01.04 Ges. Ausgabe-Anschlagsvolumen 2022: 228,9 Mio. Euro	WiPpe – Wirkung messen, Prozesse prüfen, Personal entwickeln (Nachfolgeprojekt der Weiterentwicklung des Jugendamtes/JuWe)	Durch eine in den Bereichen Handlungsansatz/Steuerung sowie Ressourcen- und Sozialraumorientierung weiterentwickelte Arbeitsweise im Casemanagement und einen höheren Personaleinsatz soll eine effizientere und zielgerichtete Fallsteuerung ermöglicht werden, die zu einer geringeren Eingriffsintensität und einem höheren Wirkungsgrad der erzieherischen Hilfen führen soll. Aufgrund einer höheren Zahl an Beratungsfällen und deren intensiveren Bearbeitung soll auch so der Bedarf der anzubietenden Hilfen zur Erziehung in Intensität und Quantität zurückgehen. Die bisherigen fachlichen Entwicklungen werden nun durch umsetzungsbegleitende Maßnahmen flankiert. Dabei wird einerseits die Wirksamkeit der eingesetzten Hilfen zur Erziehung wissenschaftlich untersucht, andererseits werden die Arbeitsprozesse mit externer Unterstützung kontinuierlich fachlich überprüft und angepasst. Zudem werden im Bereich Personalentwicklung und Gesundheitsförderung Maßnahmen zur Stärkung der personellen Situation im Casemanagement initiiert. Dabei wird unter anderem die Führung und Steuerung durch die Führungskräfte der verschiedenen Ebenen fokussiert.	Beginn 2020 - Abschluss 2025. Im Zeitraum von 2014 bis 2020 ergab sich ein positiver Nettoeffekt mit Minderausgaben in Höhe von ca. 17 Mio. €. Die im JuWe-Projekt eingeführten Arbeitspraktiken sollen daher beibehalten und weiterentwickelt werden. Inzwischen wurde eine neue Fachsoftware eingeführt, die die Arbeitspraktiken im Casemanagement unterstützt. Im Rahmen des WiPpe-Projektes wird aktuell ein neues kennzahlenbasiertes Controlling entwickelt. Ziel ist es, der mittleren Führungsebene (Referatsleitungen im ASD Junge Menschen) ein Controllinginstrument zur Verfügung zu stellen, welches ermöglicht, eine qualitativ hochwertige Steuerung im Arbeitsbereich sicherzustellen und die kleinräumige Kinder- und Jugendhilfeplanung zu unterstützen.

II. Leistungsbereich Soziales

1.	<p>41.02.01</p> <p>Ges. Ausgabe-Anschlagsvolumen 2022: 111,7 Mio. Euro</p>	<p>Ambulantisierungsvorhaben in der EGH.</p>	<p>Die Wohnversorgung in Besonderen Wohnformen soll zunehmend in selbstbestimmtere, ambulante Wohnformen umgewandelt werden.</p> <p>Umwandlung zu ambulanter Versorgung unter Beachtung der Kostenneutralität und Anrechnung von Pflegeversicherungsleistungen sowie Vermeidung von Verschiebungen der Kostenträgerschaft (§ 98 V SGB IX).</p> <p>Im Zwischenbericht zur Ambulantisierung wurde die geplante sukzessive Ambulantisierung der stationären Außenwohngruppen skizziert. Diese ist weitgehend erfolgt.</p> <p>Nach einer Auswertung der Modelle zur Umwandlung Besonderer Wohnformen wurden diese teilweise modifiziert. Wie geplant werden zurzeit weitere Gespräch mit Anbietern in Bremen und Bremerhaven zur Fortsetzung der Ambulantisierung geführt.</p>	<p>Der Prozess der Ambulantisierung wird fortlaufend fortgesetzt. Innerhalb Bremens beträgt der Anteil an ambulanten Leistungen 46,6%.</p>
2.	<p>41.04.02</p> <p>Hilfen zur Pflege</p> <p>Ges. Ausgabe-Anschlagsvolumen 2022: 52,6 Mio. Euro</p>	<p>Zusammenarbeit mit den Pflegekassen bzgl. Abrechnungsbetrug</p>	<p>Vernetzung mit den Kranken- und Pflegekassen sowie der Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft, um Abrechnungsbetrug ambulanter Pflegedienste aufklären zu können. Seit einigen Jahren sind insbesondere ausländische Pflegedienste aus dem osteuropäischen Raum in den Focus der Kranken- und Pflegekassen, der Sozialhilfeträger und der Strafermittlungsbehörden gelangt. Es geht dabei primär um die Abrechnung von nicht erbrachten Pflegeleistungen. Die Ermittlungen der Kostenträger und der Staatsanwaltschaft und Polizei sind sehr zeitintensiv, weil grundsätzlich jede einzelne Tat nachgewiesen werden muss. In den vergangenen Jahren ist es bereits durch eine gute Zusammenarbeit in Bremen gelungen, Pflegediensten zum Teil erheblichen Abrechnungsbetrug nachzuweisen. Nachgewiesene zu viel geleistete Zahlungen wurden erstattet.</p> <p>Das Wirken der Kostenträger und Strafermittlungsbehörden hat vor allem auch eine präventive Wirkung. Anders als in den übrigen Bundesländern konnten bisher in Bremen keine organisierten Strukturen („Pflegemafia“) festgestellt werden.</p>	<p>In den vergangenen Jahren konnten Erstattungen von Pflegediensten in Höhe von mehr als 302.000 Euro realisiert werden. In den nächsten Jahren ist voraussichtlich mit weiteren Erstattungen von kriminell tätigen und überführten Pflegediensten zu rechnen. Die Höhe ist dabei einzelfallabhängig.</p> <p>Die enge Kooperation der beteiligten Institutionen hat allerdings auch eine präventive Wirkung, die sich ausgabemindernd auswirkt.</p> <p>Das „Projekt wird in der 2. Jahreshälfte 2022 durch ein Zwischenfazit ausgewertet.</p>

III. Leistungsbereich Gesundheit

Nr.	Betroffene Produktgrpn.	Bezeichnung	Beschreibung	Wirkung Zeitlich, finanziell, fachpolitisch
1.	41.23.01 Ges. Ausgabe-Anschlagsvolumen 2022: 68,2 Mio. Euro	Einzelfallsteuerung und Angebotserweiterung in der Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie	Verstärkte Entlassungen aus dem klinischen Maßregelvollzugsbereich (mit Zustimmung der Gerichte) in ambulante Wohnbetreuungen.	Läuft bereits als Maßnahme. Einzelfallabhängig. Durch die Entlassung aus dem klinischen Bereich reduzieren sich die Kosten der Unterbringung um ca. 59% auf Euro 149 kalendertäglich in der ambulanten Wohnbetreuung. Es bestehen insgesamt über 61 Plätze in forensischen Wohnbetreuungen.

IV. Wesentliche gesetzliche Änderungen

Nr.	Betroffene Produktgrpn.	Bezeichnung	Beschreibung	Wirkung Zeitlich, finanziell, fachpolitisch
1.	Betroffen sind vornehmlich alle Haushalts-teile mit Bezug zur Eingliederungshilfe. I.W. betroffen: 41.02.01 und 41.07.02 Ges. Ausgabe-Anschlags- volumen 2022: 159,1 Mio. Euro	Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes	Die dritte und letzte Stufe des Bundesteilhabegesetzes ist in 2020 wirksam geworden, damit traten die weitreichendsten Änderungen in Kraft. Zur Umsetzung gibt es ein Projekt bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport. Ziel ist die fristgerechte und bedarfsdeckende Umsetzung bei möglichst geringen Mehrausgaben.	Das Bundesteilhabegesetz ist in weiten Teilen durch gesetzliche Vorgaben des Bundes gekennzeichnet. Es gibt jedoch Spielräume für die Länder. Zum Beispiel kann für das Budget für Arbeit die Ausgleichsabgabe zur Finanzierung genutzt werden. Dies geschieht seit 01.01.2018 in der Art, dass keine Mehrkosten für die Eingliederungshilfe entstehen. Die tatsächlichen Ausgaben in 2020 sind deutlich geringer als im Vorjahr gewesen. In 2021 und 2022 zeigt sich allerdings der bekannte Trend eines Anstieges der Ausgaben um 4-5% pro Jahr. Gleichzeitig bleiben die Einnahmen auf dem deutlich niedrigeren Niveau von 2020.